

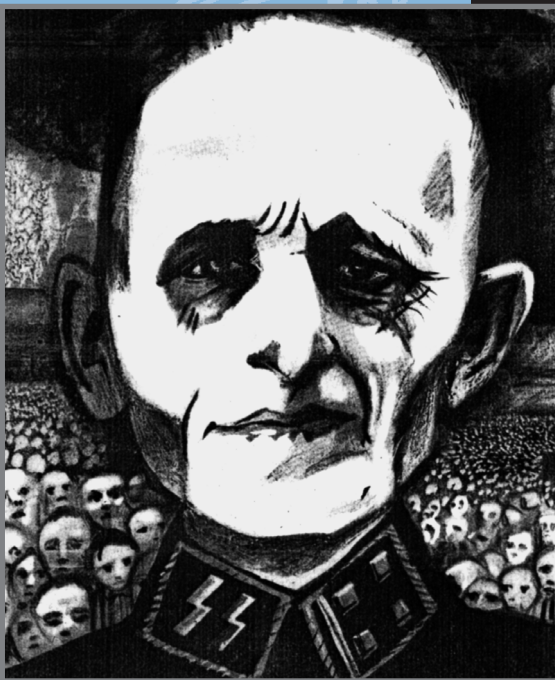
NIEDERLANDE-STUDIEN

Band [45]

Rückblende

Nina Burkhardt

**NS-Prozesse und
die mediale Repräsentation
der Vergangenheit in Belgien
und den Niederlanden**



WAXMANN

Niederlande-Studien

herausgegeben von
Amand Berteloot, Loek Geeraedts,
Lut Missinne und Friso Wielenga

Band 45



Waxmann 2009
Münster / New York / München / Berlin

Nina Burkhardt

Rückblende

NS-Prozesse und die mediale Repräsentation
der Vergangenheit in Belgien und den Niederlanden



Waxmann 2009

Münster / New York / München / Berlin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Eine elektronische Version dieses Buches ist dank der Unterstützung von Bibliotheken, die mit Knowledge Unlatched zusammenarbeiten, frei verfügbar. Die Open-Access-Ausgabe wurde im vorliegenden Fall ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies der Universitäts- und Landesbibliothek Münster mit Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Mehr Informationen: www.knowledgeunlatched.org, www.fid-benelux.de

Gefördert durch



FID Benelux
Low Countries Studies



ISSN 1436-3836

Print-ISBN 978-3-8309-2132-5

E-Book-ISBN 978-3-8309-7132-0

<https://doi.org/10.31244/9783830971320>

Waxmann Verlag, Münster 2009

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Umschlagbild: Adolf Eichmann als Angeklagter in Jerusalem. Illustration von Serge Creuz aus der Zeitschrift *Pourquoi Pas?* vom 14.04.1961; © VG Bild-Kunst, Bonn 2009.

Siegel der Generalstaaten der Niederlande aus dem Jahre 1578. Es zeigt einen gekrönten Löwen mit Schwert und Pfeilbündel, das die 17 Provinzen der Niederlande vereint nach der Pazifikation von Gent (1576) symbolisiert.

Aus: Zannekin-nieuwsbrief 1/89, S. 5.

Dieses Werk ist unter der Lizenz CC BY-NC-SA veröffentlicht

Namensnennung – Nicht-kommerziell –

Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



Inhalt

Vorwort.....	7
1 Einleitung.....	9
1.1 Forschungsstand	12
1.2 Besatzung und Erinnerung	24
1.3 Verwendete Quellen	38
1.4 Aufbau der Arbeit.....	40
2 Der Prozess als Medienereignis.....	42
2.1 „Während Sie dies lesen, werden wir im Gerichtssaal sitzen“: Das Selbstverständnis der Journalisten.....	46
2.2 Das Publikum als Indikator für Relevanz.....	50
2.3 Kritik am Mediensystem versus eigene Integrität.....	57
2.4 Der gerechte Schauprozess.....	61
2.5 Ein historisches Verfahren schreibt die Geschichte der Judenverfolgung.....	70
2.6 Der Eichmann- und der Auschwitz-Prozess als Bedeutungsträger	78
3 Täterbilder: Die Angeklagten im Fokus.....	85
3.1 Adolf Eichmann: Monster oder Bürokrat?.....	88
3.2 Eichmann im Feuilleton: Harry Mulisch versus Abel J. Herzberg.....	101
3.3 „Familienvater KZ-Schinder“: Die Täter von Auschwitz.....	108
3.4 „Ich halte mich im Sinne der Anklage nicht für schuldig“: Der Angeklagte Franz Lucas im niederländischen Fernsehen	118
3.5 Von der Dämonisierung zur beklemmenden Normalität	122
4 Authentizität durch Überlebende im Zeugenstand.....	127
4.1 Gräueltgeschichten zur Illustration der Anklage: Die Zeugen im Eichmann-Prozess.....	134
4.2 Demonstrationen des Unerzählbaren.....	145
4.3 „Haben Sie das mit eigenen Augen gesehen?“: Die Zeugen im Auschwitz-Prozess.....	150
4.4 Reaktionen und Provokationen.....	159
4.5 Bezugspunkte: Zeugen aus den Niederlanden.....	165
5 Repräsentationen des Holocaust.....	175
5.1 Ein Panorama des Judenmordes	183
5.2 Auschwitz: Fallstudie einer Vernichtungsstätte	192
5.3 Das Gericht macht sich ein Bild: Ortstermin in Oświęcim.....	200
5.4 Verdichtungen: Reale und imaginäre Bilder des Holocaust	207
5.5 NS-Prozesse als Schlüsselereignisse der Holocaust-Erinnerung?.....	223

6	Der Blick auf die anderen.....	226
6.1	„Sind die Verbrecher noch unter uns?“: Deutschland und der Eichmann-Prozess.....	229
6.2	Überlebende und Nachgeborene: Eindrücke aus Israel.....	237
6.3	Ringens um die Deutungsmacht in Frankfurt	248
6.4	Der Auschwitz-Prozess als Gradmesser der deutschen „Vergangenheitsbewältigung“	252
7	Opferrolle und Mitverantwortung: Die eigene Geschichte	266
7.1	Die Evokation der Besatzungszeit.....	272
7.2	„Eichmann war nicht allein“	278
7.3	Aneignung und Nuancierung: Diskussionen am Rande der Prozesse.....	283
7.4	Anne Frank als Symbol für das Leid der niederländischen Juden.....	292
8	Resümee.....	297
	Verwendete Zeitungen und Zeitschriften	307
	Abbildungsverzeichnis	308
	Literaturverzeichnis	309

Vorwort

Diese Studie ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Juli 2007 vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen wurde. Bei allen Personen, die zur Entstehung der Studie beigetragen haben, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Prof. Dr. Friedrich Lenger betreute das Projekt engagiert, aber niemals autoritär. Ihm danke ich besonders für die Aufnahme in das Gießener Graduiertenkolleg „Transnationale Medienereignisse von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“. Allen Stipendiatinnen und Stipendiaten des ersten Jahrgangs danke ich für die konstruktive Atmosphäre innerhalb des Kollegs. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sicherte unterdessen meinen Lebensunterhalt und finanzierte meine Forschungsreisen.

Prof. Dr. Winfried Speitkamp erklärte sich freundlicherweise bereit, das Zweitgutachten der Arbeit zu übernehmen. Prof. Dr. Friso Wielenga nahm das Buch nicht nur in die Reihe „Niederlande-Studien“ auf, er gab mir auch wertvolle Hinweise zur Überarbeitung für die Publikation. Außerdem danke ich Dr. Loek Geeraedts und Angelika Fliegner vom Zentrum für Niederlande-Studien in Münster sowie Beate Plugge vom Waxmann Verlag. Die Stichting Dr Hendrik Muller's Vaderlandsch Fonds, Den Haag, beteiligte sich erfreulicherweise an den Druckkosten.

Für die freundliche Unterstützung und die Anregungen für meine Untersuchung danke ich Dr. Peter Krause, Prof. Dr. Pieter Lagrou, Prof. Dr. Dirk Luyten, Dr. Dick de Mildt, Werner Renz, Prof. Dr. Peter Romijn und Prof. Dr. Roel Vande Winkel. In Archiven und Bibliotheken haben mir zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeholfen, namentlich bedanken möchte ich mich bei Albert Maene vom Archiv des VRT und bei Pierre Parent vom RTBF. Gony Lujendijk-Ketelaars, Hilversum, und Barbara Marsman, Den Haag, gewährten mir großzügig Unterkunft. Annegret Schenkel danke ich für die sorgfältige und umsichtige Korrektur der Druckfassung. Thomas Jabs war mir eine große Hilfe bei der Bearbeitung der Abbildungen. Marco Overberg schließlich danke ich für die Korrektur der ersten Version und für alles andere.

Die Rechtschreibung in diesem Buch folgt der 24. Auflage des Duden (2006). Alle Übersetzungen aus dem Niederländischen und Französischen stammen von mir und richten sich ebenfalls nach den aktuellen Regeln der Rechtschreibung. Einzelne Begriffe ohne festgelegte Schreibweise (zum Beispiel aus dem Hebräischen) wurden zugunsten einer besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei unspezifischen Personenbezeichnungen wird im Text das generische Maskulinum angewandt: Wenn nicht explizit anders angegeben, schließt die männliche Form die weibliche ein.

Berlin, im März 2009
Nina Burkhardt

1 Einleitung

In der niederländischen Wochenzeitung *Elseviers Weekblad* vom 3. Juni 1961 brachte der junge Schriftsteller Harry Mulisch, der für das Blatt vom Eichmann-Prozess in Jerusalem berichtete, einige Gedanken darüber zum Ausdruck, welche Bedeutung die mediale Vermittlung für das Verfahren und die Reaktionen des Publikums hatte: „Nur zu Zeiten der Pest und Hunnenstürme hat die Menschheit in solchem Ausmaß Greuelgeschichten gehört wie in den letzten Wochen. Aber noch niemals hörte sie so massiv und direkt durch Radio, Zeitungen und Fernsehen lebende Menschen in einer frischgebeizten Zeugenbank. Kinder wurden aus dem Zimmer geschickt, Zeitungen versteckt, viele weigerten sich nach dem ersten Tag, die Berichte weiterzulesen. Der Schlag fiel genauso heftig, wie Hausner [der Generalstaatsanwalt] es beabsichtigt hatte. Denn da die Zeugen über Ereignisse aus ihrer Vergangenheit sprachen, die nie ‚Vergangenheit‘ werden, sondern ihnen immer so nahe bleiben wie der heutige Tag, ja vielleicht näher noch, stellt sich dasselbe ‚Heute‘ für diejenigen ein, die zuhörten. Für die Welt sind die Ereignisse, die sie in den letzten Wochen erfahren hat, im Augenblick des Hörens geschehen: im Frühjahr 1961.“¹ Das Zitat greift verschiedene Gesichtspunkte auf, die für die Betrachtung von Prozessen gegen NS-Verbrecher als Medienereignisse interessant sind – der Eichmann-Prozess stellt dafür in vielerlei Hinsicht ein Paradebeispiel dar.

Mulisch bezieht sich zum Ersten auf das Phänomen der direkten Übertragung des Prozessgeschehens durch die Nachrichtenmedien, die er zumindest in dieser Form als Neuartigkeit ansieht. Des Weiteren beschreibt der Autor die Rolle der Zeugen bei der Vermittlung von Informationen über den Holocaust. Er erwähnt außerdem, dass diese Fakten über den Massenmord an den Juden durch den Prozess gewissermaßen zeitversetzt zu tagesaktuellen Ereignissen wurden. Die Tatsache, dass eine niederländische Zeitung Mulisch nach Jerusalem geschickt hatte, zeigt das Interesse der niederländischen Öffentlichkeit an dem Prozess gegen den Deutschen Adolf Eichmann in Israel. Dieser transnationale Aspekt wird in den Formulierungen „die Menschheit“ in der ersten Zeile sowie „die Welt“ in der vorletzten Zeile auf die internationale Öffentlichkeit ausgeweitet. Schließlich spricht Mulisch die Frage nach der Wirkung der Medienberichte auf das Publikum an: Nicht alle Menschen nahmen die Artikel und Rundfunksendungen über den Prozess zur Kenntnis. Bei der Arbeit mit Medienprodukten als historischen Quellen sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass diese immer nur Hinweise auf die tatsächliche Rezeption der Bevölkerung geben können, aber nicht mit der ‚öffentlichen Meinung‘ in eins zu setzen sind.

1 H. MULISCH, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozess*, Berlin 2002³, S. 121 (28.05.1961). Das Buch versammelt MULISCHS Berichte für *Elseviers Weekblad* (siehe unten, S. 101 f.). Im Folgenden wird aus der deutschen Buchausgabe zitiert. Die Datumsangaben in Klammern beziehen sich auf die Datierung im Buch; in *Elseviers Weekblad* erschienen die Artikel jeweils einige Tage später.

Aufsehenerregende Gerichtsverfahren als Medienereignisse zu betrachten, ist eine naheliegende Perspektive. Jeder Strafprozess unterliegt grundsätzlich einer Vielzahl inszenatorischer und performativer Konventionen, und der Vergleich von Gerichtssaal und Theaterbühne drängt sich unter diesem Blickwinkel geradezu auf. Andererseits greifen Spielfilme, Theaterstücke und Gerichtsshows im Fernsehen auf das Motiv des Prozesses zurück. Im massenmedialen Zeitalter ermöglicht es die Vermittlung des Prozessgeschehens durch Presse, Radio und Fernsehen, die Größe des Publikums erheblich zu erweitern und ganze Nationen an dem Ereignis teilhaben zu lassen. Die massive Medienpräsenz bei spektakulären Verfahren gegen Gewaltverbrecher, Wirtschaftskriminelle oder politische Straftäter wird regelmäßig als Beleg für die Brisanz des jeweiligen Falls gedeutet, immer wieder aber auch als sensationsheischender Medienrummel kritisiert.

Bei Prozessen, die nationalsozialistische Verbrechen zum Gegenstand haben, sind diese Mechanismen noch stärker ausgeprägt: Aufgrund unterschiedlicher Faktoren können solche Verfahren für eine ausführliche Medienberichterstattung besonders geeignet sein. So bilden die Gräueltaten der NS-Delinquenten eine beispiellose Dimension von Verbrechen, die diesen Prozessen von vornherein eine eigene Qualität verleiht. Außerdem sind Prozesse dieser Art allein schon aufgrund des europaweiten Agierens des Nationalsozialismus für die internationalen Medien besonders interessant. Überdies eignet sich die Figur des angeklagten NS-Verbrechers für eine Typisierung; er lässt sich leicht als Vertreter des absolut Bösen stilisieren, dem der Ankläger als Verfechter des Guten gegenübergestellt wird. Damit zusammenhängend können schließlich gerade bei Prozessen gegen NS-Straftäter (mehr oder weniger bewusst verfolgte) didaktische Ziele eine Rolle spielen, die die Prozessberichte um einen moralisch-dramatischen Akzent ergänzen.

Vor allem die spektakulären Verfahren der 1960er Jahre werden als Schlüsselereignisse angesehen, die eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Informationen über den Holocaust gespielt hätten, der sich in dieser Zeit als eigenständiges Phänomen in der öffentlichen Wahrnehmung (zumindest in den westlichen Ländern) zu etablieren begann. In diesem Zusammenhang wird besonders der Eichmann-Prozess im Jahr 1961 in Jerusalem häufig hervorgehoben: Seine mediale Repräsentation habe weltweit zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit für den Zweiten Weltkrieg und insbesondere für den Holocaust geführt und als Katalysator für die kommenden Veränderungen der Erinnerungskultur fungiert.² Der Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main (1963 bis 1965) förderte weitere Einzelheiten über das größte Konzentrations- und Vernichtungslager zutage, ent-

2 Z.B. L. DOUGLAS, *The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials of the Holocaust*, New Haven/London 2001; P. KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 8), Frankfurt a.M./New York 2002; D. LEVY/N. SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter: der Holocaust*, Frankfurt a.M. 2001, S. 120–126; J. SHANDLER, *While America Watches: Televising the Holocaust*, New York 1999, S. 83–132 (Kap. 4); A. WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, in: G. SMITH (Hrsg.), *Hannah Arendt revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen*, Frankfurt a.M. 2000, S. 136–162.

faltete die größte öffentliche Wirkung jedoch in der Bundesrepublik; mit dem medialen Aufsehen, das der Eichmann-Prozess wenige Jahre zuvor ausgelöst hatte, haben die internationalen Reaktionen wenig gemein.

Viele der Details über den Genozid, die uns heute selbstverständlich zur Geschichte des Nationalsozialismus zu gehören scheinen, wurden den Nachkriegsgesellschaften erst über die Medienberichte aus dem Gerichtssaal vermittelt. Gerade auch die Bilder, die durch ihre wiederholte Verwendung mittlerweile zu visuellen Synonymen des Völkermords – oder, mit den Worten von Cornelia Brink, zu „Ikonen der Vernichtung“³ – geworden sind, wurden maßgeblich durch die Berichte über die Strafprozesse mitgeprägt. Gleichzeitig wurden die Bilder der Prozesse selbst zu Bestandteilen dessen, was man üblicherweise als „kollektives Gedächtnis“ bezeichnet. In der medialen Übertragung der Prozesse fand also eine zweifache Bildformung statt, deren Inhalte bis heute wirksam sind und als Allgemeingut gelten können.

Die großen Prozesse gegen NS-Verbrecher trugen durch ihre weltweite Rezeption somit auch zu einer Universalisierung oder Globalisierung des Holocaust-Gedenkens bei. Tatsächlich haben sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Teilen der Welt ähnliche Sichtweisen auf den Mord an den europäischen Juden herausgebildet. Die Angleichung der kulturellen Phänomene in einzelnen Ländern, aber auch die Kommunikationsprozesse zwischen ihnen, führten zu parallelen Mustern auch in der Betrachtung des Holocaust. Diese zunehmende Globalisierung der Wahrnehmungsmuster bedeutet jedoch keineswegs, dass die spezifischen nationalen Formen der Erinnerung völlig verdrängt würden und keine Relevanz mehr hätten. Die universellen Interpretationen können vielmehr neben den nationalen bestehen, und sie werden auch selbst durch die jeweiligen Voraussetzungen in dem betreffenden Land mitbestimmt und beeinflusst. Globale Symbole besitzen daher nicht notwendigerweise überall dieselbe Bedeutung.⁴

In dieser Arbeit soll am Beispiel zweier Länder analysiert werden, wie der Eichmann- und der Auschwitz-Prozess in den Medien (re-)präsentiert und die vermittelten Inhalte in die bestehende Erinnerungslandschaft eingefügt wurden. Belgien und die Niederlande stellen dabei interessante Untersuchungsobjekte dar, weil die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg sich in den beiden Ländern sehr unterschiedlich entwickelte. Beide waren während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen besetzt worden, es bestand also ein direkter Bezug zu den angeklagten NS-Verbrechern. Die Konsequenzen der Besatzung in den westeuropäischen Ländern wurden bisher kaum in übergreifender Perspektive betrachtet. Der unmittelbare Vergleich zwischen den beiden Nachbarländern ermöglicht es, die Auswirkungen ähnlicher Bedingungen während der Besatzung einerseits und besonderer nationaler Voraussetzungen andererseits zu untersuchen.

3 C. BRINK, *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945* (= Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 14), Berlin 1998.

4 LEVY/SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 26.

Die Besatzungserfahrung – mit der Kollaboration als Folge – wirkte in beiden Ländern lange nach, die Voraussetzungen dafür waren jedoch unterschiedlich. Zwar handelt es sich sowohl bei den Niederlanden als auch bei Belgien traditionell um „versäulte“ Gesellschaften, das heißt, alle Lebensbereiche waren bis weit in die 1960er Jahre hinein durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten konfessionellen oder weltanschaulichen Gruppe geprägt. In Belgien kommt jedoch die Spaltung zwischen dem flämischen (niederländischsprachigen) und dem wallonischen (frankofonen) Bevölkerungsteil hinzu, die bis heute besteht und dem Umgang mit der Kriegsvorgangeneit eine ganz eigene Dynamik verlieh.

Nicht die Geschichte der Prozesse selbst steht also im Zentrum der Untersuchung, sondern es soll anhand ihrer medialen Repräsentation versucht werden, sich der Wahrnehmung des Nationalsozialismus und des Holocaust in beiden Ländern anzunähern. Die leitende Fragestellung dabei lautet, ob der Eichmann-Prozess tatsächlich als Schlüsselereignis für die Bewusstwerdung des Mordes an den europäischen Juden angesehen werden kann, und welche Assoziationen der weniger stark rezipierte Auschwitz-Prozess hervorrief. Der Nürnberger Hauptprozess (1945/46) wird als Prototyp des „Kriegsverbrecherprozesses“ als Vergleichsbeispiel herangezogen. Da der Schwerpunkt auf der ersten Hälfte der 1960er Jahre liegt und die Zeit zwischen 1946 und 1960 nicht empirisch behandelt wird, muss die Abgrenzung zu diesem Zeitraum zum einen über die Sekundärliteratur sowie zum anderen über Hinweise in den Quellen selbst erfolgen, die auf eine Neuartigkeit der verbreiteten Informationen und Interpretationen hindeuten.

Folgende Fragen ergeben sich dabei für die Untersuchung: Welche spezifischen Charakteristika zeigen sich in den beiden Ländern hinsichtlich der Wahrnehmung von Prozessen gegen NS-Täter, und wie lassen sich diese erklären? Wie veränderten sich bestimmte Bilder und Erinnerungsmuster im Lauf der Zeit? Anhand der Analyse von Presse-, Radio- und Fernsehbeiträgen über die Prozesse soll neben den spezifischen Formen der Darstellung insbesondere untersucht werden, welche Informationen über den Holocaust dem Publikum in den Niederlanden und Belgien auf diese Weise vermittelt wurden. Die Betrachtung mehrerer Länder, Prozesse und Mediengattungen lässt verschiedene vergleichende Ebenen zu, auf denen jeweils Unterschiede und Gemeinsamkeiten festgestellt werden können.

1.1 Forschungsstand

Für eine Annäherung an die Fragestellung sind verschiedene Felder der wissenschaftlichen Literatur relevant: zum einen die Erinnerung an Nationalsozialismus und Holocaust und ihre medialen Formen, außerdem Prozesse gegen NS-Verbrecher und ihr möglicher Einfluss auf die Erinnerung, des Weiteren Medien und Öffentlichkeit in der zeithistorischen Forschung und der Begriff des Medienereignisses sowie schließlich die Besatzungsgeschichte Belgiens und der Nieder-

lande und der öffentliche Umgang mit ihr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Die Erinnerung an den Holocaust

Seit der Konjunktur der Termini „Erinnerung“ und „Gedächtnis“ sowie ihrer Ableitungen „kollektive Erinnerung“, „kulturelles Gedächtnis“ und „Erinnerungskultur“ in den Kulturwissenschaften⁵ bedient sich auch die Zeitgeschichtsschreibung zunehmend dieser Begrifflichkeiten und richtet den Blick auf sich daraus ergebende Untersuchungsgegenstände. Dabei spielen Nationalsozialismus und Holocaust nach wie vor eine wichtige Rolle. Hatten lange Zeit Fragen nach Entstehung und Funktionsweisen des NS-Regimes im Zentrum des Interesses gestanden, beschäftigt sich nun auch ein wesentlicher Teil der zeithistorischen *Erinnerungsforschung* mit dem „Dritten Reich“ und besonders mit dem Mord an den europäischen Juden.⁶

Ein Schwerpunkt der Arbeiten zur NS-Erinnerung liegt auf der Bundesrepublik Deutschland, was wenig überraschend erscheint – schon immer war das wissenschaftliche Interesse am Nationalsozialismus hier besonders ausgeprägt, und natürlich ist die Frage, wie das „Volk der Täter“ mit seiner Vergangenheit umging und umgeht, von großer Brisanz. Sowohl in- als ausländische Historikerinnen und Historiker haben sich daher intensiv dieser Thematik gewidmet, teilweise auch unter Einbeziehung der DDR.⁷ Zwei deutsche Autoren, die auf diesem

5 Inzwischen gibt es eine unüberschaubare Menge von Literatur zum Konzept der „Erinnerung“, das ursprünglich auf M. HALBWACHS zurückgeht und vor allem von J. und A. ASSMANN weiterentwickelt wurde. Für einen Überblick siehe z.B. G. ECHTERHOFF/M. SAAR (Hrsg.), *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses*, Konstanz 2002; A. ERLI/A. NÜNNING (Hrsg.), *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität – Historizität – Kulturspezifität* (= Media and Cultural Memory/Medien und kulturelle Erinnerung, Bd. 1), Berlin 2004; A. ERLI, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart/Weimar 2005; G. OESTERLE (Hrsg.), *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung* (= Formen der Erinnerung, Bd. 26), Göttingen 2005. Siehe auch H. WELZER (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001; DERS., *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, München 2002.

6 N. FREI bemerkt, bei der Beschäftigung mit der Konstruktion von Erinnerung durch Politik, Justiz und Zeitgeschichtsschreibung sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass dies von den entsprechenden Akteuren als eine Relativierung ihrer Auseinandersetzungsbemühungen empfunden werden könnte. DERS., *Die Rückkehr des Rechts. Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust*, in: DERS., *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005, S. 63–82, hier S. 81.

7 Siehe z.B. M. FULBROOK, *German National Identity after the Holocaust*, Cambridge 1999; J. HERF, *Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys*, Cambridge (MA)/London 1997.

Gebiet Maßstäbe gesetzt haben, sind Peter Reichel und Norbert Frei.⁸ Ihr Œuvre beleuchtet vorrangig die Wechselwirkung von Politik und öffentlicher Wahrnehmung. Nicht auf die politische, sondern auf die private Ebene ausgerichtet sind Ansätze zur Erforschung des intergenerationellen Gedächtnisses.⁹ Einige Studien über den Umgang mit Nationalsozialismus und/oder Holocaust in anderen Ländern wurden auch außerhalb des nationalen Rahmens rezipiert, etwa die Werke von Peter Novick, Tom Segev und Henry Rousso über die USA, Israel und Frankreich.¹⁰ Für eine vergleichende Betrachtung sind insbesondere einige Monografien und Sammelbände über jeweils mehrere Länder aufschlussreich, auch wenn vor allem Letztere zumeist eher ein Nebeneinander von Fallbeispielen als eine Synthese bieten.¹¹

Eine Ausnahme stellt die Studie von Daniel Levy und Natan Sznaider dar, die sich explizit dem Aspekt der Globalisierung bei der Erinnerung an den Holocaust widmet und transnationale Phänomene in den Vordergrund stellt.¹² Die These der Autoren lautet, dass sich das Gedenken an den Völkermord in den letzten Jahrzehnten durch bestimmte global wahrgenommene Schlüsselereignisse immer stärker angeglichen habe, nationale Spezifika aber nicht nivelliert, sondern in die übergreifenden Deutungsmuster eingebunden worden seien. Gerade diese Vogelperspektive, die einige anregende Überlegungen ermöglicht, führt aber zu einem gewissen Mangel an Konkretheit, da kaum empirische Analysen einfließen. Die vorliegende Arbeit versteht sich insofern auch als quellenbasierte

-
- 8 N. FREI, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 2003²; P. REICHEL, *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München/Wien 1995; DERS., *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001.
- 9 Siehe z.B. H. WELZER/S. MOLLER/K. TSCHUGGNALL, „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt a.M. 2002.
- 10 P. NOVICK, *Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord*, München 2003; H. ROUSSO, *Le syndrome de Vichy. De 1944 à nos jours*, Paris 1990²; T. SEGEV, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek b. Hamburg 1995. Siehe auch É. CONAN/H. ROUSSO, *Vichy, un passé qui ne passe pas*, Paris 1996².
- 11 I. BURUMA, *The Wages of Guilt. Memories of War in Germany and Japan*, London 2002 [1994]; C. CORNELISSEN/W. SCHWENTKER/L. KLINKHAMMER (Hrsg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt a.M. 2003; M. FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen* [Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums], 2 Bde., Berlin 2004; V. KNIGGE/N. FREI (Hrsg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002; R. STEININGER (Hrsg.), *Der Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel*, Wien/Köln/Weimar 1994; H. WELZER, (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 2007; D.S. WYMAN (Hrsg.), *The World Reacts to the Holocaust*, Baltimore/London 1996; M. ZUCKERMANN, *Zweierlei Holocaust. Der Holocaust in den politischen Kulturen Israels und Deutschlands*, Göttingen 1998².
- 12 LEVY/SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter*.

Überprüfung dieser These, als sie die Auswirkungen einer bestimmten Gattung transnationaler Schlüsselereignisse anhand zweier Länder genauer untersucht.¹³

Einige US-amerikanische Autoren problematisieren stärker die Repräsentationsweisen des Holocaust und das Zustandekommen von Gedächtnis und Erinnerung; hierbei spielt auch die Bedeutung der – ideellen oder tatsächlichen – Zeugenschaft eine wichtige Rolle.¹⁴ Was in diesen Publikationen auf einer recht abstrakten Ebene thematisiert wird, versucht eine Reihe anderer Forscher an konkreten Beispielen zu verdeutlichen: die Konstruktion und Vermittlung von Holocaust-Erinnerung durch unterschiedliche Arten von Medien. Im Bereich der Literaturwissenschaft hat James E. Young ein frühes Beispiel für eine solche Studie vorgelegt.¹⁵ Neuere Aufsatzsammlungen und Monografien umfassen verschiedene Mediengattungen, setzen den Schwerpunkt jedoch überwiegend auf fiktionale, teils auch dokumentarische Medien; Nachrichtenmedien werden nur selten in die Analyse einbezogen.¹⁶ Einige Veröffentlichungen widmen sich zwar dem

-
- 13 Verschiedene Fallstudien zur Universalisierung bietet der Band *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 24 (2008): *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*.
- 14 Vgl. z.B. S. FRIEDLÄNDER, *Memory, History, and the Extermination of the Jews of Europe*, Bloomington/Indianapolis 1993; G. HARTMAN, *Der längste Schatten. Erinnern und Vergessen nach dem Holocaust*, Berlin 1999; D. LACAPRA, *Representing the Holocaust. History, Theory, Trauma*, Ithaca (NY)/London 1994; DERS., *History and Memory after Auschwitz*, Ithaca (NY)/London 1998; B. LANG, *The Future of the Holocaust. Between History and Memory*, Ithaca (NY)/London 1999; L. LANGER, *Holocaust Testimonies. The Ruins of Memory*, New York 1991. Zum Problem der Zeugenschaft siehe z.B. U. BAER (Hrsg.), „Niemand zeugt für den Zeugen“. *Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, Frankfurt a.M. 2000; A. MARGALIT, *Ethik der Erinnerung. Max-Horkheimer-Vorlesungen*, Frankfurt a.M. 2000. Für eine der aktuellsten Publikationen siehe *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2007): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*. Ein breites Spektrum deckt ab: U. EKMAN/F. TYGSTRUP (Hrsg.), *Witness: Memory, Representation, and the Media in Question*, Kopenhagen 2008. R. GROSS kritisiert, in der psychoanalytisch geprägten Literatur zur Holocaust-Zeugenschaft herrsche eine Tendenz zur „Auratisierung“ des Holocaust vor und werde eine Polarisierung von „Zeugen“ und „Historikern“ forciert. DERS., *Der Holocaust in primärer Erinnerung und historischer Forschung. Zur aktuellen Diskussion um die „Zeugenschaft“*, in: N. FREI/S. STEINBACHER (Hrsg.), *Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust* (= Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 1), Göttingen 2001, S. 127–136.
- 15 J.E. YOUNG, *Beschreiben des Holocaust*, Frankfurt a.M. 1997 [amerikanische Erstausgabe 1988].
- 16 Siehe z.B. B. BANNASCH/A. HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder – Gebot der Erinnerung. Mediale Repräsentationen der Shoah*, Frankfurt a.M./New York 2004; N. BERG/J. JOCHIMSEN/B. STIEGLER (Hrsg.), *Shoah – Formen der Erinnerung: Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst*, München 1996; M. KÖPPEN/K.R. SCHERPE (Hrsg.), *Bilder des Holocaust. Literatur – Film – Bildende Kunst*, Köln/Weimar/Wien 1997; S. KRAMER (Hrsg.), *Die Shoah im Bild*, München 2003; M. MARTÍNEZ (Hrsg.), *Der Holocaust und die Künste. Medialität und Authentizität von Holocaust-Darstellungen in Literatur, Film, Video, Malerei, Denkmälern, Comic und Musik* (= Schrift und Bild in Bewegung, Bd. 9), Bielefeld 2004; P. REICHEL, *Erfundene Er-*

Fernsehen, untersuchen aber ebenfalls überwiegend Spielfilme und historische Dokumentationen.¹⁷ Cornelia Brink und Habbo Knoch beschäftigen sich in ihren innovativen Arbeiten mit der öffentlichen Verwendung von Holocaust-Fotografien in der Bundesrepublik und wählen damit einen eher auf ‚Alltagsmedien‘ ausgerichteten Zugang.¹⁸ Insgesamt berührt die Betrachtung massenmedialer Übertragungsmechanismen von Erinnerung die Frage nach dem Verhältnis der historischen Forschung zu bildlichen Quellen, die trotz des viel beschworenen *iconic turn* noch längst nicht endgültig beantwortet ist.¹⁹

Prozesse gegen NS-Verbrecher

Bevor näher auf die Bedeutung der drei untersuchten Prozesse und ihrer medialen Vermittlung für die Erinnerung an Holocaust und Nationalsozialismus eingegangen wird, sollen zunächst die grundlegenden Daten kurz zusammengefasst werden. Am 20. November 1945 begann der erste Nürnberger Prozess gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher unter Leitung der alliierten Siegermächte.²⁰

innerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, München/Wien 2004; W. WENDE (Hrsg.), *Geschichte im Film: mediale Inszenierungen des Holocaust und kulturelles Gedächtnis* (= M & P Schriftenreihe für Wissenschaft und Forschung), Stuttgart/Weimar 2002; B. ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, New Brunswick (NJ) 2001.

- 17 Z.B. C. CLASSEN, *Bilder der Vergangenheit. Die Zeit des Nationalsozialismus im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland 1955–1965* (= Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 13), Köln/Weimar/Wien 1999; SHANDLER, *While America Watches*. Auf Shandlers sehr nützliches Kapitel über die Repräsentation des Eichmann-Prozesses im Fernsehen wird unten genauer eingegangen.
- 18 BRINK, *Ikonen der Vernichtung*; H. KNOCH, *Die Tat als Bild: Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001.
- 19 Vgl. H. BREDEKAMP, *Bildakte als Zeugnis und Urteil*, in: FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen*, a.a.O., S. 29–66; M. BRUHN/K. BORGMANN (Hrsg.), *Sichtbarkeit der Geschichte. Beiträge zu einer Historiografie der Bilder* (= Historisches Forum, Bd. 5), Berlin 2005; B. ROECK, *Visual turn? Kulturgeschichte und die Bilder*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003) Nr. 2, S. 294–315. Siehe auch N. WIEDENMANN, „So ist das, was das Bild dokumentiert, das Gegenteil dessen, was es symbolisiert“. *Holocaustfotografie im Spannungsfeld zwischen Geschichtswissenschaft und Kulturellem Gedächtnis*, in: F. CRIVELLARI/K. KIRCHMANN/M. SANDL/R. SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive* (= Historische Kulturwissenschaft, Bd. 4), Konstanz 2004, S. 317–349.
- 20 Das Internationale Militärtribunal ist gut dokumentiert. Für einen Überblick siehe z.B. J.J. HEYDECKER/J. LEEB, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln 2003; R.A. MARTIN, *Inside Nürnberg. Military Justice for Nazi War Criminals*, Shippensburg 2000; G.R. UEBERSCHÄR (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a.M. 1999. Alle Protokolle sowie weiteres Material bietet C. ZENTNER (Hrsg.), *Der Nürnberger Prozeß. Das Protokoll des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof 14. November 1945–1. Oktober 1946* (= Digitale Bibliothek, Bd. 20), Berlin 2000² (CD-ROM). Zur Presserezeption vgl. S. RADLMAIER (Hrsg.),

Auf der Anklagebank saßen unter anderem die ehemaligen NS-Funktionäre Hermann Göring, Rudolf Heß, Albert Speer und Joachim von Ribbentrop. Ihnen wurden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen den Frieden zur Last gelegt. Am 1. Oktober 1946 wurden zwölf der 22 verbliebenen Angeklagten zum Tode verurteilt (Martin Bormann in Abwesenheit) und kurz darauf hingerichtet, unter ihnen der frühere Reichskommissar der Niederlande, Arthur Seyß-Inquart. Göring konnte sich durch Selbstmord der Vollstreckung des Urteils entziehen. Sieben Beschuldigte erhielten Haftstrafen, drei wurden freigesprochen. Aufgrund seines Präzedenzcharakters stellte der Nürnberger Hauptprozess einen wichtigen Bezugspunkt für die weitere juristische Ahndung von NS-Verbrechen dar.²¹

Im Frühjahr 1960 wurde Adolf Eichmann, der frühere SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Judenreferats“ im Reichssicherheitshauptamt, der maßgeblich an der Planung der Judenvernichtung beteiligt gewesen war, in Argentinien vom israelischen Geheimdienst entführt und im Jahr darauf in Jerusalem vor Gericht gestellt.²² Die juristische Grundlage dafür war sowohl in Israel selbst als auch außerhalb umstritten. In dem Prozess, der von April bis Dezember 1961 dauerte, wurde Eichmann wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen das jüdische Volk zum Tode verurteilt. Nach einer erfolglosen Wiederaufnahme des Verfahrens wurde er am 1. Juni 1962 hingerichtet. Das Verfahren gegen Eichmann rief weltweit großes Interesse hervor und führte langfristig nicht zuletzt wegen Hannah Arendts berühmtem Diktum von der „Banalität des Bösen“²³ zu Veränderungen in der Charakterisierung nationalsozialistischer Täter.

Im ersten Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main standen 22 ehemalige Mitglieder des SS-Wachpersonals und der Lagerleitung vor dem Richter.²⁴ Der

Der Nürnberger Lernprozeß. Von Kriegsverbrechern und Starreportern, Frankfurt a.M. 2001.

- 21 Vgl. die einzelnen Beiträge in N. FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4), Göttingen 2006.
- 22 Siehe z.B. H. YABLONKA, *The State of Israel vs. Adolf Eichmann*, New York 2004. D. CESARANI, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie*, Berlin 2004, S. 334–501 bietet einen guten Überblick über den Prozess und seine Auswirkungen. Vgl. SEGEV, *Die siebte Million*, S. 427–506 (Kap. 18–20); A. WIEVIORKA, *Le procès Eichmann: 1961* (= La mémoire du siècle, Bd. 53), Brüssel 1989. Siehe auch die Veröffentlichungen zweier Prozessbeteiligter: G. HAUSNER, *Gerechtigkeit in Jerusalem*, München 1967 sowie A.W. LESS (Hrsg.), *Der Staat Israel gegen Adolf Eichmann*, Weinheim 1995².
- 23 H. ARENDT, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 2004¹³ [deutsche Erstausgabe 1964].
- 24 Die ersten umfassenden Monografien haben kürzlich zwei nordamerikanische Forscher veröffentlicht: D.O. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, New York 2006; R. WITTMANN, *Beyond Justice. The Auschwitz Trial*, Cambridge/London 2005. Siehe außerdem F.-M. BALZER/W. RENZ (Hrsg.), *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (1963–1965). Erste selbständige Veröffentlichung*, Bonn 2004; FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLI-

Prozess, der auf der Grundlage des regulären deutschen Strafrechts geführt wurde, zog sich von Dezember 1963 bis August 1965 hin. Gegen 17 der Angeklagten wurden Haftstrafen verhängt, sechs davon lebenslänglich. Es gab drei Freisprachen, zwei Personen waren vorher aus dem Verfahren ausgeschieden. Die lange Zeitspanne, die zwischen den angeklagten Taten und dem Prozess lag, und die rechtlichen Umstände, aufgrund derer den einzelnen Beschuldigten konkrete strafbare Handlungen nachgewiesen werden mussten, führten dazu, dass nicht alle wegen Mordes verurteilt werden konnten. Der Prozess wurde vor allem von den westdeutschen Medien intensiv verfolgt; das relativ niedrige Strafmaß sorgte bei Teilen der Öffentlichkeit für Empörung.

Jenseits der Untersuchung einzelner Prozesse haben sich einige Autoren überblicksartig mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in Deutschland, hauptsächlich in der Bundesrepublik, beschäftigt.²⁵ Einen interessanten vergleichenden Ansatz bietet der von Norbert Frei herausgegebene Band über die Bestrafung deutscher NS-Täter in verschiedenen Ländern.²⁶ Darin wird zugleich deutlich, dass nicht nur die deutschen Nachfolgestaaten nach 1945 gezwungen waren, mit diesem Problem umzugehen – das nationalsozialistische Besatzungssys-

CHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM); *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2001): „Gerichtstag halten über uns selbst ...“ *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*; *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2003): *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger*; H. LANGBEIN, *Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1995 [1965]; W. RENZ, *Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozeß. Zwei Vorgeschichten*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50 (2002) Heft 7, S. 622–641; G. WERLE/T. WANDRES, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz*, München 1995; I. WOJAK (Hrsg.), *Auschwitz-Prozeß, 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main* [Katalog zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts], Köln 2004.

- 25 M. GREVE, *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren*, Frankfurt a.M. 2001; E. HABERER, *History and Justice: Paradigms of the Prosecution of Nazi Crimes*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 19 (2005) Nr. 3, S. 487–519; M. VON MIQUEL, *Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den 60er Jahren*, Göttingen 2004; A. WEINKE, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland: Vergangenheitsbewältigung 1949–1969, oder: eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn u.a. 2002. Siehe auch W. BENZ (Hrsg.), *Gericht und Gerechtigkeit* (= Dachauer Hefte, Bd. 13), Dachau 1997 sowie die beiden älteren Publikationen: A. RÜCKERL, *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, Heidelberg 1984² [überarbeitete Aufl.]; J. WEBER/P. STEINBACH (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland* (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Bd. 12), München 1984.
- 26 FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*. Siehe auch K. VON LINGEN, *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung. Der Fall Kesselring* (= Krieg in der Geschichte, Bd. 20), Paderborn u.a. 2004; C. MOISEL, *Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 2), Göttingen 2004.

tem wirkte vielfach noch lange nach. In einigen dieser Beiträge klingt bereits die Frage nach der Verbindung von Justiz und Erinnerung an, die gerade bei Prozessen gegen NS-Verbrecher virulent wird und der sich in den letzten Jahren eine Reihe von Historikern aus teilweise recht unterschiedlichen Blickwinkeln annähert hat.

Dass zwischen Rechtsprechung und Geschichtsschreibung eine enge Beziehung besteht, ist keine neue Erkenntnis. Carlo Ginzburg geht in seinem viel zitierten Essay den Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen der Profession des Richters und der des Historikers nach. Die grundlegende Übereinstimmung in der Herangehensweise sieht er darin, dass beide sich mit der Auswertung von Beweismitteln beschäftigen; die Überprüfung der Fakten sei die Kernaufgabe beider Berufe.²⁷ Der wesentliche Unterschied bestehe jedoch in den Konsequenzen dieser Analyse: Während der Richter nur das behaupten darf, was aus dem Beweismaterial unwiderlegbar hervorgeht, hat der Historiker die Möglichkeit, Spekulationen anzustellen und zu mutmaßen, welche Variante die wahrscheinlichste ist. Die vielfältigen Überschneidungen zwischen Justiz und Geschichte bei Strafverfahren mit ‚historischen‘ Inhalten kommen zum Beispiel in den von Frei, Van Laak und Stolleis sowie von Florent Brayard veröffentlichten Aufsatzsammlungen zum Ausdruck, während ein von Stephan Braese herausgegebener Band sich der literarischen Form widmet.²⁸ Dem Einfluss dieser narrativen und historiografischen Eigenschaften der Prozesse auf das „kollektive Gedächtnis“ wenden sich namentlich Lawrence Douglas, Mark Osiel und Donald Bloxham zu;²⁹ Annette Wieviorka untersucht insbesondere, welche Rolle die Zeugen für die öffentliche Wirkung spielen.³⁰ Devin O. Pendas und Rebecca Wittmann verfolgen in ihren Monografien über den Auschwitz-Prozess den Ansatz, das juristische Geschehen mit der medialen Repräsentation und den daraus hervorgehenden Narrativen zu verknüpfen.³¹ Gewisse Tendenzen, die deutsche Bevölkerung

27 C. GINZBURG, *Der Richter und der Historiker. Überlegungen zum Fall Sofri*, Berlin 1991, S. 30.

28 S. BRAESE (Hrsg.), *Rechenschaft. Juristischer und literarischer Diskurs in der Auseinandersetzung mit den NS-Massenverbrechen*, Göttingen 2004; F. BRAYARD (Hrsg.), *Le génocide des Juifs entre procès et histoire, 1943–2000*, Brüssel 2000; N. FREI/D. VAN LAAK/M. STOLLEIS (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000.

29 D. BLOXHAM, *Genocide on Trial: War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*, Oxford 2003²; DOUGLAS, *The Memory of Judgment*; M. OSIEL, *Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law*, New Brunswick (NJ) 1997.

30 A. WIEVIORKA, *L'Ère du témoin*, Paris 1998; DIES., *Die Entstehung des Zeugen*.

31 PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*; WITTMANN, *Beyond Justice*. Siehe auch D.O. PENDAS, „I didn't know what Auschwitz was“: *The Frankfurt Auschwitz Trial and the German Press, 1963–1965*, in: *Yale Journal of Law & Humanities* 12 (2000), S. 397–446; R. WITTMANN, *Indicting Auschwitz? The Paradox of the Frankfurt Auschwitz Trial*, in: *German History* 21 (2003), S. 505–532.

zu entlasten, scheinen so bereits im Aufbau des Verfahrens und nicht erst in der Art der Berichterstattung angelegt.³²

Studien, die sich wie die vorliegende Arbeit ausschließlich der medialen Ebene von NS-Prozessen zuwenden, sind bislang rar und erfüllen nicht unbedingt eine Vorbildfunktion.³³ Die Untersuchung von Jürgen Wilke et al. über die Presse-rezeption verschiedener Verfahren in Deutschland und Israel geht rein quantitativ vor und kommt dabei zu keinen besonders aussagekräftigen Ergebnissen; auch die Einbettung in den spezifischen nationalen Kontext kommt deutlich zu kurz.³⁴ Peter Krause legt eine qualitative Auswertung der Berichte westdeutscher Printmedien über den Eichmann-Prozess vor.³⁵ Er reflektiert jedoch kaum die mediale Eigendynamik, außerdem wäre ein Vergleich mehrerer Prozesse und/oder Länder wünschenswert; nichtsdestoweniger handelt es sich um eine fundierte Analyse, die die wesentlichen Tendenzen der bundesdeutschen Diskussion über das Verfahren in Jerusalem nachzeichnet.

Nur wenige Forscher behandeln audiovisuelle Prozessberichte. Auch in technischer Hinsicht aufschlussreich ist das Kapitel über den Eichmann-Prozess in Jeffrey Shandlers Monografie zur Darstellung des Holocaust im US-amerikanischen Fernsehen.³⁶ Sabine Horn vergleicht bundesdeutsche Fernsehbeiträge über den Auschwitz- und den Majdanek-Prozess (Düsseldorf, 1975 bis 1981),³⁷ was insofern ausgesprochen interessant ist, als das größte westdeutsche NS-Verfah-

32 WITTMANN betont insbesondere das Paradox, dass das Gericht, um die Angeklagten verurteilen zu können, nachweisen musste, dass sie die bestehenden Regeln gebrochen hatten – nicht das *System* Auschwitz wurde also verurteilt, sondern lediglich einzelne Exzesstaten.

33 Einige anregende Beiträge unter geschlechtergeschichtlicher Perspektive finden sich in U. WECKEL/E. WOLFRUM (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. *Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen 2003. Die Aufsätze in K. MARXEN/A. WEINKE (Hrsg.), *Inszenierung des Rechts. Schauprozesse, Medienprozesse und Prozessfilme in der DDR*, Berlin 2006 sind nicht hauptsächlich auf NS-Prozesse ausgerichtet, bieten aber einige interessante Analysen sowohl fiktionaler Medien als auch der Prozessberichterstattung.

34 J. WILKE/B. SCHENK/A.A. COHEN, *Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr* (= Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien 1995. Vgl. die englischsprachige Version: A.A. COHEN/T. ZEMACH-MAROM/J. WILKE/B. SCHENK, *The Holocaust and the Press. Nazi War Crimes Trials in Germany and Israel*, Cresskill (NJ) 2002.

35 KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess*.

36 SHANDLER, *While America Watches*, S. 83–132 (Kap. 4).

37 S. HORN, „Jetzt aber zu einem Thema, das uns in dieser Woche alle beschäftigt.“ *Die westdeutsche Fernsehberichterstattung über den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) und den Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1975–1981) – ein Vergleich*, in: 1999 – *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 17 (2002), S. 13–43; DIES., „... ich fühlte mich damals als Soldat und nicht als Nazi“: *Der Majdanek-Prozess im Fernsehen – aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive betrachtet*, in: WECKEL/WOLFRUM (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“, a.a.O., S. 222–249. HORNS Dissertation lag bei Abschluss des Manuskripts noch nicht vor: S. HORN, *Erinnerungsbilder. Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen*, Essen 2009.

ren bisher kaum erforscht wurde, von der Medienrezeption ganz zu schweigen. René Wolf untersucht die Berichte über den Auschwitz-Prozess im ost- und westdeutschen Radio – eines der wenigen Beispiele für eine Berücksichtigung der DDR.³⁸

NS-Prozesse als Medienereignisse

Einige der genannten Autoren bezeichnen die spektakulären NS-Prozesse explizit oder implizit als Medienereignisse.³⁹ Tatsächlich handelt es sich dabei nicht nur um einen Modebegriff, sondern um einen Analyseansatz, der hilfreich sein kann, um sich der medialen Konstruktion von Erinnerung zu nähern. In solchen punktuellen Ereignissen verdichten sich charakteristische Eigenschaften des Mediensystems und seiner Auswirkungen. Auch unabhängig von diesem Terminus sollte jede Untersuchung, die einen Schritt weiter gehen möchte als lediglich einen bestimmten Gegenstand „im Spiegel“ der Medien zu betrachten,⁴⁰ auch deren Wirkungsmechanismen berücksichtigen. Schließlich bilden die Medien ‚die Welt‘ nicht einfach ab, sondern interpretieren und transformieren sie.⁴¹ Crivellari et al. stellen fest, „dass Medien [...] historische Ereignisse wie Strukturen gleichermaßen gestalten.“⁴² Wie das genau geschieht und „wie aus der Medienrezeption

38 R. WOLF, ‚*Mass Deception without Deceivers‘? The Holocaust on East and West German Radio in the 1960s*, in: *Journal of Contemporary History* 41 (2006) Nr. 4, S. 741–755; DERS., *The Undivided Sky – The Auschwitz Trial on East and West German Radio*, in: M.L. DAVIES/C.-C.W. SZEJNMANN (Hrsg.), *How the Holocaust Looks Now. International Perspectives*, Basingstoke 2006, S. 75–84. WOLFS Dissertation erscheint demnächst unter dem Titel *The Undivided Sky: The Holocaust as a Theme on East and West German Radio in the 1960s*.

39 Siehe z.B. COHEN/ZEMACH-MAROM/WILKE/SCHENK, *The Holocaust and the Press*, S. 7; LEVY/SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 110, 124; J. SHANDLER, *The Man in the Glass Box: Watching the Eichmann Trial on American Television*, in: ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, a.a.O., S. 91–110, hier S. 96.

40 Vgl. A. SCHILDT, *Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer zukünftigen Geschichte der Massenmedien*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 177–206, hier S. 179 f.

41 Für diese Feststellung immer wieder zitiert wird N. LUHMANN, *Die Realität der Massenmedien*, Opladen 1996², S. 9–23 (Kap. 1). Von ihm stammt die berühmte Aussage: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (ebd., S. 9). LUHMANN betont, dass es nicht um eine Verzerrung der Realität durch die Medien gehe – was eine ‚tatsächliche‘, ontologisch begründete Wirklichkeit jenseits der Medien impliziert –, sondern um deren Konstruktion; ebd., S. 20. Vgl. J. REQUATE, *Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5–32, hier S. 9.

42 F. CRIVELLARI/K. KIRCHMANN/M. SANDL/R. SCHLÖGL, *Einleitung: Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien*, in: DIES. (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 9–32, hier S. 20.

tion eine mediale Öffentlichkeit entsteht“,⁴³ ist allerdings aus gutem Grund wenig erforscht: Der Übergang von der medialen Vermittlung in die Köpfe der Menschen erfolgt gewissermaßen in einer *black box*.⁴⁴ Umso wichtiger erscheint es, die Tatsache nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Analyse von Medienberichten immer nur Annäherungen an die ‚öffentliche Meinung‘ ermöglicht. Dennoch kann man davon ausgehen, dass die Massenmedien in demokratischen Staaten zumindest zu einem gewissen Teil die Sichtweise der Bevölkerung beeinflussen und auch selbst vorherrschende Deutungsmuster in ihre Berichte integrieren.

Überlegungen zur medialen Übertragung von Geschichtsbildern, zumeist im Fernsehen, gehen überwiegend von dokumentarischen Sendeformaten aus.⁴⁵ Diese historischen Darstellungen zweiten Grades, von Jürgen Wilke im Unterschied zu den aktuell berichteten Geschehnissen als Rethematisierungen bezeichnet,⁴⁶ spielen bei Prozessen gegen NS-Verbrecher eine besondere Rolle, da sie regelmäßig in die Berichterstattung eingebunden wurden. Der Holocaust war nicht nur in den Schilderungen der Zeugen, sondern auch auf der visuellen Ebene ständig präsent. Selbstverständlich unterlagen auch die Prozesse selbst mit der Zeit einer Historisierung und wurden rethematisiert, etwa bei Jahresrückblicken oder in späteren Beiträgen über die NS-Zeit. Auf diesen Aspekt weist auch Peter Steinbach hin, wenn er feststellt, dass sich Bilder von zeithistorischen Ereignissen über die (zunächst aktuellen) Medienberichte in der Erinnerung des Einzelnen festsetzen.⁴⁷

43 K.C. FÜHRER/K. HICKETHIER/A. SCHILDT, *Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), S. 1–38, hier S. 16.

44 Vgl. REQUATE, *Öffentlichkeit und Medien*, S. 9.

45 Siehe z.B. CLASSEN, *Bilder der Vergangenheit*; T. FISCHER, *Geschichte als Ereignis. Das Format Zeitgeschichte im Fernsehen*, in: CRIVELLARI/KIRCHMANN/SANDL/SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 511–529; S. GRAMPP, *Das Nullmedium erinnert sich. Formen der Geschichtsdarstellung in TV-Jahrhundertrückblicken*, in: ebd., S. 379–404; W. KANSTEINER, *Nazis, Viewers and Statistics: Television History, Television Audience Research and Collective Memory in West Germany*, in: *Journal of Contemporary History* 39 (2004) Nr. 4, S. 575–598; J. KEILBACH, ‚Neue Bilder‘ im Geschichtsfernsehen. Über Einsatz und Verwertung von Laufbildern aus der Zeit des Nationalsozialismus, in: CRIVELLARI/KIRCHMANN/SANDL/SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 543–568; K. KIRCHMANN/C. FILK, *Wie Erinnerungsfähig ist das Fernsehen? Thesen zum Verhältnis von Geschichte, Medien und kulturellem Gedächtnis*, in: *Funkkorrespondenz* 42 (2000), S. 3–9.

46 J. WILKE, *Massenmedien und Zeitgeschichte aus der Sicht der Publizistikwissenschaft*, in: DERS. (Hrsg.), *Massenmedien und Zeitgeschichte* (Berichtsband der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 20. bis 22. Mai 1998 in Mainz zum Thema Massenmedien und Zeitgeschichte) (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 26), Konstanz 1999, S. 19–31, hier S. 24.

47 P. STEINBACH, *Zeitgeschichte und Massenmedien aus der Sicht der Geschichtswissenschaft*, in: ebd., S. 32–52, hier S. 36.

Zur Theorie des Medienereignisses sind besonders die Ansätze von Dayan und Katz sowie Scherer und Schlütz zu nennen.⁴⁸ Die Definition von Dayan und Katz, die öfter aufgegriffen wird, ist im Wesentlichen auf das Medium Fernsehen ausgerichtet; für die früheren Strafverfahren gilt sie daher nur eingeschränkt. Dennoch erfüllen NS-Prozesse alle wesentlichen Kriterien, die Dayan und Katz bei *Media Events* für unabdingbar halten:⁴⁹ Über das Ereignis wird live berichtet – oder zumindest so zeitnah, wie das unter den jeweiligen medientechnischen Bedingungen möglich ist.⁵⁰ Es wird im Vorfeld geplant, allerdings außerhalb des Mediensystems und nicht ausschließlich für die Medien. Dies grenzt ein Medienereignis im Dayan/Katzschen Sinne sowohl von (völlig unvorhersehbaren) Naturkatastrophen und anderen Unglücken ab als auch von Boorstins „Pseudoereignissen“, die allein zum Zweck der Berichterstattung inszeniert werden.⁵¹ Die mediale Präsentation des Ereignisses geschieht mit Ehrfurcht (*reverence*) und zeremoniellem Habitus (*ceremony*); dies unterstreicht die offizielle, staatstragende Bedeutung von Medienereignissen.

Medienereignisse haben nach Dayan und Katz einen historischen und hegemonialen Anspruch: Die Berichterstattung suggeriert, dass es sich um ein äußerst wichtiges, vielleicht sogar noch nie dagewesenes Ereignis handelt, das das Potenzial hat, den Lauf der Geschichte zu verändern. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass Bedeutung und Verlauf des Ereignisses nicht infrage gestellt, sondern als Ausdruck von Überlegenheit der das Ereignis schaffenden Instanz gesehen werden sollen. Die Deutungshoheit obliegt dem Veranstalter und den Medien. Bei Prozessen gegen NS-Verbrecher kommt hier vor allem ein moralisches Element zum Tragen, das es verbietet, die Berechtigung der Anklage anzuzweifeln. Wenn, wie im Eichmann-Prozess, die Zuständigkeit des Gerichts umstritten ist, wird doch die generelle Notwendigkeit einer juristischen Ahndung nie in Zweifel gezogen.

48 Eine frühe Verwendung des Begriffs findet sich in H. KOSCHWITZ, *Der Falkland-Krieg als Medienereignis. Zur Rolle der Massenkommunikationsmittel im internationalen Konflikt*, in: *Publizistik* 28 (1983) Nr. 1, S. 56–73. KOSCHWITZ kommt jedoch nicht zu einer Verallgemeinerung oder Typisierung seiner Befunde. Für den aktuellen Forschungsstand siehe F. LINGER/A. NÜNNING (Hrsg.), *Medienereignisse der Moderne*, Darmstadt 2008.

49 D. DAYAN/E. KATZ, *Media Events. The Live Broadcasting of History*, Cambridge (MA)/London 1994, S. 1–24 (Kap. 1).

50 SHANDLER sieht dies für den Eichmann-Prozess nicht gegeben, da die Übertragung nicht live war; DERS., *The Man in the Glass Box*, S. 93 f. Für die frühen 1960er Jahre kann man aber regelmäßigen und ausführlichen Fernsehberichten eine ähnliche Qualität zusprechen. Da außerdem bei Strafprozessen das Filmen im Gerichtssaal selbst häufig untersagt ist, ist eine Liveberichterstattung im wörtlichen Sinne nur eingeschränkt möglich. Ein Prozess, der tatsächlich live im Fernsehen übertragen wurde, war der Demjanjuk-Prozess in Israel 1987/88 (vgl. COHEN/ZEMACH-MAROM/WILKE/SCHENK, *The Holocaust and the Press*, S. 7).

51 D.J. BOORSTIN, *Das Image. Der amerikanische Traum*, Reinbek b. Hamburg 1987 [1961].

Scherer und Schlütz wählen einen konkretisierten Zugang zu dem Phänomen. Sie nehmen für ihr Modell auf Dayan und Katz Bezug, entwickeln deren Ansatz jedoch weiter und fügen der Definition von Medienereignissen einen wesentlichen Aspekt hinzu: Sie beziehen explizit die Berichterstattung über die Berichterstattung mit ein.⁵² Ein Medienereignis sehen sie nur dann gegeben, wenn der Anteil, den die Medien an dem Ereignis haben, auch in den Medienberichten selbst thematisiert wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein ausschließlich für die oder in den Medien inszeniertes Event handelt oder um ein zufälliges Ereignis. In ihrer „erweiterten Ereignistypologie“⁵³ führen sie vier verschiedene Arten von Medienereignissen auf, die sich durch den Grad der Inszenierung unterscheiden: genuines Medienereignis, mediatisiertes Medienereignis, Pseudomedienereignis und medieninszeniertes Pseudomedienereignis. NS-Prozesse entsprechen dem Typ des mediatisierten Medienereignisses. Dabei handelt es sich um Ereignisse, die wahrscheinlich auch ohne die Präsenz der Medien stattgefunden hätten, deren Charakter aber in spezifischer Form durch diese Präsenz bestimmt wird.⁵⁴

1.2 Besatzung und Erinnerung

Was die deutsche Okkupation Belgiens und der Niederlande sowie ihre Nachwirkungen betrifft, gibt es insgesamt deutlich mehr Literatur zum niederländischen Fall. Hinsichtlich der Besatzungszeit selbst tritt dieser Unterschied allerdings noch weniger stark hervor – er zeigt sich besonders bei der Erforschung des gesellschaftlichen Umgangs mit ihr nach dem Ende des Krieges. In Belgien führte die Spaltung zwischen den beiden Bevölkerungsteilen offenbar dazu, dass eine öffentliche Reflexion über die Besatzungsvergangenheit kaum zustande kam. Zu sämtlichen Aspekten, die in diesem Zusammenhang in den Niederlanden diskutiert wurden und werden, existiert vergleichsweise wenig Literatur, sei es bezüglich der Rolle des Widerstands, des Umgangs mit den Kollaborateuren nach 1945, der Mitverantwortung der eigenen Bevölkerung an der Judenverfolgung oder der Kriegsvergangenheit prominenter Persönlichkeiten. Eigene Schwerpunktsetzungen finden sich ebenfalls kaum; dies gilt sowohl für den populären als auch für den wissenschaftlichen Diskurs. Einer der wenigen Historiker, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, ist Pieter Lagrou. Seine Monografie

52 H. SCHERER/D. SCHLÜTZ, *Das inszenierte Medienereignis. Die verschiedenen Wirklichkeiten der Vorausscheidung zum Eurovision Song Contest in Hannover 2001*, Köln 2003. Zur Theorie des Medienereignisses S. 11–25 (Kap. 1: „Berichterstattenswerte Berichte“: *Die medial erschaffene Wirklichkeit*).

53 SCHERER/SCHLÜTZ, *Das inszenierte Medienereignis*, S. 19.

54 WILKE/SCHENK/COHEN sprechen von einer Instrumentalisierung, die möglicherweise schon „durch Inszenierung den Ereignissen inhärent“ sei; DIES., *Holocaust und NS-Prozesse*, S. 14. Diese Unterscheidung erscheint jedoch nicht konstruktiv, da sie eine mögliche Trennung von ‚reinem Ereignis‘ auf der einen und ‚Inszenierung‘ beziehungsweise ‚Instrumentalisierung‘ auf der anderen Seite suggeriert. OSIEL dagegen stellt fest: „These events are both ‚real‘ and ‚staged‘.“ DERS., *Mass Atrocity*, S. 6.

über die Integration ehemaliger Widerstandskämpfer und verschiedener Opfergruppen in die Nachkriegsgesellschaften der Niederlande, Belgiens und Frankreichs stellt noch immer die intensivste Auseinandersetzung mit der Thematik dar.⁵⁵ Außerdem wäre die etwas ältere Studie von Huyse und Dhondt zur Bestrafung der Kollaborateure – in Flandern bezeichnenderweise „Repression“ genannt – anzuführen.⁵⁶

Seit einigen Jahren wird in der Geschichtswissenschaft offener über diese Probleme diskutiert, allerdings zumeist unter Flamen beziehungsweise Wallonen; gemeinsame Ansätze sind nach wie vor selten, auch wenn dieser Umstand in den aktuellen Debatten zumindest reflektiert wird. In diesem Rahmen sind zuletzt mehrere Sammelbände und einzelne Aufsätze erschienen, die sich jedoch häufig auf die Sichtweise der Kollaboration und die internen Konflikte konzentrieren und der Judenverfolgung und dem Holocaust weniger Aufmerksamkeit widmen.⁵⁷ Einige wenige Publikationen beziehen sich explizit auf den Genozid,

55 P. LAGROU, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945–1965* (= Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare), Cambridge 2000. Siehe auch DERS., *Victims of Genocide and National Memory: Belgium, France and the Netherlands 1945–1965*, in: *Past and Present* 154 (1997) Nr. 1, S. 181–222; DERS., *Die Wiedererfindung der Nation im befreiten Westeuropa. Erinnerungspolitik in Frankreich, Belgien und den Niederlanden*, in: *Transit* Heft 15, Herbst 1998, S. 12–28 sowie DERS., *The Nationalization of Victimhood. Selective Violence and National Grief in Western Europe, 1940–1960*, in: R. BESSEL/D. SCHUMAN (Hrsg.), *Life after Death. Approaches to a Cultural and Social History of Europe during the 1940s and 1950s*, Cambridge 2003, S. 243–257.

56 L. HUYSE/S. DHONDT, *Onverwerkt verleden. Collaboratie en repressie in België 1942–1952*, Leuven 1991.

57 Siehe z.B. A. COLIGNON/C. KESTELOOT/D. MARTIN (Hrsg.), *Commémoration. Enjeux et débats*, Brüssel 1996; E. CORIJN (Hrsg.), *Collaboratie in Vlaanderen: vergeten en vergeven?*, Antwerpen 2002; R. VAN DOORSLAER, *Steeds wordt een andere oorlog beschreven. Recente tendensen in de oorlogshistoriografie in België*, in: *Spiegel Historiael* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 144–150; H. VAN GOETHEM, *De historicus tussen hamer en aambeeld. Het collectieve geheugen in België anno 2001, t.a.v. collaboratie, Nieuwe Orde en jodenvervolging in 1940–1944* (Einweihungsrede für die niederländischsprachige Abteilung des Instituts für Jüdische Studien in Antwerpen, 11.10.2001), in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis/Cahiers d’Histoire du Temps Present* 9 (2001), S. 237–253; J. GOTOVITCH/C. KESTELOOT (Hrsg.), *Collaboration, répression. Un passé qui résiste*, Brüssel 2002 (niederländischsprachige Ausgabe: *Het gewicht van het oorlogsverleden*, Gent 2003); L. HUYSE, *Waarom België ziek is van zijn jaren veertig*, in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis/Cahiers d’Histoire du Temps Present* 10 (2002), S. 185–193; F.-J. VERDOODT (Hrsg.), *Voorwaarts maar niet vergeten. Acta van de studiedag „Voorwaarts maar niet vergeten. Voor een eerlijk en rechtvaardig oordeel over collaboratie en repressie in Vlaanderen“ op 9 juni 2001 in het Vlaams parlement*, Gent 2001; B. DE WEVER, *Van wierook tot gaslucht. De beeldvorming over de Vlaams-nationalistische collaboratie tijdens de Tweede Wereldoorlog in de Vlaamse historiografie*, in: J. ART/L. FRANÇOIS (Hrsg.), *Docendo Discimus. Liber amicorum Romain Van Eenoo*, 2 Bde., Gent 1999, S. 607–614. Einen sehr guten Überblick unter Berücksichtigung der Judenverfolgung bietet R. VAN DOORSLAER, *Gebruikt verleden. De politieke nalatenschap van de Tweede Wereldoorlog in België, 1945–2000*, in: G. DENECKERE/B. DE WEVER

manche auch unter dem Aspekt der Erinnerungskultur.⁵⁸ Eine Abschlussarbeit der Universität Löwen aus dem Jahr 2003 untersucht die öffentliche Rezeption des Eichmann-Prozesses – die einzige Studie, die zum Thema NS-Prozesse und „kollektives Gedächtnis“ vorliegt.⁵⁹ Sie widmet sich aber überwiegend allgemeinen Wahrnehmungsmustern des Jerusalemer Verfahrens und geht erst im letzten Teil auf das Beispiel Belgien ein.

Dass der niederländische Umgang mit der Besatzungsvergangenheit deutlich stärkere selbstreflexive Züge hat als der belgische, kommt auch in der historischen Forschung zum Ausdruck. Sie begann relativ früh, sich mit den Veränderungen in der Sicht auf die Besatzung zu befassen. 1983 setzten sich sowohl Jan Bank als auch Hans Blom in ihren Antrittsvorlesungen mit der niederländischen „Vergangenheitsbewältigung“ und mit der Historiografie über die Besatzungszeit auseinander.⁶⁰ Sie forderten, die Wissenschaft müsse sich von dem bisher

(Hrsg.), *Geschiedenis maken. Liber amicorum Herman Balthazar*, Gent 2003, S. 227–249. In deutscher Sprache sind empfehlenswert: M. BEYEN, *Belgien. Der Kampf um das Leid*, in: FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen*, a.a.O., S. 67–88 sowie C. KESTELOOT, *Die Stellung des Krieges in den nationalen Gesellschaften: Belgien, Luxemburg und die Niederlande*, in: J. ECHTERNKAMP/S. MARTENS (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, Paderborn 2007, S. 45–63. Der letzte Beitrag stellt zudem eine der wenigen vergleichenden Betrachtungen dar.

58 Z.B. F. CAESTECKER, *Holocaust Survivors in Belgium 1944–1949, Belgian Refugee Policy and the Tragedy of the Endlösung*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 27 (1998), S. 353–381; D. DRATWA, *Genocide and Its Memories: A Preliminary Study on How Belgian Jewry Coped with the Results of the Holocaust*, in: D. MICHMAN (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans*, Jerusalem 1998, S. 523–557; A. GOLDSCHLÄGER/J. LEMAIRE (Hrsg.), *La Shoah: témoignage impossible?* (= *La pensée et les hommes*, 41^e année. Nouvelle série, Bd. 39), Brüssel 1998; L. SCHRAM, *Les survivants juifs d'Auschwitz: une mémoire en devenir*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine/Bijdragen tot de eigentijdse Herinnering* 5 (2003/2004), S. 35–61; J.-P. SCHREIBER, *Le témoignage au service de l'histoire et de la mémoire: Le cas du Judaïsme belge de 1945 à nos jours*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine/Bijdragen tot de eigentijdse Herinnering* 1 (1999), S. 13–27; DERS., *La Belgique et les Juifs sous l'Occupation nazie. L'histoire au-delà des mythes*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine/Bijdragen tot de eigentijdse Herinnering* 2 (2002), S. 59–97. In deutscher Sprache vgl. G. VERBEECK, *Erinnerungspolitik in Belgien*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8/2008, S. 25–32.

59 A. VANDERSTRAETEN, *Goed en/of Fout. De receptie van het Eichmannproces in België 1961–2003*, Universität Löwen 2003 [unveröffentlichte Abschlussarbeit].

60 J. BANK, *Oorlogsverleden in Nederland. Inaugurele rede*, Baarn 1983; J.C.H. BLOM, *In de ban van goed of fout? Wetenschappelijke geschiedschrijving over de bezettingstijd in Nederland. Inaugurele rede*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel. Tien studies over Nederland 1930–1950*, Rotterdam 1989, S. 102–120 [ursprüngliche Ausgabe: Bergen 1983]. Anlässlich seiner Emeritierung hat BLOM seine Antrittsrede noch einmal herausgebracht, zusammen mit einer Bilanz der bisherigen Rezeption und weiteren Aufsätzen zur Historiografie über den Zweiten Weltkrieg: DERS., *In de ban van goed en fout. Geschiedschrijving over de bezettingstijd in Nederland*, Amsterdam 2007. Vgl. RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE (Hrsg.), *1940–45: Onverwerkt verleden? Lezingen van het symposium georganiseerd door het Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, 7 en 8 mei 1985*, Utrecht 1985.

dominierenden Schwarz-Weiß-Schema verabschieden. Seitdem ist eine Vielzahl von Monografien und Aufsatzsammlungen erschienen, die sich einzelnen Aspekten widmen: dem Umgang mit Kollaborateuren und „Kriegsverbrechern“ nach 1945,⁶¹ der Geschichtsschreibung über die Besatzungszeit⁶² oder der Verarbeitung der Vergangenheit in Kunst und Literatur.⁶³ Friso Wielenga vergleicht die Diskurse in den Niederlanden und der Bundesrepublik.⁶⁴ Zuletzt untersuchte Peter Romijn die schwierige Rolle der Bürgermeister in den besetzten Niederlanden.⁶⁵

Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit sind besonders die Werke von Ido de Haan und Frank van Vree interessant, die sich hauptsächlich mit der niederländischen Erinnerung an den Holocaust beschäftigen.⁶⁶ Dabei fragen sie nach der ‚Bewusstwerdung‘ des Genozids allgemein, aber auch der Judenverfolgung in den Niederlanden selbst und der Mitverantwortung der Bevölkerung. Beide analysieren gesellschaftliche Debatten und die Geschichtsschreibung, Van Vree zieht insbesondere mediale Vermittlungsmechanismen und Denkmäler heran. Auch Ereignisse außerhalb der Niederlande, wie der Eichmann-Prozess, werden auf ihre Auswirkungen hin untersucht. Aus den Studien geht hervor, dass die

-
- 61 H. FÜHNER, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945–1989* (= Niederlande-Studien, Bd. 35), Münster u.a. 2005; H. PIERSMA, *De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap, 1945–1989*, Amsterdam 2005; P. Romijn, *Snel, streng en rechtvaardig. De afrekening met de ‚foute‘ Nederlanders 1945–1955*, Amsterdam 2002².
- 62 C. KRISTEL, *Geschiedschrijving als opdracht. Abel Herzberg, Jacques Presser en Loe de Jong over de jodenvervolging*, Amsterdam 1998.
- 63 D.H. SCHRAM/C. GELJON (Hrsg.), *Overal sporen. De verwerking van de Tweede Wereldoorlog in literatuur en kunst*, Amsterdam 1990.
- 64 F. WIELENGA, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000; DERS., *Erinnerungskulturen im Vergleich. Deutsche und niederländische Rückblicke auf die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 11–30.
- 65 P. ROMIJN, *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen tijdens de Duitse bezetting*, Amsterdam 2006.
- 66 I. DE HAAN, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= Nederlandse cultuur in Europese context, Bd. 7), Den Haag 1997; F. VAN VREE, *In de schaduw van Auschwitz. Herinneringen, beelden, geschiedenis*, Groningen 1995. In englischer bzw. deutscher Sprache vgl. I. DE HAAN, *The Construction of a National Trauma. The Memory of the Persecution of the Jews in the Netherlands*, in: *The Netherlands' Journal of Social Sciences* 34 (1998) Nr. 2, S. 196–217; DERS., *Paths of Normalization after the Persecution of the Jews: The Netherlands, France, and West Germany in the 1950s*, in: R. BESSEL/D. SCHUMAN (Hrsg.), *Life after Death. Approaches to a Cultural and Social History of Europe during the 1940s and 1950s*, Cambridge 2003, S. 65–92; F. VAN VREE, *Denkmäler ohne Sockel. Der Zweite Weltkrieg und die Transformation der historischen Kultur in den Niederlanden*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 59–80; DERS., *The Politics of Public Memory. The Commemoration of the Second World War in a Historical and Comparative Perspective*, in: T. ENSINK/C. SAUER (Hrsg.), *The Art of Commemoration. Fifty Years after the Warsaw Uprising* (= Discourse Approaches to Politics, Society and Culture, Bd. 7), Amsterdam/Philadelphia (PA) 2003, S. 222–241.

Kriegsvergangenheit auch fünfzig Jahre nach dem Ende der Besetzung in der niederländischen Gesellschaft noch sehr lebendig war und eine große moralische Bedeutung zugemessen bekam. Die Judenverfolgung nahm jedoch trotz der intensiven Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus erst im Lauf der Zeit den zentralen Platz ein, den sie in der heutigen Erinnerungslandschaft innehat. Madelon de Keizer beschäftigt sich anhand eines Fallbeispiels mit der Symbolik der Besatzungsvergangenheit: Sie betrachtet das Dorf Putten, das im Oktober 1944 zum Schauplatz einer Vergeltungsaktion der Wehrmacht wurde.⁶⁷ In Bezug auf die Rolle der Medien ist außerdem die Untersuchung von Chris Vos über die Darstellung der Besatzungszeit im Fernsehen relevant.⁶⁸ Zum besseren Verständnis der spezifischen nationalen Hintergründe werden im Folgenden die belgische und niederländische Besatzungsgeschichte sowie der Umgang mit ihr nach 1945 umrissen.

Die Bedeutung der Besatzungserfahrung im Zweiten Weltkrieg lässt sich für Belgien nicht ermessen, ohne die Vorgeschichte zu betrachten. Während die Niederlande im Ersten Weltkrieg ihre Neutralität wahren konnten, marschierten am 4. August 1914 deutsche Truppen in Belgien ein. Das neutrale Land hatte dem deutschen Heer zuvor den Durchmarsch nach Frankreich verweigert. Belgien wurde bis November 1918 unter deutsche Militärverwaltung gestellt. Die grundsätzlichen Konfliktlinien bildeten sich bereits während dieser ersten Besatzung heraus: Zwar führte der gemeinsame Feind zunächst zu einer nationalen Einigung, doch die Hoffnung vieler Flamen auf eine größere gesellschaftliche Akzeptanz wurde enttäuscht.⁶⁹ Die wallonische Seite bezichtigte die proflämische Bewegung pauschal der Kollaboration mit den Deutschen, was in dem Neologismus *flaminboche* zum Ausdruck kam, der die frankofone Bezeichnung für die flämischen Nationalisten (*flamingant*) mit einem Schimpfwort für die Deutschen (*boche*) kombiniert.⁷⁰ Die Folge war, dass viele flämisch Gesinnte sich vom belgischen Staat distanzieren und sich die Kluft zwischen den beiden Sprachgemeinschaften vertiefte. Die Ablehnung der belgischen Demokratie führte dazu, dass viele Anhänger des flämischen Nationalismus in den 1930er Jahren Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland entwickelten.⁷¹

67 M. DE KEIZER, *Razzia in Putten. Verbrechen der Wehrmacht in einem niederländischen Dorf*, Köln 2001.

68 C. VOS, *Televisie en bezetting. Een onderzoek naar de documentaire verbeelding van de Tweede Wereldoorlog in Nederland*, Hilversum 1995. Vgl. DERS., *Das niederländische Fernsehen und die Aufarbeitung der Besatzungszeit 1940–1945*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 31–44.

69 Vgl. z.B. BEYEN, *Belgien*, S. 67.

70 B. DE WEVER, „Idealistische oostfrontstrijders“ en „flaminboches“. *De collaboratie in België: onverwerkt verleden?*, in: *Spiegel Historiae* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 138–143, hier S. 138.

71 BEYEN, *Belgien*, S. 67 f.

Die Besetzung beider Länder im Zweiten Weltkrieg begann im Mai 1940 mit dem deutschen Überfall;⁷² die Niederlande kapitulierten bereits nach wenigen Tagen, in Belgien dauerten die Kampfhandlungen etwas länger an. Beide Regierungen begaben sich ins Exil nach London, die Staatsoberhäupter dagegen trafen unterschiedliche Entscheidungen: Die niederländische Königin Wilhelmina wählte ebenfalls das Exil, während König Leopold III. in Belgien blieb und als Kriegsgefangener inhaftiert wurde. In den Niederlanden wurde ein ziviles Besatzungsregime unter Reichskommissar Arthur Seyß-Inquart installiert, in Belgien eine Militärbesatzung unter General Alexander von Falkenhausen. Belgien und die südlichen Niederlande wurden im September 1944 durch die Invasion der Alliierten befreit. In den nördlichen niederländischen Provinzen dauerte die Besatzung noch bis Mai 1945 an.

Die unterschiedlichen Formen der Besatzungssysteme hatten Auswirkungen auf den Verlauf der Okkupation und die Ziele, die die Deutschen in den beiden Ländern zu erreichen versuchten.⁷³ Seyß-Inquart war als Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete unmittelbar Hitler unterstellt; er war sowohl Mitglied der NSDAP als auch der SS. Der Militärbefehlshaber von Falkenhausen dagegen war kein Parteimitglied und unterstand dem Oberkommando des Heeres. Infolgedessen spielten die SS und deren ideologische Motive in Belgien eine deutlich geringere Rolle. In den Niederlanden dagegen wurde die Nazifizierung der Bevölkerung angestrebt. Auch wenn das Militärregime die belgischen Verhältnisse im politischen Bereich weniger stark beeinflusste als die Zivilverwaltung in den Niederlanden und offene Konflikte mit der Bevölkerung dadurch seltener vorkamen, lassen sich ähnliche Muster im Verhalten der Einwohner feststellen. Zunächst waren die Reaktionen eher abwartend. Mit den zunehmenden Eingriffen in den Lebensalltag stieg die Bereitschaft zum Widerstand, die wiederum vonseiten der Besatzer mit verschärften Repressalien beantwortet wurde. In den Niederlanden bestand ein Großteil der Widerstandsarbeit in der

72 Zur Besatzungsgeschichte siehe z.B. W. BENZ/J. HOUWINK TEN CATE/G. OTTO (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation* (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939–1945, Bd. 4), Berlin 1998; J. GERARD-LIBOIS/J. GOTOVITCH, *L'an 40. La Belgique occupée*, Brüssel 1971⁴; C. VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden. Nederland en de Tweede Wereldoorlog*, Amsterdam 2003⁸; G. HIRSCHFELD, *Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945* (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 25), Stuttgart 1984; L. DE JONG, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, 14 Teile, 30 Bde., Den Haag/Leiden 1969–94; P. STRUYE/G. JACQUEMYS, *La Belgique sous l'Occupation allemande (1940–1944)*, Brüssel 2002; L. DE VOS, *La Belgique et la Seconde Guerre Mondiale*, Brüssel 2004; W. WARMBRUNN, *The Dutch under German Occupation*, Stanford (CA)/London 1963; DERS., *The German Occupation of Belgium 1940–1944* (= American University Studies, Series IX: History, Vol. 122) New York u.a. 1993; M. VAN DEN WIJNGAERT/B. DE WEVER/F. MAERTEN/D. LUYTEN/P. NEFORS/L. VANDEWEYER/M. BEYEN, *België tijdens de Tweede Wereldoorlog*, Antwerpen 2004.

73 Siehe den vergleichenden Überblick bei P. GRIFFIOEN/R. ZELLER, *Jodenvervolging in Nederland en België tijdens de Tweede Wereldoorlog: een vergelijkende analyse*, in: *Oorlogsdokumentatie '40–'45: Jaarboek van het Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentatie* 8 (1997), S. 10–63, hier besonders S. 18, 51 f.

Hilfe für Untergetauchte und der Verbreitung illegaler Presse; der Widerstand war in geringerem Maße militärisch organisiert als in Belgien. Dennoch kam es gegen Ende des Krieges auch hier zu Liquidationen von Deutschen oder Kollaborateuren und ähnlichen gewalttätigen Aktionen.

Hinsichtlich der Judenverfolgung zeigten sich ebenfalls Unterschiede.⁷⁴ Die deutschen Besatzer begannen in den Niederlanden früher als in Belgien, antijüdische Maßnahmen umzusetzen. Dabei gingen sie konsequenter vor und konnten ungestörter agieren als in dem südlichen Nachbarland. Die niederländischen Behörden wurden von Anfang an in die Registrierung und Aussonderung der jüdischen Mitbürger eingebunden und zeigten dabei eine höhere Kooperationsbereitschaft als in Belgien. So konnten die Deutschen auf das Bevölkerungsregister zugreifen, und niederländische Polizisten beteiligten sich an den Razzien und Deportationen. Die straffere Organisation zeigte Wirkung: Die Zahlen der deportierten Juden waren in den Niederlanden durchgängig deutlich höher als in Belgien. Dazu trug auch bei, dass die Durchgangslager Westerbork und Vught eine höhere Kapazität aufwiesen als die belgischen Lager Mechelen und Breendonk und die Logistik, etwa die Versorgung mit Zügen, in den Niederlanden reibungsloser funktionierte. Diese verschiedenen Faktoren führten dazu, dass ein wesentlich größerer Teil der niederländischen Juden im Holocaust ermordet wurde als dies in den übrigen nord- und westeuropäischen Ländern der Fall war.⁷⁵

In Belgien wurden die „germanischen“ Flamen von der Besatzungsmacht gegenüber den Wallonen bevorzugt; sie sollten, ebenso wie die Niederländer, in ein zukünftiges Großdeutsches Reich integriert werden. Bis heute wird die Situation häufig so dargestellt, als hätten die Flamen in der Mehrzahl kollaboriert, während die meisten Wallonen sich am Widerstand beteiligt hätten – diese Behauptung stellt jedoch eine grobe Verallgemeinerung dar. Wie in den Niederlanden auch gehörte die Mehrheit der belgischen Bevölkerung zur großen Masse der passiven Mitläufer. In beiden Ländern kollaborierten faschistische Organisationen aktiv mit den Besatzern: in den Niederlanden die NSB⁷⁶ mit ihrem „Führer“ Anton Adriaan Mussert, in Flandern die VNV⁷⁷ unter Staf de Clercq und in der Wallonie die Rex-Partei, angeführt von Léon Degrelle. Außerdem arbeiteten niederländische und belgische Bürger auf wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet mit den Deutschen zusammen.

Die Konflikte um Kollaboration und Widerstand sollten beide Gesellschaften noch lange Zeit beschäftigen. Bereits kurz nach Kriegsende wurden in den Niederlanden Sondergerichtshöfe installiert, um die Kollaboration juristisch zu ahnden. In Belgien übernahmen Militärgerichte diese Aufgabe. In den ersten Jahren

74 Ebd., S. 20 f., 25–27, 42 f.

75 Zur Judenverfolgung in den Niederlanden bzw. Belgien siehe ausführlich B. MOORE, *Victims and Survivors: The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940–1945*, London 1997 sowie M. STEINBERG, *La persécution des Juifs en Belgique (1940–1945)*, Brüssel 2004.

76 Nationaal-Socialistische Beweging = Nationalsozialistische Bewegung, gegründet 1931.

77 Vlaamsch Nationaal Verbond = Flämisches Nationales Bündnis, gegründet 1933.

nach dem Krieg wurden zahlreiche Kollaborateure zu teilweise langen Haftstrafen verurteilt, gegen einige wurde auch die Todesstrafe ausgesprochen. Schon bald darauf kam es jedoch zu massenhaften Begnadigungen, so dass die meisten Inhaftierten im Lauf der 1950er Jahre entlassen wurden. In Belgien wurde die Problematik der (flämischen) Kollaborateure mit einem anderen Konflikt verknüpft, nämlich mit der Auseinandersetzung um die Frage, ob König Leopold III. nach 1945 weiter im Amt bleiben könne.⁷⁸ Besonders von wallonischer Seite wurde die Tatsache, dass er nicht ins Exil gegangen, sondern im Land geblieben war, als Zeichen der Schwäche und der mangelnden Integrität gewertet. Diese heftige Kontroverse, die sogenannte Königsfrage, vertiefte den Graben zwischen Flamen und Wallonen zusätzlich.⁷⁹ Erst im Jahr 1950 entschloss sich die Regierung, ein Referendum über Leopolds Rückkehr durchzuführen. Zwar sprach sich eine knappe Mehrheit aller Belgier für den König aus, doch nur eine Minderheit der Wallonen, die den Volksentscheid daher nicht akzeptierten. Es kam zu heftigen Ausschreitungen, die schließlich dazu führten, dass Leopold im Juli 1951 den Verzicht auf den Thron unterzeichnete.

Trotz ähnlicher Erfahrungen unter der deutschen Besatzung war die Situation nach Kriegsende in den beiden betrachteten Ländern sehr unterschiedlich. In den Niederlanden wurde auch von politischer Seite versucht, einen Konsens herzustellen und den Wiederaufbau gemeinsam voranzubringen. Die Kollaborateure wurden als kleine Minderheit angesehen, während die große Mehrheit der aufrechten Niederländer sich am Widerstand beteiligt habe. Königin Wilhelmina galt als Symbol für diese tapfere und gradlinige Haltung.⁸⁰ In Belgien dagegen hatte die neuerliche Besatzung die alten Vorurteile zwischen den Sprachgemeinschaften scheinbar bestätigt und die gegenseitige Abneigung verschärft. Diese Unterschiede in der gesellschaftlichen Ausgangslage, weniger die Details der Besatzungserfahrung selbst, bestimmten maßgeblich den Umgang mit der Kriegsvergangenheit in den letzten sechzig Jahren.

Die grundsätzliche Übereinkunft in den wesentlichen Fragen zur Besatzungszeit ermöglichte es der niederländischen Obrigkeit, einen stärkeren politischen Einfluss auf die moralische Bewertung zu nehmen, als dies in der polarisierten belgischen Gesellschaft der Fall war.⁸¹ Bereits 1945 wurde das Reichsinstitut für Kriegsdokumentation⁸² gegründet, das dem Kultusministerium zugeordnet war.

78 K. HOFACK/L. HUYSE/P. ROMIJN, *Het spook van de collaboratie. De bestraffing en de perceptie van het onvaderlands gedrag in België en Nederland*, in: *Spiegel Historiaal* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 123–130, hier S. 124 f.

79 Vgl. die Zusammenfassung des Konflikts bei BEYEN, *Belgien*, S. 77–80.

80 Für eine Betrachtung solcher „nationaler Basiserzählungen“ in verschiedenen europäischen Ländern siehe H. WELZER/C. LENZ, *Opa in Europa. Erste Befunde einer vergleichenden Traditionsforschung*, in: WELZER (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung*, a.a.O., S. 7–40, hier S. 17–26.

81 B. DE WEVER, *Goede Belgen, foute Vlamingen, grijze Nederlanders*, in: CORIJN (Hrsg.), *Collaboratie in Vlaanderen*, a.a.O., S. 49–62.

82 Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (RIOD), seit 1999 Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD).

Hier wurde die offizielle Geschichte des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Besatzung geschrieben, und der Gründungsdirektor Louis de Jong wurde zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten in der Deutung dieser Geschichte. In Belgien dagegen machten die kontroversen Sichtweisen der beiden Bevölkerungsgruppen es der Regierung so gut wie unmöglich, übergreifende Interpretationen vorzugeben.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die 1950er Jahre in den meisten europäischen Ländern ähnlich wie in der Bundesrepublik eher von einem Verschweigen der Kriegsereignisse und von einer Marginalisierung der Judenverfolgung geprägt gewesen seien. Auch Belgien und die Niederlande machen hier keine Ausnahme. Die geringe Beachtung, die vor allem die jüdischen Opfer erfuhren, hatte jedoch unterschiedliche Hintergründe.⁸³ In den Niederlanden wurde die gesamte Bevölkerung als Opfer der Deutschen betrachtet, Differenzierungen oder die Herausstellung einzelner Opfergruppen wurden eher vermieden. In der Wallonie wurden die Mitglieder des Widerstands als Helden verehrt, in Flandern dagegen wurde die öffentliche Sicht auf die Besatzungszeit vielfach von der Perspektive flämisch-nationalistischer Kollaborateure dominiert. Diese publizierten beispielsweise populäre und wissenschaftliche Werke über den Krieg und waren in der Redaktion der *Encyclopedie van de Vlaamse Beweging* („Enzyklopädie der Flämischen Bewegung“) vertreten.⁸⁴ Auch diese beiden gegensätzlichen Paradigmen führten dazu, dass gerade die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zunächst nicht im Vordergrund standen.

In den Niederlanden kam es bereits in dieser ansonsten eher ruhigen Periode zu einigen Skandalen, die in der Öffentlichkeit für große Empörung sorgten. C.J. Staf beispielsweise, von 1951 bis 1956 Verteidigungsminister, hatte offenbar die „Umsiedlung“ nationalsozialistischer niederländischer Bauern in die von Deutschland besetzten Ostgebiete unterstützt. 1956 kam heraus, dass der Bürgermeister von Den Haag, F.M.A. Schokking, während der Besatzungszeit das Amt des Bürgermeisters einer kleinen Gemeinde innegehabt und in dieser Funktion die Deportation einer untergetauchten jüdischen Familie angeordnet hatte.⁸⁵ In den folgenden Jahrzehnten sollten solche Affären immer wieder die Erinnerung an die Besatzungszeit auffrischen und teilweise auch verändern. Ende der 1950er Jahre erschienen einige wichtige belletristische Werke zum Thema, beispielsweise *Het bittere kruid* (deutscher Titel: *Das bittere Kraut*) von Marga Minco (1957), *De donkere kamer van Damocles* (*Die Dunkelkammer des Damokles*) von Willem Frederik Hermans (1958) und *Het stenen bruidsbed* (*Das steinerne Brautbett*) von Harry Mulisch (1959). Sie vermieden eindeutige moralische Zuschreibungen und deuteten so bereits neue Tendenzen in der Sicht auf die Besatzungszeit an.

83 Vgl. DE WEVER, *Goede Belgen*.

84 Ebd., S. 60; DERS., *Van wierook tot gaslucht*.

85 Siehe z.B. DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 99 f., 106–116 und ROMIJN, *Snel*, S. 15.

In Belgien erreichte der Sprachenstreit in den 1960er Jahren seinen Höhepunkt. Zu den bestehenden Animositäten kamen wirtschaftliche Schwierigkeiten: Die bislang blühende Schwerindustrie der Wallonie geriet in eine Krise, die Bevölkerung fürchtete um ihren Lebensstandard und darum, vom rückständigen Flandern überrundet zu werden. Es kam zu Streiks und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der beiden Sprachgemeinschaften. Im November 1962 wurde die Sprachengrenze erstmals definitiv festgelegt. Belgien war nun in ein niederländischsprachiges, ein französischsprachiges und ein deutschsprachiges Gebiet aufgeteilt, ein erster Schritt in Richtung eines föderalen Staates. Sowohl Flamen als auch Wallonen waren jedoch mit der Grenzziehung nicht einverstanden, so dass sich die Proteste weiter hinzogen. 1968 fand schließlich die symbolträchtige Teilung der zweisprachigen Universität Löwen statt. Im Jahr darauf wurde auch die Freie Universität Brüssel in eine französisch- und eine niederländischsprachige Abteilung getrennt. 1960 hatte Belgien mit der Unabhängigkeit des Kongo zudem seine kolonialen Ansprüche aufgeben müssen, eine Erfahrung, die die Niederländer mit der Unabhängigkeit Indonesiens bereits 1949 gemacht hatten. Pieter Lagrou stellt treffend fest, dass die Krise der 1960er Jahre aufgrund der spezifischen Voraussetzungen in Belgien keine Krise des nationalen Mythos sein konnte, sondern sich als Krise der Nation selbst äußerte.⁸⁶

Während die Belgier mit dieser Krise der Nation zu kämpfen hatten, brachten die 1960er Jahre in den Niederlanden eine Vielzahl von Gelegenheiten, sich kritisch mit dem nationalen Mythos der heldenhaften Kriegsvorgangeneit auseinanderzusetzen. Neben international beachteten Ereignissen wie den großen NS-Prozessen gab es verschiedene unmittelbar auf die Niederlande bezogene Anknüpfungspunkte. Dazu gehörte die Fernsehserie *De Bezetting* („Die Besatzung“), die vom Direktor des Instituts für Kriegsdokumentation präsentiert und zwischen 1960 und 1965 in größeren Abständen ausgestrahlt wurde. Früher als in vielen anderen Ländern wurden Krieg und Besatzung somit in populärer Form thematisiert. Eine weitere Zäsur stellte das Erscheinen des Buchs *Ondergang* („Untergang“) von Jacques Presser im Jahr 1965 dar, das sich erstmals umfassend der Verfolgung und Vernichtung der niederländischen Juden widmete. Auf beide Ereignisse wird im Hauptteil der Arbeit noch ausführlich eingegangen.

In dieser Atmosphäre der erhöhten Aufmerksamkeit für die Besatzungszeit kam es zu weiteren Skandalen. 1962 wurde bekannt, was im Rahmen der Inkorporierung von Erstsemestern beim Amsterdamer Studentenkorps vorgefallen war. Unter der Bezeichnung „*Dachautje spelen*“ („Dachau spielen“ – man beachte die zynische Verniedlichungsform) wurden die Neulinge in einen Schuppen eingeschlossen und als „*vuile rotjood*“ (etwa: „dreckiger Scheißjude“) beschimpft. Es stellte sich heraus, dass einige der Betroffenen Familienmitglieder hatten, die im Holocaust umgekommen waren.⁸⁷ Die Verlobung der Thronfolge-

86 P. LAGROU, *Herdenken en vergeten. De politieke verwerking van verzet en vervolging in België na 1945*, in: *Spiegel Historiael* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 116–122, hier S. 120.

87 DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 118–120; VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 390 f.

rin Beatrix mit dem Deutschen Claus von Amsberg im Jahr 1965 ließ alte Antipathien gegenüber den Deutschen wieder aufleben, zumal es Gerüchte über eine SS-Vergangenheit des Bräutigams gab.⁸⁸ In den 1970er Jahren kamen weitere Ereignisse hinzu. 1976 wurde der Fall Pieter Menten erneut aufgerollt. Der Millionär und Kunstliebhaber hatte offenbar einen beträchtlichen Teil seiner Sammlung im Zusammenhang mit der Judenverfolgung in Polen erworben. Bei einer Untersuchung unmittelbar nach dem Krieg war seine Schuld als minder schwer eingestuft worden – dies sah man nun anders. Menten wurde im Dezember 1976 in der Schweiz festgenommen.⁸⁹ Im Herbst 1978 kam die sogenannte Aantjes-Affäre ins Rollen: Willem Aantjes, Vorsitzender der christdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus, war seinerzeit Mitglied der Germanischen SS⁹⁰ gewesen. Die Enthüllung kostete ihn das politische Amt; allerdings stellte sich bald heraus, dass der belastende Bericht des Reichsinstituts für Kriegsdokumentation ungenau und einseitig war. Zudem war er in den Medien verkürzt wiedergegeben worden.⁹¹ Joseph Luns dagegen konnte Generalsekretär der NATO bleiben, obwohl ihm 1979 vorgeworfen wurde, vor Kriegsbeginn Mitglied der NSB gewesen zu sein.⁹²

1974 strahlte das niederländische Fernsehen die Dokumentation *Vastberaden maar soepel en met mate* („Entschlossen, aber flexibel und maßvoll“) aus.⁹³ Der Film wollte die Sicht auf die Besatzungszeit bewusst verändern und setzte den Schwerpunkt auf die persönlichen Erlebnisse der ‚einfachen Leute‘. Dieser Ansatz stellte die klare Trennung zwischen Kollaboration und Widerstand infrage und verdeutlichte das Zusammenwirken von persönlichen und sozialen Faktoren bei der Entscheidung für oder gegen die Kooperation mit den Besatzern. Ende

88 Siehe z.B. VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 390 f.

89 FÜHNER, *Nachspiel*, S. 347–357; VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 390–394; siehe J.C.H. BLOM, *Leiden als Warnung. Konstanten und Variablen im niederländischen Umgang mit der Besatzungszeit*, in: N. FASSE/J. HOUWINK TEN CATE/H. LADEMACHER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht* (= Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 1), Münster u.a. 2000, S. 321–330, hier S. 328; VOS, *Televisie*, S. 205–210. Für den offiziellen Untersuchungsbericht siehe J.C.H. BLOM (Hrsg.), *De affaire-Menten 1945–1976*, 2 Bde., Den Haag 1979. Vgl. auch H. KNOOP, *De zaak Menten*, Amsterdam 1977.

90 Die Germanische SS war eine Parallelorganisation zur Allgemeinen SS in den besetzten Ländern mit „nordischer“ Bevölkerung (Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien bzw. Flandern). Die deutsche Waffen-SS dagegen rekrutierte auch Freiwillige aus diesen Ländern.

91 BLOM, *Leiden*, S. 322; FÜHNER, *Nachspiel*, S. 257–380; VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 392 f.; siehe VOS, *Televisie*, S. 205–210. Zur Person Aantjes’ siehe ausführlich R. BOUWMAN, *De val van een bergredenaar. Het politieke leven van Willem Aantjes*, Amsterdam 2002.

92 VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 392.

93 BANK, *Oorlogsverleden*, S. 23 f.; ROMIJN, *Snel*, S. 18; VAN VREE, *In de schaduw*, S. 83 f. Siehe auch H.J.A. HOFLAND/H. VERHAGEN/H. KELLER, *Vastberaden maar soepel en met mate. Herinneringen aan Nederland in de jaren 1938–48*, Amsterdam 1976.

der 1970er Jahre sorgte in vielen Ländern die amerikanische Miniserie *Holocaust* für Aufsehen. Sie wurde im Herbst 1978 im flämischen und im Frühjahr 1979 im wallonischen und im niederländischen Fernsehen gezeigt und erreichte hohe Einschaltquoten.⁹⁴ In Belgien leitete *Holocaust* eine stärkere Popularisierung der Besatzungsvergangenheit ein. Die Inhalte einiger wissenschaftlicher Werke, die im Lauf des Jahrzehnts publiziert, jedoch wenig beachtet worden waren, wurden in den 1980er Jahren durch verschiedene Fernsehproduktionen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Besondere Bekanntheit erlangte die Serie *De Nieuwe Orde* („Die Neue Ordnung“) von Maurice de Wilde aus dem Jahr 1982.⁹⁵ Sowohl im wissenschaftlichen als auch im populären Bereich blieb dabei die Rezeption zumeist auf die jeweils eigene Sprachgemeinschaft begrenzt.

Während in Belgien langsam eine Annäherung an westeuropäische ‚Standards‘ stattfand und der Holocaust auch hier stärker ins Zentrum der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg rückte, kamen in den Niederlanden neue Aspekte hinzu. Seit den 1970er Jahren zeigte sich die Tendenz, die Kriegserlebnisse stärker vor einem psychologischen bzw. psychiatrischen Hintergrund zu betrachten. Zunächst ging es hierbei um die psychischen Folgeerscheinungen bei den Überlebenden des Holocaust, das sogenannte „KZ-Syndrom“.⁹⁶ Im Lauf der Zeit weitete sich diese Psychologisierung auf die „Zweite Generation“ aus. Neben der Betrachtung der Opfer selbst stellte man fest, dass auch die Kinder der ehemals Verfolgten mit psychischen Problemen zu kämpfen hatten. Und nicht nur sie: Auch die Kinder früherer Kollaborateure meldeten sich zu Wort. Obwohl sie selbst nicht unmittelbar an den Ereignissen der Besatzungszeit beteiligt gewesen waren, hatte die Außenseiterposition ihrer Eltern für sie schwerwiegende seelische Folgen gehabt. Vertreter dieser Generation gingen offensiver als ihre Eltern mit dem Thema um und veröffentlichten beispielsweise biografische Berichte über ihre Erlebnisse.⁹⁷

Auch im kulturellen Bereich wurde und wird die Besatzungszeit in den Niederlanden weiterhin thematisiert. In den 1980er Jahren wurden einige berühmte Romane verfilmt, wie zum Beispiel 1981 Theun de Vries’ *Het meisje met het rode haar* (deutscher Titel: *Das Mädchen mit dem roten Haar*) über die Widerstandskämpferin Hannie Schaft, 1985 *Het bittere kruid* und 1986 *De Aanslag* (*Der Anschlag*) nach der Vorlage von Harry Mulisch. In der aktuelleren Belletristik spielen Krieg, Besatzung und deren Folgen ebenfalls noch immer eine Rolle; hier ist unter anderem das Werk von Tessa de Loo und Maarten ’t Haart zu

94 BANK, *Oorlogsverleden*, S. 25–27; VAN DOORSLAER, *Gebruikt verleden*, S. 240; VAN VREE, *In de schaduw*, S. 120–126.

95 Vgl. DE WEVER, *Goede Belgen*, S. 57 f.

96 DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 131–156 (Kap. 4). Vgl. BANK, *Oorlogsverleden*, S. 25; BLOM, *Leiden*, S. 329. J. WITHUIS hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt; vgl. DIES., *Erkenning. Van oorlogstrauma naar klaagcultuur*, Amsterdam 2002.

97 Siehe z.B. P. BERSERK, *De Tweede Generatie. Herinneringen van een NSB-kind*, Utrecht/Antwerpen 1985; R. BEUNDERMAN/J. DANE (Hrsg.), *Kinderen van de oorlog*, Amsterdam/Utrecht 1987; R. RIJKE, *Niet de schuld, wel de straf. Herinneringen van een NSB-kind*, Bussum 1982.

nennen. Zuletzt griff der international erfolgreiche Regisseur Paul Verhoeven das Thema in dem opulenten Thriller *Zwartboek* (*Black Book*, 2006) auf.

Das Ende des Kalten Krieges trug dazu bei, die Besatzungsvergangenheit und die Nachkriegsgeschichte aus neuen Blickwinkeln zu betrachten. Seit den 1990er Jahren ist die Institutionalisierung der Holocaust-Erinnerung weiter vorangeschritten. Beim Stockholm International Forum on the Holocaust im Jahr 2000 (auch als „Holocaust-Konferenz“ bezeichnet), an dem rund 600 Delegierte aus 46 Ländern teilnahmen, waren die Niederlande unter anderem durch den damaligen Premierminister Wim Kok vertreten. Aus Belgien waren Abgeordnete verschiedener Ministerien angereist.⁹⁸ An der im Jahr 1998 ebenfalls auf schwedische Initiative hin gegründeten Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research sind die Niederlande bereits seit 1999 beteiligt und übernahmen im Herbst 2000 für ein Jahr den Vorsitz. Belgien trat der Task Force im November 2005 bei. Beide Institutionen repräsentieren einen Wandel in der Beschäftigung mit dem Mord an den europäischen Juden: Nicht mehr die Aufarbeitung der Vergangenheit bildet den Kern des Interesses, sondern ihre Relevanz für Gegenwart und Zukunft.⁹⁹ In ihrem schriftlichen Bericht für die Stockholmer Konferenz betonte die belgische Delegation die neue Bedeutung, die dem Holocaust seit dem 50. Jubiläum der Befreiung im Jahr 1994 auch von offizieller Seite beigemessen werde, und erklärt diese gestiegene Aufmerksamkeit unter anderem mit dem Anwachsen rechtsradikaler Tendenzen in den frühen 1990er Jahren.¹⁰⁰ Wim Kok stellte in Stockholm fest, dass die Vergangenheit nicht statisch festgelegt, sondern stetigen Veränderungen unterworfen sei. So habe man sich in den Niederlanden erst seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt der Zeit nach der Befreiung zugewandt.¹⁰¹ Tatsächlich erschien um die Jahrtausendwende eine Reihe von Büchern, die sich unter anderem mit dem oftmals kühlen Empfang der aus den Lagern Zurückgekehrten nach 1945 beschäftigen.¹⁰²

98 J. KROH, *Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*, Frankfurt a.M./New York 2008, S. 111 f.

99 Ebd., S. 111.

100 *History and Remembrance of the Shoah in Belgium. Written Message by the Belgian Delegation. The Stockholm International Forum (26–28 January 2000)*. URL: <http://www.manskligarattigheter.gov.se/stockholmforum/2000/page976.html> (zuletzt aufgerufen am 17.01.2009). Vgl. dazu C. BRÜLL, „Das Recht, über die Geschichte zu urteilen“. *Der Umgang mit dem Holocaust in Belgien an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 24 (2008): *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*, S. 43–58.

101 *Message by the Prime Minister of the Netherlands, Wim Kok*. URL: <http://www.manskligarattigheter.gov.se/stockholmforum/2000/page953.html> (zuletzt aufgerufen am 17.01.2009).

102 Siehe z.B. M. BOSSENBROEK, *De meelstreep*, Amsterdam 2001; M. CITROEN, *U wordt door niemand verwacht. Nederlandse joden na kampen en onderduik*, Utrecht 1999; N. VAN DER ZEE, „Um Schlimmeres zu verhindern ...“ *Die Ermordung der niederländischen Juden: Kollaboration und Widerstand*, München/Wien 1999. Vgl. den aktuellen historiografischen Überblick bei J.C.H. Blom, *De bezettingstijd 1940–1945 in*

In Belgien hat die Spaltung der Gesellschaft, die unmittelbar mit der Besatzungsgeschichte verknüpft ist, die Entwicklung der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg stark geprägt. Die sich bis heute hinziehenden Auseinandersetzungen zwischen Flamen und Wallonen über die Interpretation der Besatzungszeit dominierten den öffentlichen Diskurs und standen einer selbstkritischen Sichtweise im Weg. So waren die Besatzung und ihre Folgen zwar ständig präsent, die Verfolgung und Ermordung der Juden blieb jedoch lange Zeit unterbelichtet. In den Niederlanden dagegen kam es relativ früh zu einer gesellschaftlichen Einigung auf bestimmte Grundmuster der Erinnerung. Diese konnten entsprechend früher wieder infrage gestellt werden als in vielen anderen Ländern mit einer ähnlichen Vorgeschichte. Die Beschäftigung mit der Besatzungsvergangenheit verlief in den Niederlanden in einer Wellenbewegung, wobei sich im Lauf der Zeit immer wieder neue Schwerpunktsetzungen und Umdeutungen ergaben. In Belgien fand seit den 1980er Jahren gewissermaßen eine nachholende Entwicklung statt; bis heute ist die öffentliche Aufmerksamkeit für die Judenverfolgung jedoch vergleichsweise schwach ausgeprägt. Die unterschiedlichen Entwicklungen in der Erinnerung an Krieg, Besatzung und Holocaust in den vergangenen sechzig Jahren bilden den Hintergrund für die Betrachtung der Prozesse gegen NS-Verbrecher, deren mediale Repräsentation im Folgenden beispielhaft analysiert werden soll.

Ausgehend von der diskutierten Literatur können einige Vermutungen über mögliche Ergebnisse der Quellenanalyse formuliert werden. Es ist deutlich geworden, dass die Herausbildung von Erinnerung auf die Vermittlung durch unterschiedliche Arten von Medien angewiesen ist. Die untersuchten Prozesse fungieren dabei als Vehikel für die Übertragung von Informationen. Es ist zu erwarten, dass von den drei untersuchten Gerichtsverfahren der Eichmann-Prozess den größten Einfluss auf die Holocaust-Erinnerung in Belgien und den Niederlanden hatte, da er eine immense internationale Aufmerksamkeit erfuhr und alle Kriterien für ein Medienereignis erfüllt. Im Gegensatz zum Nürnberger Hauptprozess stand zudem die Ermordung der europäischen Juden im Mittelpunkt der Verhandlungen. Wenn der Eichmann-Prozess tatsächlich ein Schlüsselereignis für die Bewusstwerdung des Genozids darstellt, werden sich in den Medienberichten neben Informationen über den Prozessverlauf spezifische Details und Bilder des Holocaust finden, und deren Neuartigkeit wird explizit thematisiert werden. Daraus folgt eine steigende Wahrnehmung des Völkermordes als spezifisches Phänomen, das nicht bloß ein Unterkapitel der Geschichte des Nationalsozialismus bildet. Die Beiträge zum Auschwitz-Prozess werden auf diese Erkenntnis aufbauen können. Vermutlich wird die Rezeption der Prozesse in den Niederlanden stärker an die Betrachtung der eigenen Gesellschaft gekoppelt sein als in Belgien und eher dazu beitragen, den Holocaust langfristig im „kollektiven Gedächtnis“ zu verankern.

de Nederlandse historiografie, in: DERS., *In de ban van goed en fout*, a.a.O., S. 93–106.

1.3 Verwendete Quellen

Um der Vielfalt der Presselandschaften in Belgien und den Niederlanden gerecht zu werden, wurden jeweils möglichst viele unterschiedliche Zeitungen und Zeitschriften ausgewertet. Das gesellschaftliche Leben in beiden Ländern war lange Zeit in je eine katholische, protestantische, liberale und sozialistische beziehungsweise sozialdemokratische „Säule“ unterteilt, die auch jeweils über ein eigenes Pressewesen verfügten. Dazu kommen einige ‚neutrale‘ Publikationen. Um das gesamte politische Spektrum abzudecken, wurden für Belgien die beiden unabhängigen Blätter *De Standaard* (Flandern) sowie *Le Soir* (Wallonie) jeweils für die gesamte Verfahrensdauer kursorisch betrachtet und davon ausgehend weitere, verhältnismäßig auflagenstarke Tageszeitungen zu bestimmten Daten, Zeiträumen und Ereignissen (beispielsweise der Prozesseröffnung, den Aussagen der Angeklagten, Auftritten wichtiger Zeugen und der Urteilsverkündung) hinzugezogen.¹⁰³ Dabei handelt es sich um *Het Laatste Nieuws* (liberal), *Het Volk* (katholisch, antisozialistisch), *La Libre Belgique* (katholisch-konservativ), *Le Peuple* (sozialistisch), *Vers l’Avenir* (katholisch-konservativ), *Volksgazet* und *Vooruit* (beide sozialistisch). Außerdem wurden die Illustrierten *De Post*, *Le Patriote Illustré*, *Le Soir Illustré* und *Panorama* sowie die intellektuelle Wochenzeitschrift *Pourquoi Pas?* für die Jahre 1945/46 und 1961 bis 1965 untersucht.

Für die Niederlande wurden die Tageszeitungen *de Volkskrant* (katholisch, arbeitnehmerfreundlich) und *De Telegraaf* („neutral“, volksnah) als Grundlage genommen und für die Dauer der Prozesse vollständig ausgewertet. Außerdem wurden herangezogen: *Algemeen Handelsblad* (liberal), *Het Parool* (sozialdemokratisch, ehemals illegal), *Het Vrije Volk* (sozialdemokratisch), *Nieuwe Rotterdamse Courant* beziehungsweise *Nationale Rotterdamsche Courant* (liberal)¹⁰⁴ sowie *Trouw* (protestantisch-konservativ, ehemals illegal). Dazu kommen die Illustrierte *Panorama* sowie die Wochenzeitungen und -zeitschriften *Elseviers Weekblad*, *Haagse Post* und *Vrij Nederland*. Um eine möglichst breite Materialbasis zu erhalten, wurden die genannten Presseerzeugnisse durch einzelne Artikel aus der umfangreichen Zeitungsausschnittsammlung des Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation (NIOD) ergänzt.¹⁰⁵

103 Vgl. die Liste im Anhang. Zur belgischen Tagespresse siehe E. DE BENS, *De pers in België. Het verhaal van de Belgische dagbladpers gisteren, vandaag en morgen*, Tielt 1997.

104 Im Folgenden mit *NRC* abgekürzt. Die Zeitung hieß seit ihrer Gründung *Nieuwe Rotterdamse Courant*; da sie während der Besatzung unter deutscher Kontrolle erschienen war, wurde ihr nach Kriegsende ein vorläufiges Erscheinungsverbot auferlegt. Daher führte sie 1945–47 den Titel *Nationale Rotterdamsche Courant*, bevor sie ihren alten Namen wieder annehmen konnte. Dieser wurde nach der Rechtschreibreform von 1947 *Nieuwe Rotterdamse Courant* geschrieben. 1970 fusionierte die Zeitung mit dem *Algemeen Handelsblad* und zählt heute unter dem Namen *NRC Handelsblad* zu den angesehenen niederländischen Tageszeitungen.

105 NIOD, KB I 1965–83, KB II 1183, KB II 1623–26.

Die Verwendung audiovisueller Quellen gestaltet sich für die 1960er Jahre in beiden Ländern schwierig. Die herangezogenen Radio- und Fernsehberichte können daher nur als Ergänzung des Pressematerials angesehen werden und lassen keine verallgemeinernden Aussagen zu. Nichtsdestoweniger bieten gerade diese Medienbeiträge interessante Einblicke in die unterschiedlichen Vermittlungsformen, und die Untersuchung des Fernsehens ermöglicht es, besonders die visuelle Ebene der Prozessberichterstattung und der Thematisierung des Holocaust zu erfassen. In den Niederlanden ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk infolge der „Versäulung“ bis heute in verschiedene Sendeanstalten aufgeteilt, die jeweils einzelne Formate produzieren.¹⁰⁶ Alle vorhandenen Sendungen sind im Instituut voor Beeld en Geluid (Institut für Bild und Ton) in Hilversum zugänglich. Es sind jedoch bei Weitem nicht alle ausgestrahlten Beiträge erhalten; zudem ist ein Teil der Berichte nur auf Film beziehungsweise Tonband verfügbar, was die Benutzung erschwert. Beim Fernsehen ergibt sich das Problem, dass teilweise nur noch das *footage*-Material ohne Ton und Kommentar, der live eingesprochen wurde, vorhanden ist. Dennoch finden sich hier sowohl zum Eichmann- als auch zum Auschwitz-Prozess verschiedene Beiträge, von denen vor allem einige längere Informationssendungen für die Analyse von großem Interesse sind.

Die Situation für Belgien stellt sich noch problematischer dar. Aufgrund der Trennung der beiden Sprachgemeinschaften gibt es in Brüssel je ein Archiv des wallonischen Rundfunks RTBF (Radio-Télévision belge de la Communauté française)¹⁰⁷ und des flämischen Rundfunks VRT (Vlaamse Radio- en Televisieomroep).¹⁰⁸ Beim RTBF sind lediglich einige wenige Fernsehbeiträge über den Eichmann-Prozess erhalten, beim VRT dagegen existieren nur noch die Texte der Radio- und Fernsehnachrichten auf Mikrofilm. Insgesamt kann jedoch konstatiert werden, dass das vorhandene Material im Rahmen einer qualitativen Analyse – gerade in Bezug auf die Untersuchung von Medienereignissen – wichtige Erkenntnisse bietet, die über die Leistung einer reinen Presseauswertung hinausgehen.

106 AVRO (liberal/neutral), KRO (katholisch), NCRV (orthodox-protestantisch), VARA (sozialdemokratisch), VPRO (protestantisch-liberal). Außerdem gibt es eine ‚neutrale‘ Sendeanstalt (NTS, heute: NOS), die für Nachrichten u.Ä. zuständig ist. Siehe FÜHNER, *Nachspiel*, S. 229.

107 Belgisches Radio und Fernsehen der französischen Gemeinschaft.

108 Flämischer Radio- und Fernsehrundfunk. Früher BRT: Belgische Radio- en Televisieomroep.

1.4 Aufbau der Arbeit

Im Folgenden soll die Verknüpfung von NS-Prozessen, Medien und Erinnerung am Beispiel Belgiens und der Niederlande unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Um die wirksam werdenden Mechanismen herauszustellen und die unterschiedlichen Vergleichsebenen nachvollziehbarer zu machen, ist die Arbeit nicht nach Ländern oder nach Prozessen, sondern thematisch gegliedert. Anhand einzelner Aspekte, die für die Betrachtung des Gegenstands relevant sind, wird das Material angeordnet und analysiert. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit dem Begriff des Medienereignisses und zeigt – vorrangig am Beispiel des Eichmann-Prozesses –, dass verschiedene Charakteristika, die ein Medienereignis ausmachen, auch bei Prozessen gegen NS-Verbrecher zu finden sind. Hier spielen vor allem die mediale Selbstreferenzialität sowie die Frage nach dem Inszenierungsgrad solcher spektakulärer Verfahren eine Rolle. Die Signifikanz des Ereignisses wird in den Medien durch die Thematisierung der anwesenden Medienvertreter einerseits und der Reaktionen der Öffentlichkeit andererseits unterstrichen.

Die beiden folgenden Kapitel orientieren sich eng an den Vorgängen im Gerichtssaal. Kapitel 3 untersucht, wie die Angeklagten in den Medien repräsentiert und welche Schlüsse auf ihren Charakter und auf das nationalsozialistische Herrschaftssystem gezogen wurden. Dabei ist in der zeitlichen Abfolge eine zunehmende Entdämonisierung der NS-Täter zu beobachten, was Fragen nach der gesellschaftlichen Mitverantwortung aufkommen ließ. Kapitel 4 betrachtet die Darstellung der Überlebenden, die in Jerusalem und in Frankfurt als Zeugen aussagten, und die für beide Prozesse von großer Bedeutung waren. Ein wesentlicher Teil der Informationen über den Genozid, die im Zuge der Prozesse in die Öffentlichkeit gelangten, geht auf die Aussagen dieser sogenannten Opferzeugen zurück. Die niederländischen Medien stellten über Zeugen aus dem eigenen Land eine Verbindung zur Besatzungsgeschichte her, während diese Rückkopplung in Belgien weitgehend ausblieb. Das fünfte Kapitel fragt auf einer übergeordneten Ebene nach der Repräsentation des Holocaust in den unmittelbaren Prozessberichten und in anderen Medienbeiträgen, die im Umfeld der Verfahren erschienen. Dabei werden sowohl tatsächliche als auch imaginäre Bilder des Judenmordes untersucht. Nicht nur durch die Zeugenaussagen, sondern beispielsweise auch über den Ortstermin des Frankfurter Gerichts in Auschwitz oder die Verwendung dokumentarischen Materials im Fernsehen bekam das Publikum bestimmte Vorstellungen über den Genozid vermittelt.

Zuletzt wird der Blick stärker auf die Reflexion des *Umgangs* mit der NS-Vergangenheit gerichtet: Während Kapitel 6 die Betrachtung der ‚anderen‘ (Deutschlands und Israels) in den Mittelpunkt stellt und analysiert, wie in den belgischen und niederländischen Medien über deren Reaktionen auf die Prozesse berichtet wurde, wendet sich Kapitel 7 der „Vergangenheitsbewältigung“ in den beiden Ländern selbst zu. Hier werden die unterschiedlichen Haltungen deutlich, mit denen den Herausforderungen, die sich aus den Verfahren ergaben, begegnet wurde. Besonders anlässlich des Auschwitz-Prozesses wurde die Situation in der

Bundesrepublik sehr genau beobachtet. Der Eichmann-Prozess dagegen führte zumindest in den Niederlanden dazu, das Verhalten der eigenen Bevölkerung während der Besatzung kritisch zu hinterfragen – mit weitreichenden Konsequenzen für die Geschichtskultur. Ein Resümee fasst die zentralen Ergebnisse der Analyse zusammen und ordnet sie in den Kontext der Forschung ein, um abschließend einen Ausblick auf mögliche weiterführende Untersuchungen zu eröffnen.

2 Der Prozess als Medienereignis

In der niederländischen *Volkskrant* vom 13. April 1961 berichtete Abel J. Herzberg vom Beginn des Eichmann-Prozesses in Jerusalem, den er als Sonderkorrespondent verfolgte. Der Jurist Herzberg, selbst ein Holocaust-Überlebender, der sich in der Nachkriegszeit mit philosophischen und historischen Werken zu diesem Thema einen Namen gemacht hatte,¹ beschreibt im ersten Absatz des Artikels wie viele seiner Kollegen die Anwesenheit der internationalen Medienvertreter: „Über den Saal fiel eine merkwürdige beklemmende Stille, als Eichmann ein paar Minuten nach neun von drei Bewachern in seine gläserne Zelle gebracht wurde, die hier zu seiner Sicherheit im Gerichtssaal aufgestellt worden ist. Es war ziemlich lebhaft und unruhig, aber plötzlich hielt jeder kurz den Atem an. Das passierte spontan ohne jeden Befehl. Es war, als ob ein kleiner Schauer durch den Saal gehe. Er war ganz gefüllt mit Journalisten aus vierzig Ländern. Aus dem Ausland sind hier ungefähr 450 Pressevertreter erschienen.“²

Zonder enig bevel viel er een stilte in de zaal Daar stond hij weer: Adolf Eichmann



der andere de piloot Shimony. Wie zu achter deze exotische naam de heer Jaap van Coeverden zoeken, Nederlander van geboorte en thans in dienst van El Al? De procureur-generaal acht het getuigenverhoor overbodig. Maar de heer Servatius staat er op want er is voor Eichmann natuurlijk wat vuurwerk in.

De rechtbank zal ook over haar bevoegdheid beslissen, hetzij dadelijk er tussentijds, hetzij bij eindvonnis; da staat te haren bevoordiging.

Men verwachtte in de wandelgangen wat men bij ons noemt een interlocuutoir, dus een dadelijke beslissing.

Als de rechtbank zich onbevoegd verklaart gaan we naar hute. Maar ik neem aan dat we hier nog wel een tijdje zullen blijven. Er zijn nog een aantal ernstige kwesties ter sprake gekomen. Servatius heeft de onbevoegdheid onder andere bepleit met het argument dat de verdrachte in Israël geen getuigen à décharge voor kan brengen, ten dele omdat zij ook nationaal-socialistische boter op hun hoofd hebben en zij zich in Israël daan geen vrijgeleide beloven wil dus aan gevangenneming blootstellen, ten dele omdat zij de middelen niet bezitten om een dure reis naar Israël te betalen.

De procureur-generaal heeft aangeboden hen in Duitsland te doen horen het geen langs diplomatieke weg te bereiklen is. Zolets komt natuurlijk ook in andere processen voor. Ook zouden zo genaamde „Eidesattelijke Erklaringen“ dienst kunnen doen, maar het liet blijken dat het de bewijskracht daar van niet onvoorwaardelijk aanneemen maar academische waarde hebben. Want, zei de heer Hausner, die als procureur-generaal optreedt: „Tot nu toe heeft de heer Servatius nog niet één getuige genoemd“.

Afwachten

OVER de zaak zelf is nog niet geoordeeld. We weten zelfs nog niet of Eichmann iets beginnen zal. Afwachten dan maar, gelukkig zullen we wel moeten hebben want niet alleen zullen de getuigenverklaringen veel tijd in beslag nemen maar de techniek van het proces werkt ook sterk vertragend. Donderdag is er geen zitting. Dan is hier Dodenherdenkingsdag — de dag waarop de Israëliërs hun miljoenen doden herdenken —. Volgende week houdt de heer Hausner zijn requisitoir. Ons zijt

Abb. 1: Mulisch und Herzberg auf der Pressetribüne im Eichmann-Prozess.

Über dem Text ist ein relativ großes Foto zu sehen, das die mit Journalisten besetzten Plätze im Gerichtssaal zeigt (Abb. 1). Zwei Personen sind jeweils mit einem Kreis und einem Pfeil gekennzeichnet. Die zugehörige Bildunterschrift er-

1 Vgl. C. KRISTEL, *Geschiedschrijving als opdracht. Abel Herzberg, Jacques Presser en Loe de Jong over de jodenvervolgung*, Amsterdam 1998. Siehe auch Kapitel 3.2.

2 *De Volkskrant* vom 13.04.1961.

klärt, es handle sich um Abel Herzberg und den „bekannte[n] Schriftsteller“ Harry Mulisch.³ Diese starke Betonung der Anwesenheit von Medienvertretern, sogar mit einer prominenten Abbildung unterstrichen, ist in den Prozessberichten eher selten zu finden. Dennoch war die Bezugnahme auf die Berichterstattung anderer Medien ein wesentliches Element der Berichte gerade über den Eichmann-Prozess. Für die Frage, wie der Prozess in den Medien repräsentiert wurde, ist die Untersuchung dieser medialen Selbstbespiegelung daher ein wichtiger Anhaltspunkt.

Es ist ein zentrales Kennzeichen von Medienereignissen, dass nicht nur das Ereignis ‚an sich‘, sondern auch dessen mediale Verbreitung und Inszenierung in den Medien thematisiert wird.⁴ Diese selbstreflexive Perspektive kann einerseits dazu dienen, die eigene Glaubwürdigkeit zu stärken und die Bedeutsamkeit des Ereignisses zu betonen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn immer wieder die genaue Zahl der internationalen Journalisten genannt wird, die für den Prozess in Jerusalem akkreditiert waren. Andererseits kann die mediale Selbstbespiegelung auch eine kritische Funktion haben, wie aus weiteren Beispielen noch hervorgehen wird. Die spezielle Rolle der Medien für die öffentliche Rezeption des Prozesses – die Verknüpfung von ‚Berichterstattung‘ und ‚Realität‘ –, war den Journalisten offenbar bewusst. Die meisten Menschen waren auf eine Vermittlung durch die Nachrichtenmedien angewiesen, wenn sie sich ein Bild vom Verlauf des Prozesses machen wollten.⁵ Dies hatte zwei scheinbar widersprüchliche Phänomene zur Folge: Zum einen kam es zu einer wesentlich weiteren Verbreitung der Inhalte des Prozesses und zu einer stärkeren affektiven Vereinnahmung des (weltweiten) Publikums, zum anderen entstand durch die Mittelbarkeit der Berichte von vornherein eine Distanz zwischen den Rezipienten und dem Geschehen.

Für die größere ‚gefühlte‘ Nähe, die sich zwischen Prozess und Publikum entwickelte, ist hinsichtlich des Eichmann-Prozesses vor allem die Fernsehberichterstattung interessant. Einerseits fiel das Verfahren zeitlich in jene Phase der Fernsehentwicklung, in der das junge Medium zunehmend an öffentlicher Relevanz gewann; die Faszination, die die neue Technik zu diesem Zeitpunkt noch ausübte, übertrug sich auf das Ereignis und erhöhte so die Bedeutsamkeit des Verfahrens. Andererseits gab es ein genuines Interesse der Beteiligten, die „Weltöffentlichkeit“ möglichst umfassend über die Einzelheiten des Prozesses zu informieren. Zu diesem Zweck wurden nicht nur der internationalen Presse fast 600 Plätze im Gerichtssaal reserviert, sondern auch der gesamte Prozess von

3 Ebd.

4 Siehe H. SCHERER/D. SCHLÜTZ, *Das inszenierte Medienereignis. Die verschiedenen Wirklichkeiten der Vorausscheidung zum Eurovision Song Contest in Hannover 2001*, Köln 2003, S. 18.

5 Vgl. M. OSIEL, *Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law*, New Brunswick (NJ) 1997, S. 107.

vier Videokameras aus wechselnden Perspektiven gefilmt.⁶ Dieses Material wurde von diversen Fernsehsendern für die Berichterstattung verwendet und versorgte so „die ganze Welt“ mit einem „Platz in der ersten Reihe“, wie eine US-amerikanische Sendung versprach.⁷ Jeffrey Shandler konstatiert, dass das Fernsehen dem Verfahren die Aura eines Spektakels hinzugefügt habe, auch wenn Presse und Radio kaum weniger aktuell berichteten.⁸ Auch Cohen et al. sind der Meinung, dass der Eintritt ins Fernsehzeitalter das bereits ursprünglich „delikate Dilemma“ der medialen Prozessberichterstattung noch verschärft habe.⁹

Auf der anderen Seite erzeugt die Vermittlung des Prozessgeschehens durch Medienberichte eine Distanzierung zwischen dem Ereignis und dem Publikum. Ohne dass dabei von Inszenierung oder Manipulation gesprochen werden kann, sorgt schon die notwendige Anpassung sowohl an die Forderungen des Mediums selbst als auch an die öffentlichen Erwartungen, die an die mediale Berichterstattung gestellt werden,¹⁰ für gewisse Reibungsverluste. Zeitungsartikel, Radio- und Fernsehbeiträge sind in hohem Maße selektiv; die Informationen, die an die Öffentlichkeit gelangen, unterliegen einer Auswahl nach unterschiedlichen Kriterien. Dabei spielen zufällige Umstände wie die Verfügbarkeit von (Bild-)Material, aber auch inhaltliche Faktoren eine Rolle: Wie lässt sich die Geschichte am schlüssigsten erzählen, welche Personen eignen sich besonders als Identifikationsfigur oder als abschreckendes Beispiel, welche Details fesseln die Leser- oder Zuhörerschaft am meisten?¹¹ Dem Eindruck der Unmittelbarkeit durch die Prozessberichte steht also eine unvermeidliche Vor-Interpretation gegenüber, die die Wahrnehmung des Publikums beeinflusst. Im Fall von Prozessen gegen NS-Verbrecher werden in den Medienberichten neben dem Prozessgeschehen selbst auch längst vergangene Ereignisse zu tagesaktuellen Nachrichten;¹² nicht nur der

6 Videoaufnahmen waren seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre technisch möglich. J. SHANDLER, *While America Watches: Televising the Holocaust*, New York 1999, S. 83–132 (Kap. 4) gibt einen fundierten Überblick über die Details der Verfilmung, mit Schwerpunkt auf der Rezeption in den USA. Siehe auch A.A. COHEN/T. ZEMACH-MAROM/J. WILKE/B. SCHENK, *The Holocaust and the Press. Nazi War Crimes Trials in Germany and Israel*, Cresskill (NJ) 2002, S. 15; L. DOUGLAS, *The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials on the Holocaust*, New Haven/London 2001, S. 104; A. WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, in: G. SMITH (Hrsg.), *Hannah Arendt revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen*, Frankfurt a.M. 2000, S. 136–162, hier S. 136, 149.

7 Die Dokumentation *Verdict for Tomorrow*, zitiert bei SHANDLER, *While America Watches*, S. 96.

8 SHANDLER, *While America Watches*, S. 96.

9 COHEN/ZEMACH-MAROM/WILKE/SCHENK, *The Holocaust and the Press*, S. 6.

10 Vgl. WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 145 f.

11 Mit diesen Auswahlmechanismen beschäftigt sich die Nachrichtenwerttheorie; siehe z.B. J.F. STAAB, *Nachrichtenwert-Theorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt*, Freiburg/München 1990; J. WILKE, *Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft*, Berlin/New York 1984.

12 COHEN/ZEMACH-MAROM/WILKE/SCHENK, *The Holocaust and the Press*, S. 1; SHANDLER, *While America Watches*, S. 100.

Verlauf des Verfahrens, sondern auch die Taten der Angeklagten unterliegen auf ihrem Weg in die Öffentlichkeit der Filterung durch die Medien.

Für die Untersuchung der Medienereignis-Perspektive am Beispiel des Eichmann-Prozesses erweisen sich verschiedene Aspekte als besonders interessant. Neben der Erwähnung der Journalisten vor Ort und deren Arbeitsbedingungen nimmt die Beschreibung der öffentlichen Reaktionen einen wichtigen Platz ein. Das Ereignis wird schließlich nicht in einem hermetischen Raum von Presse, Radio und Fernsehen diskutiert, sondern (vermittelt über die Medien) von der Bevölkerung wahrgenommen. Kritische Berichte über die Art der Berichterstattung anderer Medien zeigen, dass die mediale Verbreitung des Prozesses nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch hinterfragt wurde. Diese kritische Form der Selbstreflexivität steht in enger Verbindung mit der Diskussion um Rechtmäßigkeit und Angemessenheit des Verfahrens und dem Vorwurf, es handle sich um einen Schauprozess, der beim Eichmann-Prozess besonders hervortrat. Bezüglich der Frage nach dem Sinn und der Bedeutung des Prozesses kommt es häufig zu Vergleichen mit dem Nürnberger Hauptprozess, der nach wie vor als ‚Kriegsverbrecherprozess an sich‘ gilt und daher als Bezugsrahmen herangezogen wird.

Was den Auschwitz-Prozess betrifft, sind ähnliche Fragestellungen in den Medienberichten deutlich schwächer vertreten. Diesem Prozess wurde hauptsächlich eine Bedeutung für den Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik unterstellt – daher wurden auch vor allem die deutsche Berichterstattung und deren Wirkung auf die Bevölkerung thematisiert. Auf diesen Punkt wird in Kapitel 6 über die Wahrnehmung Deutschlands im Zuge der Prozesse ausführlich eingegangen. Die geringere Bedeutsamkeit, die dem Frankfurter Prozess hinsichtlich der internationalen Öffentlichkeit zugesprochen wurde, zeigt sich bereits in der Quantität der Medienberichte: Sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden wurde in deutlich größerem Umfang über den Eichmann-Prozess berichtet als über den Auschwitz-Prozess einige Jahre später. Während dem Verfahren gegen Adolf Eichmann bereits vor dem ersten Sitzungstag Schlagzeilen auf den Titelseiten gewidmet wurden und Presse und Radio täglich über den Prozessverlauf berichteten, fanden sich die Artikel über den Auschwitz-Prozess häufig erst auf den hinteren Seiten, und auch die Frequenz der Berichte war erheblich geringer. In diesem Kapitel wird daher zunächst der Eichmann-Prozess im Fokus des Interesses stehen, der auch aus anderen Gründen eine besondere Affinität zur Ebene des Medialen aufwies. Wie sich noch zeigen wird, setzten einige zentrale Figuren des Prozesses die Medien ganz bewusst zur Verbreitung von Informationen über den Holocaust ein. Die immer schon vorhandene Verquickung von Prozessgeschehen und Medienberichten wurde hier also noch forciert.

2.1 „Während Sie dies lesen, werden wir im Gerichtssaal sitzen“:¹³ Das Selbstverständnis der Journalisten

Das oben genannte Beispiel aus der *Volkskrant*, in dem explizit auf bestimmte Berichtersteller Bezug genommen wird, ist zwar nicht repräsentativ. Fast alle Berichte aus den ersten Prozesstagen weisen aber an der einen oder anderen Stelle auf die große Zahl von Journalisten hin (zumeist mit abweichenden Angaben), wie das flämische Volksblatt *Het Laatste Nieuws*¹⁴ am Tag vor dem Prozessbeginn: „Kein einziger Prozess im Lauf der Geschichte hat so viele Reporter und Fotografen zusammengeführt wie der Eichmann-Prozess [...]. Ungefähr 560 Journalisten aus 35 Ländern haben Zugangsberechtigungen erhalten. Das sind mehr als doppelt so viele wie die Nürnberger Prozesse verfolgt haben. Außerdem ist dieser Prozess der erste solchen Umfangs, der vom Fernsehen übertragen werden wird.“¹⁵ Die belgische katholische Tageszeitung *Vers l’Avenir* nennt als Gesamtzahl 450 Journalisten und führt detailliert auf, wie viele Medienvertreter jeweils aus den unterschiedlichen Ländern anwesend seien. Sie kommt zu dem Schluss: „Diese Zahlen sind deutlich höher als diejenigen, die bei den anderen Prozessen gegen große Nazikriegsverbrecher registriert wurden: der Beginn des Nürnberger Prozesses brachte nicht mehr als ungefähr 250 Journalisten zusammen.“¹⁶ Vergleiche mit der Anzahl der Journalisten, die über den Nürnberger Hauptprozess berichtet hatten, kommen häufiger vor. Dabei werden die höheren Zahlen beim Eichmann-Prozess als Indiz für die noch größere weltweite Bedeutung des Verfahrens gewertet, und es wird nicht thematisiert, dass der gestiegene Andrang von Medienvertretern eher in den Veränderungen des Mediensystems begründet sein könnte. Auch die spezielle Situation unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit ihrer eingeschränkten Infrastruktur wird nicht als alternative Erklärung herangezogen.

Im flämischen Radio¹⁷ wurde die große internationale Aufmerksamkeit am Tag des Prozessbeginns mit pathetischen Worten umschrieben: „In wenigen Stunden beginnt im neuen Volkshaus in Jerusalem einer der aufsehenerregendsten Prozesse, die jemals in der Welt geführt wurden [...]. [...] Die Augen der ganzen Welt sind in den nächsten Wochen voller Spannung auf Jerusalem gerichtet.“¹⁸ In den Korrespondentenberichten über den Nürnberger Prozess selbst finden sich ganz ähnliche Formulierungen. Immer wieder wird das Verfahren als „größter Prozess der Welt“, als „historischer“ Prozess bezeichnet. Auch die Zahl

13 *De Volkskrant* vom 11.04.1961.

14 Zur belgischen Tagespresse (einschließlich Auflagenzahlen) siehe E. DE BENS, *De pers in België. Het verhaal van de Belgische dagbladpers gisteren, vandaag en morgen*, Tiel 1997.

15 *Het Laatste Nieuws* vom 10.04.1961.

16 *Vers l’Avenir* vom 11.04.1961.

17 BRT: Belgische Radio- en Televisieomroep – Belgischer Radio- und Fernseh Rundfunk; heute VRT: Vlaamse Radio- en Televisieomroep. Die Sendungen des BRT sind nicht erhalten. Sie werden im Folgenden nach den vorhandenen Skripten zitiert.

18 BRT-Radionachrichten vom 11.04.1961.

der angereisten Journalisten wird in vielen Berichten vermeldet. Im niederländischen Radio wird nicht nur berichtet, dass Journalisten aus fast allen Ländern der Welt anwesend sind, sondern auch, dass einige schon etwas früher angekommen seien, „um alle Gerüchte aufzuschnappen“.¹⁹ Eine kritische Sichtweise auf den Prozess als Medienereignis wird in den Beiträgen jedoch kaum vertreten. Diese Perspektive wurde beim Nürnberger Prozess eher von der großen Anzahl internationaler Schriftsteller und Intellektueller eingenommen, die dem Verfahren tage- oder wochenweise beiwohnten, wie etwa Erika Mann, Alfred Döblin und John Dos Passos.²⁰

Am Vorabend des Eichmann-Prozesses stellte ein niederländischer Radiokorrespondent fest: „Der Prozess ist eigentlich eine Sache des Staates Israel und der Journalisten.“²¹ Der Staat habe für einen gewaltigen Apparat von Verbindungen (Telefon, Telegraf und Telex) gesorgt, mit deren Hilfe die Medienvertreter die Neuigkeiten verbreiten könnten. Die Journalisten, die den Gerichtssaal bevölkerten, „liefern kritische Kommentare ab und sehen mit Argusaugen zu, wie das alles vor sich geht.“²² Etwas medienkritischer geriert sich die seriöse belgische Tageszeitung *Le Soir* vom 13. April 1961: „Und da ist die Presse, gute Milchkuh der öffentlichen weltweiten Meinung, die unzähligen Pressevertreter, um den Hals die Glocke des Transistors für die Simultanübersetzung und in den Ohren die Kautschuk-Bommeln der Kopfhörer.“²³ Auch im Fernsehen und in der Wochenschau, die Anfang der 1960er Jahre für viele Leute, die noch kein Fernsehgerät besaßen, nach wie vor eine wichtige Quelle für audiovisuelle Nachrichtensendungen war,²⁴ wurde der Aspekt der medialen Verbreitung des Prozessgeschehens thematisiert. Natürlich wurde auch hier die Anzahl der internationalen Journalisten erwähnt. Neben Bildern von Medienvertretern vor dem Gerichtsgebäude und auf der Pressetribüne war der Pressesaal, in dem man über einen Fernseher die Verhandlung verfolgen konnte, und der mit weiteren technischen Vorrichtungen ausgestattet war, ein beliebtes Motiv.²⁵

19 Radiobericht vom 19.11.1945. Zitiert nach Mitschrift (keine vollständige Textvorlage), da die Sendung nur auf Tonband erhalten ist. Angaben über den Sender liegen nicht vor.

20 Siehe die Zusammenstellung von Prozessberichten bei S. RADLMAIER (Hrsg.), *Der Nürnberger Lernprozeß. Von Kriegsverbrechern und Starreportern*, Frankfurt a.M. 2001.

21 *Radiokrant* (NCRV) vom 10.04.1961. NCRV steht für Nederlandse Christelijke Radio Vereniging – Niederländischer Christlicher Radio-Verband.

22 Ebd.

23 *Le Soir* vom 13.04.1961.

24 So besaß im Jahr 1960 erst ein Viertel der niederländischen Familien einen Fernsehapparat. K. SCHUYT/E. TAVERNE, 1950. *Welvaart in zwart-wit* (= Nederlandse Cultuur in Europese Context, Bd. 4), Den Haag 2000, S. 279; auch zitiert in H. FÜHNER, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945–1989* (= Niederlande-Studien, Bd. 35), Münster u.a. 2005, S. 229. Die Angaben gehen zurück auf J.C. VAN OURS, *Gezinsconsumptie in Nederland 1951–1980*, Rotterdam 1986, S. 116.

25 Siehe z.B. das *NTS Journaal* vom 07.04. und 20.04.1961 sowie *Polygoon Wereldnieuws* (Wochenschau) von April/Mai 1961 (alle Niederlande). NTS: Nederlandse

In dem wöchentlich erscheinenden belgischen Intellektuellenblatt *Pourquoi Pas?* vom 14. April 1961 beschreibt der Gerichtsreporter Philippe Toussaint (der knapp drei Jahre später auch über den Auschwitz-Prozess berichten sollte) nicht nur die Anwesenheit der Journalisten aus aller Welt, sondern auch die Sicherheitsvorkehrungen, denen sie sich unterziehen müssen: „Die Eisengitter öffnen sich für die Journalisten ... Es wurde viel über außergewöhnliche Sicherheitsvorkehrungen gesprochen, die in Israel getroffen worden seien, um den geringsten Zwischenfall zu verhindern. Die Maßnahmen werden mit einer unbeugsamen Genauigkeit angewandt – und übrigens mit Höflichkeit. [...] Ich habe einen Kollegen, der, nachdem er ein Röhrchen mit Lebertabletten aus seiner Tasche geholt hatte, gezwungen wurde, eine davon unter den Augen des diensthabenden Polizisten zu schlucken. Um zu beweisen, nehme ich an, dass es sich nicht um irgendeinen konzentrierten Sprengstoff handelte ... Schließlich weiß man, dass wir verpflichtet wurden, unsere Schreibmaschinen im Gerichtssaal zurückzulassen, bis man sie mit Röntgenstrahlen untersucht hatte.“²⁶ Die strenge Überprüfung der Journalisten wird in den Artikeln regelmäßig erwähnt.²⁷ Auch Toussaints Kollege Joseph Kessel, dessen Berichte unter anderem in der volksnahen niederländischen Tageszeitung *De Telegraaf* abgedruckt wurden, hat seine Erfahrungen mit den Personenkontrollen gemacht: „Wenn Sie zehnmal in der Stunde nach draußen gehen, fängt der diensthabende Bewacher trotzdem an, obwohl er das Gesicht erkennt, aufs Neue Ihre Taschen zu betasten, den Gürtel und die Beine.“²⁸

Wie in den letzten Beispielen bereits anklingt, beließen es einige Beiträge nicht dabei, die reine Masse der Medienvertreter zu beschreiben, sondern sie thematisierten auch explizit deren Bedeutung für den Prozess und die Bedingungen ihrer Arbeit vor Ort. Während des Nürnberger Hauptprozesses bezogen sich solche Schilderungen hauptsächlich auf die Situation im Schloss Stein nahe Nürnberg – Wohnsitz des „Königs der Buntstifte“²⁹ Faber –, das zum Presselager umfunktioniert worden war. In verschiedenen Berichten schilderten die Journalisten die Umstände in dem Schloss, in dem sie zu viert oder zu fünft in einem Zimmer übernachten mussten. Auch die geschmacklose Einrichtung des Gebäudes und der pompöse Lebensstil des ursprünglichen Eigentümers wurden teils ausführlich behandelt. Der Berichtersteller der seriösen niederländischen *Nationale Rotterdamsche Courant* stellt fest: „So gut wie die Buntstifte von Faber sind, so schlecht ist sein Geschmack. [...] Aber die Hässlichkeit ist nicht harmlos. Und der goldene Thron in der Halle ist wieder anders hässlich als der ägyptisch-mittelalterliche Rokoko-Schrank, der daneben steht.“³⁰ Weiter unten

Televisie Stichting – Niederländische Fernsehstiftung, heute NOS: Nederlandse Omroep Stichting – Niederländische Rundfunkstiftung.

26 *Pourquoi Pas?* vom 14.04.1961.

27 Siehe z.B. *Het Laatste Nieuws*, *La Libre Belgique* und *Vooruit* vom 11.04., *Le Peuple* vom 12.04.1961.

28 *De Telegraaf* vom 13.04.1961.

29 *La Libre Belgique* vom 07.10.1946.

30 *NRC* vom 06.12.1945.

kommt er jedoch auch auf die Rolle der Journalisten zu sprechen: „Im Schloss und im Grandhotel [wo die Prozessbeteiligten untergebracht waren] wird hart gearbeitet. Um Geschichte zu schreiben und um Geschichte zu machen.“³¹

In den Berichten vom Eichmann-Prozess kamen selbstkritische Betrachtungen der Journalisten deutlich stärker zum Tragen und wurden ernsthafter formuliert. In der Titelgeschichte des niederländischen Wochenblatts *Haagse Post* – in Aufmachung und Anspruch ungefähr mit der *Pourquoi Pas?* vergleichbar – vom 15. April 1961 nennt der Autor zunächst ebenfalls die Anzahl der Journalisten, die aus den einzelnen Ländern für den Prozess angereist sind, und erwähnt einige Namen berühmter Vertreter des Fachs, die von französischen und englischen Zeitungen gesandt wurden. Dann wendet er sich der Problematik zu, dass gerade bei der israelischen Bevölkerung durch die Medienberichte alte Wunden aufgerissen werden könnten: „Tagein, tagaus werden die Zeitungen die Spannungen und die Emotionen wiedergeben müssen, die die Aussagen der Zeugen der Anklage und der Verteidigung abwechselnd hervorrufen werden.“³² Schließlich geht er darauf ein, wie sich die Situation für ihn und seine Kollegen darstellt: „[A]uf uns lastet die bleischwere Verantwortung, das, was wir zu hören bekommen, mit vollständigem Verständnis wiederzugeben.“³³ Dies sei besonders für die ehemaligen Deportierten unter den Journalisten eine Herausforderung, die ihre persönlichen Erinnerungen zur Seite schieben müssten. Aber auch die nicht-jüdischen Korrespondenten müssten „moralischen Mut“ unter Beweis stellen.³⁴

Fünf Wochen später widmete das Blatt dem Eichmann-Prozess erneut einen prominenten Beitrag. Diesmal war auf dem Titel dasselbe (oder ein sehr ähnliches) Foto der Pressetribüne zu sehen, das zuvor in der *Volkskrant* abgedruckt worden war. In dem zweieinhalb Seiten langen Artikel werden unter der Überschrift „Tanz um den Galgen“ einige Journalisten vorgestellt, die für verschiedene niederländische Zeitungen aus Jerusalem berichtet haben, und ihre jeweilige Sicht auf den Prozess wird wiedergegeben. Die einzeln mit Foto porträtierten Schreiber sind der bereits erwähnte Abel J. Herzberg (*de Volkskrant*), Han Lammer (*Algemeen Dagblad*), Harry Mulisch (*Elsevier*), Cornelis Troost (*Trouw*) und W.L. (Boebie) Brugsma (verschiedene lokale Tageszeitungen). Gerda Brautigam (*Het Vrije Volk*) wird zwar erwähnt, aber nicht interviewt, weil sie sich noch in Jerusalem aufhält. Die meisten von ihnen haben einen persönlichen Bezug zur Geschichte der Besatzung und wurden entweder als Juden oder als aktive Mitglieder des Widerstands von den Nationalsozialisten verfolgt.

Der Artikel beschäftigt sich vor allem mit den unterschiedlichen Bewertungen der Person Eichmanns, die die Prozessbeobachter vornehmen.³⁵ Daneben finden sich jedoch auch Reflexionen über den journalistischen Umgang mit den Bedingungen des Prozesses. Der 29-jährige Lammer beispielsweise setzt sich mit der

31 Ebd.

32 *Haagse Post* vom 15.04.1961.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Siehe das folgende Kapitel.

Schwierigkeit auseinander, angesichts des Angeklagten und des Prozessverlaufs eine neutrale, emotionsfreie Haltung einzunehmen: „Ich wollte dort als Vollblut-Berichterstatter hingehen“, sagt er, „und versuchen, jedes Gefühl auszuschalten, weil das immer billig ist und fatal für deinen Bericht. [...]“³⁶ Brugsma hingegen betont als Einziger, er habe nicht besonders darauf gebrannt, zu dem Prozess zu fahren: „Journalistisch gesehen kann man dabei wenig Ehre davontragen. Journalisten probieren bei so einer Gelegenheit immer, einander auszustechen, und fangen an, um der Exklusivität willen Dinge zu erfinden. Und das ist nun gerade bei diesem Prozess weniger angebracht. [...] Ich beschloss, alles, was auch nur an eine Verurteilung grenzte, systematisch zu vermeiden. [...] Ich habe versucht, einen geradlinigen *Bericht* des Prozessverlaufs zu schreiben, und Ausschmückungen und Urteile zu umgehen.“³⁷ Er ist sich aber bewusst, dass diese nüchterne Einstellung nicht für alle gleichermaßen durchzuhalten war. Für ihn selbst sei es einfacher gewesen, weil er nur elf Tage geblieben sei und daher die Zeugenaussagen nicht gehört habe.³⁸

Wie die verschiedenen Beispiele zeigen, kam die Thematisierung der anwesenden Journalisten, des ‚Presserummels‘ rund um das Verfahren gegen Adolf Eichmann, in den Medienberichten häufig vor, mehr oder weniger explizit. Dies konnte unterschiedliche Formen annehmen: Teils sehr persönlich gefasste Überlegungen der Korrespondenten über ihr Selbstverständnis als Journalist und ihre Rolle in dem Prozess stehen Berichten gegenüber, die mit größerer Distanz auf die Vorgänge blicken und die eigene journalistische Tätigkeit dabei ausblenden. Auch in der Funktion dieser Betrachtung der eigenen Zunft lassen sich Unterschiede feststellen. Während einige Artikel die Auflistung der internationalen Medienvertreter hauptsächlich vornehmen, um die weltweite Bedeutung des Prozesses zu unterstreichen, zeigen sich in anderen deutlich medienkritische, zum Teil auch selbstkritische Anklänge. Die Journalisten blieben aber bei dieser Selbstbespiegelung nicht stehen: Ein weiterer regelmäßig aufgegriffener Aspekt ist die Wirkung, die die massive Medienpräsenz auf das öffentliche Interesse an dem Prozess hatte.

2.2 Das Publikum als Indikator für Relevanz

„Eichmann-Prozess touristische Attraktion“, titelte die sozialdemokratische Amsterdamer Tageszeitung *Het Parool* am 26. Mai 1961. „In sechs Wochen 15.000 Besucher. Immer wieder lange Schlangen von Interessenten.“³⁹ Neben dem Artikel waren zwei Fotos abgedruckt. Das eine zeigt ein Schild, auf dem in englischer Sprache zu lesen ist, dass zurzeit keine Plätze im Volkshaus zu haben seien; erst in einigen Tagen könnten wieder Karten für die Zuschauertribüne bestellt werden. Die Bildunterschrift erklärt, dieses Schild habe vor einigen Wo-

36 *Haagse Post* vom 20.05.1961.

37 Ebd.

38 Ebd.

39 *Het Parool* vom 26.05.1961.

chen im Fenster der Polizeiwache von Jerusalem gehangen. Das andere, größere Foto gibt einen Blick in den Fernsehsaal im Ratisbonne-Kloster wieder, in dem der Prozess übertragen wurde. In Israel gab es 1961 noch kein reguläres Fernsehen, das die Bevölkerung mit bewegten Bildern des Prozesses hätte versorgen können.⁴⁰ Im Text wird beschrieben, wie die Menschen – Israelis und auswärtige Besucher – stundenlang nach Karten für den Gerichtssaal anstünden, dass aber mittlerweile mehr Plätze für das normale Publikum vergeben werden könnten, weil nun, einige Wochen nach Prozessbeginn, der Großteil der internationalen Journalisten bereits wieder abgereist sei. Abgesehen von den Reportern aus der Bundesrepublik Deutschland würden auch die meisten anderen demnächst ihre Koffer packen, der große Pressesaal mache bereits einen verwaisten Eindruck. Der Saal in dem Kloster sei jedoch nach wie vor gut gefüllt; ungefähr 25.000 Personen hätten hier bereits den Prozess verfolgt.

Der Artikel thematisiert also einerseits das nachlassende Interesse der Medien, die ihr Tagesgeschäft natürlich nicht beliebig lang unterbrechen konnten und nach und nach wieder auf die Meldungen der Agenturen und der festen Korrespondenten zurückgriffen. Andererseits weist er auf den immer noch immensen Andrang aus der Bevölkerung hin: Nicht nur Israelis, sondern auch Touristen waren offenbar der Meinung, dass man wenigstens einmal einen Blick auf Eichmann in seinem Glaskasten geworfen haben müsse. Ein im Wortlaut teilweise identischer Artikel mit ähnlicher Überschrift erschien übrigens auch in der sozialistischen belgischen Tageszeitung *Volksgazet* vom 1. Juni 1961 im Rahmen einer Serie mit Berichten aus Jerusalem. Der hier namentlich genannte Korrespondent, S. Hamburger, hatte den Text offensichtlich auch an *Het Parool* geschickt. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich dabei um Sam Hamburger handelt, der regelmäßig Reportagen über den Prozessverlauf für das niederländische Radio lieferte. Ähnliche personelle Überschneidungen lassen sich häufiger feststellen; so druckte der niederländische *Telegraaf* die Berichte des französischen Korrespondenten Joseph Kessel ab. Die Profis unter den Prozessbeobachtern wussten ihre Tätigkeit offenbar auch in diesem Fall einträglich zu vermarkten.

Das Motiv der israelischen Bevölkerung, die – vermittelt durch die Medien – gebannt den Verlauf des Prozesses verfolgt, findet sich in den Berichten an vielen Stellen.⁴¹ Es fungiert als verstärkendes Element für die Bedeutsamkeit der Medienberichte: Die Journalisten betonen damit die Abhängigkeit der Öffentlichkeit von ihrer Berichterstattung. Die flämische Tageszeitung *Vooruit*, Sprachrohr der Belgischen Sozialistischen Partei, stellte am Tag des Prozessbeginns fest, viele Israelis arbeiteten an diesem Morgen nicht, weil sie den Radio-

40 T. SEGEV, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek b. Hamburg 1995, S. 462; J. SHANDLER, *The Man in the Glass Box: Watching the Eichmann Trial on American Television*, in: B. ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, New Brunswick (NJ) 2001, S. 91–110, hier S. 93; DERS., *While America Watches*, S. 90. Siehe auch D. LEVY/N. SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter: der Holocaust*, Frankfurt a.M. 2001, S. 122.

41 Die (politischen) Einschätzungen des Staates Israel und die detaillierten Analysen der israelischen Reaktionen auf den Prozess werden in Kapitel 6.2 eingehender behandelt.

bericht verfolgen wollten –⁴² die Eröffnung des Verfahrens wurde in Israel live im Radio übertragen.⁴³ Oftmals wurden in der Presse Fotos gezeigt, um diese Faszination der Menschen zu illustrieren, wie beispielsweise in der konservativen *La Libre Belgique* vom 12. April 1961. Zu sehen ist eine Gruppe von Israelis unterschiedlichen Alters, die sich um ein tragbares Radiogerät versammelt hat. Die Bildunterschrift erklärt: „In den Straßen, die zum Gerichtsgebäude führen, hat die Menge sich mit Radioapparaten ausgestattet, um dem Verlauf des Prozesses zuzuhören.“⁴⁴

Bilder von Israelis, die sich in den Medien über das Verfahren informieren, gehörten auch zum Repertoire des Fernsehens. In der 15-minütigen Reportage mit dem Titel *Israël à l'heure d'Eichmann* („Israel zur Stunde Eichmanns“),⁴⁵ die am 16. April 1961 im französischsprachigen belgischen Fernsehen⁴⁶ gesendet wurde, sieht man große Lautsprecher in den Straßen, die das Prozessgeschehen übertragen. Außerdem werden vier verschiedene Männer gezeigt, die jeweils mit einem kleinen Handradio in der Stadt unterwegs sind.⁴⁷ Schließlich ist eine Szene zu sehen, in der mehrere Personen vor an einer Leine aufgehängten Zeitungen mit Schlagzeilen zum Eichmann-Prozess stehen. Der Kommentar gibt dazu relativ allgemeine Informationen, unter anderem über die Anzahl der anwesenden Journalisten und die Sprachen, in die der Prozess übersetzt wird. Das Bildmaterial wird eher illustrativ verwendet, ohne dass der Text sich direkt auf bestimmte Aspekte des Gezeigten beziehen würde. Das Bild Zeitung lesender Israelis eignete sich offenbar auch rückblickend als typisches Charakteristikum des Verfahrens; das niederländische Fernsehen zeigte am 3. Juni 1962 anlässlich der Hinrichtung Eichmanns einige Szenen des Prozesses, unter denen auch verschiedene Zeitungsschlagzeilen und Personen mit Printmedien in der Hand zu finden waren.⁴⁸

Häufiger als mit Bildern von Israelis, die Radio hören oder Zeitung lesen, wurde das Interesse der Bevölkerung jedoch mit Bildern belegt, die die Menschenmenge vor dem Gerichtsgebäude zeigen. Anders als bei der Darstellung von Menschen, die sich durch die Medien informieren, gilt die Betonung hier nicht der Relevanz der medialen Vermittlung, sondern der Bedeutsamkeit des Ereignisses selbst: Dass die Bevölkerung großes Interesse zeigt, rechtfertigt auch die eigene intensive Berichterstattung über den Prozess. Der Andrang vor dem Beit Ha'am, die strengen Sicherheitsvorkehrungen sowie die Polizisten auf ihren Pferden waren beliebte Motive. Sie kommen in der eben erwähnten belgischen

42 *Vooruit* vom 11.04.1961.

43 Vgl. SEGEV, *Die siebte Million*, S. 462.

44 *La Libre Belgique* vom 12.04.1961.

45 *Israël à l'heure d'Eichmann*; Folge der Sendung 9.000.000 (RTBF) vom 16.04.1961.

46 RTBF: Radio-Télévision belge de la Communauté française – Belgisches Radio und Fernsehen der französischen Gemeinschaft.

47 Vgl. A. SHAPIRA, *The Eichmann Trial: Changing Perspectives*, in: *The Journal of Israeli History* 23 (2004) Nr. 1, S. 18–39, hier S. 20: „The transistor radio became consumer item number one across the country. Young and old could be seen radio in hand everywhere [...]“

48 *NTS Journaal* vom 03.06.1962.

Fernsehdokumentation ebenso vor wie in verschiedenen Beiträgen des niederländischen Fernsehens.⁴⁹ Fotos, die die Menge der Wartenden vor dem Gerichtsgebäude zeigen, wurden auch in Zeitungen und Illustrierten abgedruckt, beispielsweise in einem längeren Artikel in der flämischen *Post*: Auf der fünften Seite des Beitrags ist ein verhältnismäßig großes Foto zu sehen – übrigens unmittelbar unterhalb eines Fotos, das den Saal für die Fernsehübertragung zeigt –, auf dem eine große Personengruppe hinter einer Absperrung abgebildet ist, im Vordergrund ein Soldat.⁵⁰ In der *Pourquoi Pas?* beschreibt Philippe Toussaint die Situation vor dem Volkshaus: „Bereits seit einigen Tagen finden sich fast immer ungefähr hundert Männer, Frauen und Kinder vor den beiden Eingängen des Beit Ha’am. Am Dienstagmorgen, seit acht Uhr, waren es mindestens dreihundert, diszipliniert, abwartend, geduldig. Man wird sie dort, davon bin ich überzeugt, während des gesamten Prozesses finden. Worauf warten sie? Was hoffen sie zu sehen? Nichts. Sie sind einfach da, einige Meter entfernt von dem Ort, an dem Adolf Eichmann vor seinen Richtern steht.“⁵¹

Auf einem Foto in der frankofonen Zeitschrift *Le Soir Illustré* ist aus der Menge ein einzelner Mann herausgegriffen, der das Absperrseil mit beiden Händen umfasst; hinter und neben ihm sind weitere Personen zu erkennen. Er trägt einen sechszackigen Stern an der Brust. Der Kommentar erläutert, ein Jude zeige den Davidstern, den er während des gesamten Krieges habe tragen müssen.⁵² Dasselbe Foto war auch im relativ sachlichen niederländischen *Algemeen Handelsblad* abgedruckt,⁵³ unterhalb einer Aufnahme von der Menge vor dem Gerichtsgebäude. Die Bildunterschrift ist ähnlich formuliert wie in der belgischen Illustrierten, vermutlich vorgegeben durch den Begleittext der Agentur: „[E]in Anteilnehmender hatte den Davidstern, den er während des Krieges tragen musste, erneut angenäht. ‚Jude‘ [im Original deutsch] steht im Herzen des Sterns.“⁵⁴ Ob es sich tatsächlich um einen ‚echten‘ Judenstern aus der Zeit des Nationalsozialismus handelt, lässt sich auf dem Foto nicht eindeutig erkennen; die erhoffte symbolische Wirkung wird jedenfalls erzielt. Regelmäßig sind auf dem Bildmaterial auch orthodoxe Juden mit den typischen Schläfenlocken und mit Kippa oder schwarzem Hut zu sehen –⁵⁵ offenbar sollten die Bilder einen deutlichen Zusammenhang zwischen der spezifisch jüdischen Identität der Israelis und dem Prozess gegen den „Judenvernichter“ Eichmann herstellen.

49 Z.B. *NTS Journaal* vom 10.12. und vom 15.12.1961 sowie vom 03.06.1962.

50 *De Post* vom 23.04.1961.

51 *Pourquoi Pas?* vom 14.04.1961.

52 *Le Soir Illustré* vom 20.04.1961.

53 Viele Tageszeitungen erschienen in den 1960er Jahren als Abendausgabe. Über Ereignisse des Vormittags konnten sie daher aktueller berichten als die morgens erscheinenden Zeitungen.

54 *Algemeen Handelsblad* vom 11.04.1961. Siehe auch die belgische Tageszeitung *Het Laatste Nieuws* vom 12.04.1961.

55 Z.B. *De Standaard* vom 11.04., *Het Volk* vom 12.04.1961, *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

Nicht nur die Reaktionen der Menschen in Israel, die sich in unmittelbarer Nähe zum Prozessgeschehen befanden, waren für die niederländischen und belgischen Journalisten interessant, sondern natürlich auch die Wahrnehmung des Prozesses in ihrem jeweiligen Heimatland. Die Implikationen, die besonders der Eichmann-Prozess für den Umgang mit der Besatzungsvergangenheit in den beiden Ländern hatte, werden an anderer Stelle thematisiert;⁵⁶ hier soll es zunächst nur um das Interesse der Bevölkerung an der medialen Aufbereitung des Prozesses gehen. Einen Anlass, sich damit eingehender zu beschäftigen, bot in den Niederlanden der Kinofilm *Eichmann und das Dritte Reich*.⁵⁷ Die Dokumentation des deutschen Emigranten Erwin Leiser lief im Juli 1961 in den niederländischen Kinos an und wurde in verschiedenen Zeitungen besprochen.⁵⁸

Die Rezensenten betonten die Engführung des Films auf die Vernichtung der europäischen Juden und Eichmanns Rolle dabei; allerdings war es dem Filmemacher nicht gelungen, auch nur ein Foto zu finden, das Eichmanns zentrale Position bei der Judenverfolgung belegte. Für die niederländische Fassung des Films – auch dies wird in den Artikeln regelmäßig erwähnt – hatte Louis de Jong den Text geschrieben und auch selbst gesprochen. Der langjährige Direktor des Reichsinstituts für Kriegsdokumentation⁵⁹ war zu diesem Zeitpunkt bereits einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, da er seit 1960 die Fernsehserie *De Bezetting* („Die Besatzung“) präsentierte.⁶⁰ Diese Dokumentation, die bis 1965 in größeren Abständen ausgestrahlt wurde, war ganz auf seine Person hin konzipiert; er sprach den eindringlichen, oft moralisch aufgeladenen Kommentar und war zwischen den Fotos und Filmausschnitten an einem Schreibtisch sitzend zu sehen. De Jong sicherte sich mittels dieser Serie die unangefochtene Rolle als offizieller Interpret der Besatzungsgeschichte.⁶¹ Dass er Leisers Film für das niederländische Publikum überarbeitet hatte, erhöhte dessen Bedeutung erheblich. Außerdem war die Tatsache, dass überhaupt eine niederländische Version der Dokumentation produziert wurde (anstatt sie wie üblich in der Originalfassung mit Untertiteln zu zeigen), ein Zeichen dafür, dass dem Film eine große Relevanz für die niederländische Öffentlichkeit zugesprochen wurde. In den Kritiken wurde auch auf die möglichen Reaktionen der Bevölkerung eingegangen. In der *Nieuwe Rotterdamse Courant* heißt es, der Film sei „ein Dokument, das den Zuschauer mit Fassungslosigkeit, Wut und Schuldbewusstsein erfüllen wird.“⁶² Und der Rezensent von *Het Parool* schrieb: „Vor allem junge Leute, die wissen wollen, was passiert ist“, sollten diesen Film nicht auslassen.“⁶³

56 Siehe Kapitel 7.

57 *Eichmann und das Dritte Reich*, Regie Erwin Leiser, Schweiz 1961.

58 Hier: *Algemeen Handelsblad*, *NRC* und *Het Parool* vom 01.07.1961, *Nieuw Israëliësch Weekblad* vom 14.07.1961.

59 Siehe oben, S. 31 f.

60 Siehe unten, S. 283 f.

61 J. BANK, *Oorlogsverleden in Nederland. Inaugurale rede*, Baarn 1983, S. 18. Vgl. KRISTEL, *Geschiedschrijving*.

62 *NRC* vom 01.07.1961.

63 *Het Parool* vom 01.07.1961.

Am 22. Juli 1961 widmete sich das Magazin *Espresso* der sozialdemokratischen Fernsehanstalt VARA⁶⁴ in einem kurzen Beitrag den Erwartungen der niederländischen Kinobesucher.⁶⁵ Als Einstieg in die Thematik werden verschiedene Schlagzeilen zum Eichmann-Prozess gezeigt. Dann wird zu der gerade in den Kinos laufenden Dokumentation übergeleitet; man sieht die Ankündigung für den Film an einem Lichtspielhaus. Ein Reporter befragt einige Personen, die vor dem Kino in der Schlange stehen, warum sie den Film sehen möchten. Man höre so viel im Radio und lese es in der Zeitung, lautet eine Antwort, daher wolle man nun auch den Film sehen. Davon erhoffen sich die Zuschauer mehr Hintergrundinformationen, auch wenn sie sich bewusst sind, dass sie „[u]nheimliche und scheußliche Dinge“ zu sehen bekommen werden.⁶⁶ Hinsichtlich der Frage, was nun mit Eichmann geschehen solle, haben die Befragten durchaus unterschiedliche Ansichten. Die Antworten reichen von Todesstrafe über „lebenslänglich“ hin zu Konzentrationslager (wie seine Opfer) oder Zwangsarbeit. Einige fragen sich, warum nur Eichmann als einzelne Person verurteilt und warum das Verfahren nicht in intimerer Atmosphäre abgehalten werde. Andere sehen durchaus einen pädagogischen Sinn des Prozesses: „Hoffentlich wird die nächste Generation hieraus etwas lernen.“⁶⁷

Die starke Präsenz des Prozesses in den Medien wird also einerseits als Begründung für das eigene Interesse an tiefer gehenden Informationen über den Nationalsozialismus und die Judenverfolgung herangezogen; andererseits lässt der Wunsch nach einer diskreteren Durchführung des Verfahrens erahnen, dass diese dauerhafte mediale Thematisierung zu einer Ermüdung oder sogar zu einer Abwehrreaktion der Bevölkerung führen konnte. Darauf deuten auch einige Leserbriefe hin, die vor und während des Prozesses in belgischen und niederländischen Tageszeitungen erschienen. Dazu muss betont werden, dass sich in der Tagespresse alles in allem nur wenige Leserzuschriften finden, die sich mit dem Prozess auseinandersetzen. Es wurden insgesamt nicht sehr viele Leserbriefe abgedruckt, und der größte Teil davon beschäftigt sich mit innenpolitischen Themen. In den wöchentlich erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften wurde der Meinung der Leser etwas mehr Platz eingeräumt.

In seinem Brief an die niederländische Tageszeitung *Het Parool* weist ein Ehepaar auf eine altmodische Art der Berichterstattung über sensationelle Ereignisse hin: Früher seien Verbrechen und ähnliche Geschehnisse von Moritaten-sängern vertont und in den Straßen vorgetragen worden. Diese seien immerhin so pietätvoll gewesen, jene Nachbarschaft zu meiden, in der sich die Straftat zugegetragen hatte. „Zu den vielen Dingen, die aus unseren Straßen verschwunden sind, gehört auch diese Art Straßensänger, aber dafür haben wir, dank unserer fortschreitenden Kultiviertheit, Journalisten, Fotografen, Autoren und Buchhändler bekommen. „Seht her, geehrte Bürger, das größte Verbrechen aller Zeiten ist geschehen. Eine für das menschliche Fassungsvermögen unvorstellbare Serie

64 Vereeniging Arbeiders Radio Amateurs – Arbeiterverband Radioamateure.

65 *Espresso* (VARA) vom 22.07.1961.

66 Ebd.

67 Ebd.

von Verbrechen.‘ In diesen Tagen steht einer der Verdächtigen vor Gericht. Eine Horde Journalisten, Fotografen, Autoren etc. etc. ist losgestürmt, eine Lawine von Sensationsüberschriften mit sich führend. Unmenschlich und gefühllos. Die grausamsten Taten, die verübt wurden, springen uns von Zeitungstiteln und Buchauslagen entgegen. Weglaufen ist nun auf einmal unmenschlich. Erneut werden wir verfolgt, jetzt von einer anderen Art Verbrecher.“⁶⁸

Die Autoren sind vor allem darüber erbost, dass sie auch in ihrer Zeitung nicht von unangenehmen Details über den Prozess verschont bleiben. Sie erwähnen die Schäden, die diese Art der Berichterstattung bei den Überlebenden und deren Angehörigen hervorbringen könne. Der Leserbrief schließt mit der Forderung: „Beherrschung bei den Publizisten ist notwendig und erwünscht. Einen Bericht können wir würdigen und vertragen; Anschläge auf unsere psychische Verfassung nicht! Dann lieber die pietätvollen Straßensänger, die unser Viertel mieden.“⁶⁹ Auch wenn es aus dem Brief nicht explizit hervorgeht, muss man davon ausgehen, dass es sich bei den beiden Absendern um Personen handelte, die selbst zu den Opfern der Nationalsozialisten gehört hatten. Darauf weist die Aussage hin, dass sie sich nun – durch die Medienberichte – „erneut“ verfolgt fühlten, ebenso der Hinweis auf ihre psychische Stabilität und der letzte Satz, in dem sie sich selbst dem „Viertel“ der Betroffenen zuordnen.

Eine deutlich andere Tendenz zeigt sich in einem Leserbrief, der im proflämischen *Standaard* abgedruckt wurde. Bereits vor Prozessbeginn befürchtet ein anonymes Leser oder eine Leserin unter der Überschrift „Eichmann-itis“, das Verfahren könne in den Medien übertrieben aufgebauscht werden: „Wie sehr wir auch die journalistische Schärfe schätzen, würden wir doch nicht gern sehen, dass sich unsere flämische Presse anlässlich des Eichmann-Prozesses dem Horror-Genre zuwenden würde. Jeder normale Mensch weiß jetzt ungefähr alles über diese Nazigräuere, und er verabscheut sie vollmundig und mit seinem ganzen Verstand.“⁷⁰ In dem Brief lässt sich eine teilweise sicher gerechtfertigte Medienkritik nicht eindeutig von der Haltung abgrenzen, dass nun endlich einmal Schluss sein müsse mit der ständigen Thematisierung der Vergangenheit. Das Argument, die Bevölkerung sei bereits ausreichend über den Nationalsozialismus – den man natürlich rundheraus ablehnt – informiert, kann leicht dazu dienen, die Beschäftigung damit zu verweigern.

Dass der Autor (die Autorin) diese Bedenken bereits vor dem Beginn des Prozesses und damit in Unkenntnis der tatsächlichen Berichterstattung formuliert, weist zumindest darauf hin, dass er jetzt schon überzeugt ist, über den Prozess werde in der beschriebenen Art und Weise berichtet. Die Formulierungen legen den Schluss nahe, dass der Eichmann-Prozess hier unterschwellig zum Schauprozess degradiert werden soll; die Ablehnung des Nationalsozialismus dient dabei als vorbeugender Beweis der guten Absicht, der jeden Revanchismusver-

68 *Het Parool* vom 15.05.1961. Auch zitiert in I. DE HAAN, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= Nederlandse cultuur in Europese context, Bd. 7), Den Haag 1997, S. 177.

69 *Het Parool* vom 15.05.1961.

70 *De Standaard* vom 06.04.1961.

dacht von vornherein ausschließt. Eine ähnliche Argumentation findet sich auch in der folgenden Kontroverse, die zur Illustration einer kritischen Selbstthematisierung der Medien etwas ausführlicher analysiert werden soll.

2.3 Kritik am Mediensystem versus eigene Integrität

Am 4. Mai 1961 erschien in der Amsterdamer Tageszeitung *Het Parool* unter der Überschrift „Geschmiert“ ein Kommentar zum inzwischen in der vierten Woche laufenden Eichmann-Prozess. In dem einspaltigen Beitrag, der neben zwei weiteren Artikeln zum Thema auf derselben Seite („Über 100.000 Kinder in Warschau ermordet“, „Auch Babys mussten sterben“) eher unspektakulär wirkt, befasst sich der Autor mit dem Verhältnis von Medien und öffentlicher Aufmerksamkeit. Im ersten Satz stellt er fest, das Verfahren sei schon lange von den Titelseiten verschwunden, und schließt einige Überlegungen darüber an, dass gerade die Unvorstellbarkeit der Taten, die Adolf Eichmann vorgeworfen würden, es sowohl für die Journalisten als auch für die Rezipienten so schwierig mache, sich mit dem Prozess zu beschäftigen und sich ein Urteil darüber zu bilden. Er vergleicht die Dimension dieses Verbrechens mit einem Ton, der so hoch ist, dass er vom menschlichen Ohr nicht mehr wahrgenommen werden kann. „Daher rührt wahrscheinlich das mühsame Ringen der Journalisten, die Berichte über den Prozess schreiben, einen brauchbaren Standpunkt gegenüber dem *menschlichen* Phänomen zu finden, das verhandelt wird.“⁷¹

Dann kommt der Kommentator auf ein Erlebnis zu sprechen, das er kürzlich hinsichtlich der medialen Repräsentation des Prozesses gehabt habe. Beim Friseur habe er in der belgischen Illustrierten *De Post* eine Reportage über den Eichmann-Prozess gelesen. Neben dem Artikel sei ein Bild abgedruckt gewesen, auf dem man einen Jungen gesehen habe, der vor dem Volkshaus Fotos von Eichmann und NS-Gräueln an die Schaulustigen verkaufte. Der Journalist stellt fest: „Soweit ist alles in Ordnung. Wenn so etwas passiert, darf man es zeigen, das ist der Kern des Begriffs Reportage. Aber der Redakteur, der dieses Foto bei *De Post* behandelte, hatte keinen glücklichen Moment. Er setzte die Überschrift darüber: ‚Geschäft ist Geschäft‘. Und als Bildunterschrift: ‚Das jüdische Volk verleugnet seine geschäftige Art nicht. Vor dem Volkshaus, in dem der Prozess stattfindet, werden Fotostreifen mit dem Porträt von Adolf Eichmann und eine Reihe Gruselfotos aus den deutschen Konzentrationslagern verkauft‘. Das ist eine besonders stinkende Überschrift. Und eine besonders stinkende Bildunterschrift.“⁷² Auch wenn dies sicher nicht die Absicht des *Post*-Redakteurs gewesen sei („Dies ist kein Blatt, das wem auch immer auf die Füße treten will. Dazu hat es zu wenig Charakter“⁷³), wirft der Autor des Beitrags diesem vor, leichtfertig

71 *Het Parool* vom 04.05.1961.

72 Ebd.

73 Ebd.

den (mehr oder weniger) latenten Antisemitismus in der Bevölkerung zu fördern.⁷⁴

Wenn man sich den betreffenden Artikel in der flämischen *Post* vom 23. April 1961 („Bevollmächtigter des Todes“) ansieht, fallen neben besagter Bildunterschrift auf der sechsten und letzten Seite der Reportage (vom Kommentator in *Het Parool* korrekt zitiert) noch weitere Formulierungen auf, die für die Betrachtung der medialen Selbstthematizierung, und zwar in diesem Fall eindeutig mit kritischem Anspruch, interessant sind. Schon die Unterüberschrift lässt vermuten, dass das Blatt dem Prozess skeptisch gegenübersteht: „Eichmann: unbehagliches Strafverfahren“.⁷⁵ Der Autor hält dann auch mit seiner Meinung über den Prozess nicht hinter dem Berg, so dass die Einschätzung des *Parool*-Beitrags, der Artikel in *De Post* verwende ansonsten die gängigen Begrifflichkeiten, etwas erstaunlich anmutet: „Die israelische Regierung hat gemeint, aus diesem Verfahren einen Schauprozess machen zu müssen, und sie ist dabei weit über ihr Ziel hinausgeschossen. Seit Wochen ging ein Strom von vorbereitenden Meldungen aus Tel Aviv über die Welt. Für diesen Prozess wurde Propaganda gemacht, als gelte sie diesem oder jenem Millionenfilm aus Hollywood. Nichts wurde ausgelassen, um die Inszenierung beeindruckend zu machen, bis hin zu der kugelsicheren Anklagebank und den Maschinengewehren auf dem Dach des Gerichtsgebäudes. Es wurde beschlossen, das Gerichtsverfahren selbst auf der ganzen Welt auszusenden, über Radio und Fernsehen. Es wurde sogar ein Vertrag mit einer Filmgesellschaft geschlossen, die den ganzen Prozess filmen und, pikante Besonderheit, Stücke aus in den Kriegsjahren aufgenommenen Filmen dazwischenschneiden wird. Auch dieser Film wird in der ganzen Welt ausgestrahlt werden.“⁷⁶

Berücksichtigt man den massiven Einsatz des neuen Mediums während des Eichmann-Prozesses, ist es kein Wunder, dass der Aspekt der Fernsehübertragung in dem Artikel in *De Post* aufgegriffen und zugleich dramatisiert wird: Mit beinahe schon verschwörungstheoretischem Gestus wird beschrieben, wie die Fernsehbilder über „die ganze Welt“ kommen werden, vermischt mit Aufnahmen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges (was im Übrigen nicht den Tatsachen entsprach), um eine manipulative Wirkung zu entfalten. Diese Skepsis gegenüber dem Medium Fernsehen könnte auch auf eine allgemeine Ablehnung der neuen Technik zurückgehen; betrachtet man jedoch den gesamten Artikel und die deutlich israelkritische Ausrichtung, entsteht der Eindruck, es gehe weniger um eine Kritik des Fernsehens an sich als um die Diskreditierung seiner spezifischen Verwendung beim Eichmann-Prozess. Zudem war die populäre Rezeption bei der Einführung des Fernsehens insgesamt positiv; dem hochkulturellen Milieu, in dem eine pessimistische Einschätzung vorherrschte, ist eine Illustrierte wie die *Post* sicherlich nicht zuzurechnen.⁷⁷

74 Ebd.

75 *De Post* vom 23.04.1961.

76 Ebd.

77 Vgl. J. HÖRISCH, *Eine Geschichte der Medien. Von der Oblate zum Internet*, Frankfurt a.M. 2004, S. 353 f.

Warum der häufiger zu findende Vorwurf, der Staat Israel habe den Prozess nicht allein an den Kriterien eines fairen Verfahrens ausgerichtet, hier mit einer solchen Vehemenz vorgetragen wird, lässt sich nicht eindeutig sagen. Sicherlich erfüllt eine Reportage in einer Illustrierten eine andere Funktion als ein Artikel in der Tagespresse; vermutlich erwarten die Leser hier eher eindeutige als nuancierte Aussagen. Das Genre dient weniger der präzisen Information als der Unterhaltung, gern auch mithilfe spektakulärer Behauptungen – die dann leicht auf Kosten der ‚politischen Korrektheit‘ gehen.⁷⁸ Welche Art haarsträubender Geschichten dieser Hang zur Sensation teilweise hervorbrachte, wird sich noch an anderer Stelle zeigen. Der Autor der Reportage jedenfalls weiß, wozu diese ‚Inszenierung‘ dienen soll: „Ein solches großes ‚Aufziehen‘ des Prozesses, größer noch als seinerzeit bei den berühmten Nürnberger Prozessen, als Eichmanns Auftraggeber angeklagt waren, ist durchaus nicht vom Himmel gefallen. Die israelische Regierung hat auf dem Gebiet internationaler Anerkennung und Prestige wohl einiges nötig.“⁷⁹

Hier wird die Kritik an Israel und seinem Handeln beiläufig mit der Bemerkung verknüpft, dass in Nürnberg bereits die eigentlichen Verantwortlichen, nämlich Eichmanns ‚Auftraggeber‘, verurteilt worden seien; dies lässt den Schluss zu, dass der Prozess gegen Eichmann überzogen sei, wenn man ihn sogar noch aufwendiger inszeniere als das Verfahren gegen die ‚Hauptkriegsverbrecher‘. Man könnte diese Andeutung auch so verstehen, dass es generell nicht zulässig sei, Eichmann vor Gericht zu stellen, da er gar nicht zu den wirklich Schuldigen gehöre.

Die Unterstellung, Israel wolle durch den Prozess nichts anderes erreichen, als sein eigenes Ansehen in der Welt aufzubessern, taucht später (etwas subtiler) noch einmal in zwei Bildunterschriften auf. An einer Stelle heißt es in Bezug auf die strengen Sicherheitsvorkehrungen während des Prozesses: „Man fürchtet besonders einen Anschlag auf Eichmann, wodurch der Staat Israel seinen Prozess missen müsste.“ Und unter einem Foto, das Eichmann bei einer Untersuchung durch den Haftarzt zeigt, steht zu lesen: „Nie in seinem Leben hat Eichmann einen Leibarzt besessen – jetzt hat er einen. Jeden Tag wird er gründlich medizinisch untersucht, denn er muss in bester Verfassung bleiben bis zu dem Tag, an dem seine unvermeidliche Strafe vollzogen werden wird.“⁸⁰

Besonders die letzte Aussage suggeriert nicht nur, dass die Todesstrafe für Eichmann bereits bei Prozessbeginn festgestanden habe (ein wesentliches Charakteristikum für einen Schauprozess), sondern sie unterstellt auch eine zynische Haltung der israelischen Institutionen, die den ohnehin schon todgeweihten Adolf Eichmann besonders schonend behandeln, nur um ihn dann umso effektvoller hinrichten zu können. Die Abbildung befindet sich direkt oberhalb jener

78 Die Gattung der Illustrierten ist bislang wenig erforscht; vgl. K.C. FÜHRER/K. HICKETHIER/A. SCHILDT, *Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), S. 1–38, hier S. 33 f.

79 *De Post* vom 23.04.1961.

80 Ebd.

mit dem Fotoverkäufer. Die Überschriften korrespondieren miteinander: „Geschäft ist Geschäft“ heißt es bei der einen, „Gesundheit ist alles“ bei der anderen.⁸¹ In Verbindung mit den Texten der Bildunterschriften entfalten diese beiden Lebensweisheiten eine fast schon höhnische Wirkung.

Aufmachung und Tonfall des Artikels in *De Post* riefen übrigens nicht nur die Kritik des niederländischen Kollegen hervor, sondern auch eines Lesers oder einer Leserin⁸² aus Amsterdam. In einem Leserbrief, der in der Ausgabe vom 14. Mai 1961 abgedruckt wurde, beschwert sich diese Person zunächst darüber, dass das Blatt „die Juden“ mit einem kleinen Anfangsbuchstaben schreibe (wie es im Niederländischen bei gewöhnlichen Substantiven üblich ist), andere Volksgruppen (die normalerweise wie Eigennamen behandelt werden) jedoch mit Kapital. Anschließend kritisiert auch sie die Bildunterschrift zu dem Foto mit dem „Souvenirhändler“ als antisemitisch.⁸³ Die unter dem Brief abgedruckte Antwort der Redaktion ist in herablassendem Tonfall formuliert. Sie geht vor allem auf die Frage der Groß- und Kleinschreibung ein und belässt es abschließend bei einer allgemeinen Stellungnahme: „Über die jüdischen Realitäten in Israel wurde in der *Post* bereits viel früher geschrieben. Bislang hat der Eichmann-Prozess nichts anderes hervorgebracht als eine Wiederholung von schon lange sattsam bekannten Tatsachen. Warum der eine Rechtsbruch den anderen entschuldigen sollte, ist uns nicht klar.“⁸⁴

Welche beiden Fälle von Rechtsbruch damit genau gemeint sind, bleibt offen. Bezieht sich dieser letzte Satz auf die Verbrechen Adolf Eichmanns und seine völkerrechtswidrige Entführung aus Argentinien durch den israelischen Geheimdienst? Oder soll hier der Holocaust an sich mit dem Verhalten Israels gegenüber seinen Nachbarvölkern in Verbindung gebracht werden? Wie dem auch sei, insgesamt bleiben Zweifel an der Feststellung des *Parool*-Autors, bei *De Post* handle es sich um eine „durch und durch gewöhnliche Illustrierte“, ein „Blatt, das von der Geläufigkeit lebt“.⁸⁵ Übrigens waren bereits in der Ausgabe vom 19. März 1961 ähnliche Argumente und Formulierungen zu lesen; unter anderem werden der Eichmann-Prozess dort als Schauprozess und die Richter als voreingenommen bezeichnet.⁸⁶

Das Beispiel zeigt zwei Fälle von explizit kritischer Bezugnahme auf die Berichterstattung in anderen Medien, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlicher Zielsetzung. Dass es sich dabei um eine Debatte handelt, die über die belgisch-niederländische Landesgrenze hinweg ausgetragen wurde, ist ein interessantes Detail, kann in diesem Zusammenhang jedoch noch nicht zu allgemeineren Schlüssen führen. Es wäre sicherlich nicht angemessen, allein aus diesem Beispiel grundsätzlich unterschiedliche Positionen zu dem Prozess in Belgien und den Niederlanden ableiten zu wollen. Allerdings deutet

81 Ebd.

82 Der Vorname ist abgekürzt.

83 *De Post* vom 14.05.1961.

84 Ebd.

85 *Het Parool* vom 04.05.1961.

86 *De Post* vom 19.03.1961.

der Tonfall des *De Post*-Artikels bereits auf gewisse Tendenzen in der flämisch-nationalistischen Presse hin, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird. Die Reportage in der Illustrierten versucht, den gesamten Eichmann-Prozess oder zumindest dessen konkrete Umsetzung in Israel in Misskredit zu bringen, indem sie suggeriert, die Medien würden gezielt eingesetzt, um ein möglichst umfassendes Horror-Szenario aufzubauen. Dabei wird besonders auf die vermeintlich irreführende Berichterstattung des Fernsehens verwiesen. Das allgemeinere Ziel ist es offenbar, den Staat Israel anzuprangern und das Verfahren gegen Eichmann als Pars pro Toto für die gesamte israelische Politik darzustellen. Die Antwort auf den Leserbrief, in der etwas nebulös von den „jüdischen Realitäten in Israel“ die Rede ist, bringt dies noch einmal deutlich zum Ausdruck.

Die Reaktion des Kommentators in *Het Parool* wiederum bezieht sich auf eine konkrete Bildunterschrift, die der Autor als antisemitisch ansieht. Er unterstellt dem *Post*-Artikel allerdings nicht, generell judenfeindliche Positionen zu vertreten – was bei einer eingehenderen Lektüre durchaus gerechtfertigt gewesen wäre –, sondern betrachtet diesen Fall als Fauxpas des Redakteurs, der für ihn eine typische Eigenschaft der Medienberichterstattung über den Eichmann-Prozess repräsentiert: Alle Zeitungen und Zeitschriften versuchen, eine besonders spektakuläre Schlagzeile zu bekommen, was bei einem sensiblen Thema wie dem Strafverfahren gegen den Organisator der „Endlösung“ schnell zu Geschmacklosigkeiten führen kann.

Beide Artikel beziehen sich somit unmittelbar auf den Medienereignis-Charakter des Prozesses, ziehen aber grundlegend unterschiedliche Schlüsse daraus. Für beide ist jedoch der Verweis auf die Fehler der anderen eine Bestätigung der eigenen Aufrichtigkeit und Legitimität. Inhaltlich verweist das Beispiel auf zwei wichtige Aspekte für die Diskussionen um den Eichmann-Prozess: die Frage nach Sinn und Bedeutung des Prozesses und den Vorwurf, es handle sich um einen Schauprozess. Die Debatte um Rechtmäßigkeit und Angemessenheit des Verfahrens stellte denn auch einen wichtigen Punkt bei der Behandlung des Prozesses in den Medien dar. Die Einschätzung, dass das Verfahren einem Schauprozess nahekomme, findet sich kaum in den regulären Prozessberichten der Tagespresse, sondern überwiegend in den Meinungsbeiträgen der Intellektuellenblätter und in den Berichten einiger Sonderkorrespondenten – der Artikel in *De Post* kann sowohl in seinem Format als auch in seiner Deutlichkeit als Ausnahme gelten. Diese spezielle Diskussion soll im Folgenden zuerst nachgezeichnet werden, bevor auf die weiter verbreitete Thematisierung der historischen und pädagogischen Bedeutung des Prozesses eingegangen wird.

2.4 Der gerechte Schauprozess

Die Frage, ob ein Strafverfahren einen didaktischen Anspruch haben darf, oder ob es damit zwangsläufig in einen Schauprozess ausartet, stellt sich hauptsächlich bei Verfahren politischen Inhalts. Der Begriff ist vor allem durch die Schauprozesse stalinistischer Prägung in den Ostblockstaaten stark negativ konnotiert,

so dass die Unterstellung schwer wiegt. Die Bezeichnung als Schauprozess ist daher bis heute ein beliebtes Mittel, Prozesse gegen NS-Verbrecher zu delegitimieren: Das Urteil stehe von vornherein fest, und an dem zufällig verfügbaren Angeklagten solle ein Exempel statuiert werden. Eine moralische Abrechnung und nicht die Wahrheitsfindung stehe im Mittelpunkt des Verfahrens. Doch nicht nur Sympathisanten der Angeklagten erheben diesen Vorwurf. Gerade auch Beobachter, die den Prozess grundsätzlich befürworteten, warnen hin und wieder vor einer zu deutlichen gesellschaftspädagogischen Ausrichtung, weil sie befürchten, dass der juristische Wert des Verfahrens darunter leiden könnte. Dies würde wiederum die Legitimität solcher Prozesse insgesamt in Zweifel ziehen.

Das Problem stellt sich bei allen NS-Prozessen, ist aber entsprechend den jeweiligen Besonderheiten des Prozesses unterschiedlich stark ausgeprägt. Vorgeschichte und Durchführung des Eichmann-Prozesses boten verschiedene Anknüpfungspunkte für eine solche Kritik: Adolf Eichmann war völkerrechtswidrig vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt und nach Israel gebracht worden – die Entscheidung des Staates Israel, den Prozess im eigenen Land abzuhalten und Eichmann nicht an Deutschland oder ein internationales Gericht zu überstellen, war heftig umstritten. Was den Aufbau des Verfahrens angeht, wurde besonders kritisiert, dass der Generalstaatsanwalt Gideon Hausner eine Dokumentation des Holocaust im Gerichtsaal präsentieren wollte und zu diesem Zweck eine große Zahl von Überlebenden als Zeugen geladen hatte. Diese konnten jedoch kaum konkrete Aussagen zur Person Eichmanns machen, sondern sollten vor allem dazu beitragen, ein Tableau der Judenverfolgung in Europa zu schaffen. Dieser Aspekt wird in Kapitel 4 über die mediale Darstellung der Zeugen ausführlich thematisiert.

Zum klassischen Beispiel für eine kritische Einschätzung des Verfahrens wurde Hannah Arendts zeitgenössische Interpretation des Eichmann-Prozesses. Sie sieht in ihrem Buch *Eichmann in Jerusalem* die Grenze zum Schauprozess zwar nicht überschritten, ist aber der Meinung, dass durchaus Elemente vorhanden sind, die eine Gefährdung für die juristische Glaubwürdigkeit des Prozesses darstellen: „In diesem Prozeß wird Richter Landau den Ton angeben und alles tun, um zu verhindern, daß die Verhandlungen unter dem Einfluß des Anklägers, der sich gern in Szene setzt, zum Schauprozeß werden oder in Geschichtsschreibung ausarten. Wenn ihm das nicht immer gelingt, liegt das zum Teil auch daran, daß die Verhandlung sich auf einer Bühne abspielt und vor einem Publikum, so daß der gewaltige Ruf des Gerichtsdieners, der die Sitzung einleitet, wirkt, wie wenn im Theater der Vorhang aufgeht.“⁸⁷ Auch dem israelischen Premierminister Ben Gurion unterstellt sie, dass er im Sinn gehabt habe, einen Schauprozess zu inszenieren. Ihres Erachtens liegt der einzig legitime Grund für einen Prozess in der Suche nach Gerechtigkeit und darf das Gericht auf die Interessen der Öffentlich-

87 H. ARENDT, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 2004¹³ [deutsche Erstausgabe 1964], S. 70 f.

keit keine Rücksicht nehmen. Aufklärung der Gesellschaft und Geschichtsschreibung können und dürfen von Strafverfahren nicht geleistet werden.⁸⁸

Diese strikte Auffassung wird in der Literatur unterschiedlich bewertet. Ian Buruma beispielsweise teilt Arendts Ansicht und sieht die Gefahr des Abgleitens in einen Schauprozess, wenn ein Verfahren für Geschichtslektionen erhalten muss. Ein Schauprozess könne vielleicht gute Politik machen, schreibt er, aber gute Politik diene nicht notwendigerweise der Wahrheit.⁸⁹ Der größere Teil der Autoren neigt jedoch dazu, Arendts Standpunkt zwar nicht im Kern abzulehnen, ihr Urteil aber etwas zu relativieren. Dabei geht es ihnen weniger darum, über die Zulässigkeit didaktischer Elemente in NS-Prozessen zu befinden, als hervorzuheben, dass eine strenge Trennung von juristischer und erzieherischer Ebene bei solchen Prozessen in der Praxis kaum möglich sei. Susan Sontag konstatierte bereits 1964 in einem Essay über Hochhuths *Der Stellvertreter*, dass der Eichmann-Prozess gar nicht rein juristischen Normen folgen konnte, eben weil es in diesem Verfahren nicht nur um die Person Eichmanns ging.⁹⁰ Auch Annette Wieviorka nennt den Prozess gegen Eichmann einen Schauprozess, ohne den pädagogischen Anspruch jedoch grundsätzlich zu verurteilen. Sie fragt vielmehr nach der Bedeutung, die der bewusste Einsatz von Zeugenaussagen zu didaktischen Zwecken für den Prozess und dessen Auswirkungen gehabt habe.⁹¹

Die intensivste Auseinandersetzung mit dieser Problematik liefern die Juristen Lawrence Douglas und Mark Osiel.⁹² Beide stellen bei ihrer Beschäftigung mit politischen Prozessen fest, dass der Vorwurf, einen Schauprozess zu inszenieren, am eigentlichen Charakter solcher Verfahren vorbeiziele. Viel wichtiger ist für sie die Frage, ob mit den pädagogischen Implikationen eines solchen Prozesses verantwortungsvoll umgegangen wird. Während es aus Douglas' Sicht die Aufgabe von Prozessen gegen NS-Täter ist, sowohl die Verbrechen sichtbar zu machen als auch die neutrale Überlegenheit des Rechtssystems zu betonen,⁹³ geht Osiel einen Schritt weiter: Er plädiert für „liberal show trials“.⁹⁴ Darunter ver-

88 Ebd., S. 71–73.

89 I. BURUMA, *The Wages of Guilt. Memories of War in Germany and Japan*, London 2002 [1994], S. 142.

90 S. SONTAG, *Gedanken zu Hochhuths Der Stellvertreter*, in: DIES., *Kunst und Antikunst. 24 literarische Analysen*, Frankfurt a.M. 1995 [1964], S. 183–191, hier S. 184.

91 WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 141, 150 f. Zu WIEVIORKAS Position siehe ausführlicher Kapitel 4. A. HILGER schlägt eine begriffliche Differenzierung vor: Bezogen auf NS-Prozesse in der Sowjetunion spricht er von „Demonstrationsprozessen“, die sich von den tatsächlichen Schauprozessen der 1930er Jahre dadurch unterscheiden würden, dass strafrechtlich relevante Tatbestände existierten. DERS., „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“? *Die Bestrafung deutscher Kriegs- und Gewaltverbrecher in der Sowjetunion und in der SBZ/DDR*, in: N. FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4), Göttingen 2006, S. 180–246, hier S. 215.

92 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*; OSIEL, *Mass Atrocity*.

93 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 5, 41.

94 OSIEL, *Mass Atrocity*, S. 59–78 (Kap. 3), besonders 65–72.

steht er Prozesse, die bewusst gewisse Strategien verfolgen, um relevante Informationen leichter in die Gesellschaft tragen zu können. Die Ausweitung des Kontextes eines Verfahrens sei hilfreich für das bessere Verständnis durch das Publikum.⁹⁵ Die Rechtfertigung dieser Vorgehensweise beruhe dabei ausschließlich auf dem liberalen Charakter der so verbreiteten Inhalte und auf der praktischen Umsetzung, das heißt: Was wird auf welche Art und Weise propagiert?⁹⁶ Auch wenn man dieser Argumentation nicht folgen muss, wird doch deutlich, dass die Frage nach der zielgerichteten Inszeniertheit des Eichmann-Prozesses durchaus ihre Berechtigung hatte und bis heute virulent ist.

Das Zitat Hannah Arendts weist noch auf eine weitere Ebene des Prozesses hin: Explizit vergleicht sie den Gerichtssaal mit einer Theaterbühne. Mit dieser Beobachtung ist sie nicht allein; in der Prozessberichterstattung klingen ähnliche Assoziationen an, zum Beispiel wenn zur Eröffnung des Eichmann-Prozesses Metaphern verwendet werden wie „der Vorhang hebt sich“.⁹⁷ Susan Sontag bringt diesen Aspekt folgendermaßen auf den Punkt: „Der Prozeß ist in erster Linie eine theatralische Form“.⁹⁸ Harry Mulisch scheut nicht einmal den provokanten Vergleich mit Unterhaltungsformaten des Fernsehens: „Man stelle sich vor, daß jemand mehr oder weniger gegen seinen Willen die Hauptfigur im Fernsehprogramm *This is your life* geworden ist. Da sitzt er jetzt auf der Bühne, der Saal ist ausverkauft, und er wird von der ganzen Welt gesehen. Der Reihe nach treten Personen auf, mit denen er früher etwas zu tun hatte. Was aber sagen sie im Grunde über den Helden des Stückes aus?“⁹⁹

In der populären amerikanischen Fernsehsendung *This Is Your Life* wurden einzelne Personen aus dem Publikum damit überrascht, dass an diesem Abend ihr gesamtes Leben präsentiert wurde; zu diesem Zweck wurden als Gäste Personen eingeladen, die für sie eine wichtige Rolle gespielt hatten. Tatsächlich hatte es bereits mehrere Folgen gegeben, in denen Holocaust-Überlebende aufgetreten waren: Am 27. Mai 1953 beispielsweise war Hanna Bloch Kohner, die Auschwitz überlebt hatte, zu Gast im Studio gewesen.¹⁰⁰ Da die Sendung sehr bekannt war und häufig imitiert oder karikiert wurde,¹⁰¹ ist es gut möglich, dass Mulisch von den betreffenden Auftritten wusste. Er dreht die Situation allerdings um und setzt mit Eichmann einen NS-Verbrecher ins Rampenlicht.

Sowohl der Eichmann- als auch der Auschwitz-Prozess wurden in Räumlichkeiten abgehalten, die im alltäglichen Gebrauch unter anderem als Theatersäle dienten. Eine Vielzahl von Theaterstücken und Filmen hat die Erzählform des

95 Ebd., S. 61.

96 Ebd., S. 65.

97 *Vers l'Avenir* vom 12.04.1961.

98 SONTAG, *Gedanken zu Hochhuths Der Stellvertreter*, S. 185.

99 H. MULISCH, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß*, Berlin 2002³, S. 91 (25.04.1961). Siehe oben, S. 9, Anm. 1.

100 J. SHANDLER, *This is Your Life: Hanna Bloch-Kohner. Die Geschichte einer Auschwitz-Überlebenden im frühen amerikanischen Fernsehen*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (1996): *Auschwitz: Geschichte, Rezeption und Wirkung*, S. 371–405; DERS., *While America Watches*, S. 27–40 (Kap. 2).

101 SHANDLER, *This is Your Life*, S. 386.

Gerichtsverfahrens adaptiert; das „Courtroom Drama“¹⁰² hat sich zu einem eigenen filmischen Genre entwickelt. Der Auschwitz-Prozess diente dabei nicht nur als Inspirationsquelle, sondern sogar als Textvorlage: Nicht nur das Stück *Die Ermittlung* von Peter Weiss, sondern auch die weniger bekannte DDR-Fernsehserie *Impressionen von der Hauptverhandlung*¹⁰³ basieren zu weiten Teilen wörtlich auf den Frankfurter Gerichtsprotokollen. Bereits in den Berichten über den Nürnberger Hauptprozess finden sich zahlreiche Formulierungen, die auf die Parallele zwischen Gerichtsverhandlung und Theaterstück hindeuten, etwa wenn das Ende des Prozesses mit den Worten umschrieben wird: „Der Vorhang ist gefallen“.¹⁰⁴ Hin und wieder kommen auch Metaphern vor wie „das Schauspiel des Prozesses“¹⁰⁵ oder „der letzte Akt des Nürnberger Prozesses“.¹⁰⁶ Im niederländischen Radio wurde die Stadt Nürnberg als „traurige Kulisse für das Schauspiel, das bald gegeben wird“ bezeichnet.¹⁰⁷ Und als es nach längerem Rätseln über den Geisteszustand von Rudolf Heß schließlich so aussah, als habe dieser seine Verwirrtheit lediglich simuliert, meldete das Organ der flämischen Sozialisten: „Heß behauptet, sein Komödienspiel des ‚Schwachsinnigen‘ aufzugeben“.¹⁰⁸

Der *Volkskrant*-Sonderkorrespondent Abel J. Herzberg setzte sich in der Ausgabe vom 27. Mai 1961 intensiv mit der von einigen Kommentatoren vertretenen Ansicht auseinander, der Eichmann-Prozess beinhalte unrechtmäßige Elemente.¹⁰⁹ Er bezog sich dabei hauptsächlich auf einen Artikel, den der Essayist François Bondy kurz zuvor in der Züricher *Weltwoche* veröffentlicht hatte,¹¹⁰ außerdem auf Äußerungen Harry Mulichs. Ausführlich referiert Herzberg die vier Punkte, die Bondy bei dem Verfahren als problematisch ansieht – verglichen mit dem Aufbau von Bondys Artikel erscheinen sie hier allerdings deutlich exponierter. Weit über die Hälfte des Bondy-Textes bezieht sich auf die Situation in Israel, den Generationenkonflikt und die Versuche, mit der Vergangenheit umzugehen; erst danach formuliert er seine Kritik. Der erste von Herzberg genannte

102 Siehe H. LOEWY, *Zwischen Judgment und Twilight. Schulddiskurse, Holocaust und das Courtroom Drama*, in: S. KRAMER (Hrsg.), *Die Shoah im Bild*, München 2003, S. 133–169.

103 A. KLEIHUES, *Der Auschwitz-Prozess im DDR-Fernsehen. Aus Anlass einer Rezension von Uwe Johnson*, in: *Johnson-Jahrbuch* 14 (2007), S. 101–144.

104 Z.B. *NRC* vom 01.10.1946, *Vrij Nederland* vom 19.10.1946.

105 *NRC* vom 20.11.1945.

106 *La Libre Belgique* vom 01.10.1946.

107 Radiobericht vom 19.11.1945.

108 *Vooruit* vom 02.12.1945.

109 *De Volkskrant* vom 27.05.1961.

110 *Die Weltwoche* vom 19.05.1961. „Eichmann-Prozess als Geschichtsunterricht“. Das zu dem Artikel abgedruckte Foto nimmt verschiedene Elemente der oben besprochenen Darstellung des israelischen Publikums auf: Man sieht eine Gruppe von Männern, von denen einige als orthodoxe Juden identifizierbar sind; ein Mann hat ein kleines Radiogerät in der Hand. Die Bildunterschrift lautet: „Vor dem Gerichtsgebäude in Jerusalem: Israelis verfolgen am Transistoren-Radio den Prozessverlauf.“

Punkt ist die Orientierung an der Rechtsprechung in Nürnberg, die nach Bondys Meinung mittlerweile nicht mehr als Standard gelten könne. Zweitens beklage Bondy, dass durch den Anspruch, den Antisemitismus an sich zu verurteilen, der Prozess einen historischen Sinn zugesprochen bekomme, der ihm nicht zustehe. Der dritte Kritikpunkt sei, dass Ben Gurion und Hausner versuchten, aus dem Prozess politischen Profit zu schlagen. Und schließlich fordere Bondy, den Eichmann-Prozess zum Anlass zu nehmen, eine neue, international gültige Rechtsprechung zu schaffen, anstatt in den alten Mustern zu verharren.

Herzberg versucht, diese Einwände jeweils zu widerlegen und seine eigene Position deutlich zu machen; für ihn zählt vor allem, dass Eichmann für seine Taten zur Rechenschaft gezogen wird. Auf Mulisch nimmt er vor allem hinsichtlich der historischen Dimension des Verfahrens Bezug; er spricht von dessen Aussagen in *Elsevier* und der *Haagse Post*, zitiert dann aber nur aus Letzterer.¹¹¹ Mulisch hatte dort zu Protokoll gegeben, er habe sich über die „Vorlesung“ geärgert, die der Sachverständige Professor Baron über die durch den Holocaust zerstörte jüdische Kultur gehalten habe, und gefragt: „Wird diese Vernichtung schlimmer, wenn dabei auch kulturelle Werte verloren gingen? Ist der Mord an den Zigeunern, mit dem sie [die Nationalsozialisten] auch ein gutes Stück vorangekommen sind, weniger schlimm, weil sie ein unkultiviertes Volk sind?“ Die Antwort hatte er gleich mitgeliefert: „Das ist doch Unsinn!“¹¹² Herzberg wirft Mulisch ebenso wie Bondy vor, den Charakter der nationalsozialistischen Judenverfolgung vollständig zu verkennen. Es habe nichts mit „schlimmer“ oder „weniger schlimm“ zu tun, wenn man feststelle, dass die Vernichtung der Juden durch die dahinterstehende antisemitische Ideologie eine eigene Qualität besessen habe.

Möglicherweise fiel Herzbergs Kritik an Mulischs Interpretation auch deshalb so scharf aus, weil dieser in dem *Haagse Post*-Artikel bezüglich der Einschätzung von Eichmanns Person wiederum Herzbergs Sichtweise vehement abgelehnt hatte. Herzberg hatte dort behauptet, Eichmann könne nicht als asoziales Wesen betrachtet werden, weil er innerhalb der damals herrschenden Gesellschaft durchaus sozial gewesen sei. Eichmann habe sehr wohl ein Gewissen, und die jetzigen Widersprüche und inneren Kämpfe seien nicht gespielt, sondern echt.¹¹³ Die beiden Intellektuellen gefielen sich offenbar darin, sich als Antagonisten in der Bewertung des Eichmann-Prozesses zu stilisieren – darauf wird in Kapitel 3.2 noch zurückzukommen sein. In der hier dargestellten Kontroverse wurden beide jedoch von einer anderen Autorität für Fragen der Besatzungszeit zurechtgewiesen. Die niederländische Dichterin und Auschwitz-Überlebende Greet van Amstel schreibt in einem Leserbrief an die *Haagse Post*, sie habe sich gefragt, wie es möglich sei, dass die vorgestellten Berichterstatter ein so mangelhaftes Verständnis des Nationalsozialismus hätten. „Das Gift dieser jahrelangen Propaganda hat tiefe Wurzeln geschlagen, wirkt noch nach und lebt in der

111 *Haagse Post* vom 20.05.1961. Es handelt sich um den oben erwähnten Artikel, in dem verschiedene Korrespondenten der niederländischen Presse zu Wort kommen.

112 Ebd.

113 Ebd.

arabischen Welt erneut auf. Darum waren die Ausführungen von Prof. Baron – über die Harry Mulisch sich so geärgert hat – notwendig. Herzberg übersieht, dass die Nazigesellschaft keine normale Gesellschaft war, sondern die Diktatur einer Gruppe asozialer Verbrecher, und dass jeder, der an dieser Raserei mitgearbeitet hat, ein asoziales Individuum war.“¹¹⁴

Der Prozess und sein Verlauf waren also gerade auch unter Holocaust-Überlebenden alles andere als unumstritten. In der belgischen *Pourquoi Pas?* vom 21. April 1961 setzte sich Philippe Touissant unter der Überschrift „Eichmann wird bezahlen!“ ausdrücklich mit der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Prozesses auseinander, und zwar aus israelischer Perspektive.¹¹⁵ Sein Resümee lautet, dass den Israelis die juristischen Unzulänglichkeiten bewusst seien, sie diese aber verglichen mit der Gelegenheit, Eichmann zu richten, gering schätzten. Auch er selbst neigt angesichts der Monstrosität von Eichmanns Verbrechen zu einer pragmatischen Herangehensweise. Zwar sei es nicht zu leugnen, dass das Gesetz rückwirkend angewandt werde, dass es nicht zulässig sei, Eichmann für seine in Deutschland begangenen Verbrechen in Israel vor Gericht zu stellen, und dass seine Entführung ein intolerabler Akt gewesen sei. Unter anderen Umständen würde einen jedes Wort des Generalstaatsanwalts über die Kompetenz des Gerichts vor Empörung auffahren lassen: „Anlässlich irgendeines anderen Prozesses wäre die Argumentation nicht nur wirkungslos, sie wäre widerwärtig.“¹¹⁶

Touissant stellt verschiedene bekannte Einwände gegen das Verfahren vor, um sie dann allesamt für gerechtfertigt, aber dennoch in dieser Sache nichtig zu erklären: Das Gesetz gegen nationalsozialistische Täter stammte aus dem Jahr 1950; es war ursprünglich zur Aburteilung von ehemaligen Nationalsozialisten und Kollaborateuren gedacht gewesen, die sich in Israel aufhielten.¹¹⁷ Auch die Frage, ob Eichmann überhaupt in Israel vor Gericht gestellt werden könne, wurde häufig aufgeworfen, ganz zu schweigen von seiner Entführung im Jahr vor dem Prozess, die gegen das Völkerrecht verstoßen hatte.

Für Touissant sind das alles berechnete Kritikpunkte, die jedoch am Ziel vorbeigingen, da man den Fall Eichmann seiner Meinung nach nicht ohne moralische Maßstäbe betrachten dürfe. Seine Argumentation und die Formulierung in der ersten Person Plural deuten darauf hin, dass er selbst ebenfalls zu den Holocaust-Überlebenden zählt und daher keine neutrale Position einnehmen kann. Trotz aller Rachegefühle plädiert er für einen gerechten Prozess und illustriert dies mit einem drastischen Beispiel: „Letzte Woche publizierte eine israelische Zeitschrift eine Zeichnung, die einen Juden zeigte, der, hinter dem Stacheldraht eines Konzentrationslagers, zwei SS-Leute vor Lachen zum Brüllen brachte, indem er ihnen sagte, dass seine Verhaftung illegal sei. Wenn Eichmann sich hinter Gesetzestexten verschanzt, brüllt das Gericht in Jerusalem nicht vor Lachen.“

114 *Haagse Post* vom 03.06.1961.

115 *Pourquoi Pas?* vom 21.04.1961.

116 Ebd.

117 Vgl. D. CESARANI, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie*, Berlin 2004, S. 464; SEGEV, *Die siebte Million*, S. 345, 431, 440.

Es hört sich die Argumente an und wägt seine Worte ab, um darauf zu antworten. Gerade weil es ein Untier richtet, will es das Gegenteil von Brutalität demonstrieren.“¹¹⁸ Touissant ist der Meinung, dass formaljuristische Bedenken bei diesem Verfahren keine letztgültige Rolle spielen sollten, dass aber während des Prozesses streng auf die Einhaltung der bestehenden Regeln geachtet werden müsse, um die moralische Überlegenheit gegenüber dem Angeklagten zu betonen.

Im Brüsseler *Standaard* wurden die Voraussetzungen des Prozesses deutlich anders interpretiert. Die Tageszeitung ist zwar auf seriöse Information ausgerichtet, hat aber eine stark flämisch gesinnte – und somit antiwallonische – Tradition und trug bis in die 1990er Jahre noch das Motto des *IJzertoren*,¹¹⁹ eines Monuments zur Erinnerung an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Flamen, auf dem Titel: „AVV/VVK“ – „Alles für Flandern, Flandern für Christus“.¹²⁰ Schreibweisen, die auf einen frankofonen Ursprung hindeuten, wurden peinlich vermieden; häufig verwendete man den Buchstaben K, wenn ein Wort im Niederländischen eigentlich mit C geschrieben wird.

De Standaard ist die einzige der untersuchten Tageszeitungen, die sich intensiv und in kritischem Tonfall mit den juristischen Gegebenheiten des Eichmann-Prozesses beschäftigte. Dabei fällt eine unterschwellige Tendenz auf, die bereits bei dem Leserbrief mit dem Titel „Eichmann-itis“¹²¹ zu bemerken war, und die sich in den anderen Printmedien kaum findet: Auf mehr oder weniger subtile Art wird versucht, den Prozess in Misskredit zu bringen oder zumindest in Zweifel zu ziehen; zugleich wird die eigene Unverdächtigkeit hervorgehoben. Dies geschieht weniger drastisch als in dem Beispiel aus *De Post*, ist aber dennoch spürbar – wie in einem Kommentar („Nürnberg II“) vom Tag des Prozessbeginns, der sich mit den Bedingungen des Prozesses befasst. Der Artikel wird folgendermaßen eingeleitet: „Von dem Prozess gegen Adolf Eichmann [...] hat der unverdächtige Judenfreund Richard Crossman gesagt, dass er ihn beunruhige, weil er eine so unbehagliche Kombination von alttestamentarischer Rache und moderner Sensationssucht bilde. Analoge negative Äußerungen kamen sowohl von Juden, die in der Diaspora leben, als auch von israelischen Staatsbürgern. Die Motive, die dahinterstehen, sind diverser Art.“¹²²

Anschließend beschäftigt sich der Kommentator mit verschiedenen Aspekten der Kritik. Hinsichtlich des Vorwurfs, Ben Gurion wolle mithilfe der medialen Inszenierung aus dem Prozess politisches Kapital schlagen, behauptet er: „Der Prozess kann unberechenbare Folgen haben. Die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit wird während einiger Wochen auf den mit einem an Wahnsinn gren-

118 *Pourquoi Pas?* vom 21.04.1961.

119 IJzer- bzw. Yser-Turm, nach dem nahe gelegenen Fluss. Der Turm steht im westflämischen Diksmuide.

120 „Alles voor Vlaanderen, Vlaanderen voor Kristus“; siehe DE BENS, *De pers in België*, S. 257–259. Die jährliche „IJzerwallfahrt“ geriet regelmäßig zur Demonstration der flämischen Nationalisten und war eine Provokation für die Wallonen.

121 *De Standaard* vom 06.04.1961. Siehe oben, S. 56.

122 *De Standaard* vom 11.04.1961.

zenden Zynismus organisierten Mord an sechs Millionen Juden gerichtet sein, aber, wie paradox auch immer, er wird in vielen Ländern den noch immer vorhandenen Antisemitismus nähren.“¹²³ In Verbindung mit der apologetischen Einleitung erzeugt diese Passage den Eindruck, als sei sie weniger ein Zeichen ehrlicher Sorge um ein erneutes Aufflammen des Antisemitismus, sondern eher als Warnung an die Initiatoren des Prozesses gemeint.

Eine ähnliche Strategie findet sich auch einige Wochen später in einem zweiteiligen Artikel mit der Überschrift „Juristische Chronik. Eichmann in internationaler Perspektive“.¹²⁴ Nachdem der Autor auf das nachlassende öffentliche Interesse an dem Prozess eingegangen ist, kommt er auf sein Anliegen zu sprechen: „Wenn wir in dieser Rubrik über den Fall Eichmann schreiben, tun wir das nicht, um auf seinen politischen oder ideologischen Aspekt hinzuweisen, auch nicht, um das schwindende Interesse wieder auflodern zu lassen. Wir wollen das Verfahren einfach einmal den traditionellen und fast allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts und spezieller des internationalen (öffentlichen) Straf- und Prozessrechts gegenüberstellen.“¹²⁵ Dann nimmt er auf einige jüdische Kritiker des Prozesses Bezug, beziehungsweise auf „Dr. Georges Aronstein, Anwalt in Brüssel, dessen Name ohne Zweifel auf jüdische Abstammung hinweist“, der sich „auf [...] unbefangene und objektive Weise“ zu dem Prozess geäußert habe.¹²⁶ Später wird Aronstein noch einmal erwähnt: Wenn man abschließend aus seinem Aufsatz zitiere, befinde man sich „in unverdächtiger Gesellschaft.“¹²⁷

Zwar bestätigt der Autor am Schluss des Artikels, dass der Prozess bisher in größtmöglicher Würde und Objektivität geführt werde – auch wenn er insgesamt juristisch fragwürdig sei –, aber die Analyse behält einen merkwürdigen Beigeschmack. Verschiedene Argumentationsweisen erinnern stark an die spätere Rhetorik von Holocaust-Leugnern:¹²⁸ Man wolle ja bloß einmal die Fakten nüchtern betrachten, jüdische Wissenschaftler (oder solche mit „jüdisch klingendem Namen“) verträten dieselben Ansichten, und die Juden riefen mit ihrem Verhalten den Antisemitismus erst hervor. Weniger schrill als in *De Post*, aber dennoch deutlich, wird versucht, den Prozess und mit ihm den Staat Israel in ein schiefes Licht zu rücken. Auch wenn die hier untersuchten Beispiele nicht ausreichen, um den flämischen Medien insgesamt antisemitische Tendenzen zu unterstellen, zeigen sie doch gewisse Denkmuster auf, die in den 1960er Jahren in flämisch gesinnten Kreisen vorhanden waren.¹²⁹

123 Ebd.

124 *De Standaard* vom 08.05. und 12.05.1961.

125 *De Standaard* vom 08.05.1961.

126 Ebd. Im Original steht anstelle des „Dr.“ die Abkürzung „mr“ („meester“). Sie bedeutet „Doktor des Rechts“ (vgl. „me“, „maître“, im Französischen).

127 *De Standaard* vom 12.05.1961.

128 Siehe z.B. G. VAN DEN BERGHE, *De uitbuiting van de Holocaust*, Amsterdam 2001², S. 13–95; S. STEINBACHER, *Auschwitz – Geschichte und Nachgeschichte*, München 2004, S. 119–122.

129 Zur Geschichte des flämischen Antisemitismus siehe ausführlich L. SAERENS, *Antisemitisme*, in: *Nieuwe Encyclopedie van de Vlaamse Beweging*, Tielt 1998, S. 299–316. Er sieht für die Nachkriegszeit drei Strömungen in der Haltung der flämischen

Betrachtet man die Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Eichmann-Prozesses als Ganzes, lässt sich festhalten, dass Zweifel an Aufbau und Durchführung des Verfahrens durchaus von verschiedener Seite erhoben wurden und dass auch Personen, die dem Prozess an sich zustimmend gegenüberstanden, sehr unterschiedlicher Meinung über dessen juristische Grundlagen sein konnten. Der Begriff des Schauprozesses wurde dabei allerdings nur verwendet, wenn das Verfahren insgesamt abgelehnt wurde. Diejenigen Kommentatoren, die keine grundsätzlich israelkritische Einstellung hatten, waren zumeist bereit, den Prozess trotzdem als bedeutsam zu würdigen, auch wenn sie deutliche Kritik an den einzelnen Punkten der Umsetzung übten. Als Begründung dienten die Schwere von Eichmanns Verbrechen und die große Bedeutsamkeit, die das Verfahren für den Staat Israel habe. Außerdem wurde betont, dass der Prozess weitgehend fair geführt werde – aus dieser Sicht könnte man den Eichmann-Prozess mit einem Oxymoron als gerechten Schauprozess bezeichnen. Die meisten Beiträge in der Tagespresse und in den audiovisuellen Medien beschäftigten sich weit weniger intensiv mit dieser rechtlichen Problematik; die Frage nach Sinn und Bedeutung des Eichmann-Prozesses wurde gleichwohl auch hier häufig thematisiert.

2.5 Ein historisches Verfahren schreibt die Geschichte der Judenverfolgung

In den ersten Prozesstagen befasste sich das Gericht in Jerusalem mit der Frage nach der eigenen Befugtheit, die von Eichmanns Verteidiger, dem deutschen Rechtsanwalt Robert Servatius, angezweifelt wurde. Da es angesichts der Beweislage wenig Erfolg versprechend schien, Eichmanns Verantwortung für die Deportationen der Juden in Abrede zu stellen, gehörte es zu seiner Strategie, das Verfahren insgesamt als unrechtmäßig zu diskreditieren. Die ersten Sitzungen des Gerichts waren daher geprägt von juristischen Abhandlungen, die auf die meisten Prozessbeobachter eher einschläfernd wirkten.¹³⁰ Am 17. April 1961 erklärte sich das Gericht befugt, und erst jetzt konnte die eigentliche Verhandlung beginnen. In diesem Zusammenhang wurde die Diskussion um die Zuständigkeit auch in den Medien erwähnt, jedoch zumeist ohne dass eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der Problematik stattfand.

Die Einwände gegen einen Prozess in Israel wurden in der Regel über Servatius' Argumentation wiedergegeben, wie im niederländischen *Het Vrije Volk* vom 11. April 1961. Unter der Überschrift „Servatius bestreitet Befugtheit israe-

Nationalisten gegenüber dem Holocaust: Die am weitesten verbreitete sei die Leugnung jeglicher Verantwortung des flämischen Nationalismus für die Judenverfolgung. Die zweite Strömung relativiere oder bagatellisiere den Judenmord, und die dritte leugne ihn schließlich völlig. Ebd., S. 310 f.

130 Siehe z.B. Abel J. Herzbergs Bericht in der *Volkskrant* vom 14.04.1961: „Mein Nachbar zur Linken ist weggelaufen. Er war nicht der Einzige. Der Saal zeigt mit der Zeit immer mehr leere Stellen. Mein Nachbar zur Rechten hat es sich noch bequemer gemacht. Er ist an Ort und Stelle eingeknickt.“

lischer Richter“ heißt es dort: „Servatius zweifelte nicht an der Objektivität oder dem Sachverstand der Richter, „aber die Weltpresse hat Eichmann schon verurteilt, und das könnte sie doch beeinflussen. Das ist einer der Gründe, warum Eichmann vor ein internationales Gericht gestellt gehört. [...]“¹³¹ Im flämischen Radio wurde die Strategie des deutschen Verteidigers am Tag darauf ebenfalls referiert, diesmal im Rahmen der Rede Gideon Hausners zur Widerlegung der Vorwürfe. Auf die Behauptung Servatius’, dass das Gesetz gegen NS-Täter und Kollaborateure nicht auf den Fall Eichmann angewandt werden könne, habe dieser entgegnet, dass die nationalsozialistischen Verbrechen sehr wohl auf der Basis des Völkerrechts verurteilt werden könnten.¹³²

Die katholische Tageszeitung *La Libre Belgique* behandelte das Thema intensiver, allerdings nur in den Berichten ihres Sonderkorrespondenten mit dem Kürzel „Rob. D.“ In der Wochenendausgabe vom 15./16. April 1961 widmet er sich ausführlich Servatius’ Kritikpunkten, die in den regulären Artikeln über den Prozessverlauf nur knapp erwähnt wurden.¹³³ In einem weiteren Beitrag vom 18. April 1961 geht er in unaufgeregtem Tonfall auf die verschiedenen juristischen Unklarheiten ein und stellt nüchtern fest: „[U]ns scheint immer mehr, Tag für Tag, dass dieser Prozess nichts mehr mit dem Recht zu tun hat. Er ist ein Eklat, wahrscheinlich notwendig, heilsam für die Humanität, aber er ist gefährlich.“¹³⁴ Wie gesagt stellte diese kritische Auseinandersetzung aber – wenn überhaupt – ein Charakteristikum der Korrespondentenberichte dar, während die meisten Beiträge dem Tenor einer Überschrift in der christlichen *Trouw* folgten: „Eichmann-Prozess verlief in großer Würde“ titelte das niederländische Abendblatt am Tag des Prozessbeginns.¹³⁵

Etwas pathetischer drückte sich die niederländische Ausgabe der Illustrierten *Panorama* vom 22. April 1961 aus. In der Rubrik „Neuigkeiten“ druckte sie ein Foto von Eichmann, bewacht von einem Justizbeamten. Daneben steht zu lesen: „Der Prozess des Jahrhunderts hat begonnen. Niemals zuvor musste *ein* Mann sich für den Mord an sechs Millionen Menschen verantworten. Hoffen wir, dass es auch niemals mehr nötig sein wird. Was im Moment in Jerusalem stattfindet, ist der Schluss eines grauenhaften Dramas. Adolf Eichmann, Hitlers gewissenloser Judenverfolger, steht vor seinen Richtern. Ihre Befugtheit wird vom Anwalt Dr. Servatius bestritten. Aber kein einziges anderes Gericht der Welt hätte die Behandlung dieser Sache auf sich genommen. Eichmann, der einst über das Schicksal zahlloser Juden urteilte, wird also von Juden verurteilt werden. Dass sie menschlicher und gerechter sind als er, beweist die ganze Atmosphäre rund um diesen Prozess.“¹³⁶

Die recht eigenwillige Interpretation, kein anderes Gericht sei bereit gewesen, sich des Falls anzunehmen, verschweigt die eigentliche Kontroverse, in der ge-

131 *Het Vrije Volk* vom 11.04.1961.

132 BRT-Radionachrichten vom 12.04.1961.

133 *La Libre Belgique* vom 15.04.1961.

134 *La Libre Belgique* vom 18.04.1961.

135 *Trouw* vom 11.04.1961.

136 *Panorama* (Niederlande) vom 22.04.1961.

fordert wurde, Eichmann vor ein internationales Tribunal zu stellen oder ihn in Deutschland verurteilen zu lassen. Beides war schließlich nicht zustande gekommen, weil der Staat Israel sich weigerte, Eichmann auszuliefern. Das Beispiel zeigt, dass eine vereinfachende Darstellung, wie sie in Illustrierten regelmäßig vorkommt, keineswegs immer eine revisionistische Position zum Ausdruck bringt. Hier wird im Gegenteil eine deutlich proisraelische und zugleich unkritische Haltung transportiert.

Die Diskussion um die Relevanz des Prozesses wurde nicht nur in der Presse geführt, sondern auch vom Medium Fernsehen aufgegriffen. In den Texten der Fernsehbeiträge wurden üblicherweise keine wertenden Aussagen getroffen; zwei längere Sendungen des niederländischen Fernsehens ließen jedoch ausführlich verschiedene Personen zu Wort kommen, die sich mit den Implikationen des Prozesses beschäftigten. Es handelt sich um einen Beitrag der katholischen Sendeanstalt KRO¹³⁷ vom 11. März 1961¹³⁸ sowie um eine Folge der Informationssendung *Achter het nieuws* vom 14. Juni 1961, die von der sozialdemokratischen VARA ausgestrahlt wurde.¹³⁹ Da beide Sendungen vermutlich auch solche Menschen erreichten, die sich nicht unbedingt für die Diskussionen auf den Meinungsseiten der Zeitungen interessierten, sollen sie im Folgenden genauer untersucht werden.

Natürlich muss hinsichtlich der Rezeption daran erinnert werden, dass zur Zeit des Eichmann-Prozesses erst ungefähr ein Viertel der Haushalte einen Fernseher besaß.¹⁴⁰ Allerdings gab es nur ein Programm, so dass sich die Zuschauerzahlen bündelten. Zwar war das Angebot nach den gesellschaftlichen Säulen unterteilt – die Chance, die Versäulung beim Aufbau des neuen Mediums aufzuheben, war nicht genutzt worden –, aber die Alternative bedeutete, zu bestimmten Zeiten gar nicht fernzusehen. Trotz seines versäulten Charakters trug das Fernsehen somit zu einer Aufweichung der strikten Trennung bei, denn die meisten Zuschauer sahen lieber eine Sendung, die nicht ihrer Weltanschauung entsprach, als ganz auf das Fernsehen zu verzichten.¹⁴¹

137 Katholieke Radio Omroep – Katholischer Radiorundfunk.

138 *Het proces Adolf Eichmann* (KRO) vom 11.03.1961.

139 *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

140 Siehe oben, S. 47, Anm. 24.

141 J. BANK, *Televisie in de jaren zestig*, in: *Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden* 101 (1986) Nr. 1, S. 52–75, hier S. 57 f.; DERS., *Televisie in de politieke cultuur van de jaren '60*, in: J.T.J. VAN DEN BERG (Hrsg.), *Tussen Nieuwspoort en Binnenhof. De jaren 60 als breuklijn in de naoorlogse ontwikkelingen in politiek en journalistiek*, Den Haag 1989, S. 34–46, hier S. 35; E. SMULDERS, „*Het glazen huis der openbaarheid*“. *Televisie in de jaren vijftig: de moeizame groei van een modern medium*, in: P. LUYKX/P. SLOT (Hrsg.), *Een stille revolutie? Cultuur en mentaliteit in de lange jaren vijftig*, Hilversum 1997, S. 249–279, hier S. 255–259; vgl. L. VAN ZONEN/J. WIETEN/B. VAN DEN BERG, „*Het was niet bepaald een wereldwonder*“. *De komst van de televisie in het Nederlandse gezinsleven*, in: *Jaarboek mediageschiedenis* 7 (1995), S. 117–146, hier S. 120. Zur Entwicklung des Rund-

Die KRO-Sendung, die einen Monat vor Prozessbeginn ausgestrahlt wurde, behandelte die Frage nach dem Sinn des Verfahrens vor allem durch zwei Experteninterviews: In Yad Vashem wurde David Melchior befragt, das andere Gespräch wurde mit dem stellvertretenden Ankläger Gabriel Bach geführt. Die Aufmachung der Sendung vermittelt einen etwas steifen, dadurch aber auch seriösen Eindruck. Das Problem, dem niederländischen Publikum Interviews in englischer Sprache zu präsentieren, wurde wenig elegant gelöst, indem der Reporter die einzelnen Fragen zuerst auf Englisch dem Interviewten stellt, dieser dann antwortet und der Reporter schließlich – teilweise recht frei – übersetzt. Zwar hat der Zuschauer so die Möglichkeit, der englischsprachigen Antwort selbst zu folgen; insgesamt führt das Verfahren aber zu einer gewissen Langatmigkeit, die nicht nur den zeitgenössischen Sehgewohnheiten geschuldet ist.

Da beide Gesprächspartner die offizielle israelische Sicht wiedergeben, beziehen sich ihre Aussagen vor allem auf juristische Gesichtspunkte, es werden aber auch allgemeine Aussagen zur Relevanz des Verfahrens getroffen. So lautet die Antwort Melchiors auf die Frage nach den wichtigsten Punkten des Prozesses in der Übersetzung durch den Reporter: „Drei Aspekte findet Herr Melchior also wichtig. Erstens, dass dies für einen Teil der Bevölkerung sicher eine Befriedigung sein wird, dass der Mann, der versucht hat, sie zu vernichten, jetzt selbst hier vor Gericht steht. Ein zweiter wichtiger Aspekt, das ist ein historischer Aspekt, dass vor der [oder: für die] Geschichte dieses Verbrechen festgehalten wird, und drittens, und das ist dann für die jüngere Generation vielleicht der wichtigste, dass die Welt, sowohl die jüdische als auch die nichtjüdische Welt, hieraus eine Lehre für die Zukunft ziehen kann.“¹⁴²

Die Betonung der historischen Wichtigkeit des Eichmann-Prozesses findet sich noch stärker in der Antwort des Anklägers Bach auf die Frage nach der Bedeutung des Verfahrens. Der Reporter übersetzt sie folgendermaßen: „Das Ziel des Eichmann-Prozesses ist es also, nicht nur zu beweisen, was dem Angeklagten vorgeworfen wird, sondern auch, und das ist in gewisser Hinsicht also eine einzigartige Aufgabe des Staatsanwalts, bestimmte historische Fakten zu beweisen. Nicht, weil der Staatsanwalt die Position des Historikers einnehmen will, sondern weil bestimmte historische Fakten einen essenziellen Teil der Anklage gegen Eichmann ausmachen. Und vor allem, um dadurch zu zeigen, wie der Angeklagte eine zentrale Rolle bei der Ausführung eines verbrecherischen Plans erfüllte, der zum Vernichten von sechs Millionen unschuldigen Menschen führen sollte und geführt hat.“¹⁴³

Diese Auffassung teilen auch die Personen, die in der Sendung *Achter het nieuws* vom 14. Juni 1961 befragt wurden. Hier handelt es sich nicht um unmittelbar am Prozess Beteiligte, sondern um Journalisten und israelische Bürger. Die Korrespondentin für das sozialdemokratische *Het Vrije Volk*, Gerda Brautigam, legt den Schwerpunkt auf die Mitverantwortung der Menschen in den ost-

funks siehe auch H. WIJFJES (Hrsg.), *Omroep in Nederland. 75 jaar medium en maatschappij, 1919–1994*, Zwolle 1994.

142 *Het proces Adolf Eichmann* (KRO) vom 11.03.1961.

143 Ebd.

und westeuropäischen Ländern an der Judenverfolgung.¹⁴⁴ Sie schließt mit der Aussage: „Dass dies vor der [oder: für die] Historie festgehalten wird, scheint mir richtig.“¹⁴⁵ Ein Lehrer, der früher in den Niederlanden gelebt hat, äußert sich zum Einfluss des Prozesses auf die israelische Jugend, die viel Interesse an dem Verfahren zeige – möglicherweise aber vor allem aus Sensationsgier. Er fährt fort: „Auf jeden Fall hat der ganze Prozess meiner Meinung nach nur einen Wert, wenn wir daraus lernen können, was die Nazis dazu gebracht hat, solche Gräueltaten zu begehen, wie sie sie begangen haben. Es ist einfach zu sagen, dass die Nazis Untiere sind, dass es keine Menschen sind – das ist schließlich keine Antwort auf die Frage. Wir wissen alle viel zu gut, dass auch Deutsche Menschen sind, und darum ist es meiner Meinung nach sehr, sehr notwendig, herauszufinden, was die Bedingungen sind, die Menschen dazu bringen können, solche Dinge zu tun.“¹⁴⁶

Die beiden vorherrschenden Argumente für den Prozess sind also einerseits das Bestreben, die historischen Umstände des Nationalsozialismus und des Holocaust festzuhalten – was zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht umfassend geschehen war –, und, damit zusammenhängend, die Hoffnung, dass der Prozess zu einem Lehrstück für kommende Generationen werden könnte. In diesem Sinne äußert sich in *Achter het nieuws* auch ein Professor der Hebräischen Universität in Jerusalem. Er sagt auf Englisch, für ihn sei es aus verschiedenen Gründen wichtig, dass der Prozess stattfinde, und zwar in Israel: Erstens, weil seiner Meinung nach nur hier „the full story“ erzählt werden könne. Der zweite Punkt sei die Aufklärung der Jugend in Israel und in der ganzen Welt. „And above all, that it [der Prozess] should impress the world, and particularly the younger people of the world, with the full implications of a narrative which otherwise would seem to them to be almost incomprehensible and almost seemingly impossible.“¹⁴⁷ Neben dem Aspekt, bestimmte historische Tatsachen für ‚die Geschichte‘ festlegen zu wollen, der auch von den anderen Personen angeführt wurde, spricht der Professor von einem „Narrativ“, das der Prozess hervorbringen solle. Dies verweist auf die grundlegende Beziehung zwischen Rechtsprechung und Narration – oder, wie im Fall des Eichmann-Prozesses, Geschichtserzählung.

Auch wenn es sich nicht um ein bewusstes Erkenntnisinteresse handelt, schreibt jeder Prozess durch Anklage, Beweisaufnahme und Urteil zwangsläufig Geschichte. Es geht schließlich immer darum, verschiedene Aussagen und Dokumente so zu ordnen und zu interpretieren, dass sich daraus ein stringenter Tathergang ergibt. Bevor ein Strafprozess überhaupt dazu kommt, *Geschichte* zu schreiben, produziert er notwendigerweise erst einmal *Geschichten*. Es gehört zu den elementaren Eigenschaften eines Gerichtsverfahrens, aus unterschiedlichsten und zum Teil widersprüchlichen Materialien eine nachvollziehbare und logische Erzählung zu generieren. Dies kann nur durch Auslassungen und Ergänzungen

144 Siehe unten, S. 287.

145 *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

146 Ebd.

147 Ebd.

gelingen. Michael Stolleis nennt diesen Vorgang die „sprachgebundene Rekonstruktion vergangener Ereignisse“. ¹⁴⁸ Die Rechtsprechung beinhaltet also immer schon ein narratives Moment, das sich nicht vom ‚eentlichen‘ Prozess trennen lässt. ¹⁴⁹

Die Inhalte von Strafverfahren gelangen erst durch mediale Übertragung an die Öffentlichkeit; wie alle anderen Ereignisse auch, werden die Prozesse dabei den narrativen Strukturen der jeweiligen Medien angepasst. Dayan und Katz betrachten das Format des Medienereignisses als neues narratives Genre. ¹⁵⁰ Den Medien steht nur eine begrenzte Auswahl an solchen erzählerischen Gattungen zur Verfügung, so dass sie eine Geschichte zwangsläufig in eine dieser Formen einfügen müssen; dies führt zu Vereinfachungen und zur Herausbildung von Stereotypen. ¹⁵¹ Die Narrativierung historischer Sachverhalte in den Medienberichten über Prozesse gegen NS-Verbrecher erfolgt daher in einem doppelten Sinne: Der Prozessverlauf selbst unterliegt narrativen Grundprinzipien, die wiederum für die Berichterstattung den erzählerischen Konventionen der Medien angepasst werden müssen.

Bei dem Prozess gegen Adolf Eichmann kamen zu dieser grundlegenden narrativen Ebene verschiedene Umstände, die dem Verfahren eine spezifische historische Dimension verliehen. Der Prozess war bewusst so angelegt worden, dass durch Ausführungen von Sachverständigen und Zeugenaussagen von Überlebenden ein möglichst vollständiges Bild des Holocaust entstehen sollte. ¹⁵² Zu diesem Zweck wurden zum ersten Mal in einem Strafverfahren überhaupt Historiker als Experten gehört. ¹⁵³ Wie bereits erwähnt, wurden sowohl die Vorträge der Sachverständigen als auch die Aussagen der Opfer kritisiert, weil sie nach Meinung einiger Beobachter zu wenig auf konkrete Taten Eichmanns eingingen und lediglich dazu herhalten sollten, den Kontext zu illustrieren. Die Aussagen der Befragten in den beiden niederländischen Fernsehbeiträgen zeigen jedoch, dass diese Argumentation die Befürworter des Prozesses nicht anfocht – sie empfanden die bewusste ‚Historisierung‘ des Prozesses durchaus als legitim, wenn sich damit wichtige pädagogische Ziele erreichen ließen. In den Augen der

148 M. STOLLEIS, *Der Historiker als Richter – der Richter als Historiker*, in: N. FREI/D. VAN LAAK/DERS. (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 173–182, hier S. 177.

149 In den USA existiert eine eigene Forschungsrichtung (die *Critical Legal Studies*), die sich mit dem Recht als poetische Form und den gesellschaftlichen Konsequenzen beschäftigt; wichtige Vertreter sind z.B. J.B. WHITE und R. HARIMAN.

150 D. DAYAN/E. KATZ, *Media Events. The Live Broadcasting of History*, Cambridge (MA)/London 1994, S. 1.

151 OSIEL, *Mass Atrocity*, S. 107.

152 Siehe z.B. CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 352–354; G. HAUSNER, *Gerechtigkeit in Jerusalem*, München 1967, S. 443–452; SEGEV, *Die siebte Million*, S. 459 f.

153 WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 136 sieht im Eichmann-Prozess noch drei weitere „erste Male“ vereint: Die bewusste Erteilung einer Geschichtslektion, die weltweite Übertragung durch das Fernsehen und die „Entstehung des Zeugen“.

Kritiker solcher didaktischen Ansprüche ist ‚Geschichtsschreibung‘ freilich gleichbedeutend mit Manipulation und Instrumentalisierung.¹⁵⁴

Die Charakterisierung eines Gerichtsverfahrens als „historisch“ impliziert zweierlei. Zum einen kann damit seine Neuartigkeit, seine Funktion als Präzedenzfall gemeint sein, zum anderen, dass es historische Ereignisse zum Gegenstand hat.¹⁵⁵ In der Berichterstattung über den Eichmann-Prozess finden sich beide Bedeutungen des Begriffs: Während die erste zumeist verwendet wurde, um die große internationale Relevanz und das Interesse der ganzen Welt aufzuzeigen, kam die zweite stärker in den Kommentaren zum Sinn des Verfahrens zum Tragen. Die *Nieuwe Rotterdamse Courant* beschäftigte sich nach der Urteilsverkündung am 16. Dezember 1961 unter der Überschrift „Rechtsprechung und Historie“ mit der Frage, ob das Streben nach möglichst vollständiger Darstellung angemessen gewesen sei.¹⁵⁶ Der Autor zieht zum Vergleich den Prozess gegen Anton Adriaan Mussert, den Führer der niederländischen NSB vor und während der Besatzungszeit, im Jahr 1945 heran: Damals habe man gerade bemängelt, dass die Anklage zu wenig umfassend gewesen sei. „In Prozessen wie diesen haben wir es mit richterlich festgehaltener Geschichtsschreibung zu tun. [...] Zugleich ist nicht allein der Geschichtsschreibung mit dieser Vollständigkeit im Prozess gedient. Auch der Gerechtigkeit ist damit gedient.“¹⁵⁷

Der Kommentator der christlichen niederländischen Tageszeitung *Trouw* verglich den Fall Eichmann am 15. April 1961 mit einem anderen Medienereignis, das sich gleichzeitig abgespielt hatte: der erste bemannte Flug ins All durch den sowjetischen Kosmonauten Juri Gagarin. „Glaszelle und Raumkapsel“ lautet die Überschrift. Es handele sich bei Eichmann und Gagarin um zwei einsame, durch ihre jeweilige Umhüllung von der Welt abgekapselte Menschen, die einen Tiefpunkt und einen Höhepunkt der menschlichen Entwicklung symbolisierten.¹⁵⁸ Die Bezugnahme auf Gagarin findet sich auch in anderen Artikeln, was wenig verwundert, stellten doch die beiden Ereignisse Mitte April 1961 die Topthemen auf den Titelseiten dar. Harry Mulisch berichtet: „Mittags hören wir, daß Eichmanns Name auf der ersten Seite dem Juri Gagarins gewichen ist, der sich bei der Eröffnung des Prozesses unter anderem über Jerusalem im All befand. Doch auch er wird die Sehnsucht der Welt nicht stillen können.“¹⁵⁹

Und auch Abel J. Herzberg verknüpft andere spektakuläre Geschehnisse mit der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Eichmann-Prozess: „Als Gagarin über die Welt flog, haben die Berichtersteller hier im Presseraum gesagt: ‚Jetzt muss nur noch was in Kuba passieren, und wir können unseren Füller gleich an den

154 ARENDT, *Eichmann in Jerusalem*, S. 71; BURUMA, *The Wages of Guilt*, S. 142.

155 Vgl. C. GROSSE, *Der Eichmann-Prozeß zwischen Recht und Politik* (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft; Bd. 1753), Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 7.

156 NRC vom 16.12.1961.

157 Ebd.

158 *Trouw* vom 15.04.1961.

159 MULISCH, *Strafsache 40/61*, S. 53 (12.04.1961).

Nagel hängen. Denn niemand wird sich mehr für Eichmann interessieren, und niemand wird uns lesen.“¹⁶⁰ Herzberg nutzt diese Beobachtung jedoch zu einem leidenschaftlichen Plädoyer dafür, den Prozess trotz der anderen aktuellen Vorfälle weiter zu beobachten, denn „wir können nicht aufhören zu glauben, dass es hier um wesentliche Belange und Wahrheiten geht, und dass wir davon alle aufs Äußerste betroffen sind.“¹⁶¹

Im flämischen Radio wurde am 12. April 1961 in der Presseschau ein einziger Artikel zur Bedeutung des Eichmann-Prozesses, der am Tag zuvor eröffnet worden war, zitiert. „Heute jedoch auch einige Kommentare zu internationalen Fragestellungen“, hieß es dort, „unter anderem widmet Schildwacht seinen Leitartikel in *Het Volk* dem Eichmann-Prozess. Die Millionen ermordeter Juden haben recht, dass sie nicht begraben werden wollen, bevor auch die Verbrecher vor Gericht gestellt sind. Es ist eine nützliche Lehre, dass man in Jerusalem beweisen wird, dass von nun an auch das Gesindel der Geschichte zur Verantwortung gezogen werden wird. Auch diese Lehre hatte die Welt dringend nötig. Sie war sich dies übrigens ebenso sehr selbst schuldig wie den sieben Märtyrern der Gaskammer.“¹⁶² Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass selbst ein aufmerksamer Zuhörer verstand, worum es dem Autor des Leitartikels ging – die knappe Zusammenfassung des komplexen Textes mutet eher kryptisch an, zumal sich ein Fehler eingeschlichen hat: Im letzten Satz des Artikels ist von „den vielen Märtyrern der Gaskammer“ die Rede;¹⁶³ die Version des Radioskripts legt nahe, es handle sich dabei um eine bestimmte Gruppe von Holocaust-Opfern, und ruft mythologische Assoziationen hervor.

Auch die anderen Aussagen des Textes sind so stark gekürzt, dass sie kaum deutlich werden können. Die Zuordnung Eichmanns zum „Gesindel der Geschichte“ beispielsweise ist nur verständlich, wenn man Schildwachts vorherige Abhandlung über den Charakter der in Nürnberg Verurteilten kennt, von denen er Eichmann abgrenzt: „Die Verurteilungen von Nürnberg waren mehr als verdient, aber sie konnten die Schuldfrage nicht ganz erhellen. In dieser Frage nach der Schuld blieb eine Spanne von Mysterium, die an eine gewisse Erschütterung in der Natur erinnert. Der Fall Eichmann ist anders. Eichmann hantierte nicht mit großen historischen Kräften und er trug keine große Verantwortung für die Geschichte. Er war nur ein Beamter. [...] In Nürnberg hat man die Monster der Geschichte verurteilt; in Jerusalem muss man das Gesindel der Geschichte verurteilen.“¹⁶⁴ Das Beispiel zeigt, dass der Austausch von Inhalten zwischen verschiedenen Mediengattungen nicht immer ohne Verluste funktioniert. Während Shots von Zeitungsschlagzeilen im Fernsehen die Aktualität des Themas verdeutlichen

160 *De Volkskrant* vom 25.04.1961. Vgl. die ähnlichen Formulierungen in einem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 26.04.1961, zitiert in P. KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 8), Frankfurt a.M./New York 2002, S. 75.

161 *De Volkskrant* vom 25.04.1961.

162 BRT-Radiopresseschau vom 12.04.1961.

163 *Het Volk* vom 12.04.1961.

164 Ebd.

können, ohne den Zuschauer zu überfordern, ist die pointierte Wiedergabe eines relativ langen Meinungsartikels im Radio nicht unbedingt ein geeigneter Ersatz für die Lektüre des Textes.

2.6 Der Eichmann- und der Auschwitz-Prozess als Bedeutungsträger

Auch wenn der Auschwitz-Prozess insgesamt deutlich weniger mediale Aufmerksamkeit erfuhr, räumte das flämische Radio der Urteilsverkündung im August 1965 in seiner Presseschau sogar mehr Beachtung ein als dem Beginn des Eichmann-Prozesses gut vier Jahre zuvor. An den beiden Tagen nach dem Abschluss des Frankfurter Verfahrens wurden jeweils zwei Artikel zitiert; am 20. August wurde das populäre Blatt *De Nieuwe Gazet* ausgewählt. „Diejenigen, die seine [des Urteils] Milde als Schlag ins Gesicht erfahren [...], müssen begreifen, dass es gut ist, wenn das Opfer sich milder zeigt als der Schinder.“¹⁶⁵ Der Autor verweise auf das Phänomen, dass die „beinahe endlose Wiederholung“ derselben Gräueltaten beim durchschnittlichen Zeitungsleser auf Dauer Unbehagen auslöse; dies sei weniger mangelndem Mitgefühl gegenüber den Opfern geschuldet als vielmehr dem Umstand, dass die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden bereits wieder infrage gestellt sei. „Es wäre also falsch, den Auschwitz-Prozess ausschließlich als ein Mordverfahren ohne Zusammenhang zu sehen. Er berührt im Gegenteil die Menschheit als Ganzes.“¹⁶⁶

In diesem Fall war die Zusammenfassung der wesentlichen Punkte des Artikels weit besser gelungen als bei dem Kommentar in *Het Volk* über den Eichmann-Prozess. Der Abschnitt, der auf die Reaktionen der Leser Bezug nimmt, wird im Text durch Überlegungen zur öffentlichen Wahrnehmung des Prozesses eingeleitet. Seit die in Frankfurt Angeklagten nach dem Ende des Krieges hätten untertauchen können, seien die Erinnerungen an und die Entrüstung über Auschwitz leider einigermmaßen verblasst. „Übrigens hat der Prozess gegen Boger und seine Handlanger auch nicht das Aufhebens verursacht, das man doch hätte erwarten können.“¹⁶⁷ Die abschließende Beobachtung, dass der Auschwitz-Prozess weitgehendere Implikationen berge als nur die konkreten Taten zu sühnen, fasst der Autor am Schluss noch einmal in ein bündiges Fazit: „Wer meint, dass es nur um einen Albtraum aus der Vergangenheit ging, den wir am besten so schnell wie möglich vergessen, hat die Lektion nicht begriffen.“¹⁶⁸ Die übrigen drei am 20. und 21. August zitierten Artikel wurden deutlich knapper resümiert, wobei jeweils ein bestimmter Aspekt herausgegriffen wurde: Die sozialistische *Vooruit* sei vor allem entsetzt über die Gleichgültigkeit der Angeklagten, das wallonische Gegenstück *Le Peuple* erkläre die seiner Meinung nach zu milden

165 BRT-Radiopresseschau vom 20.08.1965.

166 Ebd.

167 *De Nieuwe Gazet* vom 20.08.1965.

168 Ebd.

Urteile mit den oftmals vagen Aussagen der Zeugen, und die Tageszeitung *Le Matin* betone die gesellschaftliche Gefahr, die von Extremismus und Passivität noch immer ausgehe.¹⁶⁹

Die Radiopresseschau verdeutlicht exemplarisch, dass der geringere Gesamtumfang der Berichterstattung mitnichten auch eine geringere Qualität mit sich brachte. Die größeren Tageszeitungen schickten spezielle Korrespondenten nach Frankfurt, wenn auch in der Regel nur für wenige Tage, die teils ausführliche Reportagen schrieben. Das niederländische Fernsehen zeigte mehrere Sendungen, die sich sehr eingehend mit dem Prozess und den Beteiligten beschäftigten.¹⁷⁰ Die Bedeutung des Prozesses wurde zwar hauptsächlich, aber nicht ausschließlich für die Bundesrepublik diskutiert. Wie in dem Artikel in *De Nieuwe Gazet* anklingt, ergab sich eine gewisse Diskrepanz zwischen der – auch allgemeineren – Bedeutsamkeit, die dem Prozess zugeschrieben wurde, und seiner eher zweitrangigen Behandlung in den Medien. Der Aspekt der medialen Verbreitung des Strafverfahrens wurde weit weniger regelmäßig thematisiert als beim Eichmann-Prozess, findet sich aber dennoch hin und wieder in den Korrespondentenberichten.

Besonders intensiv beschäftigt sich ein Artikel in der anspruchsvollen niederländischen Wochenzeitschrift *Vrij Nederland* vom 2. Mai 1964 mit der Berichterstattung. Der Autor erzählt darin von seinen Erfahrungen während eines Verhandlungstages. Gleich im zweiten Absatz weist er auf die Bedeutung der Medien für den Prozess hin: „Draußen stehen *ein* einziger Polizist und ein Kameramann. Er ist gerade vorbeigekommen, um ein Minütchen Film zu schießen von einem glänzenden schwarzen Mercedes, der vorfährt [...]. [...] Drinnen weist ein Zettel ‚Presse‘ [im Original deutsch] zum Balkon. Es gibt keine spezielle Presseabteilung, keinen Plan des Gerichtssaals, auf dem genau angegeben ist, wer die Richter, die Ankläger, die Verdächtigen und die Rechtsanwälte sind. Dies ist kein Schauprozess, hier wird die normale alltägliche deutsche Prozessführung betrieben. Es existiert kein Sondergericht [im Original deutsch], und die Verdächtigen bekommen nicht die Sonderbehandlung [im Original deutsch], die sie anderen seinerzeit sehr wohl zuteil werden ließen.“¹⁷¹

Kurz darauf kommt der Reporter auf die Atmosphäre unter den anwesenden Journalisten zu sprechen. Zwischen den täglich anwesenden Routiniers stellt er eher eine Ausnahme dar: „Oben, auf der Presstribüne, sitzen die alten Hasen dieses Prozesses. Vertreter von Presseagenturen und – vor allem deutschen – Tages- und Wochenzeitungen. Sie haben Sitzung für Sitzung miterlebt und ihre Aufzeichnungen füllen jetzt schon Bände. Bei jedem Namen, der genannt wird, schlagen sie, genau wie die Richter und Rechtsanwälte, bei früheren Aussagen von anderen Zeugen nach. Richter, Ankläger, Verdächtige, Polizei und Presse, die sich auch in den kommenden Monaten noch miteinander arrangieren müssen,

169 BRT-Radiopresseschau vom 20.08. und 21.08.1965.

170 *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964 und vom 19.08.1965, *Brandpunt* (KRO) vom 11.01. und 19.12.1964. Auf die Sendungen wird in den folgenden Kapiteln genauer eingegangen.

171 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

bilden einen festen Kreis. Publikum und Zeugen, deren Auftreten mit Interesse erwartet wird, sind ein stets wechselnder Faktor.“¹⁷²

Anschließend berichtet der Autor von den Einschätzungen der anderen Journalisten, die ihm verschiedene Details des Prozesses auseinandersetzen. Hinsichtlich der Zeugenaussagen wird ihm erklärt, wie wichtig es sei, dass das deutsche Gericht das Verfahren straff in der Hand behalte. Beim Eichmann-Prozess sei es möglich gewesen, dass Zeugen ungehindert Aussagen machten, die nichts mit der Verhandlung gegen den Verdächtigen zu tun gehabt hätten. Dieser Prozess habe daher wenig juristischen und historischen Wert gehabt. Aus der Formulierung geht nicht eindeutig hervor, ob die letzte Aussage ein Zitat der Journalistenkollegen ist, das der Autor unhinterfragt stehen lässt, oder ob er hier seine eigenen Gedanken zum Eichmann-Prozess wiedergibt. Dass der Prozess gegen Eichmann rückblickend als weniger ‚wertvoll‘ als der Auschwitz-Prozess eingeschätzt wird, und zwar sowohl auf juristischer als auch auf historischer Ebene, ist ein interessanter Aspekt – gerade die historische Bedeutsamkeit war ja in den Kommentaren zum Eichmann-Prozess zumeist hoch veranschlagt worden, selbst wenn sich auf rechtlichem Gebiet Schwächen offenbart hatten. Und auch die heutige Perspektive schreibt dem Eichmann-Prozess nach wie vor einen großen Einfluss auf die öffentliche Bewertung des Holocaust zu. Ähnlich wie der Nürnberger Hauptprozess während des Eichmann-Prozesses als Referenzgröße herangezogen worden war, diente nun der erst wenige Jahre zurückliegende Prozess in Jerusalem als Orientierungshilfe für die Bewertung des Auschwitz-Prozesses.

Neben dem Artikel, der beinahe eine ganze Seite einnimmt, ist ein Gedicht von Greet van Amstel¹⁷³ abgedruckt, das sich mit der generellen Bedeutung von NS-Prozessen beschäftigt. Ohne eine Differenzierung zwischen verschiedenen Ländern oder Personengruppen vorzunehmen, stellt sie unter dem Titel „jahre später“ die Aktualität dieser Verfahren heraus: „ohne an politischer neurose zu leiden / leben wir / zwischen gestern und morgen / in verwirrenden grenzsituationen, / aber freuen uns / über die stetig steigende kaufkraft. / um uns / einige menschen / mit schlecht geheilten wunden, / in ihren augen / immer der schatten der toten. / es warten noch hunderte naziprozesse.“¹⁷⁴ Die Dichterin kritisiert eine Gesellschaft, die nur nach vorn blickt und die Schrecken der Vergangenheit so schnell wie möglich vergessen will. Durch die neutrale Formulierung könnte damit jede westeuropäische Nachkriegsgesellschaft gemeint sein. Indem sie das Gedicht in unmittelbarer Nähe zu dem Bericht vom Auschwitz-Prozess veröffentlichte, brachte die Redaktion des *Vrij Nederland* zum Ausdruck, dass sie dem Prozess eine universellere Relevanz zuschrieb, als lediglich die in Frankfurt angeklagten ‚Folterknechte‘ der unteren Ränge zu verurteilen. Diese Auffassung entspricht der des Kommentars in *Het Volk*, der in der belgischen Radiopresseschau zur Urteilsverkündung zitiert wurde.

172 Ebd.

173 Siehe oben, S. 66 f.

174 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

In der Literatur, die sich mit der Erinnerung an Nationalsozialismus und Holocaust seit 1945 auseinandersetzt, wird regelmäßig auf den Einfluss hingewiesen, den gerade die großen Strafprozesse gegen NS-Täter auf die gesellschaftliche Wahrnehmung der Vergangenheit gehabt hätten; in diesem Zusammenhang wird besonders dem Eichmann-Prozess eine Schlüsselrolle zugesprochen. So betonen Levy und Sznajder in ihrer Studie über die globale Holocaust-Erinnerung, dieses „für die Öffentlichkeit inszenierte Medienereignis“ habe eine erste „umfassende Konfrontation“ mit den Gräueln der Massenvernichtung bedeutet.¹⁷⁵ Ganz ähnlich äußerte sich Richard Herzinger vierzig Jahre nach Beginn des Auschwitz-Prozesses: Zusammen mit dem Eichmann-Prozess habe dieser „die unvergleichbare Dimension der nationalsozialistischen Judenvernichtung erstmals massiv ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit“ gehoben.¹⁷⁶ Cohen et al. stellen fest, die NS-Prozesse hätten die Öffentlichkeit immer wieder gezwungen, sich mit dem Holocaust zu beschäftigen.¹⁷⁷ Donald Bloxham sieht die Gerichtsverfahren als „informative Medien“, mittels derer Informationen über den Nationalsozialismus und den Holocaust transportiert wurden,¹⁷⁸ und Douglas behauptet sogar, der Eichmann-Prozess habe dazu beigetragen, den Holocaust zu *schaffen* – damit meint er allerdings nicht das Ereignis selbst, sondern dessen Verankerung im kollektiven Gedächtnis.¹⁷⁹

Die weltweite Verbreitung der in den Prozessen verhandelten Inhalte konnte ohne die Berichte in den Massenmedien nicht stattfinden. Die Untersuchung der belgischen und niederländischen Medienbeiträge hat gezeigt, dass vor allem beim Eichmann-Prozess die mediale Ebene nicht nur implizit vorhanden war, sondern auch bewusst thematisiert und teilweise kritisiert wurde. Die Mittlerrolle der Medien wurde auch bei der Frage nach Sinn und Bedeutung des Prozesses immer mitgedacht und trug mit dazu bei, dass das Verfahren das Prädikat ‚historisch‘ verliehen bekam. Unterschiede zeigen sich dabei weniger zwischen den beiden Ländern als vielmehr zwischen den unterschiedlichen Medienarten und den politischen Ausrichtungen. So waren kritische Kommentare, die über die rein beschreibende Ebene hinausgehen, vor allem in der anspruchsvolleren Presse zu finden, während das Fernsehen die Rolle der Medien hauptsächlich mithilfe von Bildern des israelischen Publikums thematisierte und die Brisanz des Verfahrens in den Vordergrund stellte. Kritik an der medialen Inszenierung

175 LEVY/SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 110.

176 R. HERZINGER, *Am Anfang der Wahrheit*, in: *Die Zeit* Nr. 51 vom 11.12.2003, S. 82.

177 COHEN/ZEMACH-MAROM/WILKE/SCHENK, *The Holocaust and the Press*, S. 2. Siehe auch H.W. VON DER DUNK, *Kriegsverbrechen und internationaler Aeropag*, in: D. DE MILDT (Hrsg.), *Staatsverbrechen vor Gericht. Festschrift für Christiaan Frederik Ritter zum 65. Geburtstag*, Amsterdam 2003, S. 27–47; KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess*, S. 12 f.; A. WIEVIORKA, *Le procès de Nuremberg* (= Collection Seconde Guerre Mondiale), Rennes 1995, S. 186. Speziell für die Niederlande siehe DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 166–181 sowie F. VAN VREE, *In de schaduw van Auschwitz. Herinneringen, beelden, geschiedenis*, Groningen 1995, S. 113 f.

178 D. BLOXHAM, *Genocide on Trial: War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*, Oxford 2003², S. viii.

179 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 6.

des Prozesses und an der Sensationsgier der Medien kam vor allem in linksgerichteten Zeitungen und Zeitschriften vor, wobei eine kritische Hinterfragung der eigenen Position als Journalist in niederländischen Blättern üblicher war als in belgischen. Die proflämische Presse brachte dagegen den Vorwurf, es handle sich um einen Schauprozess, weit vehementer vor als alle anderen belgischen und niederländischen Organe, unabhängig von deren politischer Orientierung.

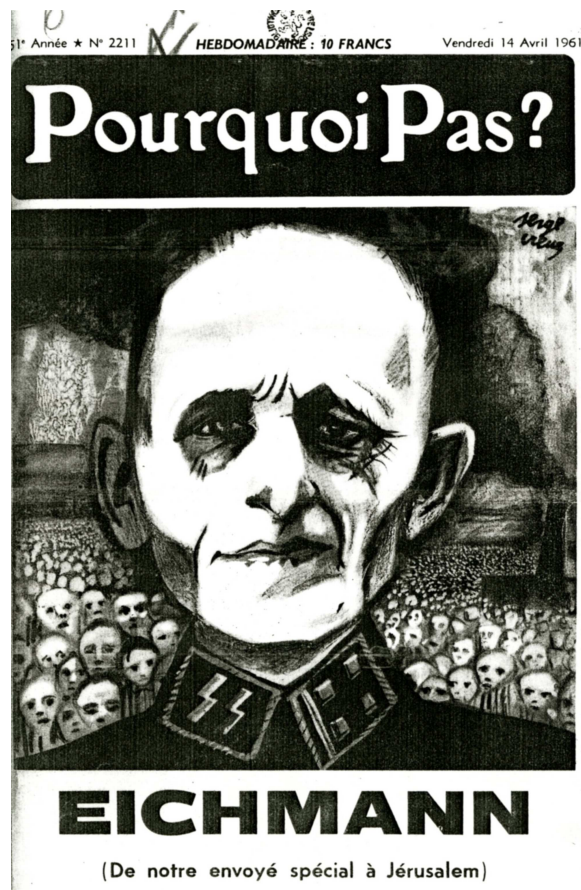


Abb. 2 und 3: Repräsentationen des Eichmann- und des Auschwitz-Prozesses in Titelbildern der belgischen Zeitschrift *Pourquoi Pas?*

Neben der Prägung eines veränderten Bildes von Nationalsozialismus und Holocaust in weiten Teilen der Öffentlichkeit wurden durch die mediale Präsentation und Interpretation aber auch spezifische Bilder der Prozesse selbst transportiert und verfestigt – ohne diesen Verdichtungsvorgang könnten wir heute gar nicht von *dem* Eichmann- oder Auschwitz-Prozess sprechen. Zwei Titelbilder der belgischen Zeitschrift *Pourquoi Pas?* können als exemplarisch für die Bildformung der beiden Prozesse gesehen werden (Abb. 2 und 3). Die Zeichnung auf dem Titel vom 14. April 1961¹⁸⁰ zum Eichmann-Prozess zeigt groß im Vordergrund ein Porträt Adolf Eichmanns. Die Gesichtszüge ähneln denen zur Zeit des Prozesses: Sein linkes Auge hängt etwas schief, er hat steile Falten über der Nasenwurzel, sein Mund wirkt verkniffen. Da er keine Kopfbedeckung trägt, ist seine Halbglatze zu erkennen – aus dem Bild heraus blickt den Betrachter jener Mann di-

180 *Pourquoi Pas?* vom 14.04.1961.

rekt an, den er von unzähligen Pressefotos und aus dem Fernsehen kennt, hier allerdings ohne Brille. Die Darstellung orientiert sich an einem Foto von Eichmann, das kurze Zeit nach seiner Entführung nach Israel aufgenommen worden und in diesem Zusammenhang in den Medien gezeigt worden war (Abb. 4).¹⁸¹

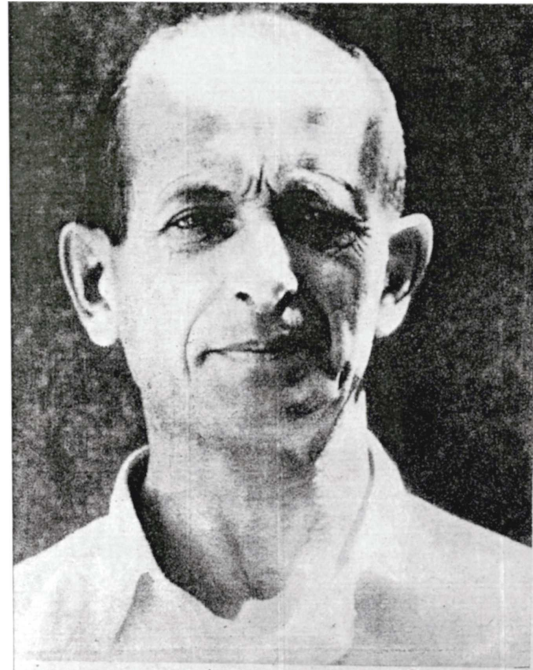


Abb. 4: Fotografie von Adolf Eichmann aus dem Jahr 1960.

Auf dem Titelbild trägt er jedoch eine SS-Uniform, was durch den typischen Kragen mit SS-Runen angedeutet ist. Im Hintergrund erstreckt sich ein unüberschaubares Heer von KZ-Insassen, zu erkennen an ihren gestreiften Häftlingsanzügen, übergroßen Augenhöhlen und kahl rasierten Köpfen. Am Himmel ballen sich dunkle Wolken zusammen. Das Motiv greift die viel beschworenen „sechs Millionen Ankläger“ aus Hausners Anklagerede auf, vor denen Eichmann sich nun notgedrungen seiner Verantwortung stellt. Die Schlagzeile darunter lautet schlicht „Eichmann“.

Die Titelzeichnung vom 10. Januar 1964¹⁸² ist ebenfalls nur mit einem Wort unterschrieben: „Auschwitz“. Rechts im Bild ist ein Mann in – wiederum durch SS-Runen am Kragen angedeuteter – SS-Uniform und SS-Mütze mit Totenkopf und Reichsadler zu sehen. Er trägt ein Monokel und hält eine Peitsche in den Händen; seinen Mund umspielt ein hinterlistiges Lächeln. Links vor ihm ist ein weiblicher Häftling (mit langem Haar) bis zu den Schultern abgebildet; die nackten Arme der Frau sind nach oben gebunden und die Handgelenke mit einer Metallschelle, die an einer Kette hängt, zusammengefasst. Der SS-Mann steht hinter

181 Siehe z.B. *Volksgazet* vom 08.07., die flämischen Illustrierten *De Post* vom 19.03. und *Panorama* vom 04.04. sowie die Fernsehdokumentationen *Het proces Adolf Eichmann* (KRO) vom 11.03. und *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961.

182 *Pourquoi Pas?* vom 10.01.1964.

ihrem Rücken, sie lässt leidend den Kopf hängen und schaut stumpf vor sich hin. Im Hintergrund sind schemenhafte abgemagerte Gestalten zu erkennen, die weitere Häftlinge erahnen lassen. Die Gefangene ist dem sadistischen Schinder, der offenbar mittelalterliche Foltermethoden verwendet, wehrlos ausgeliefert. Dieser ist jedoch nicht als verwahrloster Krimineller, sondern als gepflegter Herr dargestellt – ein Verweis auf das häufig erwähnte „bürgerliche“ Erscheinungsbild der Angeklagten.

Beide Zeichnungen veranschaulichen, dass das Bild, das von den Prozessen geformt wurde, eng an die Figuren des oder der Angeklagten geknüpft war. Dennoch erfüllen sie auf den Titelbildern ganz unterschiedliche Funktionen – während Eichmann als eine einzelne Person den gesamten Prozess repräsentiert, steht beim Auschwitz-Prozess ein namenloser SS-Mann im Vordergrund. Bereits die Titulierungen, „Eichmann“ und „Auschwitz“, machen deutlich, dass es bei dem einen Prozess um eine konkrete Person ging, bei dem anderen um ein Konzentrations- und Vernichtungslager, dessen Name sich in dieser Zeit als Synonym für den Massenmord an den europäischen Juden etablierte.¹⁸³ Die Persönlichkeiten der Täter nahmen dennoch auch in der medialen Repräsentation des Auschwitz-Prozesses einen zentralen Platz ein. Medienereignisse sind zumeist von einer starken Personifizierung gekennzeichnet, die für die Konstruktion einer zusammenhängenden Erzählung elementar ist. Im folgenden Kapitel wird daher zunächst untersucht, wie die Angeklagten in den Prozessberichten dargestellt, welche Motive und Verhaltensweisen ihnen zugeschrieben wurden, und wie dies zur Herausbildung bestimmter Täterbilder beitrug, bevor im vierten Kapitel auf die Rolle der Zeugen in den Prozessen eingegangen wird.

183 Vgl. P. REICHEL, *Auschwitz*, in: E. FRANÇOIS/H. SCHULZE (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte I*, München 2002⁴, S. 600–621, hier S. 601.

3 Täterbilder: Die Angeklagten im Fokus

In der Titelgeschichte der belgischen *Pourquoi Pas?*, die dem Auschwitz-Prozess gewidmet war, beschreibt Philippe Toussaint eine unheimliche Begegnung in der Rotunde des Frankfurter Rathauses, in dem der Prozess in den ersten Monaten abgehalten wurde. In einer Sitzungspause stieß er dort auf den Angeklagten Wilhelm Boger, der sich die Beine vertrat. Toussaint bemerkt sarkastisch: „Ein Polizeibeamter begleitete ihn, aber ist der Gebrauch von Handschellen in Deutschland unbekannt, oder sind sie nur Dieben vorbehalten?“¹ Der Korrespondent fährt fort: „Boger war da, zwei Schritte von mir entfernt, ein kleiner Mann mit fülligem Haar, im grauen Mantel, graue Lederhandschuhe in der Hand, sehr korrekt, meditativ und teilnahmslos zugleich. [...] In Auschwitz nannten ihn die Häftlinge *Foger Boger*,² Boger der Folterknecht, denn dieser SS-Mann hatte immer eine Peitsche zur Hand. Und dieser Mann, den ich ansehe, der mich ansieht mit hochgezogenen Augenbrauen, dieser Mann hat getötet, mit seiner Peitsche, Dutzende, Hunderte von Frauen, Kindern, Männern, erschöpft vor Elend, vor Angst, vor Kälte. Wenn man ihn befragt, sagt er: ‚Ich habe nur meine Pflicht getan. Ich habe die Befehle ausgeführt!‘ Eichmann hat in Jerusalem dasselbe gesagt. Aber er hat hinzugefügt: ‚Ich bin nie in die Lager gegangen, denn ich bin nicht imstande, den Anblick von Blut und Gewalt zu ertragen.‘ Boger ertrug diesen Anblick.“³

Der Vergleich mit Adolf Eichmann bei der Charakterisierung eines Angeklagten des Auschwitz-Prozesses erscheint wenig überraschend. Die Diskussion um Eichmanns Persönlichkeit, die Frage, ob er ein antisemitisches Monster oder ein gleichgültiger Beamter gewesen sei, hatte während des Prozesses in Jerusalem eine dominante Rolle in der medialen Berichterstattung und den gesellschaftlichen Debatten gespielt. Wenn Toussaint in seinem Artikel betont, dass Boger im Gegensatz zu Eichmann die blutigen Befehle eigenhändig umgesetzt habe, klingt der paradoxe Umstand an, dass Boger einerseits noch viel grausamer gewesen sein musste als Eichmann, gleichzeitig aber auch um ein Vielfaches jämmerlicher und erbärmlicher.

Die Präsentation der Angeklagten, also der mutmaßlichen NS-Täter in den Prozessen stellt für deren mediale Vermittlung einen entscheidenden Punkt und zugleich eine der größten Herausforderungen dar. Die Angeklagten stehen notwendigerweise im Zentrum der Aufmerksamkeit eines Strafverfahrens. Auch wenn sie zeitweilig nicht unmittelbar am Geschehen beteiligt sind, etwa weil Zeugen oder Sachverständige gehört werden, ist doch der gesamte Prozess auf ihre Ver-

1 *Pourquoi Pas?* vom 10.01.1964.

2 In den Prozessunterlagen ist dieser Spitzname (oder ein anderer Spitzname für Boger) nicht zu finden; es könnte sich auch um einen Druckfehler oder eine Verwechslung handeln. Vgl. FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM).

3 *Pourquoi Pas?* vom 10.01.1964.

urteilung (oder ihren Freispruch) hin ausgerichtet. Sie bieten daher zwangsläufig wesentliche Bezugspunkte für die Berichterstattung. Die Frage nach der Darstellung der Täter und nach den Erklärungsversuchen ihres Verhaltens und ihrer Motivation ist daher für die Betrachtung medialer (Re-)Inszenierungen von Prozessen gegen NS-Verbrecher von zentraler Bedeutung. Dabei können unterschiedliche Typen von Angeklagten zu deutlich unterschiedlichen Interpretationen und Schwerpunktsetzungen führen. Hier sollen also nicht die tatsächlichen Charaktere der Angeklagten in den untersuchten Prozessen diskutiert werden,⁴ sondern die spezifischen Zuschreibungen, die über die Medienberichte in die Gesellschaft transportiert wurden – im vorliegenden Fall in die belgische und niederländische Gesellschaft.

Gerade bei der Betrachtung der medialen Täterbilder lohnt ein genauerer Blick auf den Nürnberger Hauptprozess, gewissermaßen der Prototyp aller NS-Prozesse. In dem Verfahren gegen die „Hauptkriegsverbrecher“ wurde die Öffentlichkeit in aller Welt zum ersten Mal massiv mit der Frage konfrontiert, mit welcher Art von Persönlichkeiten man es bei den ranghohen Nationalsozialisten und ihren Handlangern zu tun habe und welche Erklärungsmuster sich für deren unglaublich brutale Verbrechen an Millionen von Menschen finden ließen. „Kaum jemand nahm damals an“, schreiben Weckel und Wolfrum, „dass es sich um vergleichsweise unauffällige, gewöhnliche Männer und Frauen handeln könnte, die ohne den Nationalsozialismus vermutlich nie einem anderen Menschen ein Haar gekrümmt hätten.“⁵ Deutlich naheliegender sei es erschienen, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus einen teuflischen oder zumindest abgrundtief bösen Hintergrund gehabt hätten.

Diese Annahme stellte die Beobachter der Prozesse vor das Problem, das zu meist äußerst gewöhnliche Erscheinungsbild der Angeklagten mit den Erwartungen an deren diabolischen Charakter in Einklang zu bringen.⁶ Umso ausführlicher berichtete man daher über diejenigen Angeklagten, die sich am ehesten für eine Dämonisierung eigneten – im Nürnberger Hauptprozess war dies in erster Linie Hermann Göring, der offenbar noch auf der Anklagebank eine gewisse Faszination auf die Journalisten ausübte, wie sich beispielsweise in der Schilde-

4 Zu NS-Tätern sind in den letzten Jahren ausführliche Arbeiten erschienen; vgl. z.B. C. BROWNING, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek b. Hamburg 1993; K.-M. MALLMANN/G. PAUL (Hrsg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004; H. WELZER, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a.M. 2005³; M. WILDT, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

5 U. WECKEL/E. WOLFRUM, *NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: DIES. (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. *Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen 2003, S. 9–21, hier S. 13.

6 Vgl. C. BARTLITZ, *Von „gewöhnlichen Ganoven“ und „erbärmlichen Kreaturen“: Täterbilder in der Berichterstattung des Berliner Rundfunks über den Nürnberger Prozess 1945/46*, in: WECKEL/WOLFRUM, „Bestien“ und „Befehlsempfänger“, a.a.O., S. 66–91.

nung des niederländischen Radiokorrespondenten vom 20. November 1945 zeigt: „Göring ist mager geworden. Was hat dieser Mann für ein Gesicht? Ist das ein Grinsen um seinen breiten Mund? Es verändert sich ständig; manche würden sagen, er hat ein Frauengesicht. Die Eitelkeit hat ihn noch immer nicht losgelassen. Er trägt eine Mischung aus Uniform und leichtem Anzug und schaut freimütig in die Runde. Er zeigt keine Scham.“⁷ Görings Äußeres und sein Auftreten vor Gericht wurden in den Medien detailliert beschrieben; besonders das dramatische Kreuzverhör durch den Chefankläger Robert Jackson lieferte dafür reichhaltiges Material.⁸ Der designierte Nachfolger Hitlers wurde geradezu als Bilderbuch-Nazi stilisiert; in mehreren Artikeln wurde er als „Nazi Nr. 2“ bezeichnet, auch in der Hierarchie des Bösen direkt unter Hitler stehend.⁹

Ein weiterer Angeklagter, der größere Aufmerksamkeit in den Medien fand, war Rudolf Heß. Er wurde als wunderlich und verschroben dargestellt. Nebensächlichkeiten wie die Tatsache, dass er im Gerichtssaal demonstrativ einen Roman las oder dass er einmal unbedingt von der Presse fotografiert werden wollte, wurden in vielen Blättern wiedergegeben.¹⁰ Nachdem seit Prozessbeginn über seinen Geisteszustand spekuliert worden war, wurde Anfang Dezember 1945 gemeldet, dass er seine Verwirrtheit nur gespielt habe. Auch diese Neuigkeit wurde ausführlich berichtet und kommentiert.¹¹ Nicht nur in der metaphorischen Bildformung wurde Heß und besonders Göring eine herausgehobene Position eingeräumt, sondern sie wurden auch auf zahlreichen Pressefotos gezeigt – häufig gemeinsam, da sie im Gerichtssaal nebeneinandersaßen. In den Tageszeitungen, die anfangs aufgrund der Papierknappheit teilweise nur vier Seiten umfassten, waren insgesamt nicht viele Fotos abgedruckt. Die Berichte aus Nürnberg wurden hauptsächlich mit Aufnahmen des Gerichtssaals oder mit Fotos der Angeklagten, entweder vor Gericht oder zur Zeit des Nationalsozialismus, illustriert. Auch auf der visuellen Ebene tritt die mediale Konzentration auf die Angeklagten deutlich hervor – in Text und Bild spiegelt sich der täterzentrierte Aufbau des Internationalen Militärtribunals.

Die übrigen Angeklagten wurden in den Berichten jedoch nicht völlig übergangen. Auch wenn es den Anschein hat, als hätten die Journalisten zugunsten der Verdichtung von Information und sicherlich auch aus Gründen der Sensation einige besonders eindrucksvolle Beispiele herausgegriffen, fehlen Charakterisierungen anderer „Hauptkriegsverbrecher“ nicht. Teilweise bekamen sie sogar sehr individuelle Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben, wie in diesem Bericht des flämischen Radios vom 22. November 1945: „Dieses Defilee der

7 Radiobericht vom 20.11.1945. Zitiert nach Mitschrift (keine vollständige Textvorlage), da die Sendung nur auf Tonband erhalten ist. Angaben über den Sender liegen nicht vor.

8 Siehe A. DE RUDDER, „*Ein Prozess der Männer*“: *Geschlechterbilder in der Berichterstattung zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46*, in: WECKEL/WOLFRUM (Hrsg.), „*Bestien*“ und „*Befehlsempfänger*“, a.a.O., S. 53–57.

9 Z.B. *de Volkskrant* und *Le Peuple* vom 09.01.1946.

10 Siehe z.B. *Het Laatste Nieuws* und *Het Volk* vom 27.11.1945.

11 Z.B. *de Volkskrant* vom 01.12. und *Vers l’Avenir* vom 02.12.1945.

größten Beschuldigten, ihre unterschiedlichen Antworten, der Ton ihrer Stimme, ihre Haltung, dies alles war äußerst interessant. Man konnte daraus schließen, in welchem Gemütszustand sie dem Prozess gegenüberstehen: Göring, nachdrücklich und scharf; Heß, überspannt und aufbrausend; Ribbentrop, wütend und empört; Rosenberg, kurz und verächtlich; Frank und Frick, gleichgültig; Streicher, zynisch bis zum Unglaublichen; Schacht, gekränkt; die Admirale Dönitz und Raeder, ruhig und würdevoll; Sauckel, geschwollen und niederträchtig; Jodl, zornig und aggressiv; Seyß-Inquart, grotesk und plump; Speer, verlegen und hektisch; von Neurath, steif; Fritzsche, unauffällig.“¹²

Häufig wurden auch einzelne Angeklagte vorgestellt und mit bestimmten Attributen versehen. Auf dem Titel der niederländischen Illustrierten *Het Kompas* vom 12. Oktober 1946 sind Keitel, Kaltenbrunner und Von Papen abgebildet, die als „politischer Kriegsgott“, „Massenmörder“ und „Diplomat“ bezeichnet werden.¹³ In einer Serie der sozialistischen flämischen *Vooruit* zu Prozessbeginn wird Frick als „gehasster Polizeihund“, Schacht als „genialer Narr“, Von Papen als „Zauberlehrling“ und Funk als „Musiker und Strohmann“ charakterisiert.¹⁴ Die Zuschreibungen verdeutlichen, dass die Angeklagten keineswegs als farblose Durchschnittsmänner dargestellt wurden, sondern dass in den Berichten Differenzierungen hervortraten, zumeist festgemacht an der Rolle des jeweiligen Beschuldigten während des Nationalsozialismus – und sei es nur, um die Leser oder Hörer nicht mit endlosen Wiedergaben der oft genug schleppend verlaufenden Verhandlungen zu langweilen. Die Frage nach der Normalität und Belanglosigkeit der angeklagten Täter rückte auf diese Weise zunächst in den Hintergrund.

3.1 Adolf Eichmann: Monster oder Bürokrat?

Während des Eichmann-Prozesses sollte die Diskrepanz zwischen den verhandelten Gräueltaten und dem unauffälligen Erscheinungsbild des Angeklagten einen wesentlichen Bestandteil der medialen Repräsentation ausmachen und darüber hinaus zu allgemeineren Diskussionen über den Charakter des NS-Regimes und seiner Funktionsweisen führen. Am 23. Mai 1960 verkündete der israelische Ministerpräsident Ben Gurion vor der Knesset, dass Adolf Eichmann in Argentinien festgenommen und nach Israel verbracht worden sei. Kurz darauf ging die Meldung an die internationalen Medien, die nun versuchen mussten, ihr Publikum so schnell wie möglich mit Informationen über diesen Mann, der einer breiteren Öffentlichkeit bislang keineswegs bekannt war, zu versorgen.¹⁵ In einem

12 BRT-Radiobericht vom 22.11.1945.

13 *Het Kompas* vom 12.10.1946. Siehe unten, S. 180–182. Vgl. Abb. 11.

14 *Vooruit* vom 27.11., 02.12., 04.12. und 06.12.1945.

15 Vgl. z.B. I. DE HAAN, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= *Nederlandse cultuur in Europese context*, Bd. 7), Den Haag 1997, S. 177 f. sowie M. TORGOVNICK, *The War Complex. World War II in Our Time*, Chicago/London 2005, S. 59: „But the international press had to introduce Eichmann, quite literally, to an unknowing world. Within days, it began to seem entirely natural

Artikel in der niederländischen *Haagse Post* vom 4. Juni 1960 wird dieser Umstand angesprochen: „Bemerkenswerterweise fragten sich Millionen Bürger, die die Neuigkeit groß aufgemacht in ihren Zeitungen lasen: ‚Wer ist dieser Eichmann? Wenn er einer der größten Kriegsverbrecher war, warum haben wir nie von ihm gehört?‘ Auch in den Niederlanden, die von allen westeuropäischen Ländern am schrecklichsten durch Eichmanns Hand getroffen wurden, ist sein Name außerhalb des kleinen Kreises von Menschen, die sich intensiver mit den Naziverbrechen gegen die Juden beschäftigt haben, kaum bekannt.“¹⁶ Der Autor erklärt Eichmanns geringe Bekanntheit damit, dass dieser als Leiter des Referats IV B 4 beim Reichssicherheitshauptamt nicht die Möglichkeit gehabt habe, in der nationalsozialistischen Hierarchie besonders weit aufzusteigen – „aber er besaß sehr wohl die weitreichendste Verantwortung für die ‚Lösung der Judenfrage‘.“¹⁷

Die Schlagzeilen der Tagespresse bezeichneten Eichmann als „Kriegsbandit“, „Judenpeiniger“ oder „Judenverfolger“.¹⁸ Wenn ein Foto abgedruckt wurde, war es zumeist ein Porträt, das den jungen Adolf Eichmann in Zivil zeigte, mit weißem Hemd und Krawatte. Zur Charakterisierung seiner Taten wurde regelmäßig auf die Millionen getöteter Juden verwiesen. Auch wenn die Festnahme des „größten Kriegsverbrechers des Dritten Reiches“¹⁹ besonders in linken Blättern als möglichst sensationell dargestellt werden sollte, zeigten sich von Anfang an Widersprüchlichkeiten zwischen der Grausamkeit der Verbrechen und der Durchschnittlichkeit und Unauffälligkeit des Entführten. In einem Artikel in *Vrij Nederland* stellte der niederländische Historiker Louis de Jong²⁰ fest: „Die größten Verbrecher des Naziregimes sind in der Regel unbedeutende, dürftige, triviale Persönlichkeiten gewesen. Groß war allein ihre Macht, imponierend nur ihre schneidige [im Original deutsch] Uniform.“²¹ Knapp vierzehn Jahre nach dem Ende des Nürnberger Hauptprozesses machen sich Stimmen bemerkbar, die einer Dämonisierung der Täter – und somit einer möglichen Externalisierung ihrer Verbrechen – entgegenstehen. Zugleich zeigt sich bereits in den ersten Berichten über Eichmann, dass in der Behandlung seines Falls, ganz anders als während der Nürnberger Prozesse, die Verfolgung und die Ermordung der europäischen Juden im Mittelpunkt stehen würden.

In der Diskussion um Adolf Eichmanns wahren Charakter stellt Hannah Arendts viel zitierte Behauptung einer „Banalität des Bösen“ bis heute eine feste Referenzgröße dar. Der Untertitel ihres Buches über den Eichmann-Prozess, *Ein Be-*

that Eichmann (and not Bormann or Mengele) should be on trial as a major war criminal.“

16 *Haagse Post* vom 04.06.1960.

17 Ebd.

18 *Vooruit* vom 25.05., *Le Peuple* vom 27.05., *de Volkskrant* vom 24.05.1960.

19 *Vooruit* vom 25.05.1960.

20 Siehe oben, S. 54 und unten, S. 282 f.

21 *Vrij Nederland* vom 18.06.1960.

richt von der Banalität des Bösen,²² ist zu einer griffigen Formel geworden, um sich der Person Eichmanns anzunähern. Arendts Wortwahl wurde jedoch häufig missverstanden oder aus dem Zusammenhang gerissen und ist nicht selten auf heftige Kritik gestoßen.²³ Fest steht, dass ihre Formulierung nicht bedeuten sollte, dass die nationalsozialistischen Verbrechen banal oder normal gewesen seien; vielmehr brachte Arendt damit gerade ihr Entsetzen zum Ausdruck, dass es sich bei Eichmann eben nicht um einen perversen Sadisten, sondern um einen völlig unauffälligen Mann mittleren Alters handelte. So nennt sie Eichmann denn auch „schrecklich und erschreckend normal“²⁴ – es hatte keiner außergewöhnlichen Menschen bedurft, um dieses alle Dimensionen sprengende Verbrechen durchzuführen.

Arendts Reportagen für den *New Yorker* und ihr daraus entstandenes Buch erschienen erst 1963; sie konnten daher auf den medialen Diskurs während des Prozesses selbst keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Umso interessanter erscheint es, dass solcherlei Beobachtungen, wenn auch zumeist weniger zugespitzt, in den Medienberichten über Eichmann an der Tagesordnung waren. Peter Krause etwa stellt in seiner Untersuchung der deutschen Presse fest, dass die Einschätzung, Eichmann sei ein Bürokrat und kein monströser Mörder, deutlich dominiert habe.²⁵ Offenbar führte das Auftreten Eichmanns vor dem Gericht in Jerusalem bei vielen Beobachtern zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Die Gründe dafür müssen nicht nur in Eichmanns Person, sondern auch im Aufbau und Verlauf des Verfahrens gegen ihn gesucht werden.

Anlässlich des Dokumentarfilms *Un spécialiste* von Rony Brauman und Eyal Sivan, der im Jahr 1999 in die Kinos kam, äußerte sich der belgische Ethiker und Historiker Gie van den Berghe in verschiedenen Artikeln nicht nur über den Film, sondern auch über die Person Eichmanns. Die Dokumentation der israelisch-französischen Filmemacher verwendet ausschließlich Filmmaterial aus dem Gerichtssaal, das allerdings völlig neu zusammengeschnitten ist, so dass Zusammenhänge suggeriert werden können, die nicht dem tatsächlichen Prozessverlauf entsprechen. Brauman und Sivan unterstützen in ihrem Film die Sichtweise, dass Eichmann lediglich ein untergeordneter, austauschbarer Beamter gewesen sei, und zeigen ihn als pedantischen Buchhalter-Charakter. Van den Berghe kritisiert, dass Zuschauer, die sich in der Geschichte des Holocaust weniger gut auskennen, durch den collageartigen Stil der Dokumentation einen falschen Eindruck von Eichmann und seinen Taten bekommen könnten.²⁶ Aber der Kernpunkt sei-

22 H. ARENDT, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 2004¹³ [deutsche Erstausgabe 1964].

23 Siehe zuletzt die differenzierte Analyse in D. CESARANI, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie*, Berlin 2004, S. 485–495.

24 ARENDT, *Eichmann in Jerusalem*, S. 400. Siehe auch WECKEL/WOLFRUM, *NS-Prozesse*, S. 14.

25 P. KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 8), Frankfurt a.M./New York 2002, S. 170.

26 G. VAN DEN BERGHE, *Kwaad uit gehoorzaamheid of overtuiging? Adolf Eichmann, zijn proces en hun interpretatie*, in: *Nieuw Tijdschrift van de Vrije Universiteit Brus-*

ner Kritik führt weiter: Seiner Meinung nach sind die Filmemacher, ähnlich wie vor ihnen Hannah Arendt, Eichmanns Selbstinszenierung vor Gericht aufgesessen. Die Darstellung, er sei eben kein ideologisch überzeugter Antisemit und Nationalsozialist gewesen, sondern habe nur Befehle ausgeführt, weil er keine Alternative dazu gehabt habe, sei Teil seiner Verteidigungsstrategie gewesen. Er habe dieses Bild bewusst der dämonisierenden Sicht der Anklage entgegensetzen wollen.²⁷ Die von verschiedenen Beobachtern geteilte Interpretation, nach der Eichmann nur ein kleiner Befehlsempfänger gewesen sei, verkenne zudem völlig die Bedeutung weiterer Beweismittel, vor allem der Sassen-Tonbänder – Eichmann hatte in Argentinien dem niederländischen ehemaligen SS-Mann Willem Sassen Rede und Antwort gestanden, und die Unterschiede zwischen seinen damaligen Aussagen und dem, was er nun vor Gericht behauptete, waren eklatant.²⁸

David Cesarani bekräftigt diese These in seiner Eichmann-Biografie. Bereits in den Verhören durch die israelische Polizei habe Eichmann eine „scheinbare Aufrichtigkeit“ gezeigt, hinter der sich jedoch „ein Gewirr von Lügen, Halbwahrheiten und Ausweichmanövern“ verborgen habe.²⁹ Auch Cesarani sieht Eichmanns Verhalten als Reaktion auf die teilweise rhetorisch überhöhten Vorwürfe in Hausners Anklage. Er habe um jeden Preis vermeiden müssen, einen leidenschaftlichen Eindruck zu machen, um den Vorwurf zu entkräften, er habe aus ideologischer Überzeugung gehandelt.³⁰ Insgesamt habe die Anklage Eichmanns Rolle überinterpretiert, was zu einer entsprechend deutlichen Abwehrhaltung geführt habe.³¹

Es stellt sich die Frage, inwieweit auch die Charakterisierung Eichmanns in den Medien als Gegenreaktion auf die als übertrieben empfundene Anklagestrategie gesehen werden kann. Cesarani hält Hannah Arendt vor, dass sie nur sehr wenigen Prozesstagen beigewohnt und dabei lediglich einen bestimmten Ausschnitt des Verfahrens (und des Verhaltens von Eichmann) miterlebt habe³² – eine Tatsache, die sich auf viele Berichtersteller übertragen lässt und die sicherlich einen wesentlichen Anteil am Bild Eichmanns in den Medien hatte. Das „Gerichtsformat“ habe außerdem zu einer Reduktion der Komplexität beigetragen und nur Eichmanns „Gerichtssaalidentität“ hervortreten lassen.³³ Schließlich wurde Cesaranis Meinung nach die universalisierende Sichtweise, Eichmann sei ein austauschbarer Bürokrat gewesen, von den Ängsten begünstigt, die der Kalte

sel 12 (1999) Nr. 3 (*Genocide: actuele en historische perspectieven*), S. 127–152, hier S. 130.

27 Ebd., S. 134 f.

28 Ebd., S. 136–138; siehe CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 382.

29 CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 335.

30 Ebd., S. 362 f.

31 Ebd., S. 369 f.

32 Ebd., S. 486 f.

33 Ebd., S. 474–476. CESARANI bezieht sich auf H. ROSENBERG, *The Trial and Eichmann*, in: *Commentary* 32/5 (November 1961), S. 369–381, hier S. 377–380 sowie J. SHANDLER, *While America Watches: Televising the Holocaust*, New York 1999, S. 128 f.

Krieg in dieser Zeit bei vielen Menschen auslöste. Vergleiche etwa mit der zerstörerischen Kraft der Atombombe seien häufig vorgekommen,³⁴ ein Befund, der vermutlich vor allem für den angloamerikanischen Raum gilt. Welche Assoziationen zu Eichmanns Persönlichkeit kennzeichnen nun die Berichte in den belgischen und niederländischen Medien?

Vielfach wurde versucht, bereits aus äußeren Merkmalen auf Eichmanns Wesen zu schließen. Die Titelseite der niederländischen Tageszeitung *Trouw* vom 11. April 1961 ähnelt in ihrer Aufmachung vielen anderen, die an den ersten Prozesstagen erschienen. Die Hauptüberschrift lautet: „Eichmann blieb ungerührt“, darunter ist ein Foto abgedruckt, wie es in vielfältigen Variationen in allen Zeitungen weltweit zu sehen war: Adolf Eichmann, ein unscheinbarer Mann mit Hornbrille und beginnender Stirnglatze, in seinem berühmten Glaskasten vor Gericht sitzend, eingerahmt von zwei Wachleuten. Im Text wird ausführlich auf seine Erscheinung eingegangen: „Er war mit einem schwarzen Anzug bekleidet, graues Oberhemd mit grauer Krawatte. Das Gesicht von Eichmann war eine Maske. Seine zusammengepressten Lippen gaben ihm ein einigermaßen mürrisches Äußeres. Er nickte den Verteidigern kurz zu und wurde in die kugelsichere Zelle geführt, flankiert von zwei Bewachern in blauer Uniform.“³⁵ *Vers l’Avenir* stellt fest, während der Verlesung der Anklageschrift seien alle Blicke im Saal auf Eichmann gerichtet gewesen, um eine eventuelle Veränderung seines Verhaltens zu beobachten. Der Angeklagte habe jedoch in seiner militärischen Haltung verharret und jeden Blickkontakt mit dem Publikum vermieden.³⁶ Dies bemerkte auch ein Bericht des flämischen Radios vom Tag des Prozessbeginns: „Ununterbrochen starrten seine blauen Augen, hinter einer schweren Brille verborgen, in die Leere über den Köpfen der Anwesenden. Kein einziges Mal wandte der Angeklagte sich nach dem Publikum im Saal um.“³⁷

Alle Schilderungen beziehen sich auf bestimmte Charakteristika, die den Korrespondenten offenbar geeignet erschienen, um die Persönlichkeit Eichmanns zu ergründen: die völlige Abwesenheit jeglicher Gefühlsäußerungen in seinem Gesicht, die zusammengepressten Lippen, die dicke Brille, seine blauen Augen, die als kalt interpretiert werden. *La Libre Belgique* titelte: „Ein versteinertes Mensch.“³⁸ Insgesamt geht aus den Darstellungen das Bild eines durchschnittlichen Mannes hervor, das rasch zum Prototyp des „Schreibtischtäters“ werden sollte.³⁹ An dieser Bildformung hatte das Medium Fernsehen einen entscheidenden Anteil. Die bewegten Bilder des Angeklagten Eichmann aus dem Gerichts-

34 CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 460.

35 *Trouw* vom 11.04.1961.

36 *Vers l’Avenir* vom 12.04.1961.

37 BRT-Radionachrichten vom 11.04.1961.

38 *La Libre Belgique* vom 12.04.1961.

39 Vgl. DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 178–180; KRAUSE, *Der Eichmann-Prozeß*, S. 168 f.; S. SONTAG, *Gedanken zu Hochhuths Der Stellvertreter*, in: DIES., *Kunst und Antikunst. 24 literarische Analysen*, Frankfurt a.M. 1995 [1964], S. 183–191, hier S. 184.

saal, die weltweit von Millionen Menschen gesehen wurden, vertieften den Eindruck, man könne sich über sein Äußeres und sein Verhalten seiner Persönlichkeit annähern.⁴⁰ Die regelmäßige Präsentation kurzer Sequenzen aus der Verhandlung – zum Beispiel in den Abendnachrichten, wenn eine Zusammenfassung des Prozesstages gegeben wurde – führte zu einer gewissen Vertrautheit mit seinen Eigenschaften, etwa seiner Art zu sprechen und sich zu bewegen. Die ausführlicheren Darstellungen in den Printmedien konnten an den hohen Bekanntheitsgrad der Filmaufnahmen anknüpfen.

Die Radio- und Presseberichte gingen häufig auf Eichmanns nervöse Tics und seine pedantische Art ein, um dem Publikum einen lebendigeren Eindruck des Angeklagten zu vermitteln, wie ein Beitrag des niederländischen Radios: „Er macht ständig Notizen, verzieht nervös den Mund und die Augenbrauen und dreht andauernd die Augen und blinzelt.“⁴¹ Joseph Kessel, dessen Artikel im niederländischen *Telegraaf* abgedruckt wurden, schrieb: „[S]eine Hände fanden keine Ruhe. Seine dünnen Lippen zitterten unaufhörlich. Zuckungen liefen über sein abgemagertes, leichenblasses Gesicht. Es dauerte nur kurz. Es gelang ihm, seiner Nerven Herr zu werden.“⁴² Mit unverhohlener Faszination wurde der Angeklagte „wie unter einem Vergrößerungsglas“⁴³ betrachtet und geradezu mit Blicken seziert, so als könne das Zittern seiner Hände oder das Zucken seiner Augenbrauen etwas über seine Verbrechen preisgeben. In mehreren Zeitungen wurde eine Detailaufnahme von Eichmanns Händen gezeigt, zum Beispiel im belgischen *Standaard*, der in der Bildunterschrift erklärte, diese seien „beschmiert mit dem Blut von Millionen Opfern“⁴⁴. Es entsteht eine merkwürdige Diskrepanz zwischen der Fotografie, die ein Paar vollkommen normaler, gepflegter Männerhände zeigt, und der Behauptung, an ihnen klebe das Blut der Holocaust-Opfer – Eichmann hatte ja gerade nicht eigenhändig getötet, was den Versuch, mit dem Anblick seiner Hände seine Verbrechen zu beweisen, einigermaßen absurd erscheinen lässt.⁴⁵

Auch wenn die Berichte zumeist die Durchschnittlichkeit Eichmanns dokumentieren, wird er dennoch regelmäßig als „Monster“ bezeichnet. In Verbindung mit den typischen Fotos von Eichmann vor Gericht, die keinerlei Bestialität er-

40 J. SHANDLER, *The Man in the Glass Box: Watching the Eichmann Trial on American Television*, in: B. ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, New Brunswick (NJ) 2001, S. 91–110, hier S. 99–101; DERS., *While America Watches*, S. 96.

41 *Radiokrant* (NCRV) vom 21.04.1961.

42 *De Telegraaf* vom 12.04.1961.

43 KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess*, S. 95.

44 *De Standaard* vom 12.04.1961. Auch in *Elseviers Weekblad* vom 22.04. (Artikel aus der Serie „Jerusalem Tagebuch“ von Harry Mulisch) und *Le Peuple* vom 15.04.1961 (mit ähnlicher Bildunterschrift).

45 Die von der israelischen Regierung ursprünglich mit dem Foto herausgegebene Unterschrift lautete allerdings „His hands are clean“, womit gerade die physische Distanz Eichmanns zu den Gewalttaten hervorgehoben werden sollte. L. DOUGLAS, *The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials on the Holocaust*, New Haven/London 2001, S. 132. Siehe auch T. SEGEV, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek b. Hamburg 1995, S. 456.

kennen lassen, wirkt diese Zuschreibung wenig überzeugend, etwa in der belgischen sozialistischen *Vooruit*, die unter einem Porträt Eichmanns mit Schlips und Kragen schrieb: „Sehen Sie hier das Nazimonster beim Anhören einer Beschreibung seiner abscheulichen Verbrechen hinsichtlich [sic!] westeuropäischer Juden.“⁴⁶ *Le Soir Illustré* versuchte, den Widerspruch mit der Textzeile aufzulösen: „Ein unbedeutendes Gesicht. Es ist das eines Monsters.“⁴⁷ Fotos des Angeklagten im Gerichtssaal wurden hauptsächlich verwendet, um sein teils überspanntes Verhalten und seine Akribie zu illustrieren.⁴⁸ Die niederländische Illustrierte *Panorama* beispielsweise rahmte den doppelseitigen Artikel „Urteilen Sie selbst over Eichmann“⁴⁹ mit acht Fotos, die Eichmann während der Verhandlungen zeigen. Die Aufnahmen ähneln sich stark, bringen aber jeweils eigene Facetten seines Verhaltens zum Ausdruck (Abb. 5). Teilweise dienten die Fotos auch dazu, Eichmanns Erschöpfung und den für ihn ungünstigen Verlauf des Verfahrens anzudeuten.⁵⁰



Abb. 5: Die niederländische Illustrierte *Panorama* versuchte, sich Eichmanns tatsächlichem Charakter über sein äußeres Erscheinungsbild vor Gericht anzunähern.

Al maandenlang zitten drie Israëliërs achter de groene tafel om straks te kunnen beslissen over het frugiere hoopje mens, dat Adolf Eichmann heet. Wat zou u doen, wanneer u rechter in Jeruzalem was? De moord, die van de moord op tien miljoen mensen wordt beschuldigt, zegt zelfs dat hij moreel schuldig is, maar juridisch niet. Laten we nu eens alle antwoorden, verwerpen en rechtvaardigen terzijde leggen en ons beperken tot de feiten, zoals Eichmann die zelf heeft verteld. Hieronder vind u een greep uit de verklaringen, die hij eindsluitend aflegde tegenover de Israëliëse politie. Bekijkt u ze kruip in de huid van een nuchtere, onbevooroordeelde magistrat en...

Oordeel zelf over Eichmann

Hi was in 1928 bij de S.S. in Laren, toen in Kleen Lachvid. Benen en moentje van de de in het kante. met diegeit gebou- ngen was - maar het schen - voger een diepmaal van de- eren. heren het. H hij kan beide da- den en de eerste zaken voor ke- rapporte geend om recht ongeschikt voor vordere te laten verklaren. Ik houdde was vordere aankleding en ge- booude woude. In die gelide, dat het te onschone. wa' efend. Maar wak ik ik meen die met van verben- der kruise.

maard de hardvochtige militaire mentaliteit was, die me er toe bracht te overwegen hoe ik hier weg zou. De doodige ontwikkeling het geeft mij van de me dat van de ander, begin- me nu te overtuigen. Gelukkig houdde ik juist op dit moment dat de Siche- rheidsmid de Eendrachtige wezen menen aanvoert. Dat leek me te- mende behoorlijk.

Ontoetsing bij de S.D.
Op een dag werd ik op het bureau van de lachsonderzoekant ontboden. Daar kreeg ik te horen, dat ik inderdaad maar de Sicheitheidsmid de Eendrachtige te behouden. De hoofdredakteur van de bladen - kan worden overtuigd. En wil niet onmiddellijk afgeweig te zeggen, dat ik me mag ontdoen van mijn kring- en ontscheping en dat ik nu daarna moet melden. Ik ontdeed me dus maar. Ik kreeg mijn spullen terug maar de lorenze in kring daarvoor te de- Sien en me. Maakt de woneen laren.

Een dag met maanden greepe of me moik te dat doen van me van het eer detachement naar het ander ver- een reisde. Plus, als ik me goed herinner, mijn laatste veld. Het zal netto ongeveer tien maanden ge- wezen, maar dat weet ik niet zeker.

Joedee vriend en familie
Ik op de laren school had ik een joods vriend, hij is mijn enige tijd genoot geweest. Hij kwam ook bij ons thuis. Hij stamde uit Lijn en zijn familie was van Saba. Zijn vader heette Haryl, die ook een jood was. Hij had twee kinderen, die heeten Michka en Tucha. Michka was een jongere vertegenwoordiger voor de zaak van zijn vader, die Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

Excus voor een oorlog
Ik even een heel andere zaak van later dat men, die ik moet heb kunnen zeggen. Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

naar Zuidtollend uitwijken en vlogp daar om me beschouwen. Ik heb ik hier natuurlijk niet ontvouden. Ik heb met had twee joden was mij van hun uit vreed. H op- velding door mijn onder in alid- overvloedig geest en mijn moer- dat heb ik nooit willen. Toen Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

Benoek van Heydrich
Staat me toe me te verklaren, wat zich in het begin van de Ioudis- tische tijd heeft afgevoerd. De joden hebben de joden... [Text is partially obscured]

Auscheits-overeen met bezem
Hij mijn terugkeer in Berlijn vond ik een hele... [Text is partially obscured]

Goedee vriend en familie
Ik op de laren school had ik een joods vriend, hij is mijn enige tijd genoot geweest. Hij kwam ook bij ons thuis. Hij stamde uit Lijn en zijn familie was van Saba. Zijn vader heette Haryl, die ook een jood was. Hij had twee kinderen, die heeten Michka en Tucha. Michka was een jongere vertegenwoordiger voor de zaak van zijn vader, die Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

Excus voor een oorlog
Ik even een heel andere zaak van later dat men, die ik moet heb kunnen zeggen. Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

Toen ik een volgende keer uit Hongarije terugkwam, kon ik dit Sioer- ler van doodgeschied.

Benoek van Heydrich
Staat me toe me te verklaren, wat zich in het begin van de Ioudis- tische tijd heeft afgevoerd. De joden hebben de joden... [Text is partially obscured]

Auscheits-overeen met bezem
Hij mijn terugkeer in Berlijn vond ik een hele... [Text is partially obscured]

Goedee vriend en familie
Ik op de laren school had ik een joods vriend, hij is mijn enige tijd genoot geweest. Hij kwam ook bij ons thuis. Hij stamde uit Lijn en zijn familie was van Saba. Zijn vader heette Haryl, die ook een jood was. Hij had twee kinderen, die heeten Michka en Tucha. Michka was een jongere vertegenwoordiger voor de zaak van zijn vader, die Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

Excus voor een oorlog
Ik even een heel andere zaak van later dat men, die ik moet heb kunnen zeggen. Laster Heren's Werkte. Toen we elkaar voor het laatste keer ontmoetten, stonden Lijn en de beschuldigde vader, die was een van de leden van de S.S.D. P. P. in mijn kantoor. We wijf 'ich, een dag er niet wakkte in.

Stijpe gelatenheid over mijn bescheidenheid
Mijn hele leven ben ik aan drie gebouwen en mijn eerste stap in de kinder- en mijn eerste... [Text is partially obscured]

Stijpe gelatenheid over mijn bescheidenheid
Mijn hele leven ben ik aan drie gebouwen en mijn eerste stap in de kinder- en mijn eerste... [Text is partially obscured]

Stijpe gelatenheid over mijn bescheidenheid
Mijn hele leven ben ik aan drie gebouwen en mijn eerste stap in de kinder- en mijn eerste... [Text is partially obscured]

46 Vooruit vom 20.04.1961.
47 Le Soir Illustré vom 20.04.1961.
48 Siehe z.B. Algemeen Handelsblad vom 05.07., De Standaard vom 13.12., de Volkskrant vom 14.04. und vom 12.12., Het Parool vom 07.07.1961.
49 Panorama (Niederlande) vom 05.08.1961.
50 Vgl. Haagse Post vom 08.07., Het Volk vom 22.04., Het Vrije Volk und La Libre Belgique vom 28.04., Le Peuple vom 22.04.1961.

Eine Reihe weiterer häufig gedruckter Motive zeigt Eichmann vor Prozessbeginn in israelischer Haft: Eichmann bei einer ärztlichen Untersuchung,⁵¹ Eichmann am Tisch in seiner Zelle sitzend, einen Stapel Bücher vor sich (dabei waren die Füße, die in karierten Pantoffeln steckten, in einigen Versionen abgeschnitten),⁵² Eichmann auf dem Bett in seiner Zelle liegend,⁵³ Eichmann beim Hofgang.⁵⁴ Auch diese Fotos bringen eher die Normalität von Eichmanns Erscheinung zum Ausdruck – er wirkt darauf wie ein Rentner, der seine freie Zeit mit mehr oder weniger sinnvollen Tätigkeiten ausfüllt. Die Charakterisierung als „größte[r] Massenmörder der Geschichte“ in der *Volkskrant* vom 11. April will nicht recht zu dem zugehörigen Foto passen, das den Angeklagten auf seiner Pritsche zeigt.⁵⁵

Die Medienberichte blieben natürlich nicht bei der intensiven Beschreibung von Eichmanns Äußerem und seinem Verhalten vor Gericht stehen. Mindestens ebenso wichtig waren die Schlussfolgerungen auf seinen Charakter und seine Rolle im nationalsozialistischen Vernichtungssystem. Betrachtet man die niederländischen und belgischen Presse-, Radio- und Fernsehbeiträge, lässt sich auf den ersten Blick kaum eine einheitliche Sichtweise erkennen; vielmehr existierten unterschiedliche, teils widersprüchliche Darstellungen nebeneinander, nicht selten auch in derselben Zeitung. Dies hängt damit zusammen, dass die tagesaktuellen Medien zunächst einmal eine dokumentarische Funktion erfüllten und zusammenfassten, was vor Gericht geschehen war. Ob die Redakteure die Ausführungen des Anklägers oder des Angeklagten für plausibel hielten, wurde häufig erst an zweiter Stelle thematisiert. Die Leserinnen und Leser bekamen daher je nach Inhalt der Verhandlungen sehr unterschiedliche Bilder von Eichmann präsentiert, wobei sich die Schwerpunktsetzung im zeitlichen Verlauf des Verfahrens mehrmals veränderte.

Vor Prozessbeginn stützten sich die Charakterisierungen auf bereits vorhandene Dokumente und die Aussagen früherer Kollegen Eichmanns in Nürnberg. So wurde häufig die von Dieter Wisliceny, einem ehemaligen Untergebenen, kolportierte Formulierung Eichmanns zitiert, dieser werde angesichts der großen Zahl ermordeter Juden „lachend in sein Grab springen“.⁵⁶ Gleichzeitig mutmaßten die Journalisten aber bereits darüber, wie Eichmann seine Verteidigung angehen und wie er sich vor Gericht präsentieren würde. *De Standaard* gab am 4. April 1961 unter der Überschrift „Sechs Butterbrote für Eichmann“ sehr aus-

51 Z.B. *De Standaard*, *Het Laatste Nieuws* und *Het Volk* vom 11.04.1961. Vgl. den Artikel in *De Post* vom 23.04.1961 (siehe oben, S. 55–58).

52 Z.B. *De Standaard*, *de Volkskrant* und *Het Laatste Nieuws* vom 07.04., *Het Parool* vom 22.04.1961.

53 Z.B. *de Volkskrant* vom 11.04., *La Libre Belgique* vom 18.04.1961.

54 Z.B. *De Telegraaf* vom 07.04. und *Het Laatste Nieuws* vom 08.04. sowie *Le Patriote Illustré* vom 16.04. und *Le Soir Illustré* vom 20.04.1961.

55 *De Volkskrant* vom 11.04.1961.

56 Vgl. z.B. *De Standaard* vom 03.04., *La Libre Belgique* vom 10.04.1961 (Serie „Il y a eu beaucoup d'Eichmann“ von Albert Wucher).

fürlich eine Geschichte wieder, die Eichmanns Wesen illustrieren sollte: Im Gefängnis bekomme Eichmann jeden Morgen eine Tasse Kaffee und drei Schnitten Brot, die er immer vollständig aufesse. Eines Tages habe man ihm irrtümlicherweise die doppelte Menge an Butterbroten serviert, und auch von diesen sechs Schnitten habe er keinen Krümel übrig gelassen. Als man ihn daraufhin fragte, ob er bisher nicht satt geworden sei und ob er jeden Morgen sechs Scheiben essen wolle, habe er höflich abgelehnt – er habe die größere Portion allein aus Gehorsam aufgegessen. „Befehl ist Befehl“ [im Original deutsch]. Wenn die Vorgesetzten wollen, dass er sechs Schnitten Brot isst, anstatt drei, dann isst er sechs.⁵⁷ Diese Episode stellt größer und kursiv gedruckt den Eingangsabsatz des Artikels dar. Erst im Text darunter erfährt der Leser, dass eine britische Zeitung über die Szene berichtet habe, und zwar in der Absicht, Eichmanns Selbstinszenierung als braven und gehorsamen Beamten im Vorfeld des Prozesses zu karikieren. Die anschauliche und eingängige Erzählung kann aber bei weniger aufmerksamen Lesern, die nicht den gesamten Artikel zur Kenntnis nahmen, auch zu dem genauen Gegenteil geführt und gerade dieses Bild Eichmanns in ihrer Vorstellung verankert haben.

Die Schlagzeilen der ersten Prozesstage bezogen sich überwiegend auf die Anklage gegen Eichmann: Er sei persönlich für den Tod von sechs Millionen Juden verantwortlich.⁵⁸ Hausner hatte in seiner eindrucksvollen Eröffnungsrede davon gesprochen, dass diese sechs Millionen als Mitankläger hinter ihm stünden.⁵⁹ Auch Eichmanns Reaktion, sich in allen 15 Anklagepunkten für nicht schuldig zu erklären, sorgte für Aufsehen.⁶⁰ Diese völlige Verleugnung jeglicher Verantwortung hatte in der öffentlichen Wahrnehmung Eichmanns einen hohen symbolischen Wert. In der bereits erwähnten niederländischen Fernsehsendung *Achter het nieuws* vom 14. Juni 1961⁶¹ ist Adolf Eichmann selbst erst in der allerletzten Sequenz zu sehen, nachdem verschiedene Personen zu dem Prozess befragt wurden. Gezeigt wird eine Nahaufnahme seines Gesichts, während der Übersetzer fragt: „Schuldig oder nicht schuldig?“ Eichmann antwortet: „Im Sinne der Anklage nicht schuldig“.⁶² Diese kurze Szene reichte aus, um Eichmann dem Publikum als kalten, berechnenden Zyniker zu präsentieren.

Einer der ersten Punkte der Beweisaufnahme war die Vernehmung von Avner Less, dem Offizier der israelischen Polizei, der Eichmann nach seiner Festnahme wochenlang verhört hatte.⁶³ Dabei wurden vor Gericht auch Ausschnitte aus dem Tonband vorgespielt, das Eichmanns Aussagen dokumentierte. Seine darin zum

57 *De Standaard* vom 04.04.1961.

58 Z.B. *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 18.04., *Le Soir* und *Volksgazet* vom 12.04.1961.

59 Z.B. DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 102; KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess*, S. 52; SEGEV, *Die siebte Million*, S. 458.

60 Z.B. *De Standaard*, *Het Laatste Nieuws*, *La Libre Belgique* und *Le Peuple* vom 18.04., *Trouw* vom 20.04.1961.

61 Siehe oben, S. 72–74.

62 *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

63 Vgl. CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 341–346.

Ausdruck kommende Selbstdarstellung wurde in den Medienberichten durch Zitate wiedergegeben. „Eichmann: ‚Diese Gräueltaten habe ich nicht gewollt!‘“,⁶⁴ „‚Meine Hände sind nicht sauber, aber ich musste gehorchen‘“,⁶⁵ „Adolf Eichmann: ‚Ich war kein Antisemit‘“,⁶⁶ „Eichmann: ‚Auf Befehl hätte ich meinen Vater ermordet‘.“⁶⁷

Diese letzte dramatische Behauptung wurde auch in einem niederländischen Radiobeitrag vom 21. April erwähnt. Der Sprecher erklärt, Eichmann stelle sich wie erwartet als unbedeutendes Rädchen in der „großen deutschen Mordmaschine“ dar.⁶⁸ Im Verhör habe er zu Protokoll gegeben, das Wort des Führers habe für ihn Gesetzeskraft gehabt. Die Tonbandaufnahme mit Eichmanns Aussage wird eingespielt. Der Kommentar stellt einen Bezug zur Besatzerfahrung in den Niederlanden her: „Wer die berüchtigte deutsche Zeit in unserem Land miterlebt hat, weiß, wie weit dieses gedankenlose Dem-Führer-Folgen ging.“⁶⁹ Anschließend wird als dramaturgischer Höhepunkt Eichmanns Formulierung zitiert, dass er auf Befehl den eigenen Vater getötet hätte. Ein weiteres sinnbildliches Motiv aus Eichmanns Aussage wurde in mehreren Medienbeiträgen aufgegriffen: das des Massenmörders, der kein Blut sehen konnte.⁷⁰ Gerade dieser Aspekt wird ja auch in dem eingangs zitierten Artikel von Philippe Toussaint herangezogen, um den Unterschied zwischen Eichmann und den Angeklagten im Auschwitz-Prozess zu unterstreichen.⁷¹

In den folgenden zwei Monaten wurden die Anklagepunkte durch Zeugenaussagen und Dokumente bekräftigt. Auch in dieser Phase des Verfahrens griffen die Medienberichte Details aus der Verhandlung auf, um Eichmann zu charakterisieren.⁷² Dabei wurden häufig besonders schockierende Begebenheiten wiedergegeben, wie etwa in der niederländischen Zeitung *Het Vrije Volk* vom 9. Mai 1961. Dort hieß es, im Sommer 1942 habe die Mitteilung, dass ein geplanter Deportationstransport annulliert werden musste, weil der Zug nicht ganz gefüllt werden konnte, Eichmann in große Rage versetzt. Die Überschrift zitiert den Ankläger: „Eichmann wütend, weil Judenzug nicht voll war“.⁷³ Die belgischen sozialistischen Organe *Le Peuple* und *Vooruit* vermeldeten übereinstimmend, Eichmann sei mit seinen Taten weit über die Befehle der Vorgesetzten hinausgegangen,⁷⁴ wie beide Zeitungen sich insgesamt durch einen Hang zur Sensation auszeichnen.

Vom 20. Juni an sagte Eichmann selbst unter Eid aus; anschließend wurde er von Hausner ins Kreuzverhör genommen. Diese Auftritte waren von den Beob-

64 *Vooruit* vom 20.04.1961.

65 *De Standaard* vom 20.04.1961.

66 *De Volkskrant* vom 21.04.1961.

67 *De Standaard* vom 22.04.1961.

68 *Radiokrant* (NCRV) vom 21.04.1961.

69 Ebd.

70 Z.B. *Trouw* vom 19.04., *La Libre Belgique* vom 20.04.1961.

71 *Pourquoi Pas?* vom 10.01.1964. Siehe oben, S. 85.

72 Auf die Zeugenaussagen wird ausführlich in Kapitel 4 eingegangen.

73 *Het Vrije Volk* vom 09.05.1961.

74 *Le Peuple* vom 15.05., *Vooruit* vom 18.05.1961.

achtern gespannt erwartet worden, denn bisher war Eichmann die meiste Zeit über stumm geblieben – woraus sich das typische Bild des ruhig zuhörenden Angeklagten in der Glaszelle gespeist hatte. Nun kamen neue Facetten hinzu. Eichmann versuchte zwar, seine Verteidigungsstrategie vom unbedingten Gehorsam aufrechtzuerhalten, doch gelang es ihm vor allem im Kreuzverhör nicht immer, ruhig und sachlich zu bleiben, um seine „Beamtenmentalität“ zu betonen.

Am 7. Juli beschrieb Joseph Kessel im *Telegraaf* unter der Überschrift „Eichmann wurde böse“, wie der Angeklagte, der bis dahin so gar nicht dem Bild des jähzornigen SS-Mannes entsprochen hatte, etwas von seiner anderen Seite preisgab: Vor Gericht wurde die Aussage seines ehemaligen Mitarbeiters Kurt Bechner verlesen, der erklärt hatte, Eichmann habe einen Befehl Himmlers missachtet, nicht alle ungarischen Juden zu deportieren. Kessel berichtete, Eichmann habe sich noch fast zwanzig Jahre später über die „Frechheit“ dieses Experten für ökonomische Fragen erbost, sich in seine Angelegenheiten gemischt zu haben.⁷⁵

Wenige Tage später kam es während des Kreuzverhörs zu einem weiteren Zwischenfall, der Eichmanns Nervosität zum Ausdruck brachte. Das niederländische Radio berichtete, der Angeklagte habe in der Nacht nicht schlafen können und habe daher das Tribunal gebeten, die Vormittagssitzung ausfallen zu lassen. Seinem Wunsch sei entsprochen worden: „Das Verhör durch Generalstaatsanwalt Hausner, [...] das Eichmann offenbar seine Schlaflosigkeit beschert hatte, wurde also erst am späten Nachmittag fortgesetzt.“⁷⁶

Abgesehen von diesen Ausnahmen wiederholte Eichmann jedoch die sattsam bekannten Formulierungen, was eine Karikatur im niederländischen *Algemeen Handelsblad* (Abb. 6) folgendermaßen kommentierte: Im Vordergrund der Zeichnung ist ein müder Eichmann mit zerfurchter Stirn zu sehen – auch hier kommt deutlich die Vorlage des kurz nach seiner Entführung aufgenommenen Fotos zur Geltung –,⁷⁷ im Hintergrund eine scheinbar unendliche Masse von Menschen, die anhand von schwarzen Augenhöhlen und Judensternen als Opfer des Holocaust zu erkennen sind. Darunter steht auf Deutsch der Satz: „Ich habe nur meine Pflicht getan“.⁷⁸ Die sozialistische *Vooruit* brachte es in einer Überschrift auf den Punkt: „Eichmann posiert als Eichmännchen“.⁷⁹

Eine besonders bemerkenswerte Konstruktion in Eichmanns Selbstdarstellung geht aus einer von ihm autorisierten Passage des Sassen-Interviews hervor. Darin hatte er gesagt, er habe sich nach der Wannsee-Konferenz wie Pontius Pilatus gefühlt: Bis dahin habe er eine Auswanderung der Juden, beispielsweise nach Madagaskar, angestrebt. Als nun klar geworden sei, dass die physische Vernichtung erfolgen sollte, habe er sich nicht mehr dafür verantwortlich gefühlt und sogar eine gewisse Erleichterung verspürt.⁸⁰ Der Vergleich mit dem Richter Jesu,

75 *De Telegraaf* vom 07.07.1961.

76 *Radiokrant* (NCRV) vom 10.07.1961. Vgl. *de Volkskrant* vom 11.07.1961.

77 Siehe oben, S. 83, Abb. 4.

78 *Algemeen Handelsblad* vom 01.07.1961.

79 *Vooruit* vom 27.06.1961.

80 CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 390.



Abb. 6: Die „sechs Millionen Ankläger“ und Eichmanns Selbstdarstellung vor Gericht.

der ebenfalls „auf Befehl“ gehandelt hatte und daher angesichts dessen Kreuzigung „seine Hände in Unschuld waschen“ konnte, wurde von den Kommentatoren mit einer Mischung aus Empörung und Fassungslosigkeit aufgenommen.⁸¹

Während sich die Bilder Eichmanns, die aus den Medienberichten hervorgingen, im Prozessverlauf veränderten, lässt sich ein Wandel in den Interpretationen kaum feststellen. Die Annahme, die Beobachter seien zunächst von Eichmann als einem Monster ausgegangen und hätten dann, aufgrund seiner Erscheinung und seiner Verteidigungsstrategie, eher der These vom „Rädchen im Getriebe“ zugeneigt, findet sich in den täglichen Berichten nicht bestätigt. Vielmehr kam zumindest in der Presse, wo differenzierte Analysen möglich waren, von Anfang an die Widersprüchlichkeit zum Ausdruck, die die Gerichtsreporter angesichts des Angeklagten empfanden. Die meisten begegneten dieser Wahrnehmung, indem sie eine Trennung zwischen Eichmanns ‚wahrer‘ und ‚gespielter‘ Identität markierten; einige versuchten auch, sich der Diskrepanz mit psychologisierenden Erklärungen anzunähern, die von einem inneren Widerspruch in Eichmanns Person ausgingen.

Die niederländische Korrespondentin Gerda Brautigam plädiert in *Het Vrije Volk* vom 3. Juli 1961 für die erste Version. Ihr Artikel trägt den programmatischen Titel „Dreimal Eichmann. Verbissener SS-Mann. Jämmerlicher Sünder. Unbedeutender kleiner Beamter“. Darin stellt sie fest, das Bild, das Eichmann den Vorwürfen der Anklage entgegenstelle, habe sich ständig verändert: „Nichts von dem zur Einsicht gekommenen Verbrecher (wie in den Polizeiverhören), nichts von dem selbstsicheren SS-Mann, der auf Leute wütend wird, die ihre Aufgaben nicht gut erfüllen (wie im Interview mit Sassen), findet man im dritten Bild, das Eichmann jetzt in den letzten Tagen von sich selbst zeichnet.“⁸² In seiner Aussage vor Gericht versuche Eichmann nun, auf alles eine schlüssige Antwort zu präsentieren und sich nicht nur als unbedeutenden Befehlsempfänger, sondern sogar als guten Menschen hinzustellen, der versucht habe, den Juden zu helfen.

Die Journalistin nimmt ihm diese Inszenierung nicht ab, aber ihrer Meinung nach spielt das letztlich auch keine Rolle: „Selbst wenn Eichmanns Geschichte die Wahrheit wäre, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit, selbst dann noch hat er das Bild eines widerlichen Menschen skizziert. Ein Mann, der bereit war, sein Gewissen und seine persönliche Verantwortung auszuschalten, nicht einmal weil er an das Gift der Naziideologie glaubte, sondern weil ihm seine Karriere über alles ging. Und weil er jetzt noch meint, dass er mit ‚Befehl ist Befehl‘ [im Original deutsch] die schmutzigste Liederlichkeit für Unschuld erklären kann.“⁸³ Brautigam bewertet also diejenige Frage, die für die Diskussion um Eichmanns Persönlichkeit entscheidend werden sollte – Muss jemand überzeugter Nationalsozialist und Antisemit gewesen sein, um Verbrechen an den Juden

81 Vgl. *Haagse Post* vom 08.07., *Het Vrije Volk* vom 03.07., *Le Soir* und *Vooruit* vom 27.06.1961.

82 *Het Vrije Volk* vom 03.07.1961.

83 Ebd.

begehen zu können? – als zweitrangig. Selbst wenn Eichmanns Aussage wahr wäre, würde das nichts an der Verachtenswürdigkeit seiner Verbrechen und an seiner Schuld ändern.

Der Korrespondent Hamburger beschreibt in der sozialistischen belgischen *Volksgazet* vom 23. Juni 1961 die verschiedenen Gesichter Eichmanns, zunächst ohne den Widerspruch aufzuheben. Unter der Zwischenüberschrift „Eine Janus-Figur“, die auf eine psychologische Deutung hinweist, heißt es, Eichmann habe sich als „der unscheinbare, unauffällige kleine Beamte“ auf der einen und als „der satanische, jedes menschliche Gefühl entbehrende Chef des Büros IV B4“ auf der anderen Seite erwiesen.⁸⁴ Im weiteren Verlauf des Textes wird jedoch deutlich, dass auch Hamburger Eichmanns Selbstdarstellung für Strategie hält. Dieser versuche, dem bisher entstandenen Bild das des pflichtbewussten Beamten, der ausschließlich auf Befehl von Vorgesetzten handelte, entgegenzusetzen. An der wahren Identität des Angeklagten zweifelt der Autor indes nicht, und anders als Brautigam ist er sehr bestimmt in seinem Urteil: „Der stolze arrogante Herr über Leben und Tod, der im Großen und im Kleinen Juden in die Krematorien schickte, sieht sich nun vor die Aufgabe gestellt, das Bild, das man von ihm geformt hat, zu retuschieren, bis es die Gestalt eines Menschen angenommen hat, eines Menschen voller Schwächen vielleicht, aber doch beseelt von Eigenschaften, die beim Tier fehlen.“⁸⁵

Die grundsätzliche Skepsis gegenüber Eichmanns Aufrichtigkeit in den meisten Berichten ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Beschäftigung mit seiner vorgeblichen Normalität zu Überlegungen über den Charakter des nationalsozialistischen Regimes und dessen Unterstützer und Mitläufer führen konnte. Obwohl Eichmanns Verteidigung in der Regel als wenig glaubwürdig angesehen wurde, schloss sie offenbar an bestimmte Tendenzen an, die – besonders in den Niederlanden – bereits vor dem Jerusalemer Prozess vorhanden waren. Die belgischen Berichte tendierten insgesamt eher in Richtung einer Externalisierung, auch wenn dieser Befund nicht verallgemeinert werden kann; die Frage nach den jeweiligen nationalen Voraussetzungen wird in Kapitel 7 eingehender behandelt. Im Folgenden wird eine Debatte unter niederländischen Intellektuellen nachgezeichnet, die Eichmanns Selbstdarstellung ernster nahmen, als es in den meisten anderen Medienbeiträgen der Fall war.

3.2 Eichmann im Feuilleton:

Harry Mulisch versus Abel J. Herzberg

Im zweiten Kapitel war bereits von der Konkurrenz um die Deutung des Eichmann-Prozesses zwischen den beiden ungleichen Kontrahenten Harry Mulisch und Abel J. Herzberg die Rede.⁸⁶ Auch wenn ihre Positionen vermutlich nicht

84 *Volksgazet* vom 23.06.1961.

85 Ebd.

86 Siehe oben, S. 65–67.

von einem breiten Publikum wahrgenommen wurden, ist ein Exkurs an dieser Stelle interessant, weil beide die niederländische Sicht auf das Verfahren gegen Eichmann einerseits und den Nationalsozialismus andererseits langfristig prägten. Die öffentliche Wirkung sollte im Übrigen nicht zu gering geschätzt werden, schließlich wurden Herzbergs circa 50 Berichte aus Jerusalem in der viel gelesenen *Volkskrant* publiziert. In den Artikelserien selbst nahmen die beiden Autoren keinen unmittelbaren Bezug aufeinander, aber sie wussten ihren jeweiligen Standpunkt in anderen Medien zu vertreten.

Harry Mulisch wurde 1927 in Haarlem geboren. Sein Vater war gebürtiger Österreicher, seine Mutter deutsche Jüdin. Während der Besatzung kollaborierte der Vater mit den Deutschen, schützte aber seine geschiedene Frau als Einzige aus ihrer Familie vor der Deportation. Nach dem Krieg wurde er interniert.⁸⁷ Harry Mulisch hatte seit jeher ein starkes persönliches Interesse am Zweiten Weltkrieg, und in seinen literarischen Werken greift er die Thematik häufig auf. 1952 veröffentlichte er seinen ersten Roman, *Archibald Strohalm*.⁸⁸ 1959 erschien in den Niederlanden *Das steinerne Brautbett*,⁸⁹ die Geschichte eines amerikanischen Luftwaffensoldaten, der an der Zerstörung Dresdens beteiligt war und Jahre später in die Stadt zurückkehrt. Mulisch hatte der anspruchsvollen Wochenzeitung *Elseviers Weekblad* aus eigener Initiative angeboten, vom Eichmann-Prozess zu berichten. Anfang der 1960er Jahre war er in den Niederlanden als junger Schriftsteller bereits einigermaßen bekannt – auch für seine recht selbstbewusste Art. Renate Rubinstein schrieb in ihrer Rezension des Prozessberichts, auf die weiter unten noch eingegangen wird, er gehöre „bestimmt nicht zu den bescheidenen unter den Schriftstellern“ und „sein bekannter Größenwahn“ fehle auch in diesem Buch nicht völlig.⁹⁰

In seinen regelmäßigen Beiträgen aus Jerusalem, die 1962 im Wesentlichen unverändert als Buch mit dem Titel *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß*⁹¹ erschienen, befasste sich Mulisch besonders intensiv mit Eichmanns Charakter, den zu ergründen er sich als Aufgabe gestellt hatte. Das eigene Interesse daran beschreibt er rückblickend folgendermaßen: „[D]er Fall Eichmann hat mehr mit mir zu tun, als ich es selber weiß: und diese Verbindung geht weiter als das thematische Verhältnis zu meinem anderen Werk, das ich geschrieben habe und noch schreiben werde: *mit* meinem Werk deutet sie auf etwas hin, das ich suche. Ich kann natürlich sagen: Eichmann ist mein Vater. Aber das ist langweilig, das sollen die anderen lieber sagen. Ich könnte auch sagen: Ich bin es selber. Aber das ist zu schön. Ich kann auch sagen: In dem Prozeß offen-

87 Zu Mulischs Leben und Werk vgl. z.B. J. BUURLAGE, *Onveranderlijk veranderlijk. Harry Mulisch tussen literatuur, journalistiek, wetenschap en politiek in de jaren zestig en zeventig*, Amsterdam 1999.

88 Niederländischer Titel identisch.

89 Niederländischer Titel: *Het stenen bruidsbed*.

90 *Vrij Nederland* vom 31.03.1962.

91 H. MULISCH, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß*, Berlin 2002³. Niederländischer Titel: *De zaak 40/61. Een reportage*. Siehe oben, S. 9, Anm. 1.

bart sich das Mysterium der Wirklichkeit. Aber das habe ich schon gesagt. An dieser Stelle möchte ich sagen: Er gehört zu den zwei oder drei Menschen, die mich verwandelt haben.“⁹²

Aus dieser Passage gehen deutlich Mulischs Selbstverständnis als persönlich betroffener Beobachter und sein leicht gespreizter Stil hervor. Hinsichtlich der Person des Angeklagten wird für Mulisch im Prozessverlauf immer klarer, dass Hausners Darstellung Eichmanns als monströser Überzeugungstäter nicht zutraf. Er geht davon aus, dass es drei Kategorien von Judenmördern gab –⁹³ die erste sei Hitler selbst gewesen, der den Judenmord als Opfer zelebriert habe. Die zweite Kategorie bestehe aus denjenigen Personen, die, wie Himmler, an Hitler und den Antisemitismus geglaubt hätten. Eichmann jedoch sei kein Anhänger der nationalsozialistischen Lehre gewesen und habe dennoch massenhaft Juden umgebracht: „Dieser Mann brachte Menschen zum Opferstein einer Irrlehre, an die er nicht glaubte. Dieser Mann ist schuldiger als der Gläubige, der sich, wenn auch vergeblich, noch auf seinen Glauben berufen kann, das heißt auf den Gott in ihm, der seine Schuld trägt – nämlich auf Hitler. [...] Eichmann kann sich nicht auf einen Gott berufen – und doch beruft er sich auf etwas. Auf etwas außergewöhnlich Abstraktes, das zwar nicht die Schuld von ihm nehmen, aber sie immerhin klären soll: auf den ‚Befehl‘.“⁹⁴

Die Schlussfolgerung, Eichmann sei keineswegs ein Antisemit gewesen, sondern ein willenloser Befehlsempfänger, macht Mulisch mit einem drastischen Bild deutlich: „Wenn in jenen Jahren nicht Adolf Hitler, sondern Albert Schweitzer Reichskanzler gewesen wäre und Eichmann den Befehl erhalten hätte, alle kranken Neger in moderne Krankenhäuser zu transportieren, so hätte er dies tadellos ausgeführt – mit derselben Genugtuung über seine Genauigkeit wie bei seiner Arbeit, die er jetzt hinter sich hat. Er ist weniger ein Verbrecher als jemand, der zu allem imstande ist.“⁹⁵ Ein sehr ähnlicher Vergleich findet sich bereits kurz nach der Entführung Eichmanns im deutschen Wochenblatt *Die Zeit*. Theo Sommer hatte dort über den ehemaligen Obersturmbannführer geschrieben: „Hätte es ihn in die Organisation ‚Kraft durch Freude‘ verschlagen, er wäre wahrscheinlich ein glänzender Planer und Durchführer von Massen-Erholungsreisen geworden.“⁹⁶ Man kann davon ausgehen, dass Mulisch diese Formulierung zur Kenntnis genommen hatte und sie nun in der ihm eigenen Art zuspitzte. Das Motiv erwies sich als sehr eingängig und wurde häufig aufgegriffen. Der frühere niederländische Widerstandskämpfer Henk van Randwijk schrieb 1962 in einem Resümee des Prozesses: „Wenn man Eichmann aufgetragen hätte, für die Juden Bungalows mit hübschen Gärtchen zu bauen, hätte er es, glaube ich, auch getan.“⁹⁷

92 MULISCH, *Strafsache 40/61*, S. 218 f. (23.09.1961).

93 Ebd., S. 147 f. (11.06.1961).

94 Ebd., S. 150 (11.06.1961).

95 Ebd., S. 152 (11.06.1961).

96 *Die Zeit* vom 03.06.1960, zitiert nach KRAUSE, *Der Eichmann-Prozeß*, S. 170.

97 H.M. VAN RANDWIJK, *Eichmann. Enkele notities*, in: *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 125 (1962) Nr. 1, S. 81–91, hier S. 88. Siehe unten, S. 280.

Mulisch reflektiert nicht, dass er möglicherweise Eichmanns Verteidigungsstrategie unhinterfragt übernimmt. Als er in dem Interview mit der *Haagse Post*⁹⁸ auf Widersprüche in Eichmanns Selbstdarstellung angesprochen wird, schiebt er den Einwand unbeeindruckt beiseite: „Die Äußerung gegenüber von [sic] Wisliceny, dass er lachend in sein Grab springen würde im Bewusstsein, den Tod von fünf Millionen Juden auf dem Gewissen zu haben, ist natürlich Geprahle unter Freunden gewesen. Jetzt interessiert es ihn alles nicht mehr so sehr.“⁹⁹

Der Schriftsteller fasst seine Sicht auf Eichmann in dem Bild einer menschlichen Maschine zusammen, die sich durch den Eid verpflichtet habe, jegliche Befehle, egal zu welchem Zweck, auszuführen. Mulisch vergleicht diesen Maschinenmenschen mit der literarischen Figur der automatischen Puppe Olympia aus E.T.A. Hoffmanns *Der Sandmann*.¹⁰⁰ In einem der letzten Beiträge heißt es: „Der Mensch ist keine Gegebenheit, sondern eine Möglichkeit zu allem. Das ist natürlich auch seine Größe, aber die ist nicht unser Thema. Unser Thema ist die Kehrseite seiner Größe. Dadurch wird Eichmann nicht trotzdem wieder etwas Großes, kein ‚Antichrist‘ oder Dschingis-Khan, sondern gerade das Gegenteil von ‚groß‘: klein. Eichmann als *der kleinste Mensch*, mit diesem Bild kommen wir ihm am nächsten. Und er konnte so klein sein, weil die Technik so groß war: die Eisenbahn, die Verwaltung, die Gaskammern, die Krematorien.“¹⁰¹

Diese Feststellung griff Renate Rubinstein in ihrer Rezension von Mulischs Buch in *Vrij Nederland* gleich zu Anfang auf. Die Kolumnistin und Autorin, die selbst von den Nationalsozialisten verfolgt worden war, bemerkte ironisch: „Der Massenmörder Eichmann stellte sich im Prozess als unheimlicher kleiner Mann heraus. Nur die allernüchternsten Beobachter des Phänomens haben daraus den Schluss gezogen, dass Mörder im Wesen unheimliche kleine Männer sind; die anderen konnten der Versuchung nicht widerstehen, den Vergleich umzukehren und, ganz nach dem Muster der berühmten Folgerung: Sokrates ist ein Mann, alle Männer sind Sokrates, die Behauptung aufzustellen, dass alle unheimlichen kleinen Männer im Wesen ein Eichmann sind.“¹⁰²

Rubinstein wirft Mulisch vor, Eichmanns eigener Verteidigungsstrategie aufgesessen zu sein und dessen Behauptungen für bare Münze zu nehmen, und konstatiert: „Durch sein Bedürfnis nach mitreißenden Generalisierungen hat Mulisch in der wichtigsten Pflicht für jemanden, der nachdenkt, versagt: Misstrauen gegenüber faulen Ausreden.“¹⁰³ Das Bild, das der Autor bei seiner Betrachtung von Eichmann gewinne, sei viel zu oberflächlich und beschäftige sich eben gerade nicht mit der wirklichen Persönlichkeit Eichmanns. Er lasse völlig unberücksichtigt, dass Eichmann durchaus Karriere innerhalb der Strukturen des Naziregimes gemacht habe, was bedeute, dass er auch persönlichen Eifer gezeigt haben

98 Siehe oben, S. 66.

99 *Haagse Post* vom 20.05.1961.

100 MULISCH, *Strafsache 40/61*, S. 159 (18.06.1961).

101 Ebd. S. 221 (23.09.1961).

102 *Vrij Nederland* vom 31.03.1962.

103 Ebd.

müsse – seiner These widersprechende Fakten habe Mulisch schlicht vernachlässigt. Sie bescheinigt ihm daher „oberflächliche[s] und kindische[s] Denken“.¹⁰⁴ Dennoch lehnt Rubinstein das Buch nicht völlig ab und würdigt Mulischs journalistische Beobachtungen.

Abel J. Herzberg rezensierte *Strafsache 40/61* in der *Volkskrant*; die Redaktion habe ihn auf Wunsch des Autors darum gebeten. Er gab zwar zu, dass das Buch „fesselnd und mitreißend“ geschrieben sei, war aber ansonsten wenig einverstanden mit Mulischs Herangehensweise. Die Frage „Reportage oder persönliches Zeugnis?“ beantwortet Herzberg mit der Feststellung: „Es ist [...] kein Buch über Eichmann oder über dessen Prozess, sondern über Mulisch und dessen Leben.“¹⁰⁵ Mulischs psychologisierendem Ansatz stellt er eine dezidiert soziale Betrachtungsweise entgegen. Die oben zitierte „Eichmann ist mein Vater“-Passage kommentiert er folgendermaßen: „Ob Eichmann Ihr Vater ist oder Sie selbst, Ihre Mutter, Ihre Tante, Ihr Onkel, Ihre Amme, Ihr Spiegel oder Ihr Radio, oder noch etwas anderes, das muss jeder schließlich mit sich selbst ausmachen. Eichmann ist Eichmann, das heißt ein Element, das uns alle zusammen, und alle immer angeht. Er kann dann auch nicht anders betrachtet und analysiert werden als von einem *gesellschaftlichen* Standpunkt aus, und er kann nicht anders begriffen werden als als *soziale* Erscheinung.“¹⁰⁶

Einer der Kritikpunkte Herzbergs an Mulisch lautet, dass dieser zwar zu Recht die unverhältnismäßigen persönlichen Zuschreibungen des Generalstaatsanwalts Hausner gegenüber Eichmann abgelehnt, in seiner eigenen Betrachtung aber einen sehr ähnlichen Ansatz gewählt habe – gewissermaßen das entgegengesetzte Extrem: „Beide zeigen uns die Nahaufnahme eines Mannes, den sie Eichmann nennen. Abgesehen davon, dass sie sich nicht ähneln, ist es nicht die Nahaufnahme eines Einzelnen, sondern der Film des Ganzen, und der Platz des Einzelnen darin, der uns interessiert.“¹⁰⁷ Ähnlich wie Rubinstein wirft auch Herzberg Mulisch vor, zugunsten seiner Theorie bestehende Tatsachen zu leugnen und Eichmanns Befehlsgehorsam über alles zu stellen. Eichmann habe zwar Befehle ausgeführt, aber nicht in erster Linie deswegen, weil es Befehle waren, sondern weil er sich mit dem Ziel identifiziert habe. Außerdem habe er durchaus Eigeninitiative entwickelt und sei über das reine Befolgen von Anweisungen hinausgegangen.

Abel Jacob Herzberg wurde 1893 in Amsterdam als Sohn einer russisch-jüdischen Emigrantenfamilie geboren.¹⁰⁸ 1918 promovierte er in den Rechtswissenschaften. Herzberg war früh am Zionismus interessiert und engagierte sich in zionistischen Organisationen. Von 1934 bis 1939 war er Vorsitzender des Nie-

104 Ebd.

105 *De Volkskrant* vom 30.03.1962.

106 Ebd.

107 Ebd.

108 Zu Herzbergs Lebensdaten siehe den biografischen Abriss in C. KRISTEL, *Geschiedschrijving als opdracht. Abel Herzberg, Jacques Presser en Loe de Jong over de jodenvervolging*, Amsterdam 1998, S. 27–41.

derländischen Zionistenbundes.¹⁰⁹ 1943 wurde er im niederländischen Durchgangslager Westerbork interniert, von wo aus er Anfang 1944 nach Bergen-Belsen kam; seine Frau und er waren zusammen mit wenigen anderen Häftlingen für einen Austausch nach Palästina vorgesehen. Beide wurden jedoch einige Monate später von der Liste gestrichen, was für Herzberg eine herbe Enttäuschung bedeutete. Nach Kriegsende kehrte er mit seiner Frau zurück nach Amsterdam. 1946 erschien unter dem Titel *Amor Fati* eine Essaysammlung über Bergen-Belsen. 1950 veröffentlichte er im Rahmen der Reihe *Onderdrukking en Verzet* („Unterdrückung und Widerstand“)¹¹⁰ die *Kroniek der Jodenvervolging* („Chronik der Judenverfolgung“),¹¹¹ die international zu den ersten Publikationen über die Verfolgung und Vernichtung der Juden gehörte.

Herzbergs Prozessberichte aus der *Volkskrant* wurden nicht gesondert als Buch herausgegeben; stattdessen erschien 1962 unter dem Titel *Eichmann in Jeruzalem* („Eichmann in Jerusalem“)¹¹² ein Erinnerungsbericht über das Verfahren, unterteilt in verschiedene Aspekte wie Anklage, Zeugen und Urteil. Wie in der Kritik von Mulischs Buch bereits anklingt, nahm Herzberg bei der Einschätzung Eichmanns und seiner Verbrechen eine gesellschaftsorientierte Grundhaltung ein. In dem Gespräch in der *Haagse Post* stellte er fest: „Vielleicht hat er mehr recht, als er selbst weiß, wenn er sagt, dass er nur ein kleiner Mann war. Das ist seine *innere* Wahrheit. Das Dritte Reich hatte ihm die Chance gegeben, dem Stottern zu entkommen, nach außen ein ‚großer‘ Mann zu sein, ein Uniformierter zu werden. Das Dritte Reich ist nicht mehr. Und Eichmann ist wieder der arme Schlucker.“¹¹³

Nicht in der absoluten Durchschnittlichkeit an sich sieht Herzberg also den zentralen Punkt für die Erklärung des Phänomens, sondern in den Umständen, die aus durchschnittlichen Männern Mörder machen konnten. Daher muss man Eichmanns Figur seiner Meinung nach weder in Richtung einer Monstrosität noch einer pervertierten Selbstlosigkeit überhöhen. Er steht für eine Vielzahl gehorsamer Männer in Deutschland und in jedem anderen Land. In seinem nachträglichen Bericht schreibt Herzberg: „Ich habe gehört, wie Eichmann eine ‚Bestie‘ genannt wurde, ein ‚Monster‘, ein ‚Raubtier‘, ein ‚Schurke‘, ein ‚Gesandter des Todes‘ und dergleichen mehr. Ich wünschte, dass es wahr wäre. Es wäre sehr schlimm, aber wir könnten uns wenigstens vor ihm schützen. Aber es ist, leider, nicht wahr. Eichmann ist ein Mensch, und, wie ich ernsthaft befürchte, auch noch ein normaler Mensch. Er wohnt überall auf der Welt in unserer Mitte. Er ist

109 Nederlandse Zionistenbond (NZB).

110 J.J. VAN BOLHUIS/C.D.J. BRANDT/H.M. VAN RANDWIJK/B.C. SLOTEMAKER (Hrsg.), *Onderdrukking en Verzet. Nederland in oorlogstijd*, 4 Bde., Arnheim 1949–54.

111 Die Studie wurde auch gesondert verlegt: A.J. HERZBERG, *Kroniek der Jodenvervolging*, Amsterdam 1985⁵ [überarbeitete Aufl.]. Siehe unten, S. 183 und besonders S. 278.

112 A.J. HERZBERG, *Eichmann in Jeruzalem*, Den Haag 1962.

113 *Haagse Post* vom 20.05.1961.

ein Artgenosse. Und unsere Verantwortung ist es, ihn vor dem Verhängnis zu behüten, dem er verfallen kann.“¹¹⁴

Trotz dieser Grundeinstellung wich Herzberg jedoch in seinen Prozessberichten hin und wieder von der sozialen Perspektive ab und neigte selbst individuellen Erklärungsmustern zu. Am 29. Juni 1961 beispielsweise schrieb er unter dem Eindruck von Eichmanns Verteidigung vor Gericht: „Eichmann ist ein Genie im Negativen. Wer sagt, dass er ein Bürokrat ist, unterschätzt ihn. Wer ihn mit einer Schreibmaschine vergleicht, beleidigt die Schreibmaschine. Denn die kann zumindest noch defekt werden. Eichmann niemals ...“¹¹⁵ Herzberg argumentiert hier ähnlich wie Mulisch und spricht Eichmann besondere Eigenschaften zu, die ihn aus seiner scheinbaren Normalität herausheben. Der Anlass dafür sind Eichmanns außergewöhnliches Zahlengedächtnis und sein Beharren auf kleinsten Details, seine Versessenheit auf Schaubilder während der Verhandlung.

Dieses verschrobene Verhalten im Einzelnen hält Herzberg jedoch nicht davon ab, in Eichmann insgesamt einen überzeugten Nationalsozialisten und Antisemiten zu sehen. Dessen Behauptung, für die Inhalte der Befehle und die dahinter stehende Ideologie habe er sich nie interessiert, sieht er als dreiste Lüge an. Dies ist der grundsätzliche Unterschied zu Mulischs Interpretation. Beide Autoren betonen die Normalität und Alltäglichkeit des Angeklagten; beide wenden sich gegen die Darstellung Gideon Hausners. Ihre Schlussfolgerungen sind jedoch unterschiedlich: Während Herzberg Eichmann als Beweis dafür sieht, wie eine menschenverachtende Ideologie aus relativ normalen Männern Mörder machen konnte, nimmt Mulisch Eichmanns Aussage ernst und sieht in ihm einen Charakter, der ohne jeden vernünftigen Grund zum Verbrecher wurde. Die beiden Positionen sind allerdings nicht so weit voneinander entfernt, wie es Herzberg und Mulisch glauben machen wollten; eher kann man Mulischs Sichtweise als radikale Weiterentwicklung von Herzbergs Ansatz verstehen.

Jacques Presser, selbst ein Holocaust-Überlebender, der 1965 mit seinem Buch *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940-1945* („Untergang. Die Verfolgung und Vernichtung des niederländischen Judentums 1940-1945“)¹¹⁶ eines der wichtigsten niederländischen Werke über den Holocaust schreiben sollte, hob in einer Besprechung von Mulischs und Herzbergs Büchern zunächst den ähnlichen Aufbau beider Berichte hervor. Beide Autoren seien am besten in ihren Porträts von Eichmann, für die sie eindringliche Formulierungen fänden.¹¹⁷ Dann kommt der Rezensent, der im Übrigen beide Werke als „glattweg vortrefflich“¹¹⁸ lobt, auf seine Kritikpunkte zu sprechen. Bei Mulisch wendet er sich vehement gegen „seine Darstellung von Eich-

114 HERZBERG, *Eichmann in Jeruzalem*, S. 189. Auch zitiert in KRISTEL, *Geschiedschrijving*, S. 41.

115 *De Volkskrant* vom 29.06.1961.

116 J. PRESSER, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940-1945*, 2 Bde., Den Haag 1965. Siehe unten, S. 176 f., besonders S. 283–285.

117 J. PRESSER, *Eichmann. Een nabeschouwing*, in: *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 125 (1962) Nr. 2, S. 80–88, hier S. 83.

118 Ebd. S. 81.

mann als eine Marionette, als ein kleines Rad in der gewaltigen Maschinerie der ‚Endlösung der Judenfrage‘ [im Original deutsch].“¹¹⁹ Dies würde bei den Lesern ein völlig falsches Bild hervorrufen. An Herzbergs Beschreibung des Angeklagten hat er dagegen nichts auszusetzen. Hier kritisiert er einige andere Punkte; unter anderem habe Herzberg die Bedeutung des jüdischen Widerstands heruntergespielt.¹²⁰

Trotz der Einwände hatte gerade Harry Mulischs Sichtweise von Eichmanns Persönlichkeit einen wichtigen Einfluss auf spätere Betrachtungen. Hannah Arendt attestierte Mulischs *Strafsache 40/61* im Vorwort zu ihrem Buch *Eichmann in Jerusalem*, es sei „nahezu der einzige Bericht [...], der sich über die Person des Angeklagten Gedanken macht und dessen Eindruck sich in wesentlichen Zügen mit meinem Eindruck deckt.“¹²¹ In der neueren niederländischen Literatur zum Umgang mit dem Holocaust wird Mulischs Bericht über den Eichmann-Prozess regelmäßig erwähnt. So schreibt etwa Chris van der Heijden in seinem Buch über die Niederlande und den Zweiten Weltkrieg, das Verfahren in Jerusalem habe einen Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung bedeutet: „Hier saß ein mickriger Beamter, der nicht mehr als seine Pflicht getan hatte.“¹²² Mulisch sei zu demselben Schluss gekommen wie Herzberg und Arendt, auch wenn er ihn möglicherweise etwas drastischer formuliert habe. Die Behauptung, Eichmann habe ohne jegliche Eigeninitiative gehandelt, wird hier unhinterfragt übernommen und vereinfacht dargestellt. Differenzierter sind die Zusammenfassungen von Mulischs Ansichten bei Ido de Haan und Frank van Vree.¹²³ Sie setzen den Akzent auf die Überwindung der Vorstellung eines ‚absolut Bösen‘, das den Nationalsozialismus hervorgebracht habe. In dieser Hinsicht haben die Prozessbeobachter Abel J. Herzberg und Harry Mulisch tatsächlich neue Erkenntnisse zutage gefördert und gefestigt, die in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Diskussion spielen sollten.

3.3 „Familienvater KZ-Schinder“:¹²⁴ Die Täter von Auschwitz

Zwar sind in den niederländischen Medien zumindest hin und wieder analytisch orientierte Beiträge über den Auschwitz-Prozess zu finden, für eine Debatte unter Intellektuellen, wie oben dargestellt, war das Thema aber auch in den Niederlanden bei Weitem nicht brisant genug. Dazu kommt, dass innerhalb der insgesamt weniger umfangreichen Berichterstattung die Figuren der Angeklagten keine so exponierte Rolle spielten wie die Person Adolf Eichmanns während des

119 Ebd. S. 83.

120 Ebd. S. 85.

121 ARENDT, *Eichmann in Jerusalem*, S. 51.

122 C. VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden. Nederland en de Tweede Wereldoorlog*, Amsterdam 2003⁸, S. 376.

123 DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 178–180; F. VAN VREE, *In de schaduw van Auschwitz. Herinneringen, beelden, geschiedenis*, Groningen 1995, S. 113–115.

124 Überschrift in der *Haagse Post* vom 07.03.1964.

Jerusalemers Verfahrens. Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen wurde der Prozess in Frankfurt in viel geringerem Maße als Lehrstück über die Geschichte des Nationalsozialismus verstanden, sondern eher als Herausforderung für die bundesrepublikanische Justiz und Gesellschaft. Insofern hatte man auch weniger den Anspruch, aus der Analyse der Angeklagten allgemeine Aussagen über ‚die‘ nationalsozialistischen Täter gewinnen zu können. Es handelte sich hier nicht um Schlüsselfiguren des Systems, sondern, wie *Vrij Nederland* titelte, um dessen „schmutzige Hände“.¹²⁵ Zum anderen waren die 22 Angeklagten für eine eingehende Betrachtung weniger gut geeignet, weil sie ganz einfach als Personen ‚langweiliger‘ waren als der ehemalige Leiter des „Judenreferats“. Ein tiefgründiges Nachdenken über ihre Motive oder gar eine Mythologisierung ihrer Persönlichkeiten schien sich in diesem Fall zu erübrigen. Dass es sich bei NS-Tätern um ambivalente Figuren handeln konnte, war seit dem Eichmann-Prozess keine neue Erkenntnis mehr. Zudem machte es allein schon der Aufbau des Verfahrens, in dem so viele Beschuldigte gleichzeitig angeklagt waren, deutlich schwieriger, zu eingängigen Zuschreibungen zu kommen. Hier soll untersucht werden, auf welche Weise sich die Medienberichte trotz dieser Einschränkungen den Charakteren der Beklagten annäherten.

In den wenigen erhalten gebliebenen Fernsehbeiträgen und -manuskripten zum Auschwitz-Prozess stehen die Angeklagten kaum im Zentrum des Interesses. Die täglichen Nachrichtensendungen berichteten nur selten über das Verfahren, und die ausführlicheren Sendungen setzten zumeist andere thematische Schwerpunkte und widmeten sich beispielsweise den Anklagevertretern – eine Ausnahme wird in Kapitel 3.4 vorgestellt. Das Bildmaterial, das die Angeklagten zeigt, stammt fast immer vom ersten Prozesstag, an dem Kameras im Gerichtssaal zugelassen waren. Auch die beiden längeren Beiträge in *Achter het nieuws*¹²⁶ brachten zum Auftakt jeweils diese Aufnahmen aus dem Frankfurter Römer. Die Angeklagten werden von Polizisten begleitet in den Saal geführt, der Vorsitzende Hofmeyer ruft sie einzeln auf, die Kamera schwenkt über die Personen auf der Anklagebank, die teilweise ihre Gesichter mit Aktenmappen verdecken. In der Sendung zum Prozessende vom 19. August 1965 werden einige der Beschuldigten in Großaufnahmen herausgestellt. Der gesprochene Text dazu lautet: „[D]ie Angeklagten, voller Selbstmitleid, eingenommen von ihrem eigenen Schicksal, haben monatelang auf ihrer Unschuld beharrt. Kaduk, erbarmungsloser Menschenjäger und Sadist, lacht immer noch zynisch. Mörder nicken uns zu mit einem Gesicht als wollten sie sagen: ‚So tief ist Deutschland jetzt gesunken‘. Verbrecher wie Dr. Capesius. Und Boger, der Erfinder eines gräulichen Foltergeräts.“¹²⁷

Im flämischen Fernsehen wurden am selben Tag einige Urteile wiedergegeben, verbunden mit der Aufzählung verschiedener Taten der Angeklagten: „Wil-

125 *Vrij Nederland* vom 08.02.1964.

126 *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964 und vom 19.08.1965.

127 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

helm Boger, 144 Morde, mindestens tausend Mal mitschuldig an Mord – lebenslänglich. Franz Hoffmann [sic], ehemaliger SS-Hauptmann, beschuldigt des Vergasens von Kindern und Erwachsenen, beschuldigt, Gefangene unter einer eiskalten Dusche stehen gelassen zu haben, bis sie totgefroren waren – lebenslänglich. Oswald Kaduk, ehemaliger SS-Unteroffizier,¹²⁸ beschuldigt der Selektion von Gefangenen für die Gaskammern und die Exekutionen – lebenslänglich. Emil Bednarek, ehemaliger SS-Bewacher, beschuldigt unsagbarer Grausamkeiten – lebenslänglich. Josef Klehr, ehemaliger Leiter des Krankenbaus, beschuldigt des Tötens von Patienten mit Herzinjektionen und des Verbrennens von Frauen und Kindern bei lebendigem Leibe – lebenslänglich. Stefan Beretzki [sic], Blockführer, beschuldigt des Tötens von Gefangenen, wenn diese nicht korrekt grüßten – lebenslänglich.“¹²⁹

Nicht zufällig wurden hier die härtesten der verhängten Urteile, die lebenslänglichen Haftstrafen für Wilhelm Boger, Franz Hofmann, Oswald Kaduk, Emil Bednarek, Josef Klehr sowie Stefan Baretzki, ausgewählt. Neben der Tatsache, dass die meisten anderen Schuldsprüche weit weniger vorzeigbar waren – von den drei Freisprüchen ganz zu schweigen –, waren die meisten der sechs Männer dem Publikum aus den vorherigen Medienberichten bekannt, vor allem Boger, Kaduk und Klehr. Auch Robert Mulka kam in den Beiträgen öfter vor. Der ehemalige Adjutant des Lagerkommandanten Richard Baer war nach dessen Tod in Untersuchungshaft der ranghöchste Angeklagte und wurde zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Von anderen Beschuldigten wurde dagegen kaum einmal der Name erwähnt. Offenbar konzentrierten sich die Medien auf einige Personen, die aus bestimmten Gründen interessanter erschienen als andere, um trotz der großen Zahl von Angeklagten die individuelle Ebene nicht ganz aus den Augen zu verlieren, die in einem fesselnden Bericht nicht fehlen darf. Da die interessantesten Details bei Prozessen gegen NS-Verbrecher für die Reporter in den größten Gräueltaten liegen, waren die besonders beachteten Angeklagten meist zugleich diejenigen, die das höchste Strafmaß zugesprochen bekamen. Dieser Aspekt kommt auch in dem belgischen Fernsehbeitrag zum Ausdruck: Die willkürlich aus den Anschuldigungen ausgewählten Beispiele für die Taten der Angeklagten sind von besonders unmenschlicher, perfider Grausamkeit.

In einem Artikel in *Vrij Nederland* beschrieb Hans Jacobs, der für *Achter het nieuws* vom Auschwitz-Prozess berichtete, im August 1965 seine Eindrücke. Jacobs, der sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzte, veröffentlichte im selben Jahr gemeinsam mit dem Bonner *Het Vrije Volk*-Korrespondenten Bert Stoop ein Buch mit dem Titel *Het Auschwitz-Proces. Een bericht over de levenden en de doden* („Der Auschwitz-Prozess. Ein Bericht über die Lebenden und

128 Kaduk leugnete in dem Prozess, zum SS-Oberscharführer befördert worden zu sein, daher wird hier das militärische Pendant zum Unterscharführer genannt. Vgl. D.O. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, New York 2006, S. 99.

129 BRT-Fernsehnachrichten vom 19.08.1965.

die Toten“).¹³⁰ In der Eingangssequenz des Artikels greift er ebenfalls einige schreckliche Verbrechen der Angeklagten auf und kontrastiert diese mit deren Verteidigungsstrategie: „Tagein, tagaus Züge voller Wehrloser und Verzweifelter in die Gaskammern knüppeln, Dosen Zyklon B, das Wundermittel von IG Farben, in die vollgedrängten ‚Duschräume‘ ausleeren und dann sagen, dass du niemals jemandem etwas zuleide getan hast. Menschliche Wracks auf einem Appellplatz totfrieren lassen, zehn bis vierzehn Tage in Zellen stehen lassen, gerade solange, bis das letzte armselige Restchen Leben aus ihnen gewichen ist, Menschen zu Hunderten mit Phenolinjektionen direkt ins Herz ermorden und dann sagen, dass du eigentlich nur darauf aus warst, zu helfen. Menschen vor einer Mauer abknallen, Menschen in einem Teich ertränken, Menschen zu Tode foltern, Menschen erhängen oder gegen elektrisch geladenen Stacheldraht jagen und dann sagen, dass viel übertrieben wird.“¹³¹

Das Fehlen jeglichen Schuldbewusstseins bei den Angeklagten wurde in den Prozessberichten vielfach vermerkt, die üblichen Ausflüchte wie „Ich durfte nicht selbst denken“¹³² oder „Wir hatten keine Wahl“¹³³ in den Schlagzeilen wiedergegeben. Der Korrespondent des belgischen *Standaard* bezeichnet das fortwährende Leugnen der Angeklagten als abstoßend und fasst deren Selbstdarstellung zusammen: „Allesamt unschuldige Statisten, die nicht die geringste Verantwortung getragen hätten.“¹³⁴ Die niederländische Tageszeitung *Het Vrije Volk* druckte eine Karikatur (Abb. 7), die einen korrekt gekleideten und frisierten Herrn zeigt, der die Schultern hebt und mit gleichmütigem Gesichtsausdruck die Handflächen nach oben richtet. Darüber steht: „Prozess in Frankfurt: die bekannte Geste“.¹³⁵

Die bürgerliche Erscheinung der Beschuldigten wurde regelmäßig angesprochen, stand sie doch in drastischem Gegensatz zu den Taten, die ihnen angelastet wurden. Im konservativ-katholischen niederländischen Abendblatt *De Tijd-Maasbode* vom 20. Juni 1964 war eines der typischen Fotos aus dem Gerichtssaal zu sehen, das einige der Beschuldigten auf der Anklagebank zeigt, jeweils mit einem Polizisten neben sich. Die Bildunterschrift bringt ihre äußerliche Unauffälligkeit auf den Punkt: „Wer den Verhandlungssaal in Frankfurt betritt, hat Mühe festzustellen, wer die Angeklagten sind.“¹³⁶ Im Text bezieht sich der Autor auf einen Aufsatz des deutschen Fernsehjournalisten Horst Krüger in der Zeitschrift *Der Monat*. Dieser berichtet, er habe zunächst nicht bemerkt, dass er in unmittelbarer Nähe der Angeklagten gesessen habe – ja, er habe sogar einen von ihnen auf die Schulter getippt, um ihn zu fragen, wo die Beschuldigten säßen. In dem Artikel wird ausführlich und auf Deutsch aus Krügers Darstellung

130 H. JACOBS/B. STOOP, *Het Auschwitz-proces. Een bericht over de levenden en de doden*, Amsterdam 1965.

131 *Vrij Nederland* vom 21.08.1965.

132 *De Volkskrant* vom 31.01.1964.

133 *Het Laatste Nieuws* vom 21.01.1964.

134 *De Standaard* vom 05.02.1964.

135 *Het Vrije Volk* vom 14.05.1964.

136 *De Tijd-Maasbode* vom 20.06.1964.

zitiert. Er unterscheidet die Angeklagten von „gewöhnlichen Mörder[n]“, die im Affekt oder aus Leidenschaft töten: „Aber das hier sind die modernen, bisher unbekannt Mörder, die Verwalter und Funktionäre des Massentodes, die Buchhalter und Knopfdrü[c]ker und Schreiber der Maschinerie: Techniker[,] die ohne Ha[ß] und Gefühl operieren, kleine Funktionäre aus dem gro[ß]en Reich von Eichmann.“¹³⁷

Proces te Frankfort: 't bekende gebaar

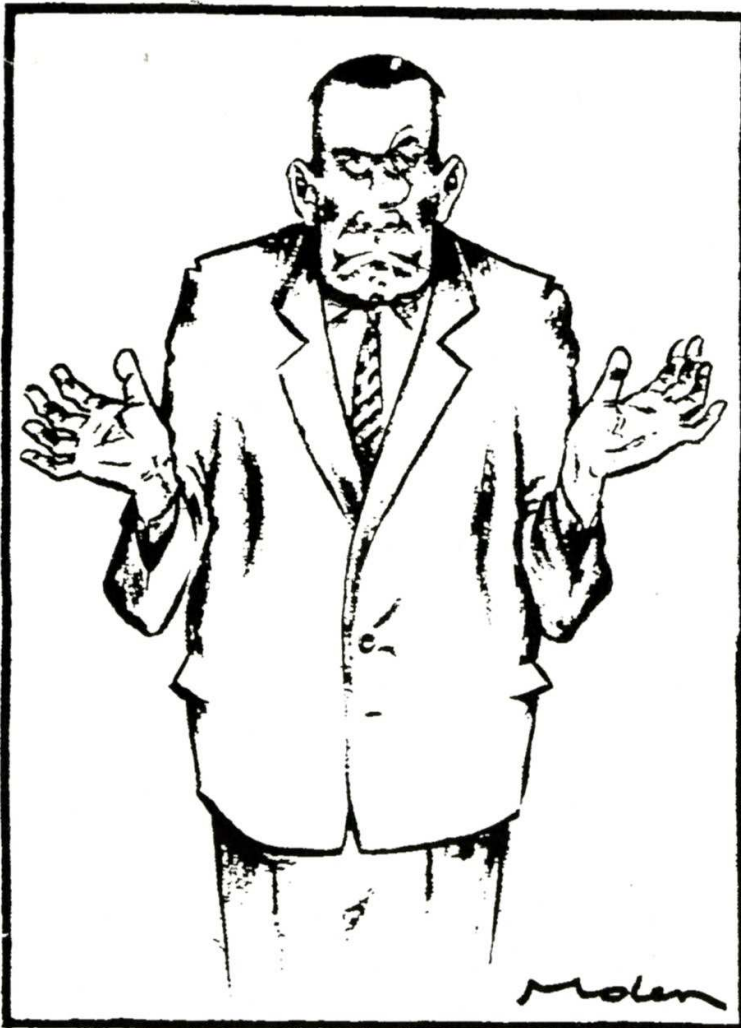


Abb. 7: „Die bekannte Geste“: Karikatur auf das bürgerliche Erscheinungsbild der Angeklagten in der niederländischen Tageszeitung *Het Vrije Volk*.

137 Ebd. Abgeglichen mit H. KRÜGER, *Im Labyrinth der Schuld*, in: *Der Monat* 16 (1964) Nr. 188, S. 19–29, hier S. 25.

Het Parool aus Amsterdam gab zu bedenken, dass es sich bei den Angeklagten fast ausschließlich um Männer handle, die „in der Mordhierarchie der SS in der dritten Reihe standen“, während die Auftraggeber bereits in Nürnberg verurteilt worden seien. „Es ist allgemein bekannt, dass gerade unter diesen Männern [...] Typen hervortraten, die selbstständig zu misshandeln und zu morden begannen, sogar in stärkerem Maße, als ihnen aufgetragen war.“¹³⁸ *Vrij Nederland* kam zu einem ähnlichen Schluss: „Diese Männer waren, anders als Eichmann, keine bürokratischen Bindeglieder zwischen Befehlen, keine Vermittler des Todes; sie waren, wenn die Beschuldigungen gegen sie stimmen, die direkten Mörder und Folterer. Meistens töteten sie, weil es ihnen befohlen wurde, und manchmal, weil es ihnen Vergnügen bereitete.“¹³⁹ Insofern spielte auch die Frage nach der nationalsozialistischen Ideologie und dem Antisemitismus während des Auschwitz-Prozesses so gut wie keine Rolle; man ging davon aus, dass auf dieser Stufe des NS-Systems ohnehin archaischere Regeln gegolten hatten.

Vor allem zu Prozessbeginn wurde regelmäßig auf das unspektakuläre Verhalten der Angeklagten vor Gericht hingewiesen. *Trouw* stellte fest: „Die Beschuldigten hatten da vor dem Gericht nicht mehr viel von dem ‚Mumm‘ übrig, den sie in Auschwitz so übermäßig gezeigt haben.“¹⁴⁰ *Het Laatste Nieuws* titelte: „Naziverbrecher bleich, nervös und stotternd“.¹⁴¹ Eine Ausnahme bildete die Darstellung in *de Volkskrant*, wo die Angeklagten mit Ungeziefer verglichen wurden: „Die SS-Insekten, nach so vielen Jahren von tief wühlenden Staatsanwälten doch noch aus der Dunkelheit aufgejagt, versuchen schon am ersten Tag des Auschwitz-Prozesses wieder wegzukriechen. Unter die schützenden Steine, die sie Schicksal, Anordnung, Zufall oder Zwang nennen.“¹⁴² Auch wenn es sich hier um einen metaphorischen Vergleich handelt und das Bild von aufgeschreckten Kellerasseln angesichts der jahrelangen unbehelligten Existenz der Angeklagten nachvollziehbar erscheinen mag, ist die fehlende Sensibilität der großen linken Tageszeitung¹⁴³ für den Gebrauch von Ungeziefer-Vokabular durch die Nationalsozialisten befremdlich. Ähnliche ‚verunmenschlichende‘ Formulierungen finden sich in den übrigen untersuchten Medienbeiträgen über den Auschwitz-Prozess kaum, der *Volkskrant*-Korrespondent fällt allerdings häufiger mit eher abseitigen Positionen auf.

Die in den meisten Berichten beschriebene Zurückhaltung der Angeklagten wurde jedoch nicht als Schuldeingeständnis interpretiert, sondern als Selbstmitleid und Jämmerlichkeit, die zu dem dreisten Leugnen der Vorwürfe passten. In dem bereits zitierten Artikel aus dem *Standaard* beschreibt der Autor den Angeklagten Heinrich Bischoff als besonders abstoßend. Dieser habe sich in Selbst-

138 *Het Parool* vom 20.12.1963.

139 *Vrij Nederland* vom 08.02.1964.

140 *Trouw* vom 21.12.1963.

141 *Het Laatste Nieuws* vom 21.12.1963.

142 *De Volkskrant* vom 21.12.1963.

143 *De Volkskrant* entwickelte sich während der 1960er Jahre im Zuge der „Entsäulung“ von einem katholischen Arbeiterblatt zu einem politisch links stehenden Organ.

mitleid gesuhlt und keinerlei Verantwortung für seine Taten übernommen.¹⁴⁴ Bischoff wird auch in einem Artikel in der *Haagse Post* vom 7. März 1964 erwähnt. Der Reporter berichtet, er habe ihn auf dem Weg vom Gallushaus, wo der Prozess inzwischen stattfand, zum Hauptbahnhof begleitet und ihm dabei einige Fragen gestellt. Über seine Rolle in dem Prozess habe Bischoff gesagt: „Ich habe damit eigentlich nichts zu tun. Was ich im Lager an Kleinigkeiten angestellt habe, habe ich schon zugegeben. Für mich ist der Prozess ein Elend: Es ist nicht genug Sauerstoff im Gerichtssaal, und er regt mich so auf, dass ich nichts essen kann.“¹⁴⁵ Dieser freimütigen Selbstdarstellung Bischoffs lässt der Autor eine Pointe folgen, die kaum glaubhaft erscheint, sich aber auch nicht widerlegen lässt: Bischoff habe ihn gefragt, warum er das alles wissen wolle, worauf er erwidert habe, dass er Journalist sei. Bischoffs Reaktion: „Oh, ich dachte, dass Sie mich vielleicht noch aus Auschwitz kannten.“¹⁴⁶ Bischoff, der sich nicht in Untersuchungshaft befand, schied später aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verfahren aus.

Wie bereits festgestellt, konzentrierten sich die Prozessberichte meist auf wenige der Angeklagten, die gewissermaßen als Vertreter für alle 22 fungierten. Es war bereits ungewöhnlich, wenn – wie beispielsweise in der belgischen *Vooruit* zu Beginn des Verfahrens – alle Beschuldigten mit Namen und Alter angegeben wurden.¹⁴⁷ Eine weitere Ausnahme bildet ein umfangreicher Artikel im niederländischen *Algemeen Handelsblad*, der alle Angeklagten kurz vorstellt. Von Boger, Stark, Kaduk, Baretzki und Capesius wurden teils ältere Fotos gezeigt.¹⁴⁸ Darüber, auf der gesamten Breite der Zeitungsseite, ist eine Übersichtsaufnahme des Lagers Auschwitz zu sehen, die einen unmittelbaren Bezug zu den Taten der Beschuldigten herstellt. Die meisten Beiträge gingen genauer auf einen oder mehrere der Angeklagten ein; dabei entstanden spezifischere Bilder dieser Männer. Wie sich vor allem während der Zeugenbefragungen zeigen sollte, hatten einige ihre frühere Haltung in der Zwischenzeit keineswegs abgelegt.

Die größte Aufmerksamkeit bekam eindeutig Wilhelm Boger, der bereits in dem oben zitierten *Pourquoi Pas?*-Beitrag ausführlich beschrieben wurde.¹⁴⁹ Seine Person beschäftigte die Journalisten anscheinend am meisten. Boger war in Auschwitz zuletzt Leiter des Referats Ermittlungen und Vernehmungen bei der Politischen Abteilung gewesen. Besonders ein Punkt wurde in kaum einer noch so kurzen Beschreibung vergessen zu erwähnen: Er hatte ein Foltergerät verwendet, die sogenannte „Boger-Schaukel“, auf der die Gefangenen aufge-

144 *De Standaard* vom 05.02.1964.

145 *Haagse Post* vom 07.03.1964.

146 Ebd.

147 *Vooruit* vom 21.12.1963.

148 *Algemeen Handelsblad* vom 20.12.1963. Die Fotos der Angeklagten waren am selben Tag auch in *de Volkskrant* abgedruckt.

149 Siehe oben, S. 85.

hängt und geschlagen worden waren, nicht selten mit tödlichen Folgen.¹⁵⁰ Ende März 1964 sorgte Boger für Entsetzen, weil er vor Gericht ungerührt behauptete, seine „Erfindung“ sei zur Disziplinierung krimineller Jugendlicher besser geeignet als andere Methoden.¹⁵¹ *Het Laatste Nieuws* berichtete von seiner Reaktion auf einen Zeugen, der ihn als kaltblütigen Sadisten beschrieb und ihm dabei ins Gesicht sah: „[Boger] griff sich ein Taschentuch und begann, seine Brillengläser zu säubern.“¹⁵²

Het Vrije Volk widmete dem ehemaligen SS-Oberscharführer¹⁵³ in der Reihe „Menschen im Auschwitz-Prozess“ einen eigenen Beitrag. Gerade bei Boger war der Kontrast zwischen seiner Erscheinung und seinen Taten besonders frappierend. Der Artikel mit der Überschrift „Der Schinder als Spießbürger“ war von dem Korrespondenten Bert Stoop verfasst. Er beschreibt die Angeklagten als ordentlich und durchschnittlich aussehende Männer: „In der zweiten Reihe, ganz hinten, sitzt ein Mann mittleren Alters, ein Einstecktuch in der Jackettasche, tiefe Falten im eckigen Gesicht. Es ist Wilhelm Boger [...]. Wer das weiß, muss sich immer noch nicht wundern. SS-Männer waren auch Menschen, und warum sollte dieser Boger anders aussehen als Sie und ich. Aber dann beginnt die Verhandlung und die Zeugen kommen. Abrupt verändert sich das Bild, das man sich von diesem Mann gemacht hatte [...].“¹⁵⁴

Stoop berichtet, dass Boger und dessen Verteidiger völlig unbeeindruckt auf die in der Zeugenaussage geschilderten Gräueltaten reagierten. Er kommt zu dem Schluss: „Ohne die Schuld der anderen 20 Angeklagten an dem Terror in Auschwitz zu unterschätzen, bleibt Wilhelm Boger doch von ihnen allen der Grausamste, der Erbarmungsloseste und Unverbesserlichste, ein Teufel in Menschengestalt, ein Vampir im Zweireiher.“¹⁵⁵ Anders als bei dem Ungeziefer-Vergleich in *de Volkskrant* dient die Bezeichnung als „Monster“ und „Vampir“ an dieser Stelle dazu, die zwei Gesichter Bogers zu verdeutlichen. Der Autor lässt nicht unerwähnt, dass der gefürchtete SS-Mann zugleich ein treu sorgender Ehemann und Vater war und immer vor dem Essen betete. Ihm fällt dafür nur eine Erklärung ein: „Bogers Spießbürgergesicht muss eine Maske sein vor der schrecklichsten Fratze, die man sich ausdenken kann.“¹⁵⁶

Mit dem scheinbaren Widerspruch in Bogers Person beschäftigt sich auch der bereits erwähnte Artikel aus der *Haagse Post*. Für viele Menschen sei es schwer

150 Siehe z.B. *Algemeen Handelsblad*, *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 20.12., *Het Laatste Nieuws* und *Het Volk* vom 21.12.1963.

151 *De Standaard* vom 28.03., *Le Peuple* vom 27.03.1964.

152 *Het Laatste Nieuws* vom 04.04.1964.

153 In dem Artikel und bei PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 99, wird Bogers SS-Dienstgrad als Oberscharführer angegeben, in FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess*, S. 42.980 dagegen als Hauptsturmführer. Dies könnte z.B. daran liegen, dass Boger seinen tatsächlichen Rang während des Prozesses zu verschweigen versuchte. Siehe oben, S. 110, Anm. 128.

154 *Het Vrije Volk* vom 19.05.1964.

155 Ebd.

156 Ebd.

vorstellbar, dass die Angeklagten zugleich brutale Folterknechte und liebevolle Familienväter gewesen waren. Der Autor zitiert Bogers Frau: „Wenn Vati [im Original deutsch] zu Hause war, beteten wir bei Tisch.“ Und er fügt hinzu: „Aber wenn Wilhelm Boger durch das Lager Auschwitz lief, warnten die Gefangenen einander: ‚Der Tod kommt.‘“¹⁵⁷ Es gehörte zu den großen Herausforderungen des Auschwitz-Prozesses, gerade diese Janusköpfigkeit der Angeklagten zu erkennen und zu akzeptieren. Die Angeklagten waren tatsächlich ganz normale Männer, die unter den entsprechenden Umständen zu den schlimmsten Gewaltverbrechen fähig gewesen waren. Ihre unmenschlichen Taten in Auschwitz und ihr bürgerliches Leben danach schlossen sich keineswegs gegenseitig aus.

Einen anderen Tätertyp verkörperte Oswald Kaduk. Er fiel am ersten Prozesstag dadurch auf, dass er, ganz anders als seine Mitangeklagten, beim Aufrufen seines Namens die Hacken zusammenschlug und sich stehend anwesend meldete.¹⁵⁸ Bei seiner Vernehmung Ende Januar 1964 weigerte er sich allerdings zunächst, dem Gericht Auskunft zu geben.¹⁵⁹ Im *Standaard* wurde er bei dieser Gelegenheit als „der plumpe Schläger mit dem roten Stiernacken“¹⁶⁰ bezeichnet. Insgesamt stellten die Berichte Kaduk als groben, nicht besonders intelligenten Sadisten dar, der häufig angetrunken war, wenn er seine Opfer quälte. Er bekam Beinamen wie „der Mörder mit der Spitzhacke“¹⁶¹ zugeschrieben. *Vrij Nederland* berichtete über sein Verhör durch den Richter: „Und was war Ihre Aufgabe als Blockwächter in Auschwitz?“ Kaduk schnauzt: „Ruhe, Ordnung und Sauberkeit [im Original deutsch].“ Er hält inne. „Und Korrespondenz.“¹⁶²

Doch auch dieser brutale „SS-Schinder“ hatte offenbar eine andere Seite, wie die *Nieuwe Rotterdamse Courant* in ihrer Zusammenfassung des Prozesses erwähnte: In dem Berliner Krankenhaus, wo Kaduk bis zu seiner Verhaftung als Pfleger tätig gewesen war, habe er einen so guten Eindruck hinterlassen, dass mehrere Patienten dem Gericht geschrieben hätten, „dass der in Frankfurt vorgeladene Kaduk niemals ihr ‚guter Papa Kaduk‘ sein könne.“¹⁶³ Vor Gericht jedoch zog Kaduk bis zum letzten Tag die Verachtung der Beobachter auf sich. *Het Laatste Nieuws* schilderte voller Abscheu seine Reaktion auf das Urteil: „Beim Verlesen des Urteils sagte [Hofmeyer], dass Kaduk ‚aus reiner Mordlust tötete‘. Kaduk grinste. Der Richter sagte, dass Kaduk Häftlinge zu Tode folterte. Kaduk grinste. Der Richter sagte, dass alle Häftlinge von Auschwitz Kaduks Mordlust kannten. Kaduk grinste.“¹⁶⁴

Josef Klehr wurde ebenfalls als Beispiel für ein brutales und etwas minderbemitteltes SS-Mitglied herangezogen. Dies hing zum einen damit zusammen, dass er während des Prozesses zugab, mehrere Hundert Menschen ermordet zu haben,

157 *Haagse Post* vom 07.03.1964.

158 *Het Laatste Nieuws* und *Trouw* vom 21.12.1963.

159 Z.B. *De Standaard* vom 05.02., *Het Laatste Nieuws* vom 21.01.1964.

160 *De Standaard* vom 05.02.1964.

161 *Het Laatste Nieuws* vom 21.12.1963.

162 *Vrij Nederland* vom 08.02.1964.

163 *NRC* vom 21.08.1965.

164 *Het Laatste Nieuws* vom 21.08.1965.

zum anderen mit der Art und Weise, wie er getötet hatte: Er hatte ihnen das Desinfektionsmittel Phenol (Karbolsäure) direkt ins Herz injiziert. *Le Soir*, der ansonsten nur sehr verhalten über den Prozess berichtete, titelte anlässlich einer Zeugenaussage zu Klehrs Taten: „Klehr fand Freude daran, sadistisch zu töten“.¹⁶⁵ *Het Laatste Nieuws* bemerkte, Klehr habe zwar ungefähr dreihundert Morde zugegeben, dies aber entsprechend der allgemeinen Verteidigungsstrategie sofort auf Befehle von Vorgesetzten geschoben und eine selbstmitleidige Haltung an den Tag gelegt: „Ich flehte ihn an, mich nicht dazu zu zwingen“, sagte Klehr, in flachem Ton. „Er schrie, dass er mich an die Schwarze Wand [den berüchtigten Exekutionsort im Stammlager Auschwitz] stellen lassen würde, wenn ich nicht gehorchte. Ich *musste*“.¹⁶⁶

Ganz anders Robert Mulka: Der Kaufmann aus Hamburg versuchte sich als distinguierten älteren Herrn darzustellen. Seine Verteidigung bestand im konsequenten Leugnen aller Vorwürfe, wie auch in einem längeren Beitrag in der Wochenendbeilage des *Algemeen Handelsblad* herausgestellt wurde: „Er, der zweite Mann von Auschwitz, hatte keinen blassen Schimmer von den Exekutionen, vom Vergasen und Verbrennen von Hunderttausenden von Menschen. „Mir wurde nichts von dieser Art Dinge gemeldet,“ sagt er.“¹⁶⁷ Diese Strategie der Ahnungslosigkeit ließ sich allerdings nicht lange durchhalten; zu eindeutig waren die Beweise, dass Mulka von den Zuständen im Lager gewusst haben musste. Er verlegte sich daher auf die Behauptung, selbst nicht an den Gräueltaten beteiligt gewesen zu sein.¹⁶⁸

Offenbar legten die Berichterstatter Wert darauf, dem Publikum unterschiedliche Persönlichkeitstypen unter den Angeklagten vorzustellen, wobei der Grad der Brutalität und vor allem eine gewisse Ambivalenz das Interesse erhöhten. Neben den groben Totschläger trat der feinsinnige, intelligente Sadist. Eine Besonderheit stellte in diesem Zusammenhang die Figur des Franz Lucas dar, der mit seiner verschlossenen Art und durch das widersprüchliche Bild, das aus den Zeugenaussagen hervorging, einen undurchschaubaren Eindruck auf die Beobachter machte.

165 *Le Soir* vom 26.04.1961.

166 *Het Laatste Nieuws* vom 31.01.1964.

167 *Algemeen Handelsblad* vom 07.03.1964.

168 Z.B. *La Libre Belgique* vom 10.01.1964.

3.4 „Ich halte mich im Sinne der Anklage nicht für schuldig“:¹⁶⁹ Der Angeklagte Franz Lucas im niederländischen Fernsehen

Franz Bernhard Lucas, Jahrgang 1911, war 1933 der SA und 1937 der SS beigetreten. 1944 war er für einige Zeit als Arzt in Auschwitz tätig gewesen, bevor er in verschiedene andere Konzentrationslager versetzt worden war.¹⁷⁰ Im März 1945 floh er aus Sachsenhausen. Nach Kriegsende keinen Entnazifizierungsmaßnahmen unterzogen, konnte er in der norddeutschen Kleinstadt Elms-horn als erfolgreicher und beliebter Gynäkologe Karriere machen. Während des Prozesses leugnete er zunächst hartnäckig, an Selektionen von Häftlingen auf der Rampe von Auschwitz-Birkenau beteiligt gewesen zu sein, musste aber später zugeben, mehrere Selektionen durchgeführt zu haben. Insgesamt betonte Lucas, als Arzt habe er stets versucht, die Lebensumstände der Häftlinge zu verbessern. Verschiedene Zeugen der Verteidigung, die ihn in einem der Lager kennenge-lernt hatten, sagten zu seinen Gunsten aus, wie beispielsweise Karl Gerber, der aus politischen Gründen in Ravensbrück inhaftiert gewesen war. Er gab zu Pro-tokoll: „Es ist ausgeschlossen, daß Dr. Lucas Gefangene umgebracht hat. Er war eine Stütze. Er hat zu den Häftlingen gehalten. Er kam nach Ravensbrück und sagte: ‚Hier mache ich die Auschwitzer Methoden nicht mit.‘“¹⁷¹

In den Medienberichten über den Auschwitz-Prozess spielte Lucas vor allem deswegen eine Rolle, weil er im Dezember 1964 als einziger Angeklagter das Gericht zu dem Ortstermin in Auschwitz begleitete, der anberaumt worden war, um Details aus den Aussagen der Beschuldigten und der Zeugen zu überprüfen. Einige Monate später, am 11. März 1965, gab er nach einer belastenden Aussage des Mitangeklagten Baretzki die Teilnahme an Selektionen zu.¹⁷² Die Berichter-stattung über die Reise des Gerichts nach Polen wird in Kapitel 5 hinsichtlich der Repräsentation der Vernichtungsstätte Auschwitz näher analysiert. An dieser Stelle sollen zunächst zwei Folgen der niederländischen Informationssendung *Brandpunt* vorgestellt werden, produziert von der katholischen Sendeanstalt KRO, die sich eingehender mit Lucas' Person beschäftigten. Sie wurden am 11. Januar und am 19. Dezember 1964 ausgestrahlt, also vor Lucas' Teilgeständ-nis im Prozess.

Beide Sendungen haben nicht ausschließlich die Persönlichkeit des Angeklag-ten Lucas zum Inhalt. Der erste Beitrag stellte hauptsächlich die Frage, wie es möglich gewesen war, dass die Beschuldigten so lange, teils unter ihrem echten Namen, in der Bundesrepublik hatten leben und arbeiten können, ohne dass sie von den Behörden belangt worden waren. Mehr oder weniger zufällig hatte man den Angeklagten Lucas herausgegriffen – und damit gerade jenen Mann ausge-wählt, der sich als am wenigsten typisch für die Täter von Auschwitz erweisen

169 *Brandpunt* (KRO) vom 19.12.1964.

170 Für die biografischen Daten siehe FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 44.999 f.

171 Ebd. S. 27.556 f. (126. Verhandlungstag, 11.01.1965).

172 Siehe ebd. S. 30.471 (143. Verhandlungstag, 11.03.1965).

sollte. Das Fernsichteam war nach Elmshorn gereist, um sich vor Ort ein Bild davon zu machen, wie die Menschen in Lucas' Heimatstadt über ihn und den Prozess dachten.¹⁷³ Zu Bildern seines Hauses mit dem Klingelschild „Dr. med. Franz Lucas“ berichtet der Kommentar, Lucas sei ein angesehener Mann in Elmshorn gewesen, „kein mickriger Kleinbürger, wie die Angeklagten in den Medien beschrieben werden.“¹⁷⁴

Nach Interviews mit Einwohnern von Elmshorn und zwei Journalisten wird ein auf Deutsch geführtes Gespräch mit Lucas' Ehefrau, elegant mit einem Pelzmantel bekleidet, gezeigt. Sie sagt, sie habe über die Presse von dem Prozess und den Anschuldigungen gegen ihren Mann erfahren und habe ihn daraufhin „sofort gefragt“. Auf die Nachfrage, was er geantwortet habe, erwidert sie: „Mein Mann ist sehr schweigsam.“ Dennoch wisse sie ganz sicher, dass ihr Mann zu Unrecht auf der Anklagebank sitze. Ein Foto wird eingeblendet, auf dem Lucas bei einem privaten Ausflug zu sehen ist. Die Leute im Ort hielten nach wie vor zu ihnen, was sie folgendermaßen erläutert: „Keiner spricht mich darauf an.“ Nach dem Interview fügt der Kommentar hinzu, Frau Lucas habe ihren Mann erst 1950 kennengelernt, was wohl ihre überzeugte Haltung erklären soll.

Die Sendung fand auch in den niederländischen Tageszeitungen Beachtung. *Algemeen Handelsblad*, *Nieuwe Rotterdamse Courant* und *Het Parool* vom 13. Januar 1964 waren sich einig, dass es sich um eine äußerst gelungene Folge von *Brandpunt* gehandelt habe. Die *Nieuwe Rotterdamse Courant* bezeichnete den Beitrag über Lucas als „[e]xzellent“ und stellte fest: „Wer Hochhuths *Stellvertreter* [im Original deutsch] gelesen hat, wird den Gedanken an ‚de[n] Doktor‘ [im Original deutsch] schwerlich haben abschütteln können.“¹⁷⁵ Das Genre der Fernsehkritik hatte sich anscheinend im Zeitraum seit dem Eichmann-Prozess, als ausführlichere Artikel über einzelne Sendungen nur selten vorkamen, in der Tagespresse etabliert. Auch wer den Beitrag nicht selbst gesehen hatte, konnte sich so über den Inhalt und die Schlussfolgerungen informieren. Diejenigen, die die Sendung verfolgt hatten, bekamen eine Zusammenfassung geliefert und wurden angeregt, sich noch einmal mit der Thematik zu beschäftigen. Die Besprechung von Fernsehsendungen in der seriösen Presse deutet darauf hin, dass das Fernsehen verstärkt als ernst zu nehmendes Medium angesehen wurde.

Ein knappes Jahr später, am 19. Dezember 1964, beschäftigte sich *Brandpunt* erneut mit dem Angeklagten Lucas; diesmal in Zusammenhang mit dem Ortstermin in Auschwitz, bei dem er anwesend war. Im Vorspann der Sendung, als

173 Darauf wird in Kapitel 6.4 genauer eingegangen.

174 *Brandpunt* (KRO) vom 11.01.1964. Alle Zitate nach Mitschrift (keine vollständige Textvorlage), da die Sendung nur auf Film erhalten ist. Zu ähnlichen Reportagen im bundesdeutschen Fernsehen vgl. S. HORN, „Jetzt aber zu einem Thema, das uns in dieser Woche alle beschäftigt.“ *Die westdeutsche Fernsehberichterstattung über den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) und den Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1975–1981) – ein Vergleich*, in: 1999 – *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 17 (2002), S. 13–43, hier S. 35 f.

175 NRC vom 13.01.1964.

Ankündigung des Beitrags, wurde ein Ausschnitt aus dem früheren Interview mit Frau Lucas gezeigt: „Weshalb haben Sie uns empfangen?“ – „Ja, ich hab’s mir erst sehr überlegt, weil ich eine Scheu davor habe, in aller Öffentlichkeit über diese Sache zu sprechen, aber da mein Mann vor aller Öffentlichkeit auf eine Anklagebank gesetzt ist, als Verbrecher bezeichnet wird, hab ich gedacht, ich möchte auch vor aller Welt sagen, ich weiß, dass mein Mann unschuldig ist.“¹⁷⁶

Eingangs wird erklärt, dass das Gericht nach Oświęcim gefahren sei, um Detailfragen zu untersuchen. Lucas sei als einer von fünf Angeklagten auf freiem Fuß und habe daher das Recht, das Gericht zu begleiten. Als einziger Beschuldigter, der von diesem Recht Gebrauch gemacht habe, spiele er bei dem Aufenthalt eine Hauptrolle. Während Aufnahmen der Reisegruppe im Hotel zu sehen sind, heißt es über Lucas: „Der Angeklagte Lucas ist bei dem Prozess in Frankfurt als ein geschlossener, schweigsamer Mann hervorgetreten. Auch hier in Polen bleibt er eine geheimnisvolle, einsame Figur, die viel, möglicherweise alles erzählen könnte, aber nichts preisgibt.“ Man sieht Lucas allein die Treppe im Hotel hochsteigen, ein Mann mittleren Alters mit schwerfälligen Bewegungen.

Nach Aufnahmen vom polnischen Alltag und der Autofahrt von Krakau nach Auschwitz werden die Prozessbeteiligten auf dem Areal des Konzentrations- und Vernichtungslagers gezeigt. Wieder wird betont, wie man Lucas’ Schweigsamkeit interpretiert: „Der einzige Mann, der alle Schrecken, die hier stattgefunden haben, hätte beobachten können, ist Dr. Lucas. Aber er schweigt. Sein Gesicht bleibt ungerührt.“ Als die Gruppe an der Rampe zu sehen ist, wo die Selektionen stattfanden, wird dieser Vorgang zunächst für die Zuschauer erklärt: „Hier kamen die Züge herein. Dort wartete dann ein SS-Arzt. Mit der Hand zeigte er an, links, rechts, links, rechts. Rechts bedeutete: einige Zeit arbeiten. Links hieß: die Gaskammer. Frauen, Kinder, Invalide, alte Leute. Manchmal gingen alle nach links.“ Dann fragt der Sprecher: „Hat Dr. Franz Lucas an diesen Selektionen teilgenommen? Wir filmen ihn an der Stelle, wo seinerzeit die Selektionen stattfanden.“ Dazu ist eine Nahaufnahme von Lucas’ Gesicht zu sehen. Der Kommentar fährt fort: „Viele Zeugen gegen ihn wurden nicht gefunden.“ Anschließend wird jedoch ein polnischer Journalist präsentiert, der erklärt, er sei selbst Häftling in Auschwitz gewesen und habe gesehen, wie Lucas Selektionen durchgeführt habe. „Ob die schwere Anschuldigung dieses neuen Zeugen richtig oder falsch ist, wird das Gericht untersuchen. Untersuchen müssen“, betont der Sprecher.

Schließlich wird auf Deutsch ein Interview mit Lucas in seinem Hotelzimmer gezeigt, zu dem er sich bereit erklärt habe, obwohl er es ansonsten ablehne, mit Medienvertretern zu sprechen. Lucas wirkt nervös und erschöpft und muss sich immer wieder heftig räuspern, um nicht die Stimme zu verlieren. Sein Gesprächspartner versucht, ihn auf eine eindeutige Antwort festzulegen: „Sie haben nicht an den Selektionen teilgenommen.“ – „Ich habe nicht an den Selektionen teilgenommen, es kam bereits nach ganz kurzer Zeit zu schwersten Differenzen mit dem Standortarzt; ich sagte ihm der Arzt ist dafür da, –“ – „Sie haben da-

176 Dieses und die folgenden Zitate aus *Brandpunt* (KRO) vom 19.12.1964.

von gewusst.“ – „Das wusste ich bereits nach ganz kurzer Zeit; ich habe zum Standortarzt gesagt, der Arzt ist dafür dort, äh, da, Leben zu erhalten, nicht zu vernichten ...““ Der Reporter hakt weiter nach: „„Dr. Lucas, Sie sind im Sinne der Anklage nicht schuldig.“ – „Ich halte mich im Sinne der Anklage nicht für schuldig, nein.“ – „Sind Sie vielleicht in anderem Sinne schuldig?“ – „Ich wüsste nicht, in welchem anderen Sinne ich dann schuldig sein könnte, ich glaube, für die – leidenden Menschen von damals habe ich alles getan, was zu tun war. Wenn es nicht ausgereicht haben sollte, dann lag es sicherlich nicht bei mir.““

Mit einer langen Nahaufnahme von Lucas' Gesicht endet der Beitrag. Es ist deutlich, dass die Journalisten seinen Erklärungen skeptisch gegenüberstehen; trotzdem halten sie ihn offensichtlich nicht für einen brutalen Sadisten wie die anderen Beschuldigten. Eher entsteht der Eindruck einer tragischen Figur, die hier noch einmal mit ihrem Schicksal konfrontiert wird. Die Darstellung ist insgesamt zurückhaltend und respektvoll – nie wird Lucas' Dokortitel weggelassen, an keiner Stelle wird er als „Unmensch“ oder „Bestie“ bezeichnet.

Ähnlich waren auch die Einschätzungen in der niederländischen und belgischen Presse, die durch Fotos von Lucas mit Hut und Schal verstärkt wurden.¹⁷⁷ *De Standaard*, der einen eigenen Korrespondenten geschickt hatte und sehr ausführlich über den Ortsbesuch berichtete, stellte in einer Überschrift fest: „Arzt Lucas erweckt Eindruck, gesitteter Mann zu sein“. Im Text heißt es, Lucas zeige sich in Auschwitz „mit einer Wolke von Trübsinn über dem Gesicht, und seine Verfassung verrät sich nur durch eine furchtsame Hast in den Augenwinkeln.“¹⁷⁸ *Het Parool* beschrieb Lucas' Verhalten unter der Überschrift „Nervöser SS-Mann in Birkenau“ folgendermaßen: „Der Arzt Lucas ging immer hinten, mit gebeugtem Kopf. Während der kurzen Zeremonie an der ‚Schwarzen Wand‘ friemelte er nervös an seinem Hut herum, den er in den Händen hielt.“¹⁷⁹

Die Figur des Dr. Franz Lucas war offenbar geeignet, bestimmte Vorstellungen über die Angeklagten im Auschwitz-Prozess zu transportieren. Neben den SS-Schlägern im bürgerlichen Gewand, die ebenfalls in Frankfurt angeklagt waren, repräsentierte er den integren, an sich gutartigen Mann, der durch ein schlimmes Schicksal in das Lager gelangt war und sich dessen grausamen Regeln nicht vollständig hatte entziehen können. Gerade das Medium Fernsehen vermochte es, einen stark personalisierten Zugang zu diesem Angeklagten zu finden, der gleichermaßen oberflächlich wie eingängig war. Lucas' frühe SA-Mitgliedschaft und der Beitritt zur SS lange vor Kriegsbeginn wurden dabei nicht thematisiert. Deutlicher noch als bei den anderen Beschuldigten schien mit ihm die NS-Täterschaft in der Mitte der bundesdeutschen Gesellschaft angekommen zu sein. Die große Diskrepanz zwischen den sadistischen Verbrechen und der bürgerlichen Anständigkeit der Angeklagten kam in diesem Beispiel freilich nicht zum Ausdruck.

177 Z.B. *Algemeen Handelsblad* vom 14.12., *De Standaard* vom 14.12., 15.12. und 16.12., *Het Parool* vom 14.12., *Het Volk* vom 16.12.1964.

178 *De Standaard* vom 15.12.1964.

179 *Het Parool* vom 15.12.1964.

Mehr als zehn Jahre nach dem Ende des Auschwitz-Prozesses wurden Ausschnitte aus dem *Brandpunt*-Interview mit Lucas in der Sendung *25 jaar televisie in Nederland* („25 Jahre Fernsehen in den Niederlanden“)¹⁸⁰ gezeigt. Das Format bot einen Überblick der wichtigsten Ereignisse, über die das niederländische Fernsehen berichtet hatte. Zur Veranschaulichung des Frankfurter Verfahrens wählte die Redaktion den Ortstermin in Polen und Lucas' Teilnahme daran aus. Möglicherweise war Lucas dem niederländischen Publikum auch deshalb ein Begriff, weil Anfang 1965 eine Reihe von niederländischen Zeugen der Anklage gegen ihn ausgesagt hatte. Diese Zeugenaussagen nahmen in den Medienbeiträgen breiten Raum ein, worauf in Kapitel 4 näher eingegangen wird. Zunächst soll die Entwicklung der in den Medien vermittelten Täterbilder zwischen den einzelnen Prozessen noch einmal zusammengefasst werden.

3.5 Von der Dämonisierung zur beklemmenden Normalität

Wenige Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als der Prozess gegen die „Hauptkriegsverbrecher“ in Nürnberg begann, bestand für eine differenzierte Betrachtung der Angeklagten noch keine Grundlage. Die Menschen in Deutschland waren vollauf damit beschäftigt, die lebensnotwendigen Dinge zu besorgen und den Wiederaufbau anzugehen – von der Frage, was die vor dem Internationalen Militärtribunal stehenden Männer mit der deutschen Gesellschaft oder mit dem eigenen Leben zu tun haben könnten, wollte kaum jemand etwas hören. In den anderen vom Krieg betroffenen Ländern überwog die Verachtung für die ehemaligen Kriegsgegner oder Besatzer, die ebenfalls nicht dazu führte, dass man ein Interesse daran gehabt hätte, die Hintergründe ihrer Taten zu analysieren. Hier hatten die Stereotype Bestand, die bereits während des Krieges hinsichtlich der prominentesten Nazis herausgebildet worden waren. Diese Männer waren alles, nur keine durchschnittlichen Mitbürger, die im nationalsozialistischen System ihre Karrierechancen genutzt hatten. Harald Welzer berichtet in der Einleitung seines Buches über Täter in Genoziden, dass der psychische Zustand der Nürnberger Angeklagten großes Interesse hervorgerufen habe – angesichts der unvorstellbaren Schwere ihrer Verbrechen sei man fest überzeugt gewesen, es müsse sich um pathologische Fälle handeln; eine relative geistige Normalität anzunehmen, sei den Zeitgenossen dagegen völlig absurd erschienen.¹⁸¹

Wenn man die Täterbilder, die in den drei behandelten Verfahren gegen NS-Verbrecher vermittelt wurden, einander gegenüberstellen will, muss man dabei natürlich die Personen der Angeklagten und ihre Funktionen berücksichtigen. Im Nürnberger Hauptprozess standen ausschließlich hohe nationalsozialistische Würdenträger in leitenden Positionen vor Gericht, die maßgeblich für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und die Judenverfolgung verantwortlich waren.

180 *25 jaar televisie in Nederland* (NOS) vom 02.10.1976.

181 WELZER, *Täter*, S. 7.

Sie waren der Bevölkerung, auch in Belgien und den Niederlanden, zum großen Teil bereits vor Beginn des Verfahrens bekannt. Adolf Eichmann hingegen war ein einzelner Funktionär, der an einer entscheidenden Schaltstelle im Vernichtungsapparat gesessen hatte, am Aufbau des gesamten Systems jedoch nicht hauptverantwortlich beteiligt gewesen war. Sein Name war vor seiner Entführung aus Argentinien längst nicht allen Menschen geläufig. Die zunächst 22 Angeklagten im Frankfurter Auschwitz-Prozess schließlich waren vollkommen unbekannte, austauschbare Personen, die die unterste Stufe der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verkörperten. Sie hatten eigenhändig getötet.

Betrachtet man die Entwicklung der in den Prozessen präsentierten Täterbilder, stellt sich die Frage, ob diese eher von den tatsächlichen Persönlichkeiten der Angeklagten abhingen oder stärker vom zeitlichen Verlauf bestimmt waren: Hätte man die „Hauptkriegsverbrecher“ anders beurteilt, wenn sie erst in den 1960er Jahren vor Gericht gestanden hätten? War Mitte der 1940er Jahre die Zeit noch nicht reif für ambivalenteren Sichtweisen, und fungierte die Dämonisierung der Angeklagten als Schutz vor Rückschlüssen auf soziale Zusammenhänge? Fest steht, dass die chronologische Reihenfolge der NS-Prozesse alles andere als zufällig war: Diejenigen Täter, die in der Öffentlichkeit bei Kriegsende die größte Schuld zugesprochen bekamen, mussten möglichst rasch verurteilt werden. Im Lauf der Zeit rückten andere Ebenen des NS-Regimes ins Blickfeld, so dass einem Verfahren wie dem Auschwitz-Prozess überhaupt erst eine größere öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwerden konnte. Gesellschaftliche Wahrnehmungsbereitschaft und mediale Präsentation der Täter bedingten sich also gegenseitig.

Die Figur Eichmanns stellt verglichen mit den Angeklagten im Nürnberger Hauptprozess 15 Jahre zuvor eindeutig ein neues Phänomen dar.¹⁸² Die Medienberichte konnten sich voll und ganz auf eine einzelne Person konzentrieren, die noch dazu die Möglichkeit eröffnete, unterschiedliche Interpretationen anzubieten. Die Masse von Berichten über seine Person, sein Leben und seine Taten sowohl in den niederländischen als auch in den belgischen Medien ist unüberschaubar; dazu kommen Übersetzungen eilig produzierter Bücher, die sich mit Eichmann beschäftigten.¹⁸³ Im flämischen und im wallonischen Fernsehen wurden am Vorabend des Prozessbeginns jeweils eigene Sendungen über Eichmann ausgestrahlt. Während der französischsprachige Beitrag sich ausführlich der Geschichte des Nationalsozialismus und der Judenverfolgung widmet, wofür Eichmanns Karriere als Aufhänger gebraucht wird, fasst die flämische Sendung den historischen Hintergrund nur kurz zusammen und kommt rasch zum Nürnberger Hauptprozess: Dieser „offenbarte Eichmann als die Verkörperung des Judenverfolgers.“¹⁸⁴ Auch der frankofone Bericht geht auf die Verurteilung der „Haupt-

182 Für Deutschland vgl. H. KNOCH, *Die Tat als Bild: Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001, S. 674–685.

183 Z.B. C. CLARKE, *De harde waarheid over Adolf Eichmann*, Amsterdam/Maastricht 1960; F. DE MONTFORT, *Adolf Eichmann, levez-vous ...*, Paris 1961; Q. REYNOLDS/Z. ALDOUBY/E. KATZ, *Adolf Eichmann, gezant des doods*, Baarn 1961.

184 BRT-Fernsehbeitrag vom 10.04.1961.

kriegsverbrecher“ ein, schlussfolgert aber etwas differenzierter: „Diejenigen, die die Befehle gaben“ hätten die Schuld auf Abwesende geschoben. Den bevorstehenden Prozess gegen Eichmann bezeichnet der Beitrag als historisch einmalig, und zwar aus verschiedenen Gründen: „Indem man Eichmann richtet, wird man den Nazismus richten. Indem man Eichmann richtet, wird man den Genozid und die Methoden des Nazismus verurteilen. Indem man Eichmann richtet, wird man ein wenig all diejenigen richten, die durch Passivität, durch Feigheit, durch Blindheit all das zugelassen haben, was geschehen ist. Indem es Eichmann richtet, wird das jüdische Volk selbst seinen Peiniger richten.“¹⁸⁵

Damit spricht die Dokumentation bereits einen der wichtigsten Aspekte an, die mit dem Eichmann-Prozess ins Bewusstsein der Öffentlichkeit dringen sollten: die Frage nach der Mittäterschaft. Beeinflusst durch Veränderungen in der Sicht auf den Nationalsozialismus seit Ende der 1950er Jahre einerseits und durch die Person des Beschuldigten andererseits, die trotz aller Dämonisierungsversuche vonseiten der Anklage viel stärker auf das Phänomen der Helfershelfer verwies als die in Nürnberg Verurteilten, setzte sich die Erkenntnis durch, dass Eichmann allein nicht für den Holocaust verantwortlich gemacht werden konnte. So faszinierend seine Erscheinung vor Gericht auf die Beobachter wirkte – sein Beharren darauf, nur für „Fahrpläne“ zuständig gewesen zu sein, verdeutlichte wie nie zuvor den arbeitsteiligen Charakter des nationalsozialistischen Systems.

Dies kam auch in einer Serie in der katholisch-konservativen *La Libre Belgique* Mitte April 1961 zum Ausdruck, die auf einem Buch des deutschen Historikers Albert Wucher mit dem Titel *Eichmanns gab es viele*¹⁸⁶ beruhte. Eine Artikelreihe mit Auszügen aus dem Buch war im November und Dezember 1960 bereits in der *Süddeutschen Zeitung* erschienen.¹⁸⁷ In der Serie wird Eichmanns Lebensgeschichte, aber auch die Geschichte des Nationalsozialismus erzählt.¹⁸⁸ Eine ähnliche Reihe, die jedoch stärker auf Eichmanns Person und weniger auf seine Mittäter konzentriert war, erschien auch in der katholischen *Vers l'Avenir*.¹⁸⁹ Es handelte sich ebenfalls um eine Übernahme aus dem Ausland: Das Copyright für die Artikel lag bei der französischen Presseagentur AFP.

Die Ambivalenzen und die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten im Hinblick auf Eichmanns Charakter führten zu einer intensiven Beschäftigung mit dem früheren Obersturmbannführer, bei der häufig auch die eigene Beobachterrolle thematisiert wurde. Die Korrespondenten beschrieben teils ausführlich ihre Empfindungen bei der Begegnung mit dem Angeklagten. Die Schwierigkeit, die Erscheinung Eichmanns mit seinen Taten und dem in der Anklageschrift präsentierten Bild in Einklang zu bringen, wurde angesprochen, die Figur des „Schreibtischtäters“ analysiert. Diese erste eingehende Auseinandersetzung mit den Widersprüchen der Täterpersönlichkeiten führte zu neuen Sichtweisen auf den Na-

185 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961.

186 A. WUCHER, *Eichmanns gab es viele. Ein Dokumentarbericht über die Endlösung der Judenfrage*, München 1961.

187 Siehe KRAUSE, *Der Eichmann-Prozeß*, S. 190.

188 *La Libre Belgique* vom 10. bis 21.04.1961.

189 *Vers l'Avenir* vom 05. bis 10.04.1961.

tionalsozialismus und seine Akteure. Eichmann brachte die Verbrechen an den europäischen Juden näher mit dem Durchschnittsbürger in Verbindung, als es vielen lieb war. Die einmal gewonnene Erkenntnis, dass sich die NS-Täter der mittleren Ebene nicht zwangsläufig von ‚normalen Männern‘ unterscheiden mussten, ließ sich nicht wieder zurücknehmen. Die reine Dämonisierung und Externalisierung stellte kein angemessenes Erklärungsmuster mehr dar.

Beim Auschwitz-Prozess war die mediale Berichterstattung in Belgien und den Niederlanden deutlich distanzierter; eine Reflexion der eigenen Position als Beobachter und Bewerter der Angeklagten findet sich in den Beiträgen kaum. Zudem treten Unterschiede zwischen den beiden Ländern, die beim Eichmann-Prozess bereits tendenziell zu beobachten waren, in diesem Fall stärker hervor. Über den Prozess in Jerusalem wurde zwar von den belgischen Medien ebenso intensiv berichtet wie von den niederländischen, und es gab in beiden Ländern Beiträge, die sich eingehend mit Eichmanns Persönlichkeit und den Implikationen des Verfahrens beschäftigten, doch eine Rückkopplung an die eigene Gesellschaft oder gar die eigene Person blieb dabei weitgehend aus. In den Niederlanden war diese Tendenz, Eichmann als exemplarisch für bestimmte allgemeinere Phänomene anzusehen, wesentlich ausgeprägter vorhanden – die Ansichten von Harry Mulisch und Abel J. Herzberg stellen dabei nur die exponiertesten Beispiele dar. Diese Überlegungen gingen in die gesellschaftliche Debatte ein und trafen offenbar einen bestimmten Nerv; in Belgien dagegen lässt sich ein ähnlicher Vorgang nicht beobachten. Diese unterschiedlich ausgeprägte Rückwirkung auf die jeweils eigene Gesellschaft wird in Kapitel 7 untersucht.

In den Berichten über das Verfahren in Frankfurt wenige Jahre später kommen die Unterschiede zwischen belgischen und niederländischen Medien noch stärker zum Ausdruck. Obwohl insgesamt deutlich weniger über den Auschwitz- als über den Eichmann-Prozess berichtet wurde, beschäftigten sich die niederländischen Medien intensiver mit dem Verfahren. Längere Porträts, Reportagen und Meinungsbeiträge, die sich auch mit den Persönlichkeiten der Täter beschäftigten, kamen hier überwiegend im linken, teilweise christlich geprägten Spektrum vor, während die liberalen und konservativen Zeitungen und Fernsehsender ein geringeres Interesse an den Hintergründen des Prozesses zeigten. Auf der belgischen Seite fehlen diese eingehenden Analysen jedoch fast völlig, abgesehen von einigen Ausnahmen, wie beispielsweise dem längeren Artikel in der *Pourquoi Pas?*. Die seriöse Tageszeitung *Le Soir* etwa berichtete zwar regelmäßig, aber eher punktuell und unspezifisch über den Prozess. Die sozialistischen *Vooruit* und *Le Peuple* brachten mehr Beiträge als die konservativen Blätter, diese gingen jedoch selten über die üblichen Informationen hinaus und prangerten hauptsächlich in reißerischem Stil die Gräueltaten der Beschuldigten an. Generell muss bei der Betrachtung des Auschwitz-Prozesses berücksichtigt werden, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die sogenannten „Exzesstaten“ der Angeklagten dominierten und eben gerade nicht die alltäglichen Grausamkeiten und

die systematische Ermordung, die den Charakter des Konzentrations- und Vernichtungslagers ausgemacht hatten.¹⁹⁰

Die augenscheinliche Normalität der angeklagten SS-Männer, die auf der untersten Stufe des Regimes sowohl Befehle ausgeführt als auch ihren eigenen sadistischen Trieben freien Lauf gelassen hatten – eine Kombination, die das gesamte nationalsozialistische System kennzeichnete¹⁹¹ –, verwunderte zu diesem Zeitpunkt niemanden mehr besonders. Die Feststellung, dass Personen, die für tausendfaches Leid mittelbar oder unmittelbar verantwortlich waren, einen völlig ‚normalen‘ Eindruck machen konnten, hatte sich seit dem Eichmann-Prozess durchgesetzt. Die Diskrepanz zwischen dem Erscheinungsbild der Angeklagten und ihren Taten wurde zwar vermerkt und diskutiert, aber weniger als Ausnahme angesehen als als typische Eigenschaft der NS-Täter. Auch wenn es die dissozialen Gewaltverbrecher gegeben hatte, waren sie bei Weitem nicht in der Mehrzahl gewesen.

Neben den Vorwürfen der Anklage und dem Verhalten der Beschuldigten vor Gericht spielten sowohl im Eichmann- als auch im Auschwitz-Prozess die Zeugenaussagen von Holocaust-Überlebenden eine tragende Rolle, nicht nur hinsichtlich der Informationen über den Mord an den Juden, die über die Aussagen transportiert wurden, sondern auch hinsichtlich der Charakterisierung der Angeklagten. Dies trifft in besonderem Maße für den Auschwitz-Prozess zu, in dem ausschließlich Überlebende als Zeugen gehört wurden, die die Angeklagten aus Auschwitz kannten. Gerade auch die Reaktionen der Beschuldigten auf die Auftritte der Zeugen wurden vielfach genau beobachtet. Die Bedeutung dieser sogenannten Opferzeugen für die Prozesse und ihre Darstellung in den Medienberichten werden im nächsten Kapitel thematisiert.

190 M. ATZE, *Auf der Suche nach der ganzen Wahrheit. Bernd Naumanns Berichterstattung vom ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (20.12.1963–20.8.1965) im historischen Kontext*, in: B. NAUMANN, *Auschwitz. Bericht über die Strafsache Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt*, Berlin/Wien 2004 [1968], S. 301–307, hier S. 304. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 249–287 (Kap. 9) sowie R. WITTMANN, *Beyond Justice. The Auschwitz Trial*, Cambridge/London 2005, S. 174–190 sind der Meinung, dass diese verzerrte öffentliche Wahrnehmung bereits in den juristischen Voraussetzungen des Verfahrens angelegt gewesen sei.

191 Vgl. H. JÄGER, *Arbeitsteilige Täterschaft. Kriminologische Perspektiven auf den Holocaust*, in: H. LOEWY (Hrsg.), *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte*, Reinbek b. Hamburg 1992, S. 160–165, hier S. 160 f.

4 Authentizität durch Überlebende im Zeugenstand

Ada Lichtmann war die erste Holocaust-Überlebende, die im Eichmann-Prozess als Zeugin der Anklage aussagte. Am 28. April 1961, gegen Ende eines Verhandlungstages, der von theoretischen Ausführungen geprägt gewesen war, betrat sie die Zeugenbank, die Augen hinter einer dunklen Sonnenbrille verborgen. Sie erzählte, welchen Demütigungen und Brutalitäten die Juden in Polen nach dem deutschen Überfall im September 1939 ausgesetzt gewesen waren. Auf die wenigen Zuhörer im Gerichtssaal machte ihre Aussage einen starken Eindruck, und auch der Korrespondent des niederländischen *Algemeen Dagblad* war offenbar tief bewegt, denn in dem tags darauf erschienenen Artikel mit der Überschrift „Die gräuliche Geschichte von Ada Lichtmann“ werden lange Teile ihrer Schilderung wörtlich wiedergegeben. Einleitend schreibt der Autor: „Durch das Jerusalemer Beit Ha'am, das in den letzten Tagen unter den juristischen und historischen Abhandlungen einzuschlafen drohte, fuhr gestern plötzlich ein Schock. Kurz vor dem Ende des letzten Verhandlungstages dieser Woche bestieg eine Frau den Katheder, Ada Lichtmann. Klein, gerade in den Vierzigern, ihr Gesicht kaum zu gewahren hinter den großen dunklen Gläsern ihrer Brille.“¹

Es folgt ein annähernd 600 Wörter langes Zitat, in dem Lichtmann unter anderem beschreibt, wie alte orthodoxe Männer gezwungen wurden, für die Deutschen zu tanzen, und dass ihnen die Bärte abgeschnitten wurden. Außerdem erzählt sie von einem Massaker an den jungen Männern des Dorfes. Sie habe auch gesehen, wie ein alter Mann und sein gelähmtes Enkelkind, die bei Lichtmanns Familie wohnten, erschossen wurden. Das Kind habe gerufen: „Tötet mich zuerst“, aber die Deutschen hätten zuerst den Großvater niedergeschossen.²

Über Ada Lichtmanns Zeugenaussage wird in verschiedenen belgischen und niederländischen Tageszeitungen vom 29. April berichtet, teilweise fast wörtlich übereinstimmend, an anderer Stelle mit leichten inhaltlichen Abweichungen. Auch die Reihenfolge der einzelnen Episoden variiert in den Berichten. Anscheinend führten Übersetzungsfehler und Ungenauigkeiten in der Übertragung – die Texte für die Artikel mussten telefonisch oder per Telex an die Redaktionen im jeweiligen Heimatland durchgegeben werden – sowie eine subjektive Schwerpunktsetzung zu Unterschieden bei der Wiedergabe der Aussage. Das lange wörtliche Zitat im *Algemeen Dagblad* stellt dabei die Ausnahme dar; meist wird Lichtmanns Erzählung zusammengefasst und indirekt wiedergegeben.³ Vor allem in den drei belgischen Zeitungen *La Libre Belgique*, *Het Volk* und *De Standaard* werden sehr ähnliche Formulierungen verwendet; es ist davon auszugehen, dass sie sich auf denselben Agenturbericht stützen.

In der Literatur, die sich mit dem Aspekt der Zeugenschaft im Eichmann-Prozess beschäftigt, wird Lichtmanns Aussage unabhängig von ihrem Inhalt schon deshalb eine gewisse Bedeutung beigemessen, weil es sich um das erste

1 *Algemeen Dagblad* vom 29.04.1961.

2 Ebd.

3 Vgl. *De Standaard*, *de Volkskrant*, *Het Volk* und *La Libre Belgique* vom 29.04.1961.

Zeugnis einer Überlebenden vor dem Gericht in Jerusalem handelte. Lawrence Douglas beschreibt, wie sich mit Beginn ihrer Schilderung der Ereignisse die Atmosphäre des Prozesses veränderte: „Lichtmann’s appearance on the stand promptly erased whatever distance might have separated the Israeli court from the history of the final solution.“⁴ Für ihn stellte bereits die sprachliche Form eine wesentliche Veränderung dar – weil sie sich im Hebräischen nicht sicher fühlte, wurde Lichtmanns Befragung auf Jiddisch geführt. Die Sprache der ermordeten Juden Osteuropas im Gerichtssaal erklingen zu hören, habe alle Beteiligten tief beeindruckt.⁵ Die hohe symbolische Kraft von Lichtmanns Auftreten war dabei alles andere als zufällig: Ada Lichtmann repräsentierte, genau wie die fast hundert Opferzeugen, die ihr in den nächsten Wochen nachfolgen sollten, ein sorgfältig inszeniertes Bild der Holocaust-Überlebenden. Mehr noch: Ihre Aussagen sollten dazu beitragen, eine möglichst umfassende Erzählung der Verfolgung und Vernichtung des europäischen Judentums zu generieren.⁶

Annette Wieviorka ist der Meinung, Lichtmanns Aussage habe eine neue Form der Zeugenschaft hervorgebracht. Die Zeugin sei nicht länger dazu da, einen Beweis für die Schuld des Angeklagten zu erbringen, sondern ihr Bericht habe ein zweifaches Ziel: einerseits das eigene Überleben zu demonstrieren, andererseits aber vor allem, die Toten ins Gedächtnis zu rufen und die Art und Weise ihrer Ermordung zu bezeugen.⁷ Douglas weist ebenfalls auf dieses Phänomen hin; er konstatiert, die Überlebenden hätten vor Gericht eine entscheidende Position zwischen den Lebenden und den Toten eingenommen.⁸ Wieviorka fasst die veränderte Bedeutung der Zeugenaussagen in der Formel der „Erfindung des Zeugen“ zusammen, die im Eichmann-Prozess stattgefunden habe.⁹ Nicht nur in dem Verfahren selbst, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene hätten die Zeugnisse von Holocaust-Überlebenden zunehmend an Relevanz gewonnen. Der Prozess habe somit den Weg für eine Vielzahl von Erfahrungsberichten geebnet und das öffentliche Interesse daran vertieft, das sich bereits in den Jahren zuvor herauszubilden begonnen habe.¹⁰ Auch Geoffrey Hartman stellt fest, dass der Prozess in Jerusalem die Überlebenden darin bestärkt habe, wieder

4 L. DOUGLAS, *The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials on the Holocaust*, New Haven/London 2001, S. 102.

5 Ebd., S. 102 f.

6 Zur Rolle der Zeugen im Eichmann-Prozess siehe auch J. BRUNNER, *Trauma in Jerusalem? Zur Polyphonie der Opferstimmen im Eichmann-Prozess*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2007): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, S. 92–115.

7 A. WIEVIORKA, *L'Ère du témoin*, Paris 1998, S. 106.

8 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 103 f.

9 A. WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, in: G. SMITH (Hrsg.), *Hannah Arendt revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen*, Frankfurt a.M. 2000, S. 136–162, hier S. 136 sowie DIES., *L'Ère du témoin*, S. 82.

10 WIEVIORKA, *L'Ère du témoin*, S. 84, 117.

über ihre Erfahrungen zu berichten.¹¹ Bezogen auf die niederländische Gesellschaft wird dieser Befund von Ido de Haan jedoch angezweifelt. Möglicherweise habe der Prozess gegen Eichmann zu einer verstärkten Wahrnehmung der niederländischen Verstrickung in die Judenverfolgung geführt, aber sicher nicht zu einer gestiegenen Bereitschaft, die Zeugnisse der Überlebenden anzuhören.¹² Dies muss allerdings nicht zwangsläufig auf eine besonders ausgeprägte Ablehnung der Erfahrungsberichte in den Niederlanden hindeuten, sondern kann auch mit De Haans Neigung zu starken Thesen erklärt werden.¹³ Dennoch ist festzuhalten, dass die Holocaust-Überlebenden mit ihren Erlebnissen auch nach dem Eichmann-Prozess in den Niederlanden wie anderswo sicherlich nicht überall auf offene Ohren stießen.

Wie bereits im zweiten Kapitel angedeutet, war die Dominanz der Zeugenaussagen, die beim Eichmann-Prozess erstmalig zum Ausdruck kam, bewusst im Aufbau des Verfahrens angelegt. Gideon Hausner, der Generalstaatsanwalt, wollte um jeden Preis vermeiden, dass der Prozess in weiten Teilen eine ähnlich trockene Form annehmen würde wie seinerzeit der Nürnberger Hauptprozess. Das Internationale Militärtribunal war hauptsächlich auf Dokumente als Beweismittel aufgebaut; Zeugenaussagen spielten eine untergeordnete Rolle, erst recht von Opfern des Nationalsozialismus. In seinen Erinnerungen mit dem Titel *Gerechtigkeit in Jerusalem* schreibt Hausner: „Das Ganze ging sehr zügig und einfach vor sich. Aber es war auch einer der Gründe, warum die Vorgänge vor Gericht die Herzen der Menschen nicht erreichten.“¹⁴ Freimütig bekennt er: „Aber mir war bewußt, daß wir mehr brauchten als nur eine Verurteilung; wir brauchten ein lebendes und lebendiges Protokoll einer gigantischen menschlichen und nationalen Katastrophe [...]“¹⁵ Aus diesem Grund wählte Hausner in einem aufwendigen Verfahren geeignete Personen aus, die als Zeugen aussagen sollten. Ihre Berichte waren zum größten Teil bereits in Yad Vashem dokumentiert, was nicht ohne Einfluss auf die Art ihrer Erzählung vor Gericht blieb: Durch die vorherige ausführliche Schilderung der Erlebnisse unterlagen diese bereits einer verstärkten Narrativierung.¹⁶ Häufig handelte es sich um Überlebende, die durch ihre Haltung während des Zweiten Weltkrieges eine gewisse Bekanntheit besaßen und beispielsweise im Widerstand aktiv gewesen waren. Auch ihre rhetorischen Fähigkeiten wurden berücksichtigt: „Nach vorheriger

11 G. HARTMAN, *Intellektuelle Zeugenschaft und die Shoah*, in: U. BAER (Hrsg.), *„Niemand zeugt für den Zeugen“*. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah, Frankfurt a.M. 2000, S. 35–52, hier S. 38.

12 I. DE HAAN, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= Nederlandse cultuur in Europese context, Bd. 7), Den Haag 1997, S. 177.

13 Vgl. H. FÜHNER, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945–1989* (= Niederlande-Studien, Bd. 35), Münster u.a. 2005, S. 256–258.

14 G. HAUSNER, *Gerechtigkeit in Jerusalem*, München 1967, S. 444.

15 Ebd.

16 Vgl. ARENDT, *Eichmann in Jerusalem*, S. 336 und WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 146.

Aussonderung sprach ich dann mit denjenigen, die nicht allzusehr auf den Mund gefallen zu sein schienen, und wählte schließlich die Leute aus, die später vor Gericht aussagen würden.“¹⁷ Doch Hausner war auch daran gelegen, ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Personen zu Wort kommen zu lassen, was die Auswahl ebenfalls beeinflusste.¹⁸ Es erscheint wenig verwunderlich, dass Annette Wieviorka angesichts dieser Methode von einem „echte[n] ‚casting‘“ spricht.¹⁹

Ganz anders als beim Eichmann-Prozess stellte sich die Situation beim Nürnberger Hauptprozess dar, wo nur wenige Überlebende als Zeugen aussagten. Das größte Aufsehen erregte die Französin Marie Claude Vaillant-Couturier.²⁰ Die Witwe eines kommunistischen Abgeordneten, selbst Mitglied der Nationalversammlung, war aufgrund ihrer Tätigkeit im Widerstand in das Konzentrationslager Ravensbrück und von dort nach Auschwitz gebracht worden. Bezeichnenderweise war sie keine Jüdin und repräsentierte insofern nur eine kleine Minderheit der aus Frankreich Deportierten.²¹ Nichtsdestoweniger zeichnete die eloquente Zeugin ein lebendigeres Bild vom Grauen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, als dies die Dokumente vermocht hätten.²² Die Medien berichteten ausführlich – der persönliche Bezug war eine willkommene Abwechslung für die Korrespondenten.²³ Das flämische Radio fasste ihren Auftritt vor Gericht am 28. Januar 1946 folgendermaßen zusammen: „Frau Vaillant-Couturier gab heute während ihrer Zeugenaussage eine Beschreibung der Zustände in den Lagern von Auschwitz und Ravensbrück. Frau Vaillant-Couturier, deren noch junges Gesicht die Spuren des ertragenen Leides zeigt, hat sehr einfach gesprochen, und ihre Aussage, die zwei Stunden dauerte, hat einen sehr tiefen Eindruck hinterlassen. Abschließend betonte sie mit Nachdruck die Absicht der deutschen Führer, die Bevölkerung der besetzten Länder als Sklaven zu gebrauchen, um sie danach, wenn sie erschöpft waren, auszurotten.“²⁴ An dem Radiobericht fällt auf, dass die „Zustände“ in den Lagern mit keinem Wort näher dargestellt werden, während die Zeugin selbst sehr genau beschrieben wird. Auch die Juden als hauptsächliche Opfer des nationalsozialistischen Massenmordes werden nicht erwähnt. Der Hinweis auf die von den Deutschen besetzten Länder im letzten Satz stellt implizit einen Bezug zur belgischen Besatzungsvergangenheit her, auch wenn in der Aussage der Zeugin vermutlich eher die besetzten osteuropäischen Länder gemeint sind.

17 HAUSNER, *Gerechtigkeit in Jerusalem*, S. 447.

18 Ebd., S. 452.

19 WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 144 f.

20 Vgl. T. FITZEL, *Eine Zeugin im Nürnberger Prozeß*, in: G.R. UEBERSCHÄR (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a.M. 1999, S. 60–67.

21 D. BLOXHAM, *Genocide on Trial: War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*, Oxford 2003², S. 102.

22 Siehe DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 70.

23 Vgl. BLOXHAM, *Genocide on Trial*, S. 152.

24 BRT-Radiobericht vom 28.01.1946.

Die Presse widmete sich Vaillant-Couturiers Aussage detaillierter. In den Artikeln werden die hygienischen Bedingungen in den Lagern wiedergegeben, das Vergasen von Häftlingen thematisiert und geschildert, wie Säuglinge sofort nach ihrer Geburt ermordet wurden.²⁵ *Le Soir* erwähnt das Häftlingsorchester von Auschwitz, das manchmal bei der Ankunft der Deportationszüge spielen musste. Die belgische Zeitung stellt fest: „Niemals hatten die Zeugenaussagen über die Nazigräuere, die vorher vor dem Tribunal abgelegt worden waren, so viel Aufmerksamkeit, so viel Erschütterung hervorgerufen wie die dieser Frau, die einfach erzählt, was sie vom alltäglichen Leben in Auschwitz gesehen hat, wo jeden Tag 250 bis 350 Personen starben.“²⁶ An einer Stelle habe die Zeugin während ihrer Aussage die Fassung verloren: „Frau Vaillant-Couturier kann die Erregung und die Wut nicht beherrschen, die ihre Stimme zittern lassen, als sie ausruft: ‚Es ist unmöglich, dass das deutsche Volk nichts davon gewusst hat, was dort passiert ist.‘“²⁷ Diese Szene, in der eine ansonsten starke und selbstsichere Frau plötzlich so emotional reagierte, brachte eine ungekannte Dramatik in den Gerichtssaal und – infolgedessen – in die Prozessberichte. Die *Nationale Rotterdamsche Courant* vermeldet: „Frau Vaillant-Couturier sank, am Ende ihres Berichts, zurück auf ihren Stuhl und versuchte nicht, ihre Gefühle zu verbergen.“²⁸ Während des Eichmann-Prozesses sollte diese Emotionalität an der Tagesordnung sein.

Ein Zeugnis abzulegen setzt immer voraus, dass Zuhörer vorhanden sind, die ihrerseits zu Zeugen des Bezeugens werden. Erst diese „sekundäre Zeugenschaft“ macht aus der Aussage ein Zeugnis.²⁹ Diese Notwendigkeit einer Zuhörerschaft, eines Publikums, meint auch Derrida, wenn er feststellt, dass es unmöglich sei, Zeugnis abzulegen, ohne zugleich einen Diskurs herzustellen.³⁰ Ein ungehörter Bericht kann nichts bezeugen. Ido de Haan zeigt für den Eichmann-Prozess, dass in den Presseberichten die Reaktionen von drei Gruppen „sekundärer Zeugen“ wiedergegeben wurden: die Reaktionen Eichmanns selbst, des Publikums im Gerichtssaal und der Zuhörer auf der ganzen Welt, die ihrerseits über die Medien von den Zeugenaussagen erfuhren.³¹ Erst diese „Zeugen des Zeugnisses“ hätten den Aussagen der Überlebenden Historizität verliehen.³² In den

25 *Le Soir* und *NRC* vom 29.01., *Vooruit* vom 30.01.1946.

26 *Le Soir* vom 29.01.1946.

27 Ebd.

28 *NRC* vom 29.01.1946.

29 U. BAER, *Einleitung*, in: DERS. (Hrsg.), „Niemand zeugt für den Zeugen“, a.a.O., S. 7–31, hier S. 11. Vgl. A. ASSMANN, *Vier Grundtypen von Zeugenschaft*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2007): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, S. 33–51, hier S. 43, sowie BRUNNER, *Trauma in Jerusalem?*, S. 104.

30 J. DERRIDA/B. STIEGLER, *Echographies of Television. Filmed Interviews*, Cambridge 2002, S. 94.

31 DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 173 f. Vgl. WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 149.

32 DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 173.

Strafverfahren gegen NS-Verbrecher fand zwangsläufig eine doppelte Brechung der Zeugnisse statt: Das weltweite Publikum nahm die Aussagen – und die darin enthaltenen Informationen über den Holocaust – durch die mediale Vermittlung wahr. Die Medien wurden auf diese Weise selbst zu Zeugen zweiten Grades, die die Zeugnisse der Überlebenden bezeugten. Dabei wirkten die Mechanismen der massenmedialen Übertragung auf die vermittelten Inhalte ein. Doch bereits auf der darunter liegenden Ebene kam es zu Verschiebungen: Die Zeugenaussagen an sich waren in hohem Maße durch die Voraussetzungen des Verfahrens und andere Einflüsse geprägt.

Zuallererst darf man bei der Betrachtung von Zeugnissen über den Holocaust nicht vergessen, dass es sich bei den sogenannten Opferzeugen immer um Ausnahmeerscheinungen handelte: Sie waren aufgrund einer glücklichen Fügung dem ihnen von den Nationalsozialisten zgedachten Schicksal entronnen und hatten den Holocaust überlebt.³³ Es handelte sich bei ihnen nicht um die typischen Lagerinsassen, denn diese ausgemergelten, völlig erschöpften Gestalten, die „Muselmänner“ genannt wurden, hatten kaum eine Chance, das Lager zu überstehen. Die Überlebenden waren in der Regel privilegierte Häftlinge, die beispielsweise in der Verwaltung des Lagers eingesetzt worden waren. Der Holocaust selbst muss insofern eigentlich als Ereignis ohne Zeugen angesehen werden;³⁴ die Überlebenden konnten lediglich das Fehlen der Zeugnisse der Opfer und die dadurch entstehende Lücke bezeugen.³⁵ Dabei kamen dieselben Probleme zum Tragen, die die Zeitzeugenschaft insgesamt kennzeichnen, etwa die Subjektivität und Selektivität der Erinnerung und die zunehmende Narrativierung der Erlebnisse im Lauf der Zeit.³⁶ Beim Eichmann-Prozess war zudem die beschriebene Auswahl der ‚geeigneten‘ Zeugen von wesentlichem Einfluss auf die Aussagen vor Gericht. Auch wenn dies auf den Auschwitz-Prozess in dieser Form nicht zutraf, stellte schon die Bereitschaft, die Reise nach Frankfurt auf sich zu nehmen, um auszusagen, ein einschränkendes Element dar.

Schließlich wurden die Zeugenaussagen durch die Bedingungen der Gerichtssituation massiv beeinflusst. Die Zeugen waren nicht geladen, um ihre persönliche Geschichte frei zu erzählen und die ihnen selbst wichtigen Punkte herauszu-

33 G. AGAMBEN, *Remnants of Auschwitz: The Witness and the Archive*, New York 1999, S. 33 f.

34 D. LAUB, *An Event Without a Witness: Truth, Testimony, and Survival*, in: S. FELMAN/DERS. (Hrsg.), *Testimony: Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis, and History*, New York 1991, S. 75–92.

35 AGAMBEN, *Remnants of Auschwitz*, S. 33 f.

36 Vgl. H. WELZER/S. MOLLER/K. TSCHUGGNALL, „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt a.M. 2002. Zum Spannungsverhältnis zwischen Zeitgeschichtsforschung und Zeitzeugenschaft siehe R. GROSS, *Der Holocaust in primärer Erinnerung und historischer Forschung. Zur aktuellen Diskussion um die „Zeugenschaft“*, in: N. FREI/S. STEINBACHER (Hrsg.), *Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust* (= Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 1), Göttingen 2001, S. 127–136 sowie K.H. JARAUSCH/M. SABROW (Hrsg.), *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*, Frankfurt a.M./New York 2002.

stellen. Die Aussagen mussten ihrer Funktion für den Prozess gehorchen, die sich zwischen Eichmann- und Auschwitz-Prozess grundsätzlich unterschied. Gideon Hausner hatte das Ziel, den Prozess gegen Adolf Eichmann zu einem Lehrstück zu machen, das dem Publikum möglichst viele Informationen über den Holocaust vermittelte. In dem Verfahren waren daher die Zeugnisse der Überlebenden weniger ein Nebenprodukt der juristischen Verhandlung; vielmehr nutzte Hausner den Prozess als Medium, das die Geschichte der Judenvernichtung transportieren sollte.³⁷ Dabei hatte er sehr genaue Vorstellungen von der Reihenfolge der Erzählung und den Teilbereichen, die die einzelnen Zeugen abdecken sollten:³⁸ „[W]ir brachten sie schließlich dazu, ihre Geschichten Stück um Stück so zu erzählen, wie wir sie brauchen konnten.“³⁹ Auch wenn die Idee einer möglichst umfassenden Darstellung des Holocaust im Vordergrund stand, wurden die Zeugenaussagen von vornherein auf bestimmte Aspekte festgelegt. Im Auschwitz-Prozess, wo es für eine Verurteilung nötig war, den einzelnen Angeklagten konkrete Taten nachzuweisen – der Verweis auf eine Mittäterschaft durch die bloße Anwesenheit in Auschwitz reichte dafür nicht aus –, kam es zu einer stärkeren Reglementierung der Aussagen. Viele der aus Osteuropa angereisten Zeugen waren nach ihrem Auftritt vor Gericht enttäuscht und fühlten sich durch die vielen Nachfragen und Einwände missverstanden. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Fest steht, wie Giorgio Agamben konstatiert, dass ethische und juristische Kategorien stark voneinander abweichen und das Recht weder auf Gerechtigkeit noch auf Wahrheit zielt, sondern auf den Nachweis bestimmter Fakten.⁴⁰

Für die mediale Repräsentation der Prozesse spielten die Überlebenden und ihre Aussagen vor Gericht eine wichtige Rolle. Sie brachten eine menschliche Ebene in das Prozessgeschehen, die für eine fesselnde Berichterstattung von zentraler Bedeutung ist. Zugleich agierten sie selbst häufig emotional oder lösten heftige Gefühle bei den Zuschauern aus. Die Zeugen konnten so zu Sympathieträgern für die Medienkonsumenten werden und bildeten einen gefühlsmäßigen Gegenpol zu den Angeklagten. Das in den Berichten zum Ausdruck kommende Mitgefühl kann nicht eindeutig von einer gewissen Sensationsgier getrennt werden, die in der Nacherzählung der Zeugenaussagen immer wieder aufscheint und die ebenfalls eine hohe Aufmerksamkeit der Leser, Zuschauer und Zuhörer garantierte. Die Erzählungen der Überlebenden bildeten einen willkommenen Kontrast zu den oft genug abstrakten Ausführungen in den Verhandlungen. Die Konkretheit ihrer Aussagen und die narrative Form boten optimale Ansatzpunkte für die mediale Vermittlung der Prozesse. Über die Reaktionen der Zuschauer im Gerichtssaal und der Angeklagten auf die Zeugenaussagen ließen sich außerdem Rückschlüsse auf die Wahrnehmung der Verfahren in der Öffentlichkeit und auf die Persönlichkeit der Täter anknüpfen.

37 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 106.

38 WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 144.

39 HAUSNER, *Gerechtigkeit in Jerusalem*, S. 448.

40 AGAMBEN, *Remnants of Auschwitz*, S. 18.

4.1 Gräuelgeschichten zur Illustration der Anklage: Die Zeugen im Eichmann-Prozess

Hausners Konzept, den Prozess mithilfe der Zeugenaussagen möglichst öffentlichkeitswirksam zu gestalten, ging auf. Die Medien in Belgien und den Niederlanden gaben die Berichte der Überlebenden gleichermaßen umfassend wieder und reproduzierten so die im Aufbau des Verfahrens angelegte Opferperspektive.⁴¹ Hier sollen zunächst einige Zeugen herausgegriffen werden, die für die mediale Vermittlung von Bedeutung waren, weil ihre Erfahrungen als Beispiele für zentrale Motive des Holocaust fungieren konnten. Anschließend werden weitere, weniger personengebundene Aspekte nachgezeichnet. Eine Zeugenaussage, die kurz nach Ada Lichtmanns Auftritt vor Gericht die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zog, war die des gebürtigen Polen Leon Welicki, der nun unter dem Namen Wells in den USA lebte. Der promovierte Ingenieur war nicht nur auf dem Gebiet der Wissenschaft aktiv, sondern hatte auch Bücher über seine Erlebnisse während des Krieges geschrieben. Lawrence Douglas bezeichnet ihn daher als den ersten „Schriftstellerzeugen“, der vor dem Gericht in Jerusalem erschien.⁴²

Wells war Mitglied eines Sonderkommandos gewesen und hatte die Aufgabe gehabt, die Toten des Lagers Janowska zu beseitigen. Seine Geschichte beinhaltete ein besonders makabres Detail: Er sollte bei einer Massenerschießung getötet werden, es gelang ihm jedoch, aus der Gruppe der auf ihre Exekution Wartenden zu fliehen. „Zeuge kam aus dem Grab zurück“, titelte der niederländische *Telegraaf* am 3. Mai 1961 und berichtete, Wells habe bereits in der Grube gestanden, die er selbst hatte ausheben müssen, als er den Befehl bekommen habe, eine weitere Leiche aus dem Lager zu holen. Auf dem Rückweg sei ihm dann die Flucht gelungen.⁴³ Die flämische Tageszeitung *Het Laatste Nieuws* gibt in Wells' eigenen Worten seine fiebrigen Gedanken wieder: „Ich war so krank, dass ich mich nur noch nach dem Ende sehnte und danach, mein eigenes Blut zu trinken, um meinen Durst zu stillen“ [...].⁴⁴

Über Wells' Aussage berichteten auch die Nachrichtensendungen des Fernsehens in kurzen Sequenzen.⁴⁵ Im flämischen Fernsehen wurde in diesem Zusammenhang die Funktion der Sonderkommandos erklärt, wobei in besonderem Maße gruselige Details ausgemalt wurden: „Vorgestern sagte in Jerusalem der polnische Amerikaner Leon Wells aus, der einer sogenannten Todesbrigade angehört hat. Diese musste alle jüdischen Opfer von Eichmann und seinen Kumpanen nach dem Entfernen von Goldzähnen und anderen wertvollen Gegenständen in

41 WIEVIORKA bemerkt, dass in diesem Zusammenhang zwar nach den Folgen des historischen Aspekts für die Justiz, aber nicht nach der Bedeutung einer Geschichtsschreibung gefragt worden sei, die ausschließlich auf Zeugenaussagen basiert ist. DIES., *Die Entstehung des Zeugen*, S. 150 f.

42 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 124.

43 *De Telegraaf* vom 03.05.1961.

44 *Het Laatste Nieuws* vom 02.05.1961.

45 *NTS Journaal* vom 03.05., BRT-Fernsehnachrichten vom 04.05.1961.

einer Art Betonmühle fein mahlen und die Asche in alle Winde verstreuen.⁴⁶ Auf diese Art hoffte Eichmann, die Spuren seiner Untaten auszulöschen.⁴⁷ Auffällig ist der zweimalige Verweis auf Eichmann, dessen unmittelbare Verantwortung für diese Terroraktion nicht eindeutig belegt werden konnte; der zuständige Redakteur versuchte offenbar, den Zuschauern die Verbindung zur Person des Angeklagten deutlich zu machen, die aus den meisten Zeugenaussagen ja gerade nicht hervorging. Möglicherweise war es auch einfach eine Mischung aus Halbwissen und der Suche nach einer einleuchtenden Erklärung, die dazu führte, Eichmanns Einfluss hier größer zu machen, als er tatsächlich gewesen war.

Hinsichtlich eines Massakers in Tarnopol, das Wells hatte miterleben müssen, stellte Hausner dem Zeugen die Frage, warum die Juden in dieser Situation keinen Widerstand geleistet hätten – ein Verhalten, das viele israelische Juden, die die Judenverfolgung in Europa nicht selbst erlebt hatten, nur schwer nachvollziehen konnten.⁴⁸ *La Libre Belgique* und *Vooruit* berichten von Wells' Antwort: Man habe die Menschen in kleine Gruppen unterteilt. Außerdem habe keiner der Verfolgten mehr an das Leben geglaubt; Leben habe vielmehr Folter bedeutet. Manche Frauen seien mit ihren Kindern in die Flammen gesprungen, bevor sie exekutiert werden konnten.⁴⁹ Einige Tage später griff Abel J. Herzberg diese Thematik in einem seiner Berichte für die *Volkskrant* auf. Unter der Überschrift „Warum haben die Juden keinen Widerstand geleistet?“ schreibt er, immer wieder sei den Zeugen diese Frage gestellt worden, und geht in diesem Zusammenhang auch auf Wells' Aussage ein. Herzberg ist der Meinung, man könne darüber nur urteilen, wenn man selbst dabei gewesen sei. Allerdings gibt er zu bedenken, dass Pogrome für die jüdische Bevölkerung Osteuropas ein bekanntes Phänomen gewesen seien, dem man mit einem gewissen Fatalismus begegnet sei.⁵⁰

Gut zwei Wochen nach Wells' Aussage vor Gericht erschien in der sozialistischen Tageszeitung *Le Peuple* ein ausführlicher Bericht über ein Gespräch mit dem Zeugen, das ein Korrespondent in Israel geführt hatte. Die Überschrift lautet: „Leon Wells, einziger Überlebender der Todesbrigade, sagt mir: ‚Wenn man Eichmanns Käfig öffnen würde, könnte ich ihn nicht töten‘“. Wells hege keinen persönlichen Hass gegenüber dem Angeklagten – dies habe er auch einem Journalisten gesagt, der ihn danach gefragt habe: „Ich weiß, welche seine Rolle war, aber gefühlsmäßig stellt er nichts für mich dar.“⁵¹ Derselbe Journalist habe auch wissen wollen, ob es nicht schwer erträglich für ihn sei, durch die Aussage wieder an die Geschehnisse erinnert zu werden. Er wolle jedoch gar nicht vergessen,

46 Das Sonderkommando musste die Leichen erst verbrennen und dann die übrig gebliebenen Knochenstücke zermahlen. Vgl. die metaphorische Bezeichnung der Vernichtungslager als „Knochenmühlen“ und den Titel des Dokumentarfilms *Die Todesmühlen (Death Mills)* von 1945, der zu Reeducation-Zwecken eingesetzt wurde.

47 BRT-Fernsehnachrichten vom 04.05.1961.

48 Siehe Kapitel 6.2.

49 *La Libre Belgique* und *Vooruit* vom 03.05.1961.

50 *De Volkskrant* vom 08.05.1961.

51 *Le Peuple* vom 18.05.1961.

da diese Geschichte ein Teil seines Lebens sei und zu ihm gehöre. Leon Wells wird in dem Artikel als besonnener Mann präsentiert, dem irrationale Affekte fremd sind; ähnlich war auch der Eindruck, den er vor Gericht hinterlassen hatte. Zugleich kommt wiederum die Diskrepanz zwischen den Geschichten der Zeugen und Eichmanns Taten zum Ausdruck.

Die Geschichte von Rivka Josselewska, einer Russin, die inzwischen in Israel lebte, stellte gewissermaßen die Steigerung von Wells' Erlebnissen dar. Sie wurde bei einem SS-Massaker in den Kopf geschossen und fiel in das Massengrab, war aber nicht tödlich verletzt und konnte sich unter den Hunderten Toten befreien. Die niederländische *Het Parool* beschreibt die Situation vor Gericht und Josselewskas Schilderung: „Es ging ein Schauer durch den Saal, als sie die Einzelheiten darüber erzählte, auf welche Weise sie 1942 einem Massengrab nahe dem polnischen Dörfchen Zagrowski entkommen war. Dramatisch war der Augenblick, in dem die Zeugin eine Narbe an ihrem Hinterkopf zeigte, die Stelle, wo der Schuss eines SS-Mannes sie getroffen hatte. Er war nicht tödlich gewesen. Frau Josselewska, die hatte mitansehen müssen, dass ihre gesamte Familie nacheinander zusammen mit vielen jüdischen Dorfbewohnern erschossen worden war, war nach dem Schuss in das Massengrab gefallen. Neue Opfer fielen auf sie. Dann wusste sie nichts mehr.“⁵²

Neben dem Artikel druckte die Zeitung ein Foto von Josselewska während ihrer Zeugenaussage, eine mittelalte Frau von schlichter Erscheinung, die den Blick in sich gekehrt nach unten richtet. Die meisten anderen Zeitungsartikel verwendeten keine Fotos. Bestimmte Umstände ihres Zeugnisses dagegen werden in vielen Prozessberichten erwähnt, so die Tatsache, dass Josselewska vor ihrer Aussage die Hand auf ihren Kopf anstatt auf die Bibel legte, um den Eid zu schwören.⁵³ Auch dass ihr Auftritt vor Gericht hatte verschoben werden müssen, weil sie zuvor einen Herzanfall erlitten hatte, wird in vielen Blättern angesprochen.⁵⁴

Was den Inhalt ihres Berichts angeht, wurde offenbar die Reaktion von Josselewskas kleiner Tochter als besonders anrührend empfunden, denn sie wird in den meisten Artikeln wiedergegeben. Die Massenhinrichtung fand an einem Samstag statt. Die Zeugin erzählte, kurz vor der Exekution habe ihre Tochter sie gefragt, warum sie sie für den Sabbat hübsch gemacht habe, wo sie doch gleich alle erschossen würden.⁵⁵ Von großer Symbolkraft war das Bild des geschlossenen Massengrabes, aus dem Blut quoll – Josselewska hatte es gesehen, als sie sich nach dem Massaker noch mehrere Tage bei dem Grab aufgehalten hatte. „Wenn ich jetzt Wasser hervorsprudeln sehe, denke ich an das Blut, das aus dem Grab sprudelte“ [...].⁵⁶ *Vooruit* machte dieses Detail zur Schlagzeile des Artikels

52 *Het Parool* vom 09.05.1961.

53 *Het Volk*, *La Libre Belgique* und *Vooruit* vom 09.05.1961.

54 *De Volkskrant*, *Het Volk*, *La Libre Belgique*, *Le Peuple* und *Vooruit* vom 09.05.1961.

55 Z.B. *Het Volk*, *La Libre Belgique* und *Le Peuple* vom 09.05., *Trouw* vom 08.05., *Vooruit* vom 09.05.1961.

56 *La Libre Belgique* vom 09.05.1961. Gleicher Wortlaut in *Het Volk* und *Vooruit* vom 09.05.1961.

auf der Titelseite: „Blutfontänen spritzten aus Massengrab [...]. Jüdische Frau lässt Zuhörer schauern mit Erzählung über grauenhaftes Blutbad“.⁵⁷ Douglas findet dieses Motiv besonders bemerkenswert, weil es sich mit einer Aussage Eichmanns deckt; dieser habe etwas Ähnliches gesehen, als er Massenerschießungen in den Ostgebieten beobachtet habe.⁵⁸ Für Douglas gleicht das Bild einer biblischen Allegorie. Tatsächlich wird auch Josselwskas Überleben in den Medienberichten als „wundersam“ bezeichnet.⁵⁹

Der erste Zeuge, der zur Judenverfolgung in Westeuropa aussagte, war der französische Professor Georges Wellers. Er berichtete über die Zustände im Durchgangslager Drancy. Auch er hatte bereits ein Buch über seine Holocaust-Erfahrungen veröffentlicht. Das flämische Fernsehen fasste seine Aussage am 11. Mai 1961 in gewohnt knapper Manier zusammen, jedoch nicht ohne ein besonders erschütterndes Detail herauszugreifen: „Gestern beschrieb der Franzose Georges Wellers in Jerusalem das Martyrium von Tausenden jüdischen Kindern im Sammellager in Drancy. Von Drancy aus wurden 4000 Kinder nach Auschwitz gebracht. Manche waren gerade erst zwei Jahre alt. Sie hatten keine Löffel, um ihre Wassersuppe auszuessen, und ihre Händchen waren noch zu zart, um die Marmeladengläser festzuhalten, aus denen sie dann die heiße Suppe aufzuschlüpfen versuchten.“⁶⁰

Im niederländischen Fernsehen war am Tag zuvor ebenfalls ein Ausschnitt aus Wellers' Bericht zu sehen gewesen, in dem er auf Französisch von der Deportation der Kinder von Drancy nach Auschwitz erzählte.⁶¹ Der belgische *Standaard* druckte ein Foto von Wellers im Zeugenstand und gab seine Aussage über das Schicksal der Kinder detailliert wieder: „Es waren insgesamt 4000 Kinder“, so der Zeuge. „Die jüngsten kannten nicht einmal ihren Namen. Vor der Abreise [nach Auschwitz] befanden sie sich zu je 120 in einem Zimmer. Sie hatten keine Seife und auch keine frische Wäsche. Sie aßen aus Konservendosen. Sie weinten und riefen nach ihren Eltern. Eines Nachts begann ein ganzes Zimmer auf schreckenerregende Weise zu weinen. Im September 1942 waren alle nach Auschwitz aufgebrochen“. Als der Zeuge 1944 in diesem Lager ankam, traf er dort kein einziges der Kinder mehr lebend an.“⁶² Anhand der jüdischen Kinder von Drancy als Symbol der absoluten Unschuld konnten die Medien in wenigen Sätzen das ganze Grauen des Holocaust beim Publikum aufrufen. Eine Formulierung wie „ihre Händchen waren noch zu zart“ wurde zum Pars pro Toto für den Mord an sechs Millionen Juden, auch wenn die tatsächlichen Grausamkeiten unerwähnt blieben. Ein persönlicher Bezug oder ein besonders rührendes Motiv konnten dabei wesentlich wirksamer sein als die Auflistung von Foltermethoden und Todeszahlen.

57 *Vooruit* vom 09.05.1961.

58 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 171.

59 Z.B. *Le Soir* vom 09.05.1961.

60 BRT-Fernsehnachrichten vom 11.05.1961.

61 *NTS Journaal* vom 10.05.1961.

62 *De Standaard* vom 10.05.1961. Ähnlicher Wortlaut in *Vooruit* vom 10.05.1961. Vgl. *La Libre Belgique* und *Le Soir* vom 10.05., *Trouw* vom 13.05.1961.

Als Ende Mai die Judenverfolgung in Ungarn vor dem Gericht in Jerusalem verhandelt wurde, erregte die Zeugenaussage von Joel Brand großes Aufsehen. Brand war einer der wenigen Zeugen, die Eichmann während des Zweiten Weltkrieges tatsächlich kennengelernt hatten; als Mitglied eines jüdischen Rettungskomitees hatte er im Frühjahr 1944 persönlich Verhandlungen über das weitere Schicksal der ungarischen Juden mit ihm geführt. Das Angebot, das Eichmann ihm dabei gemacht haben soll, lief auf einen „Tausch“ hinaus: Eine Million Juden sollten gegen die Lieferung einer großen Menge von Waren von der Vernichtung verschont bleiben – „Ware gegen Blut“, lautete die Kurzformel.⁶³ Brand reiste in die Türkei, um mit der dortigen zionistischen Vertretung über einen Austausch zu sprechen. Tatsächlich hatte Eichmann jedoch weder die Mittel noch ein Interesse daran, die Deportation der ungarischen Juden in die Vernichtungslager zu verhindern. Auch die Alliierten, die inzwischen über die Vorgänge informiert waren, lehnten Verhandlungen mit den Nationalsozialisten ab; zudem war ihnen nicht daran gelegen, eine große Zahl freigekaufter Juden aufzunehmen.⁶⁴ Der fragwürdige „Handel“ war also von Anfang an zum Scheitern verurteilt, auch wenn Brand offenbar große Hoffnungen auf ihn setzte. Im Laufe des Jahres 1944 wurden die meisten ungarischen Juden nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Durch diese spektakuläre Geschichte war Brand der Öffentlichkeit bereits ein Begriff. Schon kurz nach dem Bekanntwerden von Eichmanns Entführung im Jahr 1960 hatten die Medien über den Vorgang berichtet und gemutmaßt, dass Brand in einem zukünftigen Prozess gegen Eichmann als Zeuge aussagen würde. Unter der Überschrift „Eichmann: ‚Ich will Ihnen eine Million Juden verkaufen““ brachte *Vrij Nederland* im Juni 1960 einen längeren Artikel, in dem es heißt: „Diese ‚Episode‘ ist so *abscheulich*, so *zynisch*, so *teuflisch* ... dass man, sobald man diese Worte ‚abscheulich‘, ‚zynisch‘, ‚teuflisch‘ verwendet hat, begreift, dass sie alle unzureichend sind, um die Gefühle von Ekel auszudrücken, die einen beschleichen.“⁶⁵ Der Autor beschreibt die Tragik von Brands Versuch, sich für die ungarischen Juden einzusetzen, und konstatiert: „Joel Brand geriet zwischen zwei Mächte: zwischen die des Bösen und diejenigen, die gegen das Böse kämpften.“⁶⁶ Außerdem wird auf ein Buch verwiesen, das der Publizist Alex Weissberg über Brands Geschichte geschrieben habe. Die Erlebnisse des Mannes, der nun vor dem Gericht in Jerusalem erschien, waren also vielen Menschen bereits bekannt; entsprechend prominent wurde über seine Zeugenaussage berichtet.

Im niederländischen Radio ging Sam Hamburger am 29. Mai 1961 ausführlich auf Brands Auftritt vor Gericht ein. Zu Anfang des Berichts gab er wieder, was Eichmann zu Brand bei ihrer Besprechung gesagt haben sollte: „Heute sitzen wir

63 D. CESARANI, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie*, Berlin 2004, S. 249.

64 Ebd., S. 250–254.

65 *Vrij Nederland* vom 11.06.1960.

66 Ebd.

am Konferenztisch, morgen stehen wir uns auf dem Schlachtfeld gegenüber.“⁶⁷ Dann schilderte er den Verlauf der Verhandlung: „Die Mittagssitzung war von einer dramatischen Spannung, wie der Prozess sie noch kaum gekannt hat. Brand, ein blonder Fünfinger, gab seine Gespräche mit Wisliceny und später mit Eichmann mit einer Verve wieder, die ein Berufsschauspieler nicht übertroffen hätte. Eichmann, sagte er, sprach nicht, sondern blaffte. Und Brand, der auf Deutsch aussagte, gab seine Worte dann auch in Stakkato wieder.“⁶⁸ Der Saal sei bis zum letzten Moment mit einem gespannt zuhörenden Publikum gefüllt gewesen. Auch Eichmanns Reaktion wurde beschrieben: Wenn Brand seinen damaligen Tonfall imitierte, habe man deutlich seinen Ärger erkennen können.

Der kurze Beitrag im flämischen Fernsehen vom 2. Juni, der die Geschehnisse wiederum stark vereinfacht darstellte, setzte andere Akzente: „Joel Brand, der jüdische Führer in Ungarn während des Weltkrieges, erzählte, wie seine Besprechungen im Jahr 1944 mit der britischen Militärbehörde in Kairo über Eichmanns Vorschlag verlaufen waren, eine Million ungarischer Juden gegen 10.000 Lastwagen auszutauschen. Bestürzend war die britische Antwort: ‚Was sollen wir mit einer Million Juden machen?‘“⁶⁹ Weniger die Idee an sich, Menschen gegen Güter zu handeln, erschien hier besonders verwerflich, sondern die geringe Kooperationsbereitschaft der Briten, die wohl tatsächlich auch dem Unwillen geschuldet war, sich der auf diese Weise ‚befreiten‘ Juden anzunehmen.

In den meisten Zeitungsartikeln wird ebenfalls erwähnt, dass Eichmann als Gegenleistung für die Verschonung der Juden 10.000 Lastwagen gefordert habe.⁷⁰ Neben den Details des vorgeschlagenen „Geschäfts“ und der Frage, ob Eichmanns Vorschlag ernst gemeint gewesen sei, war auch Brands Auftreten vor Gericht von Interesse. Ähnlich wie in der niederländischen Radiosendung wird auch in der *Volkskrant* mehrmals auf das schauspielerische Element in Brands Aussage eingegangen: „Der Zeuge Brand erregte jedes Mal Aufsehen im Saal, indem er die deutsche Art zu blaffen imitierte, als er die Gespräche mit ihm [Eichmann] zitierte.“⁷¹ Weiter unten heißt es, anders als in der Darstellung im Radio, Eichmann habe darauf amüsiert reagiert. Auch in diesem Fall war die Zeugenaussage geeignet, den menschenverachtenden Charakter des Nationalsozialismus in den Medien anhand eines spezifischen Beispiels zu repräsentieren, wenn auch auf ganz andere Art und Weise als bei den zuvor beschriebenen Zeugnissen. Dass Brand heute die Möglichkeit hatte, Eichmann der Lächerlichkeit preiszugeben, erschien als später Triumph gegenüber der Vergeblichkeit seiner Bemühungen, Ungarns Juden vor dem Tod in Auschwitz zu retten.

Während Brands Aussage einen Höhepunkt in der Reihe von Zeugen bildete und sich auch inhaltlich von den meisten übrigen Erzählungen abhob, ging es in den folgenden Zeugenaussagen wieder überwiegend um die persönlichen Erlebnisse einzelner Überlebender in den Lagern und Gettos Osteuropas. Dabei wurde

67 *Radiokrant* (NCRV) vom 29.05.1961.

68 Ebd.

69 BRT-Fernsehnachrichten vom 02.06.1961.

70 Z.B. *de Volkskrant*, *NRC* und *Vooruit* vom 30.05.1961.

71 *De Volkskrant* vom 30.05.1961.

in vielen Medienberichten beispielsweise der Pole Simon Srebnik erwähnt, einer der nur drei oder vier Überlebenden des Vernichtungslagers Chelmno. Srebnik war zur Zeit des Eichmann-Prozesses außerdem erst Anfang dreißig und stach auch dadurch aus der Masse der Zeugen heraus. Im Lager war er einem Kommando zugeteilt gewesen, das den Leichen nach der Vergasung das Zahngold herausnehmen musste, wie alle Artikel über seine Aussage berichteten.⁷² Die Umstände seines Überlebens erinnern an diejenigen von Leon Wells und Rivka Josselewska: Er war kurz vor der Befreiung durch die Rote Armee von einem SS-Mann in den Kopf geschossen worden, doch die Kugel war durch seinen Mund wieder ausgetreten, so dass er nicht tödlich verletzt worden war.⁷³ Wie Josselewska zeigte auch er vor Gericht die Narbe, die von der Schussverletzung zurückgeblieben war.⁷⁴

Das Präsentieren von Narben, um den Zeugenaussagen zusätzliche Authentizität zu verleihen, kam während des Eichmann-Prozesses häufiger vor. Selten wurde es in den Medien so anschaulich gemacht wie im Fall eines Fotos, das am 10. Mai 1961 in der sozialistischen belgischen *Volksgazet* abgedruckt wurde: Es zeigt eine Frau, die auf der Zeugenbank sitzend ihre Strickjacke ein Stück herunterzieht, um ihren Oberarm frei zu machen. Ihr Gesicht hat einen gleichgültigen, fast etwas trotzigem Ausdruck. Die Bildunterschrift lautet: „Wie in unserer vorigen Ausgabe gemeldet, legte Frau Neumann einen ergreifenden Bericht der Judenverfolgung in Lettland ab. Während ihrer Darlegung entblößte sie ihren Oberarm, um die Narben einiger Schusswunden zu zeigen.“⁷⁵ Die Narben der Überlebenden stellten vor Gericht eine unmittelbare Verbindung zwischen ihren Erzählungen und ihrem Körper, ihrer physischen Existenz, her; es waren genau diese Personen, die das Berichtete erlebt hatten, und sie waren noch heute als Opfer zu erkennen.

Ein ähnlicher Aspekt kommt auch in den Zeitungsartikeln über die Zeugenaussage der Litauerin Raya Kagan, einer Auschwitz-Überlebenden, zum Tragen. Anders als beim Auschwitz-Prozess war es hier keine ‚gewöhnliche‘ Tatsache, dass die Zeugin das Konzentrations- und Vernichtungslager überlebt hatte. Obwohl alles auf die Judenverfolgung ausgerichtet war, stand das Lager Auschwitz nicht im Zentrum des Verfahrens. *La Libre Belgique* und *Vooruit* halten fest, dass auf Kagans Arm die Nummer 7984 eintätowiert sei, und geben Kagans Erklärung zum System der Nummerierung wieder.⁷⁶ Auch die Tätowierung als unverwechselbares Kennzeichen steht für die Glaubwürdigkeit der Zeugin und dafür, dass sie wirklich in Auschwitz gewesen ist.

Abgesehen von den spektakulären Zeugenaussagen, die aus unterschiedlichen Gründen in den Medien stärker thematisiert wurden, fassen die Berichte häufig mehrere Aussagen zusammen und schildern jeweils einige besonders eindringliche Bruchstücke ihres Inhalts. Vor dem inneren Auge der Medienkonsumenten

72 *De Standaard, De Telegraaf, de Volkskrant, NRC* und *Vooruit* vom 07.06.1961.

73 Vgl. DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 168.

74 *De Standaard* und *Vooruit* vom 07.06.1961.

75 *Volksgazet* vom 10.05.1961.

76 *La Libre Belgique* und *Vooruit* vom 09.06.1961.

entstand so ein Mosaik der Gräueltaten, das durch jeden Prozessbericht um neue Aspekte erweitert wurde. In manchen Fällen werden diese Einzelbeispiele bereits optisch hervorgehoben. Im niederländischen *Telegraaf* etwa erschien am 5. Mai 1961 innerhalb eines größeren Artikel ein kleines gerahmtes Kästchen, in dem folgende Begebenheit aufgegriffen wird: „Ein dreijähriges Mädchen, das aus einem Versteck im Getto von Wilna zum Vorschein kam, wo es von seiner Mutter fast ein Jahr lang in aller Stille verborgen worden war, öffnete den Mund und sagte: ‚Mami, darf ich jetzt weinen?‘ So erzählte es einer der Zeugen im Eichmann-Prozess. Die Mutter hatte dem Kind ständig vorgehalten, dass es keinen einzigen Ton von sich geben dürfe, weil dann vielleicht draußen das Versteck entdeckt werden könnte ...“⁷⁷

Dramatische Details wurden auch regelmäßig als Überschriften verwendet, um die Zeugenauftritte des Tages auf den Punkt zu bringen: „Zu den Tönen eines Schlagers zum Schlachtplatz! SS-Leute erfanden immer wieder neue gräuliche Foltermethoden“,⁷⁸ oder: „Gräuel-Klimax im Eichmann-Prozess. Zeugen erzählen von Sterilisation, Kastration und ... Kannibalismus“.⁷⁹ Dabei finden sich die drastischsten Formulierungen in der sozialistischen Presse, während sich die übrigen Zeitungen in ihrer Wortwahl etwas zurückhielten. Die Informationen über den Holocaust, die auf diesem Weg einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt wurden, werden in Kapitel 5 eingehender untersucht.

Die Bedeutung der Zeugenaussagen für den gesamten Prozess wird in einem längeren Bericht im niederländischen Radio vom 8. Mai 1961 deutlich. Sam Hamburger stellt eingangs fest, dass die Beobachter sich mit der Zeit an die Gräueltaten vor Gericht gewöhnt hätten, in denen Erniedrigungen, Massenexekutionen und Deportationen vorgekommen waren. Trotzdem ist er von den neuerlichen Schilderungen der Zeugen erschüttert: „Die Tragik der deutschen Besatzung Osteuropas kam heute im Verhör von Zeugen zum Ausdruck, die eine unvorstellbare Hölle erlebt haben. Eine Wiener Hausfrau, ein polnischer Schneider, eine Mutter aus dem Gebiet von Minsk [eigentlich: Pinsk]. Der Israeli ist im Allgemeinen kein sentimentaler Mensch. Aber im Saal und auf der Tribüne waren heute Dutzende, die nicht in der Lage waren, ihre Ergriffenheit zu zügeln. War es ein Wunder – es gab die Geschichte des Mannes, der im jüdischen Krankenhaus in Riga beim Desinfizieren von Kleidern von Zehntausenden hingerichteten Juden das blutbefleckte Mäntelchen seiner Tochter fand. Und der polnische Schneider, der jetzt in [...] Tel Aviv lebt, beschrieb die Aktionen, die von den Deutschen mit so viel Grausamkeit ausgeführt wurden. Die Zerstörung von Synagogen, das Anzünden von Häusern, das In-die-Flammen-Werfen von Juden [...]. Und es war, als ob sie gestern gelebt hätten und nicht vor zwanzig

77 *De Telegraaf* vom 05.05.1961, siehe auch *de Volkskrant* vom 05.05.1961. Vgl. P. KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 8), Frankfurt a.M./New York 2002, S. 282, Anm. 472. KRAUSE zitiert einen Artikel aus der deutschen *Zeit* vom 19.05.1961 mit dem Titel „Mutter, darf ich wieder weinen?“.

78 *Vooruit* vom 06.06.1961.

79 *Volksgazet* vom 08.06.1961.

Jahren.“⁸⁰ Der letzte Satz verweist auf die Tatsache, dass die Berichte der Zeugen eine Lebendigkeit in die Verhandlung brachten, die über die Dokumente nicht zu vermitteln war; erst durch sie rückte der Holocaust beängstigend nah an die Lebenswelt der Beobachter heran. Anschließend geht der Korrespondent auf Eichmanns Reaktion auf die Zeugenaussagen ein: „Eichmann in seiner Glaszelle verzog beim Hören all dieser Gräuel, die er zum Teil selbst befohlen hatte, keine Miene.“⁸¹

In den niederländischen Fernsehnachrichten, in denen Ausschnitte aus den Zeugenaussagen gezeigt wurden, wurden die Aufnahmen der Zeugen immer mit Aufnahmen Eichmanns gegengeschnitten, wodurch der Eindruck einer direkten Reaktion des Angeklagten auf den Bericht des Zeugen entsteht. Es sind zumeist ähnliche Bilder: Eichmann hört regungslos zu, schaut scheinbar gelangweilt vor sich hin, verzieht den Mund, hält den Kopf schief.⁸² Alles in allem stehen in diesen Sequenzen jedoch die Zeugen im Mittelpunkt. Auch in der Tagespresse wurde eine Reihe von Fotos abgedruckt, die die Überlebenden im Zeugenstand zeigen. Die Fotos erschienen häufig erst einen Tag später als der Text über die dazugehörige Aussage, da die Übermittlung des Bildmaterials teilweise länger dauerte. Meist waren es Zeugen, die insgesamt eine größere Aufmerksamkeit erfahren, manchmal aber auch relativ zufällig ausgewählte Personen. So auch im Fall eines Fotos der Zeugin Frieda Mazia, das am 6. Mai 1961 im *Telegraaf* zu sehen war. Es zeigt die Zeugin stehend, vermutlich wie sie gerade den Eid ablegt. Sie blickt ernst und konzentriert. Darunter steht folgender Text: „Tief beeindruckt hörten die Hunderten im Gerichtssaal in Jerusalem gestern den Bericht an, den Frau Frieda Mazia, eine ehemalige polnische Krankenschwester, über den Heldenmut eines jungen Juden abgab, der zwei Wochen lang die schrecklichste Folter durch die Nazis ungebrochen durchgestanden hatte.“⁸³ Die Zeugin wurde am Tag zuvor auch in *La Libre Belgique* kurz erwähnt, wo unter anderem auf ihr Äußeres eingegangen wurde: Sie sehe aus, als sei sie ungefähr sechzig Jahre alt, aber am Ende ihrer Aussage habe sich herausgestellt, dass sie erst vierzig sei.⁸⁴ Auch hier soll die Beschreibung der Physis auf die von der Zeugin durchlittenen Schrecken verweisen.

Anlässlich der Zeugenaussagen wurden auch die Reaktionen des Publikums im Gerichtssaal thematisiert; meist werden dabei sowohl das konzentrierte Zuhören als auch die emotionale Erschütterung beschrieben, die die Geschichten der Überlebenden auslösten. Presse und Fernsehen zeigten Bilder von Zuschauern im Beit Ha'am.⁸⁵ Hin und wieder kam es jedoch aufgrund eines Zeugnisses zu heftigeren Äußerungen aus den Reihen des Publikums. Einer dieser Zwischenfälle erregte besondere Aufmerksamkeit. Am 2. Mai 1961 war in der *Volkskrant* zu

80 *Radiokrant* (NCRV) vom 08.05.1961.

81 Ebd.

82 Z.B. *NTS Journaal* vom 03.05., 10.05., 01.06., 06.06. und 09.06.1961.

83 *De Telegraaf* vom 06.05.1961.

84 *La Libre Belgique* vom 05.05.1961.

85 Z.B. *Algemeen Dagblad* vom 29.04., *Elseviers Weekblad* vom 01.07., *NTS Journaal* vom 03.05.1961.

lesen: „Tagelang haben Reihen von ehemaligen Opfern der Nazis in der Zeugenbank des Gerichtssaals in Jerusalem ihren bitteren Bericht darüber abgelegt, was sie gesehen haben, eine lange gräuliche Aneinanderreihung unbegreiflicher Grausamkeiten, eine beschämende Erzählung über das menschliche Tier in seiner schlimmsten Gestalt. Tagelang hat auf der kleinen Zuschauertribüne ein Dutzend Menschen, die manche der Ereignisse, über die ausgesagt wurde, miterlebt haben, stumm zugehört. Heute Morgen überwältigte es einen von ihnen. Während der Zeuge Jakob Gurfein von einem Zug erzählte, der 1300 Juden aus einem polnischen Dorf abtransportiert hatte, sprang ein älterer Mann unter den Zuschauern auf, schüttelte wild die Faust gegen Eichmann und schrie auf Hebräisch: ‚Wo ist meine Familie?‘ Dann begann er hysterisch auf Deutsch zu schreien: ‚Bluthund, Bluthund.‘“⁸⁶

Het Laatste Nieuws schreibt, nachdem der Mann sich bereitwillig von der Polizei aus dem Saal habe führen lassen, sei ihm eine Tasse Kaffee angeboten worden, aber seine Hände hätten so stark gezittert, dass er die Tasse nicht halten konnte. „Zwischen Schluchzern stieß er hervor: ‚Früher zählte unsere Familie 62 Mitglieder. Heute sind es nur noch vier.‘“⁸⁷ Die Überschrift verkündete: „Erster Zwischenfall im Eichmann-Prozess“, was zum Ausdruck brachte, dass mit derartigen Vorkommnissen gerechnet werden musste und dass es vermutlich nicht das letzte bleiben werde. *Het Volk* setzte den Bericht über das Ereignis unter der Überschrift „Nervenanfall“ in ein gerahmtes Kästchen innerhalb eines großformatigen Artikels über den Prozess. Dort heißt es, der Mann sei „unter allgemeiner Ergriffenheit“ aus dem Saal geführt worden.⁸⁸

Die Presseberichte nutzten den Vorfall, um die Bedeutung des Verfahrens und besonders der Zeugenaussagen für die Überlebenden zu betonen und auf deren psychische Situation hinzuweisen. Wenn ein Foto abgedruckt war, handelte es sich um eine Aufnahme, die den Mann in großer Rage zeigt; sein rechter Arm ist so stark in Bewegung, dass er unscharf erscheint. Ein Polizeibeamter versucht, ihn zur Ruhe zu bringen.⁸⁹ Ein solcher emotionaler Ausbruch drückte die Spannung aus, unter der viele Überlebende während des Prozesses standen. Eine derartige Reaktion auf die Zeugenaussagen gab den Vorgängen im Gerichtssaal (und mit ihnen den Medienberichten) eine neue Dynamik, weil spontane Äußerungen eigentlich nicht vorgesehen waren – es sei denn, man würde Hausner unterstellen, in der Dramaturgie des Verfahrens auch solche Zwischenfälle eingeplant zu haben.

Wie bereits erwähnt, hatten die beinahe hundert Zeugenaussagen der Überlebenden insgesamt wenig Bezug zu Eichmanns Person. In den Zeitungsartikeln über das Verfahren wird dieser Umstand an mancher Stelle erwähnt – nicht nur, wenn er in den Verhandlungen selbst angesprochen wurde, wie beispielsweise anläss-

86 *De Volkskrant* vom 02.05.1961.

87 *Het Laatste Nieuws* vom 02.05.1961.

88 *Het Volk* vom 02.05.1961. Identischer Wortlaut in *De Standaard* vom 02.05.1961.

89 *De Telegraaf* vom 03.05., *de Volkskrant* und *Het Vaderland* vom 02.05., *Le Peuple* vom 03.05.1961.

lich der Zeugenaussage von Leon Wells, bei der Eichmanns Verteidiger Servatius Widerspruch einlegte, mit der Begründung, Wells' Bericht habe keinerlei Bezug zu Eichmanns Schuld.⁹⁰ In der *Haagse Post* vom 13. Mai 1961 stellt die Kommentatorin Mirjam Gerzon fest, eigentlich habe die Anklage mit den vorliegenden Dokumenten mehr als genug Beweismaterial, um die Todesstrafe fordern zu können: „In vielen Fällen ist das Aussagen dann auch nicht viel mehr als das Anbringen des nötigen ‚Lokalkolorits‘.“⁹¹ Sie sieht einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Präsentation der Zeugenaussagen und der Bedeutung des Verfahrens für Israel: „Die meisten Zeugenaussagen wären in einem rein juristischen Prozess vollkommen irrelevant, aber in diesem von den Israelis historisch aufgezogenen Prozess sind sie von großem Wert.“⁹² In diesem Zusammenhang zeigt sich erneut die Funktion der Zeugenaussagen für die pädagogischen und aufklärerischen Absichten, die hinter dem Verfahren standen. Gerade bei den sorgfältig vorbereiteten Zeugnissen der Überlebenden drängte sich manchem Beobachter der Eindruck eines Schauprozesses auf.⁹³ Gerzon hingegen ist der Ansicht, das Abweichen von den streng juristischen Vorgaben solle nicht überbewertet werden, und unterstreicht die entlastende Wirkung, die das Bezeugen der erfahrenen Gräueltaten für die Überlebenden habe. Ihrer Meinung nach werde der Prozess durch ihre Aussagen erst richtig interessant.⁹⁴

Abel J. Herzberg hebt in der *Volkscrant* vom 4. Mai 1961 einen anderen Aspekt der Zeugenaussagen hervor. Er bezweifelt deren erzieherischen Wert: „Die Aussagen von Augenzeugen über Gräueltaten, die von den Nazis in Polen begangen worden sind, Aussagen, die in den letzten Tagen ziemlich ausführlich von der Weltpresse wiedergegeben wurden, werden die meisten Leser *nicht* in die Lage versetzen, zum Wesen des Nationalsozialismus durchzudringen. Nicht, weil diese Aussagen nicht wahr sind. Sie sind leider nur allzu wahr. Sondern weil die Fakten, die darin genannt werden, unser Auffassungsvermögen übersteigen.“⁹⁵ Herzberg sieht durch die große Zahl von Zeugenaussagen eher die Gefahr einer wachsenden Gleichgültigkeit, die er nicht einmal verwerflich finden kann: „Höchstens bleibt es bei einem Seufzer, oder zuckt man in tiefer Abscheu die Achseln. Vor den Kindern versteckt man die Zeitungen mit den Berichten über

90 CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 373. Siehe *La Libre Belgique* und *Vooruit* vom 03.05.1961.

91 *Haagse Post* vom 13.05.1961.

92 Ebd.

93 Siehe oben, S. 61 f.

94 Diese unterschiedlichen Perspektiven sieht SHAPIRA in den Positionen von Hannah Arendt und dem israelischen Schriftsteller Haim Gouri repräsentiert – während Arendt auf den Täter fixiert sei und nur diejenigen Zeugenaussagen berechtigt finde, die unmittelbar mit ihm zu tun haben, sei für Gouri die Bedeutung der Aussagen für die Überlebenden selbst, also die Sicht der Opfer, maßgeblich. A. SHAPIRA, *The Eichmann Trial: Changing Perspectives*, in: *The Journal of Israeli History* 23 (2004) Nr. 1, S. 18–39, hier S. 23.

95 *De Volkscrant* vom 04.05.1961.

den Prozess in Jerusalem. Und man tut gut daran. Und mancher weigert sich, nachdem er einige Spalten gelesen hat, damit fortzufahren.“⁹⁶

Diese letzte Passage hat erstaunliche Ähnlichkeit mit dem bereits zitierten Absatz von Harry Mulisch, der sich mit der Wirkung des Eichmann-Prozesses auf die Öffentlichkeit beschäftigt.⁹⁷ Dieser trägt das Datum vom 28. Mai 1961 und erschien am 3. Juni in *Elseviers Weekblad*, wurde also offenbar geschrieben, nachdem Herzbergs Text in der *Volkskrant* zu lesen gewesen war. Es hat den Anschein, als habe sich Mulisch von den Überlegungen seines Rivalen inspirieren lassen, wie er das auch in anderen Fällen tat.⁹⁸ Herzberg jedenfalls kommt in einem Beitrag vom 10. Mai noch einmal auf das Phänomen der Abstumpfung zu sprechen, das ihm angesichts der Masse von Zeugenaussagen nicht abwegig erscheint. Er plädiert dafür, diese Abstumpfung bewusst zu überwinden, da sie gegenüber den inhaltlichen Details nicht angebracht sei.⁹⁹ Auch wenn er der Meinung ist, dass die Aussagen keinen echten Beitrag zu Eichmanns Verurteilung leisten, gebiete es die Ehre der Überlebenden, ihnen dennoch zuzuhören. Der hohe symbolische Gehalt der Zeugenaussagen kommt besonders in einigen Beispielen zur Geltung, die die Grenzen des Narrativen aufzeigen. Bevor die Rolle der Zeugen im Auschwitz-Prozess untersucht wird, sollen daher zunächst noch zwei besonders einprägsame Auftritte vor dem Gericht in Jerusalem behandelt werden.

4.2 Demonstrationen des Unerzählbaren

Adolf Bermann, ehemaliges Mitglied des Widerstands im Warschauer Getto, war nicht von vornherein als Zeuge auszumachen, der dem Prozess einen unvergesslichen Moment hinzufügen sollte, als er am 3. Mai in den Zeugenstand trat. Fast alle niederländischen und einige belgische Tageszeitungen berichteten dann aber von seiner symbolischen Handlung am Ende der Zeugenaussage, wie beispielsweise *de Volkskrant* vom 4. Mai 1961: „Ein Zeuge im Prozess gegen Adolf Eichmann hielt heute zwei verwitterte braune Kindersandälchen in den Händen, Schühchen, die ein jüdisches Kind, das in den Gaskammern des polnischen Konzentrationslagers Treblinka umkam, getragen hat. Es war einer der dramatischsten Augenblicke des Prozesses. Die Zuhörer auf der Zuschauertribüne und viele Journalisten konnten ihre Tränen nicht unterdrücken.“¹⁰⁰

Bermann hatte das Paar Schuhe aus Treblinka mitgenommen, als er das Lager kurz nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen im Januar 1945 besucht hatte. Er hatte das Paar einem ganzen Stapel von Kinderschuhen entnommen und seitdem aufbewahrt. Die Schuhe stellten also kein direktes Beweismittel für die Einzelheiten seiner Aussage dar, sondern waren ein Symbol für die Ermordung

96 Ebd.

97 Siehe oben, S. 9.

98 Siehe oben, S. 103.

99 *De Volkskrant* vom 10.05.1961.

100 *De Volkskrant* vom 04.05.1961.

Tausender Kinder des Warschauer Gettos in Treblinka und, allgemeiner, für die Ermordung Hunderttausender Kinder in den Vernichtungslagern. In fast allen Artikeln wird berichtet, dass Bermann die Schuhe sorgfältig in ein rotes Seidentuch oder Seidenpapier gewickelt hatte, und dass er vor Gericht sagte, sie seien sehr kostbar für ihn.¹⁰¹ Die Episode wurde häufig bereits in der Überschrift angedeutet: „Schühchen als erbärmliches Souvenir“¹⁰² oder „Abgetretene Kinderschühchen stille Zeugen in Jerusalem“.¹⁰³

In mehreren Zeitungen wurde ein Foto abgedruckt, das Bermann im Zeugenstand zeigt, in jeder Hand einen der Schuhe hochhaltend (Abb. 8). In dem christlichen flämischen Arbeiterblatt *Het Volk* lautet die Bildunterschrift dazu: „Ein dramatischer Augenblick während des Eichmann-Prozesses in Jerusalem war die Aussage von Dr. Adolf Abraham Bermann. Dieser Zeuge zeigte den Anwesenden [...] zwei Kinderschühchen, die er seit 16 Jahren wie eine Reliquie aufbewahrt. Er hatte sie aus einem Stapel von Tausenden Paaren Kinderschuhen in dem polnischen Konzentrationslager in Treblinka aufgesammelt, wo schätzungsweise 100.000 polnische Kinder ermordet wurden.“¹⁰⁴

Als zu Silvester 1961 im niederländischen Fernsehen ein Jahresrückblick mit wichtigen Ereignissen aus dem In- und Ausland gesendet wurde, wurde darin auch der Eichmann-Prozess thematisiert.¹⁰⁵ Es waren Aufnahmen des Gerichtssaals und der Richterbank zu sehen, auch der berühmte Ausschnitt, in dem der Angeklagte auf die Frage des Übersetzers, ob er Eichmann sei, mit „Jawohl“ antwortet. Der Kommentar erklärt, dass viele Zeugen ausgesagt hätten, um die Gräueltaten zu bezeugen, die in den deutschen Konzentrationslagern an den Juden begangen wurden. Dazu wird jene Szene gezeigt, in der Bermann vor Gericht die Kinderschuhe auspackt und hochhält. Offenbar erschien dieses Bild dem zuständigen Redakteur so aussagekräftig, dass er es für geeignet hielt, die Bedeutung aller Zeugenaussagen gegen Eichmann zu repräsentieren.

Das *Algemeen Handelsblad* nutzte die Begebenheit als Aufhänger für einen Kommentar, der am niederländischen *Herdenkingsdag* am 4. Mai erschien. An diesem Tag – unmittelbar vor dem *Bevrijdingsdag* (Befreiungstag) am 5. Mai – wird der Todesopfer des Zweiten Weltkrieges gedacht. Überall im Land werden Kränze und Blumen niedergelegt, abends werden zwei öffentliche Schweigeminuten abgehalten. Unter dem Titel „Ein Paar Schühchen“ stellt der Autor einen Bezug zwischen dem Verfahren gegen Eichmann und den Gedenktagen her. Obwohl es sich in diesem Jahr nicht um ein rundes Jubiläum der Befreiung handle, stehe der Gedenktag diesmal stärker als sonst im Zentrum der Aufmerksamkeit. „Dafür gibt es triftige Gründe. An erster Stelle ist da der Eichmann-Prozess. Er bringt die Gräueltaten, begangen an sechs Millionen Juden, schärfer denn je in unser aller Bewusstsein. Vielen, vor allem auch in Deutschland, die sich diesen Gräu-

101 *Algemeen Handelsblad, de Volkskrant, De Waarheid, Het Parool, Trouw* und *Vooruit* vom 04.05.1961.

102 *Het Parool* vom 04.05.1961.

103 *De Volkskrant* vom 04.05.1961.

104 *Het Volk* vom 06.05.1961. Vgl. *De Telegraaf* und *Het Parool* vom 05.05.1961.

105 *Jaaroverzicht Journaal 1961* (NTS) vom 31.12.1961.

eln verschließen wollten, wird derzeit die gruselige Wahrheit vor Augen geführt. [...] Wenn man liest, dass in dem Prozess in Jerusalem ein einfaches Paar Kinderschühchen ein stilles, aber leider so fatales Zeugnis darstellte, wird die Tiefe – nicht der Umfang – des Verbrechens auf einen Schlag deutlich.“¹⁰⁶

Die letzte Bemerkung bringt einmal mehr zum Ausdruck, dass die Zeugenaussagen mit ihren konkreten Erzählungen eine stärkere Wirkung auf das Publikum – ob im Gerichtssaal oder zu Hause – hatten als die abstrakten, unvorstellbaren Zahlen. Sie zeigten Momentaufnahmen des Schreckens und verdeutlichten, wie es jedem Einzelnen der sechs Millionen Ermordeten ergangen sein konnte, was er vor seinem Tod gefühlt und gedacht haben mochte. Das Zeugnis von Adolf Bermann brachte aber anders als die meisten Aussagen von Überlebenden diese

VERPLEEGSTER GETUIGDE IN ZAAK-EICHMANN

Moed van jonge jood imponeerde beulen

JODEN LEVEND IN SYNAGOGEN VERBRAND

JERUZALEM, vrijdag
DE jonge Silezische jood Harry Blumenfrucht wist met zijn moed zelfs zijn nazi-vervolgers te imponeren. Omdat hij, zonder iets te willen zeggen over zijn verzetswerk, de vreselijkste martelingen doorstond, hingen de Duitsers hem, bij wijze van „gunst“, 's morgens in alle vroegte op, toen de mensen nog niet op straat mochten komen.

Gewoonlijk werden joden in het openbaar opgehangen. Dit zonderlinge bewijs van „genade“ werd donderdag voor de rechtbank in Jeruzalem onthuld door een vroegere verpleegster uit de Oostsilezische stad Sosnovits, mevrouw Frieda Mazia, die getuigde in het proces-Eichmann.

BLUMENFRUCHT was gepakt. toen hij trachtte een — verboden — revolver te bemachtigen. Hij was lid van de Zionistische jeugdbeweging in zijn woonplaats. Twee weken lang hebben de nazi's hem gemarteld. „Zij duwden stukjes hout onder de nagels van zijn vingers en staken die in brand. Zij lieten hem 48 uur lang uitgestrekt op een ijzeren neth liggen“, vertelde de getuige.

Maar hij bleef weigeren te praten. „Ik wil niet spreken. Ik moet toch sterven“, riep hij. Zijn moeder werd bij hem gebracht en smeekte haar zoon toch te vertellen wat men wilde weten, opdat aan zijn marteling een einde zou komen. Maar Harry Blumenfrucht bleef volhouden.

„Zij kregen niets uit hem. Zij moeten toch bewondering voor hem hebben gehad“, zei mevrouw Mazia.

Mammie, mag ik nu huilen?

JERUZALEM, woensdag
 Een driejarig meisje, dat te voorschijn kwam uit een schuilplaats in het getto van Wilna, waar zij door haar moeder bijna een jaar lang in alle stilte verborgen was gehouden, opende haar mondje en zei: „Mammie, mag ik nu huilen?“
 Aldus vertelde een der getuigen in het Eichmannproces. De moeder had het kind voortdurend voorgelaten dat het geen enkel geluid mocht maken, omdat dan misschien buiten de schuilplaats kon worden



Abb. 8: Der Zeuge Adolf Bermann präsentiert vor dem Gericht in Jerusalem zwei Kinderschuhe aus Treblinka.

punktuelle Konkretheit nicht durch Gräueltgeschichten hervor, sondern durch ‚stumme‘ Zeugen, durch Objekte. Die Kinderschuhe boten eine Projektionsfläche für die Vorstellungen der Zuschauer, die sich ausmalen konnten, was mit dem Kind geschehen war, das diese Schuhe einst getragen hatte. Zudem stellten sie eine materielle Verkörperung der Vergangenheit im Gerichtssaal dar. Auf diese Weise wirkte das winzige Paar Schuhe erschütternder als manche detaillierte Schilderung von Grausamkeiten und Leid.¹⁰⁷

Der Auftritt des bekannten Schriftstellers Jehiel Dinur vor dem Gericht in Jerusalem machte die Unaussprechlichkeit und Unbegreiflichkeit des Holocaust auf weit drastischere Art deutlich. Dinur, der unter dem Namen Kazetnik¹⁰⁸ mehrere belletristische Bücher über seine Erlebnisse in Auschwitz publiziert hatte,¹⁰⁹ erschien am 7. Juni 1961 als einer der letzten Zeugen der Anklage. Seine Aussage sollte dem Publikum im Gedächtnis bleiben, denn Dinur erlitt im Zeugenstand einen Nervenzusammenbruch. Das flämische Fernsehen berichtete drei Tage später: „Bei dem Prozess sah man ihm an, dass er unter großer emotionaler Spannung stand. Das zeigte sich auch, als er plötzlich während des Sprechens aufstand und den Eindruck machte, weggehen zu wollen. Als dann der Vorsitzende Dinur bat, sich an die Fragen zu halten, stand der Zeuge erneut auf, um dann aus der Bank ohnmächtig auf den Boden zu fallen.“¹¹⁰

Der Korrespondent für *Het Parool* beschrieb die Umstände am 8. Mai in dramatischeren Bildern: „Gestern war es, als ob man die Flügel des Todesengels im Jerusalemer Gerichtssaal rauschen hörte.“¹¹¹ Wochenlang wurden hier die grauenvollsten Geschichten erzählt von Menschen, die die Konzentrationslager erlebt und überlebt hatten. Aber niemals zuvor war die Atmosphäre in dem immer hell erleuchteten großen Saal des Beit Ha’am so makaber wie an diesem brütend heißen Frühlingstag. [...] Kazetniks Niederstürzen machte dem Monolog eines Menschen ein Ende, der sich in Trance befand. Dieser Mann steht noch mit beiden Beinen innerhalb des elektrisch geladenen Zauns von Auschwitz. Er sieht sich noch belauert von Mistkerlen auf den Wachtürmen. Er nimmt jeden Morgen noch am Appell teil. Und noch immer sieht er die grauenhafte Flammenglut des ‚Kamins‘ [im Original deutsch].“¹¹²

Die übrigen Zeitungsartikel beruhten zumeist auf Agenturmeldungen und ähneln sich im Wortlaut mehr oder weniger stark. Immer wieder wird Dinurs Formulierung aufgegriffen, Auschwitz sei „ein anderer Planet“, auf dem andere Regeln gälten: „Ich war zwei Jahre lang auf diesem Planeten. Zeit, so wie wir sie

107 Vgl. DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 162.

108 Eine Bezeichnung für KZ-Häftlinge.

109 Siehe CESARANI, *Adolf Eichmann*, S. 480 f.

110 BRT-Fernsehnachrichten vom 10.06.1961.

111 Interessanterweise bezeichnete in derselben Sitzung ein anderer Zeuge den SS-Arzt Josef Mengele als „Todesengel“. Der Korrespondent übernahm das Bild möglicherweise unbewusst in dem hier zitierten Zusammenhang. Vgl. *De Telegraaf* und *Trouw* vom 08.06.1961. Siehe auch den Beitrag von Hamburger in der *Volksgazet* vom 20.06.1961.

112 *Het Parool* vom 08.06.1961.

auf unserem Planeten kennen, gab es dort nicht. Die Bewohner hatten keine Eltern, keine Kinder. Sie lebten und starben nicht nach den Gesetzen unserer Welt. Ihr Name war eine Nummer: KZ soundsoviel.“¹¹³ Dinur verstehe den Namen Kazetnik nicht als Pseudonym und sich selbst nicht als Schriftsteller; seinen Worten zufolge habe er lediglich die Geschichte dieses fernen Planeten festgehalten. „Die letzten Worte von Dinur, bevor er ohnmächtig wurde, waren: ‚Ich wurde immer zurückgelassen‘. Er beschrieb damit genau, wie er am Leben geblieben war, während andere ermordet wurden.“¹¹⁴

Diese Interpretation verweist auf die Tatsache, dass es sich bei den Überlebenden eben nicht um die tatsächlichen Opfer des Holocaust handelte, sondern dass sie die Ausnahme von der Regel repräsentierten. In Dinurs Rede vor dem Gericht klingt sogar ein Gefühl des Ausgeschlossenseins an: Die Toten haben ihn zurückgelassen, er kann ihnen nicht ins Jenseits folgen, sondern ist gezwungen, am Leben zu bleiben und sich immer wieder an die Geschehnisse zu erinnern. Diese negative Definition des Überlebens – nicht gestorben zu sein – bringt zugleich zum Ausdruck, dass die Überlebenden nur in begrenztem Maße für die Opfer zeugen können, weil sie sich in einem wesentlichen Punkt von ihnen unterscheiden. Douglas schreibt dem „spectacular testimonial failure“ Dinurs eine weit größere Aussagekraft zu, als die eloquenteste Erzählung hätte erreichen können.¹¹⁵ Daher sei Dinurs Zusammenbruch vor Gericht zu einem so eindringlichen Symbol für die unaussprechlichen Schrecken des Holocaust geworden.¹¹⁶ Auch hier zeigt sich, dass gerade die Lücke im Bezeugen, die Demonstration des Unerzählbaren, eine besonders beeindruckende Wirkung haben kann.

Die Bedeutung des Publikums für das Zeugnis oder dessen Scheitern wird in den Medienbeiträgen ebenfalls deutlich. Dies betrifft auch die Reaktion des Angeklagten. Einige Zeitungen meldeten, im Gegensatz zum Publikum, das sich überrascht und erschrocken erhoben habe, sei Eichmann während des Vorfalls wie immer unberührt geblieben; sein Verteidiger Servatius habe sich in der Zwischenzeit ruhig dem Aktenstudium gewidmet.¹¹⁷ Von Eichmanns Teilnahmslosigkeit berichteten auch die flämischen Fernsehnachrichten.¹¹⁸ *De Telegraaf* und *Trouw* schreiben dagegen übereinstimmend: „Eichmann lehnte sich in seinem Käfig nach vorn und starrte auf das Geschehen.“¹¹⁹

In verschiedenen Tageszeitungen sind Fotos von Dinur nach seinem Kollaps zu sehen, wie er von Sicherheitskräften versorgt wird. Die sozialistische *Le Peuple* druckte das Bild groß auf der Titelseite ab, mit der Überschrift: „Er konn-

113 Gleicher Wortlaut in *De Telegraaf* vom 08.06., *NRC* vom 07.06. und *Trouw* vom 08.06.1961. Vgl. *Het Laatste Nieuws*, *Le Soir* und *Vooruit* vom 08.06.1961. Siehe auch DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 146.

114 Gleicher Wortlaut in *De Telegraaf* vom 08.06., *NRC* vom 07.06. und *Trouw* vom 08.06.1961.

115 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 147.

116 Ebd., S. 147 f.

117 *Het Laatste Nieuws*, *Le Soir* und *Vooruit* vom 08.06.1961.

118 BRT-Fernsehnachrichten vom 10.06.1961.

119 *De Telegraaf* und *Trouw* vom 08.06.1961.

te es nicht ertragen“.¹²⁰ Die niederländischen Fernsehnachrichten brachten ebenfalls Ausschnitte, in denen Dinur im Zeugenstand zu sehen ist.¹²¹ Zunächst bekommt er einen blau-weiß gestreiften Häftlingsanzug gezeigt. Einige Zeitungen berichten über diese Szene, der Zeuge habe das Kleidungsstück als sein eigenes identifiziert.¹²² Aus der kurzen Bemerkung wird nicht klar, ob damit gemeint ist, dass er in Auschwitz ebenfalls einen solchen Anzug getragen habe, oder ob es sich dabei tatsächlich um genau dieses Exemplar handelte. Anschließend zeigen die Aufnahmen, wie Dinur aufsteht, einen Schritt geht und sich wieder hinsetzt, dann wieder aufsteht, stolpert und fällt. Er wird von Wachmännern hochgezogen. Im Gerichtssaal entsteht Unruhe, während Dinur auf einer Bahre weggetragen wird.

Wieviorka behauptet, Dinurs Zusammenbruch im Zeugenstand sei diejenige Szene, die in den Fernsehberichten über den Eichmann-Prozess am häufigsten gezeigt worden sei, ohne dies jedoch näher zu belegen.¹²³ Douglas stellt fest, die Filmausschnitte seien am israelischen Holocaust-Gedenktag Jom haShoah regelmäßig wiederholt worden und hätten so das langfristige Bild von den Zeugenaussagen gegen Eichmann entscheidend geprägt.¹²⁴ Auf jeden Fall waren die Auftritte von Bermann und Dinur vor dem Gericht in Jerusalem und ihre starke symbolische Ausdruckskraft von zentraler Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung des Verfahrens. Sie eröffneten eine Perspektive, die über die üblichen detailgetreuen Zeugenaussagen hinausging und eine Ahnung von dem vermittelte, was die Zeugen mit Worten nicht zu erzählen imstande waren.

4.3 „Haben Sie das mit eigenen Augen gesehen?“¹²⁵

Die Zeugen im Auschwitz-Prozess

Während des gut anderthalb Jahre dauernden Auschwitz-Prozesses traten insgesamt 359 Zeugen der Anklage auf, darunter 211 Überlebende des Konzentrations- und Vernichtungslagers.¹²⁶ 90 von ihnen waren Juden, über die Hälfte poli-

120 *Le Peuple* vom 09.06.1961. Siehe auch *Het Parool* vom 08.06. und *La Libre Belgique* vom 10.06.1961.

121 *NTS Journaal* vom 09.06.1961.

122 *De Telegraaf* und *Trouw* vom 08.06.1961.

123 WIEVIORKA, *Die Entstehung des Zeugen*, S. 148. Siehe auch DIES., *L'Ère du témoin*, S. 109 f.

124 DOUGLAS, *The Memory of Judgment*, S. 147.

125 *Het Vrije Volk* vom 30.05.1964. Frage des Vorsitzenden Richters Hofmeyer an die Zeugin Wasserstrom.

126 Die Rolle der Zeugen im Auschwitz-Prozess wurde bisher kaum systematisch untersucht; siehe z.B. D. KNELLESEN, „*Momente der Wahrheit*“. *Überlebende als Zeugen im Auschwitz-Prozess – Rudolf Vrba und seine Aussage gegen den Angeklagten Robert Mulka*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2003): *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger*, S. 95–132 sowie A. VON PLATO, *Vom Zeugen zum Zeitzeugen. Die Zeugen der Anklage im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*

tische Häftlinge.¹²⁷ Anders als bei dem Prozess gegen Adolf Eichmann stellten die Geschichten der Zeugen hier keine sorgfältig ausgewählten Einzelteile einer umfassenderen Erzählung dar, sondern sie dienten hauptsächlich dem Ziel, den Angeklagten bestimmte Taten nachzuweisen.¹²⁸ Die Zeugenaussagen waren daher nicht chronologisch angeordnet, sondern unterlagen in erster Linie der Logik des Verfahrens. Eine Gesamtschau des Lagers Auschwitz ergab sich dadurch eher beiläufig und bruchstückhaft.¹²⁹ So wurden einzelne Vorkommnisse oft von mehreren Zeugen aus ihrer jeweiligen Perspektive geschildert, teilweise mit größerem zeitlichen Abstand, was es für die Beobachter deutlich erschwerte, die Zusammenhänge zu durchschauen und einen roten Faden zu erkennen.

Diese größere Unübersichtlichkeit schlägt sich auch in den Prozessberichten der belgischen und niederländischen Medien nieder: Obwohl die Wiedergabe von Zeugenaussagen einen wesentlichen Anteil an den Zeitungsartikeln über den Auschwitz-Prozess ausmacht, werden nur in Ausnahmefällen einzelne Personen und ihre Schicksale herausgegriffen. Fotos der Zeugen finden sich in der Presse so gut wie gar nicht; wenn überhaupt Fotos vorhanden sind, handelt es sich fast ausschließlich um Bilder der Angeklagten. Inhaltlich dominieren in den Berichten besonders grausame Beispiele für die Verhältnisse in Auschwitz,¹³⁰ ähnlich wie beim Eichmann-Prozess häufig bezogen auf Gewalttaten an Kindern. Der Eindruck einer relativ willkürlichen Aneinanderreihung einzelner Begebenheiten wird noch verstärkt durch den Umstand, dass die Zeitungen beider Länder während des alltäglichen Prozessverlaufs nur in mehr oder weniger langen, teils unregelmäßigen Abständen über das Verfahren berichteten und dann entweder einige Aussagen der letzten Zeit zusammenfassten oder sich dem aktuellsten Zeugnis widmeten. Offenbar waren formelle und nicht inhaltliche Kriterien entscheidend, wie etwa der Zeitpunkt der Berichterstattung.

(2001): „*Gerichtstag halten über uns selbst ...*“ *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, S. 193–215. Auch in den beiden aktuellen Monografien zu dem Verfahren stehen die Überlebenden nicht im Mittelpunkt: D.O. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, New York 2006; R. WITTMANN, *Beyond Justice. The Auschwitz Trial*, Cambridge/London 2005.

127 H. LANGBEIN, *Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1995 [1965], S. 44; auch zitiert in PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 101 f. Vgl. WITTMANN, *Beyond Justice*, S. 144 f.

128 T. HENNE führt die „Wahrnehmungs- und Erinnerungsprobleme, Mitteilungsfehler und Missverständnisse, und schließlich Glaubwürdigkeitsmängel“ von Zeugen vor deutschen Gerichten auf den Umstand zurück, dass die Strafprozessordnung den Täter und seine Tat in den Mittelpunkt stelle. DERS., *Zeugenschaft vor Gericht*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust (2007): Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, S. 79–91, hier S. 79–81.

129 Vgl. I. WOJAK, *Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozeß und die „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit*, in: DIES. (HRSG.), *Auschwitz-Prozeß, 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main* [Katalog zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts], Köln 2004, S. 53–70, hier S. 55.

130 Vgl. WITTMANN, *Beyond Justice*, S. 176.

Die Artikel sind zumeist recht kurz und befinden sich auf den hinteren Seiten der Zeitungen. Zusätzlich wurden – hauptsächlich in den niederländischen Medien – gelegentlich Kommentare und Sonderberichte über den Prozess veröffentlicht, die die Zeugenaussagen ausführlich behandeln. Im Rundfunk wurde nicht regelmäßig über das Verfahren berichtet; die wenigen längeren Beiträge im niederländischen Fernsehen widmeten sich in der Regel anderen Prozessbeteiligten – sie brachten beispielsweise keine Interviews mit Zeugen. Auf welche Weise versuchten die Medien unter den gegebenen Umständen, dem Publikum die von den Zeugen geschilderten Vorgänge in Auschwitz näherzubringen? Welche Augenzeugen hoben sich von den anderen durch bestimmte Merkmale ab?

Über den ersten Überlebenden, der in Frankfurt als Zeuge aussagte, wird in den Zeitungsartikeln vergleichsweise breit berichtet. Dies lässt sich zunächst mit der chronologischen Abfolge erklären, also der Tatsache, dass er einfach als Erster an die Reihe kam, aber sicherlich war auch seine Persönlichkeit von Bedeutung. Otto Wolken und Ella Lingens, die nach ihm in den Zeugenstand trat, kamen aus Österreich. Beide waren in Auschwitz als Häftlingsärzte tätig gewesen und repräsentierten somit die Gruppe der sogenannten Funktionshäftlinge, die im Lager bestimmte Aufgaben für die SS hatten übernehmen müssen. Unter den Überlebenden, die im Auschwitz-Prozess aussagten, waren die Funktionshäftlinge überdurchschnittlich stark vertreten. Devin O. Pendas zufolge lag das zum einen an den besseren Überlebenschancen, die diese privilegierten Häftlinge gehabt hatten, und zum anderen daran, dass sie durch ihre jeweiligen Aufgaben in engerem Kontakt zum Lagerpersonal gestanden hatten und über viele Vorgänge besser informiert gewesen waren als die übrigen Häftlinge. Sie waren daher als Zeugen besonders wichtig.¹³¹ Lingens hatte darüber hinaus bereits 1962 gemeinsam mit Hermann Langbein und dem Schriftsteller und Historiker Hans Günther Adler ein Buch über Auschwitz herausgegeben, in dem auch ein Beitrag von Wolken enthalten war.¹³² Beide zählten also zu denjenigen Zeugen, die ihre Erlebnisse im Lager bereits in hohem Maße intellektuell aufgearbeitet hatten, was verglichen mit dem Eichmann-Prozess eher die Ausnahme darstellte. Gerade ihre Aussagen hatten jedoch nur einen geringen beziehungsweise gar keinen Bezug zu den Angeklagten.

Die meisten Tageszeitungen, die über Wolkens Vernehmung vor dem Gericht in Frankfurt am 24. und 27. Februar 1964 berichten, greifen einige Details seiner Aussage heraus, wobei die einzelnen Artikel unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Die äußere Erscheinung des 60-jährigen Zeugen wird mit Adjektiven wie „klein“,¹³³ „mager“,¹³⁴ „grauhaarig“¹³⁵ und „gebeugt“¹³⁶ beschrieben. Das nie-

131 PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 101.

132 H.G. ADLER/H. LANGBEIN/E. LINGENS-REINER (Hrsg.), *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*, Frankfurt a.M. 1962. Zu den biografischen Daten siehe FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM), S. 44.958 f., 46.733 f.

133 *De Telegraaf* vom 28.02.1964.

134 *Trouw* vom 28.02.1964.

derländische *Algemeen Handelsblad* und die belgische *Het Laatste Nieuws* druckten jeweils ein Foto ab, das Wolken zwischen den Verhandlungen zeigt.¹³⁷ Überall wird erwähnt, dass er als Jude verfolgt und nach Auschwitz gebracht worden war. Ein Themenbereich seines Zeugnisses, auf den in vielen Zeitungen eingegangen wird, ist die Ermordung von Kindern in Auschwitz. Die christliche niederländische *Trouw* etwa fasst eine Episode über eine Gruppe tschechischer Kinder, die von Dachau nach Auschwitz gebracht worden waren, um dort getötet zu werden, folgendermaßen zusammen: „Ihr Anführer war ein 14-jähriger Junge, der, als der Augenblick gekommen war, in die Lastwagen zur Gaskammer zu steigen, von Kind zu Kind ging, sie beruhigte, ihnen sagte, dass sie keine Angst haben sollen und dass sie bald nicht mehr leiden würden. Ihr habt gesehen, was mit euren Eltern in Dachau passiert ist, sagte der Junge zu den Kindern. In ein paar Minuten seht ihr sie und sehen wir uns im Himmel wieder. Anschließend half der Junge den kleinsten Kindern auf den Lastwagen. Als er damit fertig war, drehte er sich zu den SS-Leuten um und schrie ihnen zu: ‚Ihr werdet bekommen was ihr verdient. Ihr werdet genauso krepieren wie wir‘.“¹³⁸ In einigen Artikeln war zu lesen, die Kinder seien oft streitlustig und manchmal sogar heiter in die Gaskammern gegangen.¹³⁹ Ein neunjähriger Junge habe zu Wolken gesagt: „Ich habe keine Angst. Alles ist so schrecklich. Was wir schon alles durchgemacht haben, ist so schlimm, dass was jetzt mit uns geschehen wird, nicht viel schlimmer sein kann.“¹⁴⁰

Eine weitere Geschichte aus Wolkens Aussage, die mehrere Zeitungen wiedergaben, ist die einer amerikanischen Jüdin, die in Auschwitz einen Gestapo-Mann erschossen hatte. Als sie in die Gaskammer gebracht werden sollte, habe sie sich seiner Waffe bemächtigt und ihn getötet.¹⁴¹ In diesem Zusammenhang wird häufiger erwähnt, dass sich die SS zwar nach der Tat an den Gefangenen gerächt, sich aber die Situation insgesamt für kurze Zeit verbessert habe, wie die Behandlung der Häftlinge überhaupt von unterschiedlichen Faktoren abgehängt und sich immer wieder verändert habe. Als Beispiel wird aufgeführt, dass die „Hasenjagden“, ein sadistisches „Spiel“, mit dem die SS die Gefangenen quälte, aufgehört hätten.¹⁴²

Auch auf den unerträglichen Hunger, unter dem die Inhaftierten zu leiden hatten, wird in den Zeitungen verwiesen. Übereinstimmend wird berichtet, Wolken

135 *De Standaard* vom 28.02., *Het Laatste Nieuws* vom 26.02.1964.

136 *De Standaard* und *De Telegraaf* vom 28.02., *Het Laatste Nieuws* vom 26.02.1964.

137 *Algemeen Handelsblad* vom 25.02., *Het Laatste Nieuws* vom 26.02.1964.

138 *Trouw* vom 28.02.1964. Siehe auch *De Standaard* vom 28.02.1964.

139 *De Standaard* und *De Telegraaf* vom 28.02.1964.

140 *Trouw* vom 28.02.1964. Vgl. *De Standaard* vom 28.02.1964.

141 *Algemeen Handelsblad*, *De Standaard*, *De Telegraaf* vom 28.02., *Le Soir* vom 29.02., *Trouw* vom 28.02.1964.

142 *De Standaard* und *Trouw* vom 28.02.1964. *Het Laatste Nieuws* und *Le Soir* vom 26.02. und *Volksgazet* vom 25.02.1961 erwähnen die „Hasenjagd“ unabhängig von der Geschichte mit der amerikanischen Jüdin.

habe bei der Befreiung von Auschwitz nur noch 38 Kilogramm gewogen.¹⁴³ Dabei wird verschiedentlich eine bestimmte Szene beschrieben, um den Hunger zu illustrieren, wie im *Algemeen Handelsblad* vom 25. Februar: „Wenn auf den Wegen des Lagers Suppe verschüttet wurde, flogen mit Löffeln bewaffnete menschliche Gestalten wie ein Bienenschwarm auf die Stelle zu, um die Suppe aus dem Schlamm zu schaben.“¹⁴⁴ Aus den Beispielen geht hervor, dass die Korrespondenten Einzelheiten, die ihnen besonders aussagekräftig erschienen, aneinanderreiheten, und kaum den Anspruch hatten, zu einer zusammenhängenden Darstellung zu kommen. Vieles davon konnte der durchschnittliche Zeitungsleser vermutlich nicht in einen größeren Kontext einordnen – stattdessen ergab sich ein Eindruck von unüberschaubaren Szenen des Grauens.

Die Reaktion des Publikums auf Wolken's Erzählung erwähnt nur *La Libre Belgique* in einer kurzen Bemerkung. Dort heißt es: „Die Aussage des Arztes, die einige abstoßende Präzisierungen gab, war so schrecklich, dass zahlreiche Zuschauer ein tränenüberströmtes Gesicht hatten, als die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen wurde.“¹⁴⁵ Der Grund dafür, dass die Pause dann länger dauerte als erwartet, wird dagegen mehrfach genannt, teilweise bereits in der Überschrift: Einer der Richter, Werner Hummerich, sei angesichts der grauenhaften Details unpässlich geworden und habe sich erst wieder erholen müssen, bevor die Verhandlung fortgesetzt werden konnte.¹⁴⁶

Im Hinblick auf die Persönlichkeiten der Angeklagten habe der Zeuge, der nur zur Person Baretzkis genauere Angaben machen konnte, zu drastischen Worten gegriffen, berichtet *Het Laatste Nieuws*: „Mit einem zitternden Finger auf die 22 Männer in der Anklagebank weisend sagte er: ‚Sie traten wie Tiere aus der Steinzeit auf, Tiere, die plötzlich Blut geleckt hatten und es schmackhaft fanden ... Sie konnten nicht einschlafen, wenn sie nicht ein paar Opfer totgeschlagen hatten.‘“¹⁴⁷ Wolken nutzte den Auftritt vor Gericht auch dazu, seine Meinung über die persönliche Schuld der Angeklagten zum Ausdruck zu bringen, die von mehreren Zeitungen zitiert wurde. Der Zeuge hege keine Hass- oder Rachegefühle, schrieb etwa *De Standaard*, aber ohne die Mitarbeit Zehntausender Menschen habe dieser Mordapparat nicht funktionieren können. Darin liege für ihn die Schuld der Angeklagten, weniger in ihren individuellen Taten, weshalb er deren Nachweis zweitrangig finde.¹⁴⁸

De Volkskrant war mit dieser Darstellung alles andere als einverstanden. In einem zusammenfassenden Artikel über die Zeugenaussagen von Wolken und

143 *Algemeen Handelsblad* vom 25.02., *de Volkskrant* vom 07.03., *Het Parool* vom 24.02., *Volksgazet* vom 25.02.1964.

144 *Algemeen Handelsblad* vom 25.02.1964. Auch in *Het Laatste Nieuws* vom 26.02., *Het Parool* vom 24.02. und *Volksgazet* vom 25.02.1964.

145 *La Libre Belgique* vom 25.02.1964.

146 *De Standaard* vom 25.02., *Het Laatste Nieuws* vom 26.02., *La Libre Belgique*, *Le Soir* und *Volksgazet* vom 25.02.1964.

147 *Het Laatste Nieuws* vom 26.02.1964. Ähnlicher Wortlaut in *De Standaard* vom 25.02.1964; vgl. *Algemeen Handelsblad* und *Volksgazet* vom 25.02.1964.

148 *De Standaard* vom 25.02.1964. Auch in *Algemeen Handelsblad* vom 25.02., *Het Laatste Nieuws* vom 26.02. und *Vooruit* vom 25.02.1964.

Lingens vom 7. März 1964 macht der Korrespondent in etwas burschikosem Tonfall deutlich, dass solche Behauptungen seiner Meinung nach in dem Verfahren fehl am Platz seien. Zwar findet auch er die Aussagen berührend und gibt zu: „Knallharte Berichterstatter müssen hin und wieder wirklich schlucken.“¹⁴⁹ Doch er kritisiert, dass die große Schuld, die aus Wolkens Aussage hervorgehe, zu- meist nicht den konkreten Angeklagten zugeordnet werden könne. Schließlich habe dieser im Saal nur Baretzki wiedererkannt. Die allgemeinen Ausführungen Wolkens, deren ganze Schrecklichkeit sich nun auf Baretzki projiziere, erzeugten eine feindselige Stimmung im Saal und gingen zulasten der Objektivität. Bei der Aussage von Ella Lingens am 2. März 1964 habe sich dies noch verstärkt; sie habe offen bekannt, mit keinem der Angeklagten im Lager Kontakt gehabt zu haben. Der Korrespondent resümiert: „Alles, was sie erzählt, hat keine andere Auswirkung, als dass der Prozess einem Jury-Prozess immer ähnlicher wird.“¹⁵⁰

Möglicherweise berichteten die Printmedien aus diesem Grund kaum über Lingens' Aussage – der Bezug zu den Beschuldigten, der sich bei Wolken noch teilweise herstellen ließ, fehlte hier völlig. Allein die belgische sozialistische *Vooruit* brachte einen Artikel über die Einzelheiten des Zeugnisses, in dem sie jedoch nicht verschweigt, dass Lingens die Angeklagten nicht kenne.¹⁵¹ Der Bericht in der *Volkskrant* ist der einzige in den untersuchten Zeitungen, der sich kritisch mit der mangelnden Konkretheit in Wolkens Aussage auseinandersetzt; die anderen geben lediglich mehr oder weniger geordnet die einzelnen Gräu- el wieder. Nur am Ende des Artikels im *Algemeen Handelsblad* vom 28. Februar scheint eine gewisse Skepsis auf: Fett gedruckt wird dort mitgeteilt, dass einer der Verteidiger Wolken gefragt habe, warum er in seinem Buch von der „ruhmreichen Sowjetarmee der Befreiung“¹⁵² gesprochen habe. Es entsteht der Eindruck, dass die Frage des Anwalts auch beim *Algemeen Handelsblad*, das sich in Kommentaren regelmäßig betont antikommunistisch gab, dazu führte, die Seriosität des Zeugen anzuzweifeln. An der Bereitschaft, die Details seiner Aus- sage zu referieren, änderte dies freilich nichts.

Knapp zwei Monate später wurde nochmals intensiver über die Aussage einer einzelnen Zeugin berichtet, was möglicherweise mit ihrer ungewöhnlichen Bio- grafie zusammenhing: Die Jüdin Dunia Wasserstrom war in Russland zur Welt gekommen und von Frankreich aus deportiert worden. In Auschwitz war sie als Dolmetscherin in der Politischen Abteilung eingesetzt worden. Inzwischen lebte sie in Mexiko und war eigens für ihre Aussage am 23. und 24. April 1964 nach Frankfurt gereist.¹⁵³ Für die Artikel in der Tagespresse war ihr Zeugnis auch deswegen von Bedeutung, weil sie unter anderem Angaben zum Angeklagten Wilhelm Boger machte, der von den Medien mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet wurde.

149 *De Volkskrant* vom 07.03.1964.

150 Ebd.

151 *Vooruit* vom 04.03.1964.

152 *Algemeen Handelsblad* vom 28.02.1964.

153 Zu den biografischen Daten siehe FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 46.585 f.

Vor allem drei Begebenheiten aus Wasserstroms Zeugnis werden in den Zeitungen wiedergegeben. Eine handelt wiederum vom Schicksal der Kinder in Auschwitz und bringt zugleich Bogers beispiellose Brutalität zum Ausdruck. Wasserstrom erzählte, eines Tages habe sie beobachtet, wie von einem Lastwagen ein Junge im Alter von vier oder fünf Jahren gesprungen sei, der einen Apfel in der Hand gehalten habe. Boger habe den Jungen bei den Füßen gepackt und mit dem Kopf gegen die Wand geschleudert. Danach habe er sie angewiesen, das Blut an der Wand abzuwischen. Später habe sie gesehen, wie er den Apfel des Jungen gegessen habe.¹⁵⁴ Diese Szene wird in allen Beiträgen erwähnt, teilweise auch in der Überschrift oder im einleitenden Absatz. Dazu kommt eine Geschichte, die Wasserstrom persönlich betraf: Kurz vor dem Ende des Krieges habe sie auf einer Liste von Gefangenen, die vergast worden waren, den Namen ihres Ehemannes entdeckt. Als sie einen SS-Mann darauf angesprochen habe, habe dieser ihr geantwortet, sie brauche keinen Ehemann mehr, weil sie selbst auch bald vergast werden würde.¹⁵⁵

Außerdem kommt ein Erlebnis Wasserstroms mit stärkerem symbolischem Gehalt zur Sprache. Als sie einmal am Krematorium vorbeigekommen sei, habe sie dort zwischen den Leichen ein lebendiges Mädchen gefunden. *Het Laatste Nieuws* gibt ihre Schilderung wieder: „Sie sagte, dass sie es nicht länger bei den Lebenden aushalten könne und sich darum zu den Toten gesellt habe.“¹⁵⁶ Diese Episode greift auch die niederländische Zeitung *Het Vrije Volk* auf, die Wasserstroms Aussage am 30. Mai 1964 einen Artikel in der Reihe „Menschen im Auschwitz-Prozess“¹⁵⁷ widmete – die Überschrift lautet „Die Lebende unter den Toten“. Autor war der Deutschland-Korrespondent Bert Stoop; seiner Ansicht nach waren die zahllosen Berichte über Morde und Misshandlungen weniger eindrucksvoll als diese Geschichte.

Stoop geht nicht nur auf Wasserstroms Erlebnisse in Auschwitz ein, sondern beschäftigt sich auch damit, was im Kopf der Zeugin vorgeht und welche Bedeutung der Auftritt vor Gericht für sie hat: „Sie hat lange mit sich gerungen, ob sie der Bitte des Staatsanwalts in Frankfurt Folge leisten würde, dem Tagebuch der Unmenschlichkeit einige neue Seiten hinzuzufügen, das hier in einem Prozess von zwölf Monaten geschrieben wird. Schließlich ist sie gekommen: erschöpft, nervös und ängstlich-erstaunt, dass die Erinnerungen an Auschwitz, die sie zutage fördert, wirklich auf der Wahrheit beruhen.“¹⁵⁸

Nachdem sie die Begebenheit von dem kleinen Jungen mit dem Apfel geschildert habe, sei sie von einem der Verteidiger gefragt worden, warum sie diese Geschichte nicht schon früher erzählt habe. Wasserstrom habe erklärt, dass sie dafür persönliche Gründe gehabt habe. Sie habe nach diesem Vorfall beschlossen, selbst keine Kinder zu bekommen und niemals über dieses Erlebnis zu spre-

154 *Het Laatste Nieuws* und *Le Peuple* vom 24.04., *Le Soir* vom 25.04., *Vooruit* vom 24.04.1964.

155 *Le Peuple* vom 24.04.1964. Auch in *Le Soir* vom 25.04.1964.

156 *Het Laatste Nieuws* vom 24.04.1964.

157 Siehe oben, S. 115.

158 *Het Vrije Volk* vom 30.05.1964.

chen. Stoop versucht, sich in die Zeugin hineinzusetzen: „Vielleicht tut es ihr in diesem Augenblick leid, ihre Schule und ihre Schüler im fernen Mexiko verlassen zu haben um hier mit der Vergangenheit konfrontiert zu werden, die sie tief in ihrem Herzen und ihrer Erinnerung begraben hatte.“¹⁵⁹ Dennoch sei es wichtig, dass sie gekommen sei: Nicht der Eid, sondern ihre Reise aus Mexiko und „ihre Odyssee durch die Hölle von Boger, Broad und Dylewski“ seien der wirkliche Beweis für die Wahrheit ihrer Aussage.¹⁶⁰ Neben Wasserstroms Haltung gegenüber dem Prozess thematisiert Stoop auch ausführlich die Reaktionen der Angeklagten auf ihr Zeugnis; darauf wird im nächsten Unterkapitel genauer eingegangen.

Die meisten anderen Zeugenaussagen werden lediglich punktuell wiedergegeben, teilweise auch nur in einzelnen Zeitungen. Der Wiener Schriftsteller Hermann Langbein, der als politischer Häftling in Auschwitz inhaftiert gewesen war, wird weniger wegen seiner Publikationen über das Konzentrations- und Vernichtungslager erwähnt – er sollte später auch verschiedene Texte über den Prozess in Frankfurt veröffentlichen –,¹⁶¹ als wegen der Dramatik seines Auftretens. *De Telegraaf* brachte auf der Titelseite einen Artikel, in dem es heißt: „Während in dem vollständig gefüllten Gerichtssaal Totenstille herrschte, in der nur das knirschende Geräusch seiner Schuhe zu hören war, ging [...] Hermann Langbein an seinen früheren Schindern [...] vorbei. Einen nach dem anderen sah er die starr geradeaus blickenden ehemaligen SS-Männer an. Bei zehn von ihnen blieb er stehen, um sie als die Männer zu identifizieren, die an den in seiner dramatischen Aussage beschriebenen Bluttaten im Lager [...] beteiligt gewesen waren. Der erste, vor dem er stehen blieb, war [...] Oswald Kaduk. ‚Wer hätte je gedacht, dass ich dich noch wiedersehen würde‘, sagte er in sarkastischem Ton, ‚und obendrein hier.‘“¹⁶² Der *Standaard* schreibt sogar, Langbein habe beinahe einer „rächenden Gottheit“ geglichen, als er entlang der Beschuldigten gegangen sei und seinen „anklagenden Finger“ auf sie gerichtet habe.¹⁶³

Insgesamt waren jene Aussagen für die Zeitungen von besonderem Interesse, die sich auf die Person Bogers bezogen. Häufig wird dabei das von ihm verwendete Folterinstrument, die sogenannte „Boger-Schaukel“,¹⁶⁴ erwähnt, so unter anderem bei der jüdischen Zeugin Maryla Rosenthal, die für Boger als Sekretärin und Übersetzerin hatte arbeiten müssen. In diesem Zusammenhang wird in den Berichten betont, Rosenthal habe ausgesagt, sie selbst sei von Boger immer korrekt behandelt worden.¹⁶⁵ Der Artikel aus dem *Standaard* greift diesen Aspekt gleich zu Anfang auf und nimmt ihn zum Anlass, um über die Widersprüche im Charakter des Angeklagten zu sinnieren. Schließlich sei Boger auch als „der

159 Ebd.

160 Ebd.

161 Vgl. FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 44.837–44.839. Siehe LANGBEIN, *Der Auschwitz-Prozeß*.

162 *De Telegraaf* vom 07.03.1964.

163 *De Standaard* vom 24.03.1964. Siehe auch *Het Laatste Nieuws* vom 07.03.1964.

164 Siehe oben, S. 114 f.

165 *De Standaard* vom 24.03., *Het Laatste Nieuws* vom 14.03., *Le Soir* vom 15.03.1964.

Teufel von Auschwitz“ bekannt gewesen.¹⁶⁶ Der frühere politische Häftling Paul Leo Scheidel erläuterte vor Gericht ein Modell der „Boger-Schaukel“; auch dies findet in einigen Artikeln Erwähnung.¹⁶⁷

Eine weitere Zeugin, die Genaueres zu Boger berichten konnte, war die Jüdin Jenny Schaner, die in Auschwitz ebenfalls als Häftlingsschreiberin eingesetzt worden war. In einem umfangreichen Bericht in *Vrij Nederland* vom 2. Mai 1964 wird ihre Aussage detailliert wiedergegeben.¹⁶⁸ Zufällig war sie an jenem Verhandlungstag an der Reihe, den der Korrespondent besuchte. In allen Einzelheiten schildert er ihren Auftritt vor dem Gericht, die einleitenden Fragen Hofmeyers und die Zusammenfassung ihrer Lebensgeschichte. Hinsichtlich der Beschreibung ihrer Erlebnisse in Auschwitz stellt er fest: „Frau Schaner ist sehr dezidiert in ihren Erklärungen. Oft verfällt sie unbemerkt in die Gedankenwelt von Auschwitz, wenn sie die Angeklagten Boger und Broad (ihre früheren Vorgesetzten) ‚Herren‘ [im Original deutsch] nennt.“¹⁶⁹

In einer kurzen Verhandlungspause tauscht sich der Reporter mit Kollegen aus. Einige deutsche Journalisten seien der Meinung, Frau Schaner habe „vielleicht eine ‚leidenschaftliche‘ [im Original deutsch], aber doch eine der zusammenhängendsten“ Aussagen abgelegt, die sie bisher gehört hätten. Schließlich seien bereits Augenzeugen bekannt geworden, die sich für den Prozess gemeldet hätten, die aber in Wirklichkeit nie in Auschwitz gewesen seien. „Eine Art pathologische Schicksalsverbundenheit“, befindet der Autor.¹⁷⁰ Schaners Aussage wurde auch in der Tagespresse thematisiert. *Het Laatste Nieuws* widmete ihr einen längeren Artikel,¹⁷¹ *Vooruit* titelte: „Boger nahm Folderschaukel sogar mit ins Krematorium!“¹⁷² Auch hier werden zumeist besonders erschreckende Geschichten zitiert, die häufig mit dem Leid von Kindern zu tun haben.

Schaner war eine von mehreren Zeugen, die über den Fall Lilly Tofler berichteten. Diese junge Frau hatte in Auschwitz einen Brief von einem Verehrer zugesteckt bekommen oder ihm selbst einen Brief geschrieben und war zur Strafe dafür erschossen worden.¹⁷³ Auch Maryla Rosenthal war vor Gericht dazu befragt worden; die Zeitungen, in denen die Zeugin erwähnt wurde, hatten diese Begebenheit jedoch nicht aufgegriffen.¹⁷⁴ *Het Laatste Nieuws* hatte bereits am 14. April 1964 über die Geschichte berichtet, als ein anderer Zeuge davon erzählt hatte. Die Überschrift lautete: „Gefangene opferte in Auschwitz aus Liebe ihr Leben“.¹⁷⁵ Die Möglichkeit, aus dem ergreifenden Vorfall eine Art Fortsetzungsgeschichte zu machen und Lilly Tofler zu einer Symbolfigur für das alltäg-

166 *De Standaard* vom 24.03.1964. Siehe *Het Laatste Nieuws* vom 14.03.1964.

167 *Het Parool* und *Vooruit* vom 21.03.1964.

168 Siehe oben, S. 79 f.

169 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

170 Ebd.

171 *Het Laatste Nieuws* vom 22.04.1964.

172 *Vooruit* vom 21.04.1964.

173 *Le Soir* vom 22.04., *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

174 Vgl. FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 5751–5754.

175 *Het Laatste Nieuws* vom 14.04.1964.

liche Grauen in Auschwitz zu erheben, wurde nicht genutzt. Die Unübersichtlichkeit der zahllosen Zeugenaussagen und vor allem die Unregelmäßigkeit der Berichte ermöglichten keine solche kohärente Erzählung. Schon gar nicht kam es zu inhaltlichen Verknüpfungen mit dem drei Jahre zuvor abgehaltenen Eichmann-Prozess. So ging keine der untersuchten Zeitungen näher auf die Aussage von Raya Kagan am 31. Juli 1964 ein, die bereits in Jerusalem als Zeugin aufgetreten war; auch sie schilderte vor dem Frankfurter Gericht die Geschichte von Lilly Tofler. Die Einzelheiten der Zeugenaussagen bleiben so in den Medienberichten relativ unverbunden nebeneinander stehen.

4.4 Reaktionen und Provokationen

Nicht nur die Inhalte der Zeugenaussagen werden in den Presseberichten thematisiert, sondern auch das Verhalten der Überlebenden vor Gericht, besonders, wenn es von starken Emotionen geprägt war. Hin und wieder wird auch beschrieben, wie das Publikum und die Journalisten das Prozessgeschehen aufnahmen. Anlass dafür boten zumeist das Auftreten der Angeklagten oder die Behandlung der Zeugen durch Verteidiger, Richter oder Staatsanwälte. „Sind die Auschwitz-Schinder denn keine Mörder, Richter Hofmeyer?“, fragte beispielsweise *Het Laatste Nieuws* am 1. Mai 1964 in einer Überschrift und berichtete, Hofmeyer habe dem Warschauer Arzt Czesław Głowacki durch den Übersetzer mitteilen lassen, dass er die Angeklagten nicht als „Mörder“ bezeichnen dürfe, bevor sie verurteilt seien. „Der schwächliche, 45-jährige Arzt stand auf und sagte: ‚Meiner Meinung nach ist jemand ein Mörder, wenn ich ihn jemanden habe töten sehen‘. Aus dem Publikum, ungefähr 250 Personen, erhob sich zustimmendes Gemurmel und Richter Hofmeyer ließ die Sache auf sich beruhen.“¹⁷⁶

Wie bereits gezeigt, wird die Erschütterung der Zuschauer im Saal und auch des Gerichts angesichts besonders grauenvoller Details in den Zeitungsartikeln mehr oder weniger beiläufig wiedergegeben. *Het Volk* vom 14. April 1964 schildert eindrucksvoll den Auftritt eines Zeugen und die Reaktionen im Gerichtssaal: „Zuschauer kreischten und schrieten von der Zuschauertribüne und der Vorsitzende des Gerichts, Hans Hofmeyer, wischte Tränen weg, als der 71-jährige polnische Ingenieur Józef Piwko erzählte, wie Kinder gegen eine Mauer totgeschlagen wurden. [...] Der Zeuge trat auf den Boden, um zu demonstrieren, wie die Kinder getreten wurden. Er schwang seine Hände – als ob er einen Knüppel in den Händen halte –, um zu zeigen, wie die Kinder gegen die Mauer geschlagen wurden. [...] Richter Hofmeyer trocknete seine Tränen mit einem Taschentuch. Seine Hände zitterten.“¹⁷⁷

Die *Volkskrant* vom 22. April greift ebenfalls die Zeugenaussage Piwkos auf. Das Anliegen des Korrespondenten ist es jedoch auch diesmal wieder, eine kritische Sichtweise zum Ausdruck zu bringen. Unter der Überschrift „Grauenhafte

176 *Het Laatste Nieuws* vom 01.05.1964.

177 *Het Volk* vom 14.04.1964.

Geschichten treffen Zuhörer ins Mark. Im Auschwitz-Prozess weinen viele Zeugen¹⁷⁸ thematisiert er die Vorwürfe des berüchtigten Verteidigers Hans Latenser, die Zeugen beeinflussten sich gegenseitig und ihre Aussagen seien daher nicht verlässlich.¹⁷⁹ Der Autor stellt fest: „In gewisser Hinsicht hat er natürlich recht, aber solche Dinge passieren in jedem Prozess, der länger als einen Tag dauert. Auch die Zeitungen tragen dazu bei. Sie bringen manchmal sehr ausführliche Zitate und Dialoge, und jeder Zeuge kann darin alle Anhaltspunkte oder Inspiration finden. Was in so einem Fall nur hilft, ist ein kühles Zeugenverhör, scharf gerichtet auf Details und unter Auslassung von allem, was Gefühle und Allgemeinheiten aufrufen kann. Und es muss gesagt werden, so streng geht es in diesem Prozess nicht zu.“¹⁸⁰

Anschließend wiederholt der Reporter die bereits in dem Artikel vom 7. März vorgebrachte Ansicht, in dem Verfahren werde mithilfe der Zeugenaussagen eine feindselige Atmosphäre gegenüber den Angeklagten aufgebaut: „Zehnmal, zwanzigmals, eine überflüssige Zahl von Malen wiederholen die Opfer, die die Staatsanwaltschaft dafür ausgewählt hat, ihre grauenhaften Geschichten. [...] Mal für Mal brechen Zuhörer, Zeugen, Geschworene und selbst der Vorsitzende in Tränen aus über das Bestialische, das in Auschwitz geschehen ist. Nur die Angeklagten weinen nicht.“¹⁸¹

Diese Kritik der Emotionalität, die durch die Zeugenaussagen in das Verfahren getragen wurde, bleibt jedoch singulär. Meistens werden die Gefühlsausbrüche als Beleg für die Schrecklichkeit der geschilderten Erlebnisse angeführt. Selten gehen die Journalisten auf ihre eigenen Gefühle zum Prozessgeschehen ein, wie in dem oben zitierten Artikel aus der *Volkskrant* vom 7. März 1964.¹⁸² Bert Stoop schreibt in seinem Beitrag über den Angeklagten Boger in *Het Vrije Volk* vom 19. Mai:¹⁸³ „Nach diesen zwei Stunden [der Zeugenaussage] betrachtet man Boger mit anderen Augen, zumindest wenn es einem gelingt, durch Tränen hindurchzusehen.“¹⁸⁴

Für die Zeugen selbst war die Situation vor Gericht häufig nur schwer zu ertragen. Die Zeitungen teilen in Nebensätzen mit, dass die Überlebenden unter großer Anspannung standen, dass sie oft zögernd und unsicher auftraten und teilweise anfangen zu weinen. Die niederländische Fernsehsendung *Achter het nieuws* vom 19. August 1965 verdeutlichte die psychische Anstrengung, die das Bezeugen für die Überlebenden bedeutete, gewissermaßen in übertragener Form. Anstelle eines Zeugen wurde die polnische Dolmetscherin Wera Kapkajew interviewt, die sehr eindringliche Worte fand, um diese Belastung auszudrücken. Einleitend erklärt der Sprecher: „Die Überlebenden konnten über all dies Gräss-

178 *De Volkskrant* vom 22.04.1964.

179 Siehe unten, S. 163–165 und 248–250.

180 *De Volkskrant* vom 22.04.1964.

181 Ebd. Im Original verwendet der Autor für „ausgewählt“ das Wort „geselecteerd“ („selektiert“), was in diesem Zusammenhang wenig sensibel erscheint.

182 Siehe oben, S. 154 f.

183 Siehe oben, S. 115.

184 *Het Vrije Volk* vom 19.05.1964.

liche berichten dank der Dolmetscherin, Wera Kapkajew, die sozusagen in die Haut von achtzig polnischen Zeugen geschlüpft ist. Wie das ging und warum das nötig war, erzählt sie selbst.“¹⁸⁵ In dem auf Deutsch geführten Gespräch berichtet Kapkajew, sie habe sich zum Übersetzen so stark in die Zeugen einfühlen müssen, dass sie selbst darunter zu leiden gehabt habe. Schließlich habe sie sogar eine Phlegmone, eine typische Lagerkrankheit, bekommen und vier Wochen im Krankenhaus liegen müssen. Auf die Bemerkung des Reporters: „Und so haben Sie sich mit diesen Leuten identifiziert, nicht?“, antwortet sie: „So habe ich den Prozess [...] mit den Zeugen miterlebt und *durchlebt*.“¹⁸⁶

Die demonstrative Uneinsichtigkeit der meisten Angeklagten, ihre kalten, teilweise sogar höhnischen Reaktionen auf die Zeugenaussagen, waren nicht nur ein Schock für die Überlebenden, sondern wurden auch von den Prozessbeobachtern als besonders abstoßend empfunden. Bert Stoop ging in seiner Artikelreihe für *Het Vrije Volk* mehrmals auf das Verhalten des Beschuldigten Boger ein, so in dem Bericht über die Zeugin Dunia Wasserstrom vom 30. Mai 1964: „Da steht Boger auf und leugnet alles, was die Zeugin über seine grausamen Verhörmethoden, seine Misshandlungen, seine Morde gesagt hat. ‚Und was das Kind angeht,‘ sagt er mit einem Grinsen, ‚darüber habe ich überhaupt nichts zu sagen. Das ist eine Erfindung, die der Presse vielleicht sehr willkommen ist.‘“¹⁸⁷ Anschließend beschreibt Stoop, wie die anwesenden Journalisten auf Bogers Behauptung reagierten: „Auf der Presstribüne wird entrüstet gemurmelt. Für die Journalisten aus Dutzenden Ländern, die hier Tag für Tag über die Gräueltaten von Auschwitz berichten müssen, ist dieser Prozess ein Hinabsteigen in die Hölle, wobei ihre Fantasie sicher *nicht* nachhelfen muss. Nur Selbstbeschränkung bei der Beschreibung der Untaten der Angeklagten und ein Gefühl für geistige Hygiene brauchen sie für ihre Arbeit.“¹⁸⁸

Bogers Kaltschnäuzigkeit kam in besonderem Maße zum Ausdruck, als er behauptete, seine „Schaukel“ sei zur Erziehung der Jugend geeignet.¹⁸⁹ Stoop berichtet in seinem Artikel vom 19. Mai 1964: „Die laut protestierenden Zuschauer auf der Tribüne wurden vom Vorsitzenden zum Schweigen gehämmert, der jedoch zugab, solche Reaktionen verstehen zu können.“¹⁹⁰ Die Erwähnung der Zuschauer und der Medienvertreter in den Presseberichten kann als Authentifizierungsstrategie angesehen werden; die Beobachter auf der Tribüne werden als Zeugen des Bezeugens herangezogen und unterstreichen zugleich die Glaubwürdigkeit des Korrespondenten selbst.

Einen besonders heftigen Gefühlsausbruch des Publikums löste der Angeklagte Kaduk anlässlich der Zeugenaussage von Ludwig Wörl am 6. April 1964

185 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

186 Ebd.

187 *Het Vrije Volk* vom 30.05.1964. Auch in *Le Peuple* vom 24.04., *Le Soir* vom 25.04. und *Vooruit* vom 24.04.1964. Siehe oben, S. 156.

188 *Het Vrije Volk* vom 30.05.1964.

189 Siehe oben, S. 114 f.

190 *Het Vrije Volk* vom 19.05.1964.

aus.¹⁹¹ Zahlreiche Zeitungen berichteten über das Ereignis, so auch die niederländische *Trouw* vom 7. April. Die Zuschauer hätten sich gegen den Angeklagten gewandt, als dieser einen Zeugen als Lügner bezeichnet habe. „Sie stürzten wie *ein* Mann nach vorn und schrieen ‚Tötet das Untier‘, ‚Macht ihn kalt‘ und ‚Hängt den Schuft auf‘. Kaduk wird beschuldigt, jüdische Kinder in die Gaskammer getrieben zu haben. Als der Zeuge Wörl, der elf Jahre in Nazikonzentrationslagern gesessen hat, seine Anschuldigung ausgesprochen hatte, sprang Kaduk plötzlich wütend auf. Er wurde feuerrot, streckte seinen rechten Arm nach vorn wie ein Bajonett und schrie ‚Dreckiger Lügner. Du lügst. Du lügst.‘“¹⁹²

Daraufhin sei auch Wörl aufgesprungen und habe seinerseits Kaduk beschimpft. Einige Zuschauer seien nach vorn gestürmt und hätten erst kurz vor der Anklagebank aufgehalten werden können. Als der Richter schließlich wieder Ruhe hergestellt hatte, habe Kaduk gerufen: „Ich bin beleidigt. Ich denke nicht daran, meinen Mund zu halten. Ich bin beleidigt. Meine Ehre steht auf dem Spiel.“¹⁹³ Die meisten Zeitungen stellen das Verhalten des Publikums jedoch weniger dramatisch dar; zumeist heißt es, von der Tribüne seien Drohungen gegen Kaduk gerufen worden.¹⁹⁴ Dennoch handelte es sich um einen der spektakulärsten Zwischenfälle während des Auschwitz-Prozesses, den viele Blätter bereits in der Überschrift aufgriffen. Abgesehen von solchen aufsehenerregenden Ereignissen werden die Reaktionen der Angeklagten regelmäßig in den üblichen Prozessberichten erwähnt. Dabei sind für die Journalisten besonders direkte Interaktionen zwischen Opfern und Tätern interessant, oder zumindest deren Suggestion, wie beispielsweise in einem *Trouw*-Artikel über die Aussage von Otto Wolken: „Die Exnazis vermieden es, ihn anzusehen. [...] Robert Mulka [...] strich sich mit der Zunge über die Zähne. Wilhelm Boger [...] betrachtete seine Fingernägel.“¹⁹⁵

Das Verhalten der Angeklagten stand nicht für sich allein, sondern wurde an vielen Stellen durch die Strategie der Verteidigung unterstützt, deren forsches Auftreten von den meisten Beobachtern als zynisch empfunden wurde. Aus belgischer und niederländischer Perspektive warf dies die Frage nach der Situation in der Bundesrepublik fast zwanzig Jahre nach Kriegsende auf: Herrschte hier eine demokratische Atmosphäre? Warum wurden den teilweise unverschämten Verteidigern solche Freiheiten eingeräumt? Die Prozessberichte zeigen, dass vor allem in den Niederlanden eine große Sensibilität bezüglich dieser Thematik spürbar war und der Auschwitz-Prozess als Prüfstein für den deutschen Umgang mit der eigenen Vergangenheit angesehen wurde. Darauf wird in Kapitel 6 ausführlich eingegangen. Hier soll zunächst gezeigt werden, wie die Journalisten die

191 Vgl. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 163.

192 *Trouw* vom 07.04.1964. Siehe *Het Laatste Nieuws* vom 07.04.1964.

193 *Trouw* vom 07.04.1964.

194 Siehe z.B. *de Volkskrant*, *Het Parool*, *Het Vaderland*, *NRC* vom 07.04.1964.

195 *Trouw* vom 28.02.1964.

Behandlung der Zeugen vor dem Frankfurter Gericht einschätzten und welche Schlüsse sie daraus zogen.¹⁹⁶

In seinem Artikel über den Auschwitz-Prozess in der belgischen Zeitschrift *Pourquoi Pas?* vom 10. Januar 1964¹⁹⁷ gibt Philippe Toussaint, noch bevor die ersten Überlebenden gehört worden sind, eine treffende Einschätzung ihrer zukünftigen Behandlung durch die Angeklagten und die Verteidiger ab: „Boger, Scherpe, Mulka, Dylewski werden nicht den Kopf senken, seien Sie gewiss: Sie werden sich zu ihren exzellenten Verteidigern umdrehen und die werden den Zeugen Fragen dieser Art stellen: ‚Sind Sie sicher, nicht zu übertreiben?‘ Oder auch: ‚Sind Sie sicher, dass Sie sich zwanzig Jahre danach mit solcher Präzision erinnern können?‘ Jedes Mittel wird ihnen recht sein: Was ich gesehen und gehört habe, hat mich bereits davon überzeugt. Die Mörder von Auschwitz werden exakt bis zur Grenze der zynischen Weichlichkeit gehen, und Dr. Laternser exakt bis zur Grenze der Schamlosigkeit.“¹⁹⁸

Wie recht Toussaint mit dieser Vorwegnahme hatte, zeigt sich in vielen der Medienberichte, besonders in einigen ausführlicheren Artikeln in der niederländischen Presse. In dem Beitrag in der *Haagse Post* vom 7. März 1964 beispielsweise zählt der Autor anlässlich der Aussage von Otto Wolken vier Aspekte auf, auf die die Verteidigung regelmäßig zurückgreife: die lange Zeitspanne, die zwischen Verbrechen und Prozess liege, die Behauptung, die Angeklagten hätten nur Befehle ausgeführt, die Frage nach der Verantwortung der höherrangigen SS-Leute und schließlich das ideologische Argument: „Starverteidiger Hans Laternser probiert es jedes Mal wieder auf die politische Tour. Er versucht zu zeigen, dass Dr. Wolken äußerst links orientiert ist, suggerierend, dass seine Zeugenaussage von einer kommunistischen Anti-Bundesrepublik-Mentalität gefärbt ist.“¹⁹⁹

In einem Beitrag der Reihe „Menschen im Auschwitz-Prozess“ in *Het Vrije Volk* über die „Show der Anwälte“²⁰⁰ thematisiert Bert Stoop nicht nur das Verhältnis der Antagonisten Laternser und Kaul, dem DDR-Nebenklagevertreter,²⁰¹ sondern vermittelt durch seine einfühlsame, leicht dramatische Wortwahl auch die emotionale Belastung, die das Vorgehen der Verteidigung für die Überlebenden im Zeugenstand bedeutete: „Der Bericht des polnischen Ex-Auschwitz-Gefangenen [...] hat offenbar weder auf die 21 Angeklagten noch auf ihre Verteidiger tiefen Eindruck gemacht. Im Gegenteil. Einer der Advokaten steht auf, schiebt die Ärmel seiner Toga über die Handgelenke und fängt an, den Zeugen zu befragen. Er tut es in einem überheblichen, fast aggressiven Tonfall. Er scheint vergessen zu haben, dass dieser Mann drei Jahre in einer Hölle gelebt hat, die von den 21 Angeklagten ‚geleitet‘ wurde. Der Anwalt (wo war er, als in

196 Zu den Schwierigkeiten der Zeugen vor Gericht vgl. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 161–168.

197 Siehe oben, S. 85.

198 *Pourquoi Pas?* vom 10.01.1964.

199 *Haagse Post* vom 07.03.1964.

200 *Het Vrije Volk* vom 20.05.1964.

201 Siehe Kapitel 6.3.

Auschwitz Injektionsspritzen die Herzen unzähliger Kinder zum Stillstand brachten?) zieht das Erinnerungsvermögen des Zeugen in Zweifel.“²⁰² Es lässt sich nicht leugnen, dass es sich dabei tatsächlich um einen wunden Punkt der Anklage handelte, den die Verteidigung natürlich gnadenlos ausnutzte.

In dem Fernsehbeitrag in *Achter het nieuws* zum Ende des Prozesses wurde das Verhalten einiger Verteidiger ebenfalls stark kritisiert. Der Sprecher stellt fest: „Die Dokumente dieses Prozesses sprechen Bände – nicht für ultrarechte Blätter, die finden, dass Deutschland vom Ausland unter Druck gesetzt wird; auch nicht für Verteidiger wie Dr. Laternser, den Staranwalt des Auschwitz-Prozesses, der findet, dass es nach zwanzig Jahren alles zu viel und zu kompliziert ist – zu viel für das Gericht, sich zu erinnern, was all die Zeugen genau erzählt haben.“²⁰³

Es folgt ein O-Ton Laternsers, der auf Deutsch erklärt: „Es ist bei diesem Prozess das Gericht auf jeden Fall überfordert. Es übersteigt eine mögliche menschliche Leistung, was man von den Richtern in diesem Prozess verlangt.“ Bilder nackter Leichen in einem Massengrab und eines Haufens von Kleidern werden eingeblendet. Dazu heißt es: „Aber sagen diese Bilder stummer Zeugen nicht genug?“ Dann sieht man verschiedene aktuelle Aufnahmen des Lagergeländes. Der Kommentar erläutert, dass die Verbrechen nach der Meinung der Verteidiger noch genauer hätten beschrieben werden müssen: „Hatte der Angeklagte

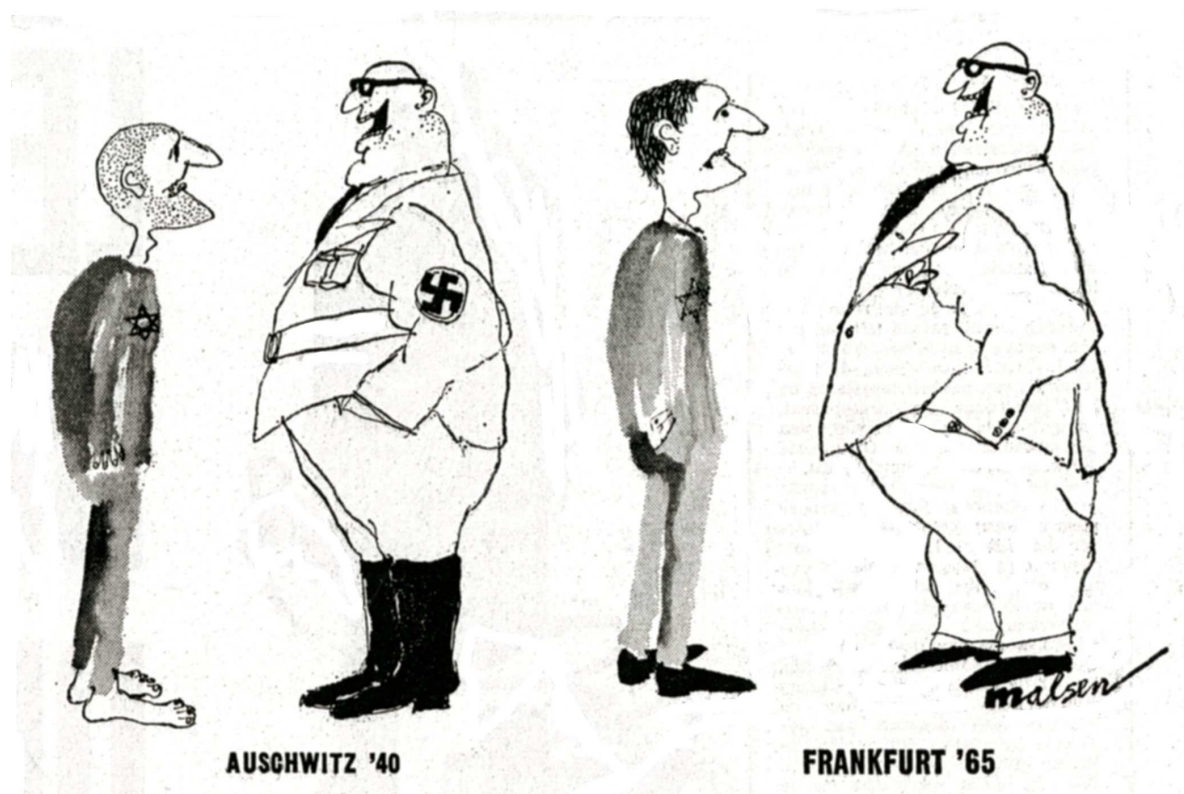


Abb. 9: *Vrij Nederland* sah während des Auschwitz-Prozesses kaum Veränderungen im Verhältnis zwischen NS-Opfern und -Tätern.

202 *Het Vrije Volk* vom 20.05.1964.

203 Dieses und die folgenden Zitate aus *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

seinen Revolver in der linken oder in der rechten Hand? Trug er eine Brille, als er sein Opfer in die Stehzelle drückte? Totschoss oder tötungsversuch auf einer Holzbank? War es ein Wunder, dass ein Zeuge nach dieser Art Fragen ausrief: ‚Hätte ich vielleicht Aufzeichnungen machen sollen in Auschwitz?‘“

Der Fernsehreporter Hans Jacobs kommt darauf auch in dem Artikel zu sprechen, den er am 21. August 1965 in der Wochenzeitschrift *Vrij Nederland* veröffentlichte.²⁰⁴ Die Unterüberschrift lautet: „Die Zeugen wurden manchmal behandelt wie in der Hitlerzeit“. Jacobs berichtet, Laternser habe ihm gesagt, wenn die Zeugen diese Einzelheiten nicht wüssten, seien sie nicht zuverlässig und könne man auch den Rest ihrer Aussage übergehen. Jacobs fügt ironisch hinzu: „Dieser Rest ist zufällig millionenfacher Mord, aber das ist ein zu vager Begriff, um die individuelle Schuld seiner Klienten einzuschätzen ...“²⁰⁵ In der folgenden Ausgabe druckte *Vrij Nederland* eine Karikatur, die den Eindruck vieler Beobachter pointiert wiedergab (Abb. 9): Auf der linken Seite, unterschrieben mit „Auschwitz '40“, ist ein schwächlicher, kahl rasierter KZ-Insasse mit Judenstern zu sehen, der ängstlich einem dicken, lachenden SS-Mann gegenübersteht. Auf der rechten Seite hat sich die Situation kaum verändert, abgesehen davon, dass beide nun zivile Kleidung tragen. Immer noch schaut das Opfer betreten, der Täter lacht. „Frankfurt '65“ steht darunter.²⁰⁶ Die Behandlung der Zeugen in Frankfurt wurde von den Medien natürlich besonders aufmerksam beobachtet, wenn es sich um Überlebende aus dem eigenen Land handelte. In dieser Hinsicht sorgte vor allem der Fall des Niederländers Abraham de la Penha für Aufsehen, der nach seiner Aussage schwere Vorwürfe gegen die Prozessbeteiligten erhob.

4.5 Bezugspunkte: Zeugen aus den Niederlanden

Die Aussagen niederländischer Zeugen im Eichmann- und im Auschwitz-Prozess hatten einen sehr unterschiedlichen Charakter. Während es sich bei den Niederländern, die vor dem Gericht in Frankfurt aussagten, um Überlebende des Konzentrations- und Vernichtungslagers handelte, war der einzige niederländische Zeuge im Eichmann-Prozess zwar selbst in Westerbork und Bergen-Belsen inhaftiert gewesen, trat jedoch hauptsächlich in seiner Funktion als ehemaliger Direktor von Yad Vashem auf, um die Verfolgung der Juden in den Niederlanden zu dokumentieren. Josef Melkmans Aussage fiel auf einen besonderen Tag, wie *de Volkskrant* vom 12. Mai 1961 bemerkt: „Es war natürlich ein historischer Zufall. Aber die Niederländer, die gestern [aus der Perspektive der Agenturberichte; eigentlich: vorgestern] in Jerusalem dem Prozess gegen Eichmann beiwohnten, kamen nicht umhin, eine Verbindung herzustellen zwischen der Tatsache, dass vor 21 Jahren die deutschen Horden die niederländische Grenze überschritten, und der Tatsache, dass gestern vor dem Gericht die Judenverfolgung in

204 Siehe oben, S. 110 f.

205 *Vrij Nederland* vom 21.08.1965.

206 *Vrij Nederland* vom 28.08.1965.

den Niederlanden in Erinnerung gerufen wurde.“²⁰⁷ Angesichts der starken symbolischen Ausrichtung des Verfahrens ließe sich auch diese Zufälligkeit anzweifeln, aber dass bei der Anordnung der Zeugenaussagen tatsächlich auf einzelne Daten Rücksicht genommen werden konnte, erscheint wenig wahrscheinlich. Jedenfalls wurde Melkmans Auftritt vor Gericht in der niederländischen Presse breit thematisiert, wobei zumeist ein Foto abgedruckt wurde, das ihn im Zeugenstand zeigt.²⁰⁸

Zur Beschreibung der Person des Zeugen wird in mehreren Artikeln erwähnt, dass er vor dem Krieg Lehrer am jüdischen Gymnasium in Amsterdam gewesen sei – *De Telegraaf* und *de Volkskrant* weisen darauf hin, dass auch Anne Frank diese Schule besucht habe. Beide Tageszeitungen berichten außerdem, Melkman sei in seiner Aussage auf Anne Franks berühmtes Tagebuch zu sprechen gekommen.²⁰⁹ Im Mai 1943 wurden Melkman und seine Frau festgenommen; es sei ihnen jedoch gelungen, ihren damals 14 Monate alten Sohn rechtzeitig bei einer nichtjüdischen Frau unterzubringen, die den ganzen Krieg über für ihn gesorgt habe.²¹⁰

In den Berichten werden einige Einzelheiten über die Judenverfolgung in den Niederlanden aus Melkmans Aussage zitiert, etwa dass von 140.000 Juden, die in den Niederlanden lebten, 110.000 deportiert worden seien und nur 6000 den Krieg überlebt hätten.²¹¹ Er habe außerdem von Razzien im Amsterdamer Judenviertel,²¹² der Einführung des Gelben Sterns,²¹³ der Deportation der Insassen des jüdischen Pflegeheims für psychisch Kranke *Het Apeldoornse Bos*²¹⁴ und den Verhältnissen im Durchgangslager Westerbork erzählt. Eine seiner Formulierungen zu den Weitertransporten in andere Lager, die immer dienstags stattgefunden hätten, wird mehrmals wiedergegeben, etwa im *Algemeen Handelsblad* vom 10. Mai: „Von allen schrecklichen Dingen, bei denen ich Zeuge war, war das deprimierendste die tödliche Stille und die Dunkelheit in der Nacht vor der Deportation, wenn die Namen vorgelesen wurden, als ob Todesurteile ausgesprochen würden.“²¹⁵ Laut der *Volkskrant* habe Melkman hinzugefügt: „Wir sind noch sensibel für Dienstage. Wir erinnern uns daran als den Tag der Todesurteile für Juden.“²¹⁶ Eine weitere Geschichte, die als Beispiel für die elende Situation der Juden in den besetzten Niederlanden herangezogen wird, ist die eines etwa zehnjährigen Jungen, der in einem kleinen Zimmer versteckt worden war

207 *De Volkskrant* vom 12.05.1961.

208 *Algemeen Handelsblad* vom 10.05., *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 12.05., *De Waarheid* vom 10.05., *Het Parool* und *Het Vaderland* vom 12.05., *NRC* vom 10.05., *Trouw* vom 13.05.1961.

209 *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 12.05.1961.

210 *Algemeen Handelsblad* vom 10.05., *De Telegraaf* vom 12.05.1961.

211 *Algemeen Handelsblad* vom 10.05., *de Volkskrant* vom 12.05.1961.

212 *De Telegraaf* vom 12.05., *NRC* vom 10.05.1961.

213 *Algemeen Handelsblad* vom 10.05., *De Telegraaf* vom 12.05., *NRC* vom 10.05.1961.

214 *De Volkskrant* und *Het Parool* vom 12.05.1961.

215 *Algemeen Handelsblad* vom 10.05.1961. Ähnlicher Wortlaut in *De Telegraaf* vom 12.05.1961.

216 *De Volkskrant* vom 12.05.1961. Ähnlich in *De Waarheid* vom 10.05.1961.

und keinen Laut von sich geben durfte. Als er in Westerbork angekommen sei, habe er sich zunächst nur getraut zu flüstern.²¹⁷

Ein wichtiger Aspekt, der in vielen Berichten angesprochen wird, ist die Frage des Richters Landau nach den Reaktionen der niederländischen Bevölkerung auf die deutschen Terrormaßnahmen gegenüber den Juden und insbesondere die Razzien im Februar 1941. *De Telegraaf* schreibt: „Ohne Zögern kam die Antwort: ‚Aus Protest wurde in Amsterdam und einigen anderen niederländischen Städten ein Generalstreik ausgerufen.‘“²¹⁸ Der als *februaristaking* (Februarstreik) bekannte Ausstand, der lange Zeit als Symbol für den heroischen Widerstand der niederländischen Bevölkerung gegen die deutsche Besatzung und für ihre Solidarität mit den jüdischen Mitmenschen galt, konnte gegen die massenhaften Deportationen tatsächlich nicht viel ausrichten.²¹⁹ Vor allem ehemalige Mitglieder des linken Widerstands hielten an der Mystifizierung des Streiks fest; so ist es nicht überraschend, dass die kommunistische *Waarheid* diesen Teil von Melkmans Aussage zum zentralen Motiv ihres Artikels machte. Bereits in der Überschrift wird auf den Streik verwiesen, die ersten drei fett gedruckten Absätze schildern ausführlich, was Melkman darüber berichtet habe. Danach wird beinahe etwas enttäuscht bemerkt, Melkman sei „auf die Bedeutung des Februarstreiks für den nationalen niederländischen Widerstand gegen die Nazis“ nicht weiter eingegangen.²²⁰ Auch unabhängig von dem Streik wird in den Presseberichten mehrmals die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erwähnt.

Melkmans Aussage und die Funktion, die ihr im Prozessaufbau zukam, trugen dazu bei, das Verhalten der Niederländer in einem positiveren Licht dastehen zu lassen, als dies zur selben Zeit in anderen Zusammenhängen bereits üblich war. Allein die christlich-konservative *Trouw*, selbst aus einem Widerstandsblatt hervorgegangen, schlägt einen kritischen Ton an: „Wir wissen nicht, was den Vorsitzenden Landau bewogen hat, den Zeugen nach der Reaktion des niederländischen Volkes zu fragen. Aber dass er diese Frage stellte, kann das niederländische Volk mit Dankbarkeit erfüllen. Denn nun wurde im Beit Ha'am wenigstens bekannt, dass von den niederländischen Arbeitern ein kurzer Proteststreik organisiert und durchgeführt wurde. Dass die Intellektuellen sich davon vollkommen

217 *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 12.05., *De Waarheid* vom 10.05.1961. Siehe oben, S. 141 für eine ähnliche Begebenheit.

218 *De Telegraaf* vom 12.05.1961. Auch in *Algemeen Handelsblad* vom 10.05., *de Volkskrant* vom 12.05., *NRC* vom 10.05.1961.

219 Siehe J.C.H. BLOM, *Nederland onder Duitse bezetting 10 mei 1940–5 mei 1945*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel, Tien studies over Nederland 1930–1950*, Rotterdam 1989, S. 56–101, hier S. 79, 97 f.; G. HIRSCHFELD, *Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945* (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 25), Stuttgart 1984, S. 28; H. LADEMACHER, *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung* (= Propyläen Geschichte Europas, Ergänzungsband), Berlin 1993, S. 592 f.; W. WARMBRUNN, *The Dutch under German Occupation*, Stanford/London 1963, S. 106–111. Vgl. C. VOS, *Das niederländische Fernsehen und die Aufarbeitung der Besatzungszeit 1940–1945*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 31–44, hier S. 33.

220 *De Waarheid* vom 10.05.1961.

fernhielten, wurde nicht erzählt, dass die Zeitungen an diesem Tag erschienen, fand auch keine Erwähnung. Nur der Streik wurde vermeldet. Israel ist sogar jetzt noch dankbar für diese Geste.“²²¹ Der Zeuge Josef Melkman reproduzierte in seiner Darstellung diejenige Sichtweise, die für die 1950er Jahre typisch gewesen war, und die im Lauf der Zeit zusehends angezweifelt werden sollte. Das heißt nicht, dass diese Interpretation ihre Bedeutung vollständig verloren hätte, aber es bildeten sich bereits Alternativen zu den bewährten Erzählungen über die Besatzungszeit heraus.

Der erste niederländische Zeuge, der im Auschwitz-Prozess aussagte, war eine beeindruckende Persönlichkeit. Anton van Velsen, Oberst der niederländischen Marineinfanterie, hatte sich unter der deutschen Besatzung im militärischen Widerstand engagiert und war 1941 nach Sachsenhausen und im Jahr darauf nach Auschwitz verbracht worden, wo er ebenfalls an verschiedenen Widerstandsaktionen beteiligt gewesen war.²²² Sein Auftritt in Frankfurt am 23. März 1964 wurde von der niederländischen Presse in einer Vielzahl von Berichten thematisiert, außerdem erschienen einige Beiträge über seine Person und seine Biografie. Dazu wurde meistens ein Porträt Van Velsens gedruckt, ein stattlicher, dennoch sensibel wirkender Mann mit fast kahlem Schädel.²²³ Besondere Bewunderung rief seine aufrechte Haltung in Auschwitz hervor. Er sagte aus, er habe mehrmals angeboten bekommen, in den Dienst der SS zu treten, habe darauf jedoch geantwortet, er wolle lieber vergast werden, als eine SS-Uniform zu tragen.²²⁴ *De Telegraaf* berichtet unter der Überschrift „Zeuge aus den Niederlanden machte tiefen Eindruck“,²²⁵ bei diesen Worten des Zeugen habe es auf der Zuschauertribüne Applaus gegeben.

Vor allem eine Begebenheit während Van Velsens Aussage wird mit Stolz vermeldet, unter anderem im *Algemeen Handelsblad*: „Van Velsen identifizierte gestern auch den Angeklagten Franz Hofmann, einen ehemaligen SS-Hauptmann, der in Auschwitz Gefangene durch Erschießen und Prügeln tötete und auch dadurch, ihnen leere Bierflaschen gegen den Kopf zu werfen. Als er das hörte, sprang Hofmann auf und schrie: ‚Das ist nicht wahr, Van Velsen.‘ Der Zeuge drehte sich um und sagte auf Deutsch: ‚Wenn du mit mir redest, Hofmann, nennst du mich Herr Oberst [im Original deutsch].‘ Hofmann nahm militärische Haltung an, wurde rot und sagte: ‚Jawohl, Herr Oberst‘ [im Original

221 *Trouw* vom 13.05.1961.

222 Zu den biografischen Daten siehe FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 46.498.

223 *Algemeen Handelsblad*, *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 24.03., *Haagse Post* vom 04.04., *Het Parool* vom 24.03., *Het Vrije Volk* vom 24.03. und 26.03. sowie *Trouw* vom 24.03.1964. Siehe *de Volkskrant* vom 19.08.1964.

224 *De Telegraaf*, *Het Parool*, *Het Vrije Volk* und *NRC* vom 24.03.1964. Siehe *de Volkskrant* vom 19.08.1964.

225 *De Telegraaf* vom 24.03.1964.

deutsch].²²⁶ *Het Vrije Volk* vom 26. März bemerkt, Van Velsen sei durch diese Episode in den internationalen Nachrichten erschienen. Eine solche unerschrockene Reaktion eines Überlebenden hob sich deutlich von den üblichen Zeugenverhören ab, in denen sich die Befragten oft zurückhaltend oder eingeschüchtert zeigten.

In dem Hintergrundbericht in *Het Vrije Volk*, für den der Reporter ein längeres Gespräch mit Van Velsen geführt hatte, bekannte dieser jedoch, vor Gericht für einen Augenblick von seinen Emotionen übermannt worden zu sein. „Nie habe ich von Auschwitz geträumt, nie habe ich darüber gesprochen“, habe er gegenüber dem Journalisten erklärt. „Aber als ich ihnen im Gerichtssaal gegenüberstand, als sie hereinkamen, da wollte ich auf einmal schreien: „Mörder“. Es zerbricht etwas in dir, wenn du in einem solchen Moment mit Mördern konfrontiert wirst. Ich drehte mich schnell um, um kein Theater zu machen. Man darf sich nicht gehen lassen ...“²²⁷

In dem Artikel werden verschiedene Details über den Alltag und vor allem den Widerstand in Auschwitz aus Van Velsens Erzählung wiedergegeben. Er schildert unter anderem den Plan, die Gaskammern zu zerstören. Der Bericht geht ausführlich auf die Bemühungen einer kleinen Gruppe von Häftlingen ein, einen Fotoapparat aus dem Materiallager, dem sogenannten „Kanada“, zu stehlen und damit Bilder einer Leichenverbrennung aufzunehmen. Es wird erläutert, dass die Krematorien teilweise überlastet gewesen seien und daher Leichen im Freien verbrannt werden mussten. Die Fotos seien aus dem Lager herausgeschmuggelt worden, dann habe man jedoch nichts mehr von der Sache gehört.

Im Rahmen der Titelgeschichte in der *Haagse Post* vom 4. April 1964 war eines der heimlich aufgenommenen Fotos abgedruckt.²²⁸ Es zeigt etwas unscharf, aber deutlich zu erkennen, zahllose am Boden liegende nackte Leichen, zwischen denen einige Personen umhergehen; es sind Angehörige des Sonderkommandos. Der Text beruht offenbar auf derselben Quelle wie der Artikel in *Het Vrije Volk*, was sich anhand der Reihenfolge und einiger Zitate vermuten lässt. So habe Van Velsen gesagt, dass er die Deutschen nicht hasse, denn damit würde man denselben Fehler machen wie sie, die sich als Übermenschen gefühlt hätten.²²⁹ Auch die Auflistung der unterschiedlichen Widerstandshandlungen in Auschwitz ist in beiden Beiträgen ähnlich. Ein ganzseitiger Artikel in *Vrij Nederland* vom 4. April, der ebenfalls auf einem Interview mit Van Velsen basiert, widmet sich hauptsächlich diesem Aspekt.²³⁰ In der *Haagse Post*, wo auch ein Foto von Van Velsens Ehefrau (einer Deutschen) und seinen Kindern zu sehen ist, wird zitiert, welche Lehren für die aktuelle weltpolitische Lage der Zeuge aus

226 *Algemeen Handelsblad* vom 24.03.1964. Auch in *De Telegraaf* und *de Volkskrant* vom 24.03., *Haagse Post* vom 04.04., *Het Parool* vom 24.03. sowie *Het Vrije Volk* vom 26.03.1964.

227 *Het Vrije Volk* vom 26.03.1964.

228 Siehe unten, S. 216.

229 *Haagse Post* vom 04.04., *Het Vrije Volk* vom 26.03.1964.

230 *Vrij Nederland* vom 04.04.1964.

seinen Erlebnissen ziehe: Die internationale Solidarität müsse dazu führen, dass man sich für die Situation in anderen Ländern verantwortlich fühle.²³¹

Als ein Jahr später wieder ein Niederländer nach Frankfurt reiste, um im Auschwitz-Prozess auszusagen, wurde darüber in der Presse weit weniger prominent berichtet, obwohl seine Aussage mit zur nachträglichen Verhaftung des Angeklagten Franz Lucas beitrug. In der *Volkskrant* vom 27. März 1965 heißt es, der 55-jährige Amsterdamer Abraham de la Penha habe Lucas bei Selektionen in der Krankenabteilung gesehen. Lucas' Festnahme sei zweifellos die aufsehenerregendste Wendung in dem Prozess gewesen.²³² Kurz darauf brachte die Tageszeitung einen weiteren Artikel über De la Penhas Auftritt vor Gericht; diesmal standen die psychischen Strapazen des jüdischen Überlebenden im Vordergrund. Die Überschrift lautet: „Ich sah Auschwitz wieder als ich Lucas hörte“. Im Text wird De la Penha weiter zitiert: „Das will ich nicht noch mal durchmachen. Ich war fertig mit den Nerven. Für kein Geld der Welt würde ich da noch mal hingehen“.²³³

Anlass für den Bericht war eine Pressekonferenz, die das Nederlands Auschwitz Comité am 29. März einberufen hatte. Bei der Veranstaltung habe De la Penha erklärt, er sei in Frankfurt „wie ein Stück Dreck“ behandelt worden, berichtete *Trouw* am Tag darauf.²³⁴ In *Het Parool* heißt es, er sei bei seiner Ankunft nicht abgeholt worden und habe dann im Gallushaus gemeinsam mit ehemaligen SS-Leuten in einem Warteraum sitzen müssen.²³⁵ Allein dies sei für den nervösen, angespannten Zeugen eine Zumutung gewesen. Den Höhepunkt habe jedoch sein Verhör vor Gericht dargestellt: „Von links und rechts [...] wurden in schnellem Deutsch die Fragen auf ihn abgefeuert, auf die er nicht oder kaum eingehen konnte, weil die ihm zur Verfügung gestellte belgische Dolmetscherin unfähig war.“²³⁶

In den Fernsehnachrichten vom 29. März wurde ein Ausschnitt der Pressekonferenz gezeigt, in dem De la Penha erklärt, er habe der Dolmetscherin nicht vertraut und daher den Rest der Aussage auf Deutsch abgelegt,²³⁷ was wiederum neue Probleme mit sich brachte: Der Amsterdamer sprach den Namen des Angeklagten Lucas zunächst „Lücas“ aus, weil im Niederländischen das U wie Ü gesprochen wird. Staatsanwalt Kügler brachte daraufhin die Frage auf, welche Person er eigentlich meine, was von der Verteidigung genutzt wurde, um zu unterstellen, es handle sich um eine Verwechslung.²³⁸ Das Protokoll dokumentiert noch weitere Missverständnisse, die durch das Übersetzen beziehungsweise

231 *Haagse Post* vom 04.04.1964.

232 *De Volkskrant* vom 27.03.1965.

233 *De Volkskrant* vom 30.03.1965.

234 *Trouw* vom 30.03.1965.

235 *Het Parool* vom 29.03.1965. Siehe *de Volkskrant* vom 30.03.1965.

236 *Trouw* vom 30.03.1965. Auch in *de Volkskrant* vom 30.03. und *Het Parool* vom 29.03.1965.

237 *NTS Journaal* vom 29.03.1965.

238 Vgl. FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 31.009–31.018. Siehe *de Volkskrant* vom 30.03., *Het Parool* vom 29.03., *Trouw* vom 30.03.1965.

durch De la Penhas Beharren, auf Deutsch auszusagen, hervorgerufen wurden.²³⁹ Dieser fasste in der Pressekonferenz seinen Eindruck zusammen: „Sie versuchen, dich mit allen Tricks von der Aussage abzubringen.“²⁴⁰ Schließlich gelang es ihm aufgrund seiner schlechten psychischen Verfassung nicht, Lucas zu identifizieren. Die Zeitungen berichten, er habe sich nicht getraut, einen der Angeklagten anzugeben, aus Angst, es könne der falsche sein.²⁴¹ In den Artikeln klingt deutlich die Empörung der Redakteure über De la Penhas Behandlung durch *Trouw* titelte: „Niederländischer Augenzeuge in die Enge getrieben“.²⁴² Die häufiger thematisierten Schwierigkeiten, die die Situation vor Gericht für die Zeugen mit sich bringen konnte, wogen in diesem Fall offenbar besonders schwer.

Bei den Jüdinnen Celine van der Hoek-de Vries und Roosje Corper-Blik, die kurze Zeit später in den Zeugenstand traten, wurden diese seelischen Belastungen in einigen längeren Artikeln ebenfalls angesprochen. Die meisten Tageszeitungen brachten jedoch relativ kurze Meldungen, teilweise mit einem Foto der beiden Frauen versehen.²⁴³ Manche Blätter berichteten schon vor der Aussage über ihre Schicksale, wie *De Nieuwe Dag* vom 12. April 1965: „1944 wurde sie [Corper-Blik] nach Auschwitz im besetzten Polen gebracht, wo sie ungefähr ein Jahr festgehalten wurde. Während dieses Aufenthalts musste auch sie die Selektion von Dr. Lucas über sich ergehen lassen, aber sie entkam dem Tod in der Gaskammer, weil der Arzt sie als ‚zu gut‘ befand. Nach den vielen Entbehungen in dem Lager, wo sie zu einem ‚Strohalm‘ abmagerte, lief das junge Mädchen drei Wochen im Todesmarsch nach Deutschland mit, wo sie von den Russen befreit wurde.“²⁴⁴ Die Pressebeiträge über den Auftritt der beiden vor Gericht heben gleichfalls ihre Aussagen gegen Lucas hervor und erwähnen, dass Corper-Blik erklärt habe, sie sei selbst von ihm selektiert worden.²⁴⁵

Die regionale *Haagsche Courant* widmete Van der Hoek-de Vries und Corper-Blik bereits am 7. April einen stark persönlich gefärbten Artikel, in dem umfassend auf ihre Erlebnisse in Auschwitz, aber auch in den besetzten Niederlanden eingegangen wird. Corper-Blik sei zusammen mit ihrer Mutter untergetaucht, habe aber eines Tages ein Gespräch belauscht, in dem es geheißen habe, dass nur eine von ihnen in dem Versteck bleiben könne. Sie sei daher heimlich weggegangen und habe sich bei der Sammelstelle in der *Hollandse Schouwburg* gemeldet. Über die andere Zeugin heißt es: „Celine de Vries war 24 Jahre alt, als sie nach Auschwitz kam, aufgegriffen, nachdem eine betrunkene Frau in einer Kneipe mitleidig gesagt hatte: ‚Schlimm, nicht wahr, bei X sind auch Juden un-

239 FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 30.988–31.034.

240 *NTS Journaal* vom 29.03.1965. Zitiert nach Mitschrift (keine vollständige Textvorlage), da die Sendung nur auf Film erhalten ist.

241 *De Volkskrant* vom 30.03., *Het Parool* vom 29.03., *Trouw* vom 30.03.1965.

242 *Trouw* vom 30.03.1965.

243 *Algemeen Handelsblad* und *De Nieuwe Dag* vom 12.04., *de Volkskrant* vom 13.04., *Het Vrije Volk* vom 12.04. und 13.04., *NRC* und *Trouw* vom 13.04.1965.

244 *De Nieuwe Dag* vom 12.04.1965.

245 *Algemeen Handelsblad* vom 12.04., *de Volkskrant*, *Het Vrije Volk*, *NRC* und *Trouw* vom 13.04.1965.

tergetaucht'. Sie trug zu dieser Zeit eine Brille mit dicken Gläsern und das war gefährlich, denn Menschen, die schlecht sahen, wurden sofort vergast. Celine kam aus dem Zug, und durch den Dampf der Lokomotive beschlug ihre Brille. Sie nahm sie ab und stand plötzlich vor Mengele: ‚Kannst du gut sehen?‘, fragte er. ‚Ja‘, sagte sie, denn das konnte sie auch, wenn sie ihre Brille trug.²⁴⁶

Am 13. April erschien nochmals ein längerer Artikel, diesmal über die Erfahrungen der beiden Frauen in Frankfurt. Roosje Corper-Blik steht dabei im Mittelpunkt; ihr Auftritt war bedeutsamer als der von Celine van der Hoek-de Vries, denn sie war gebeten worden, Lucas zu identifizieren. Der Bericht ist in leicht tendenziösem Ton gehalten und versucht, Zweifel an der Aufrichtigkeit der bundesdeutschen ‚Vergangenheitsbewältigung‘ aufkommen zu lassen, etwa indem erwähnt wird, die ‚Bundesrepublik Westdeutschland‘ finde offensichtlich ein zweitklassiges Hotel gut genug für die Überlebenden, oder die Angeklagten fühlten sich in dem Prozess anscheinend wohler als die Zeugen.²⁴⁷ Auch hier wird die Dolmetscherin scharf kritisiert, während Corper-Bliks tapfere Haltung vor Gericht hervorgehoben wird: ‚Und als die auf Flämisch ausgerichtete Dolmetscherin das Deutsch etwas ungenau übersetzt und dann zu der Frage kommt: ‚Wo logierten Sie in Auschwitz?‘, dann ist die beißende Geringschätzung, mit der Roosje Blik dieses Wort ‚logieren‘ wiederholte, ein sublimes Zeichen von Selbstbeherrschung.²⁴⁸

Über Missverständnisse durch die Übersetzung wird öfter berichtet,²⁴⁹ so auch in der linksgerichteten Tageszeitung *Het Parool* vom 13. April 1965, wo der ausführlichste Beitrag zu den beiden niederländischen Zeuginnen erschien. Der Bericht eines Korrespondenten füllt eine ganze Seite, mit einem großen Foto der beiden Frauen vor dem Gallushaus, einem kleineren Agenturbild, das einen Überblick über den Verhandlungssaal zeigt, und einem kleinen Porträt des Angeklagten Lucas. Der Reporter begleitet Corper-Blik und Van der Hoek-de Vries auf ihrer Reise nach Frankfurt und geht intensiv auf ihre Gefühle und Gedanken angesichts des Prozesses ein. Er berichtet von der Schlaflosigkeit und Nervosität der Frauen vor ihrer Aussage und davon, dass andere Überlebende sie für verrückt erklärt hätten, sich all das anzutun und die Vergangenheit wieder hochkommen zu lassen.

Der Artikel beschreibt auch das quälende Warten in der Cafeteria, bis sie endlich an der Reihe sind. In der Zwischenzeit habe eine Helferin des Roten Kreuzes von Abraham de la Penha erzählt: ‚„Er war schlecht dran‘, sagt sie. ‚Krank, allein hier zwischen SS-Leuten, die auch aussagen mussten. Er hätte niemals allein kommen dürfen.²⁵⁰ Die zwei Frauen hoffen, dass sie ihre Aussage ruhig und würdevoll hinter sich bringen werden. Schließlich wird Corper-Blik in den Zeugenstand gerufen; zuletzt muss sie Lucas identifizieren: ‚Als die Männer an ihr vorbeilaufen, wird Ro Corper von Panik überfallen. Sie sagt später: ‚Ich dachte

246 *Haagsche Courant* vom 07.04.1965.

247 *Haagsche Courant* vom 13.04.1965.

248 Ebd.

249 Vgl. *Algemeen Handelsblad* vom 12.04.1965.

250 *Het Parool* vom 13.04.1965.

kurz, dass sie mich anfallen wollten. Ich hatte einen Moment lang tödliche Angst.' Aber als sie regungslos vor ihr stehen und sie ansehen, ist da nur Entsetzen. ‚Können Sie Lucas identifizieren?‘ Einige Sekunden bleibt es totenstill. Dann zeigt sie mit gestrecktem Arm auf den Mann, der soeben noch in der vordersten Reihe saß, der dritte von rechts. [...] Lucas sieht sie an. Es kommt ihr vor, als ob der Mann sofort gewusst habe, dass er dieses Mal identifiziert werden würde. Sie denkt, dass er fast unmerklich zustimmend nickt. Er leugnet später nichts von dem, was sie gesagt hat. Während Lien van der Hoek ihrerseits gegen Lucas aussagt, läuft sie weinend durch das Gebäude.“²⁵¹

So mitfühlend einige niederländische Presseberichte über Zeugen aus dem eigenen Land waren, so wenig findet sich zu diesem Aspekt in den belgischen Medien. Gerade beim Auschwitz-Prozess, wo mehrere Überlebende aussagten, die in Belgien lebten, ist dieses Desinteresse auffällig. Einzig die Jüdin Lilly Majerczyk, die am 17. April 1964 vor dem Gericht in Frankfurt erschien, also zu einem Zeitpunkt, als die öffentliche Aufmerksamkeit noch nicht völlig abgeflaut war, wird in einigen kurzen Berichten erwähnt.²⁵² Ihre Aussage wird kaum anders behandelt als die anderer Zeugen; *Het Laatste Nieuws* setzte immerhin eine verhältnismäßig große Überschrift über den Artikel, in der die Nationalität der Zeugin angegeben wird. Abgesehen davon werden andere, inhaltlich interessantere Zeugenaussagen wesentlich detaillierter und spektakulärer wiedergegeben. Die geringe Beachtung der belgischen Zeugen deutet darauf hin, dass die Identifikation mit der eigenen Nation in Belgien zu dieser Zeit – zumindest verglichen mit den Niederlanden – wenig ausgeprägt war.

Die Betrachtung der Zeugenaussagen in den Prozessberichten hat gezeigt, dass die Überlebenden sowohl beim Eichmann- als auch beim Auschwitz-Prozess wichtige Funktionen der medialen Repräsentation übernahmen. In den einzelnen Mediengattungen wurden die Zeugen auf unterschiedliche Art und Weise in die Berichte eingebunden. Die Darstellung in der Presse war sehr konkret und gab den Inhalten der Zeugnisse viel Raum. Häufig wurde wörtlich aus den Aussagen zitiert; man ließ die Zeugen für sich selbst sprechen. Im Radio dagegen wurden einzelne Details aus den Berichten der Überlebenden herausgegriffen und beispielhaft als Illustration ihrer schrecklichen Erlebnisse verwendet. Das Fernsehen schließlich nutzte – vor allem beim Eichmann-Prozess – den Topos des Zeugen vor Gericht als wiedererkennbares Motiv, das auch unabhängig vom konkreten Fall die NS-Verfahren symbolisierte. In der Zusammenschau schufen die Medien so ein einprägsames Bild der Holocaust-Überlebenden in den Prozessen.

Die politische Ausrichtung des jeweiligen Mediums spielte beim Eichmann-Prozess keine nachweisbare Rolle für die Repräsentation der Zeugenaussagen, abgesehen davon, dass die sozialistisch beziehungsweise kommunistisch orientierten Blätter in beiden Ländern wiederum zu besonders drastischen Formulierungen neigten. Beim Auschwitz-Prozess entsteht allerdings der Eindruck, als

251 Ebd.

252 Z.B. *Het Laatste Nieuws* und *Het Volk* vom 18.04., *Le Soir* vom 19.04.1964.

hätten sich die konservativen Medien insgesamt eher zurückgehalten. Besonders bezogen auf die Niederlande, wo sozialdemokratische und christliche Organe sich den Auftritten der Zeugen teils sehr intensiv widmeten, fällt dieser Kontrast auf. Eine naheliegende Erklärung ist der Einfluss des Kalten Krieges. Möglicherweise argwöhnten politisch rechts stehende Medien, das Verfahren in Frankfurt sei vom Ostblock beeinflusst, wozu auch das selbstbewusste Auftreten des DDR-Nebenklägers beigetragen haben dürfte. Dieses generelle Misstrauen könnte sich auf die Opferzeugen übertragen haben, die überwiegend aus Warschauer-Pakt-Staaten angereist waren.

Die Aussagen der Überlebenden boten einerseits die Möglichkeit zu einer Personalisierung und Emotionalisierung, was für eine gelungene Berichterstattung wesentlich ist. Andererseits waren es gerade die Zeugenaussagen, die Informationen über den Holocaust transportierten und diese im Rahmen der Medienbeiträge vermittelbar machten, weil der Genozid gewissermaßen in ‚Einzelschicksalen‘ präsentiert wurde. Diese Konkretisierung ließ die Inhalte überschaubarer erscheinen und ermöglichte es dem Publikum, sich intensiver mit ihnen auseinanderzusetzen. Im folgenden Kapitel soll nun genauer untersucht werden, welche Details über den Holocaust der Öffentlichkeit während der Prozesse durch die Zeugenaussagen und andere Anknüpfungspunkte zugänglich gemacht wurden. Dabei sollen diese Einzelinformationen auf die allgemeinere Frage nach der Entwicklung der Holocaust-Erinnerung bezogen werden. Im Zentrum des Interesses stehen insbesondere tatsächlich verwendete Bilder sowie die imaginäre Bildformung des Ereignisses Holocaust.

5 Repräsentationen des Holocaust

Bereits ein Vierteljahr vor dem Beginn des Eichmann-Prozesses brachte die niederländische Illustrierte *Panorama* einen zweiteiligen Beitrag, der die Leserinnen und Leser in drastischer Form auf das einstimmte, was während des Verfahrens in Jerusalem Gegenstand der Verhandlung sein würde. „Auch ich war ein Opfer von Eichmann“,¹ lautet die Überschrift zu den Artikeln, die am 7. und 14. Januar 1961 erschienen. Dazu ist jeweils in Seitenbreite eine Abbildung zu sehen, die gewissermaßen als Signet für die kleine Serie fungiert. Die Collage verbindet eine stilisierte Grafik kahlköpfiger Häftlinge hinter einem Drahtzaun, der rechts und links von Wachtürmen begrenzt wird, mit dem Foto einer hübschen jungen Frau, die den Betrachter lächelnd ansieht (Abb. 10). Es wird suggeriert, dass es sich dabei um Lily Mathe handelt, eine ungarische Violinistin, die Eichmann persönlich kennengelernt habe und nun hoffe, bei dem Prozess gegen ihn aussagen zu können. Sie wird als Autorin ausgewiesen.



Abb. 10: Titelgrafik der Artikelserie über Lily Mathe in der niederländischen Illustrierten *Panorama*.

Beide Artikel sind jeweils drei Seiten lang und mit verschiedenen Fotos und Zeichnungen illustriert. Im ersten Teil ist beispielsweise das Foto einer Frau mit Geige in typischer „Zigeuner“-Aufmachung zu sehen, die mit dem Mädchen auf dem oberen Foto identisch sein könnte. Außerdem ist ein Porträt Eichmanns in Uniform abgebildet, unter dem steht: „Er ermordete zahllose Juden.“² Eine großflächige Zeichnung in derbem Stil zeigt eine ausgelassen feiernde Gruppe von

1 *Panorama* (Niederlande) vom 07.01. und 14.01.1961. Siehe auch I. DE HAAN, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= *Niederlande culture in Europese context*, Bd. 7), Den Haag 1997, S. 170.

2 *Panorama* (Niederlande) vom 07.01.1961.

SS-Männern mit hochgewachsenen blonden Frauen. Die zugehörige Bildunterschrift lautet: „Die Nazis wählten ihre Freundinnen aus dem Wachpersonal. Es fanden oft wilde Gelage statt.“³ Die durch und durch unseriöse Aufmachung deutet eine Verbindung von Gräueltgeschichten und sexuell konnotierten Elementen an. Der Text besteht hauptsächlich aus einer Aneinanderreihung von grausamen und unmenschlichen Begebenheiten, die Mathe in Auschwitz und Bergen-Belsen erlebt haben soll. Aufgrund ihrer Fähigkeiten als Musikerin habe sie jedoch im Orchester spielen dürfen und sei daher dem Tod entkommen. Insgesamt entsteht der Eindruck, als habe man relativ willkürlich Details aus dem Lageralltag herausgegriffen und diese durch die Figur der Violinistin personifiziert. Um eine Verbindung zu Eichmann herzustellen, wird behauptet, Mathe habe regelmäßig für ihn spielen müssen: „Während der Feste, die immer in wollüstige Gelage ausarteten, spielte mein Orchester. Wir mussten unsere kahl geschorenen Köpfe mit einer Art Turban bedecken; Eichmann hatte nämlich gesagt, dass ihm der Lachs nicht schmeckte, wenn er unsere kahlen Köpfe sah.“⁴

In der Erzählung ist Eichmann ständig präsent; er nimmt eher die Rolle eines leitenden SS-Aufsehers ein als die des Beamten des Reichssicherheitshauptamts, der den Konzentrations- und Vernichtungslagern lediglich Besuche abstattete. Auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, dass die Artikel tatsächlich auf den Erfahrungen der Überlebenden Lily Mathe beruhen, wirkt der gesamte Aufbau nicht besonders überzeugend. Man kann davon ausgehen, dass die Illustrierte den nahenden Prozess gegen Eichmann zum Anlass nahm, den Themenkomplex Nationalsozialismus und Judenverfolgung aufzugreifen und in ein dem Genre angemessenes Format zu bringen. Dabei bleibt die historische Exaktheit teilweise auf der Strecke, und obwohl so viele Einzelheiten aus den Lagern berichtet werden, erscheint das Gesamtbild merkwürdig vage und oberflächlich. Die Behandlung der Judenverfolgung in den Massenmedien wirkt hier unbeholfen und plump. Wie gingen die belgischen und niederländischen Medien insgesamt mit der Herausforderung um, angesichts der Prozesse ungleich konkretere Informationen über den Holocaust vermitteln zu müssen, als dies vorher der Fall gewesen war? Welche Inhalte wurden dem Publikum auf welche Art und Weise präsentiert, und entspricht dies dem Bild, das die Forschung von der Entwicklung der jeweiligen Erinnerungskultur zeichnet?

Im Rahmen der relativ umfangreichen Literatur über die Besatzungszeit und deren Nachwirkungen sind in den Niederlanden auch einige Studien erschienen, die sich mit der Erinnerung an den Holocaust beschäftigen.⁵ Als erste intensive Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung gilt Jacques Pressers Buch *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945* („Untergang. Die Verfolgung und Vernichtung des niederländischen Judentums

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Zur Forschung über Besatzung und Erinnerung insgesamt siehe Kapitel 7.

1940–1945“) von 1965.⁶ Seit den frühen 1980er Jahren, als zwei Antrittsvorlesungen über die Geschichtsschreibung und die öffentliche Wahrnehmung des Zweiten Weltkrieges Aufsehen erregten,⁷ fand eine zunehmende Thematisierung des niederländischen Umgangs mit der Vergangenheit statt, die häufig auch den Holocaust einbezog. In den 1990er Jahren wurden die wegweisenden Monografien von Ido de Haan und Frank van Vree veröffentlicht, die sich ausschließlich der Erinnerung an die Judenverfolgung in den Niederlanden widmen.⁸ Dazu kamen Publikationen über den Empfang der aus den Lagern zurückgekehrten Juden unmittelbar nach Kriegsende, der oft genug wenig herzlich verlief,⁹ und Untersuchungen bestimmter Formate des Gedächtnisses, wie die von Chris Vos über den Zweiten Weltkrieg in Film und Fernsehen.¹⁰ Zumeist gehen die Autoren davon aus, dass in den 1960er Jahren die Dominanz des Schemas „Kollaboration versus Widerstand“ abgenommen habe und stattdessen die Opfer stärker ins Blickfeld gerückt seien, was auch zu einer größeren Aufmerksamkeit für die jüdischen Opfer geführt habe.¹¹ De Haan vertritt allerdings die These, dass die 1950er Jahre in der Forschung zu Unrecht als Phase des Verschweigens dargestellt würden; seiner Meinung nach hätten viele der Veränderungen, die den 1960er Jahren zugeschrieben werden, bereits früher eingesetzt.

Solche Fragen der Periodisierung müssen freilich differenziert betrachtet werden, da es sich naturgemäß nicht um statische Abfolgen handelt. Friso Wielenga verweist zu Recht darauf, dass beispielsweise die Debatte über die niederländische Mitschuld an der Judenverfolgung nicht abrupt eingesetzt habe und in intellektuellen Kreisen schon zuvor virulent gewesen sei.¹² Er stellt außerdem fest, dass die Angriffe auf das tradierte Bild der Besatzungszeit, die in den 1960er Jahren geführt wurden, noch nicht dessen Überwindung bedeutet hätten, und dass eine intensivere Beschäftigung mit dem Holocaust nicht zwangsläufig die

-
- 6 J. PRESSER, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945*, 2 Bde., Den Haag 1965. Siehe oben, S. 107 und besonders unten, S. 283–285.
- 7 J. BANK, *Oorlogsverleden in Nederland. Inaugurale rede*, Baarn 1983 und J.C.H. BLOM, *In de ban van goed of fout? Wetenschappelijke geschiedschrijving over de bezettingstijd in Nederland. Inaugurale rede*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel. Tien studies over Nederland 1930–1950*, Rotterdam 1989, S. 102–120 [ursprüngliche Ausgabe: Bergen 1983].
- 8 DE HAAN, *Na de ondergang*; F. VAN VREE, *In de schaduw van Auschwitz. Herinneringen, beelden, geschiedenis*, Groningen 1995.
- 9 M. CITROEN, *U wordt door niemand verwacht. Nederlandse joden na kampen en onderduik*, Utrecht 1999; D. HONDIUS, *Terugkeer. Antisemitisme in Nederland rond de bevrijding*, Den Haag 1990.
- 10 C. VOS, *Televisie en bezetting. Een onderzoek naar de documentaire verbeelding van de Tweede Wereldoorlog in Nederland*, Hilversum 1995.
- 11 Vgl. J.C.H. BLOM, *De oorlog na de oorlog*, in: DERS., *In de ban van goed en fout. Geschiedschrijving over de bezettingstijd in Nederland*, Amsterdam 2007, S. 121–131. BLOM geht von fünf Phasen des Umgangs mit der Besatzerfahrung aus.
- 12 F. WIELENGA, *Erinnerungskulturen im Vergleich. Deutsche und niederländische Rückblicke auf die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 11–30, hier S. 14.

bisherige Sichtweise auf den Zweiten Weltkrieg insgesamt erschüttert habe.¹³ Dass eine Betrachtung des Umgangs mit der Judenverfolgung nicht losgelöst von den übrigen Aspekten der Besatzungsvergangenheit stehen kann, zeigt sich auch deutlich in den Studien von Pieter Lagrou, der die Einbindung verschiedener Gruppierungen in die Nachkriegsgesellschaften Frankreichs, Belgiens und der Niederlande untersucht.¹⁴ Hinsichtlich der Holocaust-Überlebenden kommt er zu dem Ergebnis, dass eine spezifisch jüdische Erinnerung in allen drei Ländern zunächst von anderen Elementen verdrängt worden sei.¹⁵ Dies habe zum einen damit zu tun, dass die Überlebenden des Krieges die Erinnerung dominiert hätten – unter ihnen waren die Juden deutlich unterrepräsentiert.¹⁶ Außerdem sieht er die Gründe in der jeweiligen Art der nationalen Integration, wo sich deutliche Unterschiede vor allem zwischen den Niederlanden einerseits sowie Belgien und Frankreich andererseits zeigten. Während die letztgenannten Gesellschaften in einem ausgeweiteten Widerstandsbegriff alle Opfergruppen zu Märtyrern gemacht – und dabei die Besonderheit der Judenverfolgung weitgehend ignoriert – hätten, sei in den Niederlanden ein breiter gesellschaftlicher Konsens ohne jegliche Hervorhebungen erzwungen worden.¹⁷ Das Motto lautete: Alle Niederländer haben gleichermaßen unter den Besatzern gelitten.¹⁸

Lagrou ist einer der wenigen Forscher, die sich mit erinnerungskulturellen Aspekten der jüngsten belgischen Geschichte beschäftigen. So stellte eine Kollegin in einem Überblick zur Judenverfolgung noch vor wenigen Jahren fest, er sei „der Historiker, der für Belgien die Bildformung mit Bezug auf den Krieg untersucht“,¹⁹ so als sei dieses Feld damit abgedeckt. In demselben Aufsatz konsta-

13 Ebd., S. 22.

14 Siehe neben zahlreichen Aufsätzen besonders die Monografie: P. LAGROU, *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945–1965* (= Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare), Cambridge 2000.

15 LAGROU, *The Legacy*, S. 251–261; vgl. DERS., *Victims of Genocide and National Memory: Belgium, France and the Netherlands 1945–1965*, in: *Past and Present* 154 (1997) Nr. 1, S. 181–222.

16 LAGROU, *The Legacy*, S. 258–260; DERS., *Victims of Genocide*, S. 187–190. Siehe auch R. VAN DOORSLAER, *Gebruikt verleden. De politieke nalatenschap van de Tweede Wereldoorlog in België, 1945–2000*, in: G. DENECKERE/B. DE WEVER (Hrsg.), *Geschiedenis maken. Liber amicorum Herman Balthazar*, Gent 2003, S. 227–249, hier S. 237–239.

17 LAGROU, *The Legacy*, S. 251 f.; DERS., *Victims of Genocide*, S. 194–215. Vgl. den guten Überblick bei M. BEYEN, *Belgien. Der Kampf um das Leid*, in: M. FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen* [Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums], 2 Bde., Berlin 2004, S. 67–88.

18 Siehe D. DWORK /R.-J. VAN PELT, *The Netherlands*, in: D.S. WYMAN (Hrsg.), *The World Reacts to the Holocaust*, Baltimore/London 1996, S. 45–77, hier S. 55–57; E. TOPS, *Niederlande. Lebendige Vergangenheit*, in: FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen*, a.a.O., S. 427–446, hier S. 436.

19 A. GRAUWELS, *De jodenvervolging in België: Nog zo'n onverwerkt verleden*, in: E. CORIJN (Hrsg.), *Collaboratie in Vlaanderen: vergeten en vergeven?*, Antwerpen 2002, S. 135–147, hier S. 141.

tiert die Autorin eine deutliche Diskrepanz zwischen den Fortschritten in der belgischen Historiografie seit Ende der 1970er Jahre und der Abwesenheit des Holocaust im kollektiven Gedächtnis.²⁰ Ein an das breite Publikum gerichtetes, von renommierten flämischen Historikern verfasstes Buch über Belgien im Zweiten Weltkrieg, das anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Befreiung erschien, widmet der Judenverfolgung gerade einmal zwei Textseiten.²¹ Lagrou setzt den Hauptschwerpunkt seiner Studien ebenfalls nicht auf die jüdischen Opfer, sondern auf ehemalige Mitglieder des Widerstands und Kollaborateure. Auch er befindet, dass es in Belgien – anders als in Frankreich und den Niederlanden – keine öffentliche Debatte über die moralische Verantwortung für den Mord an den Juden gebe. Er erklärt dies mit der territorialen Zerstückelung des Staates: „No new nation is eager to inherit the moral debts of its predecessor, and the legacy of the genocide is one of the very few Belgian competencies none of the regions claims.“²²

Zumindest besteht Einigkeit darüber, dass es in Belgien, und besonders in Flandern, erheblich länger gedauert hat als in anderen Ländern, bis die Erinnerung an den Holocaust einen festen Platz in der öffentlichen Wahrnehmung bekam.²³ Insgesamt fällt auf, dass sowohl im flämischen als auch im wallonischen Teil Belgiens die Thematisierung der Judenvernichtung, so sie überhaupt stattfand, lange Zeit vor allem von jüdischer Seite betrieben wurde.²⁴ Die erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Holocaust, *L'étoile et le fusil* („Der Stern und das Gewehr“), erschienen 1983 bis 1986, wurde von dem jüdischen Autor Maxime Steinberg verfasst.²⁵ Möglicherweise trug dazu die Tatsache bei, dass die Juden in Belgien vor dem Zweiten Weltkrieg deutlich weniger integriert gewesen waren als in den Niederlanden und jüdische Organisationen für sie traditionell eine wichtigere Rolle spielten.²⁶

20 Ebd., S. 139.

21 M. VAN DEN WIJNGAERT/B. DE WEVER/F. MAERTEN/D. LUYTEN/P. NEFORS/L. VAN DEWEYER/M. BEYEN, *België tijdens de Tweede Wereldoorlog*, Antwerpen 2004.

22 LAGROU, *Victims of Genocide*, S. 186.

23 Vgl. VAN DOORSLAER, *Gebruikt verleden*, S. 239; DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 210–212.

24 BEYEN, *Belgien*, S. 81. Siehe auch die Studie zur Errichtung von Gedenkstätten bei D. DRATWA, *Genocide and Its Memories: A Preliminary Study on How Belgian Jewry Coped with the Results of the Holocaust*, in: D. MICHMAN (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans*, Jerusalem 1998, S. 523–557.

25 M. STEINBERG, *L'étoile et le fusil*, 3 Teile, 4 Bde., Brüssel 1983–86. Siehe die aktuelle Überblicksstudie: DERS., *La persécution des Juifs en Belgique (1940–1945)*, Brüssel 2004. Vgl. BEYEN, *Belgien*, S. 81 und VAN DOORSLAER, *Gebruikt verleden*, S. 241.

26 J.C.H. BLOM, *De vervolging van de joden in Nederland in internationaal vergelijkend perspectief*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel*, a.a.O., S. 134–150, hier S. 147; P. GRIFFIOEN/R. ZELLER, *Jodenvervolging in Nederland en België tijdens de Tweede Wereldoorlog: een vergelijkende analyse*, in: *Oorlogsdocumentatie '40–'45: Jaarboek van het Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* 8 (1997), S. 10–63, hier S. 40.

Geht man davon aus, dass eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit für den Holocaust, der zu dieser Zeit noch keinen Namen hatte, in den Niederlanden erst in den 1960er Jahren geweckt wurde – mit dem Eichmann-Prozess als wichtigem Schlüsselereignis – und in Belgien vermutlich erst wesentlich später, kann man erwarten, dass die Ermordung der europäischen Juden in der Berichterstattung über den Nürnberger Hauptprozess keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung hatte. Weder stellte die Anlage des Verfahrens den Genozid in den Mittelpunkt noch waren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein tiefergehendes Interesse gegeben. Donald Bloxham stellt dann auch für die frühen Prozesse fest, diese hätten nur in geringem Maße eine Aufklärung der Bevölkerung bewirkt und hätten „interpretativen Störungen“ unterlegen, die sowohl durch die Vorannahmen der Prozessbeteiligten als auch durch den juristischen Apparat selbst bedingt gewesen seien.²⁷ Diese verzerrte Darstellung habe auch langfristige Folgen für die Geschichtsschreibung nach sich gezogen. Bloxham hält die fehlende Möglichkeit, sich mit den Opfern zu identifizieren, für einen wesentlichen Grund der mangelnden Anteilnahme.²⁸ Tatsächlich sagten in Nürnberg kaum Überlebende vor Gericht aus, was bereits im vorigen Kapitel angesprochen wurde. Wie verhielt es sich aber mit anderen Zeugnissen des Holocaust, die in dem Prozess zutage traten?

Das ausgewertete Presse- und Rundfunkmaterial lässt keine einheitliche Antwort auf diese Frage zu. Teilweise finden sich Berichte, die zwar Konzentrationslager aufzählen, aber die Ermordung der Juden mit keinem Wort erwähnen. Ein typisches Beispiel dafür ist ein Artikel in der belgischen Zeitung *Het Volk* vom 14. Dezember 1945 mit der Überschrift „Die Schande der Konzentrationslager“, der sich zunächst ausführlich der Situation der Zwangsarbeiter widmet.²⁹ Diese Opfergruppe wird häufig zum Gegenstand der Berichterstattung, da viele Belgier und Niederländer unfreiwillig zu Arbeitseinsätzen eingezogen worden waren. Hinsichtlich der Lager wird auf die spektakulärsten Beweismittel des gesamten Prozesses Bezug genommen: Die Anklage präsentierte einen menschlichen Schrumpfkopf und ein Stück gegerbte tätowierte Haut, beides aus Buchenwald. Diese Art von Artikeln bestätigen die Vorstellung, dass unmittelbar nach Kriegsende die Gräueltaten in den Lagern zwar thematisiert und mit teils drastischen Beispielen belegt, aber überwiegend auf nichtjüdische Häftlinge bezogen wurden, und dass die Unterscheidung zwischen Konzentrations- und Vernichtungslagern noch nicht klar herausgestellt wurde. „Auschwitz“ diente neben den Namen anderer Lager als allgemeines Synonym für den NS-Terror. Der ebenfalls Ende 1945 stattfindende Prozess gegen das Wachpersonal von Dachau beispielsweise lenkte die Aufmerksamkeit auf das bayerische Konzentrationslager. Die erwähnten Objekte aus Buchenwald werden öfter angesprochen, selten jedoch abgebildet, wie auf dem Titelblatt der niederländischen Illustrierten *Het*

27 D. BLOXHAM, *Genocide on Trial: War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*, Oxford 2003².

28 Ebd., S. 152.

29 *Het Volk* vom 14.12.1945.

het KOMPAS

NEDERLANDS ACTUEEL WEEKBLAD



Abonnementprijs 12.25 per kwartaal bij vooruitbetaling. Franco per post. Wachtlijstnummers 25 ct per no. In verband met de papieraarvertocht is het aantal abonnementen beperkt. Alleen vesting abonnees kunnen wij regelmatig bezorging garanderen.

DIRECTEUR W. LAGÉ. HOOFDREDACTEUR H. A. BENDA. SECR. I MR. H. PATENS. — RED. EN ADMP. PRINS HENDRIKLADE 48. AMSTERDAM C. TEL. 6384. ADV. APD. TEL. 12981.

LEES VOORAL :

- GAAT HELGOLAND VERDWIJNEN ?
- AHASVERUS WANDELT ILLEGAAL
- SCOTLAND YARD SPEURT

DE LAARZEN ZIJN UIT.....



De politieke Oorlogsgod

Keitel, een wreke, kruiperige dwaas, misbruikte het leger door het dienstbaar te maken aan de misdadige doeleinden van de Partij. De stroop is het loon voor zijn carrière.



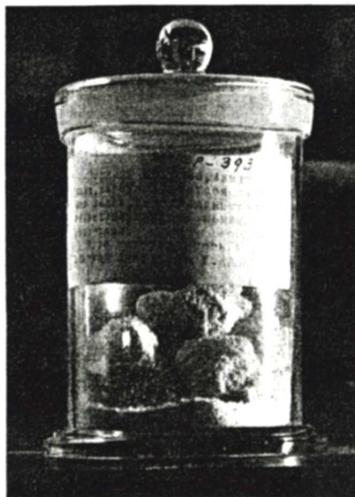
De massamoordenaar

Als leider van Hitlers Gestapo is Kaltenbrunner ter dood veroordeeld als verantwoordelijk voor alle misdaden, begaan in de concentratiekampen.



De diplomaat

Als kanselier heeft Von Papen den weg gebaad voor Hitlers greep naar de macht. Daarna werd hij Balkan-intrigant nummer 1. Te Neurenberg werd hij vrijgesproken.



Een flesch menschenzeep

Weer een bewijs van de experimenten, die de nazi's in de concentratiekampen met hun slachtoffers wisthaalden: zeep, gemaakt van een mensch. Dit waren de liefhebberijen van de Nazi-machthebbers.



Een presse-papier van menschenvleesch

In Buchenwald werd een Pool opgehangen. Zijn hoofd werd chemisch verzachd tot de grootte van een zaai en fangeerde als presse-papier van den kampcommandant. Het was een van de bewijstukken bij het proces te Neurenberg.



Een lampekap van menschenhuid

Deze teekening was op de borst van een gevangene van Buchenwald gestroopt. Hij werd vermoord en de huid werd hem afgestroppt om er een lampekap van te maken voor de vrouw van een S.S.-bewaker.

Abb. 11: „Menschenseife“, menschlicher Schrumpfkopf und Lampenschirm aus gegerbter tätowierter Haut auf dem Titelbild von *Het Kompas*.

Kompas vom 12. Oktober 1946, wo den Fotos der Angeklagten Keitel, Kaltenbrunner und Von Papen³⁰ Bilder von einem „Glasbehälter mit Menschenseife“, einem „Briefbeschwerer aus Menschenfleisch“ und einem „Lampenschirm aus Menschenhaut“ gegenübergestellt werden (Abb. 11).³¹ In dem Artikel im Innenteil werden zu dem Foto eines abgemagerten Häftlings „sieben Millionen Sklavenarbeiter / zehn Millionen Gefallene / zwölf Millionen Ermordete“ aufgezählt.³² Die Juden als eigenständige Opfergruppe werden zweimal genannt; insgesamt kommt ihrer Ermordung in der Reportage allerdings keine prominente Stellung zu.

In anderen Medienbeiträgen werden die jüdischen Opfer der Nationalsozialisten deutlicher hervorgehoben, häufig auch in Verbindung mit Begriffen wie „Vernichtung“ oder „Ausrottung“. Teilweise wird die Zahl von sechs Millionen ermordeten Juden angegeben. Im flämischen Radio hieß es anlässlich der Urteilsverkündung am 30. September 1946: „Das Gericht beschreibt in seinem Urteil dann die Judenverfolgung durch die Nazis als den Höhepunkt einer ununterbrochenen systematischen Unmenschlichkeit. [Der Angeklagte Hans] Frank selbst hat erklärt, dass in tausend Jahren dieses Verbrechen Deutschlands noch nicht getilgt sein wird. Eichmann, der die Leitung des Programms zur Ausrottung der Juden innehatte, hat gesagt, dass diese Politik den Tod von sechs Millionen Juden zur Folge gehabt hat.“³³

Einige Berichte ähneln bereits Artikeln über die späteren Prozesse, etwa wenn die Schlagzeile „Das Schicksal der jüdischen Kinder“ ankündigt.³⁴ Die wallonische Zeitschrift *Le Soir Illustré* brachte einen ganzseitigen Beitrag mit dem Titel „Das große Leid der Juden von Berlin“, der von den kläglichen Überresten der jüdischen Gemeinde berichtet.³⁵ Im Text heißt es, Hitler habe alle Berliner Juden ermorden wollen. Insgesamt haben sowohl die Artikel, die sich in allgemeiner Form mit den Lagern beschäftigen, als auch diejenigen, in denen die Judenverfolgung ausdrücklich thematisiert wird, einen relativ geringen Anteil an der Gesamtzahl aller untersuchten Beiträge. Die Thematik stand sicherlich nicht im Zentrum des Interesses, aber ein vollständiges Verschweigen lässt sich ebenfalls nicht feststellen. Allerdings entsteht der Eindruck, dass die flämische Presse –

30 Siehe oben, S. 88.

31 *Het Kompas* vom 12.10.1946. Mittlerweile ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Herstellung von Seife aus Menschenfett in den Bereich der NS-Legenden fällt; im Nürnberger Prozess legte der sowjetische Ankläger sie aber als Beweismittel vor. Dass die Haut von Ermordeten mit Tätowierungen gegerbt und weiterverarbeitet wurde, ist jedoch belegt – vgl. W. BENZ (Hrsg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte*, München 1993³, S. 137 f., 185 f. Zu dem Schrumpfkopf siehe auch L. DOUGLAS, *The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials of the Holocaust*, New Haven/London 2001, S. 85–87; DERS., *The Shrunken Head of Buchenwald: Icons of Atrocity at Nuremberg*, in: B. ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, New Brunswick (NJ) 2001, S. 275–299.

32 *Het Kompas* vom 12.10.1946.

33 BRT-Radiobericht vom 30.09.1946.

34 *NRC* vom 04.01.1946.

35 *Le Soir Illustré* vom 15.11.1945.

abgesehen von der sozialistischen *Vooruit* – die jüdischen Opfer seltener erwähnt.

Vermutlich war der Zeitpunkt für eine tiefer gehende Thematisierung der Judenverfolgung tatsächlich ungünstig, so dass die ohnehin spärlichen Anstöße aus Nürnberg keine nennenswerte Reaktion hervorriefen. In den folgenden 15 Jahren blieb die Beschäftigung mit dem Holocaust international eher schwach ausgeprägt, auch wenn vor allem in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre bereits die Voraussetzungen für die neue Aufmerksamkeit in den folgenden Jahrzehnten geschaffen wurden. Die Rezeption des Tagebuchs der Anne Frank oder Alain Resnais' Film *Nuit et Brouillard (Nacht und Nebel)* von 1955 richteten das Augenmerk bereits vor dem Eichmann-Prozess auf die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus.³⁶ Die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen 1958 in Ludwigsburg und der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess im selben Jahr führten nicht nur in der Bundesrepublik zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die systematische Ermordung der Juden.³⁷ In den Niederlanden sorgten die Veröffentlichung von Abel Herzbergs *Kroniek der Jodenvervolging* („Chronik der Judenverfolgung“)³⁸ im Jahr 1950 sowie verschiedene Affären um einzelne Personen³⁹ für punktuelles Interesse, ohne jedoch eine so intensive und breite Auseinandersetzung hervorzurufen wie in den 1960er und 1970er Jahren.

5.1 Ein Panorama des Judenmordes

Die während des Nürnberger Verfahrens versäumte und in den 1950er Jahren kaum nachgeholt Auseinandersetzung mit dem Mord an den europäischen Juden anzustoßen, war ein wesentliches Anliegen des Eichmann-Prozesses – gerade auch bezogen auf Israel selbst. Eine wichtige Voraussetzung dafür war es, die Öffentlichkeit mit umfangreichen Informationen über den Holocaust zu versorgen, beginnend bei den ersten antisemitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten in Deutschland bis hin zur systematischen Ermordung in den Vernichtungslagern. In dem Verfahren wurde daher in chronologischer Folge eine kaum fassbare Masse von Details vorgebracht, wobei die Aussagen der Überlebenden nur die spektakulärsten Beweismittel darstellten. Bei Weitem nicht alle Ausführungen dienten dazu, die unmittelbare Verantwortung Eichmanns festzustellen. Ob-

36 Vgl. VAN VREE, *In de schaduw*, S. 98.

37 Für den bundesdeutschen Umgang mit der NS-Vergangenheit in den frühen 1950er Jahren siehe N. FREI, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 2003². FREI (S. 405) resümiert, Mitte der 1950er Jahre habe sich das öffentliche Bewusstsein etabliert gehabt, dass die NS-Verbrechen nur einer kleinen Gruppe von „Hauptkriegsverbrechern“ angelastet werden könnten.

38 Siehe oben, S. 106 und unten, S. 278. Zur Rezeption siehe C. KRISTEL, *Geschiedschrijving als opdracht. Abel Herzberg, Jacques Presser en Loe de Jong over de jodenvervolging*, Amsterdam 1998, S. 239–244.

39 Siehe oben, S. 32.

wohl der Prozess geradezu didaktisch angelegt war, fiel es den Berichterstattern nicht immer leicht, sich in den vielen Einzelheiten zurechtzufinden und den Blick für das große Ganze zu wahren. Stundenlange Erläuterungen zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Systems, die Eichmanns Rolle bei der Judenverfolgung belegen sollten, wechselten sich mit sehr persönlichen, anrührenden Zeugenaussagen ab, die wiederum häufig jeden Bezug zum Angeklagten vermissen ließen.

Die Journalisten waren gezwungen, für ihre Berichte diejenigen Details herauszugreifen, die ihnen besonders bedeutsam erschienen. Ein einheitliches, nachvollziehbares Bild des Holocaust als Gesamtereignis ergab sich dabei selten, eher ein Mosaik einzelner Informationen. Beim Auschwitz-Prozess bekam das Publikum ebenfalls keinen Überblick über die Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung geboten, sondern eine Mikrostudie des Lagers und seiner Funktionsweisen. Allerdings bestand hier auch nicht der Anspruch, eine umfassende Geschichtslektion abzuhalten. Die Tatsache, dass vor dem Eichmann-Prozess im öffentlichen Bewusstsein noch keine ausgereifte Narration der Ermordung der Juden existierte, auf die in den Medien zurückgegriffen werden konnte, erschwerte die Verknüpfung der vielen Einzelinformationen mit dem übergeordneten Rahmen. Ob die Korrespondenten beim Auschwitz-Prozess wenige Jahre später an die durch den Eichmann-Prozess geleistete Vorarbeit anschließen konnten, wird sich noch zeigen.

Welche Bilder des Holocaust wurden in den Prozessberichten aus Jerusalem transportiert, und inwiefern wurde das Verfahren zum Anlass genommen, sich insgesamt stärker mit der Thematik zu beschäftigen? Das oben genannte Beispiel der Illustrierten-Artikel lässt vermuten, dass die ersten Berichte über die Judenverfolgung, die anlässlich des Eichmann-Prozesses erschienen, teilweise noch den gewohnten Mustern verhaftet blieben: Die Juden als hauptsächliche Opfer werden selten explizit erwähnt, der Ton ist emotional geprägt, die Geschichte stark personifiziert. Neu dagegen ist die Benennung der Gräueltaten in den Vernichtungslagern, was auch in einigen Leserbriefen thematisiert wird. Eine Frau bedankt sich für die „ehrlichen“ Beiträge: „[S]ie haben mir die Augen für viele Dinge geöffnet, die mir nicht ausreichend bekannt waren.“⁴⁰

Doch es wird auch Kritik geäußert. So weist eine Person darauf hin, dass es unverantwortlich sei, solche Artikel in einer Familienzeitschrift zu veröffentlichen, die auch Kinder in die Hände bekommen könnten, und eine Leserin zeigt sich erbost über die ausführliche Beschreibung der Verbrechen und die Illustrationen. Ihre Argumentation erscheint allerdings etwas merkwürdig: „Können Sie sich denn nicht vorstellen, welch einen schrecklichen Eindruck sie [die Artikel] auf die Juden machen müssen, die dieses Elend aus nächster Nähe erlebt haben und nun plötzlich so grob wie möglich lesen müssen, wie sogar ihre Kinder von diesem Schwein und seinen Kumpanen totgeschlagen und totgefoltert wurden?“⁴¹ Der Brief erweckt den Verdacht, dass die Autorin selbst nicht mit den

40 *Panorama* (Niederlande) vom 04.02.1961.

41 Ebd.

Einzelheiten der Lager konfrontiert werden will und die überlebenden Juden als Erklärung vorschiebt. Die Behauptung, diese würden von den Berichten am meisten getroffen, klingt beinahe zynisch – als sei die Erinnerung für sie schlimmer als die tatsächlichen Erlebnisse, für die sich in den Jahren zuvor nur wenige Mitmenschen interessiert hatten. Insgesamt lassen sich die beiden Artikel und die Reaktionen darauf als Schnittstelle zwischen alter und neuer Sichtweise interpretieren.

Die detailliertesten Informationen über den Holocaust wurden im Eichmann-Prozess durch die Zeugenaussagen weitergegeben. Da alle Überlebenden, die vor Gericht auftraten, jüdischer Herkunft waren, musste diese Tatsache bei der Schilderung ihrer Erlebnisse nicht immer ausdrücklich erwähnt werden. Das spezifisch jüdische Element war untrennbar mit dem Prozess verbunden. Im vorigen Kapitel ist deutlich geworden, dass die verschiedenen Zeugenaussagen in den Medienberichten teilweise sehr eingehend referiert wurden. Besonders eindrückliche oder grausame Begebenheiten wurden aneinandergereiht, was häufig dazu führte, dass die Gesamtperspektive in Vergessenheit geriet. Zudem bezogen sich die Zeugenaussagen auf die unterschiedlichsten Situationen, meist in osteuropäischen Ländern, die dem belgischen und niederländischen Publikum – wie auch vielen Reportern – kaum vertraut waren. Die schrecklichen Geschehnisse in den besetzten Ostgebieten, von denen man bisher allenfalls eine vage Ahnung gehabt hatte, erschlossen sich den Zeitungsläserinnen und Radiohörern nun in einer Fülle von Einzelbeispielen.

Ein zusammenhängendes Bild des planmäßigen Massenmordes – also des Phänomens, das man später als Holocaust bezeichnen sollte – ergab sich sowohl in den niederländischen als auch in den belgischen Medienbeiträgen weniger durch die eindrucksvollen Aussagen der Überlebenden als beispielsweise durch die Wiedergabe der Anklageschrift. Mehrere Zeitungen zitierten am ersten Tag des Prozesses oder kurz zuvor eingehend aus dem Dokument, das in vier Bereiche unterteilt war: Verbrechen gegen das jüdische Volk, Verbrechen gegen die Menschheit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in NS-Organisationen. Insgesamt umfasste die Anklage 15 Punkte. Die *Nieuwe Rotterdamse Courant* vom 11. April 1961 gibt sie alle ausführlich wieder. Zu Punkt 1 heißt es: „[D]er Angeklagte hat zwischen 1939 und 1945 Taten begangen, die ein Verbrechen gegen das jüdische Volk darstellen, da er, zusammen mit anderen, den Tod von Millionen Juden verursacht hat durch Vernichtungslager, ‚Einsatzgruppen‘ [im Original deutsch], Arbeitslager, Massendeportationen.“⁴²

Das *Algemeen Handelsblad* vom selben Tag zählt ebenfalls alle Anklagepunkte auf, setzt aber andere Akzente. So werden zum ersten Punkt wesentlich detailliertere Informationen gegeben als zu den weiteren. Die Zeitung beschreibt unter anderem die Methoden des Judenmordes: „In Auschwitz wurden [die Juden] in Gaskammern, durch Kugeln und Erhängen ermordet. Eichmann gab den Kommandanten dieses Lagers den Befehl, das Gas zu verwenden, das unter dem Na-

42 NRC vom 11.04.1961.

men Zyklon B bekannt ist, in Chelmno wurden Giftgase gebraucht, ebenso in Belzec, Sobibor, Treblinka und Majdanek. Unmittelbar nach der Invasion in Polen wurden ‚Einsatzgruppen‘ [im Original deutsch] eingerichtet, um Polen und Juden zu töten. Dasselbe geschah nach dem Einfall in die Sowjetunion 1941.⁴³ Der belgische *Standaard* vom 8. April geht noch ausführlicher auf diesen Punkt ein, distanziert sich aber durch die Verwendung von Anführungszeichen stärker von den Vorwürfen. Zum Abschluss des ersten Punktes schreibt das Blatt: „Dies alles, schließt Punkt 1, wurde vom Angeklagten begangen mit dem Ziel der Ausrottung des jüdischen Volkes.“⁴⁴

Die Nennung der Konzentrations- und Vernichtungslager in der Anklage wurde ebenfalls von vielen Tageszeitungen aufgegriffen, oftmals bereits in der Überschrift, wie in *Le Soir* vom 12. April: „Die Aufzählung der Namen des Todes: ‚Auschwitz, Chelmno, Belsen ...‘ lässt den Angeklagten gleichgültig“.⁴⁵ *Het Laatste Nieuws* titelte: „Auschwitz ... Belsen ... Majdanek ... lassen den Saal schauern, aber ‚Geschäftsmann des Todes‘ bleibt ungerührt“.⁴⁶ Waren zuvor vor allem Konzentrationslager wie Dachau und Buchenwald, wo viele Kommunisten und Widerstandskämpfer inhaftiert gewesen waren, Symbole des NS-Terrors gewesen, verschob sich die Perspektive nun deutlich, und die Vernichtungslager rückten in den Mittelpunkt.

Wenige Tage später gab es mit der Eröffnungsrede des Chefanklägers Gideon Hausner eine weitere Gelegenheit, eingängige Formulierungen für den Genozid zu etablieren. Hausner skizzierte vor Beginn der Beweisaufnahme den Rahmen, in den sich die einzelnen Aussagen und Dokumente einfügen würden. In kaum einem Bericht fehlt der Hinweis auf seine dramatischen einleitenden Worte. *De Volkskrant* vom 18. April gibt sie folgendermaßen wieder: „Ich stehe hier als Ankläger von Adolf Eichmann nicht allein. Mit mir sind sechs Millionen Ankläger, die Eichmann beschuldigen. Sie können sich jedoch nicht erheben und ihm ihre Anschuldigungen zurufen, denn ihre Asche hat sich auf den Feldern von Auschwitz und Treblinka angehäuft, und ihre Gräber sind über ganz Europa verstreut.“⁴⁷ Die Zahl der sechs Millionen ermordeten Juden hatte eine hohe Symbolkraft und wurde während des Prozesses immer wieder angeführt, um den Holocaust in seiner ganzen Unfassbarkeit aufzurufen, der beispielsweise als „die Ermordung von sechs Millionen Israeliten“⁴⁸ bezeichnet wurde.

Sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden ließen diese Berichte jedoch auch Zweifel an der Richtigkeit der genannten Zahlen laut werden. Die flämische Illustrierte *De Post* druckte am 7. Mai 1961 einen Leserbrief ab, der sich auf einen Bericht vom 23. April bezieht – die antisemitischen Tendenzen in dem

43 *Algemeen Handelsblad* vom 11.04.1961.

44 *De Standaard* vom 08.04.1961.

45 *Le Soir* vom 12.04.1961.

46 *Het Laatste Nieuws* vom 12.04.1961.

47 *De Volkskrant* vom 18.04.1961. Vgl. z.B. *De Standaard*, *De Telegraaf*, *Het Laatste Nieuws*, *Le Peuple* vom 18.04., *Le Soir* vom 19.04., *Vers l'Avenir* und *Vooruit* vom 18.04.1961.

48 *Vooruit* vom 25.04.1961.

Artikel wurden bereits analysiert.⁴⁹ Der Autor des Briefes, dessen Name abgekürzt ist, stellt eine ausführliche, auf verschiedenen Quellen beruhende Rechnung auf, aus der hervorgehen soll, dass nicht sechs, sondern ‚nur‘ etwa einviertel Millionen Juden umgebracht worden seien.⁵⁰ Unter dem fast zwei Spalten einnehmenden Brief findet sich eine Antwort der Redaktion: „Dass die Zahl von sechs Millionen Toten mit gutem Grund angefochten wird, war uns bekannt, und wir haben es in unserem Artikel [...] vermeldet. Aber auch bei einer niedrigeren Zahl bleibt natürlich die Vernichtung so vieler, ohne Anklage, ohne Rechtsprechung, ein Gräuel.“⁵¹

Die Erklärung spielt mit Argumenten der Holocaust-Leugner: Die Todeszahlen würden „mit gutem Grund“ infrage gestellt. Die Ermordung der Juden wird zwar als Verbrechen bezeichnet, dies wird jedoch durch die Einschränkung „ohne Anklage, ohne Rechtsprechung“ sogleich wieder relativiert. Die Anonymisierung der Leserzuschrift und das breite Forum, das ihr eingeräumt wird, erwecken den Eindruck, als handle es sich womöglich nicht um einen wirklichen Leserbrief, sondern um die getarnte Meinung der Redaktion. Dagegen spricht allerdings, dass eine Einsendung, die sich kritisch zu dem ersten Leserbrief äußert, am 28. Mai ebenfalls ohne vollständigen Namen abgedruckt wurde. Darin stellt die Autorin oder der Autor die rhetorische Frage, ob die genauen Größenverhältnisse angesichts der Ausmaße der NS-Verbrechen überhaupt eine Rolle spielten.⁵² Die Person schreibt, sie habe selbst einen Großteil ihrer Familie durch die Judenverfolgung verloren. Ein weiterer anonymer Beitrag zu der Debatte findet sich in der Ausgabe vom 18. Juni; darin wird Bezug auf letzteren Brief genommen. Die Grundaussage lautet: Krieg ist immer furchtbar und fordert auf allen Seiten Opfer. Doch auch hier fallen einige Formulierungen auf, beispielsweise folgende Passage: „Übrigens wunderte mich die Frage ‚Wer gibt ihm [dem Autor des ersten Leserbriefes] das Recht, über diese Anzahl zu diskutieren‘, weil in einer Demokratie doch jeder Bemerkungen machen darf.“⁵³ Sie erinnert wiederum an Formulierungen von Holocaust-Leugnern, die regelmäßig behaupten, nur von ihrem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen.

Die wirkliche Identität der Leserbriefschreiber in der belgischen Illustrierten lässt sich nicht überprüfen. Eine Diskussion zu demselben Thema im Juli 1960 in der Rubrik „Das freie Wort“ der niederländischen Wochenzeitschrift *Haagse Post* dagegen wurde unter Angabe von Namen ausgetragen. Auch hier machte ein Leser, ein gewisser Herr de Ruyter van Steveninck, den Anfang, der die genannten Todeszahlen und die Existenz von Gaskammern anzweifelte.⁵⁴ Seine Argumentation stützt sich unter anderem auf Paul Rassinier, der selbst in mehreren Lagern inhaftiert gewesen und nach dem Krieg zu einem notorischen Verfechter der These geworden war, dass viele Augenzeugenberichte übertrieben

49 Siehe oben, S. 57–60.

50 *De Post* vom 07.05.1961.

51 Ebd.

52 *De Post* vom 28.05.1961.

53 *De Post* vom 18.06.1961.

54 *Haagse Post* vom 16.07.1960.

seien.⁵⁵ In der folgenden Ausgabe erschienen mehrere empörte Leserzuschriften, teilweise von Überlebenden, die dem Autor des Textes vehement widersprechen. Eine Person schreibt: „Es ist eine unangenehme Vorstellung, dass man in einem so zivilisierten Land wie den Niederlanden in Zug, Bus, Straßenbahn, Kino oder Theater neben jemandem wie diesem De Ruyter van Steveninck sitzen könnte, ohne ihn zu erkennen.“⁵⁶ Andere Zuschriften liefern Gegenbeweise für De Ruyter van Stevenincks Behauptungen, und ein Mann erklärt, dieser sei während der Besetzung Bürgermeister von Leiden⁵⁷ und Mitglied der nationalsozialistischen Partei NSB sowie der Germanischen SS⁵⁸ gewesen.

Die Redaktion fügte ebenfalls eine lange Erläuterung hinzu. Dort distanziert sie sich zunächst von De Ruyter van Stevenincks Position und betont, die Frage der genauen Todeszahlen sei lediglich für die Geschichtsschreibung von Interesse, denn die Verbrechen der Nationalsozialisten stünden ohnehin fest. Anschließend heißt es, man habe De Ruyter van Steveninck nur zu Wort kommen lassen, um auf die Gefahr hinzuweisen, die von seiner Auffassung ausgehe. „Noch immer will er nicht glauben, dass es wahr ist, dass der Nationalsozialismus den moralischen Grundlagen unserer Gesellschaft Gewalt angetan hat. Das bedeutet [...], dass all diejenigen, die hier und in Deutschland versuchen, mit plumper Beharrlichkeit zu beweisen, ‚dass es nicht wahr ist‘ [im Original deutsch], *gefährlicher* sind als Eichmann, denn Eichmann ist keine Gefahr für die Zukunft – diese anderen schon.“⁵⁹ Abschließend steht in Klammern der Hinweis, dass der Leserbrief in der vorigen Ausgabe durch ein Versehen ohne die zugehörige Erklärung erschienen sei, was sich allerdings eher nach Schadensbegrenzung anhört – möglicherweise hatte man in der Redaktion die Brisanz des abgedruckten Briefes nicht rechtzeitig erkannt. In der Woche darauf wurden noch einmal Auszüge aus einer Erwiderung De Ruyter van Stevenincks veröffentlicht, die erneut genutzt wurden, um seine Sichtweise zu kritisieren. Die scheinbar unglaubliche Zahl der ermordeten Juden musste von der breiteren Öffentlichkeit offenbar erst angenommen werden.

Einige Formulierungen, die wie die Zahl „sechs Millionen“ oder die Namen der Vernichtungsstätten zur Symbolisierung des Holocaust dienen, finden sich in

55 Siehe G. VAN DEN BERGHE, *De uitbuiting van de Holocaust*, Amsterdam 2001², S. 28–33.

56 *Haagse Post* vom 23.07.1960.

57 Die Rolle der Bürgermeister, die ihre Position unter der deutschen Besatzung behalten hatten, ist in der niederländischen Diskussion um Anpassung und Widerstand ein wichtiger Punkt. Während ihnen von vielen der Vorwurf der Kollaboration gemacht wurde, verteidigten die Bürgermeister sich häufig mit dem Argument, sie hätten lediglich „Schlimmeres verhindern“ wollen; wenn sie den Posten aufgegeben hätten, wäre er mit einem linientreuen Nachfolger besetzt worden. Diejenigen, die das Amt während der Besatzung übernahmen, waren natürlich erst recht diskreditiert. Vgl. P. ROMIJN, *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen tijdens de Duitse bezetting*, Amsterdam 2006.

58 Siehe oben, S. 34, Anm. 90.

59 *Haagse Post* vom 23.07.1960.

den Berichten regelmäßig, wie etwa „organisierte Vernichtung“.⁶⁰ Vor allem in der französischsprachigen belgischen Presse wird hin und wieder auch der Begriff „Genozid“ verwendet,⁶¹ dessen Aufkommen *Le Soir* übrigens schon anlässlich des Internationalen Militärtribunals thematisiert hatte – allerdings ohne dabei die Judenverfolgung explizit zu erwähnen: „Die Verhandlungen des Nürnberger Prozesses haben in der gebräuchlichen Terminologie die neue Vokabel ‚Genozid‘ erscheinen lassen, um die radikale und systematische Zerstörung rassischer oder religiöser Gruppen, ganzer sozialer Klassen auszudrücken.“⁶²

Die *Haagse Post* vom 4. Juni 1960 brachte folgende Überschrift, um den Fall des kurz zuvor entführten Eichmann auf den Punkt zu bringen: „Genozid. Eichmann: Massenmord als System. Gewissenhafter Ingenieur des Apparats, der fünf Millionen Juden ‚vernichtete‘“.⁶³ Während das Verb „vernichten“ hier noch in Anführungszeichen gesetzt ist, gingen die Zeitungen rasch dazu über, die Begriffe der NS-Sprache wie selbstverständlich zu übernehmen; „Vernichtung“ oder „Ausrottung“ waren die gängigen Formulierungen. Auch der Ausdruck „Endlösung“ wurde auf Deutsch oder übersetzt verwendet, meist jedoch als Zitat.⁶⁴ Diese drastischen Bezeichnungen für den Holocaust fanden zunehmend Eingang in den normalen Sprachgebrauch.⁶⁵

Abgesehen von den unmittelbaren Prozessberichten erschien im Zuge des Eichmann-Prozesses eine Vielzahl von Hintergrundbeiträgen, die sich – mehr oder weniger stark auf die Person Eichmanns bezogen – mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust beschäftigen. Mehrere Zeitungen druckten beispielsweise Serien mit Texten des Historikers William L. Shirer über den Nationalsozialismus,⁶⁶ andere brachten Berichte über einzelne NS-Verbrecher wie Rudolf Heß.⁶⁷ Zu diesen durch den Eichmann-Prozess angeregten Medienbeiträgen gehören auch die beiden *Panorama*-Artikel über die Violinistin Lily Mathe. In den Illustrierten finden sich häufiger solche Reportagen, die zuweilen vor Voyeurismus strotzen und mit den historischen Tatsachen nur noch wenig zu tun haben. Andere Artikel entsprechen zwar ebenfalls dem typischen Illustriertenformat, geben aber fundiertere Informationen. An ihnen lässt sich ablesen, wie auf den Holocaust als Ereignis auch in populären Medien Bezug genommen wurde. Ein Beispiel dafür ist ein Beitrag mit der Überschrift „20.000 Mark für diesen Joseph Mengele“. Er erschien am 6. Mai 1961 in der niederländischen und am 27. Juni 1961 mit unwesentlichen Änderungen in der flämischen Ausga-

60 Siehe z.B. *Le Peuple* vom 18.04., *Le Soir* vom 19.04.1961.

61 Z.B. *La Libre Belgique* vom 10.05., *Le Peuple* vom 11.04., *Le Soir* vom 19.04.1961.

62 *Le Soir* vom 14.08.1946.

63 *Haagse Post* vom 04.06.1960.

64 Z.B. *Algemeen Handelsblad* vom 11.04.1961, *de Volkskrant* vom 02.02.1961, *Het Volk* vom 11.04.1961, *Le Soir* vom 09.04. und vom 27.04.1961.

65 Vgl. N. FREI, *Die Rückkehr des Rechts. Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust*, in: DERS., *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005, S. 63–82, hier S. 81.

66 Siehe z.B. *De Telegraaf*, *Elseviers Weekblad* und *Het Volk*.

67 Vgl. *De Telegraaf* vom 20.05. und vom 22.–27.07., *Trouw* vom 21.06.1961.

be von *Panorama*. Anlass waren die zu dieser Zeit kursierenden Gerüchte, der gefürchtete KZ-Arzt lebe noch irgendwo in Südamerika und werde möglicherweise bald gefasst. Eichmanns Entführung und der Prozess gegen ihn förderten das Interesse an anderen NS-Tätern zusätzlich.

Der Artikel nimmt insgesamt drei Seiten ein und ist mit fünf Fotos, davon vier Abbildungen aus Auschwitz, illustriert.⁶⁸ Im Text wird neben der Jagd auf Mengele durch verschiedene Geheimdienste auch dessen Tätigkeit in dem Konzentrations- und Vernichtungslager ausführlich beschrieben. Der Tonfall ist pathetisch, aber weniger unseriös als in dem Artikel über Mathes Erlebnisse. Von Auschwitz wird folgende Szenerie gezeichnet: „Über der düsteren und öden Landschaft um das Lager hängt ein leichter Nebel. Der Himmel ist an zwei Stellen rot gefärbt. Über Auschwitz und am Horizont über Birkenau. Die rote Glut stammt von den Flammen, die meterhoch aus den Schornsteinen der Krematorien aufsteigen, wo die Leichen der Vergasteten verbrannt werden. In Auschwitz 12.000 am Tag. Der Nebel über der Landschaft enthält Staubteilchen. Dieser Staub trägt einen schweren Geruch. Bis weit in die Umgebung, in den angrenzenden Dörfern und Bauernhöfen, riecht man den Gestank der verbrannten Leichen.“⁶⁹

Das aufgerufene Bild umfasst verschiedene Elemente, die bis heute zu den gängigen Symbolen der industriellen Vernichtung gehören, wie der glutrote Himmel über den Krematorien und der Geruch von verbranntem Fleisch, der in der Luft hängt. Weiter unten wird beschrieben, wie Mengele eine Selektion durchführt: „Ein paar Tausend Menschen kommen aus den fünf Güterwaggons. [...] Die Menschen aus dem Zug stellen sich in einer langen Reihe auf und schweigen. Doktor Mengele macht einige Schritte nach vorn und raucht eine Zigarette. Er lässt die Schlange Schritt für Schritt nach vorn kommen. Mit einem Lächeln auf dem Gesicht führt er seine gräuliche Aufgabe genau aus. Seine linke Hand steckt in der Tasche seiner Obersturmführer-Uniform [im Original deutsch],⁷⁰ und mit der rechten Hand entscheidet er über Leben und Tod.“⁷¹ Auch diese Passage verwendet typische Formulierungen für die Situation auf der Rampe nach der Ankunft eines Transports. Auf der ersten Seite des Artikels ist außerdem ein Foto zu sehen, das eine solche Selektion zeigt: Mehrere SS-Männer stehen vor einer großen Gruppe von Menschen auf der Rampe, im Hintergrund ist das berühmte Tor von Auschwitz-Birkenau zu erkennen.⁷²

Ein Beitrag in der niederländischen *Panorama* vom 11. Juni 1960, kurz nach Eichmanns Entführung aus Argentinien, beschäftigt sich mit dem Schicksal der polnischen Juden nach dem Einfall der Deutschen. Unter dem Titel „Der Herzensschrei des kleinen David“ werden Auszüge aus einem Tagebuch abgedruckt, das ein jüdischer Junge 1941 und 1942 geführt haben soll, bevor er in ein Vernichtungslager deportiert wurde. Seinen Erlebnissen in einem polnischen Getto

68 Zu den in den Medien gezeigten Bildern des Holocaust siehe ausführlich Kapitel 5.4.

69 *Panorama* vom 06.05. (Niederlande) bzw. 27.06.1961 (Belgien).

70 Mengele war eigentlich SS-Hauptsturmführer.

71 *Panorama* vom 06.05. bzw. 27.06.1961.

72 Das Foto stammt aus dem sogenannten Auschwitz-Album; siehe unten, S. 212.

wird eine Einleitung vorangestellt, die auf die Situation der Juden in den besetzten Gebieten verweist: „David Rubinowicz lebte mit seiner Familie in dem Dörfchen Krajno, wo sein Vater eine kleine Molkerei betrieb. Bis die deutschen Horden Polen überrumpelten. Für die Rubinowiczs bedeutete das den Beginn eines abscheulichen Leidensweges. Denn ihr ‚Verbrechen‘ bestand darin, dass sie Juden waren.“⁷³ Dass die Spezifität der Judenverfolgung, die unter anderem in ihrer vollkommenen Grundlosigkeit liegt, hier so deutlich gemacht wird, ist für diese Zeit eher ungewöhnlich und ein Ausdruck erhöhter Sensibilität der Redakteurin oder des Redakteurs. Der Artikel zeigt, dass auch im Format der Illustrierten eine differenzierte Übermittlung von Informationen möglich war.

Die flämische *Post* brachte dagegen ein weiteres Beispiel für sensationsheischende und unseriöse Berichterstattung, auch hier wieder verbunden mit dem Versuch, den Prozess gegen Eichmann in Misskredit zu bringen. Unter dem Titel „Ich habe Eichmann überlistet“ erschien am 19. März 1961 ein vorgeblicher Augenzeugenbericht, der in unglaublicher Weise schildert, wie der Erzähler in Auschwitz durch eine List mehrere Gefangene befreit habe. Als Eichmann zu einer Inspektion in das Lager gekommen sei, habe dieser ihn zu sich gerufen. Er habe um sein Leben gefürchtet, aber Eichmann habe ihm nichts getan, weil er die Befreiungsaktionen nicht durchschaut habe.⁷⁴ Zu dem Text erklärt *De Post*: „Oben eine Kostprobe der Mischung von Erfindungen und trauriger Wirklichkeit, die nach so vielen Jahren um die Figur und das Verbrechen von Eichmann und Konsorten gewoben werden kann. Der Autor des Artikels [...] ist ein gewisser Charles Coward [sic!], laut eigener Erklärung einer der Zeugen in dem bevorstehenden Prozess. Man lese diese Prosa mit der nötigen Skepsis. Warum sie dann abdrucken? Sehen Sie: Viele Zeugenaussagen im Eichmann-Prozess werden denselben Geist atmen.“⁷⁵ Die Veröffentlichung eines haarsträubenden, nicht den Fakten entsprechenden Berichts mit der Begründung, man habe lediglich auf dessen mangelnde Seriosität hinweisen wollen, kann nur als scheinheilig bezeichnet werden. Der letzte Satz macht ganz offen Stimmung gegen die Überlebenden, die als Zeugen auftreten werden. Vermutlich waren es jedoch gerade solche reißerischen Artikel, die bei den Leserinnen und Lesern auf großes Interesse stießen.

Eine zusammenfassende, aber dennoch nicht verkürzende Behandlung des Holocaust bot ein Beitrag des französischsprachigen belgischen Fernsehens. Am Vorabend der Prozesseröffnung wurde eine 25-minütige Dokumentation ausgestrahlt, die Eichmanns Karriere mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges verbindet.⁷⁶ Die Judenverfolgung wird darin ausführlich thematisiert. Beginnend bei den Bücherverbrennungen, den Nürnberger Gesetzen und den Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte wird den Zuschauern die Entwicklung bis zur Vernichtung in den Gaskammern vor Augen geführt – Hintergrundinformationen, die in anderen Berichten häufig fehlen. Die Darstel-

73 *Panorama* (Niederlande) vom 11.06.1960.

74 *De Post* vom 19.03.1961.

75 Ebd.

76 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961. Siehe oben, S. 123 f.

lung geschieht in ruhiger Bildsprache und ohne Sensationsgier. Lange Sequenzen zeigen etwa das Elend in den osteuropäischen Gettos. Die sonore Stimme des Sprechers ist mit trauriger, aber nicht kitschiger Musik unterlegt. Zu Aufnahmen von Juden, die mit ihrem Hab und Gut zusammengetrieben und in Züge verladen werden, heißt es: „In Europa wird die Deportation systematisch organisiert. Zuerst die Männer, die starken Arbeitskräfte, dann, im Laufe der Monate, die Frauen, die Alten, die Kinder – Millionen. Das Szenario war immer dasselbe: die Gestapo, im Morgengrauen, das Wegführen, die Sammelstelle, der Viehwagon, und, am Ende der Reise: das Lager.“⁷⁷

Die Bilder, die in dem Fernsehbeitrag und in anderen Medienberichten über den Holocaust gezeigt wurden, und die Bildformung auf der symbolischen Ebene werden in Kapitel 5.4 untersucht. Hier lässt sich zunächst festhalten, dass das Publikum in Belgien und den Niederlanden im Zuge des Eichmann-Prozesses mit sehr vielen Informationen über den Holocaust konfrontiert wurde. Diese Informationen waren unterschiedlich präzise und unterschiedlich detailliert, und sie bezogen sich auf diverse Themenbereiche: die Vorgänge in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, die Situation in den besetzten osteuropäischen Gebieten oder die Zahl der ermordeten Juden. Die Vermittlung konnte dabei verschiedene Formen annehmen; willkürlich herausgegriffene Einzelheiten in den Prozessberichten standen neben überblicksartigen Gesamtdarstellungen. Trotz der Menge und der Unübersichtlichkeit der Fakten bildeten sich bestimmte Vorstellungen von der *Bedeutung* des Holocaust einerseits (die planmäßige Ermordung von sechs Millionen Juden) und seiner konkreten *Umsetzung* andererseits (die Einsatzgruppen, die Deportationen in die Vernichtungslager) heraus. Die Medien übernahmen die in dem Verfahren angelegte Herausstellung der Spezifität dieses Ereignisses. Im Folgenden soll untersucht werden, wie im Auschwitz-Prozess wenige Jahre später an dieses Wissen angeknüpft wurde, und ob sich die Perspektive durch die tiefer gehende Betrachtung des größten Konzentrations- und Vernichtungslagers veränderte.

5.2 Auschwitz: Fallstudie einer Vernichtungsstätte

Beim Auschwitz-Prozess galten hinsichtlich der medialen Vermittlung des Holocaust wesentlich andere Voraussetzungen als bei dem Verfahren in Jerusalem. Nicht die Herausstellung historischer Fakten stand im Mittelpunkt, sondern die konkrete Schuld der einzelnen Angeklagten. Daher wurden die Geschehnisse in Auschwitz und die Rolle der Beschuldigten darin, vor allem durch die Aussagen der Überlebenden, akribisch rekonstruiert. Sowohl die ‚alltäglichen‘ Abläufe in dem Lager als auch besondere Vorkommnisse waren dabei von Interesse; die chronologische Entwicklung stand dagegen nicht im Vordergrund. In den Medienberichten, insgesamt etwa zwei Drittel weniger als beim Eichmann-Prozess, bekamen die Zeugenaussagen einen noch höheren Stellenwert beigemessen. So

77 Ebd.

wurden in den regelmäßigen Prozessberichten in der Presse fast alle Detailinformationen über das System Auschwitz durch Aussagen Überlebender weitergegeben. Die Gutachten von Zeithistorikern und die Zeugnisse ehemaliger SS-Männer vor Gericht, die ebenfalls Angaben zu den Einzelheiten enthielten, wurden in den Medien weitgehend ignoriert.

Wie sich bei der Untersuchung der Täterbilder und der Darstellung der Zeugen gezeigt hat, wurden die einzelnen Aussagen in den Prozessberichten teils sehr detailgetreu wiedergegeben, so dass das Publikum eine präzise Vorstellung der Lebenswirklichkeit in Auschwitz bekam: Die Ankunft der Transporte, die Selektionen auf der Rampe, die Unterbringung in den Baracken, die Zuteilung der Häftlinge zu Arbeitskommandos, die Appelle, die Unterernährung, die katastrophalen hygienischen Bedingungen, der tägliche Sadismus der SS-Aufseher, die Erschießungen vor der Schwarzen Wand, der Mord in den Gaskammern – dies alles wurde mit schonungsloser Offenheit geschildert und über die Medien ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Zumindest für Belgien und die Niederlande muss die Reichweite der Berichte jedoch angezweifelt werden. Hatten schon beim Eichmann-Prozess einige Kommentatoren gemutmaßt, viele Menschen würden sich den Gräueln entziehen, indem sie die Prozessberichte nicht lesen würden, trifft dies auf den Auschwitz-Prozess sicherlich in erhöhtem Maße zu. Die nicht täglich und häufig erst auf den hinteren Seiten der Zeitungen erscheinenden Artikel ließen sich leicht überblättern. Man kann davon ausgehen, dass es eher eine interessierte Minderheit war, vermutlich dem linken beziehungsweise christlich-sozialen Milieu zuzuordnen, die den Prozess über die Medienberichte verfolgte.

Ähnlich wie beim Eichmann-Prozess führte die Fülle von Einzelinformationen dazu, dass der Bezug zum Gesamtbild für die Beobachter teilweise verloren ging. Dieses Gesamtbild stellte bei dem Verfahren in Jerusalem ausdrücklich die gesamte Geschichte der Judenverfolgung dar, beim Auschwitz-Prozess dagegen handelte es sich um einen Ausschnitt daraus: die systematische Ermordung mehrerer Millionen Menschen⁷⁸ durch Vergasen und andere Tötungsmethoden. Die Massenvernichtung wurde damit konkreter denn je; der Kontext des Nationalsozialismus und des Antisemitismus rückte in den Hintergrund. Wie rekurierten die Medienberichte auf den Holocaust als spezifisches Phänomen, zu dessen Symbol Auschwitz durch den Prozess werden sollte? Welche neuen Elemente kamen zu den bereits bekannten hinzu?

Die Presseberichte zu Prozessbeginn geben unter anderem Aufschluss darüber, welchen Kenntnisstand der Leser die Journalisten voraussetzten. Die Ermordung der europäischen Juden musste nicht näher erläutert werden, auch Auschwitz als einer der Orte der Vernichtung war offenbar bekannt. Das Verfah-

78 Zur Zeit des Auschwitz-Prozesses ging man noch davon aus, dass in Auschwitz zwischen 2,5 und 4 Millionen Menschen ermordet worden seien; inzwischen nimmt die Forschung auf der Basis genauerer Berechnungen eine Opferzahl zwischen 1,1 und 1,5 Millionen an. S. STEINBACHER, *Auschwitz*, in: W. BENZ (Hrsg.), *Lexikon des Holocaust*, München 2002, S. 19–20, hier S. 19; vgl. DIES., *Auschwitz – Geschichte und Nachgeschichte*, München 2004, S. 104–107.

ren wurde in vielen Blättern bereits als „Auschwitz-Prozess“⁷⁹ bezeichnet, manchmal wurden auch Umschreibungen wie „Prozess gegen Auschwitz-Schinder“⁸⁰ verwendet. Im einleitenden Abschnitt der Artikel werden zumeist noch einmal die wichtigsten Informationen über das Lager zusammengefasst, wie in einem Bericht in der flämischen Tageszeitung *Het Volk* vom 21. Dezember 1963: „Die Angeklagten [...] werden des Mordes beschuldigt, oder der Mittäterschaft an einer unbekanntem Zahl Vergasungen, am Erschießen, Aufhängen oder zu Tode Foltern von Menschen. [...] Die meisten Opfer waren jüdische Männer, Frauen und Kinder. Viele Polen, Sowjet-Kriegsgefangene und andere aus verschiedenen Ländern wurden auch in dem Lager ermordet. Es war Hitlers größte Todesfabrik.“⁸¹

Auf die industrialisierte Form des Mordens verweist mit einem ähnlichen Ausdruck auch ein Meinungsbeitrag in der niederländischen *Het Parool* vom selben Tag, der jedoch zunächst unterstreicht, dass die gängigen Begrifflichkeiten – so wie die Bezeichnung „Kriegsverbrecher“ – angesichts der Taten nicht griffen: „Als politische Verbrechen können sie kaum betrachtet werden. Sie sind kaltblütig, berechnend und mit den Mitteln der modernen Technik gegen Menschen begangen worden, deren Rasse oder politische Auffassungen den Machthabern nicht gefielen. Auschwitz war, im vollen Sinn des Wortes, eine perfektionierte Mordfabrik. Die Folgen eines solchen Betriebs wirken länger nach als die eines Lustmordes oder eines tödlichen Überfalls.“⁸²

Die *Nieuwe Rotterdamse Courant* erklärt, dass es sich bei dem Konzentrations- und Vernichtungslager ursprünglich tatsächlich um eine Fabrik gehandelt habe: „Die Geschichte des Lagers Auschwitz verlief in Kürze folgendermaßen: Auf dem Gebiet einer ehemaligen Artilleriekaserne, siebenzig Kilometer von Krakau entfernt, wurde im Frühjahr 1940 auf Befehl von Himmler mit dem Bau einer Fabrik begonnen, wo ausschließlich Häftlinge arbeiten sollten. Kurz nach der Grundsteinlegung für eine Buna (Kunstgummi)-Fabrik der IG Farben gab Himmler im Sommer 1941 eine neue Anweisung: Der Führer hatte die Endlösung [im Original deutsch] der Judenfrage beschlossen, dieser Befehl sollte von der SS ausgeführt werden.“⁸³ Während der historische Kontext unter anderem durch den Eichmann-Prozess bereits weitgehend umrissen ist, wird nun stärker die Art und Weise der Massenvernichtung in den Blick genommen.

Einige Berichte gehen genauer auf die Zahl der in Auschwitz Ermordeten ein, während andere nur von „Millionen Toten“ oder „millionenfachem Mord“ sprechen. In einem Kommentar in der sozialistischen *Le Peuple* heißt es, nach den glaubhaftesten Berechnungen seien beinahe eine Million Menschen in Ausch-

79 Z.B. *De Standaard* vom 21., *De Telegraaf* und *Het Parool* vom 20.12., *Vooruit* vom 31.12.1963.

80 Vgl. *de Volkskrant* und *Het Laatste Nieuws* vom 20.12., *Het Volk* und *La Libre Belgique* vom 21.12., *NRC* vom 20.12.1963.

81 *Het Volk* vom 21.12.1963. Vgl. z.B. *Het Laatste Nieuws* vom 20.12., *La Libre Belgique* vom 21.12.1963.

82 *Het Parool* vom 21.12.1963.

83 *NRC* vom 20.12.1963.

witz umgebracht worden; dafür wird William L. Shirer als Quelle genannt.⁸⁴ Das flämische Fernsehen berichtete am 20. Dezember, die Angeklagten würden beschuldigt, „in dem Konzentrationslager von Auschwitz mehr als drei Millionen Juden durch Vergasen ausgerottet zu haben.“⁸⁵ *De Telegraaf* bemerkt bei der Beschreibung des Sitzungssaals im Römer: „An den Wänden des Plenarsaals hängen drei riesige Karten des Lagers Auschwitz, wo zwischen zwei und vier Millionen Menschen – vor allem Juden – von den Nazis ermordet wurden, größtenteils mit Gas, aber auch durch Exekutionen, Tottreten, Totschlagen, Aushungern, Giftinjektionen und andere Gräueltaten.“⁸⁶ Bereits am Tag zuvor hatte das Blatt festgestellt, es sei nie genau bekannt geworden, wie viele Menschen in Auschwitz und seinen Nebenlagern ermordet wurden, da die „Arbeitsunfähigen“ sofort nach ihrer Ankunft vergast worden seien.⁸⁷

Die Informationen in den Medienbeiträgen beziehen sich hauptsächlich auf das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz und die dort verübten Verbrechen. Aufgrund der teils längeren Abstände zwischen den einzelnen Berichten wurden sie auch später häufig wiederholt, etwa um Einzelheiten einer Zeugenaussage verständlich zu machen. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden bildet als bekannte Tatsache den Hintergrund, und auch die Spezifik der jüdischen Opfer bleibt nicht unerwähnt. Im Verlauf des Prozesses kommt sie teilweise deutlich zum Ausdruck, etwa wenn *La Libre Belgique* einen Dialog des Angeklagten Karl Höcker mit dem Vorsitzenden Richter wiedergibt. Höcker habe erklärt, die Juden sollten in Auschwitz, anders als die „normalen“ Häftlinge, nicht umerzogen werden. „Aber Sie wussten also, dass Menschen in den Gaskammern zu Tode gebracht wurden?“, fragt der Vorsitzende. „Grundsätzlich nein, außer was die Juden betrifft.“ „Aber die Juden sind Menschen“, erwidert der Richter heftig. „Ja, aber der Standpunkt der Reichsregierung war, dass die Juden aus rassistischen Gründen unerwünscht waren“, antwortet Höcker. „Und deswegen mussten sie vernichtet werden?“, fragt der Vorsitzende. „Jawohl. So war es.“⁸⁸

Auch anlässlich des Urteils kamen einige Zeitungen noch einmal auf die Funktion von Auschwitz als Vernichtungslager, die Opferzahlen und die Todesarten zu sprechen. Dabei wurden die Juden als hauptsächliche Opfergruppe allerdings nicht immer erwähnt. *Vers l'Avenir* vom 20. August 1965 beispielsweise teilt lediglich mit, in dem Lager hätten „Millionen Männer, Frauen und Kinder“ den Tod gefunden.⁸⁹ Der Prozess hatte offenbar nicht überall dazu geführt, dass Auschwitz zwangsläufig für den Mord an den Juden stand; insgesamt lässt sich eine solche Verschiebung der Bedeutung jedoch durchaus feststellen. Auch dass die Mehrheit der Überlebenden, die in Frankfurt aussagten, politische Häftlinge gewesen waren, tat der Hervorhebung der jüdischen Opfer keinen Abbruch.

84 *Le Peuple* vom 24.12.1963.

85 BRT-Fernsehnachrichten vom 20.12.1963.

86 *De Telegraaf* vom 21.12.1963.

87 *De Telegraaf* vom 20.12.1963.

88 *La Libre Belgique* vom 13.01.1964. Vgl. *Het Laatste Nieuws* vom 11.01.1964.

89 *Vers l'Avenir* vom 20.08.1965.

Während des Auschwitz-Prozesses erschienen nicht nur deutlich weniger regelmäßige Prozessberichte als beim Eichmann-Prozess, das Verfahren regte die belgischen und niederländischen Medien auch kaum dazu an, sich dem Thema in anderen Formaten zu widmen. Ausnahmen bilden die niederländischen Beiträge über Zeugen aus dem eigenen Land, die im letzten Kapitel vorgestellt wurden, sowie verschiedene ebenfalls niederländische Hintergrundberichte in Presse und Fernsehen, die sich anlässlich des Prozesses mit dem deutschen Umgang mit der Vergangenheit beschäftigten. Sie werden im folgenden Kapitel analysiert. Zwar erschienen parallel zum Prozessgeschehen einige Beiträge über den Nationalsozialismus – etwa verschiedene Berichte zum 20-jährigen Jubiläum des Kriegsendes im Frühjahr 1965 –,⁹⁰ sie nahmen jedoch selten Bezug auf das laufende Verfahren in Frankfurt.

Auch wenn es um unmittelbar verwandte Themen ging, fehlte zumeist jeder Verweis auf den Auschwitz-Prozess. *Le Soir* druckte zum Jahreswechsel 1964/65 eine vierteilige Serie über „Die Nazijäger“, die unter anderem von Simon Wiesenthal und Tuviah Friedmann handelt.⁹¹ Trotz des aktuellen Bezugs wird keine Verbindung zu dem Frankfurter Prozess hergestellt. Noch deutlicher wird dies in einer Besprechung des Buches von Haim Gouri über den Eichmann-Prozess⁹² in *Vers l’Avenir* vom 24. Januar 1964, als der Auschwitz-Prozess gerade erst begonnen hatte – dieser wird nicht einmal im einleitenden Absatz erwähnt.⁹³ Es entsteht der Eindruck, als werde die Wahrnehmung nach wie vor von einer strikten Trennung zwischen den ‚echten‘ NS-Verbrechern und den in Frankfurt angeklagten ‚Folterknechten‘ ohne Befehlsgewalt dominiert. Schillernde Figuren wie Eichmann oder Bormann erregten offensichtlich immer noch deutlich mehr Aufmerksamkeit als diejenigen, die sich tatsächlich die Hände schmutzig gemacht hatten. Neben anderen Faktoren dürfte dies maßgeblich zur geringeren medialen Resonanz auf den Auschwitz-Prozess außerhalb Deutschlands beigetragen haben.

Ein Ereignis, das in Bezug auf die NS-Verbrechen und ihre Ahndung regelmäßig genannt wird, ist in jenen Jahren die Debatte um Rolf Hochhuths Theaterstück *Der Stellvertreter*, die auch die beiden Nachbarländer erreicht hatte. Die Wirkung von Hochhuths Angriff auf die Institution katholische Kirche und auf Papst Pius XII. blieb nicht auf Deutschland beschränkt. Das niederländische *Elseviers Weekblad* etwa druckte am 28. März 1964 einen Verriss des Stücks, in dem die Kritik am Papst vehement zurückgewiesen wurde,⁹⁴ und ein bekannter Jurist publizierte sogar ein Buch über die niederländischen und internationalen Pressereaktionen.⁹⁵ *Le Soir* vom 14. Januar 1964 stellt eine Verbindung zwi-

90 Siehe z.B. *Panorama* (Niederlande) vom 01.05., *Vooruit* vom 03.04.1965.

91 *Le Soir* vom 29.12.1964–01.01.1965.

92 H. GOURI, *Facing the Glass Booth. The Jerusalem Trial of Adolf Eichmann*, Detroit 2004 [1962]. Französische Ausgabe: *La cage de verre*, Paris 1964.

93 *Vers l’Avenir* vom 24.01.1964.

94 *Elseviers Weekblad* vom 28.03.1964.

95 A.D. BELINFANTE (Hrsg.), *Vóór en tegen ‚De plaatsbekleder‘. Reacties uit binnen- en buitenlandse pers*, Amsterdam u.a. 1964.

schen der Kontroverse und dem Verfahren in Frankfurt her, wobei die Zeitung besonders die symbolische Bedeutung des Lagers deutlich macht: „Der Name von Auschwitz, der in dem Streit um den ‚Stellvertreter‘ so oft gefallen ist, war eine befremdliche Sache, und ist es immer noch in Frankfurt, in dem deutschen Prozess, der fast zwanzig Jahre danach über die Peiniger dieses berühmten und verfluchten Lagers richtet, wo durch Gas, durch Erschießungen, unter der Folter Millionen Männer, Frauen und Kinder vernichtet wurden.“⁹⁶

Hochhuths Drama fungiert auch als Aufhänger für einen Artikel in der niederländischen Ausgabe der Illustrierten *Panorama* vom 24. April 1965, der sich mit der umstrittenen Person des SS-Mitglieds Kurt Gerstein beschäftigt. Gerstein stand Pate für eine der Figuren in dem Theaterstück; er war Angehöriger der SS und an der Entwicklung der Giftgase beteiligt, soll aber im Geheimen versucht haben, die Öffentlichkeit auf die Ermordung der Juden aufmerksam zu machen. Lange Zeit war nicht endgültig geklärt, ob dies den Tatsachen entsprach, oder ob er nach dem Krieg lediglich versuchte, sich mit dieser Geschichte zu entlasten. Heute geht die Forschung davon aus, dass seine Version in Grundzügen richtig ist.⁹⁷

Die Überschrift des *Panorama*-Artikels lautet: „Augenzeuge der Vernichtung“. Die Reportage ist vier Seiten lang und erzählt Gersteins Geschichte aus der Perspektive, die ihn als „Widerstandskämpfer in SS-Uniform“ erscheinen lässt. Dabei werden unter anderem die Zustände in den Vernichtungslagern geschildert; der Auschwitz-Prozess wird jedoch nicht erwähnt. Einleitend geht der Text auf die Hochhuth-Kontroverse ein und stellt fest: „[Das Theaterstück] ruft Emotionen hervor, die oft nicht mehr bezwungen werden können und die öffentliche Ordnung zu stören drohen. Das gräuliche Thema des wohlüberlegten Massenmordes an Millionen Juden ist noch immer von einer beklemmenden Aktualität.“⁹⁸

Weiter unten wird erzählt, wie Gerstein im Sommer 1942 das Lager Belzec besuchte, weil er die Vergasungsmethoden verbessern sollte: „Gerstein sieht sich um. [...] Eine große Baracke ist als Garderobe und Stelle eingerichtet, wo wertvolle Gegenstände ‚abgegeben‘ werden. Ein Saal mit 150 Stühlen dient als Friseursalon. Hier werden Frauen und Mädchen kahl geschoren. Ihr Haar wird als Isoliermaterial beim Bau von U-Booten verwendet. Ein Pfad zwischen Birken führt zu einem anderen Gebäude. [...] Auf dem Dach ein Davidstern aus gelbem Kupfer. Ein Schild: ‚Zu den Bädern und Inhalationsräumen‘.“⁹⁹ Es wird beschrieben, wie ein Transport mit Häftlingen ankommt und Gerstein Zeuge ihrer Vergasung wird, die noch mit Dieselabgasen durchgeführt wird. Über den Moment danach heißt es: „Strafgefangene öffnen hölzerne Trennwände an der Rückseite. Die Toten stehen noch aufrecht. Es ist kein Platz um umzufallen. Die Leichen werden nach draußen gezogen. Eine spezielle Gruppe von Häftlingen

96 *Le Soir* vom 14.01.1964.

97 K. KRIEGER, *Kurt Gerstein*, in: BENZ (Hrsg.), *Lexikon des Holocaust*, a.a.O., S. 83.

98 *Panorama* (Niederlande) vom 24.04.1965.

99 Ebd.

bricht die Münder auf und entfernt Goldzähne.“¹⁰⁰ Auch wenn der Artikel keinen Bezug zu dem Frankfurter Verfahren herstellt, enthält er ähnliche Motive des industrialisierten Mordes wie viele Zeugenaussagen während des Eichmann- und des Auschwitz-Prozesses. 1965 gehörten sie zum allgemeinen Verständnis der Massenvernichtung.

In einigen niederländischen Zeitungen und Zeitschriften erschienen auch Artikel, die direkter mit dem Prozess in Verbindung standen und die zusätzliche Informationen über Auschwitz vermittelten. Im *Algemeen Handelsblad* vom 16. Januar 1965 beispielsweise wurde ein Beitrag eines jüdischen Überlebenden abgedruckt, der sich unter dem Titel „Weiterleben“ mit der Situation der Holocaust-Überlebenden zwanzig Jahre nach Kriegsende beschäftigt. Über das Lager schreibt der Autor: „Auschwitz spielte [...] eine Hauptrolle in der Endlösung der Judenfrage [im Original deutsch]: der Ermordung des europäischen Judentums. In diesem Lager begingen die Deutschen den Mord an den Juden auf die effizienteste Art. Sofort nach der Ankunft musste der Transport vor einem deutschen Arzt defilieren; Alte, Kranke, Invalide und Mütter mit Kindern wurden von diesem Mediziner in die Gaskammern gewiesen. Im Gefängnis in Krakau schrieb Höß, der erste Kommandant von Auschwitz, seine Memoiren. Darin teilt er mit, dass für die Vernichtung der Millionen Juden nur Giftgas infrage kam; denn, so dieser Deutsche, ‚durch Erschießen die zu erwartenden Massen zu beseitigen, wäre schlechterdings unmöglich und auch eine zu große Belastung für die SS-Männer‘ [im Original deutsch]. Zu diesem Mitgefühl war er für seine Opfer nicht imstande.“¹⁰¹

Vrij Nederland veröffentlichte am 2. Mai 1964 einen langen Auszug aus Höß' Tagebuch, das in Deutschland 1963 mit einer Einleitung von Martin Broszat erschienen war. Der erste Absatz schildert die Ankunft eines Transports: „Sie ließen sich von dem Leben im Lager erzählen und fragten zumeist nach dem Verbleib Bekannter oder Familienangehöriger aus früheren Transporten. Was die vom Sonderkommando [im Original deutsch] denen alles vorlogen, mit welcher Überzeugungskraft, mit welchen Gebärden sie das Gesagte unterstrichen, war interessant. [...] Die kleinen Kinder jammerten meist ob des Ungewohnten beim Ausziehen, doch wenn die Mütter gut zuredeten, oder die vom Sonderkommando [im Original deutsch], beruhigten sie sich und gingen spielend, sich gegenseitig neckend, ein Spielzeug im Arm, in die Gaskammern. [...]“¹⁰²

Einen ganz anderen Zugang zur Bedeutung des Ortes Auschwitz bot eine halbstündige Radiosendung der sozialdemokratischen VARA, die am 17. April 1965 spätabends ausgestrahlt wurde.¹⁰³ Unter dem Titel „Rückkehr ins Lager“ begleitet der Beitrag eine Gruppe belgischer und niederländischer Überlebender

100 Ebd.

101 *Algemeen Handelsblad* vom 16.01.1965.

102 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964. Deutscher Text abgeglichen mit M. BROSZAT (Hrsg.), *Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen*, München 1998¹⁶ [1963], S. 192 f. Höß' Aufzeichnungen waren in Deutschland erstmals 1958 erschienen.

103 *Het kamp terug* (VARA) vom 17.04.1965.

des Konzentrations- und Vernichtungslagers, die zwanzig Jahre nach ihrer Befreiung im Rahmen einer Gedenkveranstaltung noch einmal dorthin zurückkehren. Man erfährt nicht, ob sie jüdische oder politische Häftlinge waren. Der Besuch in Auschwitz, das nun ein Museum ist, stellt für die Überlebenden eine einschneidende Erfahrung dar, auf die sie unterschiedlich reagieren. Der Reporter erklärt, dort, wo in fünf Jahren vier Millionen Menschen umgekommen seien, gebe es nun die üblichen Einrichtungen wie bei jedem Museum, mit Parkplatz und Café. Den sachkundigen Führer habe die Gruppe allerdings nicht nötig – die Mitglieder machten sich selbstständig und sähen sich auf dem Gelände um, wobei sie verschiedene Details kommentierten. Der Sprecher gibt ausführliche Informationen über den Lagerkomplex, etwa dass das Stammlager mit einer Vielzahl kleinerer Lager verbunden war, in denen Häftlinge für deutsche Fabriken arbeiten mussten. Deren Lebensdauer in Auschwitz habe drei bis sechs Monate betragen. Auch der Unterschied zwischen dem Stammlager und Birkenau wird erläutert.

Der Reporter betont, die Überlebenden suchten ihre eigene Perspektive auf Auschwitz; nicht die Rekonstruktion des Ganzen sei ihnen wichtig, sondern das Wiedererkennen des Lagers. Eine der Frauen stellt fest, dass die Atmosphäre vollkommen verschwunden sei, eine andere bemerkt sarkastisch: „Es wird hier ein zweites Lourdes.“¹⁰⁴ Die Schwierigkeiten der ehemaligen Häftlinge, ihre Erlebnisse in Auschwitz mit dem heutigen Bild des Lagers in Einklang zu bringen, wirken sehr anrührend und verdeutlichen die Distanz, die notwendigerweise zwischen den Überlebenden und denjenigen besteht, die all dies nicht erlitten haben. Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden mit der psychischen Situation der Überlebenden konfrontiert. Die Bereitschaft, diese sehr persönliche Komponente anzuerkennen, sollte in den Niederlanden der 1970er und 1980er Jahre zu einem wesentlichen Element der Holocaust-Erinnerung werden.

Durch die präzise Darstellung der Vorgänge in dem Vernichtungslager mittels der Prozessberichte wurde Auschwitz zu *dem* Symbol des industrialisierten Massenmordes an den Juden. Die meisten Medienbeiträge konzentrierten sich auf die Abläufe in dem Lager, während die Gesamtgeschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung deutlich in den Hintergrund rückte. Auschwitz bündelte ohnehin alles, was in dieser Geschichte an Grausamkeit enthalten war, und konnte somit zu einem eindrucksvollen Pars pro Toto nicht nur für alle Vernichtungslager, sondern für das gesamte Phänomen Holocaust werden. Während in vielen Berichten der Begriff Auschwitz eher abstrakt bleibt und für die furchtbaren Geschehnisse steht, wird er im letzten Beispiel konkret, indem er auf den tatsächlichen, historischen Ort bezogen wird. Eine solche Verknüpfung von symbolischem und wirklichem Ort fand auch im Rahmen des Strafverfahrens statt: Im Dezember 1964 begab sich eine Delegation von Prozessbeteiligten auf die Reise nach Polen.

104 Ebd.

5.3 Das Gericht macht sich ein Bild: Ortstermin in Oświęcim

Eine „Augenscheinseinnahme“ des Tatorts Auschwitz durchzuführen, um Einzelheiten aus den Zeugenaussagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, war von dem Nebenklagevertreter Henry Ormond angeregt worden. Die Realisierung des Unternehmens erwies sich als kompliziert, da die Bundesrepublik aufgrund der Hallstein-Doktrin keine diplomatischen Beziehungen zur Volksrepublik Polen unterhielt.¹⁰⁵ Nach längeren Verhandlungen kam die dreitägige Reise schließlich zustande, an der neben Richter Walter Hotz elf von 22 Verteidigern, drei Staatsanwälte, alle Nebenklagevertreter sowie der Angeklagte Franz Lucas teilnahmen.¹⁰⁶ Die anderen Beschuldigten, die sich auf freiem Fuß befanden, hatten eine Beteiligung abgelehnt. Die Delegation wurde außerdem von einem Protokollführer, einem Justizwachtmeister, einem Gerichtsfotografen und einer Dolmetscherin begleitet.

Die Ortsbesichtigung stieß auf großes Interesse der internationalen Medien: Zahllose Journalisten verfolgten die Schritte der Prozessbeteiligten auf dem Gelände des ehemaligen Lagers und berichteten über die Vermessungen, Sicht- und Hörexperimente, die diese dort durchführten. Der Besuch des westdeutschen Gerichts am Schauplatz der Gräueltaten hatte eine hohe symbolische Bedeutung – durch ihn verdichtete sich Auschwitz in der öffentlichen Wahrnehmung zu einem realen Ort.¹⁰⁷ Devin O. Pendas bezeichnet den Termin als „one of the most photogenic moments“ des Prozesses.¹⁰⁸

Die belgischen und niederländischen Medien thematisierten den Ortsbesuch ebenfalls relativ ausführlich. Waren in den ersten Monaten des Jahres 1964 noch mehr oder weniger regelmäßig Berichte über den Prozessverlauf erschienen, hatte die Aufmerksamkeit spätestens seit dem Sommer stark nachgelassen, und zu dem Verfahren fand sich kaum noch etwas in der Presse. Nun schickten einige Blätter sogar eigene Korrespondenten mit auf die Reise nach Polen, und in vielen Zeitungen wurde an mehreren Tagen nacheinander über das Ereignis berichtet. Das flämische Fernsehen fasste am 15. Dezember in den Abendnachrichten die zentralen Informationen über den Ortstermin folgendermaßen zusammen: „„Arbeit macht frei“ steht noch als Motto über dem Eingang des Konzentrations-

105 Zur politischen und diplomatischen Vorgeschichte siehe D.O. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, New York 2006, S. 168–179; W. RENZ, *Tatort Auschwitz. Ortstermin im Auschwitz-Prozess*, in: *Tribüne* 40 (2001) Heft 158, S. 132–144 sowie S. STEINBACHER, „Protokoll vor der Schwarzen Wand“. *Die Ortsbesichtigung des Frankfurter Schwurgerichts in Auschwitz*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2001): „Gerichtstag halten über uns selbst ...“ *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, S. 61–89, hier S. 61–72.

106 FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM), S. 56; PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 179; STEINBACHER, „Protokoll vor der Schwarzen Wand“, S. 72.

107 STEINBACHER, „Protokoll vor der Schwarzen Wand“, S. 76.

108 PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial*, S. 180.

lagers von Auschwitz in Polen. Vor zwanzig Jahren wurden hier von den Nazis 4,3 Millionen Menschen zu Tode gebracht. 22 Richter und Anwälte, die in Frankfurt an dem Prozess gegen 19 Angeklagte beteiligt sind, die der Mittäterschaft an dem Massenmord in Auschwitz beschuldigt werden, haben das Lager besucht. Sie wollen vor Ort prüfen, ob die Zeugen, die in dem Prozess geladen waren, die Wahrheit gesagt haben. Nur einer der 19 Angeklagten ist mit in das Todeslager zurückgekehrt. Es ist Doktor Franz Lucas, ehemaliger Arzt von Auschwitz. Die anderen Beschuldigten blieben in Deutschland, weil sie befürchteten, dass die polnischen Behörden sie nicht mehr zurückkehren lassen würden.“¹⁰⁹ Der Beitrag enthält verschiedene Elemente, die in der Berichterstattung insgesamt eine Rolle spielen: die Nennung bestimmter Symbole für das Konzentrations- und Vernichtungslager, Informationen über Todeszahlen und andere Details des Mordens, Aussagen zu den Inhalten der Untersuchungen sowie die Beobachtung des Angeklagten Lucas.



Abb. 12: Die Prozessbeteiligten durchschreiten das symbolträchtige Tor des Stammlagers.

109 BRT-Fernsehnachrichten vom 15.12.1964.

Das Tor am Eingang des Stammlagers mit der Inschrift „Arbeit macht frei“ wird in den Berichten regelmäßig erwähnt; das Foto, das die Delegation zeigt, wie sie das Lager durch das Tor verlässt, wurde jedoch trotz seiner Symbolkraft nur selten abgedruckt.¹¹⁰ Allein die niederländische Illustrierte *Panorama* räumte ihm in ihrer Ausgabe vom 2. Januar 1965 einen prominenten Platz ein. Unter dem Titel „Pilger für Auschwitz“ ist auf mehr als einer halben Seite das Foto zu sehen, dazu ein Text über den Ortstermin (Abb. 12). Der erste Absatz erinnert an die Formulierungen aus den Fernsehnachrichten: „„ARBEIT MACHT FREI“ [im Original deutsch]. Der zynische Spruch überwölbt das Eingangstor des berüchtigtsten aller deutschen Todeslager Oświęcim, besser bekannt als Auschwitz, wo während der dunkelsten Tage des Dritten Reiches vier Millionen Unschuldige erschossen, aufgehängt oder vergast wurden.“¹¹¹

Weiter unten wird das Erkenntnisinteresse der Prozessbeteiligten beschrieben: „Das Gericht wollte [...] die – hauptsächlich belastenden – Zeugenaussagen an den lokalen Verhältnissen überprüfen. Nach einer umfassenden Untersuchung wurde tatsächlich festgestellt, dass man von den Baracken, Arbeitsplätzen und anderen Häftlingsunterkünften aus die Exekutionen beobachten und die Ausführer dieses größten Verbrechens aller Zeiten erkennen konnte.“¹¹² Mit dem Wort „Pilger“ in der Überschrift, das im Niederländischen im Singular steht, ist der Beschuldigte Lucas gemeint, der die anderen Prozessbeteiligten begleitete. Wie in vielen Medienbeiträgen wird ihm auch hier eine besondere Rolle zugeschrieben. Der letzte Absatz des Artikels lautet: „Doktor Lucas unternahm die Pilgerfahrt nach Polen [im Gegensatz zu den anderen Angeklagten] sehr wohl. Was in seinem Kopf vorging, als er an den Baracken entlangging, ist nicht bekannt. Ein rauher Wind jagte über das Land. Die Wolken hingen tief über dem sumpfigen Boden von Oświęcim. Es herrscht dort immer Herbst.“¹¹³

Der Bezug auf das Lagertor, der in dem *Panorama*-Artikel durch das Foto stark betont ist, findet sich auch an anderer Stelle. *Le Soir* vom 16. Dezember 1964 konstatiert: „In Auschwitz ist die Ausstattung gleich geblieben. Das Eingangstor ist immer noch da, mit seiner satanischen Inschrift: ‚Arbeit macht frei‘. Auch der Stacheldraht und die Schilder sind geblieben, die darauf hinweisen, dass es lebensgefährlich ist, sich ihm zu nähern. Die Blöcke und die Baracken. Alles ist wie einst ...“¹¹⁴ Der *Standaard* vom Tag zuvor druckte ein Foto, das die Delegation mit dem Rücken zu dem Tor zeigt, über dem die Schrift spiegelverkehrt zu erkennen ist. Dazu heißt es: „Ortsbesuch im früheren Vernichtungslager von Auschwitz: Der deutsche Richter Walter Hotz [...] und der polnische Sachverständige Prof. Jan Sehn [...] sind soeben durch das Eingangstor mit der berüchtigten Aufschrift ‚Arbeit macht frei‘ [im Original deutsch] hindurchgegangen.“¹¹⁵

110 Vgl. STEINBACHER, „Protokoll vor der Schwarzen Wand“, S. 76.

111 *Panorama* (Niederlande) vom 02.01.1965.

112 Ebd.

113 Ebd.

114 *Le Soir* vom 16.12.1964.

115 *De Standaard* vom 15.12.1964.

Ines Rensinghoff stellt fest, das Tor sei durch die in Auschwitz eingerichtete Gedenkstätte zu einem zentralen Motiv der Erinnerung geworden. Seine Signifikanz habe es vor allem durch drei Faktoren gewonnen: Obwohl es sich am Eingang zum Stammlager, also dem Konzentrationslager Auschwitz befindet, stehe es für Auschwitz-Birkenau als Symbol der Vernichtung. Als einzige Stelle, an der das Stammlager betreten und verlassen werden konnte, symbolisiere es in besonderer Weise die Haft; dabei spiele auch die traditionelle Metaphorik des Tors eine Rolle, die Durchgängigkeit, aber auch die Möglichkeit des Verschließens umfasse. Die Inschrift, die zumeist als zynischer Hinweis auf den Tod der Häftlinge gedeutet wird, sei schließlich ebenfalls von zentraler Bedeutung.¹¹⁶ Das Foto, das die Prozessbeteiligten unter dem Eingangstor zeigt, stellt eine Variante jener Erinnerungsfotos dar, die das Tor als Kulisse verwenden – sei es bei Besuchen ehemaliger Inhaftierter oder von Staatsvertretern in der Gedenkstätte. Solche Bilder dienen zur Unterstreichung der Authentizität des Ortes.¹¹⁷ Das Tor mit der Inschrift besaß jedoch bereits vor dem Auschwitz-Prozess eine symbolische Wirkung für die Medien. Die Dokumentation über Eichmann beispielsweise, die 1961 im wallonischen Fernsehen ausgestrahlt wurde, verwendet eine Filmaufnahme des Tors mit sich hebender Schranke als Eröffnungsmotiv – allerdings wird es durch den Sprecher dem Konzentrationslager Buchenwald zugeordnet.¹¹⁸ Auschwitz war zu dieser Zeit noch nicht zum Synonym für alle Lager geworden; besonders in den westeuropäischen Ländern galt Buchenwald lange als Inbegriff des NS-Terrors.

Neben dem Lagertor wird in den Berichten über den Ortstermin vor allem die Erschießungsstätte zwischen Block 10 und 11 des Stammlagers, die in der Lagersprache als Schwarze Wand bezeichnet wurde, erwähnt. Zu Beginn des Besuchs wurde dort eine Schweigeminute abgehalten; außerdem spielte der Ort eine wichtige Rolle in den Untersuchungen, die unter anderem klären sollten, von welchen Stellen aus die Exekutionen beobachtet werden konnten. Obwohl die Selektionen – anlässlich der Ortsbesichtigung insbesondere bezogen auf den Angeklagten Lucas – in den Medien thematisiert wurden, kommt die sogenannte Rampe in Auschwitz-Birkenau, wo die Transporte abgefertigt wurden, in den Beiträgen eher selten vor.¹¹⁹ Dies liegt möglicherweise daran, dass die Journalisten das Vernichtungslager zunächst nicht betreten durften. Der Reporter des *Soir* berichtet, nur aus der Ferne habe man die Delegation mit Lucas auf der Rampe beobachten können. Nach über einer Stunde sei der Presse schließlich Zugang

116 I. RENSINGHOFF, *Auschwitz-Stammlager – Das Tor „Arbeit macht frei“*, in: D. HOFFMANN (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmal 1945–1995* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 4), Frankfurt a.M./New York 1998, S. 238–265, hier S. 260. Die Autorin lehnt sich eng an Überlegungen SOFSKYs an; vgl. W. SOFSKY, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt a.M. 2004⁵, S. 76 f.

117 RENSINGHOFF, *Auschwitz-Stammlager*, S. 254–256.

118 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961. Siehe oben, S. 191 f.

119 Vgl. *De Standaard* und *La Libre Belgique* vom 15.12.1964. Zur symbolischen Bedeutung der Rampe siehe U. WROCKLAGE, *Auschwitz-Birkenau – Die Rampe*, in: HOFFMANN (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge*, a.a.O., S. 278–309.

gewährt worden: „Sie wird gebeten, die offizielle Gruppe zu meiden, die Arbeit der Justiz nicht zu stören. Wir berücksichtigen dies so weit wie möglich, während wir das unheilvolle Tötungslager unter der Leitung eines polnischen Kollegen besichtigen, ein Opfer dieser Stätten, der ein zuvorkommender Fremdenführer ist.“¹²⁰

Dass sich unter den Journalisten viele ehemalige Häftlinge befinden, stellte auch der Berichtersteller des *Standaard* fest, als er einen anderen Reporter fragte, ob er Auschwitz kenne – dieser habe heftig reagiert und erklärt, er habe selbst anderthalb Jahre in dem Lager gesessen. Daraufhin, erzählt der Korrespondent, habe er seinem Sitznachbarn im Bus gegenüber bemerkt, „dass diese Kollegen doch sicher einen ziemlichen Widerstand überwinden mussten, da jetzt so normal und sachlich mitzugehen und eifrig zu notieren, ob es technisch möglich war, von einer bestimmten Stelle aus in einigem Abstand zu sehen, was der eine SS-Mann tat und was der andere SS-Mann tat.“¹²¹ Da habe sich sein Nachbar ebenfalls als Überlebender zu erkennen gegeben: „Er schob seinen Jackenärmel hoch. ‚Sehen Sie diese Nummer? A-35476? Das war ich. Zwei Jahre Birkenau‘.“¹²² Die Reporter wurden auf der Reise nicht nur mit dem realen Ort Auschwitz konfrontiert, sondern auch mit Menschen, die selbst der Vernichtung entronnen waren, was offenbar einen nicht minder starken Eindruck hinterließ.

Sybille Steinbacher stellt fest, eine zentrale Funktion der Ortsbesichtigung sei neben der Verifizierung der Zeugenaussagen die „nachhaltige psychologische Wirkung“ auf die Prozessbeteiligten gewesen.¹²³ Die unmittelbare Konfrontation mit dem Vernichtungssystem ging auch an den mitgereisten Verteidigern nicht spurlos vorbei. Einige Zeitungen berichten, Anton Reiners, der Kaduk und Scherpe vor Gericht vertrat, sei bei der Vorführung eines Films über die Befreiung von Auschwitz in Tränen ausgebrochen. *Het Volk* vom 17. Dezember erklärt: „In dem Film wurden Kinder gezeigt, die von polnischen Krankenschwestern und russischen Soldaten aus dem Lager weggeführt wurden. Als sie an den Kameras vorbeikamen, zeigten sie ihre mageren Ärmchen mit den Nummern, die in dem Lager [...] in ihre Haut tätowiert worden waren.“¹²⁴ *Het Parool* beschreibt die Reaktion des Rechtsanwalts: „Reiners schien seine Emotionen nicht länger beherrschen zu können und sagte am Ende des Films, dass er nicht mit der Presse sprechen könne.“¹²⁵

Der Beitrag in der niederländischen Fernsehsendung *Achter het nieuws*, der das Verfahren am 19. August 1965 zusammenfasste, thematisiert den Einfluss, den der Ortstermin auf die Prozessbeteiligten hatte, am Beispiel des jungen Nebenklagevertreters Raabe. Zu Aufnahmen von Auschwitz im Schnee und einem Vogelflug über das Gelände leitet der Sprecher ein: „Auf dieser fahlen Fläche des Todes hat sich das Gericht auf halbem Wege des Prozesses umgesehen. Der

120 *Le Soir* vom 16.12.1964.

121 *De Standaard* vom 16.12.1964.

122 Ebd.

123 STEINBACHER, „*Protokoll vor der Schwarzen Wand*“, S. 77.

124 *Het Volk* vom 17.12.1964.

125 *Het Parool* vom 17.12.1964.

30-jährige Nebenkläger Christian Raabe ist davon noch tief beeindruckt.¹²⁶ Anschließend ist auf Deutsch ein O-Ton Raabes zu hören, der seine Empfindungen schildert. Während er spricht, geht das Bild der gefilmten Baracken in einen der riesigen Pläne von Auschwitz-Birkenau über, die im Gerichtssaal an der Wand hängen. Schließlich schwenkt die Kamera auf Raabe, der vor der rechten unteren Ecke einer der Karten sitzt.

Raabe erläutert seine Gefühle während des Aufenthalts in Auschwitz, wobei er jedoch zumeist die distanzierenden Formen „man“ oder „Sie“ verwendet: „[W]enn Sie dort dieses Ausmaß des Lagers und dieses Ausmaß des Verbrechens, was wir hier während anderthalb Jahren im Prozess gehört haben, wenn Sie das nun sehen, das war wohl für mich mit das Eindrucksvollste [Schnitt, Schwenk über den Plan, der die Rampe zeigt], und wohl das Allereindrucksvollste war die Rampe, die sogenannte Neue Rampe, das heißt das Eisenbahngleis, [d]as unmittelbar in das Lager hineinführte [Schnitt zu Raabe]. Und wenn Sie sich vorgestellt haben, in dem Augenblick, wo man auf der Rampe stand, dass Millionen europäischer Juden, äh, über diese Rampe gegangen sind [Schnitt, Schwenk von der Karte auf ein Modell der Gaskammern], unmittelbar in den Tod, in die Gaskammern, da war das etwas, was man sein Leben lang nicht vergessen kann.“¹²⁷

Die intensivste Auseinandersetzung mit der „Augenscheinseinnahme“ fand in der Sendung *Brandpunt* des katholischen niederländischen Rundfunks statt. Ein Fernsichteam hatte das Gericht bei seiner Reise begleitet. Neben der Beschäftigung mit dem Angeklagten Lucas, die in Kapitel 3 bereits zur Sprache kam,¹²⁸ vermittelte der Beitrag auch eine Vielzahl von Bildern aus dem Konzentrations- und Vernichtungslager. Die Sendung wurde unmittelbar nach dem Ortstermin, am 19. Dezember 1964, ausgestrahlt und ergänzte die Vorstellungen des Publikums um diejenigen Bilder, die über die Fotos in der Presse nur bruchstückhaft transportiert worden waren. Es sind Aufnahmen aus dem Lager, die sich auch in anderen Fernsehbeiträgen immer wieder finden und die eine hohe Symbolkraft entwickelt haben.¹²⁹ Sie zeigen die Baracken, die Wachtürme und die Stacheldrahtabsperren, vor denen Schilder warnen: „Vorsicht Hochspannung, Lebensgefahr“. Auch die Schilder mit einem Totenkopf, auf denen zweisprachig „Halt! Stoj!“ zu lesen ist, sind ein häufig vorkommendes Motiv. Diese einzelnen Visualisierungen des Schreckens werden an verschiedenen Stellen zwischen andere Aufnahmen geschnitten. Außerdem werden Details aus dem Museum von Auschwitz gezeigt. Man sieht Fotos von Opfern, private Dokumente und Ausweise. Der Sprecher erklärt: „Obwohl das Gericht nur kam, um Zeugenaussagen

126 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

127 Ebd.

128 Siehe oben, S. 118–122.

129 Vgl. S. HORN, „Jetzt aber zu einem Thema, das uns in dieser Woche alle beschäftigt.“ *Die westdeutsche Fernsehberichterstattung über den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) und den Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1975–1981) – ein Vergleich*, in: 1999 – *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 17 (2002), S. 13–43, hier S. 40 f.

und Behauptungen von Angeklagten zu untersuchen, wurde es auch an den Dutzenden Vitrinen mit stillen Zeugen in dem Museum entlanggeführt.“¹³⁰

Die Reaktionen der Prozessbeteiligten auf den tatsächlichen Ort des Verbrechens werden in dem Beitrag ebenfalls recht ausführlich behandelt. Staatsanwalt Großmann, der Auschwitz laut Kommentar zum ersten Mal sieht, wird mit einem Stacheldrahtzaun im Hintergrund gezeigt. Er beschreibt auf Deutsch etwas unbeholfen seine Eindrücke: „Es ist naturgemäß weitaus erschütternder, diese Dinge in Wirklichkeit zu sehen, und es ist auch kennzeichnend, dass wir uns zum Teil doch selbst nach jahrelanger Beschäftigung mit der Materie unterschiedliche Vorstellungen gemacht haben, insbesondere was die Zusammenballung der – Häuser und der Baracken betrifft. Man muss eben diese Dinge tatsächlich einmal gesehen haben, freilich dann auch mit dem Ergebnis, dass man wohl noch weitaus erschütterter ist, als man es naturgemäß nach Lageplänen und so weiter sein kann.“¹³¹

Nach den Aufnahmen aus dem Museum kommt der polnische Führer zu Wort, der gefragt wird, wie die Delegation auf den Ort Auschwitz reagiert habe. Er antwortet auf Deutsch: „Ich sah, dass auf die Menschen, die im Gericht teilnehmen, das Lager einen großen Eindruck gemacht hat. Na vor allem das, was gestern der Staatsanwalt gesagt hat, es konnte nicht so sein, wie manche Angeklagte sagen, dass sie nicht wussten, dass sie nicht sehen konnten; denn, wie sich das Gericht überzeugt hat, das ist alles so zusammen, so nah, dass nicht nur die Häftlinge konnten die SS sehen, auch jeder SS-Mann, der hier, wenn auch kurze Zeit da war, er musste vieles, wenn nicht alles, dann vieles, musste er sehen.“¹³²

Offenbar war die Konfrontation des deutschen Gerichts mit dem Ort der Gräueltaten für die niederländischen Journalisten von zentraler Bedeutung; auch in den Presseberichten über den Ortsbesuch kommt dieser Aspekt regelmäßig zur Geltung. Die Fahrt nach Oświęcim wird als Reise in die deutsche Vergangenheit interpretiert. Zugleich stellte das Ereignis eine Gelegenheit dar, dem eigenen Publikum konkrete Bilder des organisierten Massenmordes zu übermitteln. Im Folgenden soll näher untersucht werden, welches Bildmaterial in den Medienbeiträgen sowohl über den Eichmann- als auch über den Auschwitz-Prozess verwendet wurde. Mit welchen Fotografien und Illustrationen versuchten die Redakteure, dem Publikum das Ereignis Holocaust ‚anschaulich‘ zu machen? Wie wurde der Mord an den Juden dabei repräsentiert? Darüber hinaus soll der Entstehung jener Topoi nachgegangen werden, die nicht bildlich dargestellt wurden, aber dennoch bis heute einen wesentlichen Anteil an unseren Vorstellungen des Holocaust haben.

130 *Brandpunt* (KRO) vom 19.12.1964.

131 Ebd.

132 Ebd.

5.4 Verdichtungen: Reale und imaginäre Bilder des Holocaust

Die Vorstellungen vom Holocaust als spezifischem Ereignis, die sich in den letzten Jahrzehnten in den meisten Ländern herausgebildet haben, sind in hohem Maße mit bestimmten Bildern verknüpft; zumeist handelt es sich dabei um Fotografien und Filmmaterial. Der kleine Junge mit erhobenen Händen aus dem Warschauer Getto, der Leichenberg, der mit einem Bulldozer in ein Massengrab geschoben wird, die Aufnahmen der Selektion auf der Rampe von Auschwitz-Birkenau – all diese Motive sind längst zu „Ikonen der Vernichtung“¹³³ geworden, die mit einer Momentaufnahme die gesamte Grausamkeit des Massenmordes an den Juden aufrufen. Dieses Phänomen ist inzwischen auch in der Literatur umfassend thematisiert worden; verschiedene Arbeiten beschäftigen sich mit der öffentlichen Verwendung von Fotos des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik, wobei die Monografien von Cornelia Brink und Habbo Knoch als wegweisend gelten können.¹³⁴

Für den gesellschaftlichen Umgang mit diesen Bildern spielen natürlich die Massenmedien eine entscheidende Rolle. Levy und Sznajder weisen darauf hin, dass einerseits die wachsende Verbreitung von Bildern dazu geführt habe, dass die Erinnerung an den Holocaust stärker medial geprägt worden sei, andererseits die Entwicklung der Massenmedien selbst die Visualisierung der Kultur gefördert und auch das historische Gedächtnis mehr auf Bilder hin orientiert habe.¹³⁵ Ihrer Meinung nach habe es aber nicht nur der Bilder bedurft, sondern auch eines gesellschaftlichen Rahmens, in dem sie ihre Bedeutung entfalten konnten; daher sei die Wirkung der Fotos unmittelbar nach Kriegsende gering gewesen.¹³⁶ Einige Sammelbände und Einzelstudien widmen sich dem Verhältnis von Holocaust-Erinnerung und medialer Repräsentation, wobei jedoch zumeist fiktionale Medien wie Spielfilme und Romane untersucht werden. Außerdem konzentrieren sie sich häufig auf die 1980er und 1990er Jahre sowie auf die Situation in der Bundesrepublik beziehungsweise in den USA.¹³⁷ Auch die einschlägigen Werke

133 C. BRINK, *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945* (= Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 14), Berlin 1998.

134 BRINK, *Ikonen der Vernichtung*; H. KNOCH, *Die Tat als Bild: Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001. N. WIEDENMANN, „So ist das, was das Bild dokumentiert, das Gegenteil dessen, was es symbolisiert“. *Holocaustfotografie im Spannungsfeld zwischen Geschichtswissenschaft und Kulturellem Gedächtnis*, in: F. CRIVELLARI/K. KIRCHMANN/M. SANDL/R. SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive* (= Historische Kulturwissenschaft, Bd. 4), Konstanz 2004, S. 317–349 betont in diesem Zusammenhang besonders den Gegensatz zwischen symbolischem und dokumentarischem Wert der Fotografien.

135 D. LEVY/N. SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter: der Holocaust*, Frankfurt a.M. 2001, S. 26, 48.

136 Ebd., S. 69.

137 Siehe z.B. R. ADELMANN/J. KEILBACH, *Ikonographie der Nazizeit. Visualisierungen des Nationalsozialismus*, in: H.-B. HELLER/M. KRAUS/T. MEDER/K. PRÜMM/H. WINK-

über die Niederlande beschäftigen sich hinsichtlich der visuellen Repräsentation eher mit Denkmälern, Dokumentar- und Spielfilmen als mit den alltäglichen medialen Bildern.¹³⁸

Für die allermeisten der in der Öffentlichkeit verwendeten Fotografien, die den Holocaust symbolisieren, gilt, dass es sich dabei um Aufnahmen aus der Perspektive der Täter handelt. Harald Welzer weist zudem darauf hin, dass die wenigen Fotos, die den Holocaust unmittelbar dokumentieren, zumeist außergewöhnliche oder extreme Ereignisse abbildeten. Diese Bilder führten die Objektivierung der Opfer durch die Nationalsozialisten fort und zwängen den Betrachter, sich deren entmenschlichende Sichtweise ebenfalls anzueignen.¹³⁹ Aufgrund seines Entstehungsprozesses könne dieses Bildmaterial keinen subjektivierten, ‚menschlichen‘ Eindruck von den Opfern geben.

Durch Bildbände wie *Der gelbe Stern*,¹⁴⁰ Fernsehdokumentationen, aber auch die Berichterstattung über die großen NS-Prozesse gelangten diese Darstellungen im Laufe der 1960er Jahre in vielen Ländern in die öffentliche Wahrnehmung,

LER (Hrsg.), *Über Bilder sprechen. Positionen und Perspektiven der Medienwissenschaft*, Marburg 2000, S. 137–150.; B. BANNASCH/A. HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder – Gebot der Erinnerung. Mediale Repräsentationen der Shoah*, Frankfurt a.M./New York 2004; N. BERG/J. JOCHIMSEN/B. STIEGLER (Hrsg.), *Shoah – Formen der Erinnerung: Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst*, München 1996; C. CLASSEN, *Bilder der Vergangenheit. Die Zeit des Nationalsozialismus im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland 1955–1965* (= Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 13), Köln/Weimar/Wien 1999; M. KÖPPEN/K.R. SCHERPE (Hrsg.), *Bilder des Holocaust. Literatur – Film – Bildende Kunst*, Köln/Weimar/Wien 1997; S. KRAMER (Hrsg.), *Die Shoah im Bild*, München 2003; M. MARTÍNEZ (Hrsg.), *Der Holocaust und die Künste. Medialität und Authentizität von Holocaust-Darstellungen in Literatur, Film, Video, Malerei, Denkmälern, Comic und Musik* (= Schrift und Bild in Bewegung, Bd. 9), Bielefeld 2004; P. REICHEL, *Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater*, München/Wien 2004; J. SHANDLER, *While America Watches: Televising the Holocaust*, New York 1999; W. WENDE (Hrsg.), *Geschichte im Film: mediale Inszenierungen des Holocaust und kulturelles Gedächtnis* (= M & P Schriftenreihe für Wissenschaft und Forschung), Stuttgart/Weimar 2002; B. ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, New Brunswick (NJ) 2001.

138 DE HAAN, *Na de ondergang*; VOS, *Televisie en bezetting*; VAN VREE, *In de schaduw*. Siehe auch F. VAN VREE, *Denkmäler ohne Sockel. Der Zweite Weltkrieg und die Transformation der historischen Kultur in den Niederlanden*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 59–80.

139 H. WELZER, *Die Bilder der Macht und die Ohnmacht der Bilder. Über Besetzung und Auslöschung von Erinnerung*, in: DERS. (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Bilder. Ästhetik und Nationalsozialismus*, Tübingen 1995, S. 165–194, hier S. 181 f. C. BRINK, *Vor aller Augen: Fotografien-wider-Willen in der Geschichtsschreibung*, in: *Werkstatt Geschichte* 47 (2007), S. 61–74 bietet eine erhellende Zusammenfassung der aktuellen Diskussion über die Verwendung solcher Fotografien in wissenschaftlichen Werken und Vorträgen. BRINK (ebd., S. 69) stellt fest: „Durch die Kamera, die am Tatort war, ist der heutige Betrachter dort, wo er nicht sein sollte.“

140 G. SCHOENBERNER, *Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945*, Hamburg 1960.

häufig ohne dass die Problematik der Täterperspektive thematisiert wurde.¹⁴¹ Bei der Betrachtung dieser Periode muss berücksichtigt werden, dass es sich hier um den Beginn der umfassenden visuellen Symbolisierung des Holocaust handelt. Die vermittelten Bilder hatten daher eine ganz andere Wirkung als heute, wo sich durch den ritualisierten Gebrauch und die wachsende Menge von (fiktionalen) Bildmaterial teilweise eine Übersättigung einstellt. Neben den Fotos und Filmaufnahmen, die in Belgien und den Niederlanden anlässlich des Eichmann- und des Auschwitz-Prozesses in den Medienberichten verwendet wurden, soll auch auf das Verhältnis zum Repertoire der imaginären Bilder eingegangen werden, die beispielsweise über die Wiedergabe von Zeugenaussagen und andere Beschreibungen transportiert wurden.¹⁴²

Untersucht man die mediale Berichterstattung über die beiden Prozesse im Hinblick auf die gezeigten Bilder des Holocaust, muss zunächst festgehalten werden, dass diese bei Weitem nicht den größten Anteil aller Abbildungen ausmachen. Bei dem Verfahren gegen Adolf Eichmann stand eindeutig dessen Person im Vordergrund. Außer den Aufnahmen von ihm vor Gericht wurden ältere Fotos, aus der Zeit des Nationalsozialismus oder aus Argentinien, verwendet. Insgesamt stand durch das Interesse an einer großen öffentlichen Wirkung des Verfahrens und den daraus resultierenden freizügigen Umgang mit den Medien eine Vielzahl aktueller Foto- und Filmaufnahmen zur Verfügung, so dass die Redaktionen nicht gezwungen waren, auf historisches Material zurückzugreifen. Bilder, die den Holocaust unmittelbar nachvollziehbar machen, waren ohnehin nur in eingeschränktem Umfang vorhanden. Durch die insgesamt deutlich höhere Anzahl von Prozess- und Hintergrundberichten finden sich beim Eichmann-Prozess dennoch mehr Bilder der Judenvernichtung als beim Auschwitz-Prozess. Die Pressebeiträge über das Verfahren in Frankfurt kamen oft ohne Abbildungen aus; auch hier stellten die Angeklagten das am häufigsten gezeigte Motiv dar. Allerdings bot sich durch den Ortsbesuch ein breites Spektrum von Bildern des Lagers Auschwitz, die vor allem im Fernsehen breite Verwendung fanden.

Trotz der begrenzten Auswahl an Fotografien und Filmaufnahmen des Holocaust zeigten die Medien eine gewisse Bandbreite von Abbildungen. In der Presse wurden neben Fotos teilweise auch Zeichnungen abgedruckt; dies entsprach der zeitgenössischen Ästhetik und ergänzte das vorhandene Bildmaterial. Die verwendeten Motive können in vier thematische Gruppen untergliedert werden, wobei die ersten drei eine Chronologie der Vernichtung darstellen. So wurden erstens Bilder gezeigt, die die Verfolgung und Isolierung der Juden in den besetzten Gebieten zum Inhalt haben, etwa Fotografien aus den Gettos. Zweitens finden sich Abbildungen der Deportation und der anschließenden Selektion bei

141 M. HEYL, *Bildverbot und Bilderfluten*, in: BANNASCH/HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder*, a.a.O., S. 117–129.

142 M. SCHULZ spricht von „mentalinen Bildern“; vgl. DERS., *Fotografische Repräsentationen der Shoah. Zur ikonoklastischen Kritik an ihrer bildmedialen Vergegenwärtigung*, in: BANNASCH/HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder*, a.a.O., S. 191–210, hier S. 191.

der Ankunft im Lager. Die dritte Gruppe beinhaltet Bilder, die sich mit der Situation in den Lagern und mit dem industrialisierten Massenmord beschäftigen. In diese Kategorie fallen bei Weitem die meisten der insgesamt gezeigten Abbildungen. Schließlich ist als vierter Punkt die bildliche Darstellung der Täter interessant. Nicht immer wird dem Publikum der präzise Kontext der Bilder vermittelt, so dass diese häufig einer Ansammlung von Einzelbeispielen gleichen und mehr den Schrecken an sich als bestimmte Ereignisse repräsentieren.

Die erste Gruppe macht einen relativ kleinen Teil des gesamten Bildmaterials aus. Nur wenige Bilder dokumentieren die Verfolgung der Juden in ganz Europa und ihre Gettoisierung und Terrorisierung in den Ostgebieten; sie wurden fast alle im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozess veröffentlicht. Es handelt sich zum einen um das berühmte Foto des kleinen Jungen mit erhobenen Händen, der während des Aufstands im Warschauer Getto gemeinsam mit Widerstandskämpfern aus einem Haus geführt und verhaftet wird. Die niederländische Illustrierte *Panorama* druckte das Bild zu dem Tagebuch-Auszug eines polnischen jüdischen Jungen.¹⁴³ Die Unterschrift lautet: „Ein Bild aus einer dunklen Zeit. Deutsche Nazischinder treiben Menschen auf wie Tiere. Solche Szenen sah und erlebte der kleine David Rubinowicz.“¹⁴⁴ Auf dem Titel von *Vrij Nederland* erschien das Foto anlässlich der Veröffentlichung der niederländischen Ausgabe des Bildbandes *Der gelbe Stern* im Mai 1961.¹⁴⁵ Ein kurzer Text stellt einen Bezug zum Eichmann-Prozess her, geht aber ebenfalls nicht auf die spezifische Situation des Gettoaufstands ein. Diese historische Einordnung erfolgt nur in der Dokumentation des wallonischen Fernsehens vom 10. April 1961, wo das Bild bei der Thematisierung des Aufstands gezeigt wird.¹⁴⁶ Die Sendung ist der einzige der untersuchten Medienbeiträge, in dem die Judenverfolgung ausführlich bebildert wird; sie wird weiter unten genauer beschrieben.

Ansonsten lassen sich der ersten Gruppe nur noch zwei Fotos zuordnen, die jeweils zweimal in der katholisch-konservativen *Vers l'Avenir* abgebildet waren; die belgische Tageszeitung fällt bei der Berichterstattung über den Eichmann-Prozess durch besonders viele historische Fotos auf. Eines der beiden Bilder zeigt die Verhaftung polnischer Juden durch deutsche Soldaten. Die Männer stehen mit erhobenen Händen in einer Reihe; im Vordergrund greift ein bewaffneter Soldat einem von ihnen in die Jackentasche. Der Mann hat einen verängstigten Gesichtsausdruck. Die Bildunterschrift in der Ausgabe vom 6. April 1961 erklärt: „Sobald Polen erobert war, ließ Eichmann die Verhaftung der Juden einleiten, die in den annektierten polnischen Gebieten lebten, und pferchte sie in ‚Reservate‘.“¹⁴⁷ Auf dem zweiten Foto ist eine sogenannte Liquidierung zu sehen. Ein Mann kauert am Rand eines offenen Massengrabes, in dem bereits einige Leichen liegen. Unmittelbar hinter ihm steht ein SS-Mann, der seine Pistole

143 Siehe oben, S. 190 f.

144 *Panorama* (Niederlande) vom 11.06.1960.

145 *Vrij Nederland* vom 06.05.1961. G. SCHOENBERNER, *De gele ster. De jodenvervolging in Europa van 1933 tot 1945*, Amsterdam 1961.

146 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961.

147 *Vers l'Avenir* vom 06.04.1961. Vgl. *Vers l'Avenir* vom 02.06.1962.

mit ausgestrecktem Arm auf den Kopf des Opfers richtet. Im Hintergrund befinden sich mehrere SS-Leute, vermutlich Mitglieder einer Einsatzgruppe, die der Erschießung zusehen.¹⁴⁸ Dieses Bild ist – thematisch eigentlich unpassend – auch bei dem Artikel in *Vrij Nederland* vom 4. April 1964 abgedruckt, der sich mit der Schilderung des Widerstands in Auschwitz durch den niederländischen Oberst Van Velsen beschäftigt.¹⁴⁹

Auch Beispiele für die zweite Gruppe, die die Deportationen in die Lager und die Selektionen umfasst, sind in dem Bildmaterial nicht besonders häufig zu finden. In *Vrij Nederland* beispielsweise ist unter dem Foto des Jungen aus dem Warschauer Getto ein Bild abgedruckt, das Menschen auf einem offenen Eisenbahnwaggon zeigt; es stammt ebenfalls aus dem Band *Der gelbe Stern*.¹⁵⁰ Das Motiv des Zuges wird in übertragener Form auch in einem Fernsehbeitrag des französischsprachigen Rundfunks verwendet. In dem Bericht, der sich mit der Situation in Israel während des Eichmann-Prozesses beschäftigt, wird ein Museum in einem Kibbuz ehemaliger Gettokämpfer gezeigt,¹⁵¹ unter den gefilmten Exponaten sind Fotos von Deportationen sowie Kinderzeichnungen. Eine davon stellt einen Zug dar, der Menschen in ein Lager abtransportiert.

Ein berühmtes Bild, das aus dem Durchgangslager Westerbork stammt und somit einen spezifisch niederländischen Bezug hat, findet sich erstaunlicherweise ausschließlich in zwei belgischen Medienbeiträgen. Es handelt sich um eine Filmsequenz, die einen Güterwaggon zeigt, aus dessen Tür ein Mädchen mit Kopftuch herausschaut. Das Bild stand in der niederländischen Fernsehreihe *De Bezetting*¹⁵² am Ende jener Folge, die die Judenverfolgung thematisierte. Sie wurde am 3. Mai 1962 ausgestrahlt. Das Motiv entwickelte sich in den Niederlanden zu einem wichtigen Symbol des Holocaust; erst 1994 stellte sich heraus, dass das Mädchen eigentlich zur Opfergruppe der Sinti und Roma gehörte.¹⁵³ Die flämische *Vooruit* druckte das Bild im Juni 1961 bei einer Besprechung der parallel zur Serie erscheinenden Buchausgabe von *De Bezetting*. In dem Text setzt sich der Rezensent auch mit dem unterschiedlichen Umgang von Belgiern und Niederländern mit der Vergangenheit auseinander.¹⁵⁴ Außerdem war das Bild in dem frankofonen Fernsehbeitrag vom 10. April 1961 bei der Thematisierung der Deportationen zu sehen.¹⁵⁵ Anlässlich des Auschwitz-Prozesses wurde das Bild in den Medien gar nicht verwendet; dies widerspricht der These, das Motiv des Mädchens sei durch die Fernsehserie, also erst nach der Urteilsverkündung im Eichmann-Prozess, in den Niederlanden schlagartig zu einer Ikone geworden.

148 *Vers l'Avenir* vom 07.04. und vom 20.04.1961.

149 *Vrij Nederland* vom 04.04.1964. Siehe oben, S. 169.

150 *Vrij Nederland* vom 06.05.1961.

151 *Israël à l'heure d'Eichmann*; Folge der Sendung 9.000.000 (RTBF) vom 16.04.1961.

152 Siehe unten, S. 283–285.

153 VOS, *Televisie en bezetting*, S. 100 f.; vgl. TOPS, *Niederlande*, S. 442 sowie A. WAGENAAR, *Settela. Het meisje krijgt haar naam terug*, Amsterdam 1995.

154 *Vooruit* vom 01.06.1961. Siehe unten, S. 290 f.

155 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961; vgl. oben, S. 191 f.

Von der Selektion auf der Rampe in Auschwitz-Birkenau – also gewissermaßen dem Übergang von der Deportation ins Lager – sind eine Reihe von Bildern überliefert, die bis heute regelmäßig zur Symbolisierung des Holocaust herangezogen werden. Sie stammen aus dem sogenannten Auschwitz-Album, das von seiner Besitzerin, Lili Zelmanovic, im Auschwitz-Prozess als Beweismittel vorgelegt wurde. Die Geschichte des Albums ist spektakulär:¹⁵⁶ Die ungarische Jüdin Zelmanovic fand das Buch zufällig in einem Nachtschränkchen, als sie sich nach ihrer Befreiung in dem Konzentrationslager Nordhausen aufhielt. Sie erkannte darin mehrere ihrer engen Verwandten, die in Auschwitz ermordet worden waren. Die Fotos waren im Sommer 1944 von Mitarbeitern des Referats Erkennungsdienst der Politischen Abteilung aufgenommen worden, als aus Ungarn deportierte jüdische Frauen und Kinder in Birkenau ankamen. Später hatte einer der SS-Männer die Fotos in einem Album zusammengefasst und mit Kommentaren versehen. Trotz der Brisanz der Geschichte berichteten die Medien nicht explizit über Zelmanovics Auftritt vor Gericht am 3. Dezember 1964; auch die Bilder aus dem Album wurden nur hin und wieder gezeigt.

In den ausgewerteten Medienbeiträgen finden sich vier verschiedene Fotos, die aus dem Album stammen: *Vers l’Avenir* druckte eines davon zu Beginn des Eichmann-Prozesses,¹⁵⁷ der *Panorama*-Artikel über Mengele im Mai beziehungsweise Juni 1961 war mit einem der Bilder illustriert,¹⁵⁸ bei dem Auszug aus Höß’ Tagebuch in *Vrij Nederland* vom 2. Mai 1964 war eine der Szenen auf der Rampe zu sehen,¹⁵⁹ und die niederländische Fernsehsendung *Achter het nieuws* vom 28. Juli 1964 verwendete zwei der Fotos.¹⁶⁰ Die Bilder in *Panorama* und *Vrij Nederland* unterscheiden sich in Perspektive und Komposition, aber auf beiden sind SS-Männer zu sehen, die vor einer großen Gruppe von Menschen stehen; daneben ist ein Zug zu erkennen, im Hintergrund das Tor von Auschwitz-Birkenau. Das Foto aus *Vers l’Avenir* zeigt eine kleinere Gruppe von Deportierten mit SS-Leuten, weiter hinten befindet sich ein Gebäude. Dasselbe Bild wurde auch bei *Achter het nieuws* eingeblendet, außerdem wurde dort ein weiteres Foto gezeigt, auf dem eine Menschenmenge auf der Rampe vor einem Zug zu sehen ist. Auf das Auschwitz-Album als Quelle wird an keiner Stelle hingewiesen. Obwohl anlässlich des Auschwitz-Prozesses viel über die Praxis der Selektionen und die Trennung der Deportierten auf der Rampe berichtet wurde, wurde

156 Siehe C. BRINK, *Das Auschwitz-Album vor Gericht*, in: I. WOJAK (Hrsg.), *Auschwitz-Prozeß, 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main* [Katalog zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts], Köln 2004, S. 148–159; I. GUTMAN/B. GUTTERMAN (Hrsg.), *The Auschwitz Album. The Story of a Transport*, Jerusalem 2004²; H.-J. HAHN (Hrsg.), *Gesichter der Juden in Auschwitz. Lili Meiers Album*, Berlin 1995; S. KLARSFELD (Hrsg.), *The Auschwitz Album. Lili Jacob’s Album*, New York 1980. Vgl. FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß*, S. 26.472–26.474, 47.868.

157 *Vers l’Avenir* vom 11.04.1961.

158 *Panorama* vom 06.05. (Niederlande) bzw. 27.06.1961 (Belgien). Siehe oben, S. 189 f.

159 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964. Siehe oben, S. 198.

160 *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964.

das vorhandene Bildmaterial nur in geringem Maße – und nicht wesentlich häufiger als beim Eichmann-Prozess – herangezogen.

Die dritte und größte Gruppe von Bildern thematisiert die Lager und die Vernichtung, teilweise in sehr unterschiedlicher Form. In dieser Kategorie finden sich mehr Abbildungen, die im Zusammenhang mit dem Auschwitz-Prozess veröffentlicht wurden. Die Feststellung Cornelia Brinks, Visualisierungen des Lagers seien erst durch diesen Prozess zu neuen Symbolen des Holocaust geworden,¹⁶¹ lässt sich nicht vollständig bestätigen, aber ihr Anteil nahm insgesamt deutlich zu. Obwohl der Umfang der Berichterstattung beim Auschwitz-Prozess viel geringer war als beim Eichmann-Prozess, wurden darin absolut gesehen mehr Bilder gezeigt, die unmittelbar auf das historische Geschehen verweisen. Zumeist handelt es sich dabei um neuere Aufnahmen der Gedenkstätte Auschwitz, wozu der Ortstermin wesentlich beitrug. Dies kommt vor allem in den niederländischen Fernsehberichten zur Geltung, auf die weiter unten noch eingegangen wird.

Typische KZ-Motive wurden jedoch auch in Berichten über den Eichmann-Prozess verwendet. So ruft die stilisierte Zeichnung zu den *Panorama*-Artikeln über Lily Mathe mit Wachtürmen, Drahtzaun und abgemagerten Häftlingen gängige Elemente der spezifischen Lager-Symbolik auf.¹⁶² Der ebenfalls in der Illustrierten erschienene Bericht über Josef Mengele zeigt nicht nur ein Foto einer Selektion, sondern auch die berühmte Aufnahme von Stanisław Mucha, die das Tor von Auschwitz-Birkenau mit den Bahngleisen im Schnee abbildet.¹⁶³ Außerdem ist ein Foto der doppelten Stacheldrahtabspernung mit einem Schild „Vorsicht – Hochspannung – Lebensgefahr“ zu sehen. *Vers l’Avenir* brachte am 8. April 1961 und am 2. Juni 1962 ein Bild mit dem geschlossenen Tor des Stammlagers.

Weitere Bilder mit Motiven aus den Lagern, die während des Eichmann-Prozesses abgedruckt wurden, zeigen das Leid der Häftlinge und die Vernichtungsmaschinerie. Sie sind alle im Zuge der Befreiung durch die Alliierten entstanden, was jedoch zumeist nicht vermerkt wird. Teilweise handelt es sich um Bildmaterial aus Filmen der sowjetischen Armee, die nach der Befreiung von Auschwitz bestimmte Szenen von ehemaligen Häftlingen nachstellen ließ. Auf einem der Bilder sind eng zusammengedrängt auf den Holzpritschen liegende Menschen zu sehen; ein nackter, abgemagerter Mann, der danebensteht, bedeckt seine Blöße mit einem Kleidungsstück. In *Vers l’Avenir* erschien das Foto wiederum zweimal, am 7. April 1961 und am 2. Juni 1962, mit unterschiedlichen Bildunterschriften. Zunächst heißt es: „So ‚lebten‘ in den Todeslagern die politischen Häftlinge und die Juden, während sie eine unwahrscheinliche Befreiung erwarteten, und öfter ... die Gaskammer.“¹⁶⁴ Der zweite Text hebt stärker das körperliche Leiden der Inhaftierten hervor: „Hier sehen Sie das Werk Eich-

161 BRINK, *Ikonen der Vernichtung*, S. 136.

162 *Panorama* (Niederlande) vom 07.01. und 14.01.1961. Siehe Abb. 10.

163 *Panorama* vom 06.05. (Niederlande) bzw. 27.06.1961 (Belgien). Vgl. WIEDENMANN, „So ist das, was das Bild dokumentiert [...]“, S. 325–327.

164 *Vers l’Avenir* vom 07.04.1961.

manns: Männer, die auf den Zustand von Skeletten reduziert sind, gepeinigt durch den Hunger, die Kälte, die Arbeit und die Quälereien, während sie auf die Gaskammer warten.“¹⁶⁵ Der Tod selbst wurde durch Bilder der Öfen in den Krematorien symbolisiert, die die Alliierten bei der Befreiung aufgenommen hatten. In der niederländischen *Panorama* vom 18. Juni 1960 – im Rahmen eines Artikels mit dem Titel „Adolf Eichmann, dies ist Ihr Leben“ – und in *Vers l’Avenir* vom 8. April 1961 wird in der Bildunterschrift jeweils betont, dass die Öfen Tag und Nacht brannten, um die große Menge von Leichen zu bewältigen.¹⁶⁶

In den Medienberichten über den Auschwitz-Prozess wurden hauptsächlich Bilder verwendet, die das größte Konzentrations- und Vernichtungslager symbolisieren, und kaum allgemeinere Visualisierungen der Judenverfolgung. Dieses Bildmaterial umfasst insgesamt eine größere Zahl und mehr unterschiedliche Motive als in den Beiträgen zum Eichmann-Prozess. Einen wesentlichen Teil machen Darstellungen des Ortes aus, die sich vermittels des Filmmaterials von der „Augenscheinseinnahme“ vor allem im Fernsehen sehr häufig finden. Die Details sind immer wieder dieselben, die auch schon beim Eichmann-Prozess zu sehen waren: Stacheldrahtabsperungen, Warnschilder in deutscher Sprache, Wachtürme, die eigentümlich geschwungenen Lampen, die den Korridor zwischen den beiden Zäunen beleuchteten, die Baracken, das Tor des Stammlagers und das von Birkenau.

Häufig wurden diese Bilder beinahe wie Piktogramme verwendet, die mit wenigen Strichen bestimmte Inhalte aufrufen. So bildete *Vrij Nederland* zu dem Auszug aus Höß’ Tagebuch ein Foto des Tors von Birkenau ab; die kleinere Aufnahme aus dem Auschwitz-Album rechts daneben zeigt gewissermaßen, was die Deportierten hinter dem Tor erwartete (Abb. 13).¹⁶⁷ Das *Algemeen Handelsblad* druckte zu Prozessbeginn bei einem Artikel mit der Überschrift „Die Angeklagten aus Auschwitz“ eine Übersichtsaufnahme des Lagers ab.¹⁶⁸ *Het Parool* vom 28. August 1965 bebilderte einen Beitrag über den Vorsitzenden Richter Hofmeyer mit einem großen Foto des Verhandlungssaals und, wie zur Erinnerung, mit einer deutlich kleineren Aufnahme, die einen Stacheldrahtzaun mit der charakteristischen Lampe vor einem Lagergebäude zeigt. Unmittelbar daneben steht die Überschrift des Artikels, ein Zitat Hofmeyers: „Menschenleben ist zu kurz, um hierfür zu büßen“.¹⁶⁹

Die *Nieuwe Rotterdamse Courant* vom 30. Mai 1964 trieb die Symbolhaftigkeit auf die Spitze, indem sie zu einem ganzseitigen Text über den Prozess lediglich eine skizzenhafte Zeichnung druckte, die alle wichtigen Elemente beinhaltet: Stacheldraht, Baracken und den Fuß eines Wachturms (Abb. 14).¹⁷⁰ Eine noch

165 *Vers l’Avenir* vom 02.06.1962. Siehe auch *De Waarheid* vom 18.04.1961.

166 *Panorama* (Niederlande) vom 18.06.1960, *Vers l’Avenir* vom 08.04.1961.

167 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

168 *Algemeen Handelsblad* vom 20.12.1963. Siehe oben, S. 114.

169 *Het Parool* vom 28.08.1965.

170 *NRC* vom 30.05.1964.

RUDOLF HÖSS OVER AUSCHWITZ

net oppoken van de ijkenoergen om juist toe te voeren. Al die werkjes verrichtten zij met een stompingige onverschilligheid alsof het om iets alledaags ging. Bij het wegslepen van de lijken aten zij of ze rookten. Zelfs bij het akelige werk van het verbranden van lijken die al langer in de massagraven hadden gelegen, lieten zij zich niet van het eten afhouden.

NAASTE FAMILIELEDEN

Het kwam ook herhaalde malen voor dat joden van het Sonderkommando naast familieleden onder de lijken ontdekten, ook onder diegenen die de kamers in gingen. Wel ging dat ze aan het hart, maar er gebeurde nooit iets bijzonders. Een geval heb ik zelf meegemaakt. Bij het wegslepen van de lijken uit een kamer in de open lucht schrok iemand van het Sonderkommando plotseling, hij stond een moment als verstomd, maar ging daarna met zijn metgezellen met de lijken



Rudolf Höss is de commandant van het vernietigingskamp Auschwitz geweest. Hij werd in maart 1946 door de Engelsen gearresteerd en aan de Poolse autoriteiten uitgeleverd. Op 2 april 1947 werd hij door het Poolse Hooggerichtshof ter dood veroordeeld en 16 april daaropvolgend werd hij opgehangen, vlak bij zijn vroegere villa en het 'bloemenparadijs' van zijn vrouw, die gedurende drie en een half jaar zijn tijd in Auschwitz veraanvaardde.

weg. Ik vroeg de Capo wat er met hem aan de hand was. Hij kwam erachter, dat de geschrokken jood zijn vrouw tussen de lijken had ontdekt. Ik lette nog een poosje op hem, zonder iets bijzonders aan hem te merken. Hij sleurde net als tevoren zijn lijken verder. Toen ik korte tijd later weer op het Kommando kwam, zat hij tussen de anderen te eten alsof er niets was gebeurd. Kon hij zijn opwinding nu zo verbergen of bleef hij zo afgestompt, zelfs bij dit voorval? Waar haalde de jood van het Sonderkommando de kracht vandaan, dit gruwelijke werk dag en nacht te blijven doen?

Abb. 13: *Vrij Nederland* illustreerde een Artikel über Rudolf Höß mit einer Aufnahme des Tors von Birkenau und einer Szene auf der Rampe während einer Selektion.

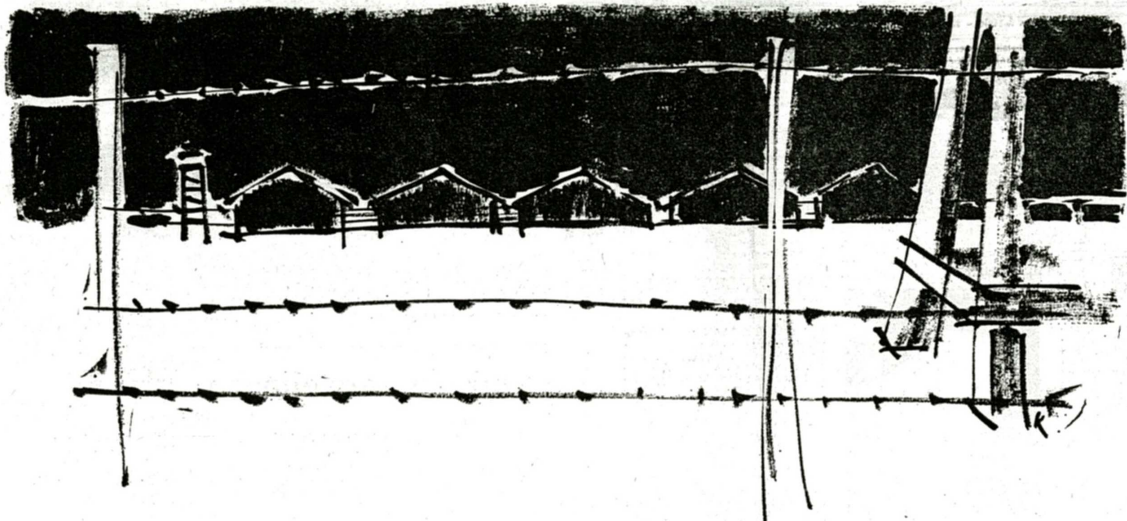


Abb. 14: Wenige Details genügten, um beim Betrachter das typische Bild von Auschwitz aufzurufen.

abstraktere Form, auf das Lager zu verweisen, war die Abbildung der großen Karten von Auschwitz, die im Gerichtssaal in Frankfurt an der Wand hingen. *Het Laatste Nieuws* etwa zeigte ein Foto Bogers mit einer Karte im Hintergrund, auf der die Anordnung der Baracken zu erkennen ist; die Bildunterschrift weist ausdrücklich auf den Plan an der Wand hin.¹⁷¹ Auch in den Texten wurden die offensichtlich beeindruckenden Karten des Lagers öfter erwähnt. Eine Parallele zeigt sich beim Eichmann-Prozess in einem Foto, das *Vers l'Avenir* am 12. Juni 1961 veröffentlichte: Darauf ist ein Mann im Zeugenstand zu sehen, der an einem Modell des Vernichtungslagers Treblinka mit einem Stab bestimmte Details anzeigt.¹⁷²

Abgesehen von den Bildern, die im weiteren Sinne die Architektur des Lagers abbilden, und auf denen meist keine Menschen zu sehen sind, wurden hin und wieder Fotos von bestimmten Szenen des Lagerlebens verwendet. In dem *Panorama*-Artikel über Kurt Gerstein beispielsweise ist ein großes Foto abgedruckt, das das Häftlingsorchester eines nicht näher bestimmten Lagers zeigt. Das Orchester muss spielend vorangehen, während ein anderer Häftling auf einem Wagen zum Galgen gefahren wird. Ein weiteres Bild zeigt einen elend am Boden liegenden Häftling, neben dem eine zweite Person kniet; hierbei handelt es sich vermutlich um ein nach der Befreiung aufgenommenes Foto.¹⁷³ Eine Besonderheit stellt der Bericht in der *Haagse Post* über den niederländischen Zeugen Anton van Velsen dar: Dort ist eines der Fotos abgedruckt, das Häftlinge heimlich von einer Leichenverbrennung durch Mitglieder des Sonderkommandos gemacht hatten.¹⁷⁴ Obwohl es eines der wenigen Bilder ist, das die Vorgänge in Auschwitz dokumentiert – und zwar nicht aus der Täterperspektive –, findet es sich in keinem der anderen untersuchten Medienberichte.¹⁷⁵

Schließlich spielt in der bildlichen Repräsentation des Holocaust die Darstellung der Täter eine Rolle, der die vierte Gruppe gewidmet ist. Die Abbildung von SS-Männern kommt in den untersuchten Pressebeiträgen insgesamt eher selten vor; auf einigen historischen Fotos sind sie zwar als Täter oder Gehilfen zu erkennen, rücken dabei aber nicht in den Mittelpunkt des Bildes. Wenn die Zeitungen und Zeitschriften aussagekräftigere Bilder von NS-Tätern verwenden wollten, mussten sie daher auf Zeichnungen zurückgreifen. Wie bereits erwähnt, tat dies auch die niederländische *Panorama* bei der Illustration der beiden Artikel über die Violinistin Mathe. Im zweiten Teil ist beispielsweise ein SS-Mann zu sehen, der an seiner Uniform klar als solcher zu erkennen ist. Er trägt eine Mütze mit Totenkopf und die typischen Reithosen mit hohen Stiefeln. Zur noch stärkeren Verdeutlichung hat er eine Hakenkreuzbinde am Arm. Im Vordergrund sind zwei verängstigt am Boden hockende junge Frauen zu sehen (Abb. 15). Die

171 *Het Laatste Nieuws* vom 04.04.1964. Siehe auch *Le Peuple* vom 21.12.1963.

172 *Vers l'Avenir* vom 12.06.1961.

173 *Panorama* (Niederlande) vom 24.04.1965.

174 *Haagse Post* vom 04.04.1964. Siehe oben, S. 169.

175 Zur Geschichte der Aufnahmen siehe ausführlich G. DIDI-HUBERMAN, *Bilder trotz allem*, München 2007.

Bildunterschrift lautet: „Furchtsam krochen die Frauen weg, wenn die sadistischen Bewacher auf sie zukamen.“¹⁷⁶



Abb. 15: Stilisierung eines SS-Aufsehers in der Illustrierten *Panorama*.

Eine ähnlich sensationsheischende Darstellung findet sich auch in einem Artikel der flämischen *Panorama* vom 4. April 1961 mit der Überschrift „Adolf Eichmann vor seinen irdischen Richtern“. Die naturalistische Zeichnung auf der ersten Seite fügt gleich mehrere Handlungen von SS-Männern in einem Lager zusammen: Am linken Bildrand drückt einer von ihnen eine Person durch die Tür einer Baracke, andere nehmen einem offenbar gerade angekommenen, noch Zivilkleidung tragenden Häftling das Gepäck ab. Im Hintergrund sind ein Stacheldrahtzaun, ein Warnschild und ein Wachturm zu erkennen.¹⁷⁷ Diese Attribute greift auch eine Zeichnung in *Pourquoi Pas?* vom 10. Januar 1964 auf

176 *Panorama* (Niederlande) vom 14.01.1961.

177 *Panorama* (Belgien) vom 04.04.1961.

(Abb. 16). Sie ist auf der ersten Seite nach dem Titelblatt¹⁷⁸ abgedruckt; trotz des ganz anderen Stils sind die verwendeten Symbole ähnlich wie bei der Illustration in der *Panorama*. Die beiden SS-Männer tragen eine Uniform mit Koppel und Stiefeln, sie sind mit Knüppeln oder Stöcken bewaffnet und wirken bedrohlich. Im Hintergrund sieht man einen Wachturm und den Stacheldrahtzaun. Die Häftlinge, die anscheinend gerade Appell stehen müssen, sind als erschöpfte, ausgebleichte Figuren mit kahlen Köpfen in gestreiften Anzügen dargestellt. Eine Zeichnung im *Telegraaf* vom 20. Mai 1961, die einen Artikel über Reinhard Heydrich bebildert, bedient sich zur Darstellung des massenhaften Todes einer weniger naturalistischen Form: Unterhalb von Heydrichs Konterfei mit SS-Runen am Kragen türmen sich kleine Totenschädel auf, neben ihm sieht man ein Spinnennetz, in dem stilisierte menschliche Körper hängen.¹⁷⁹



Abb. 16: NS-Uniform, Stiefel und Koppel als Attribute des sadistischen Tätertyps.

Die umfassendste Bebilderung des Holocaust fand naturgemäß im Fernsehen statt. Während in der Presse kaum mehr als zwei oder drei Fotos abgedruckt wurden, die zudem meist aktuelle Motive zeigten, konnte das neue Medium eine Vielzahl von (bewegten) Bildern präsentieren. Auch die Verbindung von Bild und Text war hier flüssiger und selbstverständlicher möglich als in den Printmedien. Andererseits hatte das Fernsehen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre ei-

178 Vgl. Abb. 3.

179 *De Telegraaf* vom 20.05.1961.

nen wesentlich geringeren Verbreitungsgrad als Zeitungen und Zeitschriften, und eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Ereignis Holocaust kam nicht in den kurzen Nachrichtensendungen vor, sondern in längeren Reportagen und Dokumentationen, die wesentlich seltener ausgestrahlt wurden. Dennoch kann man davon ausgehen, dass sie zumindest einen Teil des Publikums in bis dahin ungekannter Dimension mit Visualisierungen der Judenvernichtung konfrontierten. In den erhalten gebliebenen Fernsehbeiträgen über den Eichmann-Prozess spielt dieser Aspekt jedoch eine deutlich untergeordnete Rolle; sie zeigen überwiegend neues Filmmaterial aus dem Gerichtssaal oder von den Vorbereitungen des Verfahrens, Bilder vom Alltagsleben in Israel und Interviews mit Experten und Privatpersonen. Eine Ausnahme stellt die bereits mehrmals erwähnte Dokumentation mit dem Titel „Vor dem Prozess Adolf Eichmann“¹⁸⁰ dar, die am 10. April 1961 im französischsprachigen belgischen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

Die Sendung nimmt die Figur und Biografie Eichmanns zum Anlass, die Geschichte des Nationalsozialismus zu erzählen, wobei die Judenverfolgung eingehend thematisiert wird. Wie die Deportationen dargestellt werden, wurde bereits beschrieben;¹⁸¹ noch ausführlicher geht der Beitrag auf die Vorgänge in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ein. Zunächst wird ein Vogelflug über ein Lager, vermutlich Auschwitz-Birkenau, gezeigt, zu dem folgender Text gesprochen wird: „In diesen Lagern vernichteten Adolf Eichmann und seine Organisationen systematisch sechs Millionen Juden, darunter eine Million Kinder.“¹⁸² Dann sind Aufnahmen zu sehen, die die Ankunft eines Transports zeigen; zunächst SS-Männer, die ein Papier studieren, dann Gruppen von Menschen, die neben einem Zug entlanggetrieben werden. Dazu heißt es: „Es ist einfach die Umsetzung von Hitlers Dekret, genannt ‚Nacht und Nebel‘ [im Original deutsch]. Dieses Bild, ganz von der deutschen Romantik durchdrungen, bezeichnet das Dekret der Vernichtung der europäischen Juden.“¹⁸³

Dann folgen verschiedene Sequenzen, die das Leiden und den Tod in den Lagern symbolisieren, und die auch für spätere Darstellungen im Fernsehen typisch sind. Es handelt sich überwiegend um Aufnahmen, die nach der Befreiung der Lager von den Alliierten gemacht wurden. Sie zeigen Leichenberge und einzelne Opfer, zum Beispiel einen Toten, der in einem Stacheldrahtzaun hängt. In anderen Ausschnitten sind Überlebende nach der Befreiung zu sehen; sie stehen hinter Stacheldraht und blicken ernst in die Kamera. Besonders das Schicksal der Kinder wird hervorgehoben. Man sieht Ausschnitte aus einem der Filme, die die sowjetische Armee nach der Befreiung von Auschwitz gedreht hat: Eine Gruppe von Kindern in Häftlingsanzügen wird durch einen Stacheldrahtkorridor geführt. Der Sprecher wiederholt: „Sechs Millionen, darunter eine Million Kinder.“¹⁸⁴

180 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961. Eine kurze Erwähnung findet sich in *Le Peuple* vom 12.04.1961.

181 Siehe oben, S. 192.

182 *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961.

183 Ebd.

184 Ebd.

Dieses Motiv wird in mehreren Beiträgen aufgegriffen; in der niederländischen Sendung *Achter het nieuws* vom 19. August 1965 ist außerdem die noch drastischere Szene zu sehen, in der die Kinder ihre Ärmel hochstreifen, um die eintätowierten Nummern zu zeigen.¹⁸⁵ Dieser Filmausschnitt war es auch, der beim Ortstermin einen der Verteidiger zu Tränen gerührt haben soll. In dem Zeitungsbericht darüber ist das Bild zwar nicht zu sehen, wird aber eindrücklich beschrieben.¹⁸⁶ In der Presse findet sich das Motiv in dem *Panorama*-Artikel über den SS-Arzt Mengele, wo die Bildunterschrift versucht, einen Bezug zum Inhalt des Textes herzustellen: „Zwillinge und Zwerge hatten es in den ersten Monaten gut bei Doktor Mengele. Aber dann gab es auch für sie kein bisschen Hoffnung mehr. Schreckliche nutzlose medizinische Experimente machten ihrem Leben ein Ende.“¹⁸⁷ Die Erklärung erscheint in mehrfacher Hinsicht ungenau – nicht nur sind auf dem Bild weder Zwillinge noch „Zwerge“ zu erkennen, auch handelt es sich ja um Überlebende, die gerade nicht umgebracht worden sind. In *Achter het nieuws* wird der Zusammenhang etwas deutlicher. Hier heißt es zu dem Ausschnitt, es seien „Kinder, größtenteils Zwillinge, die von sogenannten Ärzten für medizinische Experimente zurückgehalten worden waren.“¹⁸⁸

In der französischsprachigen Dokumentation finden sich weitere Motive, die typisch für die Fernsehberichte sind und in der Presse nur selten vorkommen. Dies ist zum einen die Symbolisierung des millionenfachen Mordes durch die Berge von Kleidungsstücken, Schuhen und Brillen, den sogenannten Effekten, die den Opfern abgenommen worden waren. Während für den belgischen Beitrag Aufnahmen verwendet werden, die unmittelbar nach der Befreiung in den Lagern gemacht worden sind, zeigt die Ausgabe von *Achter het nieuws* vom 28. Juli 1964 Bilder aus dem Museum der Gedenkstätte Auschwitz.¹⁸⁹ *Le Peuple* vom 20. August 1965 brachte als einzige Zeitung ein solches Motiv. Sie druckte ein Foto aufgestapelter Beinprothesen und schrieb dazu: „Schreckliches Zeugnis des Grauens von Auschwitz ist dieser Haufen von Prothesen, die Deportierten gehört hatten, verurteilt zu einem langsamen Todeskampf ...“¹⁹⁰

Des Weiteren wurden im Fernsehen häufiger die Dosen gezeigt, in denen das tödliche Gas Zyklon B aufbewahrt worden war. In der Presse findet sich dieses Symbol der Vernichtung nur im *Algemeen Handelsblad* vom 16. Januar 1965, wo eine Großaufnahme des Etiketts die einzige Illustration auf einer ganzen Seite mit Texten zum Auschwitz-Prozess darstellt.¹⁹¹ Der Unterschied zwischen den Aufnahmen, die kurz nach der Befreiung gemacht wurden, und denjenigen aus der Gedenkstätte Auschwitz zeigt sich schließlich besonders deutlich bei den

185 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

186 Siehe oben, S. 204.

187 *Panorama* vom 06.05. (Niederlande) bzw. 27.06.1961 (Belgien).

188 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

189 *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964.

190 *Le Peuple* vom 20.08.1965.

191 *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964, *Avant-procès Adolf Eichmann* (RTBF) vom 10.04.1961, *Algemeen Handelsblad* vom 16.01.1965. Vgl. *Achter het nieuws* (VARA) vom 18.12.1964.

Bildern der Vernichtungseinrichtungen: Während in der belgischen Sendung neben den Krematorien herumliegende Leichen zu sehen sind, wirkt der Ort in dem niederländischen Beitrag durch die Verwendung neuer Aufnahmen steriler und abstrakter, und es entsteht eine deutliche Diskrepanz zwischen den geschilderten Grausamkeiten und den Stätten des Massenmordes selbst.

Gerade bei einem Themenkomplex wie dem Holocaust, zu dem nur eine begrenzte Zahl von authentischen Abbildungen vorliegt, ergänzen bestimmte Vorstellungen, also imaginäre oder mentale Bilder, das vorhandene Bildmaterial. Die meisten dokumentarischen Fotografien und Filmaufnahmen, die von der Judenvernichtung existieren, sind nachträglich aufgenommen worden, wie die Leichenberge und abgemagerten Häftlinge in den befreiten Lagern oder die Stacheldrahtzäune und Wachtürme. Einige Elemente wurden erst durch die bereits bestehende Bedeutung zu häufig fotografierten Motiven, etwa Eisenbahngleise und Viehwaggons, die sich zum Symbol der industrialisierten, entmenschlichenden Deportation und Vernichtung entwickelten. Andere Bereiche, die maßgeblich zu unserem heutigen Bild des Holocaust beitragen, sind überhaupt nicht bildlich dokumentiert, beispielsweise der ‚Lageralltag‘ und die Ermordung in den Gaskammern. Die imaginären Bilder dieser Szenen und die nachträglich hergestellten Visualisierungen – etwa durch Buchillustrationen und Spielfilme – beruhen auf Schilderungen Überlebender, sei es durch veröffentlichte Erlebnisberichte oder durch Aussagen vor Gericht.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits eine Vielzahl solcher imaginärer Bilder aus den Medienberichten aufgegriffen; durch jedes Zitat aus der Anklageschrift oder einer Zeugenaussage trugen Presse, Radio und Fernsehen dazu bei, bestimmte Vorstellungen der Judenverfolgung zu etablieren. Einige davon waren besonders geeignet, den Holocaust als Gesamtereignis oder einzelne Aspekte davon zu repräsentieren und wurden deshalb häufiger wiedergegeben, wie zum Beispiel das Paar Kinderschuhe aus Treblinka, das der Zeuge Bermann im Eichmann-Prozess zeigte, oder Beschreibungen des brennenden Himmels über Auschwitz-Birkenau, von dem ebenfalls keine Abbildung existiert. Auch die Schilderung der Inhalte von Bildmaterial führte dessen Symbolhaftigkeit fort, wie im oben genannten Fall der überlebenden Kinder von Auschwitz, die vor der Kamera die eintätowierten Nummern auf ihren Armen präsentieren. Auch wenn die Leserin oder der Leser die Abbildung selbst nicht kannte, brannten sich die Vorstellung davon und die ihr zugeschriebene Bedeutung ins Gedächtnis ein.

Die Schilderung einer Vergasung im Vernichtungslager Belzec, die der *Telegraaf* aus Hausners Anklagerede übernahm, beinhaltet alle wesentlichen Elemente, die zur gängigen Vorstellung des systematischen Massenmordes gehören und ruft unwillkürlich die entsprechenden Bilder auf: „In Belzec kommt ein Zug mit 6700 Juden an. Als die Türen der Viehwaggons geöffnet werden, werden die Deportierten mit Peitschenhieben gezwungen, herauszukommen. ‚Kostbarkeiten‘ – und darunter werden auch Brillen und Krücken verstanden – müssen abgegeben werden. Das Haar der Frauen und Mädchen wird abgeschnitten und in Kar-

toffelsäcken gesammelt. Jeder bekommt den Befehl, sich vollständig ausziehen. Danach beginnt der Marsch. Rechts und links sind Zäune aus Stacheldraht. In der Nachhut gehen Ukrainer mit Gewehren. Männer, Frauen, Mädchen, Kinder, Babys, diejenigen mit nur einem Bein, alle gehen nackt wie am Tag ihrer Geburt. An der Ecke, beim Eingang des Gebäudes, steht ein SS-Mann. Seine Stimme, verstärkt durch Lautsprecher, sagt: ‚Ihnen wird kein Leid geschehen. Alles was Sie tun müssen, ist tief einatmen. Das stärkt die Lungen. Tief inhalieren ist nötig zur Desinfektion.‘ Dann besteigen die Ersten der Kolonne einige kleine Stufen. Und sie sehen die Wirklichkeit. Die meisten von ihnen gehen weiter, ohne ein Wort zu verlieren, hinauf zu den Todeskammern, vorangeschoben von den Menschen hinter ihnen, die von den Peitschen der SS angetrieben werden. Wenn 700 Menschen in der Gaskammer zusammengepresst stehen – die nackten Menschen stehen einander auf den Füßen [...] – werden die Türen geschlossen.“¹⁹²

Ebenfalls anlässlich der Anklagerede thematisierte *Vooruit* unter dem Zwischentitel „Bilder des Schreckens“ explizit die bildformende Qualität von Hausners Worten: „Der Generalstaatsanwalt lässt wie mit Widerwillen ein Bild des Schreckens auf das andere folgen. Einmal ist es das lachende Gesicht eines unschuldigen Kindes, das auf den Armen einer Freundin seiner Mutter sitzt, die ganz nackt zur Hinrichtung geht, während sein Vater mit der einen Hand seinen Kopf streichelt und mit der anderen in den Himmel zeigt. Dann wieder ist es ein SS-Mann, der mit einem Maschinengewehr auf den Knien gleichgültig eine Zigarette raucht, während er an einer Hinrichtung teilnimmt.“¹⁹³

Auch das ständig Visualisierungen produzierende Medium Fernsehen musste auf solche indirekten Bildformungsmechanismen zurückgreifen, wenn zu einem Motiv keine Bilder vorhanden waren. In der Folge von *Achter het nieuws* vom 19. August 1965, die den Verlauf des Auschwitz-Prozesses resümiert, wird Staatsanwalt Hans Joachim Kügler nach seinen eindrucksvollsten Erlebnissen während des Verfahrens gefragt. Er antwortet auf Deutsch, während die Kamera ihn die ganze Zeit über im Blick behält: „Einer der Angeklagten hat, um eine bestimmte Situation zu schildern, gesagt, dass der Sohn eines SS-Lagerführers im Lager gespielt hat in Birkenau, und dass man ihm ein Schild umgehängt hat, auf dem stand: ‚Ich bin der Soundso, der Sohn des Lagerführers Soundso‘; das ist geschehen, damit das Kind nicht aus Versehen mit in die Gaskammer geschickt wurde. Ich glaube, diese kurze Bemerkung, die schildert Auschwitz treffender als viele lange Erzählungen.“¹⁹⁴ Um den grausamen Zynismus, der hinter dieser Episode steht, noch zu verdeutlichen, ist im Anschluss die Aufnahme der Kinder zu sehen, die nach der Befreiung zwischen dem Stacheldraht entlanggeführt werden, dazu der Kommentar: „Auschwitz – wo Kinder zu Hunderttausenden ums Leben gebracht wurden.“¹⁹⁵ Imaginäre und reale Bilder wirkten also oft

192 *De Telegraaf* vom 19.04.1961.

193 *Vooruit* vom 18.04.1961.

194 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

195 Ebd.

zusammen und trugen gemeinsam zur Formung und Etablierung von Repräsentationen des Holocaust bei.

5.5 NS-Prozesse als Schlüsselereignisse der Holocaust-Erinnerung?

Die gesellschaftliche Wirkung, die der Eichmann- und der Auschwitz-Prozess in Belgien und den Niederlanden hatten, lässt sich nicht direkt messen. Es existieren keine Meinungsumfragen, die die Prozesse thematisiert hätten, und auch andere Quellen dazu fehlen. Im letzten Kapitel wird untersucht werden, welche Schlussfolgerungen für die eigene Geschichte aus den Ereignissen gezogen, welche Diskussionen über Besatzung und Mitverantwortung geführt – oder eben auch nicht geführt – wurden. Hinsichtlich des Holocaust als spezifischem Phänomen (also noch nicht gemünzt auf die Verfolgung der belgischen und niederländischen Juden) lassen sich die Medienberichte lediglich als Informationsangebot interpretieren, das vom breiten Publikum angenommen oder ignoriert werden konnte.

Betrachtet man die Rolle der einzelnen Medien bei der Ausgestaltung bestimmter Bilder und Vorstellungen des Holocaust, lassen sich die deutlichsten Unterschiede nicht zwischen den politischen Richtungen beziehungsweise den gesellschaftlichen Säulen, sondern zwischen den verschiedenen Mediengattungen feststellen. Dabei finden sich besonders in den Illustrierten Beiträge, die geeignet waren, den Mord an den europäischen Juden einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie zeichnen sich einerseits durch ihre populäre und niedrigschwellige Aufmachung aus, die mit spannenden, anrührenden und personenbezogenen Storys die Emotionen der Leserinnen und Leser ansprach. Zum anderen bot sich hier in besonderem Maße die Möglichkeit, Bilder des Holocaust zu vertiefen und neu zu etablieren. Anders als die Tagespresse waren Zeitschriften und Illustrierte nicht an den unmittelbaren aktuellen Bezug der Abbildungen gebunden und konnten so ein breiteres Spektrum abdecken. Der weniger seriöse Ansatz erlaubte es, Illustrationen und historische Fotografien nebeneinander zu präsentieren.

Die meisten Bilder lieferte naturgemäß das Fernsehen. Da das authentische Filmmaterial zum Holocaust stark begrenzt war, behalf man sich sowohl mit abgefilmten Fotos als auch mit nachträglich gefilmten Sequenzen, die die Vernichtung der Juden symbolisierten, beispielsweise aktuellen Aufnahmen aus den Lagern. Die bewegten Bilder führten zu einer besonderen ‚Nähe‘ des Publikums zu den berichteten Ereignissen, vermittelten aber weit weniger detaillierte Informationen, als dies in den Tageszeitungen und teilweise im Radio der Fall war. Die Presse lieferte durch lange Wiedergaben der Zeugenaussagen sowie der Anklageschriften und Plädoyers viele Einzelheiten. Darüber hinaus griffen die Zeitungs- und Radioberichte auf der textlichen Ebene diejenigen Bilder auf, die dem

Publikum aus Illustrierten und Fernsehen bekannt waren, und trugen so zu deren weiterer Verbreitung bei.

Die reine Menge und die Art der Berichterstattung können nicht bereits als Indiz für eine weitreichendere Prägung des kollektiven Gedächtnisses gesehen werden, denn bezüglich des Eichmann-Prozesses zeigen sich zwischen Belgien und den Niederlanden in den Medien keine so signifikanten Unterschiede, wie sie für die Entwicklung der Holocaust-Erinnerung in den beiden Ländern konstatiert werden müssen. Die medialen Repräsentationen des Holocaust sollten vielmehr als Angebote interpretiert werden, die nicht zwangsläufig zu langfristigen Mentalitätsveränderungen führen müssen. Für die tatsächliche Integration der vermittelten Inhalte in das historische Verständnis breiterer Bevölkerungsschichten spielen die gesellschaftlichen Voraussetzungen eine wichtige Rolle.

Der Eichmann-Prozess stellte insofern eine Neuerung im öffentlichen Umgang mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg dar, als er den Mord an den europäischen Juden nicht nur erwähnte, sondern zum zentralen Thema machte. In dem Verfahren wurde der Holocaust selbstverständlich als Ereignis mit einer eigenen Qualität behandelt, und diese Sichtweise wurde von den Medien übernommen. Doch nicht nur das gesamte Spektrum der Judenverfolgung wurde auf diese Weise überdeutlich; zugleich lieferte der Prozess in Jerusalem dem Publikum eine nie dagewesene Informationsdichte. Zu allen Stufen des Massenmordes wurden Einzelbeispiele präsentiert, die über die Medien verbreitet wurden und sich in den Köpfen der Menschen verankerten, weil das Ereignis noch nicht umfassend mit anderen Bildern besetzt war. Dabei spielten sowohl reale als auch imaginäre Bilder eine Rolle. Gleichzeitig standen durch die vorherige geringere Thematisierung noch keine allgemeingültigen Begrifflichkeiten fest – diese mussten in den Medien erst etabliert werden. Dabei wurde einerseits auf Umschreibungen wie die Zahl der sechs Millionen Ermordeten oder auf die Nennung der Vernichtungslager zurückgegriffen, andererseits wurden Bezeichnungen der NS-Terminologie wie „Vernichtung“ oder „Ausrottung“ verwendet. Obwohl die Spezifität des Holocaust deutlicher denn je hervortrat, kam es noch nicht zur Herausbildung *eines* Schlagwortes.

Waren beim Eichmann-Prozess die Vernichtungslager stärker ins Blickfeld gerückt und von den Konzentrationslagern, die nicht in erster Linie dem systematischen Massenmord dienten, abgegrenzt worden, konzentrierte sich der Auschwitz-Prozess auf das größte Konzentrations- und Vernichtungslager. Der Name Auschwitz stand in dem Verfahren gegen Eichmann für eines der Vernichtungslager, ein Element des Holocaust; nun wurde er zum Synonym für alle Lager, und teilweise sogar zu einer Chiffre für den Holocaust an sich. Der Auschwitz-Prozess drang noch tiefer in die Mechanismen des industriellen Mordens ein als es dem Eichmann-Prozess in seiner Vielschichtigkeit möglich gewesen war. Der Hintergrund – die Verfolgung, Gettoisierung und Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten – wurde dabei als bekannt vorausgesetzt. Obwohl in den Zeugenaussagen eine große Zahl von Beispielen aufgeführt wurde, die die unmenschliche Behandlung politischer und anderer Häftlinge verdeutlichten, galt die massenhafte Ermordung der Juden in den Gaskammern von

Auschwitz-Birkenau offenbar als wichtigstes Charakteristikum. Die Einzigartigkeit des Völkermordes und seine Abgrenzung von anderen Kriegsverbrechen wurde inzwischen als selbstverständlich angesehen.

Die Medienberichte über den Auschwitz-Prozess knüpften in dieser Hinsicht an den Eichmann-Prozess an, der die Wahrnehmung des Holocaust in der Öffentlichkeit tatsächlich stark beeinflusst hatte. Die hinzukommenden Informationen konnten in das bereits bestehende Schema eingepasst werden. Neue Sichtweisen zu etablieren gelang anlässlich des Auschwitz-Prozesses indes kaum; die Bilder des Eichmann-Prozesses dominierten die öffentliche Wahrnehmung, und die deutlich geringere Zahl von Berichten aus Frankfurt führte nicht zu Umdeutungen. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass in den Medien immer noch die bekannten Funktionäre und nicht die Mörder der untersten Riege als typische NS-Verbrecher präsentiert wurden.

In den Berichten über den Auschwitz-Prozess zeigt sich, dass die belgische Öffentlichkeit das Verfahren in weit geringerem Maße als die niederländische zum Anlass nahm, sich eingehender mit dem Phänomen Holocaust auseinanderzusetzen. Als Erklärung für das geringere belgische Interesse kann zum einen die traditionell starke niederländische Beschäftigung mit dem östlichen Nachbarland herangezogen werden – gerade hinsichtlich der Besatzungsgeschichte wurde das Verhalten Deutschlands kritisch beobachtet und konnte leicht zu Verstimmungen führen, wie sich im folgenden Kapitel zeigen wird. Zum anderen verhinderte in Belgien die Spaltung in zwei kulturelle Gruppierungen, denen ganz unterschiedliche Erfahrungen mit der deutschen Besatzung zugeschrieben wurden, ein Gefühl des Zusammenhalts gegenüber den Deutschen, wie es in den Niederlanden stark ausgeprägt war. Den Flamen, denen der Vorwurf der massiven Kollaboration gemacht wurde, fehlte eine entschiedene Haltung, während die Wallonen sich insgesamt weniger von der Thematik betroffen fühlten.

Abgesehen von den unterschiedlichen Haltungen zur Bundesrepublik lässt sich der Auschwitz-Prozess aber auch als Indikator für eine langfristige öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber dem Holocaust nach dem Ende des Eichmann-Prozesses betrachten: Es entsteht der Eindruck, als sei das Interesse in Belgien ohne größere Konsequenzen wieder abgeflaut. Dies zeigt sich besonders deutlich darin, dass die Auftritte belgischer Zeugen vor dem Gericht in Frankfurt von den Medien so gut wie ignoriert und eben nicht als Zugang zu einer Beschäftigung mit der Judenverfolgung in Belgien genutzt wurden. Der Eichmann-Prozess kann also sehr wohl als Schlüsselereignis gelten, das deutliche Maßstäbe setzte; es lag jedoch an der Situation in dem jeweiligen Land, ob er dazu beitrug, das kollektive Gedächtnis zu beeinflussen. Bevor diese Rückwirkungen auf den eigenen Umgang mit der Vergangenheit genauer untersucht werden, beschäftigt sich das folgende Kapitel zunächst mit der Darstellung Deutschlands beziehungsweise Israels und ihrer jeweiligen „Vergangenheitsbewältigung“ in der Berichterstattung über die Prozesse.

6 Der Blick auf die anderen

Die anspruchsvolle niederländische Zeitschrift *Elseviers Weekblad*, in der zur selben Zeit auch die Reportagen Harry Mulichs vom Eichmann-Prozess erschienen, brachte am 17. Juni 1961 in der Rubrik „Diese Woche in der Welt“ einen längeren Beitrag, der sich mit den deutschen Reaktionen auf das Verfahren in Jerusalem befasste. Neben eigenen Korrespondenten waren daran auch Reporter der britischen Tageszeitungen *The Observer* und *The Times* beteiligt. In dem Artikel werden sowohl die Reflexionen in den Medien als auch die Meinung der Bevölkerung thematisiert. Gleich zu Beginn wird eine Beobachtung aus dem deutschen Alltag wiedergegeben: „Vor drei Wochen, als der Eichmann-Prozess gräuliche Augenzeugenberichte über den Massenmord an den Juden in Polen brachte, wohnte Ihr Korrespondent einer Familienzusammenkunft in Stuttgart bei. Das Gespräch kam auf den Prozess in Jerusalem, und die drei Kinder der Familie, im Alter zwischen 20 und 25, brachten ihre Abscheu und ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Deutschen zu so etwas instande gewesen waren. ‚Ihr, ihr jungen Leute‘, sagte die Mutter empört, ‚versteht davon nichts. Ihr könnt euch niemals vorstellen wie es früher war, als die Juden überall in diesem Land waren.‘“¹

Der Autor fügt hinzu, dieser Vorfall sei typisch für die unterschiedlichen Ausprägungen der deutschen Reaktionen auf den Prozess, die sich nun langsam abzuzeichnen begännen. Der Eichmann-Prozess habe in Deutschland vor allem einen Konflikt zwischen den Generationen ausgelöst. Dabei hätten die älteren Deutschen erstaunlich gefasst auf die Zeitungsberichte reagiert, die die Kriegsgeneration implizit als feige hingestellt hätten. Nationalistische Trotzreaktionen seien ausgeblieben. Vor allem die deutschen Medien hätten dazu beigetragen, dass das Verfahren insgesamt eine positive, ja sogar heilsame Wirkung gehabt habe, gerade auf die junge Generation. Presse, Radio und Fernsehen hätten ihre Aufgabe, die Deutschen über Eichmann und seine Verbrechen zu informieren, sehr ernst genommen, auch wenn es zunächst nicht danach ausgesehen habe: „Anfangs schienen die deutschen Zeitungsberichte ziemlich von denen der übrigen westlichen Blätter abzuweichen. Es bestand die Gefahr, dass die deutschen Leser nicht genug vom schrecklichen Ausmaß der ‚Endlösung der Judenfrage‘ [im Original deutsch] durchdrungen würden. In dem Maße jedoch, wie in Jerusalem Augenzeugen ihre Erlebnisse erzählten, unterstrichen durch offizielle Dokumente, begannen viele Deutsche zu begreifen, in welche Tiefen menschlicher Erniedrigung und Grausamkeit sich die Nazis begeben hatten. Die Zeitungsberichte beinhalteten für die Deutschen gleichzeitig die Warnung, dass die Welt die Vergangenheit nicht so schnell vergessen hat, wie sie es sich wohl wünschen würden.“²

Die überwiegend optimistische Einschätzung der deutschen Reaktionen auf den Prozess und die intensive und einfühlsame Betrachtung der Situation in dem

1 *Elseviers Weekblad* vom 17.06.1961.

2 Ebd.

östlichen Nachbarland ist in den Berichten über den Eichmann- und auch den Auschwitz-Prozess sicherlich nicht die Regel. Dennoch finden sich in dem Artikel einige Aspekte, die in den belgischen und niederländischen Medienbeiträgen öfter thematisiert werden, wenn es um das Verhalten der Deutschen angesichts der NS-Prozesse geht. So wird häufig zwischen den „Ewiggestrigen“, meist der älteren Generation angehörend, und den jungen Deutschen unterschieden, die ein ehrliches Interesse an der Verfolgung der Verbrechen hätten. Auch auf die Rolle der Medien als Instrument der Aufklärung wird regelmäßig hingewiesen, ebenso wie auf die Tatsache, dass sich die Deutschen nun endlich ihrer Vergangenheit stellen müssten.

Während in den vorangegangenen Kapiteln überwiegend das Geschehen im Gerichtssaal und die sich daraus in den Medienberichten ergebenden Assoziationen thematisiert wurden, soll nun stärker auf die allgemeine Bedeutung der Verfahren für Deutschland – beim Eichmann-Prozess auch für Israel – eingegangen werden. Diese Betrachtung der ‚anderen‘ unterlag naturgemäß sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Der Nürnberger Hauptprozess war ein von den alliierten Siegermächten auf deutschem Territorium geführtes Verfahren; er bot den Korrespondenten aus Belgien und den Niederlanden kurze Zeit nach Kriegsende die Möglichkeit, sich in dem völlig zerstörten Land umzusehen und etwas über die Lebensumstände, aber auch die Meinungen der Menschen zu vermitteln. Die Berichte aus dieser Zeit sind geprägt von Entsetzen und teilweise auch Mitleid angesichts der zerbombten Städte und der Armut der meisten Einwohner. Die Deutschen werden als vollkommen am Boden liegendes Volk charakterisiert, das das ganze Ausmaß der Katastrophe jedoch häufig noch nicht erkennen könne oder wolle und sich auf eine phlegmatische, selbstmitleidige Haltung zurückziehe. Ihr Interesse an dem Prozess wird als relativ gering eingeschätzt; für die Mehrheit der Menschen stehe momentan das reine Überleben im Vordergrund.³

Beim Eichmann-Prozess lag eine ganz andere Ausgangssituation vor: Das Verfahren gegen den „Judenmörder“ wurde vom Volk der Opfer selbst geführt, in einem Staat, der zur Zeit der Verbrechen noch nicht existiert hatte. Viele der Journalisten, die über den Prozess berichteten, waren zum ersten Mal in Israel; noch nie zuvor hatte sich eine so große Zahl ausländischer Medienvertreter in dem Land aufgehalten. Nicht nur in den regelmäßigen Prozessberichten wurden die Reaktionen der Bevölkerung thematisiert, viele Korrespondenten widmeten der Lebenswirklichkeit der Israelis und ihren unterschiedlichen Haltungen zu dem Verfahren auch eigene Artikel. Für das belgische und niederländische Publikum ergaben sich so tiefere Einblicke in den Alltag des vielen Europäern fremd und exotisch scheinenden Staates im Nahen Osten.

3 Für eine ausführlichere Darstellung siehe N. BURKHARDT, *„Die Stiefel ausgezogen ...“ Täterbilder und die Sicht auf Deutschland in belgischen und niederländischen Radio- und Presseberichten über den Nürnberger Hauptprozess*, in: JUSTIZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.), *Leipzig – Nürnberg – Den Haag. Neue Fragestellungen und Forschungen zum Verhältnis von Menschenrechtsverbrechen, justizieller Säuberung und Völkerstrafrecht* (= Juristische Zeitgeschichte, Bd. 16), Recklinghausen 2008, S. 146–161.

Der Blick auf Deutschland – was in diesem Zusammenhang fast immer die Bundesrepublik bedeutet – war bei dem Prozess in Jerusalem weniger direkt, spielte aber dennoch eine wichtige Rolle. Zum einen betrachtete man die Situation in Deutschland gewissermaßen von außen und wies auf Missstände hin; dabei fiel regelmäßig der Name Hans Globke. Zum anderen waren die Bonner Korrespondenten natürlich sehr an der Meinung der deutschen Bevölkerung und der Presse zu dem Ereignis interessiert, wie der Artikel in *Elseviers Weekblad* zeigt. Vor allem zu Prozessbeginn und nach der Urteilsverkündung wurde auch in den alltäglichen Berichten auf die deutschen Reaktionen Bezug genommen.

Lässt sich hinsichtlich des Eichmann-Prozesses noch nicht eindeutig feststellen, dass die niederländischen Medienvertreter sich stärker für die Situation in der Bundesrepublik interessierten als ihre belgischen Kollegen, tritt dieser Unterschied bei der Betrachtung des Auschwitz-Prozesses deutlich hervor. Das Verfahren gegen die Täter von Auschwitz, von Deutschen gegen Deutsche geführt, wurde hauptsächlich von den niederländischen Medien zum Anlass genommen, sich mit dem bundesdeutschen Umgang mit der NS-Vergangenheit zu beschäftigen – dies ist bereits mehrfach deutlich geworden. Gerade dieser Prozess bot dafür gute Bedingungen, da er als ‚normales‘ deutsches Strafverfahren sowohl auf der juristischen als auch auf der mentalen Ebene Einsicht in die deutschen Befindlichkeiten gewährte.

In der niederländischen Bevölkerung war eine gewisse Ablehnung gegenüber dem Nachbarland seit dem Ende des Krieges nie ganz verschwunden, die zwar normalerweise nicht nach außen getragen wurde, aber bei einem entsprechenden Anlass zum Ausdruck kommen konnte. 1954 beispielsweise kam es während der Gedenktage Anfang Mai zu einem Eklat, weil Deutsche erstmals wieder ohne Visum in die Niederlande reisen konnten und ausgerechnet zu dieser Zeit massenhaft die Tulpenblüte bewundern wollten. Sie wurden in einigen Orten mit der Parole „Deutsche nicht erwünscht“ empfangen.⁴ Seit Mitte der 1960er Jahre wurde die Kriegsthematik auch verstärkt von den sogenannten *Provo's* aufgegriffen, dem niederländischen Pendant zur 68er-Bewegung in anderen europäischen Ländern. Zu einem Höhepunkt der Proteste führte die Hochzeit von Kronprinzessin Beatrix mit dem Deutschen Claus von Amsberg im Frühjahr 1966, die von heftigen Auseinandersetzungen begleitet wurde und bereits im Vorfeld für Diskussionen gesorgt hatte.⁵ Eine erhöhte Aufmerksamkeit für die bundesdeutschen Verhältnisse war also zumindest in bestimmten Kreisen gegeben. Umso bemerkenswerter erscheint es, dass diejenigen Medien, die sich intensiver mit

4 F. WIELENGA, *Erinnerungskulturen im Vergleich. Deutsche und niederländische Rückblicke auf die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 11–30, hier S. 18 f. WIELENGA berichtet, dass im Jahr darauf deutsche Zeitungen dazu aufriefen, auf Tulpenreisen Anfang Mai zu verzichten.

5 P. DE ROOY, *Republiek van Rivaliteiten. Nederland sinds 1813*, Amsterdam 2005², S. 243–245; WIELENGA, *Erinnerungskulturen*, S. 24 f.; DERS., *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 340–350.

dem Verfahren in Frankfurt beschäftigten, eine differenziertere Betrachtung der Situation boten, anstatt lediglich die gängigen Klischees zu bestätigen.

Für Belgien muss wiederum eine eklatante Lücke in der Literatur zum Thema konstatiert werden. Die flämischen und wallonischen Beziehungen zur Bundesrepublik wurden bisher offenbar kaum wissenschaftlich untersucht. Ähnliche Konflikte über die Vergangenheit wie im niederländisch-deutschen Verhältnis sind nicht überliefert. Es bleibt nur der tendenziell tautologische Schluss, dass sowohl die schlechte Literaturlage als auch das mäßige Interesse an der Bundesrepublik Mitte der 1960er Jahre auf die (bis heute) insgesamt geringe Bereitschaft der belgischen Gesellschaft zurückzuführen sind, sich mit der Besatzungsvergangenheit und der eigenen Rolle darin sowie mit deren Nachwirkungen auseinanderzusetzen. Während einige Niederländer Plakate mit deutschenfeindlichen Parolen malten, fanden in Belgien Demonstrationen gegen den als zu groß empfundenen Einfluss der Flamen beziehungsweise Wallonen statt. Welche Sicht auf die Deutschen tritt aber in den Berichten über den Eichmann-Prozess zutage, der in beiden Ländern gleichermaßen intensiv verfolgt wurde?

6.1 „Sind die Verbrecher noch unter uns?“⁶

Deutschland und der Eichmann-Prozess

Ein erster Anhaltspunkt, um sich dem deutschen Umgang mit der NS-Zeit anzunähern, waren offizielle Verlautbarungen und die politische Situation in der Bundesrepublik. Kurz vor der Eröffnung des Verfahrens gegen Adolf Eichmann gab der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer im Fernsehen eine Erklärung ab, die von vielen belgischen und niederländischen Medien aufgegriffen wurde. Das flämische Radio beispielsweise berichtete am 10. April 1961, Adenauer habe den Wunsch formuliert, dass während dieses Prozesses „die völlige Wahrheit“ ans Licht kommen und Recht gesprochen werden solle. Zugleich habe er an eine Aussage des israelischen Premiers Ben Gurion erinnert, nach der die deutsche Jugend nicht für die Verbrechen der älteren Generation verantwortlich gemacht werden könne.⁷

Die christliche niederländische Tageszeitung *Trouw* zitierte tags darauf wörtlich aus Adenauers Rede: „Nach dem Zusammenbruch Deutschlands waren alle, die mit dem Wiederaufbau begannen, erfüllt von Scham und Besorgnis. Scham, weil das deutsche Volk sich zum ersten Mal des schrecklichen Abgrundes des Nationalsozialismus bewusst wurde. Besorgnis, weil wir uns fragten, wie dieses Gift entfernt werden könnte.“⁸ Das Blatt fügt hinzu, Adenauer habe diese Erklärung zu einem Zeitpunkt abgegeben, als die meisten Menschen in Deutschland ferngesehen hätten, nämlich kurz vor den 20-Uhr-Nachrichten.

6 *Elseviers Weekblad* vom 17.06.1961.

7 BRT-Radionachrichten vom 10.04.1961.

8 *Trouw* vom 11.04.1961. Vgl. *De Standaard*, *De Telegraaf*, *Het Parool*, *Het Volk* und *La Libre Belgique* vom 11.04.1961. Siehe auch *Haagse Post* vom 15.04.1961.

Während die meisten Zeitungen Adenauers Aussagen unkommentiert stehen ließen, kam die sozialistische flämische *Volksgazet* einige Wochen später in einem Beitrag mit der Überschrift „Der Eichmann-Komplex“ noch einmal darauf zu sprechen. Der Anlass war ein Artikel im britischen *Daily Herald*, in dem der deutsche Journalist Erwin Hasselmann erklärt habe, dass in Deutschland hinsichtlich des Nationalsozialismus aufgrund einer massiven medialen Aufklärungsinitiative inzwischen schonungslose Offenheit herrsche. Die *Volksgazet* ist skeptisch. Schließlich habe Adenauer seinen Wunsch nach Aufklärung unmittelbar mit der Aussage verknüpft, dass das deutsche Volk frei von nationalsozialistischem Denken sei. Das Blatt bemerkt spöttisch: „Wir haben den Anspruch, höfliche Menschen zu sein, und auch zu wissen, was wir schreiben, und darum lautet UNSER Kommentar auf die Erklärung des Kanzlers einfach: ‚Hmm, hmm.‘“⁹ Dieses Beispiel zeigt bereits, mit welcher Schärfe die deutschen Reaktionen auf den Eichmann-Prozess im Besonderen und der Umgang mit der Vergangenheit im Allgemeinen teilweise beobachtet wurden. Schon im Vorfeld reagierte man in diesem Zusammenhang besonders sensibel auf die Nennung einer Person: Hans Globke, Staatssekretär im Bundeskanzleramt.

Globke wurde seine Mitarbeit an verschiedenen antisemitischen Gesetzen in den 1930er Jahren vorgeworfen; vor allem in der Propaganda der DDR gegen die angeblich „faschistische“ Bundesrepublik war er als Inbegriff der personellen Kontinuität zum Nationalsozialismus aufgebaut worden. Im Eichmann-Prozess spielte er letztlich eine weit geringere Rolle, als viele Beobachter erwartet hatten. So berichtete die belgische Zeitung *Het Volk*, besonders die ostdeutschen Journalisten und andere Kollegen aus dem Ostblock hätten sich enttäuscht gezeigt, dass in dem gesamten Dokument, das Eichmanns Aussagen enthielt, die Namen Globke und Oberländer nicht zu finden seien.¹⁰ Dies war im Übrigen kein Zufall: Ben Gurion hatte den Generalstaatsanwalt Hausner auf Bitte Adenauers angewiesen, Globkes Bedeutung in dem Verfahren nicht zu stark hervorzuheben.¹¹ Trotzdem wird in zahlreichen Artikeln, die sich anlässlich des Prozesses mit der Bundesrepublik beschäftigten, auf Globke verwiesen. Er galt vielen nicht zu Unrecht als Sinnbild für die bisherige Politik der Verdrängung. Auch die ostdeutschen Bemühungen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, hatten offensichtlich ihre Spuren hinterlassen. Sie verbanden sich mit gewissen Ansichten, die im Ausland bereits vorhanden waren.

Ein längerer Beitrag in der *Nieuwe Rotterdamse Courant* vom 10. April 1961 beispielsweise beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, warum sich die Deutschen erst so spät der NS-Vergangenheit stellten. Er zählt eine Reihe kürzlich stattgefundener Verhaftungen, Prozesse und Skandale auf und nennt dabei auch Globke. Für den Autor sind die Erklärungen, die für die ausgebliebene

9 *Volksgazet* vom 29.05.1961.

10 *Het Volk* vom 22.04.1961. Theodor Oberländer war ein weiterer CDU-Politiker, der wegen seiner NS-Vergangenheit heftig kritisiert wurde. 1960 wurde er in der DDR in Abwesenheit zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

11 T. SEGEV, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek b. Hamburg 1995, S. 449–451.

Thematisierung aufgeführt werden, nicht glaubwürdig; er ist der Meinung, sie seien „nicht allein unbefriedigend, sondern beinhalten durch ihre Gekünsteltheit eher die Einsicht, dass man den Einfluss des Naziregimes und die Kraft seiner Lehre unterschätzt hat.“¹² Die deutschen Medien sah man jedoch nicht als Hauptverantwortliche für die mangelnde Aufarbeitung. *De Standaard* vom 13. April 1961 weist angesichts einer Dokumentation, die zu Beginn des Prozesses im deutschen Fernsehen ausgestrahlt worden war, ausdrücklich darauf hin, dass dort Globkes Unterschrift unter den „Nazigesetzen, die die Juden in Deutschland aller Rechte beraubten“, gezeigt worden sei.¹³ Die Unterüberschrift des Artikels lautet: „Westdeutsches TV bringt Globke in Bedrängnis“.¹⁴

Die Figur Globkes wurde besonders in linken Blättern herangezogen, um die personelle Kontinuität zum Nationalsozialismus in der Bundesrepublik und die fehlende Einsicht vieler Betroffener unter Beweis zu stellen. Die belgische *Vooruit* widmete Globke am 24. Mai 1961 einen Kommentar. Darin wird von einem Interview berichtet, das Globke im deutschen Fernsehen gegeben und in dem er versucht habe, seine aktive Beteiligung an den „Rassegesetzen“ herunterzuspielen. Der Autor erklärt, Globke habe zugegeben, bei der Ausarbeitung von Gesetzen, die ihm offenbar weniger ‚schlimm‘ erschienen, mitgewirkt zu haben. Er bemerkt sarkastisch: „Globke bekannte, dass das Gesetz, kraft dessen die Juden ihren Vornamen ändern mussten, von ihm verfasst wurde. Die Kandidaten für die Gaskammern mussten sich alle Sara oder Israel nennen. Das scheint nun nicht so schlimm. Es sind Namen, die Adolf ebenbürtig sind. Aber in diesen Jahren konnte der Vorname allein einen das Leben kosten.“¹⁵

Die kommunistische niederländische *Waarheid* erklärte sogar das größere öffentliche Interesse, das der Eichmann-Prozess im Vergleich zum Internationalen Militärtribunal ihrer Einschätzung nach hervorrufe, mit dem aktuellen Bezug zur deutschen Gesellschaft: Die Spannung bei diesem Prozess „rührt nicht allein von Abscheu über Deutschlands *Vergangenheit* her. Vielmehr ist sie ein Zeichen von Unruhe über die *Gegenwart* der Bundesrepublik Deutschland. [...] Nirgendwo weiß man es besser als in Bonn: Alles, was für Eichmann gilt, gilt auch für Globke, den geistigen Vater von dessen Massenmorden [...].“¹⁶ Die sozialistische Position wurde aber auch in ‚neutralen‘ Medien wiedergegeben. So berichtete das flämische Radio am Tag des Prozessbeginns, die sowjetische Nachrichtenagentur TASS fühle sich durch die große Zahl westdeutscher Berichtersteller benachteiligt. Die Agentur sei der Meinung, dadurch solle verhindert werden, dass „das Verfahren ein Prozess gegen den Nazismus wird“. In diesem Zusammenhang sei wiederum Globke erwähnt worden, den die Bundesrepublik auf diese Weise zu schützen versuche.¹⁷ Die Behauptung wurde in dem Radiobeitrag nicht weiter kommentiert. Die Beispiele verdeutlichen, wie die Position der kom-

12 NRC vom 10.04.1961.

13 *De Standaard* vom 13.04.1961. Siehe auch NRC vom 12.04.1961.

14 *De Standaard* vom 13.04.1961.

15 *Vooruit* vom 24.05.1961. Im Original steht „Gasöfen“ anstelle von „Gaskammern“.

16 *De Waarheid* vom 11.04.1961.

17 BRT-Radionachrichten vom 11.04.1961.

unistischen Staaten in die belgische und niederländische Öffentlichkeit getragen wurde – und zwar nicht nur über die sozialistische Presse, die den Ostblock traditionell unterstützte, sondern auch in solchen Medien, die seine Interessen nicht vertraten.

Nur am Rande kommt Globke in einem zweiteiligen Artikel vor, den der niederländische Schriftsteller Nico Rost in der *Vooruit* publizierte. Rost hatte vor 1933 in Deutschland gelebt und war später aufgrund seiner kommunistischen und antifaschistischen Haltung unter anderem in Dachau inhaftiert worden. Der Text mit der Überschrift „Eichmann hatte Zehntausende Komplizen“ erschien am 12. und 13. Dezember 1961, anlässlich der Urteilsverkündung. Rost geht es weniger um bestimmte Personen als um die Tatsache, dass sich in Deutschland insgesamt noch so viele Helfer und Helfershelfer der Nationalsozialisten auf freiem Fuß befänden. Dies sei in dem Verfahren durch die Konzentration auf den Angeklagten Eichmann vernachlässigt worden. „Diese Zehntausende Helfer und Kumpanen wiederholen jetzt bis zum Überdruß den bekannten Refrain: ‚Ich hab es nicht gewusst‘ [im Original deutsch], obwohl sie ganz bestimmt wissen, was sie getan haben. Das Schlimmste – das Allerschlimmste jedoch ist, dass auch die Richter in Jerusalem manchmal tun, als ob sie nicht mehr wissen, wer die Hauptschuldigen in diesem Prozess sein müssten ...“¹⁸ Rost macht deutlich, dass die Transporte in die Lager nicht so reibungslos hätten verlaufen können, wenn beispielsweise mehr Angehörige des Militärs Befehle verweigert hätten. Laut der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg seien bislang etwa 77.000 Mittäter nicht juristisch verfolgt worden. Der Autor bemerkt: „Und beinahe alle genießen eine [wahrscheinlich: finanzielle] Unterstützung, die in den meisten Fällen höher ist als die für ehemalige Widerstandskämpfer gegen das Hitlerregime.“¹⁹

Eine größere Zahl von Pressebeiträgen betrachtete die Situation in der Bundesrepublik nicht nur von außen, sondern versuchte, durch die Auswertung der Medien und anhand von Gesprächen mit der Bevölkerung mehr über die tatsächlichen Einstellungen der Deutschen herauszufinden. Dabei gingen die Korrespondenten nicht immer schonend mit dem „Tätervolk“ um, und es traten häufig Unterschiede zwischen der veröffentlichten und der öffentlichen Meinung hervor, wie zum Beispiel im niederländischen *Algemeen Handelsblad* vom 15. April 1961. Der Autor greift eine Aussage der *Zeit* auf, nach der die Deutschen große Angst vor dem Eichmann-Prozess hätten. Er beschreibt die Situation mit einem sonderbaren Bild, von dem nicht ganz klar ist, ob es sich dabei ebenfalls um ein Zitat aus dem deutschen Wochenblatt handelt: „Es ist kein Vergnügen, langsam von einer ernsthaften Krankheit zu genesen und sich dann noch einmal einer schmerzhaften Operation unterziehen zu müssen. Was können dabei nicht für Komplikationen auftreten? Es können als Reaktion Hakenkreuzgeschwüre auf

18 *Vooruit* vom 12.12.1961.

19 *Vooruit* vom 13.12.1961. Zu den Angaben aus Ludwigsburg siehe auch *La Libre Belgique* vom 10.04.1961: „Ungefähr 80.000 Deutsche haben sich an den von den Nazis begangenen Massenmorden beteiligt.“

der glatten Betonhaut des Wirtschaftswunders [im Original deutsch] zum Vorschein kommen, das mühsam zurückgewonnene Selbstvertrauen kann untergraben werden, Freunde und Bekannte werden öffentlich an der Genesung zweifeln.“²⁰

Der Artikel, übrigens mit kleinen stilisierten Bierkrügen verziert, gibt dann ein angeblich typisches deutsches Gespräch über die NS-Vergangenheit wieder: „Was halten Sie von dem Prozess gegen Eichmann, Herr Doktor (Oberstudienrat, Oberst) [im Original deutsch]?“ – „Ach, es ist natürlich schon gut, dass solche Kerle nicht davonkommen, Herr Oberst (Oberstudienrat, Doktor) [im Original deutsch].“ – „Aber meinen Sie nicht auch, dass es jetzt – 16 Jahre nach dem Krieg – Zeit wird, dass all diesen Prozessen gegen Nazis ein Ende gemacht wird?“ – „Ja, es kann jetzt wirklich mal ein Strich unter die Abrechnung gezogen werden. Nachher wird die Kollektivschuld noch unseren Kindern angehängt.“ – „Und denken Sie mal an die Ressentiments gegenüber Deutschland, die solche Prozesse im Ausland doch wieder wecken.“ – „All diese Sonderkorrespondenten, die nach Jerusalem geschickt wurden – es ist doch wohl erlaubt, sich zu fragen, ob da nicht auch ein gehöriges Stück Sensationsgier dahintersteckt.““

Der Autor bemerkt, dass er es unpassend finde, wenn Deutsche sich über Ressentiments beschwerten, da doch in ihrem Namen versucht worden sei, „die größte Ressentiment-Lehre der Geschichte über Europa zu verbreiten“. In dieser Uneinsichtigkeit der Bevölkerung sieht er auch das größte Problem des heutigen Deutschland: Wenn es sich ehrlich und selbstkritisch seiner Vergangenheit stellen würde, könne es auch von seinen Bündnispartnern akzeptiert werden. Die Welle von Prozessen in Deutschland selbst, die Fernsehsendungen und die zahllosen Bücher über das „Dritte Reich“ seien ein Zeichen dafür, dass die Deutschen sich vermehrt mit der Frage beschäftigten, wie es zum Nationalsozialismus habe kommen können. Nun sei es wichtig, diese Frage nicht „mit dem bekannten Totschlagargument“ zu beantworten, „dass Hitler eine Art Betriebsunfall der deutschen Politik war.“

Auf die Angst der Deutschen, durch den Prozess stärker als bisher mit der NS-Vergangenheit einerseits und den Reaktionen des Auslands andererseits konfrontiert zu werden, geht auch ein Artikel im belgischen *Standaard* vom 12. April 1961 ein. Unter der Überschrift „Prozess macht Deutsche nervös“ heißt es dort: „Die Westdeutschen befürchten, dass der [...] Prozess gegen Adolf Eichmann erneute Schande über ihr Land bringen wird. Das deutsche Volk, infolge des ökonomischen Wohlstands gewöhnlich voller Selbstvertrauen, zeigt Zeichen von Nervosität bei dem Gedanken daran, was sich in diesem Gerichtssaal in Jerusalem alles abspielen wird. ‚Müssen wir unsere schmutzige Wäsche wieder vor den Augen der Welt waschen?‘, fragte ein junger Büroangestellter aus Düsseldorf.“²¹ *Vers l’Avenir* konstatiert in einem zweiteiligen Artikel von Anfang Mai 1961 dennoch, dass die Deutschen sich mit ihrer Geschichte auseinandersetzen; allerdings stellt die konservative Tageszeitung nüchtern fest, dass sie

20 Dieses und die folgenden Zitate aus dem *Algemeen Handelsblad* vom 15.04.1961.

21 *De Standaard* vom 12.04.1961.

aufgrund der medialen Präsenz des Themas auch gar keine andere Möglichkeit hätten: „Der Deutsche bleibt nicht gleichgültig gegenüber den Fakten, die in Jerusalem aufgerufen werden, auch nicht gegenüber dem, was im Dritten Reich geschehen ist. Und sogar wenn er wollte, könnte er sich dem nicht entziehen [...].“²²

Die Behandlung des Eichmann-Prozesses und des Nationalsozialismus in den deutschen Medien wurde von den Kollegen in den beiden westlichen Nachbarländern interessiert verfolgt. Der niederländische *Telegraaf* fasste am Tag nach Prozessbeginn zusammen: „Eichmann und wir‘ ist das Thema in nahezu allen Leitartikeln, die gestern anlässlich des Beginns des Eichmann-Prozesses in den westdeutschen Tageszeitungen publiziert wurden.“²³ Bereits im Vorfeld sei das deutsche Publikum intensiv über die Verbrechen aufgeklärt worden, die in den nächsten Wochen im Jerusalemer Gerichtssaal verhandelt werden sollten. Wenn die Deutschen ungenügend über die Einzelheiten des Verfahrens informiert würden, sei das jedenfalls nicht den Medien zuzuschreiben.

Dieser Meinung sind auch die meisten anderen Berichte. *Het Parool* brachte in diesem Zusammenhang einen Artikel, der verschiedene wichtige Gesichtspunkte aufgreift. Bereits am 11. April 1961 hatte die sozialdemokratische niederländische Tageszeitung über die deutsche öffentliche Meinung im Vorfeld des Verfahrens berichtet und festgestellt, dass in der Presse eine Debatte über die Mitverantwortung der Deutschen entbrannt sei.²⁴ Am 19. Mai erschien dann eine ausführliche Analyse der deutschen Reaktionen. Im einleitenden Absatz erklärt der Korrespondent, Presse, Radio und Fernsehen unternähmen an keiner Stelle den Versuch, die Gräueltaten zu verschweigen. Der Autor hebt besonders die Verdienste des deutschen Fernsehens hervor, das mit einem Team, dem einige „wichtige Leute“ vorstünden, regelmäßig aus Jerusalem berichte.²⁵ Wie bereits erwähnt, gingen andere Zeitungen hauptsächlich auf die Dokumentation über Eichmann ein, die vor Prozessbeginn im Fernsehen gezeigt worden war. Dabei wurde herausgestellt, dass sie Filmaufnahmen von Taten der Einsatzgruppen enthalten habe, die in Deutschland noch nie zuvor zu sehen gewesen seien.²⁶

Hinsichtlich der Reaktionen des Auslands konstatiert *Het Parool*, dass diese – zumindest in den westlichen Ländern – weniger scharf ausgefallen seien als befürchtet. Anders sehe das natürlich im Ostblock aus, wobei jedoch die DDR eine besonders unrühmliche Rolle spiele; in Polen beispielsweise seien die Kommentare wesentlich aufrichtiger, obwohl doch gerade dieses Land schrecklich unter der NS-Herrschaft gelitten habe.²⁷ Auch die *Volkskrant* vom 20. Mai 1961 berichtet, dass in Bonn inzwischen das Gefühl vorherrsche, glimpflich davongekommen zu sein. Zwar lasse die Regierung offiziell kein Wort über den Prozess verlauten, doch hinter den Kulissen sei von einer gewissen Zufriedenheit die Re-

22 *Vers l’Avenir* vom 01.05.1961.

23 *De Telegraaf* vom 12.04.1961.

24 *Het Parool* vom 11.04.1961.

25 *Het Parool* vom 19.05.1961.

26 *De Standaard* vom 13.04., *NRC* vom 12.04.1961.

27 *Het Parool* vom 19.05.1961.

de. Dafür werden fünf Gründe aufgeführt: „1. Das Verfahren gegen Eichmann hat das zarte Prestige des neuen Deutschlands bisher weniger angegriffen, als Adenauer erwartet hatte. 2. Der Aufstand in Kuba, der algerische Putsch, die Weltraumflüge und die Laos-Frage haben die Aufmerksamkeit der Welt von dem Prozess abgelenkt. 3. In dem Prozess sind bisher keine Männer belastet worden, die hohe Positionen in der Bundesrepublik bekleiden. 4. Friedrich Karl Kaul, der Stellanwalt Sowjet-Deutschlands, hat mit seiner Verleumdungskampagne gegen Bonn bei den Israelis wenig Gehör gefunden. 5. Die Neonazis in Westdeutschland selbst haben die Weltöffentlichkeit nicht mit Protestaktionen gegen den Prozess alarmiert. Die offiziöse Schlussfolgerung Bonns: ‚Wir haben Glück gehabt.‘“²⁸

Sowohl *de Volkskrant* als auch *Het Parool* greifen in ihren Untersuchungen der deutschen Befindlichkeiten auf Leserbriefe zurück. *Het Parool* verschweigt dabei nicht die Schwierigkeiten dieser Quellengattung: Zwar seien die Briefe zumeist von großer Abscheu erfüllt, aber bei den Schreibern handle es sich ja auch um politisch Interessierte. „Ob die Zahl der Gleichgültigen abgenommen hat, kann man nicht sagen. Es ist wahrscheinlich, aber auch nicht sicher.“²⁹ *De Volkskrant* sieht die Meinung der deutschen Leser etwas differenzierter. Sie berichtet, dass das Aufkommen an Briefen in der ersten Woche des Prozesses so hoch gewesen sei, dass einige große Zeitungen dafür hin und wieder eine ganze Seite zur Verfügung gestellt hätten. „Die Leserbriefe kamen aus allen Bevölkerungsschichten, und sie spiegelten alle Arten von Meinungen wider. Es waren Betrachtungen von deutschen Intellektuellen dabei, die mit dem Scharfsinn und dem psychischen [sic] Analysevermögen eines Herzberg zum wesentlichen Kern des Prozesses vorzudringen trachteten. Daneben auch Briefe von ‚normalen‘ Deutschen, die Eichmann nach den Normen des Nazireichs verurteilt sehen wollten. [...] Dieser kleine Rest von ‚gesundem Volksempfinden‘ [im Original deutsch] und dieses Quäntchen Angst vor der Vergangenheit war aus ziemlich vielen eingesandten Texten zu spüren. Aber abgesehen von diesem bisschen üblen Beigeschmacks waren die geschriebenen Kommentare der deutschen Zeitungsleser nahezu alle positiv.“³⁰ Der Korrespondent stellt dann die Frage, ob die nachlassende Menge an Leserbriefen bedeute, dass die deutsche Öffentlichkeit die Sache damit als erledigt ansehe. Er gibt zu bedenken, dass es neben einer Minderheit unverbesserlicher Sturköpfe, die der Meinung seien, Deutschland habe nun seine Schuldigkeit getan, eine große Zahl von Deutschen gebe, die einfach nicht mehr auf den Prozess reagieren *könnten*, weil ihre Aufnahmefähigkeit mit der Zeit erschöpft sei.

In dem Artikel in *Het Parool* wird auch jener Aspekt angesprochen, der in dem eingangs zitierten Beitrag in *Elseviers Weekblad* zentral gestellt wird: die Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Deutschen in der Bewertung des Prozesses. Das Blatt kommt zu dem Schluss, bei der älteren Generation bestehe

28 *De Volkskrant* vom 20.05.1961.

29 *Het Parool* vom 19.05.1961.

30 *De Volkskrant* vom 20.05.1961.

noch immer die Neigung, das Thema zu verdrängen. Die Jugend dagegen frage sich offenbar vor allem, wie so etwas möglich gewesen sei, und habe den Anspruch, etwas Ähnliches in Zukunft um jeden Preis zu verhindern.³¹ *Elseviers Weekblad* stellt dazu fest: „Die älteren Deutschen behaupten noch immer, dass sie ‚niemals gewusst haben, was mit den deportierten Juden passierte‘. Und sie wehren sich gegen die Kritik der Jüngeren, indem sie sagen, dass diese nicht wüssten, worüber sie reden – die Arbeitslosigkeit, die Juden, der Kampf um die Rettung der deutschen Nation oder der Kampf des Individuums gegen den nationalsozialistischen Machtapparat.“³²

Der unterschiedliche Umgang mit der Vergangenheit bei Menschen verschiedenen Alters wird in den belgischen und niederländischen Berichten regelmäßig thematisiert. *Vers l’Avenir* etwa erklärt, die Deutschen der älteren Generation hätten nach dem Ende des Krieges zwar von den Gräueln erfahren, es aber vorgezogen, darüber zu schweigen. „Menschliche Reaktion, Feigheit, Gefühl der Mitverantwortlichkeit? Es ist heikel, das beurteilen zu wollen.“³³ In einem Leserbrief, der am 27. Mai 1961 in der Illustrierten *Panorama* abgedruckt wurde, weist die Autorin oder der Autor darauf hin, „[w]ährend das niederländische Volk durch den Eichmann-Prozess wieder damit konfrontiert wird, was Nazi-deutschland in den Kriegsjahren verbrochen hat“,³⁴ helfe im niederländischen Joure eine Gruppe deutscher Jugendlicher im Rahmen der Aktion Sühnezeichen beim Aufbau eines Jugendzentrums. Anschließend würden die jungen Leute in einem israelischen Kibbuz arbeiten.

Teilweise griffen die Zeitungen auch auf die Aussagen von Fachleuten oder anderen Autoritäten zurück, um die Einstellung der Deutschen zu dokumentieren. So zitiert *Le Peuple* vom 11. April 1961 den Vizerektor der Frankfurter Universität: „Wir haben die Kunst des Vergessens mit einer meisterhaften Virtuosität kultiviert.“³⁵ *La Libre Belgique* stellte mit der Serie des deutschen Historikers Albert Wucher klar, dass nicht alle Deutschen versuchten, die eigene Verantwortung zu leugnen. Vor dem Beginn der Reihe, in der Auszüge aus Wuchers Buch *Eichmanns gab es viele* abgedruckt wurden,³⁶ erklärte das Blatt in einem einleitenden Artikel: „Die These des Autors lautet, dass der Fall Eichmann weit davon entfernt ist, einmalig zu sein. [...] Ohne das gesamte deutsche Volk auf die Anklagebank zu setzen, was ungerecht wäre, beschuldigt der Autor gleichwohl einen bestimmten Teil dieses Volkes.“³⁷ Die Haltung Wuchers wird nicht als selbstverständlich angesehen. Angesichts seiner Feststellung, die Deutschen müssten sich nicht fragen, ob die Juden ihnen je verzeihen könnten, sondern ob sie sich selbst diese Verbrechen jemals vergeben könnten, heißt es: „Erkennen wir an, dass es für einen deutschen Historiker viel Mut und Fingerspitzengefühl

31 *Het Parool* vom 19.05.1961.

32 *Elseviers Weekblad* vom 17.06.1961.

33 *Vers l’Avenir* vom 01.05.1961.

34 *Panorama* (Niederlande) vom 27.05.1961.

35 *Le Peuple* vom 11.04.1961.

36 Siehe oben, S. 124.

37 *La Libre Belgique* vom 08.04.1961.

brauchte, öffentlich eine solche Frage zu stellen.“³⁸ Auch die Aussage des evangelischen Bischofs Dibelius, das deutsche Volk könne sich nicht von der Schuld freimachen, da die Täter aus seiner Mitte gekommen seien, wurde als wegweisend erachtet.³⁹

Insgesamt spricht aus den Artikeln eine differenzierte Sicht auf die aktuelle Situation in der Bundesrepublik, die nicht selten eine gewisse Ambivalenz gegenüber dem ehemaligen Besatzer zum Ausdruck bringt. Formulierungen wie „das neue Deutschland“ zeigen, dass man die Veränderungen, die sich in der Bundesrepublik vollzogen haben, anerkennt, aber man hegt noch immer eine gewisse Skepsis gegenüber dem heutigen Bündnispartner. Die DDR wird außer von den sozialistischen Organen aber eindeutig nicht als der bessere deutsche Staat angesehen, und ihre Versuche, die Bundesrepublik in Misskredit zu bringen, werden zumeist als durchsichtige Propagandamanöver abgetan. Die Vorwürfe im Fall Globke werden anscheinend eher unbewusst für die eigene Argumentation übernommen. Mitunter klingt in den Kommentaren ein rigider Antikommunismus an – in Zeiten des Kalten Krieges muss deutlich Position bezogen werden.⁴⁰ Dass die niederländischen und belgischen Medienberichte über die deutschen Reaktionen zum Eichmann-Prozess hauptsächlich auf die Frage nach der Schuld an den Verbrechen abzielen, ist wenig überraschend. Wie aber wird der ebenso junge Staat Israel in den Beiträgen dargestellt, der sowohl das Leid der Opfer als auch eine heroische Aufbauleistung repräsentiert?

6.2 Überlebende und Nachgeborene: Eindrücke aus Israel

Die Bedeutung, die das Verfahren gegen Adolf Eichmann für die Menschen in Israel hatte, wurde in vielen belgischen und niederländischen Medienbeiträgen zunächst an einem oberflächlichen Indikator festgemacht: der sichtbaren Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Wie in Kapitel 2.2 bereits gezeigt wurde, diente die Darstellung von Israelis, die sich entweder über die Medien oder vor dem Gerichtsgebäude über den Prozess informierten, der Relevanzverstärkung des Ereignisses selbst und dessen medial geprägten Charakters. Zahlreiche Berichte erwähnen das große Interesse, das die verschiedenen Medienangebote hervorriefen. Der belgische *Standaard* vom 11. April 1961 beispielsweise berichtet in einem gerahmten Kästchen über die Radiübertragung des Prozesses: „Der israelische nationale Sender wird heute Morgen den Verlauf der ersten vier Stunden des Eichmann-Prozesses ausstrahlen. Eine große Zahl Angestellter und Arbeiter des israelischen Gewerbes hat bereits wissen lassen, dass am Dienstagvormittag nicht mit ihren Diensten gerechnet werden kann. Die Taxifahrer in Tel Aviv werden wahrscheinlich genauso wenig arbeiten, sondern lieber Radio hören.“⁴¹

38 Ebd.

39 *De Standaard* vom 11.04.1961, *Volksgazet* vom 29.05.1961.

40 Zum Verhältnis der Niederlande und der DDR siehe J. PEKELDER, *Die Niederlande und die DDR. Bildformung und Beziehungen 1949–1989*, Münster 2002.

41 *De Standaard* vom 11.04.1961. Ähnlicher Wortlaut in *Vooruit* vom 11.04.1961.

Auch der Andrang nach Platzkarten für den Saal, in dem man eine Fernsehübertragung des Prozesses verfolgen konnte, wird angesprochen. Die belgische Tageszeitung *Het Volk* vom 12. April beschreibt die dortige Situation und zieht Rückschlüsse auf die Haltung, mit der die Menschen dem Prozess gegenüberstehen: „Ungeachtet der Aufregung im Saal – eine Folge der lange aufgebauten Spannung vor dem Prozess – bekam man keine leidenschaftlichen Kommentare zu hören. Ein großer Teil der Jugendlichen war mehr aus Neugierde als aus Hass zuschauen gekommen.“⁴²

Dieser Eindruck eines zwar großen Interesses, aber einer relativ geringen emotionalen Betroffenheit angesichts des Verfahrens kommt auch in einigen anderen Beiträgen zur Geltung. *Le Peuple* erklärt unter der Zwischenüberschrift „Jerusalem ist ruhig“,⁴³ am Vorabend der Prozesseröffnung habe es keine Demonstrationen, keine Zeichen von Nervosität gegeben. Ein Radioreporter habe versucht, einer Gruppe von Jugendlichen, die sich vor dem Beit Ha'am aufhielt, einige Stellungnahmen zu entlocken. „Seine Ausbeute war mager. Das einzige Gefühl, auf das er Hinweise fand, war die Neugierde.“⁴⁴ Die *Nationale Rotterdamse Courant* vom 11. April deutet die Zurückhaltung eher als Unsicherheit vor dem, was der Prozess möglicherweise auslösen könnte: „Das israelische Publikum betrachtet die ganze Sache mit Zögern, das häufig zu der Aussage führt: ‚Wir haben einen Strich unter all diese Dinge und unter die tote Vergangenheit gezogen.‘ Hier und da gibt es auch Versuche äußerster Objektivität: ‚Lasst uns erst einmal sehen, welches ausschlaggebende Beweismaterial gegen Eichmann vorgebracht wird.‘ Aber es gibt auch Behutsamkeit: ‚Wer weiß, wozu das alles führen wird.‘“⁴⁵ Am Tag darauf zitierte die Zeitung den Generalinspektor der Polizei im Hinblick auf die Vorgänge vor Gericht mit den Worten: „Vor massenhaften psychologischen Ausbrüchen habe ich keine Angst, gerade wegen dieses unemotionalen und formalistischen Wortgefechts“ [...].“⁴⁶

Zu „massenhaften Ausbrüchen“ kam es im Verlauf des Prozesses zwar nicht, doch die tiefer gehenden psychischen Folgen, die das Verfahren für die Holocaust-Überlebenden unter den Israelis nach sich ziehen konnte, wurden in den niederländischen und belgischen Medien durchaus thematisiert. Am 17. Mai 1961 brachte die flämische *Vooruit* die optisch hervorgehobene Meldung, laut einer israelischen Zeitung machten sich derzeit unter den ehemaligen NS-Opfern zahlreiche Erscheinungen von Angstzuständen und Verfolgungswahn bemerkbar. „In den meisten Fällen wurde die Krankheit verursacht durch das Anhören der Gräuelerichte der Zeugen im Eichmann-Prozess, die über das israelische Radio ausgestrahlt werden.“⁴⁷ Der Korrespondent Joseph Kessel, dessen Berichte im *Telegraaf* abgedruckt wurden, berichtet in der Ausgabe vom 14. Juli von seinem Erlebnis bei einem Ausflug: In der idyllischen Stadt, die er besuchte,

42 *Het Volk* vom 12.04.1961.

43 *Le Peuple* vom 11.04.1961. Siehe auch *Trouw* vom 10.04.1961.

44 *Le Peuple* vom 11.04.1961.

45 *NRC* vom 11.04.1961.

46 *NRC* vom 12.04.1961.

47 *Vooruit* vom 17.05.1961.

hörte er plötzlich durchdringende Hilferufe, in denen Eichmanns Name vorkam. Sein Fahrer erklärte ihm, dass sich in der Nähe eine psychiatrische Klinik befindet. Kürzlich habe er hier eine ehemalige Deportierte hergebracht, die dachte, dass Eichmann um ihr Haus schlich. In der Zeitung habe er noch schlimmere Geschichten gelesen: Ein Auschwitz-Überlebender habe zuerst seine Frau und die Kinder und dann sich selbst getötet, weil er dachte, dass Eichmann seine ganze Familie verhaften und in ein Todeslager schicken werde.⁴⁸

Neben diesen drastischen Beispielen wurde besonders die Wirkung des Prozesses auf Kinder und Jugendliche aufgegriffen. Es wurde vermeldet, dass die Schulen Eichmann und das Verfahren intensiv behandelten; teilweise auch, dass den Schülern die Radioberichte vorgespielt würden.⁴⁹ *Vooruit* widmete am 9. Mai 1961 wiederum einen kurzen gesonderten Text der Diskussion in der israelischen Presse, ob Kinder die Prozessberichte hören sollten oder nicht. Die meisten Blätter seien der Meinung, dass die Flut grausamer Geschichten, die von den Zeugen erzählt würden, die jungen Gemüter unnötig aufregen könnte.⁵⁰ Der Sonderkorrespondent der niederländischen *Trouw* gibt eine Beobachtung wieder, die er am Morgen auf dem Weg zum Volkshaus gemacht hat. Dort sah er „ein[en] kleine[n] Junge[n], der ein anderes Kerlchen desselben Alters ziemlich heftig verprügelte. Er tat es unter dem Ausruf ‚Eichmann‘, ‚Eichmann‘. Dieses Prügelspiel [...] zeigt deutlich, wie stark Jerusalem und wahrscheinlich ganz Israel im Zeichen dieses so aufsehenerregenden Prozesses steht. Die Jugend wird offenbar mit viel größerer Intensität, als man von außen denken würde, darin einbezogen.“⁵¹

Die niederländische Illustrierte *Panorama* druckte in ihrer Ausgabe vom 13. Mai 1961 in der Rubrik „Neuigkeiten“ ein Foto, das israelische Kinder in einer Ausstellung mit groß aufgezogenen Lagerfotos zeigt. Im zugehörigen Text heißt es im üblichen, leicht reißerischen Tonfall: „Die Kinder Israels kennen Adolf Eichmann nicht. Bei Tisch hören sie, wie über ihn gesprochen wird, und wenn sie lesen können, sehen sie seinen Namen jeden Tag in den Zeitungen. Aber was dieser Eichmann nun genau auf dem Gewissen hat, das wissen sie nicht. Darum hat man in Jerusalem eine Fotoausstellung eingerichtet. Täglich gehen viele Kinder an den lebensgroßen Abbildungen vorbei, auf denen das Elend des jüdischen Volkes in den Nazilagern gezeigt wird. Die Kinder sind erstaunt und bestürzt. Sie begreifen langsam, warum es so viel Hass auf Eichmann gibt.“⁵²

Die Frage, wie man den Kindern die Bedeutung des Prozesses nahebringen solle, wurde auch in zwei längeren niederländischen Fernsehbeiträgen angesprochen, einer von der katholischen Sendeanstalt KRO produziert, der andere, Teil

48 *De Telegraaf* vom 14.07.1961.

49 Siehe z.B. BRT-Radionachrichten vom 11.04.1961, *De Standaard* vom 11.04., *Trouw* vom 19.04.1961.

50 *Vooruit* vom 09.05.1961.

51 *Trouw* vom 19.04.1961.

52 *Panorama* (Niederlande) vom 13.05.1961.

einer Folge von *Achter het nieuws*, von der sozialdemokratischen VARA.⁵³ Beide Reportagen hoben in ihrer jeweiligen Anfangssequenz die Bedeutung des Staates Israel hervor, der dem jüdischen Volk eine sichere Heimstatt biete. In der KRO-Sendung hieß es, Jerusalem sei als heilige Stadt der Juden, Moslems und Christen schon immer das Herz der Welt gewesen. In seinen Straßen könnten die westlichen Besucher noch heute die biblische Vergangenheit entdecken. Es sei aber auch eine moderne Stadt, „mit dem Lebenstrieb eines Volkes, das, zurückgekehrt aus der Zerstreung, sich ein eigenes Haus gebaut hat, wo seine Kinder in Freiheit und ohne Angst leben können.“⁵⁴ Etwas weltlicher formuliert, aber vom Sinn her ähnlich, betonte der Beitrag in *Achter het nieuws*, dass trotz des Aufhebens um den Eichmann-Prozess die Menschen in Jerusalem ihrem normalen Alltagsleben nachgingen. Zu Bildern von geschäftigem Markttreiben heißt es: „Vielleicht bringt der Prozess, der so viele bittere Erinnerungen wachruft, doch auch ein Bewusstsein von Dankbarkeit und Sicherheit, weil es möglich ist, hier, in Israel, so geruhsam seine Besorgungen zu erledigen.“⁵⁵

Zu dem Problem, wie man Kindern gegenüber auf den Prozess reagieren sollte, wurde in dem KRO-Bericht eine vierfache Mutter interviewt; die Reporterin befragt sie auf Hebräisch und gibt die Antwort dann auf Niederländisch wieder. Die Frau habe gesagt, die ersten Schwierigkeiten seien schon früher aufgetreten, als die älteren Kinder gefragt hätten, wo die Eltern des Vaters seien. Nun seien mit dem Eichmann-Prozess neue Fragen aufgekommen, die noch schwieriger zu beantworten seien. Sie sei jedoch der Meinung, dass es für die Kinder in Israel insgesamt leichter sei, diese Probleme zu verarbeiten, da sie hier von der Regierung und dem Land unterstützt würden.⁵⁶ Die VARA-Reportage zeigte zu der Frage die Aussage einer englisch sprechenden Lehrerin. Ihrer Meinung nach müsse man sich am Alter der Kinder orientieren und bei den Jüngeren nicht ins Detail gehen, aber die Kinder ab etwa zwölf Jahren sollten von den schrecklichen Dingen, die geschehen seien, erfahren. Auch wenn es sie für eine Weile beunruhigen würde, müssten sie über das Schicksal ihres Volkes Bescheid wissen.⁵⁷

Abgesehen von den zumeist eher knapp gehaltenen Betrachtungen der israelischen Verhältnisse im Rahmen der Prozessberichte erschien eine ganze Reihe von Medienbeiträgen, die sich weitaus umfassender mit dem jungen Staat und seinen Bewohnern beschäftigten. Sie boten die Möglichkeit, die Differenziertheit der Bevölkerung und die unterschiedlichen Haltungen zu dem Verfahren gegen Eichmann genauer zu analysieren. Die Vielschichtigkeit des israelischen Volkes kam besonders in der Sendung *Israël à l'heure d'Eichmann* („Israel zur Stunde

53 *Het proces Adolf Eichmann* (KRO) vom 11.03., *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961. Siehe oben, S. 72–74.

54 *Het proces Adolf Eichmann* (KRO) vom 11.03.1961.

55 *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

56 *Het proces Adolf Eichmann* (KRO) vom 11.03.1961.

57 *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

Eichmanns“) ⁵⁸ zur Geltung, die das frankofone belgische Fernsehen Mitte April 1961 ausstrahlte. Sie widmete sich hauptsächlich der Situation in dem Land und den Reaktionen, die der Prozess gegen Eichmann auslöste. Nicht nur das Interesse der Menschen an dem Verfahren wurde durch Aufnahmen der Menge vor dem Volkshaus und Zeitung lesender oder Radio hörender Israelis belegt, sondern es wurde auch genauer auf die Zusammensetzung der Bevölkerung und die daraus resultierenden Probleme eingegangen. Wie die beiden niederländischen Fernsehreportagen begann der Beitrag mit Alltagsszenen aus Israel; hier wählte man als Motiv Badegäste am Strand von Tel Aviv, das mit seiner Modernität und seiner an den USA orientierten Jugend als Kontrast zu Jerusalem dargestellt wird.

Als größte Schwierigkeiten des Staates Israel werden die Überbevölkerung und die Immigration genannt. Die Einwanderer verschiedenster Herkunft müssten integriert werden und eine gemeinsame israelische Identität finden. Premierminister Ben Gurion äußerte sich dazu auf Englisch vor der Kamera; seine Aussage wurde mit französischen Untertiteln versehen. Ben Gurion erklärte, in Israel lebten Menschen zusammen, die aus über hundert Ländern stammten. Einige richteten sich nach Bräuchen, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichten. Der Staat müsse für alle Israelis ein kulturelles Niveau schaffen, das mit dem der in Israel Geborenen oder aus Europa und Amerika Eingewanderten vergleichbar sei. ⁵⁹

Anschließend ging der Bericht auf zwei dieser schwierig zu integrierenden Gruppen ein: fundamentalistische Juden, die die Grundlagen des säkularen Staates nicht anerkennen würden, und israelische Araber. Zu beiden Minderheiten wurde jeweils ein Experte befragt, und der Kommentar gab Informationen über ihre Herkunft und Lebensweise. Eine weitere Sequenz zeigte Aufnahmen aus dem Kibbuz ehemaliger Gettokämpfer – eine ganz andere israelische Lebensform, ebenfalls mit eigenen Regeln und Geboten. Der Sprecher wies darauf hin, dass hier die israelische neben der roten Fahne wehe. Die Kibbuzniks würden die deutschen Reparationszahlungen vehement ablehnen. Sie würden auch in der israelischen Gesellschaft eine besondere Gruppe von Holocaust-Überlebenden darstellen.

Die meisten längeren Presseartikel, die sich eingehender mit der Frage beschäftigen, wie die Israelis auf den Eichmann-Prozess reagieren, gehen weniger auf die offensichtlichen Minderheiten wie religiöse Fundamentalisten oder Muslime ein, sondern konstatieren vor allem eine Trennung innerhalb der ‚normalen‘ jüdischen Bevölkerung: zwischen den Überlebenden, die ungefähr ein Viertel der Einwohner ausmachten, und den in Israel Geborenen, den sogenannten Sabras. ⁶⁰ Der auch für die Bundesrepublik festgestellte Generationenkonflikt bei

58 *Israël à l'heure d'Eichmann*; Folge der Sendung 9.000.000 (RTBF) vom 16.04.1961. Siehe oben, S. 52.

59 *Israël à l'heure d'Eichmann*; Folge der Sendung 9.000.000 (RTBF) vom 16.04.1961.

60 Zu den unterschiedlichen israelischen Reaktionen auf den Eichmann-Prozess siehe H. YABLONKA, *The State of Israel vs. Adolf Eichmann*, New York 2004, besonders S. 155–183 (Kap. 10 und 11). Vgl. SEGEV, *Die siebte Million*, S. 433 f., 476.

der Bewertung des Eichmann-Prozesses hatte hier natürlich völlig andere Inhalte und Ausprägungen.

Ein Beitrag des Korrespondenten Hamburger in der belgischen *Volksgazet* vom 7. Juni 1961 untersucht den Einfluss des Eichmann-Prozesses auf das „nationale Leben“ in Israel.⁶¹ Bevor er auf die Haltung der Jugend zu sprechen kommt, erklärt er den Lesern zunächst die Einteilung des jüdischen Volkes in Aschkenasim und Sephardim. Während die sephardischen Juden aus Südeuropa und dem Orient kaum unter dem Nationalsozialismus zu leiden gehabt hätten, seien die aschkenasischen Juden, die aus Ost- und Mitteleuropa stammten, vom Holocaust am schwersten getroffen worden. Daher habe das Verfahren gegen Eichmann auch nicht für alle Israelis eine gleichermaßen große Bedeutung. „Hunderttausende laufen hier mit dem nationalsozialistischen Stigma herum, der tätowierten Nummer des ‚Häftlings‘ [im Original deutsch] auf dem Arm. Und es gibt keine aschkenasische Familie in Israel, von der keine Mitglieder – um den gebräuchlichen Naziausdruck zu verwenden – durch den Schornstein gegangen sind. Für diese Menschen bedeutet dann auch der Mann, der sich nun vor jüdischen Richtern verantworten muss, unsagbar viel mehr als für die, in deren Leben er noch nicht eingreifen konnte. Nicht umsonst ist die Zuschauertribüne während jeder Sitzung des Tribunals zu neunzig Prozent von aschkenasischen Juden eingenommen.“

Anschließend geht Hamburger auf die Unterscheidung zwischen den Generationen ein, die in den meisten Beiträgen hervorgehoben wird. Über die Jugendlichen schreibt er: „Für diese Jungen und Mädchen, gleichgültig ob sie aschkenasischer oder sephardischer Herkunft sind, ist der Prozess gegen Eichmann eigentlich nicht mehr als ein tragisches und rätselhaftes Armutszeugnis.“ Die Jugendlichen hörten den Zeugenaussagen mit Erstaunen zu. Sie seien nicht in der Lage, sich vorzustellen, warum die europäischen Juden sich all das hätten gefallen lassen, ohne Widerstand zu leisten. „Wo war, so fragen sie, ihr Ehrgefühl?“ Die Gründe für die Haltung vieler Juden während des Holocaust erscheinen ihnen nicht nachvollziehbar: „Das Bild von Duldsamkeit und Aufgabe, von Zurückweichen und Wehrlosigkeit liegt vollkommen außerhalb des Vorstellungsvermögens einer Generation, die sich selbst zu nationalem Stolz, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und Widerstandsvermögen erzogen hat. Dieses Geschlecht ist meilenweit vom Getto entfernt.“ Die Erneuerung des jüdischen Volkes zeige sich am deutlichsten in der Psyche der jungen Israelis, die mit den alten Traditionen so wenig verbinde. Zugleich könnten diese Jugendlichen aber für die sechs Millionen Ermordeten „kaum Anerkennung und höchstens Mitleid“ aufbringen.

Ein niederländischer Radiobericht vom Vorabend des Prozessbeginns brachte den O-Ton eines Lehrers, der ebenfalls der Ansicht war, dass die Jugend dem Prozess gleichgültig gegenüberstehe; für sie seien die aktuellen Probleme, zum Beispiel die Spannungen mit den arabischen Ländern, wesentlich wichtiger. Er selbst sei zwar der Meinung, dass Eichmann in Israel verurteilt werden solle, doch stünden die Interessen des Staates für ihn gegenüber den historischen Fra-

61 Dieses und die folgenden Zitate aus der *Volksgazet* vom 07.06.1961.

gen im Vordergrund. In dem Beitrag wird diese Haltung mit einer anderen kontrastiert, wobei wiederum den tätowierten Nummern der Überlebenden eine symbolische Bedeutung zukommt: „Aber es gibt auch andere Stimmen. Im Lokal, wenn sie merken, dass man Ausländer ist, kommen sie auf einen zu und zeigen die Nummer auf ihrem Arm. ‚Schau, Nr. 857, Auschwitz. Ich würde Eichmann selbst gern ermorden.‘“⁶²

Das Unverständnis, mit dem die junge Generation auf das Verhalten der europäischen Juden reagierte, wurde in zahlreichen Hintergrundberichten der Korrespondenten thematisiert. Elie A. Cohen, der für die linke niederländische Zeitung *Het Parool* aus Jerusalem berichtete, widmete seinen letzten Beitrag vom 19. Mai 1961 diesem Aspekt und brachte die zentrale Ursache für das Unverständnis bereits in der Überschrift auf den Punkt: „Warum haben Sie keinen Widerstand geleistet, fragt der Sabra“. Der Autor schildert zunächst seine persönlichen Erfahrungen in Auschwitz: Auch er habe nicht versucht, sich zu widersetzen, denn es sei allen Häftlingen völlig klar gewesen, dass das wenig Aussicht auf Erfolg gehabt habe. Sie hätten unbewusst darauf gewartet, dass auch sie das zwangsläufige Schicksal aller Juden in Auschwitz ereile. Dazu sei das Schuldgefühl gegenüber seiner ermordeten Familie gekommen: „War ich besser als sie, hatte ich mehr Recht darauf zu leben als sie?“⁶³

Cohen erklärt, dass die Frage nach dem fehlenden Widerstand der Juden gegenüber den Nationalsozialisten im Eichmann-Prozess häufig gestellt worden sei, und zwar gerade um den Jüngeren Antworten darauf zu geben. Er stellt fest, dass diese erfreulicherweise empfänglich für die Erklärungsversuche seien: „Ihnen wird klar, dass die Umstände es den Juden meistens unmöglich machten, als Masse Widerstand zu leisten. Eine Masse, zusammengepresst durch das Schicksal, bildet keine Einheit [...]“. Eine der positiven Folgen des Prozesses sei es, dass sich das Verhältnis zwischen den europäischen Juden und den übrigen Israelis deutlich verbessert habe. Dennoch sieht der Autor einen entscheidenden Unterschied in dem ganz anderen Selbstverständnis der jungen Generation: „Der Sabra weiß, dass er Jude ist, aber er fühlt sich nicht als Jude, wie wir, denn er ist ein Israeli. Er leidet somit auch nicht unter einem jüdischen Minderwertigkeitsgefühl, das die Folge davon ist, andauernd in einer Ausnahmeposition zu leben.“

Ganz ähnliche Gedanken finden sich auch in einem Beitrag des Wochenblatts *Vrij Nederland* vom 1. Juli 1961. Der Korrespondent betont, um wirklich herauszufinden, was die Sabras von dem Prozess hielten, müsse man mit sehr vielen von ihnen sprechen, was er nicht getan habe. Aber er habe einiges gehört, beispielsweise, „dass seinerzeit das Anne-Frank-Theaterstück in Israel mit Pauken und Trompeten durchgefallen ist. Die Jüngeren im Publikum begriffen nicht, dass diese Leute bloß untätig auf ihrem Dachboden im Hinterhaus saßen und abwarteten, anstatt etwas zu tun, Widerstand zu leisten. Vielleicht ist das ein Gefühl, das allgemein in der Jugend von Israel lebt.“⁶⁴ Der Hinweis auf Anne Frank

62 *Radiokrant* (NCRV) vom 10.04.1961.

63 Dieses und die folgenden Zitate aus *Het Parool* vom 19.05.1961.

64 *Vrij Nederland* vom 01.07.1961.

wird häufiger genutzt, um das mangelnde Verständnis der Jüngeren zu illustrieren, etwa in der niederländischen *Trouw* vom 10. April 1961. Dort heißt es, dass die Jugendlichen sich stattdessen mit den Kämpfern des Warschauer Ghettoaufstands identifizierten.⁶⁵ Auch der *Vrij Nederland*-Autor bemerkt, dass Generalstaatsanwalt Hausner den Zeugen regelmäßig die Frage nach dem Widerstand gestellt habe, und mutmaßt wie Cohen in *Het Parool*, dass dies pädagogische Gründe haben könne: „Vielleicht hat er es gefragt, um gerade für die junge israelische Generation Erklärungen über persönliche und kollektive Taten des Mutes und des Widerstands durch verfolgte Juden anzuregen.“⁶⁶

Bezüglich der Identität der jungen Israelis kommt der Artikel zu einem ähnlichen Schluss wie Cohen, spitzt diesen aber etwas stärker zu. Hier wird nicht nur festgestellt, dass für die Jugendlichen der jüdische Aspekt weniger wichtig sei, sondern der Autor schlägt vor, anstelle von einem Generationenunterschied eher von einem Unterschied zwischen Juden und Israelis zu sprechen. Er erklärt, was er damit meint: In Israel, wo fast alle Juden seien, sei das Jüdischsein einfach kein besonderes Kennzeichen, das zum eigenen Selbstverständnis beitrage. In allen anderen Ländern seien die Juden außerdem immer mit Antisemitismus konfrontiert gewesen, wodurch ihnen ihre Sonderrolle stets bewusst gewesen sei. „Davon kann der geborene Israeli nichts nachfühlen. Er ist, scheint mir, weniger Jude als der Jude außerhalb Israels. Ich meine das natürlich nicht im religiösen Sinne. Der Israeli ist auch nicht zugänglich für das, was wir typisch jüdischen Humor nennen. Der blüht überall reichlich, außer in Israel. Denn dieser Humor, in dem so viel Selbstironie zum Ausdruck kommt, ist das typische Verteidigungsmittel, der Schutz des Verwundbaren, des Unsicheren. Und der Israeli fühlt sich alles andere als verwundbar und unsicher.“⁶⁷ Der Korrespondent bringt ein Beispiel für diese geringere Bedeutung, die das Jüdischsein für die eigene Identität der Israelis habe: Bei einem Gespräch zwischen einem Sabra und einem amerikanischen Mädchen über Antisemitismus in den USA habe das Mädchen zugeben müssen, dass es dort Judenfeindlichkeit gebe; es gebe etwa Hotels, in denen Juden kein Zimmer bekämen. „Der Sabra sagte: Ich würde glaube ich nicht sagen, dass ich Jude sei, sondern Israeli.“⁶⁸

Philippe Toussaint, der für die belgische Zeitschrift *Pourquoi Pas?* aus Jerusalem berichtete, machte in seinen Reportagen deutlich, dass das Unverständnis der Jugendlichen in offene Verachtung für die ältere Generation und die Immigranten aus Europa umschlagen konnte. In der Titelgeschichte vom 14. April 1961 konstatiert er: „Für diese Jugend ist es natürlich, eine Heimat, ein Stück Land, eine Adresse zu haben. Sie verstehen diese Männer nicht sehr gut, die sich, wenn sie in Tel Aviv aussteigen, auf den Boden werfen und weinend die Erde küssen. Außerdem finden sie sie eine seltsame Erscheinung ... Ich würde

65 *Trouw* vom 10.04.1961.

66 *Vrij Nederland* vom 01.07.1961. Vgl. A. SHAPIRA, *The Eichmann Trial: Changing Perspectives*, in: *The Journal of Israeli History* 23 (2004) Nr. 1, S. 18–39, hier S. 23 f.; SEGEV, *Die siebte Million*, S. 466 f.

67 *Vrij Nederland* vom 01.07.1961.

68 Ebd.

nicht wagen zu schwören, dass es wahr ist, auch wenn man es mir versichert hat: Es haben sich israelische Jugendliche gefunden, die sehr laut festgestellt haben, dass einige Einwanderer aus den mitteleuropäischen Gettos ‚wahrhaftig widerliche Juden[ressen] hatten!‘⁶⁹

Toussaint vermutet ebenfalls, dass Ben Gurion der Jugend mit dem Prozess zeigen wolle, „dass diese Juden aus Mitteleuropa das Recht, Israelis zu sein, teuer bezahlt haben.“⁷⁰ Er sieht jedoch in der gegenwärtigen Migration massive Schwierigkeiten für den Staat. Während die außergewöhnliche Entwicklung Israels auf das hohe kulturelle Niveau der ersten Einwanderergeneration zurückzuführen sei, seien die heutigen Immigranten in der Mehrheit unterqualifiziert, was eine große Belastung für die Wirtschaft darstelle. In der folgenden Woche ging der Sonderkorrespondent noch einmal auf die Auseinandersetzungen zwischen den Generationen ein. Er schilderte eine Unterhaltung mit einem etwa 20-jährigen Sabra. Dieser habe ihm gesagt: „Ich verstehe diese Art von Komplex nicht, den ‚sie‘ alle haben! ‚Sie‘ beklagen sich, ‚sie‘ jammern: ‚Sie‘ hätten besser daran getan, Widerstand zu leisten!“ Gerade dieser Fatalismus sei es, der die Jüngeren in Rage versetze: „Wir haben kein besonderes Schicksal. Sie sind Belgier, ich bin Israeli, und das ist alles. Wer sich unterstehen würde, mich als ‚dreckigen Juden‘ zu bezeichnen, dem würde ich die Fresse polieren. Ich würde mich verachten, wenn ich die Beleidigung ohne Weiteres hinnehmen würde. ‚Sie‘ haben sie über Jahrhunderte hingenommen.“⁷¹

Neben den Berichten, die sich überwiegend mit den Unterschieden zwischen alter und junger Generation beschäftigen, betrachten viele Hintergrundbeiträge die Einstellung der Israelis zum Eichmann-Prozess allgemeiner; dabei kommen sie zu ähnlichen Einschätzungen wie die oben angeführten eher beiläufigen Kommentare. Als ‚normale Israelis‘ werden zumeist die Holocaust-Überlebenden mittleren Alters angesehen, möglicherweise auch, weil die Korrespondenten häufig selbst dieser Gruppe angehörten. Abel J. Herzberg beispielsweise stellt in der *Volkskrant* vom 29. März 1961 fest, der durchschnittliche Israeli sei nicht besonders angetan von dem bevorstehenden Verfahren. „Wenn ich es einmal leger ausdrücken darf: Es hängt ihm zum Hals heraus.“⁷² Manche hegten sogar eine tiefe Abneigung gegenüber der Strafsache, was nichts mit Mitleid oder Veröhnlichkeit zu tun habe. „Aber die Vorstellung von den Verhältnissen, dass man sich hier die Hände reiben würde, weil man den Bösewicht zu fassen bekommen hat, und seiner Rachlust frönen kann, ist genau das Gegenteil der Wahrheit.“⁷³

Desinteresse oder sogar Ablehnung gegenüber dem Verfahren wurde in den Berichten oft zum Thema gemacht. *Telegraaf*-Korrespondent Joseph Kessel konstatiert in einem Artikel vom 11. April 1961 etwas verwundert, er habe bei seiner Reise durch Israel keine Freude und keinen Triumph vorgefunden, aber auch keinen Hass. Er spricht von einer „merkwürdigen Gleichgültigkeit“ und

69 *Pourquoi Pas?* vom 14.04.1961.

70 Ebd.

71 *Pourquoi Pas?* vom 21.04.1961.

72 *De Volkskrant* vom 29.03.1961.

73 Ebd.

bemerkt: „Bei diesem Prozess, der sie ins Mark trifft, gibt es keine emotionale Reaktion bei den Menschen, die als die emotionalsten der Welt gelten.“⁷⁴ Der Berichtersteller für *La Libre Belgique* diskutierte in einer Reihe von Beiträgen die teilweise sehr kritische Haltung, mit der die Israelis dem Verfahren gegenüberstünden. Am 17. April schrieb er: „Ich treffe hier jeden Tag Juden, die den Prozess, der Eichmann gemacht wird, für missbräuchlich halten.“⁷⁵ Kurz darauf hieß es in provokantem Ton über die Intentionen des Gerichts: „Eichmann wird von sechs Millionen Toten belastet: Das ist die offizielle Zahl. Von wie vielen Lebenden sind die Richter von Jerusalem beauftragt? Ein Jude hat mir gesagt, dass ihre Mission in seinen Augen ein messianischer Charakter umgibt.“⁷⁶

Am Vorabend des Prozessbeginns kam auch Herzberg noch einmal ausführlich auf die Haltung der Israelis zu sprechen. Je näher das Verfahren rücke, desto größer werde der Widerwille in der Bevölkerung; emotionale Äußerungen seien kaum zu finden. Dies habe auch damit zu tun, dass viele Angst davor hätten, die Vergangenheit könne durch den Prozess wieder aufleben. Gerade diese Vergangenheit aber versuche man in Israel zu vergessen; stattdessen sei der Blick nach vorn und auf den Aufbau des Staates gerichtet. Dass die Jugend so wenig über den Holocaust wisse, sei auch eine Folge dieser Haltung. Die jungen Israelis könnten nicht einmal mit dem Begriff „Antisemitismus“ etwas anfangen. „Die Judenverfolgung durch Hitler und die Passivität der Juden ihr gegenüber ist ihnen sogar völlig unbegreiflich. Ich habe einen alten Zionisten hier zu seinem Sohn sagen hören: ‚Damit du das nicht begreifen wirst, sind wir hierhergekommen.‘“⁷⁷ Über die zwiespältigen Gefühle von Eltern angesichts des Prozesses berichtet auch Philippe Toussaint in dem *Pourquoi Pas?*-Artikel vom 15. April. Ein Vater habe ihm gesagt: „[I]ch mag es nicht, dass man meinen Kindern solche Sachen eintrichtert. Meine Frau und ich, wir haben zwar die Konzentrationslager gekannt. Aber jetzt möchte ich endlich zu einem Volk wie die anderen gehören. Verstehen Sie mich? Wie die anderen! Weder auserwählt noch Paria ...“⁷⁸

Die niederländische Wochenzeitschrift *Haagse Post* vom selben Tag sieht das betonte Desinteresse vieler Israelis ebenfalls als Schutzhaltung vor möglichen Verletzungen: „Inzwischen lernen die Israelis allmählich, sich mit Gleichgültigkeit gegenüber den Bedrohungen zu panzern, die in diesem Prozess lauern.“⁷⁹ Im Hinblick auf die israelischen Reaktionen sei es schwierig, einen gemeinsamen Nenner für die einzelnen Gruppierungen zu finden: „Die Immigranten aus Nordafrika begreifen kaum die Reichweite des Falls. Die ehemaligen Deportierten

74 *De Telegraaf* vom 11.04.1961.

75 *La Libre Belgique* vom 17.04.1961.

76 *La Libre Belgique* vom 21.04.1961. Im Französischen ergibt sich durch die doppelte Verwendung des Verbs „charger“ mit unterschiedlicher Bedeutung ein (nicht übersetzbares) Wortspiel. „Eichmann est chargé de six millions de morts: c’est le chiffre officiel. De combien de vivants sont chargés les juges de Jérusalem?“

77 *De Volkskrant* vom 10.04.1961.

78 *Pourquoi Pas?* vom 15.04.1961.

79 *Haagse Post* vom 15.04.1961.

sind dagegen tief geschockt, und diejenigen unter ihnen, die schon jahrelang versucht haben, ihren alten Albtraum zu verdrängen und zu vergessen, sehen wohl ein, dass sie dazu nun keine Chance mehr bekommen. Sogar die, die nicht deportiert worden sind, haben Angst vor den psychischen Folgen, die bei diesem Prozess nicht ausbleiben können.“⁸⁰

Anschließend kommt der Autor auf einen heiklen Aspekt zu sprechen, der unter den Israelis ebenfalls für Unsicherheit Sorge: Viele befürchteten, dass in dem Verfahren ans Licht kommen könne, dass einige Juden sich während des Krieges selbst nicht korrekt verhalten hätten – obwohl man ja eigentlich wisse, dass dies gerade das Ziel der perfiden nationalsozialistischen Politik gewesen sei. Zwei Wochen später ging die in Israel lebende Korrespondentin Mirjam Gerzon noch etwas weiter. Fast alle israelischen Zeitungen hätten darauf hingewiesen, dass Eichmann von seinem Äußerlichen her durchaus das Mitglied eines Kibbuz sein könne, und dass es in Israel Tausende gebe, die so ähnlich aussähen wie er. „Hierdurch wurde für die Israelis allmählich evident, dass auch der Israeli während dieses Prozesses mit der Frage konfrontiert werden wird: ‚Welche potenzielle negative Kraft besitze ich selbst?‘“⁸¹

Solche tiefgründigen Betrachtungen blieben jedoch die Ausnahme; zumeist wird in den Berichten eine strikte Trennung zwischen Eichmann und seinen Opfern aufrechterhalten. Insgesamt lässt sich ein großes Interesse am Staat Israel und seinen Bewohnern erkennen. Dabei zeigen sich wiederum die niederländischen Medien etwas stärker von der Thematik eingenommen als die belgischen. Dies lässt sich mit den engen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Israel erklären, die unter anderem auf die traditionell starken Banden zwischen Protestantismus und Judentum zurückzuführen sind.⁸² Die jüdischen Niederländer bezogen ihre Identität stärker als anderswo aus der Existenz Israels, und auch die niederländische Gesamtbevölkerung stand laut Umfragen lange Zeit hinter Israel.⁸³ Zudem waren verhältnismäßig viele niederländische Juden nach Israel emigriert,⁸⁴ und die Niederlande hatten 1948 als erstes Land eine Botschaft in dem neu gegründeten Staat eröffnet.⁸⁵

Bei vielen jüdischen Korrespondenten ist eine gewisse Faszination für das Land spürbar, in dem die Juden ein ganz anderes Selbstverständnis haben als sie es selbst aus ihren Heimatländern kennen. Die Vorwürfe der jüngeren Generation gegenüber den älteren europäischen Juden berühren sie häufig auch persön-

80 Ebd.

81 *Haagse Post* vom 29.04.1961.

82 F.C. BRASZ, *Na de tweede wereldoorlog: van kerkgenootschap naar culturele minderheid*, in: J.C.H. BLOM/R.G. FUKS-MANSFELD/I. SCHÖFFER (Hrsg.), *Geschiedenis van de joden in Nederland*, Amsterdam 1995, S. 351–403, hier S. 395.

83 Ebd., S. 392, 396.

84 J.R. SOETENHORST, *Israël na Zion: het leven blijft vibreren*, in: DERS. (Hrsg.), *Beeldvorming over de staat Israël. Lezingen van het symposium „50 jaar Israël“*, gehouden op 12 mei 1998 (= OJEC Debatten en lezingen, Bd. 3), Weesp 1998, S. 5–13, hier S. 5.

85 D. DWORK/R.-J. VAN PELT, *The Netherlands*, in: D.S. WYMAN (Hrsg.), *The World Reacts to the Holocaust*, Baltimore/London 1996, S. 45–77, hier S. 59.

lich. Dem belgischen und niederländischen Publikum werden sowohl die exotischen als auch die modernen Seiten des Staates vorgestellt. Es wird versucht, den Lesern, Zuhörern und Zuschauern die unterschiedlichen Reaktionen der Israelis auf den Eichmann-Prozess nahezubringen. Die merkwürdige Teilnahmslosigkeit einerseits und die Fixiertheit auf das Thema andererseits werden als zwei Seiten einer Medaille dargestellt und gehören nach Meinung der Berichterstatter zu den vielen Ambivalenzen der israelischen Gesellschaft.

6.3 Ringen um die Deutungsmacht in Frankfurt

Dem Auschwitz-Prozess kam im Hinblick auf die Betrachtung der ‚anderen‘ eine deutlich stärkere Bedeutung zu als dem Eichmann-Prozess wenige Jahre zuvor. Während bei dem Verfahren in Jerusalem sowohl die Situation in Israel als auch die Reaktionen in Deutschland thematisiert worden waren, aber nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden hatten, war nun alles auf die Beobachtung der bundesdeutschen Realitäten ausgerichtet. Dabei gerieten sowohl die Einzelheiten des Verfahrens selbst und die Prozessbeteiligten als auch die öffentliche Meinung in den Blick der ausländischen Korrespondenten. Deren Einschätzung war zumeist zwiespältig. Zwar wurde es als Fortschritt und als Zeichen des guten Willens gewertet, dass der Prozess überhaupt stattfand, doch empfanden viele die Atmosphäre im Frankfurter Gerichtssaal als merkwürdig und beklemmend. Philippe Toussaint sah bereits in der Ausstattung der Räumlichkeiten eine Allegorie auf den deutschen Umgang mit der Vergangenheit. „Es ist vor allem das erste Mal, dass ich sehe, wie Mörder angeklagt werden, die es sich auf Klubsesseln bequem machen. [...] Es sind die Sessel der Frankfurter Abgeordneten, denn das Tribunal findet im Römer statt, im Rathaus, und man fand es am einfachsten, nichts zu verändern, weder an der Einrichtung noch am Dekor. Abgesehen von einem Detail: im Hintergrund des Saals drei riesige Karten des Lagers Auschwitz und der Umgebung. Zwischen diesen Karten, über eine Tür gehängt, verkündet ein Schild: KEIN AUSGANG [im Original deutsch]. In jedem Land der Welt hätte man die furchtbare Ironie verstanden, die ein solches Schild umgibt. Hier, nein. Auschwitz ist eine Sache, und dass es durch diese Tür keinen Ausgang gibt, eine andere. Niemand würde daran denken, eine Verbindung herzustellen.“⁸⁶

Nicht nur bei Toussaint sorgte neben dem Verhalten der Angeklagten auch die Behandlung der Zeugen durch einige Verteidiger für Empörung; sie wurde, wie bereits in Kapitel 4.4 thematisiert, von den Journalisten zum Anlass genommen, die Reichweite der bundesdeutschen Demokratie zu hinterfragen. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei Hans Laternser zuteil, der mehrere der Beschuldigten vor Gericht vertrat und sich durch äußerst aggressive Angriffe auf die

86 *Pourquoi Pas?* vom 10.01.1964. Vgl. den Artikel mit der Überschrift „Gepolsterte Stühle für Schinder von Auschwitz“ in *De Telegraaf* vom 21.12.1963.

Zeugen negativ hervortat.⁸⁷ Bereits zu Prozessbeginn wurde er von den Medien als Antagonist zu dem ostdeutschen Nebenkläger Friedrich Karl Kaul⁸⁸ stilisiert, was er mit seinem Verhalten auch provozierte. Der niederländische *Telegraaf* vom 7. Januar 1964 berichtet unter der Überschrift „Anwaltstumult bei Auschwitz-Prozess“, vor dem Verlesen der Anklageschrift sei es zu heftigen Szenen zwischen Laternser und Kaul gekommen. Laternser, der bereits in Nürnberg das Oberkommando der Wehrmacht verteidigt habe, habe verhindern wollen, dass Kaul als Nebenkläger zugelassen wird, und dafür politische Gründe geltend gemacht.⁸⁹

Die nähere Beschäftigung mit den beiden Juristen – wie auch mit weiteren Prozessbeteiligten – ging vor allem auf den VARA-Fernsehreporter Hans Jacobs und den *Het Vrije Volk*-Korrespondenten Bert Stoop zurück, die später gemeinsam ein Buch über den Prozess herausbrachten. In der *Achter het nieuws*-Sendung vom 19. August 1965, die wichtige Aspekte des Prozesses zusammenfasst, wird in Bezug auf die Behandlung der Zeugen intensiv auf Laternser und seine Strategie eingegangen, wobei er auch selbst zu Wort kommt.⁹⁰ Der Beitrag kontrastiert Laternsers Ansichten mit denen von Kaul. Einleitend bemerkt der Kommentar: „Der ostdeutsche Nebenkläger Prof. Kaul nennt Laternser einen Psychopathen, so böse ist er über die Art, in der die Zeugen behandelt wurden.“⁹¹ Kaul selbst spricht dann über die seelischen Schwierigkeiten, die eine Aussage in Frankfurt für die Überlebenden mit sich bringe, und welche Überwindung es viele Zeugen gekostet habe, die Reise anzutreten. „Und die wurden nun an der Spitze von Herrn Laternser in einer Weise von der Verteidigung behandelt – nicht von allen, aber in erster Linie von Herrn Laternser – d[ie] also tatsächlich jeder Beschreibung spottete.“⁹² Anschließend ist noch einmal Laternser zu sehen, der behauptet, er habe lediglich die Aufgabe des Verteidigers erfüllt, zu prüfen, ob die Zeugen sich wirklich sicher seien. Als der Reporter ihn darauf anspricht, wiederholt er seine Anschuldigung, die Zeugen aus dem Ostblock bereicherten sich an dem Prozess und verlangten beispielsweise unverhältnismäßig hohe Zahlungen für Arbeitsausfälle.

Bereits im Mai 1964 beschrieb Bert Stoop in *Het Vrije Volk* in einem Beitrag der Reihe „Menschen im Auschwitz-Prozess“ unter dem Titel „Show der Anwäl-

87 Siehe oben, S. 163–165.

88 Kaul hatte bereits beim Eichmann-Prozess versucht, als Nebenkläger zugelassen zu werden, und in diesem Zusammenhang öffentlichkeitswirksam die mangelhafte Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik angeprangert. Vgl. SEGEV, *Die siebte Million*, S. 450.

89 *De Telegraaf* vom 07.01.1964.

90 Zu Laternsers Auftritt in dem Beitrag vgl. N. BURKHARDT, *Der scharfe Blick der Nachbarn. Die Bundesrepublik und ihr Umgang mit der Vergangenheit in belgischen und niederländischen Prozessberichten*, in: G. WAMHOF (Hrsg.), *Das Gericht als Tribunal. Oder: Wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde*, Göttingen 2009, S. 143–162.

91 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

92 Ebd.

te⁹³ das Verhältnis von Laternser und Kaul folgendermaßen: „Kaul, brillant und scharf, liegt stets auf der Lauer, um seinen großen Gegenspieler Laternser sarkastisch in die Ecke zu drängen, wenn dieser es beim Befragen der Zeugen zu bunt treibt. Meistens gewinnt Kaul die Wortduelle. Das Publikum steht auf seiner Seite und vergisst, dass der glatzköpfige Professor aus Ostberlin, wenn er die Chance bekommt, propagandistischen Profit aus diesem Prozess schlagen will.“⁹⁴

In einem zweiteiligen Artikel, der im März 1964 in zwei aufeinanderfolgenden Wochenendbeilagen des *Algemeen Handelsblad* erschien, berichtet der Holocaust-Überlebende Heinz Liepman in sehr persönlichem Ton über seine Eindrücke von dem Prozess. Er geht darin nicht genauer auf einzelne Verteidiger ein, stellt aber allgemein die Frage nach der Motivation der Juristen, die bereit sind, solche Angeklagten zu vertreten: „Es stellte sich glücklicherweise heraus, dass es in der Bundesrepublik nur wenige Anwälte gibt, die sich freiwillig bereit erklärt haben, diese Leute zu verteidigen. Deswegen hat das Gericht der Mehrzahl der Angeklagten Rechtsanwälte zuweisen müssen. Außer diesen gibt es aber doch noch ein halbes Dutzend deutscher Anwälte, die sich ohne Zwang, völlig freiwillig, den Beschuldigten zur Verfügung gestellt haben. Warum? Sind die Honorare so hoch? Das ist kaum wahrscheinlich. [...] Kommt es vielleicht dadurch, dass sie sich mit ihren Klienten identifizieren?“⁹⁵

In dem Fernsehbeitrag in *Achter het nieuws* vom 19. August 1965 wurden den Angeklagten und den „Verteidiger[n] der deutschen Vergangenheit“, die „vergeblich versucht [haben], aus Auschwitz eine Legende zu machen“, einige Personen gegenübergestellt, die die aufrichtige, neue Generation von Deutschen repräsentieren.⁹⁶ Vor allem der junge Nebenklagevertreter Christian Raabe kam dabei ausführlich zu Wort. Zum Sinn des Prozesses erklärte er vor der Kamera: „Ich bin der Ansicht, dass dieser Prozess mit de[n] notwendigste[n] Beitrag zur Selbstreinigung des deutschen Volkes darstellt. Ich bin der Ansicht, dass ein Volk, das mit seinen Mördern lebte, ohne sie zu verfolgen – das wäre kein Rechtsstaat. Das ist das eine. Und zum anderen hat dieser Prozess die sehr einfache [...] Aufgabe, die Mörder ihrer gerechten Strafe zuzuführen.“⁹⁷ Anschließend wurde ein O-Ton des Staatsanwalts Hans Joachim Kügler eingespielt, in dem dieser bekannte: „Was mir persönlich an diesem Prozess besonders nahegeht, ist der Umstand, dass es eben möglich war in Deutschland, dass so viele Menschen dabei mitgewirkt haben.“⁹⁸

Bereits ein Jahr zuvor hatte sich die Sendung mit den Auswirkungen des Prozesses auf einen weiteren Beteiligten beschäftigt. In der Folge vom 28. Juli 1964 wurde der Staatsanwalt Georg Friedrich Vogel von dem Fernsehteam in seinen Heimatort südlich von Frankfurt begleitet, wo er während des Verfahrens nur die

93 Siehe oben, S. 163 f.

94 *Het Vrije Volk* vom 20.05.1964.

95 *Algemeen Handelsblad* vom 07.03.1964.

96 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

97 Ebd.

98 Ebd.

Wochenenden verbrachte. Zu Aufnahmen des idyllischen Dorfes erklärt der Sprecher: „Die Menschen, die den Prozess niemals mehr vergessen werden, sind die Mitglieder der Staatsanwaltschaft, die Richter und Staatsanwälte.“⁹⁹ Man sieht Vogel, wie er mit der Aktentasche in der Hand durch den Ort zu seinem Haus geht. Dazu heißt es: „Vor fünf Jahren behandelte er die kleine alltägliche Kriminalität, als Staatsanwalt beim Gericht in Darmstadt. [...] Jetzt kennt er die Details einer Reihe von Morden und Bestialitäten, die unter dem vorigen deutschen Regime toleriert, ja sogar angeregt wurden.“ Vogel wird gefragt, ob es ihm gelinge, diese Einzelheiten am Wochenende zu vergessen. Er antwortet: „Vergessen, nein. Vergessen kann man das nicht. Ich versuche nur, wenn ich zum Wochenende nach Hause komme, mich mehr auf das gegenwärtige Leben zu konzentrieren, als es mir in Frankfurt, während meiner Arbeit, möglich ist. [...] Und in diesem Wochenende, samstags und sonntags, da versuche ich, soweit das überhaupt möglich ist, abzuschalten, und das etwas ins Unterbewusstsein abgleiten zu lassen, was mich die Woche über intensiv, von morgens bis abends, und manchmal auch noch nachts, beschäftigt.“ Auf die Nachfrage, ob das überhaupt gehe, erwidert er: „Es geht jetzt, es war im Anfang furchtbar schwer, in den ersten Monaten war es einfach unmöglich. Und ich hatte damals, in der Zeit, ich kann wohl sagen, das Lachen verlernt. Ich bin auch heute nicht mehr ein so geselliger und umgänglicher Mensch wie ich es früher glaube ich wohl war. Aber in diesem Verfahren geht die Arbeit des Staatsanwalts doch mehr unter die Haut als in jedem anderen Strafprozess [...].“ Bert Stoop hatte Vogel in der Reihe „Menschen im Auschwitz-Prozess“ bereits im Mai einen Artikel gewidmet. Darin heißt es: „Der Staatsanwalt seufzt. Der Auschwitz-Prozess ist eine Obsession für ihn geworden, ein Teil seines Lebens, der Höhepunkt – oder Tiefpunkt? – seiner Karriere.“

Stoops Kollege Hans Jacobs fasste seine Erfahrungen in Frankfurt nach dem Ende des Prozesses in einem längeren Artikel in *Vrij Nederland* zusammen, in dem er noch einmal auf einige der Begebenheiten zu sprechen kam, die bereits in den Fernsehbeiträgen thematisiert worden waren. Er kontrastiert ebenfalls die an einer Aufklärung interessierten Prozessbeteiligten mit den ‚Unverbesserlichen‘ unter den Verteidigern. Dabei hebt er besonders die Leistung der drei Nebenkläger hervor. Christian Raabe, den er als einen „idealistische[n] und selbstbewusste[n] jungen Mann (Sozialist, aktiv in der Politik, viel Kontakt mit Jugendgruppen)“ charakterisiert, wird folgendermaßen zitiert: „,[D]ie Zeit der Unwissenheit ist definitiv vorbei. Die junge Generation, von der Tausende hier – sogar im Klassenverband – im Saal gewesen sind, weiß jetzt, zu welchen Konsequenzen dieses System geführt hat.“¹⁰⁰ Den Anwälten der Angeklagten dagegen bleibe nicht viel anderes übrig, als sich mit den bekannten Vorwürfen zu trösten: „,Presse und Radio haben in ihrer Berichterstattung über diesen Prozess die Grenzen der Objektivität weit überschritten.“¹⁰¹ Stärker als für die Ansichten

99 Dieses und die folgenden Zitate aus *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964.

100 *Vrij Nederland* vom 21.08.1965.

101 Ebd.

der unmittelbar am Prozess Beteiligten interessierten sich die belgischen und vor allem die niederländischen Medien aber für die Meinung der deutschen Bevölkerung.

6.4 Der Auschwitz-Prozess als Gradmesser der deutschen „Vergangenheitsbewältigung“

Als Vermittler der NS-Geschichte gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, besonders der Jugend, wurde in zwei Artikeln in der linksgerichteten niederländischen Presse der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer vorgestellt. *Het Parool* vom 22. August 1964 bezeichnet ihn als „die treibende Kraft hinter dieser ersten Konfrontation Deutschlands mit seiner Vergangenheit vor eigenen Richtern.“¹⁰² In der Unterüberschrift heißt es, Bauer bekämpfe „Obrigkeit und Traditionen“. Die ältere Generation sei häufig nicht bereit, sich den Implikationen des Prozesses zu stellen. Die jungen Leute jedoch, „mit Schuldbewusstsein und ohne Schuld“, wollten etwas über die Vergangenheit erfahren und machten deshalb einen großen Teil der Zuhörerschaft im Gerichtssaal aus.¹⁰³

Het Vrije Volk-Korrespondent Bert Stoop brachte in der Ausgabe vom 5. Mai 1964 ein längeres Porträt Bauers, in dem er sich auch mit der Wirkung des Auschwitz-Prozesses auf die Deutschen beschäftigte. Darin wird Bauer, obwohl er nicht selbst als Ankläger auftrat, als „der große Regisseur des juristischen und menschlichen Kräftemessens zwischen den Schindern von gestern und den Vertretern der Gerechtigkeit von heute“¹⁰⁴ bezeichnet. Stoop verdeutlicht, welche Ziele Bauer vorrangig verfolge – nicht Rache und Vergeltung seien seine Motivation gewesen, das Verfahren anzustrengen: „Ich sehe den Auschwitz-Prozess in erster Linie als eine Mahnung und eine Lektion für die Zukunft.“ Die Mehrheit der Deutschen habe sich während des Nationalsozialismus alles andere als vorbildlich verhalten und wolle dies bis heute nicht wahrhaben: „Dieser Prozess beweist wieder einmal deutlich, dass es im Dritten Reich eine Verschwörung von „Nichtwissern“ gab. Unwissenheit war in dieser Zeit eine nationale Tugend. Aber ich schwöre Ihnen, wenn dieser Prozess [...] vorbei sein wird, wird dieser Eindruck, der noch in breiten Schichten der Bevölkerung herrscht, völlig zerstört sein.“ Auch dass eine solche Konfrontation gerade für die Jüngeren Schwierigkeiten mit sich bringen könne, wird thematisiert. Die Mehrheit der Deutschen sei gegen solche Prozesse, weil sie sich mit den Angeklagten identifiziere. Bauer gibt zu bedenken: „Können Sie sich vorstellen, was es für diese jungen Menschen bedeutet, wenn sie merken, dass ihre Väter anders waren, als sie immer gedacht hatten?“

Die Aufmerksamkeit der jüngeren Deutschen wird in den Medienbeiträgen regelmäßig erwähnt. In einem längeren Artikel in *Vrij Nederland* vom

102 *Het Parool* vom 22.08.1965.

103 Ebd.

104 Dieses und die folgenden Zitate aus *Het Vrije Volk* vom 05.05.1964.

2. Mai 1964 über einen Tag im Prozess beispielsweise schreibt der Autor, in der Mittagspause habe er sich mit einem etwa 18-jährigen Jungen unterhalten, der aus eigenem Antrieb – nicht von der Schule aus – ins Gallushaus gekommen sei. Ihm zufolge werde vor allem unter Jugendlichen viel über den Prozess diskutiert. Aber natürlich kenne auch er die Gegenargumente. Viele Ältere seien der Meinung, dass in der Öffentlichkeit nicht über solche Dinge gesprochen werden dürfe: „[D]ie Jugend wird davon nur schlechter, als sie schon ist.“¹⁰⁵

Besonders die niederländischen Journalisten zeigten sich insgesamt sehr an der Meinung der deutschen Bevölkerung interessiert, die für sie einen Schlüssel zum Stand der „Vergangenheitsbewältigung“ und zur tatsächlichen Wirkung des Auschwitz-Prozesses darstellte. Als erste Annäherung wurden rein quantitative Beobachtungen vorgenommen: In mehreren Presseartikeln wird die Zusammensetzung des Publikums im Gerichtssaal angesprochen, die hauptsächlich aus älteren Leuten, Schulklassen und Jurastudenten bestehe.¹⁰⁶ Der Korrespondent der *Volkskrant* geht in einem Beitrag vom 23. Mai 1964 genauer auf die Zuhörerschaft ein. Er konstatiert, dass die Zahl der festen Zuschauer mit der Zeit abnehme und auch die Thematisierung in den Zeitungen allmählich zurückgehe. Dafür zeigten Touristen, die sich für kurze Zeit in Frankfurt aufhielten, ein reges Interesse an dem Prozess, der möglicherweise auch für sie neue Erkenntnisse bereithalten könne: „Eine ungesunde Neugierde? Das muss nicht sein. Vielleicht kann es gar nicht schaden, dass die Generationen, die sich auf dem Wellengang des Wohlstands durch Westeuropa spülen lassen, *einen* Vormittag oder Nachmittag versuchen, zur Einkehr zu kommen.“¹⁰⁷

Im *Algemeen Handelsblad* vom 18. Juli 1964 zitiert der Berichtersteller zunächst aus einem Artikel des deutschen Journalisten Horst Krüger in der Zeitschrift *Der Monat*, der auch an anderer Stelle herangezogen wurde, um die deutsche Sicht auf das Verfahren zu untersuchen.¹⁰⁸ Auch Krüger sei aufgefallen, dass die Zuschauertribüne fast ausschließlich von Menschen über 65 und von Jugendlichen besetzt gewesen sei. „Männer und Frauen mittleren Alters fehlen bei dieser Konfrontation mit der Vergangenheit.“¹⁰⁹ Der Korrespondent stellt jedoch fest, laut einer kürzlich durchgeführten Meinungsumfrage sei gerade diese mittlere Gruppe am besten über den Prozess informiert. Von den Befragten hätten insgesamt 83 Prozent schon einmal von dem Verfahren gehört, nur 42 Prozent wüssten aber, dass es in Frankfurt stattfinde.¹¹⁰

Auch einige andere Zeitungen gaben Ergebnisse von Meinungsforschern wieder, um sich der Haltung der Deutschen zum Auschwitz-Prozess und zu NS-Prozessen im Allgemeinen anzunähern. Die herausgegriffenen Daten sind allerdings wenig übereinstimmend und werden eher illustrativ verwendet. So berichtet *de Volkskrant* vom 29. September 1964 unter der Überschrift „Auschwitz-

105 *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

106 Siehe z.B. *Pourquoi Pas?* vom 10.01., *Vrij Nederland* vom 02.05.1964.

107 *De Volkskrant* vom 23.05.1964.

108 Siehe oben, S. 111 f.

109 *Algemeen Handelsblad* vom 18.07.1964.

110 Ebd.

Prozess fesselt Deutsche nur mäßig“ von einer Untersuchung, die ein Frankfurter Institut durchgeführt habe. „Das Resultat ist erstaunlich, denn trotz aller Publizität durch Zeitungen, Wochenblätter, Radio und Fernsehen wissen 40 Prozent der Befragten nicht einmal, dass ein Auschwitz-Prozess geführt wird!“¹¹¹ Kurz vor dem Ende des Verfahrens zitierte das *Algemeen Handelsblad* noch einmal eine Meinungsumfrage, nach der zwei Drittel der Westdeutschen sich ein Ende der Prozesse gegen NS-Verbrecher wünschten.¹¹² Die sozialistische flämische *Vooruit* behauptete am 24. März 1964 gar, 90 Prozent der Bevölkerung seien gegen diesen Prozess und gegen alle derartigen Prozesse: „Dies wissen die Richter aus den Briefen, die sie empfangen.“¹¹³ Außerdem zeigten die Deutschen sich wenig kooperativ bei der Verfolgung der NS-Verbrecher, und es gebe keine einzige Gruppierung, die eine Verurteilung der Täter fordere.

Trotz des heterogenen Eindrucks sind diejenigen Daten, die sich auf konkrete Erhebungen beziehen, überwiegend korrekt wiedergegeben. Die unterschiedlichen Ergebnisse kommen dadurch zustande, dass die Fragestellungen der einzelnen Studien nicht einheitlich formuliert waren und ein gewisser Interpretationsspielraum vorhanden war. Die Aussage in der *Volkskrant*, dass 40 Prozent nichts von dem Verfahren wüssten, geht auf eine Umfrage des DIVO-Instituts zurück, nach der dieser Prozentsatz der Befragten den Prozess nicht über die Medien verfolgt habe.¹¹⁴ Verglichen mit dem Eichmann-Prozess, den 95 Prozent der Deutschen regelmäßig verfolgten, ist dieser Anteil von Desinteressierten, wenn auch nicht unbedingt Nichtwissenden, tatsächlich sehr hoch.¹¹⁵ Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach hatte Anfang 1965 ergeben, dass 57 Prozent der deutschen Bevölkerung gegen weitere NS-Prozesse seien; dies stellte einen Höhepunkt in der öffentlichen Ablehnung dar,¹¹⁶ entsprach aber nicht ganz den im *Algemeen Handelsblad* vermeldeten zwei Dritteln der Deutschen.

Direkte Stellungnahmen einzelner Personen kommen seltener vor als Umfrageergebnisse, obwohl gerade sie Abwechslung und ein gewisses Maß an Volkstümlichkeit in die Berichte bringen. In der *Haagse Post* vom 7. März 1964 ist zu lesen, wie sich ein Hotelinhaber namens Schnabel geäußert habe: „Der ganze Fall ist von Ostdeutschland aufgebauscht worden. Und Fritz Bauer, der Generalstaatsanwalt [im Original deutsch] von Hessen, der den Prozess nach Frankfurt geholt hat, ist selbst ein Jude, – verstehen Sie mich richtig, ich sage nichts Schlechtes von den Juden, aber er ist auch ein sehr linker Sozialist und Mitglied der Friedensunion [im Original deutsch]. Dieser Prozess ist nur schädlich für den Tourismus, so wird das Bild des bösen Deutschen [im Original deutsch] lebendig

111 *De Volkskrant* vom 29.09.1964.

112 *Algemeen Handelsblad* vom 10.08.1965.

113 *Vooruit* vom 24.03.1964.

114 D.O. PENDAS, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, New York 2006, S. 253.

115 Ebd.

116 Ebd., S. 253 f.

gehalten.“¹¹⁷ Solche Aussagen waren geeignet, sämtliche niederländische Vorurteile über die Uneinsichtigkeit der Deutschen zu bestätigen.

Weniger auskunftsfreudig waren die meisten der Passanten, die das Fernsehteam von *Achter het nieuws* nach ihrer Meinung dazu befragte, ob der Prozess jetzt noch sinnvoll sei. In der Sendung vom 28. Juli 1964 wurden 15 der Aussagen gezeigt. Dabei entsteht auf den ersten Blick der Eindruck, als hätten die Journalisten darauf geachtet, ein möglichst ausgewogenes Bild zu präsentieren. Zustimmende und eher ablehnende Kommentare halten sich in etwa die Waage, wobei allerdings auffällt, dass viele, vor allem weibliche Personen sich nicht sicher sind oder sich gar nicht zu dem Thema äußern möchten. Eine ältere Frau bekennt dagegen freimütig: „Ich weiß überhaupt nicht, warum man das so spät noch mal macht. Das sind ja auch Menschen, und jeder Mensch macht mal Fehler. Was machen die andern, nicht? Ich bin dafür, dass wir mal endlich Frieden haben.“¹¹⁸ Gleich im Anschluss erklärt ein Mann mittleren Alters in breitem Hessisch: „Es muss ja mal überhaupt gezeigt werden, was überhaupt passiert ist, denn in den 33er Jahren, bis 1945, da weiß ja keiner mehr was. Und es ist ganz gut, dass jetzt sowas überhaupt rauskommt.“ Obwohl der Befragte den Prozess positiv beurteilt, muss seine Argumentation das niederländische Fernsehpublikum zwangsläufig an die viel zitierte deutsche Ausrede „Wir haben es nicht gewusst“ erinnern haben.

Typisch erscheint auch, dass mehrere Frauen eine „Ja, aber“-Aussage treffen, wie die ältere Frau, die als Nächstes an der Reihe ist: „Unrecht haben sie ja getan, das ist selbstverständlich, nicht wahr. Aber nach so einer langen Zeit ... Sehen Sie mal, wenn was anderes begangen wird, dann heißt es, es ist verjährt, gell ... Und solche Sache[n], tja ...“ Ein junges Paar bietet zugleich ein Beispiel für die vorbildliche Haltung der neuen Generation und für die noch deutlich festgelegten Geschlechterrollen. Der Mann äußert sich eloquent und leicht großspurig: „Ich bin der Meinung, dass also die – die Bedeutung dieser Verbrechen, die während der Hitlerzeit geschehen sind, gar nicht zu überschätzen ist, auch nach 20 Jahren fast nicht zu überschätzen ist, und dass also nicht nur im Interesse der Öffentlichkeit, sondern also im Interesse der ganzen Weltöffentlichkeit diese Schandtaten bloßgelegt werden müssen, gleich zu welchem Zeitpunkt.“ Als das Mikrofon auf die junge Frau gerichtet wird, erkundigt sie sich zunächst, von welchem Fernsehsender die Reporter kämen. Dann erklärt sie etwas verlegen lachend: „Ich mein’ etwa das Gleiche.“

Die Meinung der Bevölkerung zu dem Prozess wurde immer wieder mit der Berichterstattung der deutschen Medien in Verbindung gebracht, was meist darauf hinauslief, dass die Journalisten für die offensichtlichen Wissenslücken und die Verweigerungshaltung mancher Deutscher nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Die Redakteure waren der Ansicht, dass die deutschen Kollegen bei den seriösen Zeitungen sehr gewissenhaft und objektiv über das Verfahren be-

117 *Haagse Post* vom 07.03.1964.

118 Dieses und die folgenden Zitate aus *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964.

richteten. In der *Volkskrant* etwa hieß es zu Prozessbeginn: „Weihnachten 1963 in Westdeutschland. In Familien, die dank des ‚Wirtschaftswunders‘ [im Original deutsch] das große Fest uneingeschränkt werden feiern können, dringen Schatten ein. Schatten der Toten aus Auschwitz-Birkenau, die in dem heute beginnenden Prozess wiederaufleben – dem größten, den die Westdeutschen jemals angestrengt haben, um Naziverbrechen auszutilgen. Um mit reinen Händen Westeuropa gegenüberzutreten zu können. Und die deutschen Zeitungen tun ihre Pflicht, ihre schwere Pflicht.“¹¹⁹

Die teils bestehende Unwissenheit der deutschen Bevölkerung wurde eher mit dem Verdrängen unliebsamer Fakten erklärt, wie in dem bereits zitierten Artikel im *Algemeen Handelsblad* vom 18. Juli 1964. Der Autor hebt besonders die Leistung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* hervor, deren Berichte über den Auschwitz-Prozess zu den „Höhepunkten im gegenwärtigen deutschen Journalismus“ gehörten. Er resümiert, dass die westdeutschen Medien ihr Bestes täten, um die Erinnerung an die kriminelle Vergangenheit des deutschen Staates lebendig zu halten. „[Sie] weigern sich, die bei vielen Deutschen anwesende Neigung zu unterstützen, mit der Nazivergangenheit Verstecken zu spielen.“¹²⁰ Gleich im nächsten Absatz weist er jedoch auf den Unterschied zwischen veröffentlichter und öffentlicher Meinung hin, den er als relativ groß einschätzt – Tendenz steigend: „Was nichts daran ändert, dass die Naziprozesse beim Durchschnittsdeutschen nicht populär sind. Sein Volkswagen, seine blitzsauberen Oberhemden und sein Urlaub an der Costa Brava interessieren ihn mehr als das Graben und Wühlen in der deutschen Vergangenheit. Menschlich gesehen ist das natürlich eine begreifliche Reaktion. Nichtsdestoweniger ist es für die niederländischen Beobachter eine schmerzliche Erfahrung, feststellen zu müssen, dass die Plädoyers dafür, 19 Jahre nach dem Krieg nun endlich einmal aufzuhören mit den Nazi-prozessen, hier immer lauter zu hören sind.“¹²¹

Die deutschen Medien wurden in den Berichten als moralische Instanz betrachtet, die sich nicht scheue, das Verhalten des eigenen Volkes teilweise heftig zu kritisieren. Das *Algemeen Handelsblad* zitierte in einem Beitrag über die Kommentare zur Urteilsverkündung unter anderem die *Süddeutsche Zeitung*, die auf die Unbeliebtheit des Prozesses bei den Deutschen eingehe: „Genauso schlimm fast wie die Verbrechen in Auschwitz erscheint uns der pseudobürgerliche Respekt, der Nazikriegsverbrechern von weiten Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird.“¹²² Wie bereits die mehrmalige Bezugnahme auf den Text des Journalisten Horst Krüger in *Der Monat* gezeigt hat, wurde die Mei-

119 *De Volkskrant* vom 20.12.1963.

120 *Algemeen Handelsblad* vom 18.07.1964.

121 Ebd.

122 *Algemeen Handelsblad* vom 20.08.1965. In der niederländischen Übersetzung wurden einige Formulierungen etwas drastischer wiedergegeben als im Original. Der ursprüngliche deutsche Text aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 20.08.1965 lautet: „Genauso schlimm fast wie die geschehenen Untaten erscheint uns die *pseudobürgerliche Achtung*, die solchen Tätern von weiten Kreisen entgegengebracht wird [...]“

nung deutscher Medienvertreter hoch geschätzt. *Het Vrije Volk* gab nach der Prozessöffnung die Feststellung eines namentlich nicht genannten „bekannte[n] deutsche[n] Journalist[en]“ wieder: „Wer sich ein Deutscher nennen will, muss auch mittragen, was im Namen der Deutschen geschehen ist [...]“.“¹²³

Achter het nieuws vom 19. August 1965 brachte einen O-Ton des Sonderberichterstatters der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, Bernd Naumann, dessen Reportagen über den Prozess von vielen Kollegen als qualitativ besonders hochwertig eingeschätzt wurden. Naumann äußert sich darin nicht in erster Linie zur Haltung der Bevölkerung, sondern dazu, wie das Verfahren auf ihn selbst gewirkt habe. Der Journalist klärt nicht nur die Leserschaft über die Verbrechen auf, sondern sieht auch seine eigene Verantwortung als Mitglied des deutschen Volkes. Er sagt: „Ich fühle mich sehr verändert, denn ich, – wir alle haben gewusst, dass es Konzentrationslager gab, und der eine oder andere von uns wird auch – mehr gewusst haben an Einzelheiten. Aber das, was an Grauen in diesem Prozess auf uns zugekommen ist, und wie die Vergangenheit noch mal aufgestanden ist vor uns, das hat den, der also nicht ganz aus Stein ist, wohl verändert [...], und ich glaube, vor allen Dingen wird er sich nun in einem ganz anderen Maße sagen: Was der Mensch dem Mensch[en] alles antun kann. [...] [W]ir wissen, dass es den Dreißigjährigen Krieg gegeben hat, und wir wissen von vielen Pogromen in dieser Welt. Aber – diese tödliche Maschinerie, diese Vollendung, mit der das betrieben worden ist, vor allen Dingen in Auschwitz, in anderen Lagern natürlich auch, das ist glaube ich bisher so deutlich noch nicht geworden wie in diesem Auschwitz-Prozess.“¹²⁴

Einige belgische und niederländische Medienbeiträge versuchten, von der Haltung der Deutschen gegenüber dem Prozess stärker auf den Umgang mit der Vergangenheit im Allgemeinen zu schließen. Eine vierteilige Serie in der Tageszeitung *La Libre Belgique* mit der Überschrift „Die Kriegsverbrecher vor ihren Richtern“ befasste sich im März 1964 außergewöhnlich intensiv mit der Verfolgung von NS-Verbrechern und den Einstellungen der Deutschen zu diesem Thema.¹²⁵ Die Artikel des Bonner Korrespondenten erschienen jeweils auf der Titelseite. Sie gehen der Frage nach, die im ersten Teil gestellt wird: „Warum musste man beinahe zwanzig Jahre warten, um diese Verbrecher vor Gericht zu bringen, und was sind die Reaktionen der deutschen öffentlichen Meinung?“¹²⁶ Dabei dürfe man weder der Versuchung erliegen, alle Deutschen pauschal als Revanchisten zu verurteilen, noch dürfe man die Verbrechen des Nationalsozialismus verharmlosen, indem man sie etwa mit den Bombardements der Alliierten auf Deutschland oder mit Hiroshima gleichstelle. Die Serie geht dann ausführlich auf die Entnazifizierungsmaßnahmen nach 1945 sowie die verschiedenen bereits durchgeführten Prozesse ein und erläutert beispielsweise den Skandal um den ehemaligen „Euthanasie“-Arzt Heyde/Sawade, der nach dem Krieg eine

123 *Het Vrije Volk* vom 20.12.1963.

124 *Achter het nieuws* (VARA) vom 19.08.1965.

125 *La Libre Belgique* vom 20. bis 24.03.1964.

126 *La Libre Belgique* vom 20.03.1964.

neue Identität hatte annehmen können und von mehreren Kollegen und anderen norddeutschen Honoratioren gedeckt worden war.

Im letzten Teil der Reihe beschäftigt sich der Autor hauptsächlich mit der deutschen Mentalität. Er erläutert den Begriff der „Vergangenheitsbewältigung“ und fragt sich dann: „Können die Deutschen diese Vergangenheit wirklich auf sich nehmen?“ Der ausländische Beobachter stehe vor einer sehr komplexen Aufgabe, wenn er versuche, das Verhalten der Deutschen gegenüber „diesen schmerzhaften Erinnerungen“ zu ergründen.¹²⁷ Die Behauptung, die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus sei völlig von der Konsumorientierung des Wirtschaftswunders verdrängt worden, lasse sich jedenfalls nicht ohne Weiteres bestätigen. Man könne bei denjenigen, die nicht selbst in die Verbrechen verstrickt waren, grob gesagt zwei Strömungen erkennen: Zum einen gebe es viele Menschen, die nicht an die Verbrechen erinnert werden wollten. Dem liege ein „komplexe[s] Gefühl“ zugrunde, von dem man nicht sagen könne, ob dabei „Fatalismus, Feigheit oder Bequemlichkeit“ überwögen. „Das ist zum Beispiel bei vielen Eltern der Fall, die, weil sie sich für die Verantwortlichkeit ihrer Generation schämen, es vorziehen, in Gegenwart ihrer Kinder Stillschweigen zu bewahren.“¹²⁸

Der Wille zur Aufarbeitung sei dagegen vor allem in den Medien präsent: „Es ist [...] tröstlich festzustellen, dass diejenigen, die die Informationsmittel besitzen, den Mut haben, diese Verantwortung zu übernehmen.“ Seit vielen Jahren brächten Zeitungen, Radio, Fernsehen und Wochenschau detaillierte Informationen über die NS-Zeit, was zu einer Aufklärung der breiten Masse geführt habe. Besonders Filme über die Konzentrationslager, wie etwa die französische Dokumentation *Nacht und Nebel*, erreichten ein großes Publikum und sorgten für lange Schlangen vor den Kinos.¹²⁹ Der Autor zählt noch eine ganze Reihe weiterer Belege dafür auf, dass der Nationalsozialismus im Bewusstsein der Deutschen lebendig sei, auch wenn er nicht verschweigt, dass der Antisemitismus deswegen noch lange nicht endgültig verschwunden sei.

Ein Beitrag in der Informationssendung *Brandpunt* der katholischen Rundfunkanstalt KRO vom 11. Januar 1964 beschäftigte sich mit dem Leben der Angeklagten vor ihrer Verhaftung: „Die meisten von ihnen konnten sich 15 Jahre lang frei im neuen Deutschland bewegen.“¹³⁰ Als Beispiel wurde der Beschuldigte Franz Lucas herausgegriffen, der sich in der norddeutschen Kleinstadt Elmshorn eine Reputation als fähiger Gynäkologe erworben hatte.¹³¹ Das Fernsighteam befragte verschiedene Personen zu dem Fall. Als Erste wurde eine Niederländerin interviewt, die schon lange in Deutschland lebte und die selbst Patientin bei Lucas gewesen war. Sie sagt, Lucas habe als sehr pflichtbewusst gegolten – alle seien wie vor den Kopf gestoßen gewesen, als die Anklage bekannt geworden sei. Anschließend äußern sich ein Journalist und eine Journalistin der

127 *La Libre Belgique* vom 24.03.1964.

128 Ebd.

129 Ebd.

130 *Brandpunt* (KRO) vom 11.01.1964.

131 Siehe oben, S. 118 f.

Elmshorner Lokalzeitung über die Meinung der Bevölkerung. Der Reporter formuliert sie folgendermaßen: „Wir haben einen großen Arzt verloren. Warum macht man nicht endlich Schluss?“¹³² Er selbst sei allerdings der Ansicht, dass die Taten während des Krieges unabhängig von den Verdiensten in der Zeit nach dem Krieg betrachtet werden müssten. Seine Kollegin pflichtet ihm bei: Die meisten Leute bedauerten den Prozess gegen Lucas. Einige seien dafür, teils aus Ablehnung gegenüber den alten Nazis, teils aus Sorge vor der Meinung des Auslands. Sie selbst sehe das Verfahren ebenfalls als richtig an. Der Kommentar bemerkt: „Gegenwart und Vergangenheit liegen in Deutschland während des Prozesses nah beieinander.“¹³³

In der politischen Kabarett-Fernsehsendung *Zo is het toevallig ook nog eens een keer* der sozialdemokratischen VARA vom 4. Januar 1964 war man dagegen eher der Meinung, der Abstand zwischen früher und heute sei unüberwindbar groß – in Anspielung auf den Ost-West-Konflikt und den Bau der Berliner Mauer wenige Jahre zuvor hieß es dort ironisch: „Einige der Angeklagten befinden sich noch auf freiem Fuß; sie sind seinerzeit gegen Kautionsfreilassung worden. Bisher hat sich bei den Vernehmungen herausgestellt, dass die Beschuldigten mit Stolz an ihre Vergangenheit zurückdenken. Der Prozess wird vermutlich einige Monate dauern. Und vielleicht wäre es gut, wenn nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland Passierscheine [im Original deutsch] für Frankfurt ausgegeben würden, damit möglichst viele Deutsche durch die Mauer können, die zwischen 1943 und 1963 errichtet worden ist.“¹³⁴

In seinem Leitartikel vom 24. März 1964 stellt der *Vooruit*-Chefredakteur eine provokante These darüber auf, warum es den meisten Deutschen so schwerfalle, diese Mauer zu durchbrechen und die Verfolgung der NS-Verbrecher zu akzeptieren: „Es wird von ihnen verlangt, sich mit den Opfern zu identifizieren, doch ihr ganzes Gemüt und ihr Instinkt identifizieren sich mit den uniformierten, disziplinierten, auf Befehl tötenden SS-Mitgliedern.“¹³⁵ Die ebenfalls flämische *Volksgazet* forderte am 11. März 1964, die Bundesrepublik müsse sich ihrer Vergangenheit stellen und die Aufklärung voranbringen, wenn sie beweisen wolle, dass sie das Vertrauen anderer Staaten verdient habe.¹³⁶

Außerhalb der Medienbeiträge, die mehr oder weniger direkt auf den Auschwitz-Prozess bezogen waren, wurde der deutsche Umgang mit der Vergangenheit nicht in größerem Maße thematisiert. Hin und wieder erschien ein Bericht über eines der anderen NS-Verfahren, die parallel stattfanden, aber eine wesentlich geringere Beachtung erfuhren. Seit Ende 1964 beschäftigten sich einige Zeitungen mit der bundesdeutschen Verjährungsdebatte, wobei besonders *Le Soir* und *La Libre Belgique* ein recht reges Interesse zeigten. Eine eingehendere Analyse der deutschen Öffentlichkeit in Bezug auf das Bild des Nationalsozialismus fin-

132 *Brandpunt* (KRO) vom 11.01.1964.

133 Ebd.

134 *Zo is het toevallig ook nog eens een keer* (VARA) vom 04.01.1964.

135 *Vooruit* vom 24.03.1964.

136 *Volksgazet* vom 11.03.1964.

det sich nur in der niederländischen Wochenzeitschrift *Haagse Post* vom 28. März 1964. Der Autor bezieht sich darin vor allem auf einige Zeitschriften- und Illustriertenartikel über Hitler. Sein sarkastischer Tonfall lässt durchblicken, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema seiner Meinung nach nicht unbedingt als Zeichen einer ehrlichen Auseinandersetzung gesehen werden müsse: „Sowohl *Der Spiegel* als auch *Quick* waren von einem Tag auf den anderen ausverkauft, auch wenn in beiden Fällen das Bild von Hitler auf den Titelseiten mit einem verschleiernenden Raster bedeckt war. ‚Um die Kioskbesitzer in den Niederlanden und Dänemark nicht in Schwierigkeiten zu bringen‘, schrieb Augstein;¹³⁷ ‚Aus Angst, dass die Deutschen das Foto von Hitler in ihren Wohnzimmern an die Wand hängen würden‘, vermutete der Bonner Korrespondent der *New York Times*.“¹³⁸

Inhaltlich findet der Autor beide Reportagen eher schwach. Ebenso wie ein Beitrag im *Stern* konzentrierten sie sich zu sehr auf Hitlers Person – sei es dämonisierend oder in der Aneinanderreihung persönlicher Banalitäten. Er resümiert: „Sosehr der Zeitungsmarkt sich auch über den (von vornherein feststehenden) Verkaufserfolg der mit umflortem Tamtam angepriesenen Hitler-Intimitäten freuen mag, die Frage, wie es kam, dass das deutsche Volk werden konnte, was es unter Hitler wurde, ist kaum zur Diskussion gestellt worden, obwohl das Rätsel des deutschen Volkes dringender nach einer Lösung verlangt, und vielleicht weniger direkt mit Hitler zu tun hat, als man gerne annimmt.“¹³⁹

Zwei Wochen zuvor hatte die *Haagse Post* eine Meinungsumfrage aufgegriffen, die die Einstellung der niederländischen Bevölkerung zu den Deutschen reflektierte. Anlass war der Besuch Ludwig Erhards in den Niederlanden, der, so erklärte das Blatt, in Deutschland zu der Frage geführt habe, welches Bild der eigenen Nation in dem Nachbarland vorherrsche. Aus diesem Grund wurden in dem Artikel einige deutsche Zeitungen zitiert.¹⁴⁰ In der *Welt* habe ein Soziologieprofessor erklärt, die Freunde der Deutschen fänden sich in den Niederlanden überwiegend in den niedrigeren Schichten und in den katholischen Gebieten; ein Rotterdamer Journalist habe festgestellt, bei den gesellschaftlichen Eliten gelte die Abneigung gegenüber Deutschland geradezu als Statussymbol. Eine Umfrage habe ergeben, dass 31 Prozent der Niederländer den Deutschen negative Gefühle entgegenbrächten. *Die Welt* habe dazu einen niederländischen Diplomaten befragt, dessen nüchterner Kommentar gelautet habe, verglichen mit dem mutmaßlichen Ergebnis einer solchen Erhebung im Jahr 1945 seien 31 Prozent doch eigentlich ein großer Fortschritt. Das Blatt habe außerdem hervorgehoben, dass unter den jungen Niederländern nur 24 Prozent den Deutschen ablehnend gegenüberstünden. Bei der zitierten Umfrage handelt es sich um die sogenannte „Holland-Studie“, die 1963 veröffentlicht worden war. Darin hatten 31 Prozent der Niederländer auf die Frage, welches Volk sie am unsympathischsten fänden, die Deutschen genannt; Briten, Italiener (je neun Prozent) und Belgier (sechs Pro-

137 Rudolf Augstein, damaliger Herausgeber und Chefredakteur des *Spiegel*.

138 *Haagse Post* vom 28.03.1964.

139 Ebd.

140 *Haagse Post* vom 14.03.1964.

zent) folgten mit großem Abstand.¹⁴¹ Für die *Haagse Post* waren die deutschen Interpretationsversuche der Ergebnisse offenkundig mindestens genauso interessant wie die Studie an sich.

Die Urteilsverkündung am 19. August 1965 brachte noch einmal eine größere mediale Aufmerksamkeit für das Verfahren in Frankfurt. Die meisten Tageszeitungen führten die Verurteilungen auf: sechsmal lebenslanges Zuchthaus, elf zeitliche Zuchthausstrafen, variierend von drei Jahren und drei Monaten bis 14 Jahren, sowie drei Freisprüche.¹⁴² *Het Parool* druckte in seiner Wochenendbeilage vom 28. August lange Auszüge aus Hofmeyers Urteilsbegründung;¹⁴³ eine solch eingehende Beschäftigung mit den Hintergründen des Urteils blieb allerdings die Ausnahme. Dafür berichteten viele Zeitungen von den internationalen Protesten, die die teilweise als zu mild empfundenen Strafen hervorriefen. Hier zeigte insbesondere die belgische Presse wieder ein verstärktes Interesse. Sogar im flämischen Radio, das insgesamt nur wenig über den Prozess berichtet hatte, wurde länger auf das Urteil eingegangen, wobei man sich auf eine journalistische Autorität berief: „Laut *Le Monde* können die relativ leichten Strafen [...] durch den Umstand erklärt werden, dass die Strategie der Verteidigung auf die militärische Disziplin aufgebaut war. [...] In Deutschland sind viele offenbar noch immer der Meinung zugeneigt, dass es kein schlimmeres Übel gibt als einen Verstoß gegen die militärische Ordnung.“¹⁴⁴ Anschließend wurden Proteste sowohl der französischen Vereinigung der Auschwitz-Deportierten als auch von offizieller russischer Seite thematisiert; darauf ging am selben Tag auch das flämische Fernsehen ein, das außerdem berichtete, das Urteil sei von den Menschen auf der Straße lebhaft diskutiert worden.¹⁴⁵

In der Presse wurden weitere Reaktionen angesprochen – auch die israelische Öffentlichkeit war mit dem Urteil alles andere als einverstanden. Dass die belgische Organisation jüdischer Deportierter ebenfalls protestiert habe, erwähnte nur *Le Soir*.¹⁴⁶ In mehreren Zeitungen wurde vermeldet, dass sich bei der letzten Sitzung des Gerichts einige Überlebende unter den Zuschauern befunden hätten. Einer von ihnen, der Amsterdamer Joseph Slagter, habe ihre Haltung anschließend folgendermaßen zusammengefasst: „Wir, die ehemaligen Häftlinge, sind der Meinung, dass alle SS-Leute, die mithalfen, die Todeslager am Laufen zu halten, schuldig sind. Wir sehen nicht ein, dass die, die beim Transport der Opfer geholfen haben, weniger schuldig sind als die, die das Gas in die Gaskammern

141 Zu den Ergebnissen der Umfrage siehe detailliert WIELENGA, *Vom Feind zum Partner*, S. 330–333. Vgl. M. KOCH/C. LAKASCHUS, *Das Deutschenbild der Niederländer*, o.O. 1963.

142 Vgl. FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM), S. 37.110–37.112.

143 *Het Parool* vom 28.08.1965.

144 BRT-Radionachrichten vom 19.08.1965.

145 BRT-Fernsehnachrichten vom 19.08.1965.

146 *Le Soir* vom 22.08.1965.

strömen lassen' [...].¹⁴⁷ Besonders ausführlich zitierte die belgische Tageszeitung *Het Volk* die ehemaligen Deportierten, die bei der Urteilsverkündung anwesend gewesen waren. Der Wiener Rechtsanwalt Friedrich Skrein habe gesagt: „Dieses Urteil ist ein Witz.“ Die Angeklagten hätten zu stark vom Vorteil des Zweifels profitiert. Auch der französische Überlebende Noë Nysenbaum habe sich sehr enttäuscht gezeigt: „Ich dachte, dass dieser Prozess dazu diene, dass deutsche Volk von einer Krankheit zu erlösen“, sagte er. „Aber diese Urteile sind sehr mild [...]. Ich finde, dass alle die Höchststrafe hätten bekommen müssen.“¹⁴⁸

Viele Blätter bezogen sich auf die Kommentare in anderen Zeitungen. *Le Peuple*, *Vooruit* und die Wochenzeitschrift *Haagse Post* zitierten den Artikel aus *Le Monde*, der auch im flämischen Radio erwähnt worden war.¹⁴⁹ Die britische *Times* bezeichne vor allem das Verhalten der deutschen Öffentlichkeit als entmutigend; viele Deutsche betrachteten das Verkünden großer Prinzipien als Heuchelei.¹⁵⁰ Neben weiteren internationalen Stimmen war wiederum die Meinung der deutschen Presse von Interesse für die belgischen und niederländischen Journalisten. Besonders das Resümee der als seriös angesehenen *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wurde häufig wiedergegeben, beispielsweise in der *Vooruit* vom 21. August: „Welch eine Welt liegt zwischen dem Mord, der in den Gaskammern von Auschwitz am jüdischen Volk begangen wurde, und den Strafen des Frankfurter Gerichts' [...].“¹⁵¹ Ein anderes Urteil sei jedoch mit den Mitteln des geltenden deutschen Strafrechts nicht möglich gewesen. Die *Nieuwe Rotterdamse Courant* stellte mit der *Welt* die Frage: „Kann es denn möglich gewesen sein, dass in den Zentren des nationalsozialistischen Massenmordes in Auschwitz und Birkenau drei der 20 Angeklagten ohne Schuld geblieben sind, dass elf nur zeitliche Strafen verdient haben und nur sechs begangen haben, wofür das Gesetz als höchste Strafe lebenslanges Zuchthaus kennt?“¹⁵²

Abgesehen von der Wiedergabe verschiedener Stimmen zu dem Urteil brachten einige Zeitungen auch Kommentare, in denen sie sich tiefgründiger mit der Bedeutung des Verfahrens besonders für die deutsche Gesellschaft auseinandersetzten. Hierbei waren wiederum die niederländischen Printmedien wesentlich stärker vertreten als die belgischen. Die *Haagse Post* vom 28. August schätzt den Erfolg des Prozesses pessimistisch ein: „Die Bundesrepublik ist von ihrer Last befreit. Meinungsumfragen haben gezeigt, dass die Deutschen es satt hatten. Nur wenige haben die Presse verfolgt, die beinahe täglich berichtete, was in Polen

147 *Het Laatste Nieuws* vom 20.08.1965. Ähnlicher Wortlaut in *Le Soir* und *Trouw* vom 20.08.1965; vgl. *Haagse Post* vom 28.08.1965.

148 *Het Volk* vom 20.08.1965.

149 *Haagse Post* vom 28.08., *Le Peuple* und *Vooruit* vom 21.08.1965.

150 *Vers l'Avenir* und *Vooruit* vom 21.08.1965.

151 *Vooruit* vom 21.08.1965. Der ursprüngliche Text in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 20.08.1965 lautet: „Aber welche Welt liegt erst zwischen dem grausamen Mord am jüdischen Volk in den Gaskammern von Auschwitz und den Strafen, die das Frankfurter Schwurgericht verhängt hat.“ Auch in *Algemeen Handelsblad* vom 20.08., *Le Peuple*, *Vers l'Avenir* und *Vooruit* vom 21.08.1965.

152 *NRC* vom 21.08.1965.

sein, wie die Propaganda der Sieger uns vorgespiegelt hat‘, nicht länger das Gewissen beruhigen konnte.“¹⁵⁶

Het Parool hatte zu Prozessbeginn erklärt, die junge Generation der Deutschen sei inzwischen bereit, sich mit den Verbrechen auseinanderzusetzen: „Das ist auch die Hauptbedeutung des Auschwitz-Prozesses: ein Versuch der Deutschen, mit ihrer eigenen Vergangenheit ins Reine zu kommen. [...] Es ist eine Konfrontation, die vielleicht eine befreiende Wirkung haben kann. Auf die Strafen kommt es nicht einmal so sehr an.“¹⁵⁷ Nach der Urteilsverkündung bestätigte das *Algemeen Handelsblad* diesen Gedanken mit beinahe denselben Worten. Es sei unverkennbar, „dass das Strafmaß weniger wichtig ist als die Tatsache, dass die Bundesrepublik mit diesem Marathonprozess einen ernsthaften Versuch unternommen hat, mit einer verbrecherischen Vergangenheit ins Reine zu kommen.“¹⁵⁸

Die niederländische Tageszeitung *Het Vaderland* nahm die Reportage in *Achter het nieuws* vom 19. August 1965 zum Anlass, sowohl auf die Erkenntnisse einzugehen, die der Prozess zutage gefördert hatte, als auch deren mediale Vermittlung zu thematisieren. Der Artikel mit der Überschrift „Epilog zu einem Prozess“ befasst sich unter anderem mit der Behandlung der Zeugen. Aus den Ötönen von Raabe und Laternser „erhob sich schrill der Gegensatz zwischen dem guten Deutschen und dem Deutschen, den es offenbar auch noch gibt, immer noch.“¹⁵⁹ Die Darstellung in dem Fernsehbeitrag sei weder überflüssig noch übertrieben gewesen. „Im Gegenteil: Man hätte hier in Holland im Fernsehen eine solche Reportage erwarten können. Dass sie kam, so beherrscht, so schnell und so ausgewogen, gereicht den Machern zur Ehre.“¹⁶⁰

Der Kommentar in *Het Vrije Volk* vom 21. August stellt ebenfalls einen Bezug zu den niederländischen Erfahrungen her. Zunächst zieht der Autor eine Verbindung zu den anderen großen Prozessen und bezieht sich dabei auf den jüdischen Theologen und Philosophen Ignaz Maybaum: „In Nürnberg [...] war das Verbrechen gegen die Menschheit angeklagt, zusammen mit dem Verbrechen gegen die Juden; in Jerusalem, während des Eichmann-Prozesses, war das Verbrechen gegen die Juden angeklagt, als ein Verbrechen gegen die Menschheit. [...] Dazu kann nun das Urteil in Frankfurt hinzugefügt werden. Die Richter waren Deutsche, die über Deutsche urteilten. Auch sie beurteilten das Verbrechen, das in Auschwitz an den Juden begangen wurde, als ein Verbrechen gegen die Menschheit.“¹⁶¹ Die Rechtsprechung habe schon immer die Funktion gehabt, Hass und Verbitterung zu entkräften. Dies sei auch beim Auschwitz-Prozess nicht anders gewesen: Er habe seinerseits einen Damm gegen den Hass errichtet. Abschließend gibt der Autor jedoch zu bedenken: „Für viele, die den Krieg als Erwachsene erlebt haben, wird der Damm zwar den Ansprüchen genügen, die

156 *De Volkskrant* vom 08.05.1965.

157 *Het Parool* vom 21.12.1963.

158 *Algemeen Handelsblad* vom 20.08.1965.

159 *Het Vaderland* vom 20.08.1965.

160 Ebd.

161 *Het Vrije Volk* vom 21.08.1965.

der Verstand stellt, aber nicht den Ansprüchen des Gefühls. Es ist zu viel geschehen in den Vernichtungslagern.“¹⁶²

Sowohl der Eichmann- als auch der Auschwitz-Prozess boten den ausländischen Journalisten die Möglichkeit, anhand eines konkreten Ereignisses die Haltung der deutschen Bevölkerung zur Kriegsvorgangheit zu untersuchen. Der Eichmann-Prozess wurde als Präzedenzfall angesehen, da er 15 Jahre nach dem Ende des Nürnberger Hauptprozesses zum ersten Mal wieder ein NS-Verfahren von internationalem Interesse darstellte. In den Berichten wurde dann auch besonders auf die Sorge der Deutschen um ihre Reputation im Ausland eingegangen; diese stellte sich jedoch nach Ansicht der belgischen und niederländischen Medien als übertrieben heraus. Beim Auschwitz-Prozess spielte dieser Aspekt eine untergeordnete Rolle, was wohl auch mit der geringeren Aufmerksamkeit in den ausländischen Medien zu tun hatte.

Die Korrespondenten suggerierten sowohl beim Eichmann- als auch beim Auschwitz-Prozess eine klare Diskrepanz zwischen der veröffentlichten Meinung in den Medien und der Meinung der breiten Masse. Kritik an den deutschen Presse- und Rundfunkbeiträgen findet sich kaum; die deutschen Kollegen werden im Gegenteil für ihre ausgewogene und schonungslose Darstellung und ihre Aufklärungsbemühungen gelobt. Dem stehen Schilderungen von Gesprächen mit Personen aus dem ‚einfachen Volk‘ entgegen, aus denen meistens hervorgeht, dass die Deutschen sich nach wie vor wenig einsichtig zeigten. Die jüngere Generation wird davon jedoch ausdrücklich ausgenommen. Die Beispiele für die Meinung der Bevölkerung werden als repräsentativ hingestellt; sie bleiben aber letztlich oberflächlich und illustrativ. Dennoch bewiesen die niederländischen und belgischen Journalisten ein feines Gespür für die Widersprüche der Bundesrepublik in der Ära des Wirtschaftswunders: Die Versuche der Politik, sich international als moderne Demokratie zu präsentieren, und die ehrlichen Bemühungen vieler Journalisten, die NS-Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, standen einer Gesellschaft gegenüber, die zu einem großen Teil noch von den Erfahrungen des Nationalsozialismus geprägt war und von den „alten Geschichten“ nichts mehr hören wollte.

Trotz der Tendenz, die deutschen Verhältnisse in einem Schwarz-Weiß-Muster darzustellen, und einem gewissen Hang zur Ironie, finden sich besonders in den niederländischen Medien einige erstaunlich differenzierte und einfühlsame Beiträge, die die Belastungen, die die Prozesse für die deutsche Gesellschaft bedeuten, ohne Häme zur Sprache bringen. Die Haltung gegenüber den Deutschen ist nicht das Einzige, das in der niederländischen Sicht auf die NS-Prozesse der 1960er Jahre ambivalent erscheint: Mindestens ebenso problematisch ist die Frage nach dem Verhalten der eigenen Bevölkerung während der Besatzung, die sich nicht einfach mit dem Verweis auf die Opferrolle aller Niederländer beantworten lässt. Dieser Aspekt wird im Folgenden als letztes Analysekriterium untersucht.

162 Ebd.

7 Opferrolle und Mitverantwortung: Die eigene Geschichte

Im Juni 1961 erschien in der niederländischen Illustrierten *Panorama* ein vier Seiten langer Artikel, der die geplante Freilassung niederländischer Kollaborateure kritisierte. Die Überschrift lautet: „Können Monster wieder Menschen werden?“, und die Intention des Autors wird bereits im groß gedruckten einleitenden Absatz deutlich: „Dies ist das Jahr des Eichmann-Prozesses. Auch das Jahr, in dem Hunderte in Deutschland festgenommene Kriegsverbrecher nachträglich vor Gericht stehen werden. Aber 1961 ist auch das Jahr, in dem die Niederlande 23 Kriegsverbrecher freilassen werden. Sie wurden alle zum Tode verurteilt, wurden begnadigt, und nach 15 Jahren ist offenbar auch das ‚lebenslanglich‘ vorbei.“¹ Im Text werden mehrere Beispiele verurteilter Niederländer aufgeführt, die mit den deutschen Besatzern zusammengearbeitet und ihre Landsleute verraten hätten. Am Anfang wird dargestellt, wie ein verdeckter Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes einen jungen Mann, der von den Deutschen der Sabotage verdächtigt wurde, aus seinem Versteck gelockt habe – als er klingelte und der Mutter erzählte, er habe eine gute Stelle für ihren Sohn, schöpfte sie keinen Verdacht, schließlich war er ein Landsmann. Der Autor erklärt, das große Aufsehen um Eichmann könne möglicherweise vergessen lassen, dass dieser ohne Zehntausende von Helfern niemals so gefährlich hätte werden können. Diese Helfer seien nicht nur Deutsche, sondern eben auch Niederländer gewesen.

Es folgen weitere Episoden, die die sadistische Vorgehensweise der Agenten veranschaulichen. Ihre Taten richteten sich hauptsächlich gegen Widerstandskämpfer und untergetauchte Juden, aber auch immer mehr niederländische Jugendliche hielten sich versteckt, um nicht zum Arbeitseinsatz nach Deutschland eingezogen zu werden. Nach der Schilderung einer besonders perfiden Methode – ein Mitglied der gefürchteten Grünen Polizei (Ordnungspolizei) habe einer Frau gedroht, ihr Haus mitsamt dem dreimonatigen Baby zu verbrennen, wenn sie ihm nicht das Versteck der Untergetauchten zeigen würde – wendet sich der Autor in einem rhetorischen Einschub an den Leser: „Nein, nein, Sie sitzen nicht im Gerichtssaal in Jerusalem. Sie hören keinen Zeugen aus einem polnischen Getto. Ich erzähle Ihnen nur, was in öffentlichen Verhandlungen eines niederländischen Sondergerichtshofs erzählt wurde, vor gerade einmal zwölf, dreizehn Jahren.“² Der Autor wendet sich strikt gegen die Freilassung der verurteilten Kollaborateure und verzichtet dabei nicht auf drastische Formulierungen und polemische, emotionalisierende Elemente, wie in der folgenden Passage: „Dieser Mann, dieses Monster, wird bald vielleicht mein Nachbar. Vielleicht mein Kaufmann, mein Reisegefährte oder was weiß ich. In dem Jahr, in dem Eichmann vor Gericht steht, und niemand daran zweifelt, welche Strafe ihm zusteht, lassen die Niederlande 23 seiner treuesten und blutdurstigsten Helfer frei.“³

1 *Panorama* (Niederlande) vom 24.06.1961.

2 Ebd.

3 Ebd.

Vier Wochen später druckte die Illustrierte eine ganze Reihe von Leserbriefen zu dem brisanten Thema ab. Die meisten unterstützten die Position des Artikels und zeigten sich empört über die geplanten Freilassungen, einige forderten sogar, Fotos, Namen und Adressen der betreffenden Personen publik zu machen, damit die Bürger ihnen ihre Taten heimzahlen könnten. Aussagen, die sich auf den christlichen Gedanken der Vergebung beriefen, waren unter den veröffentlichten Zuschriften deutlich in der Minderheit. Auch aus Antwerpen kam eine zustimmende Reaktion: „Die Belgische Nationale Union, eine Vereinigung von belgischen Widerstandskämpfern, ehemaligen politischen Häftlingen und allen Bürgern mit nationalistischer [sic] Tendenz, möchte [dem Autor] herzlich gratulieren für die prächtige Weise, in der er seinen Artikel gegen die Freilassung der Kriegsverbrecher geschrieben hat.“⁴ Der Artikel stelle „eine Anklage gegen die Schändung der Gerechtigkeit“ dar. Die belgischen „Widerstandskämpfer und Patrioten“ fühlten sich den niederländischen Widerstandskämpfern und Kriegsoptionen eng verbunden.⁵ Der Brief zeigt deutlich das Selbstverständnis der ehemaligen Mitglieder des Widerstands als wahre Helden des Vaterlandes, das zu Beginn der 1960er Jahre offenbar noch sehr aktuell war. Die Gegner waren eine relativ kleine Zahl von Verrätern, der größte Teil der Bevölkerung hatte den Widerstand unterstützt. Für Nuancierungen blieb wenig Raum.

Bei der Bestrafung der sogenannten Kriegsverbrecher⁶ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten in den Niederlanden ebenso wie in Belgien die einheimischen Kollaborateure im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden.⁷ Ungefähr 16.000 Niederländer wurden auf der Grundlage der *bijzondere rechtspleging* (Sondergerichtsbarkeit) angeklagt und zumeist verurteilt, weitere 50.000 minder schwere Fälle von Tribunalen gerichtet.⁸ Insgesamt wurden gut 50.000 Haftstra-

4 *Panorama* (Niederlande) vom 22.07.1961.

5 Ebd.

6 Vor allem in den ersten Nachkriegsjahren wurden NS-Verbrechen in vielen Ländern häufig als „Kriegsverbrechen“ bezeichnet und somit nicht deutlich als Verbrechen mit einer eigenen Qualität herausgestellt.

7 P. LAGROU, *Eine Frage der moralischen Überlegenheit? Die Ahndung deutscher Kriegsverbrecher in Belgien*, in: N. FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4), Göttingen 2006, S. 326–350, hier S. 332; D. DE MILDT/J. MEIHUIZEN, „*Unser Land muß tief gesunken sein ...*“ *Die Aburteilung deutscher Kriegsverbrecher in den Niederlanden*, in: ebd., S. 283–325, hier S. 283. Vgl. C. BRANTS, *Dealing with the holocaust and collaboration: The Dutch experience of criminal justice and accountability after World War II*, in: *Crime Law & Social Change* 34 (2000) Nr. 3, S. 211–236.

8 A.D. BELINFANTE, *In plaats van Bijltesdag: De geschiedenis van de Bijzondere Rechtspleging na de Tweede Wereldoorlog*, Assen 1978, S. 508–511; P. ROMIJN, *Snel, streng en rechtvaardig. De afrekening met de ‚foute‘ Nederlanders 1945–1955*, Amsterdam 2002², S. 171, 296. Vgl. H. FÜHNER, *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945–1989* (= Niederlande-Studien, Bd. 35), Münster u.a. 2005, S. 38; DE MILDT/MEIHUIZEN, „*Unser Land muß tief gesunken sein ...*“, S. 283. Für einen Überblick siehe P. RO-

fen ausgesprochen; in Belgien, wo Militärgerichte für die Ahndung der Kollaboration zuständig waren, waren es circa 52.000.⁹ Größere Unterschiede gab es hinsichtlich der Todesstrafe: In den Niederlanden wurden von 152 offiziell verhängten Todesurteilen 40 vollstreckt, in Belgien waren es 230 von 4170.¹⁰ Außerdem waren in Belgien unmittelbar nach der Befreiung deutlich mehr Menschen der Lynchjustiz zum Opfer gefallen als in den Niederlanden, wo solche Exzesse weitgehend ausgeblieben waren.

In den Niederlanden hatte bereits seit Ende der 1940er Jahre eine massenhafte Begnadigungs- und Freilassungspolitik eingesetzt, während das Problem in Belgien stärker politisiert wurde: Die Behandlung der Kollaborateure war eine willkommene Waffe in der Auseinandersetzung um die Frage, ob König Leopold III. nach 1945 weiter im Amt bleiben könne.¹¹ Da die Kollaborateure in der öffentlichen Wahrnehmung in Belgien, im Gegensatz zu den Niederlanden, keine kleine, entartete Minderheit darstellten, sondern im Grunde mit dem gesamten flämischen Bevölkerungsteil identifiziert wurden, konnte der Umgang mit ihnen keinen gesellschaftlichen Konsens hervorrufen – auch wenn in den 1950er Jahren die meisten von ihnen entlassen wurden.¹² Hoflack, Huyse und Romijn stellen fest, was für die Thematisierung der Besatzungsvergangenheit in den beiden Ländern insgesamt gelten kann: Während die Behandlung von Kollaboration und Säuberung in den Niederlanden ein „hin und wieder aufflackerndes Fieber“ sei, handle es sich in Belgien um ein „chronisches Leiden“.¹³

De Mildt und Meihuizen konstatieren, die niederländische Öffentlichkeit habe zunächst keine Notiz davon genommen, dass im Zuge der Begnadigungen auch ursprünglich zum Tode Verurteilte entlassen wurden. Ihre Strafen wurden erst in „lebenslänglich“ umgewandelt und in einem zweiten Schritt auf eine begrenzte

MIJN/G. HIRSCHFELD, *Die Ahndung der Kollaboration in den Niederlanden*, in: K.-D. HENKE/H. WOLLER (Hrsg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 281–310.

9 ROMIJN, *Snel*, S. 295. Vgl. BELINFANTE, *In plaats van Bijtjesdag*, S. 508–511.

10 ROMIJN, *Snel*, S. 163 f.

11 K. HOFLACK/L. HUYSE/P. ROMIJN, *Het spook van de collaboratie. De bestraffing en de perceptie van het onvaderlands gedrag in België en Nederland*, in: *Spiegel Historiaal* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 123–130, hier S. 124 f. Siehe oben, S. 31.

12 Vgl. R. VAN DOORSLAER, *Gebruikt verleden. De politieke nalatenschap van de Tweede Wereldoorlog in België, 1945–2000*, in: G. DENECKERE/B. DE WEVER (Hrsg.), *Geschiedenis maken. Liber amicorum Herman Balthazar*, Gent 2003, S. 227–249, hier S. 233; H. VAN GOETHEM, *De historicus tussen hamer en aambeeld. Het collectieve geheugen in België anno 2001, t.a.v. collaboratie, Nieuwe Orde en jodenvervolgung in 1940–1944* (Einweihungsrede für die niederländischsprachige Abteilung des Instituts für Jüdische Studien in Antwerpen, 11.10.2001), in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis/Cahiers d’Histoire du Temps Present* 9 (2001), S. 237–253; HOFLACK/HUYSE/ROMIJN, *Het spook van de collaboratie*, S. 125; L. HUYSE/S. DHONDT, *Onverwerkt verleden. Collaboratie en repressie in België 1942–1952*, Löwen 1991; LAGROU, *Eine Frage der moralischen Überlegenheit?*, S. 341.

13 HOFLACK/HUYSE/ROMIJN, *Het spook van de collaboratie*, S. 129.

Haftzeit reduziert; dies ermöglichte schließlich eine Freilassung.¹⁴ Tatsächlich hatte das Thema in den 1950er Jahren nicht mehr für allzu große Aufregung gesorgt, nachdem 1946 noch die Idee, die „leichteren Fälle“ freizulassen, auf vehementen Widerstand gestoßen war.¹⁵ Mehrere Wellen von Gnadenerlassen sorgten dafür, dass die Mehrheit der Inhaftierten im Lauf der Zeit freikam.¹⁶ Eine Ausnahme stellten dabei die deutschen NS-Verbrecher Willy Lages, Franz Fischer, Ferdinand aus der Fünten und Joseph Kotälla dar, die sogenannten Vier von Breda.¹⁷ 1952 löste die geplante Begnadigung von Lages Proteste aus, und auch spätere Versuche, die Todesurteile der vier umzuwandeln, scheiterten am Widerstand der Bevölkerung. 1966 wurde Lages aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands aus der Haft entlassen; wieder kam es zu erbitterten Protesten. Die Empörung vieler Niederländer wurde noch geschürt, als sich später herausstellte, dass Lages' Krankheit in Freiheit abklang und er noch mehrere Jahre weiterlebte. 1972, als die öffentliche Aufmerksamkeit für die Besatzungsvergangenheit auf einem Höhepunkt war, formierte sich noch einmal eine breite Front gegen eine mögliche Freilassung der übrigen drei, die längst die letzten noch in den Niederlanden inhaftierten NS-Verbrecher waren. Kotälla starb 1979 im Gefängnis, Aus der Fünten und Fischer wurden 1989 entlassen und nach Deutschland abgeschoben.

Der Fall macht deutlich, dass die Thematik immer wieder zu starken emotionalen Reaktionen führen konnte, auch wenn sie nicht ständig gleichermaßen virulent war. Was die niederländischen Kollaborateure betraf, zeigte sich seit Beginn der 1960er Jahre im Zuge des allgemein steigenden Interesses am Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen ebenfalls eine neue Aufmerksamkeit. Dies lag nicht zuletzt an der Ausstrahlung der Fernsehserie *De Bezetting* („Die Besatzung“) seit dem Jahr 1960.¹⁸ Es ist kein Zufall, dass der Autor des *Panorama*-Artikels die Freilassung der inhaftierten Niederländer mit dem Eichmann-Prozess verknüpfte – das Verfahren in Jerusalem trug maßgeblich zur Popularisierung des Gegenstands bei, und die Parallele mit der juristischen „Vergangenheitsbewältigung“ im eigenen Land drängte sich geradezu auf. Doch auch andere Aspekte der Kriegsvergangenheit wurden in der niederländischen Öffentlichkeit zunehmend diskutiert. In engem Zusammenhang mit der Kollaboration stand die Mitverantwortung der Niederländer an der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die immer mehr ins Zentrum der Wahrnehmung rückte.

14 DE MILDT/MEIHUIZEN, „*Unser Land muß tief gesunken sein ...*“, S. 317–319.

15 FÜHNER, *Nachspiel*, S. 62–65.

16 BELINFANTE, *In plaats van Bijltjesdag*, S. 513–541 (Kap. 16).

17 Z.B. FÜHNER, *Nachspiel*, S. 165–170, 242–300, 311–339, 400–431; DE MILDT/MEIHUIZEN, „*Unser Land muß tief gesunken sein ...*“, S. 317–322; ROMIJN, *Snel*, S. 244–246; F. WIELENGA, *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000, S. 276–290. Vgl. I. DE HAAN, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= *Nederlandse cultuur in Europese context*, Bd. 7), Den Haag 1997, S. 104–106. Siehe ausführlich die Monografie von H. PIERSMA, *De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap, 1945–1989*, Amsterdam 2005.

18 Siehe oben, S. 33 und unten, S. 283–285.

Von allen westeuropäischen Ländern haben die Niederlande mit Abstand die höchste Todesrate unter der jüdischen Bevölkerung zu verzeichnen: Ungefähr 25 Prozent der französischen Juden wurden im Holocaust ermordet, etwa 40 Prozent der belgischen, aber rund 75 Prozent der niederländischen.¹⁹ Ähnlich hohe Todeszahlen finden sich sonst nur in Osteuropa. Blom stellt fest, dass die Unterschiede nicht auf signifikant schlechtere Überlebenschancen der niederländischen Juden in den Lagern zurückzuführen seien, sondern mit den unterschiedlich hohen Prozentsätzen an Deportierten erklärt werden müssten.²⁰ Das bedeutet: Das tragische Schicksal der niederländischen Juden war bereits durch ihr Herkunftsland bestimmt – was die zwingende Frage nach sich zieht, warum gerade die Juden in den Niederlanden so viel schlechter vor der nationalsozialistischen Verfolgung geschützt waren als die in den Nachbarländern.

Im Vergleich mit Belgien wird als Ursache häufig der Charakter der zivilen Besetzung in den Niederlanden aufgeführt, der zu einer stärkeren Durchdringung und Kontrolle der Gesellschaft geführt habe. Auch die typisch niederländische Ehrfurcht vor der Obrigkeit wird als mögliche Erklärung herangezogen; sie habe sowohl eine (zunächst) relativ bereitwillige Kooperation der Bevölkerung und der Verwaltung zur Folge gehabt als auch dazu geführt, dass sich erst sehr spät ernsthafter Widerstand organisiert habe, der obendrein weniger militant gewesen sei als in anderen besetzten Ländern. Die geografische Situation der Niederlande habe bewirkt, dass es schwieriger gewesen sei, sich zu verstecken. Zudem hätten sich die niederländischen Juden durch ihren hohen Grad der Assimilation einigermaßen sicher gefühlt, und auch sie hätten als ‚echte Niederländer‘ lange den Autoritäten vertraut; gerade ihre wenig ausgeprägte Gruppenidentität habe sie letztlich aber angreifbar gemacht. Eine besonders heikle Rolle spielte der von den Deutschen eingesetzte Jüdische Rat, dessen Leitern nach dem Krieg vorgeworfen wurde, eher den Besatzern bei der Deportation der Juden behilflich gewesen zu sein, als diese zu beschützen.²¹

19 J.C.H. BLOM, *De vervolging van de joden in Nederland in internationaal vergelijkend perspectief*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel. Tien studies over Nederland 1930–1950*, Rotterdam 1989, S. 134–150; P. GRIFFIOEN/R. ZELLER, *Jodenvervolging in Nederland en België tijdens de Tweede Wereldoorlog: een vergelijkende analyse*, in: *Oorlogsdocumentatie '40–'45: Jaarboek van het Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* 8 (1997), S. 10–63.

20 BLOM, *De vervolging*, S. 137.

21 Siehe z.B. BLOM, *De vervolging*; D. DWORK/R.-J. VAN PELT, *The Netherlands*, in: D.S. WYMAN (Hrsg.), *The World Reacts to the Holocaust*, Baltimore/London 1996, S. 45–77, hier S. 48–55; GRIFFIOEN/ZELLER, *Jodenvervolging*; B. MOORE, *Warum fielen dem Holocaust so viele niederländische Juden zum Opfer? Ein Erklärungsversuch*, in: N. FASSE/J. HOUWINK TEN CATE/H. LADEMACHER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht* (= Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 1), Münster u.a. 2000, S. 191–209; N. VAN DER ZEE, „Um Schlimmeres zu verhindern ...“ *Die Ermordung der niederländischen Juden: Kollaboration und Widerstand*, München/Wien 1999.

Die verschiedenen Erklärungs- und Rationalisierungsversuche zeigen, dass das Versagen gegenüber den deutschen Besatzern ein wunder Punkt im niederländischen Selbstbild blieb. Dieses Bewusstsein hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass anlässlich des Eichmann-Prozesses gerade die Mitschuld der eigenen Gesellschaft an der Judenverfolgung in den Blick geriet. Hatte man zuvor noch versucht, das schlechte Gewissen zu verdrängen oder mit einer besonders kühlen Haltung gegenüber den wenigen heimgekehrten Juden zu überspielen – als klassisches Beispiel gilt etwa die Begrüßung, sie könnten froh sein, dass sie den Hungerwinter 1944/45 nicht hätten erleben müssen –,²² gab es nun immer mehr Stimmen, die eine Konfrontation mit der eigenen Verantwortung forderten. Diese Tendenz kommt weniger in den täglichen Prozessberichten zur Geltung als in verschiedenen ausführlicheren Beiträgen, die mehr oder weniger direkt mit dem Verfahren zu tun haben. Dabei handelt es sich um ein ausschließlich niederländisches Phänomen: Vergleichbare Bezüge finden sich in den belgischen Medien so gut wie gar nicht. In den Niederlanden gehörte eine politische und gesellschaftliche Mitverantwortung an der Ermordung der Juden spätestens seit den 1970er Jahren zum allgemeinen Verständnis der Kriegsvorgänge – was nicht bedeutet, dass man nicht weiterhin die Deutschen und die Kollaborateure als Hauptschuldige angesehen hätte.²³

In der belgischen Öffentlichkeit ist diese Erkenntnis bis heute unterentwickelt. Noch im Februar 2007 präsentierte eine Gruppe von Historikern des Brüsseler Studien- und Informationszentrums Krieg und Gesellschaft der Gegenwart²⁴ einen Forschungsbericht, der erstmals systematisch die Verwicklung der belgischen Behörden in die Judenverfolgung belegt.²⁵ Bevor auf die weitreichenderen Rückschlüsse und Diskussionen eingegangen wird, die in den Niederlanden vor allem durch den Eichmann-Prozess angeregt wurden, soll zunächst untersucht werden, wie die unmittelbare Behandlung der Besatzungsgeschichte beider Länder in den Prozessberichten aus Nürnberg und Jerusalem repräsentiert wurde.

22 C. VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden. Nederland en de Tweede Wereldoorlog*, Amsterdam 2003⁸, S. 357. Siehe auch M. CITROEN, *U wordt door niemand verwacht. Nederlandse joden na kampen en onderduik*, Utrecht 1999.

23 Zur Tradierung der Sicht von Widerstand und Kollaboration im Familiengedächtnis vgl. H. MARKS/F. PFANNKUCHE, *Die Toleranz der Generationen. Wie Gut und Böse in den Niederlanden unterschieden werden*, in: H. WELZER (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 2007, S. 112–149.

24 Centre d'Études et de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines/Studie- en Documentatiecentrum Oorlog en Hedendaagse Maatschappij (CEGES/SOMA).

25 R. VAN DOORSLAER/E. DEBRUYNE/F. SEBERECHTS/N. WOUTERS, unter Mitarbeit von L. SAERENS, *La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale. Rapport final d'une étude effectuée par le Centre d'Études et de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines pour le compte du Gouvernement fédéral et à la demande du Sénat de Belgique, 2004–2007*, Brüssel 2007.

7.1 Die Evokation der Besatzungszeit

Sowohl beim Internationalen Militärtribunal als auch beim Eichmann-Prozess wurde die Besatzung der Niederlande ausführlicher behandelt als die Belgiens. Pieter Lagrou stellt fest, dass die Niederlande in Nürnberg über den Angeklagten Seyß-Inquart die Gelegenheit gehabt hätten, ihre Besatzungsgeschichte zu thematisieren – ein solcher direkter Bezug habe für Belgien nicht existiert.²⁶ Tatsächlich findet sich in den niederländischen Presseberichten eine große Zahl von Verweisen auf die Geschehnisse im eigenen Land, während diese Ebene in den belgischen Zeitungen, die insgesamt genauso ausführlich über den Prozess berichteten, weitgehend fehlt. Die Person Seyß-Inquarts übernimmt in den niederländischen Beiträgen wie erwartet eine wichtige Funktion. Die Anklage gegen ihn, seine Verteidigung, das Todesurteil sowie schließlich die Hinrichtung wurden in der Presse breit kommentiert und zum Anlass genommen, Details der Besatzungsgeschichte aufzurufen. Auch ohne unmittelbaren Bezug zu den Niederlanden erschien alles, was mit „unserem Feind“²⁷ zu tun hatte, berichtenswert, beispielsweise dass Seyß-Inquart vom US-amerikanischen Ankläger wegen seiner Rolle beim „Anschluss“ Österreichs als „erster Quisling“ bezeichnet wurde.²⁸

Besonders das Kreuzverhör im Juni 1946 wurde aufmerksam verfolgt, wobei neben dem, was Seyß-Inquart der niederländischen Bevölkerung angetan hatte, auch seine Persönlichkeit von Bedeutung war, wie in dem früheren Widerstandsblatt *Het Parool* vom 13. Juni deutlich wird: „Seyß-Inquart setzt in Nürnberg den Kampf um sein Leben – vielleicht ist dies seine letzte Runde – fort. Es wäre interessant zu wissen, welche Gedanken hinter diesem müden Gesicht umgehen und welche Hoffnung noch im Herzen dieses Mannes lebt, der Hitlers Lieferant der Republik Österreich war und sich einen Namen als Aushungerter der Niederlande machte.“²⁹ Die *Nationale Rotterdamsche Courant* vom selben Tag geht genauer auf Seyß-Inquarts einzelne Taten ein, die er im Verhör zugeben musste. Er habe unter anderem gestanden, an der Plünderung der Niederlande nach der Kapitulation von 1940 und an der Beschlagnahme feindlicher Vermögen beteiligt gewesen zu sein. Dabei habe er „feindlich“ auch im politischen Sinne ausgelegt.³⁰ Andere Punkte seien jedoch zu kurz gekommen: „[E]s bleibt eine große Lücke, dass, was die wichtigsten Punkte angeht, wie das Beenden unschuldiger Leben und die Folgen der Maßnahmen gegen die Juden, die Verantwortlichkeit und die Mitwisserschaft nicht deutlich ausgeleuchtet werden konnten.“³¹

Bereits kurz nach der Eröffnung des Verfahrens hatte *de Volkskrant* eine Karikatur abgedruckt, die die Vorwürfe gegen Seyß-Inquart zusammenfasst. Im

26 LAGROU, *Eine Frage der moralischen Überlegenheit?*, S. 332.

27 NRC vom 11.06.1946.

28 *De Volkskrant* und NRC vom 29.11.1945.

29 *Het Parool* vom 13.06.1946.

30 NRC vom 13.06.1946.

31 Ebd.

Vordergrund sieht man den Angeklagten vor Gericht. Er macht eine abwehrende Handbewegung; „Nicht schuldig“ steht auf Deutsch darunter.³² Im Hintergrund sind die Taten der Besatzer in den Niederlanden zu erkennen: Ein grobschlächti-ger Mann mit SS-Helm und einer Peitsche in der Hand prügelt auf deutlich kleiner dargestellte, wehrlose Personen ein, Häuser gehen in Flammen auf, Menschen werden abtransportiert. Auch die von den Deutschen kurz vor Kriegsende durch die Zerstörung der Deiche herbeigeführte Überschwemmung wird angedeutet.

Das Urteil und seine Vollstreckung im Oktober 1946 sorgten noch einmal für erhöhte Aufmerksamkeit. *De Volkskrant* berichtete am 3. Oktober, der niederländische Justizminister Van Maarseveen, der die Urteilsverkündung persönlich verfolgt hatte, halte das Urteil für gut begründet,³³ und auch die übrigen Kommentare geben sich zustimmend. Die *Nationale Rotterdamsche Courant* vom 16. Oktober widmet Seyß-Inquarts Hinrichtung einen kleinen gerahmten Kasten, in dem seine letzten Minuten beschrieben werden: „Um Viertel vor drei wurde als Letzter Seyß-Inquart in den Hinrichtungsraum geführt. Er hinkte stärker als gewöhnlich und schien zu schlafwandeln. [...] Mit Mühe stieg er das Treppchen zum Schafott hoch. Er blieb auf jeder Stufe stehen und zog seinen linken Fuß nach, bevor er weiterging.“³⁴ Schließlich werden noch Seyß-Inquarts letzte Worte zitiert, die er mit dem Bekenntnis abgeschlossen habe: „Ich glaube an Deutschland.“³⁵

Nicht alle Gelegenheiten, bei denen das Schicksal der Niederlande angesprochen wurde, hatten unmittelbar mit Seyß-Inquart zu tun. Auch die Beschreibung des deutschen Überfalls auf das Land, der, wie häufig berichtet wurde, bereits 1939 geplant worden sei, kam in vielen Presseberichten vor. Ebenfalls ausführlich zitiert wurde die Rede des französischen Anklägers De Menthon, die sich mit den besetzten westlichen Ländern beschäftigte. Die *Nationale Rotterdamsche Courant* vom 18. Januar 1946 fasst zusammen: „Wie sehr die Bevölkerung der Niederlande gelitten hat, zeigt sich wohl in den Exekutionen von Geiseln, den politischen Verbrechen, den Deportationen, der Misshandlung von Kriegsgefangenen, dem Terror gegen den Widerstand. Man bleibt wahrscheinlich unterhalb der Wahrheit, wenn man die Anzahl der Opfer der Niederlande auf 120.000 schätzt.“³⁶

Das Leid der Zivilbevölkerung stellt ein wesentliches Element des niederländischen Selbstverständnisses in Bezug auf die Besatzungszeit dar. Beispiele dafür, wie die Rekrutierung von Zwangsarbeitern oder die Erschießungen von Geiseln, wurden in den Prozessberichten regelmäßig aufgerufen. In diesem Zusammenhang wurde auch relativ häufig auf die Situation der niederländischen Juden unter der Besatzung hingewiesen, jedoch immer in einer Weise, die das jüdische Schicksal in das Martyrium aller Niederländer einbezog. Anfang Februar sagte

32 *De Volkskrant* vom 29.11.1945.

33 *De Volkskrant* vom 03.10.1946.

34 *NRC* vom 16.10.1946.

35 Ebd.

36 *NRC* vom 18.01.1946. Vgl. *de Volkskrant* vom 19.01.1946.

der niederländische Sozialdemokrat Koos Vorrink, der sich während des Krieges im Widerstand engagiert hatte, als Zeuge in Nürnberg aus. Die *Nationale Rotterdamsche Courant* vom 4. Februar schreibt, Vorrink habe vor Gericht klargestellt, dass es in den Niederlanden keinen Antisemitismus gegeben habe. „Der Zeuge zählte die vielen Maßnahmen auf, die gegen die jüdischen Niederländer ergriffen wurden, und erklärte, stolz darauf zu sein, dass die niederländische Bevölkerung dies alles nicht ohne Weiteres akzeptiert hat! In Amsterdam haben die Arbeiter aus Protest gegen die Deportation der Juden mehrere Tage gestreikt. Heute gibt es in den Niederlanden noch Hunderte Familien, wo ehemals untergetauchte jüdische Kinder wie eigene Kinder versorgt werden.“³⁷ Dass es Fälle gab, in denen die leiblichen Eltern nach der Rückkehr aus den Lagern vergeblich versuchten zu erreichen, ihre Kinder wieder zu sich nehmen zu dürfen, bleibt in dem Artikel unerwähnt.³⁸ Im Folgenden wird untersucht, ob die Verschiebung der Perspektive auf den Mord an den Juden im Eichmann-Prozess zu einer differenzierteren Betrachtung führte.

Den wichtigsten Anknüpfungspunkt für die niederländischen Kriegserfahrungen stellte bei dem Jerusalemer Verfahren zweifellos die Zeugenaussage von Josef Melkman am 10. Mai 1961 dar, der als Experte über die Judenverfolgung in den Niederlanden berichtete und dabei lobende Worte für die Taten des Widerstands fand.³⁹ Melkman wurde auch in der belgischen Presse ausführlich zitiert, allerdings wurde seltener sein Foto gezeigt, und seine Aussage stand in den Artikeln weniger zentral als in den niederländischen. Aufgrund der chronologisch-geografischen Anordnung der Beweisaufnahme wurden die westeuropäischen Länder gemeinsam thematisiert. Am Tag von Melkmans Auftritt wurden auch zwei schriftliche Beweisstücke verlesen, die die Verfolgung der Juden in Belgien dokumentierten; es handelte sich um den Bericht einer belgischen Regierungskommission sowie um das Zeugnis eines Brüsseler Anwalts. Beide Dokumente wurden in den Zeitungen breit wiedergegeben.⁴⁰ Dabei schilderten alle Artikel, die sich insgesamt sehr ähneln, eine Episode aus dem belgischen Lager Breendonk, die als Sinnbild für die dortigen Verhältnisse stand, wie beispielsweise der *Standaard* vom 11. Mai: „Auch das Konzentrationslager Breendonk wird beschrieben, wo man die Juden vor den Leichen ihrer Kameraden auf Niederländisch singen ließ: ‚Breendonk, Judenparadies, wir vergessen dich nie‘.“⁴¹ Die Zahlenangaben über die sogenannten Judentransporte wurden ebenfalls umfassend zitiert. Das Blatt resümiert: „Von einer Gesamtzahl von 25.437 Deportierten kehrten nur 1261 Personen lebend zurück.“⁴²

37 NRC vom 04.02.1946.

38 Siehe z.B. DWORK/VAN PELT, *The Netherlands*, S. 58.

39 Siehe oben, S. 165–167.

40 *De Standaard, Het Laatste Nieuws, Het Volk, La Libre Belgique, Le Soir, Vers l'Avenir* und *Vooruit* vom 11.05.1961.

41 *De Standaard* vom 11.05.1961.

42 Ebd.

In allen Presseberichten wurde in diesem Zusammenhang eine besonders grausame Begebenheit geschildert, etwa in *Het Laatste Nieuws* vom selben Tag: „Erzählt wurde von dem Transport mit 154 Juden von Antwerpen nach Mecheln in einem luftdicht verschlossenen, versiegelten Wagen. Die Fahrt nach Mecheln, normalerweise eine Entfernung von einer halben Stunde, wurde auf drei Stunden ausgedehnt. Als der Lastwagen geöffnet wurde, kam ein dicker Dunst heraus, und es lagen angeschwollene, blau gefärbte Körper darin. Die Augen der Menschen quollen heraus. Es befanden sich 80 Tote unter ihnen.“⁴³ Auch was in dem Kommissionsbericht über die Reaktionen der Belgier auf die Judenverfolgung vermerkt wurde, fehlte in kaum einem Artikel. Die sozialistische *Vooruit* beispielsweise erklärt: „In dem Dokument werden alle von den Deutschen in Belgien erlassenen Verordnungen gegen die Juden aufgezählt. Daraus gehen auch der Widerstand der belgischen Bevölkerung und der Misserfolg der vom Feind erdachten Maßnahmen hervor.“⁴⁴ *Het Laatste Nieuws* stellt zwar zunächst fest, dem stellvertretenden Ankläger Gabriel Bach zufolge seien die meisten Versuche der Belgier, den Juden zu helfen, fehlgeschlagen; weiter unten heißt es jedoch: „[In dem Bericht der Regierungskommission] wird in Erinnerung gerufen, wie die Juden den Davidstern tragen mussten, und wird erwähnt, dass die belgische Bevölkerung ‚ihre Missbilligung‘ hierüber aussprach.“⁴⁵

Die vorbildliche Haltung der nichtjüdischen Belgier wurde häufiger hervorgehoben. Einen Tag vor den ausführlichen Berichten über die Beweisaufnahme thematisierten einige Zeitungen bereits die Solidarität der Bevölkerung. Nicht überall geschah dies so prominent wie in *Het Volk* vom 10. Mai 1961, wo schon die Überschrift verkündete: „Belgier beschützten in besonderem Maße die Juden gegen die deutschen Deportationen“. Der fett gedruckte einleitende Absatz fasst die wichtigsten Informationen zusammen: „Gestern wurde im Eichmann-Prozess in Jerusalem die Deportation der Juden aus unserem Land zur Sprache gebracht. Die Deutschen bezeugten selbst, dass unsere Landsleute alles daransetzten, um die Juden zu beschützen, sogar die französischen Juden, die belgische Papiere bekamen. Dies ging aus den Dokumenten hervor, die gestern von der Anklage eingereicht wurden.“⁴⁶

Einen Monat später gab es noch einmal einen Anlass, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Der Präsident des Zentralverbands der Juden in Belgien hatte sich mit einem Memorandum an den Vorsitzenden Richter gewandt und betont, im Lauf der Verhandlung sei zwar das Leid der belgischen Juden umfassend behandelt, die Zivilcourage der Bevölkerung jedoch nicht erwähnt worden – was, wie eben dargestellt, nicht ganz den Tatsachen entsprach. Die Tageszeitungen griffen das Lob trotzdem gern auf und brachten von Stolz erfüllte Überschriften: „Jüdische Erkenntlichkeit für Belgien. Ehrung der großmütigen Haltung gegenüber Opfern der Naziverfolgung“,⁴⁷ „Die belgische Hilfe für die Juden vor und wäh-

43 *Het Laatste Nieuws* vom 11.05.1961.

44 *Vooruit* vom 11.05.1961.

45 *Het Laatste Nieuws* vom 11.05.1961.

46 *Het Volk* vom 10.05.1961. Vgl. *Volksgazet* und *Vooruit* vom 10.05.1961.

47 *Vooruit* vom 08.06.1961.

rend der Kampfhandlungen“,⁴⁸ „Großmütige Haltung von Tausenden Belgiern während Besatzung ließ Rettung von 14.000 Juden zu“,⁴⁹ „17.000 Juden wurden von Belgiern gerettet“. ⁵⁰ Der Unterschied zwischen den genannten Zahlen geht darauf zurück, dass die 3000 geretteten Kinder einmal einbezogen wurden, einmal nicht.

In der *Volksgazet* vom 20. Juni 1961 kommt der Korrespondent Hamburger in seinem regelmäßigen „Brief aus Israel“ noch einmal ausführlich auf die Erklärung zu sprechen. Der Beitrag ist überschrieben: „Dank an Belgien anlässlich des Eichmann-Prozesses“. Nachdem der Autor sich zunächst anderen Themen gewidmet hat, geht er unter der Zwischenüberschrift „Ehre, wem Ehre gebührt“ auf das Lob der jüdischen Institution ein: „Das Memorandum beschreibt, wie unmittelbar nach Hitlers Machtübernahme Belgien seine Tore für mehr als 25.000 Flüchtlinge öffnete, und wie das spezielle Flüchtlingskomitee die breiteste Unterstützung vonseiten der belgischen Regierung genoss. Es nennt weiter die tatkräftige und mutige Hilfe, geleistet von Königin Elisabeth und anderen Mitgliedern des Königshauses, von religiösen Einrichtungen, den Behörden, der Widerstandsbewegung und Tausenden einfachen belgischen Staatsbürgern, die es als Ehre ansahen und es für ihre menschliche Pflicht hielten, den Juden die helfende Hand zu reichen bei ihren Versuchen, sich dem Zugriff der Nazis zu entziehen.“⁵¹ Aus Hamburgers Worten spricht deutlich das Selbstverständnis des ehemaligen Widerstands, man habe sein Möglichstes getan, um den Juden zu helfen, und ihre Dankbarkeit gegenüber der belgischen Bevölkerung sei nur allzu berechtigt. Die Integrität der großen Masse der Belgier wird in dem linksgerichteten Blatt in keiner Weise angezweifelt. Die Schuld an den Deportationen wird allein den deutschen Besatzern zugesprochen – Hamburger erwähnt in diesem Zusammenhang noch nicht einmal die Kollaborateure im eigenen Land.

Für die niederländischen Medien gab es neben Melkmans Zeugenaussage ebenfalls weitere Gelegenheiten, die eigene Vergangenheit zu thematisieren. Bereits wenige Tage nach Prozessbeginn ging Gideon Hausner in seiner Anklagerede auf das Schicksal der Juden in den besetzten westeuropäischen Ländern ein, wobei die Niederlande umfassend behandelt wurden. *De Volkskrant* vom 19. April 1961 zitiert Hausners Aufzählung der antisemitischen Maßnahmen: „Aufgrund dieser Gesetze durften die Juden nicht länger Kinovorstellungen beiwohnen und andere Vergnügungseinrichtungen besuchen. Sie durften nicht mehr das Telefon benutzen. Sie mussten sich an eine speziell für sie verhängte Sperrstunde halten, und ihre Fahrräder wurden beschlagnahmt.“⁵² Nach der Nennung der verschiedenen Repressionsinstrumente erwähnt das Blatt, Hausner habe auch daran erinnert, dass viele nichtjüdische Niederländer aus Solidarität und aus Protest gegen die Verfolgungen den Davidstern getragen hätten. Auch auf den Februarstreik habe der Chefankläger in diesem Zusammenhang hingewiesen.

48 *La Libre Belgique* vom 08.06.1961.

49 *Volksgazet* vom 08.06.1961.

50 *Het Volk* vom 12.06.1961.

51 *Volksgazet* vom 20.06.1961.

52 *De Volkskrant* vom 19.04.1961.

Der Widerstand der Niederländer gegen die Judenverfolgung wurde in den meisten Presseberichten über die Anklageschrift ins Zentrum gerückt. *De Telegraaf* vom 19. April gibt ebenfalls Hausners Worte wieder: „In den Niederlanden sind die Nazis zum ersten Mal auf Gegenwehr der Bevölkerung gestoßen, als sie ihre antijüdischen Grausamkeiten durchzuführen begannen.“⁵³ Der Artikel fährt fort: „Hausner sprach Worte des Lobes an die Adresse der vielen nichtjüdischen Niederländer, die Widerstand gegen die Judenverfolgung leisteten und den Juden halfen, wo sie konnten. Er erinnerte an den Februarstreik in Amsterdam und anderen Städten. Die Nazis mussten damals SS-Totenkopfbataillone und Polizeiverstärkungen in die Niederlande bringen, um den Widerstand zu unterdrücken.“⁵⁴ Die kommunistische *Waarheid* vom 18. April erklärt: „Vor dem Gericht in Jerusalem wurde heute Morgen die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf den Februarstreik von 1941 gelenkt.“ Im weiteren Verlauf des Artikels verdeutlicht das Blatt, wie der Widerstand seiner Meinung nach politisch eingeordnet werden müsse: „In den nüchternen Worten des Anklägers lebte dieses heldenhafte Stück Geschichte der niederländischen Arbeiterklasse und ihrer kommunistischen Partei wieder auf.“⁵⁴ Der Widerstand der niederländischen Bevölkerung wird auch in einigen belgischen Artikeln erwähnt, die teilweise sehr genau auf die Situation in den Niederlanden eingehen; wahrscheinlich, weil Belgien in Hausners Rede weniger ausführlich thematisiert wurde.⁵⁵

Abel J. Herzberg widmet sich in seinem längeren Beitrag in der *Volkskrant* vom 19. April ebenfalls diesem Aspekt. Er berichtet: „Hausner brachte einen Ehrensalmut für den Februarstreik und seine Organisatoren.“⁵⁶ Trotzdem bemängelt Herzberg gut einen Monat später, in einem Artikel vom 23. Mai 1961, die unzureichende Erwähnung des niederländischen Widerstands, der laut der Überschrift „in Jerusalem nicht zu seinem Recht“ gekommen sei. Gemünzt auf die niederländische Diskussion über eine eventuelle Mitverantwortung an der Deportation der Juden bemerkt er zunächst: „Nun kann man wohl die Frage stellen, ob genügend Widerstand, und dann vor allem tatkräftiger Widerstand, stattgefunden hat, und man kann sich selbst und andere dabei mit Vorwürfen überhäufen. Dieser und jener tut dies dann auch und ist sogar geneigt, die damals herrschenden Umstände aus dem Blick zu verlieren und zu übertreiben.“⁵⁷ Abgesehen von einer kleinen Minderheit sei das niederländische Volk nicht anfällig für die NS-Rassenlehre gewesen. Seiner Meinung nach seien die Vielfalt und die Breite des niederländischen Widerstands – abgesehen von dem offensichtlichen Beispiel des Februarstreiks – in den Medien zu wenig gewürdigt worden, vor allem verglichen mit den Informationen über andere Länder. Viele hätten darauf mit „Unmut oder Enttäuschung“ reagiert.⁵⁸

53 *De Telegraaf* vom 19.04.1961. Vgl. *Het Parool* und *NRC* vom 18.04.1961.

54 *De Waarheid* vom 18.04.1961.

55 Siehe z.B. *De Standaard*, *Het Laatste Nieuws*, *Het Volk* vom 19.04.1961.

56 *De Volkskrant* vom 19.04.1961.

57 *De Volkskrant* vom 23.05.1961.

58 Ebd.

Herzberg, selbst ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, setzt sich für die Bewohner seines Heimatlandes ein und unterstützt die These, die Mehrheit der Niederländer habe sich dem Widerstand verbunden gefühlt. Dies zeigt sich auch in der Folge, als er bedauert, dass die hohe Zahl der aus den Niederlanden deportierten Juden im Prozess nicht thematisiert worden sei. So habe auch nicht die Frage nach den Ursachen gestellt werden können. Wäre dies geschehen, so hätte sich nämlich gezeigt, dass die deutsche Zivilbesatzung und einige weitere Faktoren, wie die schlechteren Fluchtmöglichkeiten in den ersten Kriegstagen, dazu maßgeblich beigetragen hätten – alles äußere Bedingungen, für die die niederländische Bevölkerung nicht verantwortlich gemacht werden kann. Während sich eine andere Sichtweise bereits abzuzeichnen begann, bekräftigte Herzberg noch einmal die Position, die er bereits 1950 in seinem Buch *Kroniek der Jodenvervolging* („Chronik der Judenverfolgung“)⁵⁹ vertreten hatte: Die Judenverfolgung in den Niederlanden sei, „obgleich auf niederländischem Boden geschehen, eigentlich keine niederländische Geschichte. Sie ist nicht aus niederländischen Verhältnissen hervorgegangen. Man kann sogar mit Sicherheit sagen, dass sie daraus nicht hervorgehen konnte. Der Widerstand gegen die Judenverfolgung war eine niederländische Sache.“⁶⁰ Im Folgenden soll gezeigt werden, unter welchen anderen Vorzeichen Besatzung, Widerstand und Kollaboration in der ersten Hälfte der 1960er Jahre in der niederländischen Öffentlichkeit außerdem diskutiert wurden.

7.2 „Eichmann war nicht allein“

Während in den regelmäßigen Berichten über den Eichmann-Prozess vor allem auf das Leid der niederländischen Bevölkerung und den Widerstand gegen die Besatzung Bezug genommen wurde, kamen an anderer Stelle alternative Deutungsmuster zum Ausdruck. Einen Tag nach der Eröffnung des Verfahrens organisierte das Comité „Proces Eichmann“ im Amsterdamer Hotel Krasnapolsky eine Veranstaltung mit dem Titel „Eichmann war nicht allein“, bei der sich verschiedene Redner mit der über die bloße Verurteilung Eichmanns hinausgehenden Bedeutung des Prozesses auseinandersetzten.⁶¹ Es handelte sich um bekannte Widerstandskämpfer und von den Nationalsozialisten Verfolgte, die in den Niederlanden der Nachkriegszeit ein hohes moralisches Ansehen genossen: den

59 Siehe oben, S. 106 und 183.

60 A.J. HERZBERG, *Kroniek der Jodenvervolging*, Amsterdam 1985⁵ [1950; überarbeitete Aufl.], S. 9. Zitiert nach DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 25. Auch zitiert in F. VAN VREE, *In de schaduw van Auschwitz. Herinneringen, beelden, geschiedenis*, Groningen 1995, S. 93 f. Vgl. FÜHNER, *Nachspiel*, S. 233.

61 FÜHNER, *Nachspiel*, S. 209 f.; DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 171. Vgl. VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 377. Die Beiträge wurden in einer Broschüre veröffentlicht: J.J. BUSKES/H. HAASSE/M. MINCO/N. ROST/J. SOETENDORP, *Eichmann was niet alleen*, Amsterdam o.J. [1961].

protestantischen Pfarrer Jan Buskes, die Schriftsteller Nico Rost,⁶² Hella Haasse und Marga Minco sowie den Rabbiner Jacob Soetendorp. Das Motto der Zusammenkunft bezog sich in erster Linie auf die Situation in der Bundesrepublik und die Tatsache, dass dort bei Weitem nicht alle Helfershelfer verurteilt worden waren. Der grundsätzliche Vorwurf lautete, dass das Spektakel um Eichmanns Person auch dazu genutzt werde, von diesen unauffälligeren Tätern abzulenken; diese Position kam besonders in Nico Rosts Beitrag zu Ausdruck.⁶³

Daneben trat jedoch ein weiterer Aspekt in Erscheinung, der dafür sorgte, dass die Veranstaltung in der Literatur immer wieder als Indikator für eine sich verändernde Perspektive zu Beginn der 1960er Jahre herangezogen wird: Mehrere der Teilnehmer sprachen auch die niederländische Mitverantwortung für die Judenverfolgung an. So stellte Buskes fest: „Im Fall Eichmann wird unser aller Schuld uns erneut in aller Schärfe vor Augen geführt. Nein, wir sind nicht alle Massenmörder. Aber haben wir nicht alle – ich lasse die Ausnahmen absichtlich beiseite, weil es Ausnahmen sind – mit sehr dubiosen Argumentationen unser Gewissen beruhigt, als es darum ging, Juden zu retten? Haben die Niederlande nicht schon in den Vorkriegsjahren Juden, die der Hölle des Nazismus zu entfliehen versuchten und über die Grenze zu uns kamen, wieder abgeschoben und sie in diese Hölle zurückgeschickt? Ja, was sollten wir mit diesen Juden machen? Wo sollten wir sie hinbringen? Wer wollte sie aufnehmen?“⁶⁴ Hella Haasse, die nicht persönlich teilnehmen konnte, formulierte in einem Brief, der im Krasnapolsky verlesen wurde, etwas allgemeiner: „Was während des Hitler-Regimes in Deutschland geschehen ist, bleibt nach meiner Überzeugung mit oder ohne Eichmann-Prozess eine Frage, über die sich jeder jedes Mal wieder ordentlich Rechenschaft ablegen muss. Rassenhass, religiöse Intoleranz, Grausamkeit, Dummheit, Machtwahn, Selbstüberschätzung und Tyrannei liegen ständig vor der Haustür, auf der Schwelle, vielleicht in unserem Wohnzimmer.“⁶⁵

Die bei der Veranstaltung geäußerten Positionen waren nicht völlig neu. Bereits in der Diskussion um Eichmanns Entführung im Juni 1960 hatte *Vrij Nederland* unter der Überschrift „Nicht nur Eichmann“ einen Leserbrief abgedruckt, der die Mitschuld einzelner gesellschaftlicher Gruppen auflistet. Der Autor kritisiert die niederländische Presse, die den Fall Eichmann behandle, „als ob der Mord an den Juden eine Privatangelegenheit dieses einen Deutschen gewesen ist.“⁶⁶ Er konstatiert: „Selbst dieser Eichmann hätte nichts ausrichten können, wenn er nicht ungeheuer viele Mitarbeiter gehabt hätte. Zu diesen direkten Mitarbeitern gehörten in unserem Land u.a. folgende Leute, die nie bestraft wurden: a. die niederländische Polizei, die mithalf, die Juden aus ihren Häusern zu holen; b. das Straßenbahn-, Bus- und Eisenbahnpersonal, das daran mitwirkte, die Ju-

62 Siehe oben, S. 232.

63 BUSKES/HAAASSE/MINCO/ROST/SOETENDORP, *Eichmann was niet alleen*, S. 8–19.

64 Ebd., S. 6. Übersetzung des zweiten Teils abgeglichen mit FÜHNER, *Nachspiel*, S. 210. Siehe auch DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 171.

65 BUSKES/HAAASSE/MINCO/ROST/SOETENDORP, *Eichmann was niet alleen*, S. 21. Vgl. FÜHNER, *Nachspiel*, S. 210.

66 *Vrij Nederland* vom 25.06.1960.

den auf dem Weg zu den Mordstätten wegzuführen; c. der Staatsapparat (Einwohnermeldeamt etc. etc.), der eifrig Daten verschaffte, um die Juden zu packen zu kriegen; d. das Bürgertum, das alles zuließ; d.h. die übergroße Mehrheit, die sich nicht darum kümmerte, was vor ihren Augen geschah.“⁶⁷ Dies betreffe natürlich nicht nur die Niederlande. Das einzige Land, dessen Bevölkerung sich seines Wissens ehrenhaft verhalten habe, sei Dänemark. Vor diesem Hintergrund empfinde er jedenfalls die aktuelle Berichterstattung über Eichmann als „heuchlerisch und verlogen“.⁶⁸

1962 veröffentlichte der Schriftsteller und ehemalige Widerstandskämpfer Henk van Randwijk in der intellektuellen Monatszeitschrift *De Gids* eine Nachbetrachtung des Eichmann-Prozesses.⁶⁹ Darin stellt er die Person des Angeklagten ebenfalls in einen größeren Zusammenhang und geht auch explizit auf die Rolle der Niederländer ein. Er wendet sich zunächst gegen die Vorstellung, dass Krieg und Barbarei den Völkern von außen zugefügt würden: „Ich habe das Gefühl, dass man immer noch geneigt ist, Nazismus, Krieg und Eichmann für Wölfe zu halten, die in unser Fleisch gebissen haben, nicht für den Krebs, dessen Keime wir in uns trugen, auch als wir gesund schienen.“⁷⁰ Nachdem Van Randwijk verdeutlicht hat, dass Intoleranz und Überheblichkeit immer zu Unmenschlichkeit führten – sei es im Kolonialismus oder im Klassenkampf – wendet er sich wieder Eichmann zu: „Er war kein Mörder, sagt er, sondern ein Beamter. Kein Menschenjäger, sondern Soldat. Der Beamte und der Soldat stehen in unserer Kultur in hohem Ansehen, vor allem in Deutschland, aber doch nicht dort allein. Unsere Grenzschutzbeamten jagten 1938 und 1939 an den niederländischen Grenzen ebenfalls die Juden zurück in die Nazihölle. Auf Befehl. Gehorsam. [...] Polizisten, gute Bürger bis heute, halfen in der Besatzungszeit mit, die Juden zusammenzutreiben. Auf Befehl. Gehorsam. Hin und wieder ließen sie von zehn oder zwanzig *einen* entkommen, und davon zehren sie dann heute noch. Die zehn anderen sind vergessen. Niederländische Eisenbahner steuerten die Züge. Auf Befehl. Gehorsam. Ganz zu schweigen von den vielen, sehr vielen, die sich weigerten, einen jüdischen Untergetauchten bei sich aufzunehmen. Weil es verboten war. Gehorsam.“⁷¹ Der ‚neue‘ Tätertyp des gehorsamen Befehlsempfängers und die Erkenntnis, dass er nicht nur auf die Person Eichmanns zutraf, führten offenbar dazu, gewisse Verhaltensweisen auch innerhalb der eigenen Gesellschaft zu hinterfragen.

Diese selbstkritische Sicht setzte sich allerdings nicht überall durch; dies zeigte sich beispielsweise im Frühjahr 1965 anlässlich eines Artikels, den der Journalist Han Lammers in der *De Gids*-Sondernummer zum 20-jährigen Jubiläum der Befreiung publiziert hatte. Lammers hatte 1961 als jüngster niederländischer

67 Ebd. Auch zitiert in DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 171.

68 *Vrij Nederland* vom 25.06.1960.

69 Siehe oben, S. 103.

70 H.M. VAN RANDWIJK, *Eichmann. Enkele notities*, in: *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 125 (1962) Nr. 1, S. 81–91, hier S. 81.

71 Ebd., S. 87 f.

Korrespondent für das *Algemeen Dagblad* vom Eichmann-Prozess berichtet.⁷² In der *Volkskrant* vom 11. Mai 1965 wurden die Thesen, die er in *De Gids* aufstellte, scharf kritisiert. Der Autor, Lambert Tegenbosch, wiederholt gleich im einleitenden Absatz die Kernaussage von Lammers' Text: „Die Niederlande verbündeten sich, ‚wenn nicht massenhaft, so doch in beträchtlicher Zahl mit dem Besatzer und mit dessen Mentalität. Der Grundgedanke des Dritten Reiches und die damit verwandte Verachtung der Rechte des Einzelnen ist bei uns bestimmt nicht auf überwältigenden Widerwillen gestoßen.“⁷³

Anschließend zitiert er einige Aussagen über den heutigen Umgang mit der Vergangenheit, die Lammers zur Unterstützung seiner These aufführt: die populäre Meinung, man habe die Besatzung so gut wie möglich überstanden; das systematische Verschweigen der Versäumnisse; die Heroisierung des Februarstreiks. „,[D]ie erbarmungslose Idiotie eines Fernsehmoderators, der den letzten Bewohner des Amsterdamer Judenviertels fragt, ob es früher nicht schön war rund um den Jonas-Daniël-Meijer-Platz [das frühere Zentrum des jüdischen Viertels], und der versäumt zu erwähnen, dass dort ein ganzes Volk weggeschleppt wurde, um ermordet zu werden [...]“ Tegenbosch setzt dahinter in Klammern den giftigen Kommentar: „[I]ch dachte, dass dort 100.000 jüdische Niederländer weggebracht wurden, aber es scheint also doch, dass der Besatzer recht hatte und dass es ein gesondertes Volk war.“ Hier scheint die Problematik auf, dass eine besondere Würdigung der Judenverfolgung dem Konsens der Nachkriegszeit widersprach, die Juden nicht als spezielle Gruppierung zu betrachten, um ihre Diskriminierung nicht fortzusetzen. Außerdem wurde das jüdische Leid auf diese Weise dem Besatzungstrauma *aller* Niederländer entzogen.

Lammers kritisiert nicht nur das aktuelle Verhalten seiner Mitbürger, sondern zählt auch auf, welche Personen und Institutionen sich während der Besatzung mit den Umständen arrangiert hätten, was von Tegenbosch ebenfalls breit wiedergegeben wird – die Hochschullehrer hätten nur sehr begrenzt Widerstand geleistet, die Richterschaft habe ebenso wie das Beamtentum das Berufsverbot für die Juden geduldet, die meisten Zeitungen hätten sich zu Werkzeugen der Besatzer gemacht, und auch die ‚normalen‘ Leute hätten sich kaum widersetzt: Sie „,fuhren weiter mit der Straßenbahn, obwohl keine Juden hineindurften. Sie besuchten die Lokale mit dem Verbotsschild. Sie hielten die Fenster geschlossen, als die Juden abgeführt wurden.“ Schließlich werden auch hier die Polizei und die Eisenbahn genannt, die an den Deportationen beteiligt gewesen seien.

Nachdem er Lammers' Argumente dargestellt hat, setzt Tegenbosch zu einem Rundumschlag gegen die neuen Betrachtungsweisen der Besatzungszeit an, der sich nicht nur auf Lammers bezieht, sondern einen handfesten Generationenkonflikt heraufbeschwört: „Bemerkenswerte Tatsache: Vor allem Autoren, die sich aus eigener Erfahrung überhaupt nicht an den Krieg erinnern können, fangen jetzt an, furios mit Feuerwaffen herumzuballern, als ob sie so schnell wie möglich ihre Wut darüber loswerden wollten, dass sie diese gewaltige Chance, ein-

72 Siehe oben, S. 49 f.

73 Dieses und die folgenden Zitate aus *de Volkskrant* vom 11.05.1965.

mal richtig ihre Männlichkeit unter Beweis zu stellen, seinerzeit durch ihre etwas zu späte Geburtsstunde verpasst haben.“

Tegenbosch wirft Lammers insbesondere vor, keine wirklichen Fakten zu liefern, die seine Behauptungen untermauerten. Sein polemischer Tonfall lässt jedoch erahnen, dass er sich von Lammers' Vorwürfen vor allem persönlich angegriffen fühlt. Beinahe trotzig bemerkt er, für viele Niederländer habe Widerstand gerade bedeutet, auf ihrem Posten zu bleiben – dies sei nach dem Krieg auch von Juden anerkannt worden. Sarkastisch fügt er hinzu: „Aber seien wir dankbar dafür, dass Lammers' Entlarvung nicht so weit geht, dass er allen Widerstand leugnet, oder Pfadfinderei nennt, oder ein zwar gefährliches, aber doch aufregendes Spiel in einer Zeit, in der es wenig andere Vergnügungen geben konnte. Das ist schließlich auch schon passiert.“ Insgesamt empfindet er Lammers' Argumentation als pathetisch und von „irrationalen Groll“ beseelt. Obwohl er mehrmals die fehlenden Tatsachen bemängelt, bringt er selbst auch keine Belege für seine Gegenposition. Die Weigerung, sich auf Lammers' Beispiele einzulassen, mit der Behauptung, dies seien keine sachlichen Fakten, wirkt eher hilflos als überlegen. Aus Tegenboschs Text geht deutlich hervor, wie stark sich Teile der Kriegsgeneration von den Angriffen der Jüngeren bedroht sahen.

Vier Tage später druckte die *Volkskrant* eine Erwiderung von Han Lammers ab, in der er darauf verweist, dass er seine Behauptungen sehr wohl mit Tatsachen belegt habe, und diese noch einmal wiederholt und ergänzt. Es gehe nicht um einzelne Fakten, schreibt er, sondern um Komplexe von Ereignissen, die für die Haltung großer Teile der niederländischen Bevölkerung exemplarisch seien.⁷⁴ Seine Motivation zu dem Artikel in *De Gids* fasst er folgendermaßen zusammen: „Ich habe Widerspruch eingelegt gegen eine Entstellung des historischen Bildes, das ziemlich allgemein vom Krieg gezeigt wird. Es ist ein Bild, in dem ständig ein Aspekt wegmodelliert wird: der Aspekt des Versagens, des Verbündens. Das zu korrigieren erscheint mir die Aufgabe, die der Historiker sich in den kommenden Jahren stellen muss. Natürlich darf dabei nicht vergessen werden, dass Widerstand geleistet wurde, noch darf übersehen werden, dass Widerstand ohne die Unterstützung durch Personen im Hintergrund nicht funktionieren kann. Aber Letzteres gilt mutatis mutandis auch für die Kollaboration, das Verbünden, das Mitläufertum, das Vermeiden von Widerstand.“⁷⁵

Zuletzt geht Lammers noch auf den Vorwurf ein, die jüngere Generation maße sich an, Geschehnisse zu beurteilen, von denen sie keine Ahnung habe: „Ich stelle dem meine Überzeugung entgegen, dass es ein Recht des Nachkömmlings ist, die Geschichte, die auch sein Leben mitbestimmt, kritisch zu bewerten. Er handelt unvernünftig, wenn er sich dabei von der Gewissheit behindern lässt, dass er früher oder später einen Soribent⁷⁶ vom Typ Tegenbosch auf seinem Weg finden

74 *De Volkskrant* vom 15.05.1965.

75 Ebd.

76 Das Wort „Soribent“ findet sich so oder ähnlich in keinem niederländischen oder deutschen Wörterbuch und keiner Enzyklopädie. Im Internet existieren zwei Einträge aus den evangelischen Kirchenbüchern von Wahlhausen Dietzenrode und Fretterode aus dem 19. Jh., in denen ein gewisser Heinrich Becker als „Soribent zu Rothenburg“

wird.“⁷⁷ Hier zeigt sich die grundsätzlich unterschiedliche Herangehensweise der beiden Autoren: Während die Kriegsvergangenheit für Tegenbosch noch zu seiner eigenen Lebenswirklichkeit gehört – und die Schlussfolgerungen darüber ihn persönlich betreffen –, fordert der etwas jüngere Lammers eine Historisierung und Entemotionalisierung der Besatzungszeit. Die Auseinandersetzung zwischen beiden ist damit durchaus typisch für die Entwicklungen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre.

7.3 Aneignung und Nuancierung: Diskussionen am Rande der Prozesse

Die Jahre zwischen 1960 und 1965 brachten in den Niederlanden einige Veränderungen auf den Weg, die sich in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts massenhaft durchsetzten; insofern kann diese Phase als Inkubationszeit des gesellschaftlichen Umbruchs betrachtet werden.⁷⁸ Als Markierungspunkte dieser Entwicklung können zwei Erzählungen über den Zweiten Weltkrieg gelten, die großes öffentliches Aufsehen hervorriefen: Louis de Jongs 21-teilige Fernsehserie *De Bezetting* („Die Besatzung“),⁷⁹ die von 1960 bis 1965 ausgestrahlt wurde, und Jacques Pressers Buch *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945* („Untergang. Die Verfolgung und Vernichtung des niederländischen Judentums 1940–1945“),⁸⁰ das im Frühjahr 1965 erschien. Die beiden Werke veranschaulichen, wie sich die Sichtweise auf die Besatzung in dieser Zeit veränderte – während De Jong im neuen Medium Fernsehen die tradierte heroische Darstellung des Widerstands aufrechterhielt und die Perspektive der Opfer weitgehend ausblendete, rückte mit Pressers Studie die Judenverfolgung endgültig ins Zentrum der Wahrnehmung, und mit ihr auch die Rolle der niederländischen Bevölkerung.

Der Aufbau von *De Bezetting* war stark auf die Person De Jongs ausgerichtet.⁸¹ Er präsentierte das ausgewählte Bild- und Filmmaterial sowie Interviews mit Zeitzeugen und sprach den Kommentar. Zwischen den eingeblendeten Sequenzen sah man ihn an einem Schreibtisch sitzend, den Zuschauer eindringlich

bezeichnet wird. Möglicherweise handelt es sich um ein kirchliches Amt o.Ä. Warum Lammers hier diesen offensichtlich sehr seltenen Ausdruck benutzt, ist nicht ganz nachvollziehbar.

77 *De Volkskrant* vom 15.05.1965.

78 Siehe E. DE GRAAF, „Hier volgt een zondermelding!“ *De doorwerking van de Tweede Wereldoorlog in de jaren zestig in Nederland*, Universität Groningen 1993 [unveröffentlichte Abschlussarbeit], S. 28.

79 Siehe oben, S. 33, 54 und 269.

80 J. PRESSER, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945*, 2 Bde., Den Haag 1965. Siehe oben, S. 33, 107 und 176 f.

81 Eine detaillierte Untersuchung der Serie bietet C. VOS, *Televisie en bezetting. Een onderzoek naar de documentaire verbeelding van de Tweede Wereldoorlog in Nederland*, Hilversum 1995, S. 76–113.

ansprechend. Die Besatzungsgeschichte wurde chronologisch dargestellt, wobei einzelnen Aspekten besondere Aufmerksamkeit zuteilwurde. So gab es beispielsweise je eine eigene Folge über den Februarstreik, das Alltagsleben unter der Besatzung und die Hilfe für Untergetauchte.⁸² Auch die Judenverfolgung wurde umfassend thematisiert. De Jong, der selbst seine Familie im Holocaust verloren hatte, konnte hierfür als uneingeschränkte Autorität gelten. Die Sendung vom 3. Mai 1962 war ausschließlich der Verfolgung und den Deportationen gewidmet. Die öffentliche Wirkung war überwältigend; offenbar war die Zeit reif für eine populäre Darstellung der Thematik.⁸³ Vos stellt fest, spätestens mit dieser Folge habe *De Bezetting* den Status eines nationalen Monuments erlangt; die Pressekritiken hätten nur noch lobende Worte geäußert.⁸⁴

Wie in der gesamten Serie legte De Jong den Schwerpunkt allerdings auch hier auf die Solidarität der niederländischen Bevölkerung und den Widerstand gegen die Deportationen. Die Kollaboration wurde zwar behandelt, jedoch als Verhalten einer kleinen Minderheit dargestellt, und betroffene Personen kamen in der Reihe nicht selbst zu Wort.⁸⁵ De Jong bestätigte für ein breites Publikum den gesellschaftlichen Konsens einer Unterscheidung zwischen *goed* und *fout* – der großen Masse der Niederländer, die auf der richtigen Seite gestanden hatte, und einer marginalen, eigentlich unniederländischen Bevölkerungsgruppe, die sich falsch verhalten und kollaboriert hatte. Dieser Konsens sollte jedoch auf Dauer keinen Bestand haben.

Als die letzte Folge von *De Bezetting* gesendet wurde, waren die Grundaussagen der Serie bereits heftiger Kritik unterworfen. Der Historiker Jan Bank stellte in seiner wegweisenden Antrittsvorlesung von 1983 über den Umgang mit der Kriegsvergangenheit fest, die Bewusstwerdung der Judenverfolgung habe sich langsam herausgebildet und sich 1965 schließlich mit der Unzufriedenheit der jüngeren Generation verbunden, was zu der verstärkten öffentlichen Resonanz in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre geführt habe. Als Meilenstein auf dem Weg dieser Entwicklung könne unter anderem der Eichmann-Prozess gelten. Mit dem Erscheinen von Pressers *Ondergang* hätten diese Ansätze einer neuen Sichtweise einen Kulminationspunkt erreicht.⁸⁶ Die Präsentation der Studie im Frühjahr 1965 fiel mit dem Gedenken an das 20-jährige Jubiläum des Kriegsendes und der letzten Folge von *De Bezetting* zusammen, die ebenfalls die Befreiung zum Thema hatte. Der deutlichste Unterschied zu Herzbergs *Kroniek der Jodenvervolging* von 1950 war die Verschiebung der Perspektive auf die niederländischen Verhältnisse. Van Vree beispielsweise konstatiert, Pressers Darstellung habe sich in erster Linie auf die Vorgeschichte der Vernichtung konzentriert,

82 Siehe die Übersicht in VOS, *Televisie en bezetting*, S. 84 und in VAN VREE, *In de schaduw*, S. 87 f.

83 Zu den Reaktionen siehe VOS, *Televisie en bezetting*, S. 101.

84 Ebd., S. 101 f. Siehe VAN VREE, *In de schaduw*, S. 77.

85 Vgl. J. BANK, *Oorlogsverleden in Nederland. Inaugurale rede*, Baarn 1983, S. 18; FÜHNER, *Nachspiel*, S. 230; DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 31 f.; VAN DER HEIJDEN, *Grijs verleden*, S. 377; VAN VREE, *In de schaduw*, S. 65–68.

86 BANK, *Oorlogsverleden*, S. 21.

wodurch wie von selbst der niederländische Anteil an der Isolation und Deportation der Juden in den Mittelpunkt gerückt sei.⁸⁷ Fühner fasst zusammen, der Eichmann-Prozess habe auf der internationalen Ebene die Aufmerksamkeit auf die Judenverfolgung gerichtet, die dann durch *Ondergang* auf die nationale Ebene habe übertragen werden können.⁸⁸

Pressers Monografie wurde ein großer Erfolg; die erste Auflage war nach vier Tagen vergriffen.⁸⁹ Bereits im November 1965 erschien eine günstige Taschenbuchausgabe, die kurz darauf eine Neuauflage erfuhr.⁹⁰ Das Buch wurde in der Presse breit diskutiert, wobei sich vielerorts selbstkritische Tendenzen zeigten.⁹¹ Gerade die jüngeren Redakteure nahmen *Ondergang* zum Anlass, die niederländische Mitschuld an der Judenverfolgung zu thematisieren. Einer davon war Han Lammers, der in dem Wochenblatt *De Groene Amsterdammer* schrieb, das Aufrechterhalten des Mythos, dass die Niederlande sich während der Besetzung nichts hätten zuschulden kommen lassen, sei im Grunde Beihilfe zur Geschichtsfälschung.⁹² „Wer das Buch von Presser liest und wieder liest (Letzteres ist bestimmt nötig), für den ist das Märchen zu Ende: die Fabel von den kleinen Niederlanden, die sich so vorbildlich gegenüber ‚ihren‘ Juden verhalten haben.“⁹³

Vor dem Hintergrund von Pressers Studie griff Lammers auch die Darstellung der Besatzungsvergangenheit durch De Jong in *De Bezetting* scharf an. In seinem bereits erwähnten Artikel in der *De Gids*-Sondernummer von Mai 1965 fragt er: „[W]er wird, wenn Lou de Jong der Süßliche fertigstudiert hat, das Material noch einmal, aber dann mit argwöhnischeren Augen, bewerten?“⁹⁴ Sein Kollege W.L. (Boebie) Brugsma bezeichnete De Jong in derselben Ausgabe gar als

87 VAN VREE, *In de schaduw*, S. 103 f.

88 FÜHNER, *Nachspiel*, S. 234. DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 37 f., relativiert die Bedeutung von Pressers Buch (wie er die behauptete Trendwende in den 1960er Jahren insgesamt für überbewertet hält); seiner Meinung nach habe dieser vor allem die Werte des Widerstands gestärkt. FÜHNER (*Nachspiel*, S. 235) argumentiert schlüssig dagegen, dass die Protestbewegungen der 1960er und 1970er Jahre diese Werte des Widerstands neu interpretiert und gegen die Obrigkeit und eine institutionalisierte Verehrung des Widerstands gerichtet hätten.

89 VAN VREE, *In de schaduw*, S. 83.

90 C. KRISTEL, *Geschiedschrijving als opdracht. Abel Herzberg, Jacques Presser en Loe de Jong over de jodenvervolging*, Amsterdam 1998, S. 259.

91 Zur Rezeptionsgeschichte siehe besonders ebd., S. 244–266.

92 *De Groene Amsterdammer* vom 24.04.1965. Zitiert nach KRISTEL, *Geschiedschrijving*, S. 252.

93 *De Groene Amsterdammer* vom 24.04.1965. Zitiert nach BANK, *Oorlogsverleden*, S. 23. Auch zitiert in F. WIELENGA, *Erinnerungskulturen im Vergleich. Deutsche und niederländische Rückblicke auf die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 11–30, hier S. 22.

94 *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 128 (1965) April/Mai, S. 187. Zitiert nach VOS, *Televisie en bezetting*, S. 107. Vgl. BANK, *Oorlogsverleden*, S. 20; VAN VREE, *In de schaduw*, S. 82; WIELENGA, *Vom Feind zum Partner*, S. 325.

„Reichsbüro für Kriegsdocumentation fernsehbetrunder“.⁹⁵ Die oben angeführten Aussagen von Lammers, die von Tegenbosch so heftig kritisiert wurden, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lektüre von *Ondergang*.

Bis dahin waren die Normen des Widerstands besonders von der Generation, die den Krieg selbst bewusst erlebt hatte, als nicht hinterfragbare moralische Instanz hochgehalten worden. Als sich nun herauszustellen begann, dass dem wirklichen, tatkräftigen Widerstand nicht ganz so viele Niederländer angehört hatten, wie oft behauptet wurde, führte dies nicht zu einer Ablehnung seiner Werte, sondern zu deren Verallgemeinerung und Aktualisierung. Der Widerstandsgedanke kehrte sich jetzt gegen die Obrigkeit.⁹⁶ Diese Stimmung kulminierte seit Mitte der 1960er Jahre in den Aktionen der sogenannten *Provo's*, einem Äquivalent zu den 68er-Bewegungen anderer west- und mitteleuropäischer Länder.⁹⁷

Auch der Begriff der Kollaboration wurde im Zuge dieser Entwicklung deutlich ausgeweitet und auf die Gegenwart angewendet. Letztlich konnte jeder ein Kollaborateur sein, der das bestehende politische System unterstützte; vor allem den Eliten wurde vorgeworfen, im großen Stil mit den Besatzern zusammengearbeitet zu haben.⁹⁸ Dass diese Übertragung zugleich eine Verharmlosung der ‚historischen‘ Kollaboration darstellte und deren ursprüngliche Bedeutung verwässerte, wurde dabei in Kauf genommen oder nicht bemerkt.⁹⁹ Ob es sich dabei um einen tatsächlichen Generationenkonflikt handelte, wie es auch Lambert Tegenbosch in der Auseinandersetzung mit Han Lammers suggerierte, ist in der Literatur umstritten. Hans Blom beispielsweise ist der Meinung, dazu seien die Konfliktparteien zu heterogen gewesen.¹⁰⁰ Fest steht, dass nicht zuletzt durch Pressers Studie eine Debatte angestoßen wurde – sei es zwischen den Generationen, sei es zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen –, die langfristige Veränderungen in der Sicht auf den Zweiten Weltkrieg mit sich brachte. Zu dieser Entwicklung trug auch die große öffentliche Aufmerksamkeit für den Eichmann-Prozess bei.

95 „[R]ijksbureau voor oorlogsdocumentatie televisiekwezel“. *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 128 (1965) April/Mai, S. 190. Zitiert nach VOS, *Televisie en bezetting*, S. 107. Vgl. BANK, *Oorlogsverleden*, S. 20; VAN VREE, *In de schaduw*, S. 82; WIELENGA, *Vom Feind zum Partner*, S. 325.

96 H.W. VON DER DUNK, *Tussen welvaart en onrust. Nederland van 1955 tot 1973*, in: DERS. (Hrsg.), *Wederopbouw, welvaart en onrust. Nederland in de jaren vijftig en zestig*, Houten 1986, S. 9–35, hier S. 24–26; DWORK/VAN PELT, *The Netherlands*, S. 65; FÜHNER, *Nachspiel*, S. 235.

97 Vgl. F. WIELENGA, *Ausgrenzung und Integration. ‚1968‘ und die Folgen in Deutschland und in den Niederlanden*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 137–161.

98 J.C.H. BLOM, *Leiden als Warnung. Konstanten und Variablen im niederländischen Umgang mit der Besatzungszeit*, in: FASSE/HOUWINK TEN CATE/LADEMACHER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaft*, a.a.O., S. 321–330, hier S. 328.

99 Vgl. BANK, *Oorlogsverleden*, S. 40 f.

100 BLOM, *Leiden als Warnung*, S. 328. Vgl. WIELENGA, *Erinnerungskulturen*, S. 22. Siehe auch DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 116–118.

Wie die Veranstaltung des Comité „Proces Eichmann“ gezeigt hat, bildeten sich (selbst-)kritische Tendenzen in der Betrachtung der Besatzungszeit bereits anlässlich des Verfahrens in Jerusalem heraus. In der Ausgabe der *Haagse Post* vom 20. Mai 1961, in der verschiedene niederländische Journalisten vorgestellt werden, die über den Eichmann-Prozess berichten, kommen auch Lammers und Brugsma zu Wort.¹⁰¹ Ihre Beobachtungen gehen bereits in dieselbe Richtung wie die Beiträge, die vier Jahre später in *De Gids* erscheinen sollten. Lammers fragt: „,[W]ie war es möglich, dass so viele, Unzählige, sich bewusst oder unbewusst vor den Karren der Mörder haben spannen lassen? Wie kann es sein, dass Regierungen und Einzelne es „zu lästig“ fanden, Juden und andere Flüchtlinge zu beherbergen? Wie ist die Blindheit zu erklären, mit der Menschen, die es wissen konnten, in den Jahren kurz vor dem und während des Krieges geschlagen waren?“¹⁰² Brugsma fordert, die kollektive Schuld müsse auf den größtmöglichen Personenkreis ausgedehnt werden. Er bringt ein Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung: „1938 fuhr ich mit meinen Eltern zum Wintersport nach Garmisch-Partenkirchen. Als wir in den Ort hineinkamen, hing ein großes Transparent über der Straße: „Kauf[t] nicht bei Juden“ [im Original deutsch]. Wandten wir uns damals voller Empörung um und fuhren mit Verachtung für diese Diskriminierung wieder aus dem Städtchen hinaus? Nein, wir haben dort ganz normal unseren Urlaub verbracht. Dies und ähnliche „Kleinigkeiten“ haben Hunderttausende getan, ohne damit eine strafbare Handlung zu begehen. Und doch macht es mich und diese Menschen schuldig.“¹⁰³

Gerda Brautigam, die Sonderkorrespondentin von *Het Vrije Volk*, ist in dem Artikel in der *Haagse Post* nicht vertreten; allerdings wurde sie im Juni 1961 für *Achter het nieuws* interviewt.¹⁰⁴ Auch für sie hat das Verfahren vor allem die Mitschuld einer großen Zahl von Menschen verdeutlicht. In dem Fernsehbeitrag erklärt sie: „Hier steht eigentlich ein System vor Gericht. Und wenn man einmal richtig darüber nachdenkt, dann steht vielleicht wohl die halbe Menschheit vor Gericht. Denn was bisher aus diesem Prozess hervorgegangen ist, ist, dass es nicht nur Eichmann war und nicht nur Nazideutschland, mit seinem ganzen abscheulichen und teuflischen System. Es waren in Europa auch Menschen bereit, keine Deutschen, bei der Ermordung der Juden zu helfen, namentlich in Osteuropa. Und in Westeuropa, wo die Menschen keine Antisemiten waren, muss ich doch zu meinem Bedauern sagen, dass sie viel zu wenig getan haben, erstens, um es zu verhindern – vielleicht war das nicht möglich, vielleicht ist es wirklich wie eine Sturmflut über uns gekommen. Aber dann haben wir doch in großer Zahl dabeigestanden und nicht sehr die Hand ausgestreckt, um den Juden zu helfen.“¹⁰⁵ Die sozialdemokratische Journalistin repräsentiert ebenso wie ihre beiden jüngeren Kollegen und die intellektuellen Autoritäten im Hotel Krasnapolsky die Vergegenwärtigung der eigenen Mitschuld am Holocaust in den Nie-

101 Siehe oben, S. 49 f.

102 *Haagse Post* vom 20.05.1961.

103 Ebd.

104 Siehe oben, S. 73 f.

105 *Achter het nieuws* (VARA) vom 14.06.1961.

derlanden, für die der Eichmann-Prozess eine entscheidende Katalysatorfunktion erfüllte.

Das Verfahren gegen Adolf Eichmann wurde auch in einer Reihe niederländischer Medienbeiträge, die nicht unmittelbar mit dem Prozess in Verbindung standen, als Aufhänger genutzt, sich mit den Folgen der Besatzungsvergangenheit zu beschäftigen. So erschien in der Wochenzeitschrift *Vrij Nederland* vom 6. Mai 1961 ein Artikel über den Jonas-Daniël-Meijer-Platz, das frühere spirituelle Zentrum des Amsterdamer Judentums. Der Autor verknüpft das Erscheinen eines Buches über den berühmten Platz mit dem Verfahren in Jerusalem. Seine Überlegungen über die Bedeutung des Ortes und den Verlust, den die Judenverfolgung den Niederlanden beigebracht habe, schließt er mit folgendem Resümee: „Die Nachkriegsgeneration wird sich entweder bewusst für Israel entscheiden [...], oder sie wird sich neue Synagogen bauen und darum herum ein eigenes Leben schaffen. Aber der Jo[nas]-Daniël-Meijer-Platz, der jüdische Platz der Niederlande und Europas, wird leer bleiben, und keine Verurteilung von Eichmann oder irgendeinem seiner Kumpane, die jetzt plötzlich gefunden werden, wird diesen Platz jemals wieder lebendig machen.“¹⁰⁶

Das ehemalige jüdische Viertel war im Mai 1961 auch Thema einer *Panorama*-Reportage über den Maler Anton Witsel, der, so wird berichtet, schon seit Jahrzehnten in der Gegend um den Waterlooplein lebe und während der Besatzung vielen Juden geholfen habe, sich zu verstecken. In seinem Werk habe er dem alten jüdischen Amsterdam, das heute unwiederbringlich verloren sei, ein Denkmal gesetzt. Im Titel wird ein Erlebnis hervorgehoben, das der Künstler bei einer Ausstellung in Westberlin gehabt habe: Dort seien einige seiner Bilder von Jugendlichen beschmiert worden. In dem Artikel selbst kommt dieses Ereignis jedoch nur am Ende kurz zur Sprache; in erster Linie wird die Besatzungszeit thematisiert. Der einleitende Abschnitt stellt einen Bezug zum Eichmann-Prozess her, zugleich wird die Bedeutung des Viertels erklärt: 104.000 der sechs Millionen Juden, an deren Ermordung Eichmann mitschuldig sei, seien Niederländer gewesen, und ein großer Teil davon habe in der Nachbarschaft gewohnt.

Der Beitrag klagt die Zerstörung des historischen Stadtteils an: „Nun trauern die Ruinen in der alten Stadt um all diese Männer, Frauen und Kinder, die nicht aus den Konzentrationslagern zurückkehrten. Aber Ruinen müssen abgerissen werden. Bald wird das Judenviertel nur noch eine Erinnerung sein.“¹⁰⁷ Dieser unterschwellige Vorwurf, die heutige niederländische Gesellschaft interessiere sich zu wenig für die Geschichte der Juden, wird jedoch nicht mit dem Vorwurf der Mitschuld verbunden. An verschiedener Stelle wird deutlich, dass der Autor die traditionelle Sicht auf die Besatzungszeit übernimmt. Darauf verweist bereits die Aussage: „Der Krieg kam über die Niederlande.“ Die Mitglieder der nationalsozialistischen Partei NSB hätten bei der Judenverfolgung mitgeholfen, doch die Arbeiter „nahmen die Herausforderung an [und bekämpften sie] – zu ihrem Schaden, aber auch zu ihrem dauerhaften Ruhm.“ Weiter unten heißt es: „Was

106 *Vrij Nederland* vom 06.05.1961.

107 *Panorama* (Niederlande) vom 20.05.1961.

konnte man tun, in dieser Zeit? Es ist eine verzweifelte Frage. Jeder Niederländer kennt die Antwort. Dieses Land war buchstäblich den Barbaren ausgeliefert.“¹⁰⁸ Ähnlich wie in dem Artikel über die Freilassung der sogenannten Kriegsverbrecher wird die Mithilfe einiger Niederländer an den Verbrechen der Nazis herausgestellt und scharf kritisiert, eine Ausweitung der Verantwortung auf weitere Teile der Bevölkerung, deren Verhalten in erster Linie durch Passivität gekennzeichnet war, findet aber nicht statt. *Goed* und *fout* bleiben die unhinterfragten Bewertungskriterien, die keine Ambivalenzen zulassen.

Ein anderer *Panorama*-Beitrag, der bereits kurz nach dem Bekanntwerden von Eichmanns Entführung erschien, zeigte dagegen sehr wohl Tendenzen, das überkommene Schwarz-Weiß-Schema infrage zu stellen. Der Artikel trägt die Überschrift „Eine Niederländerin ‚kaufte‘ 10.000 Kinder von Eichmann“ und berichtet über Geertrudia Wijsmuller-Meyer, die 1938 mit dem Obersturmbannführer über eine Ausreiseerlaubnis für jüdische Kinder aus Österreich verhandelt habe. In der Überzeugung, dass es ihr nicht gelingen würde, die Kinder in sicheren Ländern unterzubringen, habe dieser sich auf die Absprache eingelassen. Sie habe es jedoch geschafft, alle Kinder bis zum deutschen Einfall in die Niederlande im Frühjahr 1940 in Sicherheit zu bringen.¹⁰⁹ Obwohl der Artikel sensationell aufgemacht ist und sich in der Dämonisierung Eichmanns nicht zurückhält, findet sich darin auch die folgende Episode: Als Frau Wijsmuller-Meyer mit den ersten Kindern die niederländische Grenze passieren wollte, hätten die Beamten festgestellt, dass auch einige Kinder aus Berlin darunter waren, die keine Ausreiseerlaubnis hatten. Der Autor bemerkt: „Ja aber, sagen wir heute, es waren doch *auch* jüdische Kinder? Sie waren doch *auch* vom Tod bedroht? Heute, 1960, sagen wir: Man wird solche armen Tropfen doch nicht zurückschicken, nach Dachau, in die Gaskammer?“¹¹⁰ Aber tatsächlich, 1938 schickten wir die 22 Wehrlosen zurück nach Deutschland, noch am selben Abend. [...] Und keine Zeitung rief die Öffentlichkeit zu Protesten auf ...“¹¹¹

Ein Leser (oder eine Leserin) zeigte sich in einem Brief, der vier Wochen später abgedruckt wurde, tief erschüttert von der Erkenntnis, dass manche ‚normalen‘ Niederländer sich gar nicht so viel anders verhalten hatten als die späteren Besatzer: „Befehl ist Befehl [im Original deutsch]! Das war es, was wir an den Deutschen so tief gehasst haben. Aber ist das, was die niederländischen Beamten taten, etwas anderes? Ich frage jeden anständigen Niederländer: Würden Sie je-

108 Ebd.

109 *Panorama* (Niederlande) vom 25.06.1960.

110 Die tatsächliche Nutzung der im Konzentrationslager Dachau eingerichteten Gaskammer ist nicht nachweisbar; jedenfalls wurde sie nicht zur massenhaften Tötung verwendet. Vgl. z.B. S. ZÁMEČNÍK, *Dachau-Stammlager*, in: W. BENZ/B. DISTEL (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 2: *Frühe Lager, Dachau, Emslandlager*, München 2005, S. 233–274, hier S. 266. Die Nennung von Dachau in diesem Zusammenhang zeigt, dass noch keine deutliche Unterscheidung zwischen Konzentrations- und Vernichtungslagern vorgenommen wurde und die Vorstellung der Lager überwiegend von den Erfahrungen der Widerstandskämpfer, weniger von denen der jüdischen Häftlinge geprägt war.

111 *Panorama* (Niederlande) vom 25.06.1960.

mals wagen, noch ein Auge zuzumachen, wenn Sie auch nur *ein* solches wehrloses Schaf zurückgeschickt hätten? Sie schon! Sie taten ja ihre Pflicht. Charakterlose Roboter!“¹¹² Der zweite Teil der Leserzuschrift zeigt, dass der Autor versucht, die eben gemachte Feststellung zu relativieren, indem er suggeriert, es handle sich um besonders kaltherzige, gewissenlose Mitmenschen. Die Tatsache, dass sich nicht nur die offensichtlichen politischen Kollaborateure und die wirtschaftlichen Kriegsgewinnler schuldig gemacht hatten, war für viele Niederländer schwer zu akzeptieren.

Obwohl sich im Lauf der Zeit Kritik an der Darstellungsweise der Fernsehserie *De Bezetting* herausbildete, fungierte sie weiterhin als Maßstab für die Beurteilung der Besatzungszeit. So wurde Anton van Velsen, der im Auschwitz-Prozess als Zeuge aufgetreten war, in einem Beitrag in *Vrij Nederland* über den Widerstand in Auschwitz gefragt, wie er die Reihe finde und ob sie ihn nach all seinen Erlebnissen noch berühre. Er antwortete, er finde sie ausgezeichnet.¹¹³ Ein solches Lob eines niederländischen Widerstandshelden trug natürlich dazu bei, die Autorität der Serie und ihrer Hauptfigur – in dem Artikel wurde ehrfürchtig De Jongs Dokortitel betont – zu verstärken. Dass *De Bezetting* eher nicht dazu führte, die Rolle der Niederlande während des Krieges zu hinterfragen, zeigen auch zwei Leserbriefe in der sozialdemokratischen Tageszeitung *Het Parool*, die nach der Ausstrahlung der Folge über Gefängnisse und Konzentrationslager Ende Dezember 1963 erschienen – zeitgleich mit der Eröffnung des Auschwitz-Prozesses.

In dem ersten Brief wandte sich ein junger Mann vehement gegen die Meinung einiger Zeitzeugen in der Fernsehsendung, die sich gegen einen pauschalen Hass auf alle Deutschen ausgesprochen hatten. Er schrieb, *er* hasse die Deutschen, oder zumindest ihre typische Mentalität. Neunzig Prozent der niederländischen Bevölkerung dagegen hätten sich von den Aktivitäten der Besatzer ferngehalten.¹¹⁴ Ähnlich unversöhnlich äußerte sich am Tag darauf eine Person aus Haarlem. Nach der Folge vom 17. Dezember „musste ich daran denken, dass der größte Teil der Bestienmenschen, die der Welt in ihren Gefängnissen und Konzentrationslagern all diese Unmenschlichkeiten angetan haben, ein paar Hundert Kilometer von uns entfernt frei herumläuft und sich beklagt, weil eine Mauer durch Berlin läuft und weil ein Teil der Deutschen seine Freiheit entbehren muss.“¹¹⁵

Interessanterweise bot gerade die niederländische Fernsehserie eine der seltenen Gelegenheiten, bei denen sich in den belgischen Medien Ansätze einer Selbstbefragung zeigen. Diese Ebene fehlt in den Prozessberichten und den damit zusammenhängenden Beiträgen beinahe vollständig. Anlässlich des Erscheinens einer Taschenbuchreihe zu *De Bezetting*, die die Informationen der Serie zusammenfasste, druckte die sozialistische flämische *Vooruit* vom 1. Juni 1961 eine Rezension, die sowohl die Fernsehsendungen als auch die Buchform aus-

112 *Panorama* (Niederlande) vom 23.07.1960.

113 *Vrij Nederland* vom 04.04.1964.

114 *Het Parool* vom 20.12.1963.

115 *Het Parool* vom 21.12.1963.

drücklich lobt und feststellt, dass solche Literatur über die Kriegsvorgänge – auch in populärer Form – in dem nördlichen Nachbarland sehr verbreitet sei. Auch in Belgien gebe es viele Menschen, die sich heute über die Ursachen und Folgen des Krieges Gedanken machten: „Man beginnt sich zu fragen, wie es möglich war, und ob es noch möglich wäre: Ob es einzigartig war in Deutschland, ob es in jedem Land so hätte geschehen können; wie würde man selbst reagieren, wenn es jemals so weit kommen möge.“¹¹⁶

Der Autor stellt die Frage, warum sich in Belgien noch niemand darum gekümmert habe, ähnliche Publikationen wie in den Niederlanden herauszubringen, um eine breite Öffentlichkeit über die Einzelheiten der Besatzungszeit aufzuklären. „Dafür wird es natürlich viele Ursachen geben. Nicht zuletzt die gesegnete Dualität unseres Grundgebiets, wodurch wir wenig von den Wallonen wissen, sie ihrerseits nichts von uns. Außerdem bin ich zunehmend davon überzeugt, dass [...] die ‚Versäulung‘ bei uns stärker ist als in den Niederlanden, wo viel mehr Kontakt zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen besteht.“¹¹⁷ Auch wenn hier die unterschiedlichen Spaltungen der belgischen Gesellschaft problematisiert werden, macht der Artikel nicht den Schritt zu einer eventuellen Mitverantwortung der Bevölkerung. Es geht erst einmal darum, in Belgien überhaupt eine öffentliche Debatte über die Besatzungsvorgänge anzuregen.

Auf wallonischer Seite berichtete die sozialistische *Le Peuple* am 25. April 1961 über eine Ausstellung in Lüttich, die Fotos aus den Konzentrationslagern zeigte. In dem Artikel werden vor allem die Aufklärung der Jugend und die Verdrängung der Gräueltaten in den Nachkriegsjahren behandelt. Heute seien die Besucher der Ausstellung schockiert: „Aus den Augen dieser Betrachter, buchstäblich hypnotisiert von den grausamen Bildern des Lagerlebens, spricht eine Bestürzung, eine Betroffenheit, auch Scham, dass solche Schandtaten begangen werden konnten.“¹¹⁸ Im Gespräch mit Erwachsenen und ehemaligen politischen Häftlingen stelle sich heraus, dass diese Tatsachen in Vergessenheit geraten konnten, weil die einen sie für übertrieben gehalten und außerdem genug Sorgen gehabt hätten, während die anderen nach ihrer Rückkehr befürchtet hätten, man werde ihnen nicht glauben. Am Ende des Artikels fordert der Redakteur, nicht nur die Taten der Schinder müssten der Jugend vor Augen geführt werden, sondern auch „die reine Größe der Märtyrer“.¹¹⁹ Auch hier steht also die mangelnde gesellschaftliche Thematisierung der Kriegsvorgänge im Vordergrund; zugleich schreibt das sozialistische Blatt die typische Glorifizierung des Widerstands und der gefallenen Helden fort.

Die einzige Stelle, an der sich in den belgischen Medien zumindest ansatzweise ein Ausdruck von Mitschuld zeigt, findet sich eher beiläufig in der katholisch-konservativen *Vers l'Avenir* vom 24. Januar 1964. In einer Besprechung des Bu-

116 *Vooruit* vom 01.06.1961.

117 Ebd.

118 *Le Peuple* vom 25.04.1961.

119 Ebd.

ches von Haim Gouri über den Eichmann-Prozess¹²⁰ bemerkt der Rezensent: „Vor dem Krieg, zu der Zeit als die jüdischen Flüchtlinge, elend, zerlumpt, mit ängstlichen Augen, über die Grenzen strömten, machten unsere westlichen Länder sie verächtlich, misstrauisch gegenüber diesen obdachlosen Flüchtlingen. Während einige der Unglücklichen, erbarmungslos abgeschoben, sich das Leben nahmen, um ihren Verfolgern zu entkommen, widmeten sehr seriöse und sehr anständige belgische Zeitungen sich in Artikeln der Gefahr, die das ‚internationale Judentum‘ über die Welt bringe.“¹²¹ Diese wenigen Beispiele haben kaum etwas mit den Diskussionen gemein, die zur selben Zeit in den Niederlanden stattfanden. Die gesellschaftliche Stimmung, vielleicht auch die besonders hohe Zahl ermordeter Juden sorgten dort dafür, dass der Eichmann-Prozess zum Anlass für eine lang anhaltende Erörterung der Besatzungszeit und der eigenen Rolle darin wurde.

7.4 Anne Frank als Symbol für das Leid der niederländischen Juden

Die Figur der Anne Frank spielt für die niederländische Sicht auf die Besatzungszeit bis heute eine besondere Rolle. Ihr Bild entwickelte sich zu einem Symbol, das in den Niederlanden sowohl universelle als auch spezifische Bedeutung besitzt.¹²² Das jüdische Mädchen, das mit seiner Familie aus Deutschland hatte fliehen müssen und später in dem berühmten Hinterhaus versteckt worden war, hat weltweit einen besonderen Stellenwert für das Holocaust-Gedenken. Seit Anne Franks Tagebuch in den späten 1940er Jahren in Buchform und später als Theaterstück und Film einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde, ist sie zu einer Symbolfigur der Judenverfolgung geworden. Es ist sicher kein Zufall, dass die eigentliche Ermordung der Juden in Anne Franks Geschichte nicht vorkommt: Gerade in den 1950er Jahren war eine solche Figur geeignet, das Leiden allgemein zu thematisieren, ohne sich dabei in die Details des Völkermordes vertiefen zu müssen. Auch die spezifisch jüdische Komponente trat in dieser Zeit häufig hinter eine universell-christliche Moralisierung zurück. Anne Frank wurde zu einer „Ikone der Unschuld“.¹²³

Neben diesem allgemeinen Interesse an Anne Franks Geschichte sind für die Niederlande eine Reihe besonderer Merkmale von Bedeutung. In der Figur der Anne Frank verdichten sich beispielhaft verschiedene Aspekte der niederländi-

120 Siehe oben, S. 196.

121 *Vers l'Avenir* vom 24.01.1964.

122 Zur Rezeptionsgeschichte vgl. D. BARNOUW, *Anne Frank voor beginners en gevorderden*, Den Haag 1998. Die Symbolbildung thematisiert E. TOPS, *Niederlande. Lebendige Vergangenheit*, in: M. FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen* [Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums], 2 Bde., Berlin 2004, S. 427–446, hier S. 438–442. Siehe auch DWORK/VAN PELT, *The Netherlands*, S. 61; DE HAAN, *Na de ondergang*, S. 47–49.

123 VAN VREE, *In de schaduw*, S. 97.

schen Besatzungserfahrung. Zunächst kann die Familie Frank sich nach ihrer Flucht aus Deutschland in den Niederlanden eine neue Existenz aufbauen; die Niederlande werden zum Zufluchtsort für Verfolgte aus anderen Ländern. Als dann die Besatzung unerwartet über das Land hereinbricht, wird die Familie zum Untertauchen gezwungen – ein Schicksal, das sie mit vielen Niederländern teilt, denn nicht nur Juden müssen sich verstecken, sondern auch junge Männer, die dem Arbeitseinsatz in Deutschland entgehen wollen, und zunehmend auch Mitglieder des Widerstands, die von den Deutschen gesucht werden. In ihrem Unterschlupf werden die Franks auf rührende Weise von niederländischen Helfern versorgt. Das Verstecken untergetauchter Personen machte einen wesentlichen Teil der Arbeit des organisierten Widerstands aus. Später setzte sich die Erkenntnis durch, dass auch der Verrat der Franks, dessen nach dem Krieg verschiedene Niederländer verdächtigt wurden, als nicht ganz untypisch für die Besatzungszeit angesehen werden muss.¹²⁴

Wie bereits mehrmals angesprochen, wurde in den Prozessberichten hin und wieder auf Anne Franks Person zurückgegriffen, um einen Bezug zu den Niederlanden herzustellen oder bestimmte Sachverhalte zu verdeutlichen, etwa bei der Aussage des niederländischen Zeugen Melkman im Eichmann-Prozess, oder um das Unverständnis der jüngeren Generation in Israel gegenüber den europäischen Juden zu illustrieren.¹²⁵ *De Telegraaf* vom 19. April 1961 berichtet, dass Gideon Hausner in seiner Anklagerede die Familie Frank erwähnt habe, als er die Judenverfolgung in den Niederlanden behandelte.¹²⁶ Kurz nach dem Beginn des Eichmann-Prozesses wurde in der Prinsengracht ein internationales Jugendbegegnungshaus eingeweiht, worauf die flämische sozialistische *Volksgazet* in ihrem regelmäßigen „Brief aus den Niederlanden“ ausführlich eingeht, ohne jedoch eine Verbindung zu dem Verfahren in Israel zu knüpfen. Der Korrespondent erläutert die symbolische Bedeutung des Ortes. Nach der Verhaftung der Untergehten habe die deutsche Polizei, wie in solchen Fällen üblich, die Einrichtung beschlagnahmt und das Hinterhaus leer zurückgelassen: „So steht es heute noch, und so wird es wohl bis zum Ende aller Tage eine Erinnerung bleiben an eine der bestialischsten Episoden in der Geschichte der Menschheit, und an das arme jüdische Mädchen, das hier seine einfache Anklage an das Weltgewissen richtete.“¹²⁷

Die Redner bei der Veranstaltung hätten keine Hass- oder Rachegefühle gezeigt, sondern die Hoffnung geäußert, die Jugendlichen, die hier zusammenkommen würden, könnten verhindern, dass etwas Ähnliches in Zukunft noch einmal geschehe. „Sie erinnerten an das Leiden des jüdischen Volkes, das hier nun im Tod von Anne Frank symbolisiert wird. Sie sprachen von der Schuld der Nichtjuden, die das Martyrium der Juden geduldet haben und Hitlers Mörderbanden

124 Der tatsächliche Denunziant konnte allerdings bis heute nicht ermittelt werden; vgl. D. BARNOUW/G. VAN DER STROOM, *Wer verriet Anne Frank?*, Münster 2005.

125 Siehe oben, S. 166 und 243 f.

126 *De Telegraaf* vom 19.04.1961.

127 *Volksgazet* vom 06.05.1961.

freien Lauf ließen.“¹²⁸ Natürlich beschäftigten sich auch die niederländischen Medien unabhängig von den Prozessen mit Anne Franks Geschichte. Im Dezember 1963 beispielsweise veröffentlichte die Illustrierte *Panorama* eine doppelseitige Reportage, die die Frage untersuchte: „Wer beging den Verrat des Hinterhauses?“¹²⁹

Im Mai 1964 brachte *Het Vrije Volk* einen umfangreichen Artikel über den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.¹³⁰ In einem einleitenden Textblock bezieht sich der Journalist Bert Stoop auf das Schicksal des berühmten jüdischen Mädchens: „Was Anne Frank in Auschwitz erlebte, fühlte und sagte, als sie in diesem Vernichtungslager inhaftiert war, [...] wird während des Prozesses in Frankfurt gegen 20 der berüchtigtsten SS-Lagerführer ausführlich zur Sprache kommen.“¹³¹ Bauer habe ihm gesagt, er gehe davon aus, dass der Auftritt der niederländischen Überlebenden De Wiek, die Anne Frank in Auschwitz kennengelernt habe, einen wichtigen dramatischen Effekt haben werde. „Diese niederländische Zeugin, erzählte Dr. Bauer, hat Anne Frank Tag und Nacht weinen sehen. Nicht weil die junge Autorin von *Das Hinterhaus* [der niederländische Titel des Tagebuchs] Angst hatte vor dem Schicksal, das ihr selbst drohte und das sie deutlich vor Augen hatte. Nein, Anne Frank weinte in Auschwitz um das Schicksal Tausender Zigeunerkinder, die in die Gaskammern getrieben wurden.“¹³²

Zwar mache sich Bauer keine Illusionen über die Art und Weise, in der die breite Masse der Deutschen auf den Prozess reagiere. Doch er sei fest davon überzeugt, dass sich die öffentliche Wahrnehmung verändern werde, sobald vor Gericht über Anne Franks Schicksal gesprochen werde. „Denn [...] Anne Frank ist auch in Deutschland – und sicher der Jugend – ein Begriff. Ich hoffe, dass die Tränen, die Anne Frank weinte, und über die hier in den kommenden Monaten gesprochen werden wird, „stellvertretend“ und symbolisch sein werden für die Tränen all der Millionen anderer Kinder, die vergast, verbrannt und verhungert sind.“¹³³ Die Figur der Anne Frank wird hier durch die rührende Erzählung von ihrer Selbstlosigkeit wie eine Heilige stilisiert; zugleich wird sie als Bindeglied zwischen dem deutschen und dem niederländischen Verständnis des Holocaust eingesetzt. Dazu eignet sie sich besonders gut, da sie auf beiden Seiten der Grenze als Landeskind angesehen wird.

Eine Frau de Wiek findet sich in den Prozessunterlagen jedoch nicht;¹³⁴ aus irgendeinem Grund kam es nicht zu einer Aussage dieser Zeugin in Frankfurt. Dasselbe gilt auch für eine weitere niederländische Auschwitz-Überlebende, die

128 Ebd.

129 *Panorama* (Niederlande) vom 16.12.1963.

130 Siehe oben, S. 252.

131 *Het Vrije Volk* vom 05.05.1964.

132 Ebd.

133 Ebd.

134 FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM).

im Vorfeld mit der Ankündigung, sie habe Anne Frank gekannt, in den Medien präsentiert worden war. Rosa de Winter-Levy hatte bereits 1945 einen Erfahrungsbericht mit dem Titel *Aan de gaskamer ontsnapt* („Der Gaskammer entronnen“) ¹³⁵ veröffentlicht. *Het Vrije Volk* widmete ihr einige Wochen nach dem Artikel über Fritz Bauer einen längeren Beitrag, in dem sie explizit als zukünftige Zeugin des Auschwitz-Prozesses vorgestellt wird. Außer einem Foto, das sie in ihrem Wohnzimmer zeigt, ist auch das Titelbild der Broschüre abgedruckt, eine einigermaßen uninspirierte Zeichnung eines Lagers, in dessen Mitte überdimensionale Flammen aus dem Schornstein eines Krematoriums lodern. Im Text werden ihre Erlebnisse in Auschwitz wiedergegeben. Ihr Mann wurde dort ermordet, aber ihre Tochter fand sie nach dem Krieg in den Niederlanden wieder. Über Anne Frank habe De Winter-Levy erzählt, sie sei ein außergewöhnliches Mädchen gewesen; als ihre Tochter im Lager krank geworden sei, habe Anne mitten in der Nacht heißen Kaffee für sie organisiert. „Ich werde in Frankfurt von Anne erzählen. Sie war ein strahlendes Kind. Es ging etwas von ihr aus. [...] Sie tat alles mit einer Aufgewecktheit und einem Charme, die auffielen – dort in dieser trüben Welt. Wie kann man das erzählen?“ ¹³⁶

In dem *Achter het nieuws*-Beitrag über den Auschwitz-Prozess vom 28. Juli 1964 wurde eine gut sieben Minuten lange Interviewsequenz mit Rosa de Winter-Levy gezeigt. Darin hebt sie ebenfalls Anne Franks besonderen Charakter hervor. Zunächst leitet der Sprecher zu Aufnahmen des Lagergeländes auf die Augenzeugin De Winter-Levy über. Er erklärt: „Sie war zusammen mit einer Familie in dem Lager, deren Name uns allen bekannt ist: der Familie Frank. In diesen Tagen genau vor zwanzig Jahren wurden diese und vier andere Familien von der Grünen Polizei [im Original deutsch] im Hinterhaus in der Prinsengracht, Amsterdam, festgenommen, nachdem sie verraten worden waren. Tochter Anne führte ein Tagebuch, das, einmal herausgegeben, von einem einfachen Schriftstück zu einem historischen Dokument wurde. Frau de Winter erzählt von Anne, ihrer Schwester, ihrer Mutter. Drei Menschen von Millionen.“ ¹³⁷ De Winter-Levy berichtet vor der Kamera von ähnlichen Begebenheiten wie in dem Artikel in *Het Vrije Volk*, etwa dass Anne ihrer kranken Tochter geholfen habe. Über Anne sagt sie, diese habe durch ihre eindrucksvolle Persönlichkeit bessere Möglichkeiten im Lagerleben gehabt. Es sei ihr zum Beispiel immer gelungen, andere Dinge gegen ein bisschen Brot einzutauschen. Auf diese Weise habe sie sogar eine Stütze für ihre Mutter und ihre ältere Schwester sein können.

Die Beispiele zeigen, dass die Figur der Anne Frank verschiedene Facetten der niederländischen Besatzungsgeschichte repräsentieren konnte. Neben der jugendlichen Unschuld, die sich in ihrem Schicksal manifestierte, konnte über die Thematisierung des Verrats auch der Aspekt der Kollaboration einbezogen werden. Auch die Sicht auf *das* Symbol für die Verfolgung der niederländischen Juden veränderte sich im Zuge der gesellschaftlichen Umbrüche der 1960er Jahre.

135 R. DE WINTER-LEVY, *Aan de gaskamer ontsnapt*, Doetinchem 1945.

136 *Het Vrije Volk* vom 22.05.1964.

137 *Achter het nieuws* (VARA) vom 28.07.1964.

Mithilfe von Anne Franks Geschichte ließ sich in den Prozessberichten eine Verbindung zu den eigenen Erfahrungen herstellen, die für eine tiefer gehende gesellschaftliche Reflexion über die eigene Rolle während der Besatzung unerlässlich war. Natürlich kamen solche Verbindungen zur spezifisch niederländischen Situation auch durch andere Anknüpfungspunkte zustande, wie sich im Laufe des Kapitels gezeigt hat. Die Bedeutung der Anne Frank für die Holocaust-Erinnerung in den Niederlanden hebt jedoch schlaglichtartig hervor, wie wichtig nationale Bezüge für eine längerfristige Auseinandersetzung mit der Thematik waren. Dies tritt besonders im Fall Belgiens hervor, wo nicht nur keine Personifizierung der Judenverfolgung existierte, sondern im Rahmen der Prozesse auch ansonsten eine eigenständige belgische Perspektive kaum zur Geltung kam.

Anlässlich des Eichmann-Prozesses wurde die Judenverfolgung sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden von allen Massenmedien intensiv thematisiert. Dies ermöglichte es, an bereits vorhandene Erzählungen anzuknüpfen und auch solche Aspekte anzusprechen, die nicht unmittelbar zu den Inhalten des Jerusalemer Verfahrens zählten. In den Niederlanden wurden die Impulse, die vom Eichmann-Prozess ausgingen, auch tatsächlich durch interne Ereignisse ergänzt; es kam zu einer gegenseitigen Verstärkung. Die Fernsehserie *De Bezetting* sorgte für eine lang anhaltende und immer wieder aufs Neue angefachte Aufmerksamkeit für die Kriegsvorgänge, auch wenn sie die überkommenen Erklärungsmuster weitgehend fortschrieb. Die Veröffentlichung von Pressers *Ondergang* im Jahr 1965 stellte gewissermaßen den Höhepunkt und das Fazit dieser seit dem Eichmann-Prozess andauernden gesellschaftlichen Debatte dar.

Der Einfluss, den das Verfahren auf die niederländischen Auseinandersetzungen hatte, lässt sich durch selbstkritische Kommentare in der Prozessberichterstattung direkt belegen, aber beispielsweise auch durch die Gründung des Comité „Proces Eichmann“. Das Anliegen, eine öffentliche Diskussion über die Schuld und Mitschuld an den NS-Verbrechen auch im eigenen Land anzuregen, erschien den Beteiligten offenbar durch Eichmanns Namen am besten repräsentiert. Die Einordnung von NS-Verbrechern als „Schreibtischtäter“, die beim Eichmann-Prozess zum ersten Mal im größeren Maßstab vorkam, trug erheblich zur Ausweitung des Schuldbegriffs bei. Nicht zuletzt zeigt das Beispiel der jungen Journalisten Brugsma und Lammers, dass einige Personen, die nachhaltig durch die Erfahrung des Eichmann-Prozesses geprägt waren, im Verlauf des gesellschaftlichen Diskurses über die Besatzungsvorgänge zu Multiplikatoren eines alternativen Blickwinkels wurden. So erklärt sich auch der deutliche Unterschied zwischen den Niederlande und Belgien: Nicht die Masse der Medienbeiträge über den Eichmann-Prozess war entscheidend für eine Diskussion auf nationaler Ebene, sondern die Synergieeffekte mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen. Hierfür fehlten in Belgien jegliche Rahmenbedingungen.

8 Resümee

Der Holocaust stellt – im negativen Sinne – eines *der* prägenden Ereignisse des 20. Jahrhunderts dar. Die Erinnerung an die systematische Ermordung der europäischen Juden hat zumindest in den westlichen Gesellschaften bis heute einen hohen Stellenwert, wie sich beispielsweise im Januar 2005 beim 60-jährigen Jubiläum der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee gezeigt hat. Nicht nur auf der historischen, sondern auch auf der moralischen Ebene bildet der Holocaust einen zentralen Bezugspunkt, der regelmäßig zur Bewertung aktueller Geschehnisse herangezogen wird. Die Bedeutsamkeit des Genozids für die Geschichte, aber auch für heutige Zusammenhänge erscheint uns zu Beginn des 21. Jahrhunderts selbstverständlich, und es hat nicht den Anschein, als würde diese Signifikanz in absehbarer Zeit nachlassen – auch wenn sich durch das ‚Aussterben‘ der Zeitzeugen und eine zunehmende Historisierung Schwerpunktverschiebungen ergeben haben und noch ergeben werden.

Diese zentrale Rolle, die der Holocaust heute bei der Betrachtung des Zweiten Weltkrieges und auch unabhängig davon spielt, hat sich jedoch erst im Lauf der Zeit herausgebildet. Unmittelbar nach dem Ende des Krieges standen ganz andere Aspekte im Mittelpunkt, und vielfach wird für diese Phase von einer Verdrängung der Judenverfolgung durch die Mehrheitsgesellschaften nicht nur in Deutschland ausgegangen. Die Bewusstwerdung des Genozids als spezifisches Ereignis entwickelte sich in den einzelnen Ländern unterschiedlich schnell und nicht überall parallel. Immer waren daran jedoch bestimmte Ereignisse beteiligt, die den Holocaust reaktualisierten und somit eine Katalysatorfunktion für seine gesellschaftliche Wahrnehmung erfüllten. Einige dieser Ereignisse waren dabei nicht nur national, sondern länderübergreifend von Bedeutung. Eines der Beispiele, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden, sind die spektakulären Strafverfahren gegen NS-Täter, die international große mediale Aufmerksamkeit erfuhren und so die Erinnerung an Nationalsozialismus und Holocaust wesentlich beeinflussen konnten.

Die Analyse der niederländischen und belgischen Medienbeiträge hat gezeigt, dass die großen Prozesse gegen NS-Verbrecher eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte beinhalten, deren Untersuchung Aufschluss über die Vermittlungsmechanismen von Erinnerung geben können. Die eingehende Betrachtung der medialen Ebene hat verdeutlicht, dass besonders der Eichmann-Prozess alle wesentlichen Kriterien für ein Medienereignis erfüllt und die mediale Übertragung in verschiedener Hinsicht bedeutsam für das Verfahren war. Dies reicht von der Selbstthematization des Mediensystems, die sowohl kritisch als auch relevanzverstärkend sein konnte, über die Reflexion der öffentlichen Wahrnehmung des Prozesses bis hin zur bewussten Auswahl besonders ‚effektvoller‘ Zeugen durch die Anklage, was der Kritik, es handle sich um einen Schauprozess, Vorschub leistete. Auch wenn diese Wirkungszusammenhänge beim Eichmann-Prozess besonders deutlich hervortreten, finden sich ähnliche Tendenzen auch beim Nürnberger Hauptprozess und beim Auschwitz-Prozess. Man kann davon ausge-

hen, dass sie mehr oder weniger ausgeprägt bei allen aufsehenerregenden Strafprozessen, über die in den Medien berichtet wird, eine Rolle spielen.

Für eine gelungene Berichterstattung ist unter anderem ein gewisses Maß an Personalisierung von Bedeutung, um dem Publikum die Möglichkeit zu geben, sich mit bestimmten Figuren zu identifizieren oder sie abzulehnen. Dadurch lässt sich eine Verbindung zur eigenen Erfahrungswelt herstellen, und der Inhalt der Berichte wird leichter aufgenommen und mit bereits vorhandenem Wissen verbunden. Bei Strafverfahren kommen dafür einerseits die Beschuldigten infrage, andererseits die Zeugen der Anklage, die gegen sie aussagen. Bei allen drei untersuchten NS-Prozessen sorgten die Charaktere der Angeklagten für großes Interesse der Journalisten, wenn auch auf ganz unterschiedliche Art und Weise und aus unterschiedlichen Gründen. Während sich beim Internationalen Militärtribunal vor allem eine Faszination aufgrund der angeblichen Monstrosität der hochrangigen NS-Funktionäre feststellen lässt, kamen bei dem Verfahren gegen Adolf Eichmann andere Motive zur Geltung: Diesmal wurde besonders über die Frage diskutiert, ob der Angeklagte wirklich nur ein „kleines Rädchen im Getriebe“ gewesen sei, wie er vor Gericht behauptete, und was dies für die Bewertung von NS-Tätern im Allgemeinen bedeutete. Wenn ein braver Bürokrat die Vernichtung von sechs Millionen Juden hatte organisieren können, steckte dann nicht in jedem Befehlsempfänger ein potenzieller Massenmörder? Diese veränderte Sichtweise war sowohl der spezifischen Person des Angeklagten geschuldet als auch den sich verändernden Wahrnehmungsmustern des Zweiten Weltkrieges seit Beginn der 1960er Jahre.

Beim Auschwitz-Prozess beschäftigten sich die belgischen und niederländischen Berichtersteller weniger intensiv mit den Beschuldigten. Dies lag zum einen daran, dass das Verfahren in Frankfurt in erster Linie als Sache der Bundesrepublik gesehen wurde und man nicht den Anspruch hatte, zu allgemeingültigen Feststellungen zu kommen. Außerdem waren die ‚SS-Schinder‘ der niedrigsten Stufe einfach weniger interessant als der ambivalente Charakter Eichmanns. Ihre ‚Banalität‘ stellte seit dem Prozess in Jerusalem keine bemerkenswerte Neuigkeit mehr dar. In den Berichten wurde stattdessen zumeist die Diskrepanz zwischen den sadistischen Taten der Angeklagten und ihrer (klein-)bürgerlichen Existenz nach dem Ende des Krieges in den Mittelpunkt gestellt – was wiederum eng mit der Beobachtung der bundesrepublikanischen Verhältnisse verknüpft war. Schließlich ging man davon aus, dass sich in Deutschland noch Zehntausende solcher ehemaligen Nazis aufhielten.

War der Blick auf die Täter bereits beim Nürnberger Prozess stark ausgeprägt, bildete sich die Fixierung auf die Zeugen – und somit die Opfer – im Rahmen der untersuchten Verfahren erst mit dem Eichmann-Prozess heraus. Dies ist alles andere als ein Zufall: Ganz bewusst setzte der Generalstaatsanwalt eine große Zahl von Überlebenden als Zeugen der Anklage ein, um dem Verfahren einen emotionalen Anstrich zu verleihen. Das Nürnberger Verfahren, in dem fast ausschließlich Schriftstücke präsentiert worden waren, galt ihm dabei als abschreckendes Beispiel. Auch wenn hin und wieder bemerkt wurde, dass viele der Zeugenaussagen kaum mit der Person des Angeklagten zu tun hatten, widmeten die

Medienberichte den Auftritten der Überlebenden große Aufmerksamkeit. Sowohl die Inhalte ihrer Erzählungen als auch ihr Verhalten vor Gericht wurden breit wiedergegeben. Die Medien trugen so dazu bei, Gideon Hausners Wunsch nach einer größeren öffentlichen Wirkung des Verfahrens zu erfüllen; zugleich eröffnete diese persönliche Ebene den Reportern die Möglichkeit zu einer fesselnden, ansprechenden Berichterstattung über den Prozess.

In den Beiträgen zum Auschwitz-Prozess standen die Zeugen noch stärker im Mittelpunkt; sie erfüllten hier allerdings eine andere Funktion: Während die Überlebenden beim Eichmann-Prozess ein möglichst umfassendes Bild des Holocaust hatten vermitteln sollen, ging es nun darum, den Angeklagten konkrete Taten nachzuweisen. Dies führte dazu, dass die Zeugen sich häufig vom Gericht missverstanden fühlten; ein weiterer Aspekt, der ihre Situation erschwerte, war das Verhalten einiger Verteidiger, die versuchten, die Überlebenden als unglaubwürdig hinzustellen. Besonders die niederländischen Journalisten nutzten diesen Punkt wiederum zu Reflexionen über den deutschen Willen zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Insgesamt berichteten die Medien in weit geringerem Umfang über den Auschwitz-Prozess, daher wurden die Inhalte der Zeugenaussagen meist zusammengefasst und weniger an bestimmte Personen geknüpft. Eine Ausnahme stellten die Berichte über niederländische Zeugen beim Eichmann- und beim Auschwitz-Prozess dar: Ihnen wurde viel Platz eingeräumt, und ihr Schicksal wurde teils ausführlich thematisiert. Die belgischen Medien nutzten diese Komponente kaum, um einen Bezug zur eigenen Besatzungsgeschichte herzustellen, obwohl im Auschwitz-Prozess mehrere Zeugen aussagten, die zu dieser Zeit in Belgien lebten.

Im Hinblick auf die mediale Repräsentation des Holocaust als Gesamtereignis lässt sich zwischen Nürnberger, Eichmann- und Auschwitz-Prozess ebenfalls eine Entwicklung feststellen, die mit den unterschiedlichen Grundvoraussetzungen der Verfahren zusammenhängt. Beim Internationalen Militärtribunal wurde die Ermordung der Juden zwar nicht verschwiegen, aber den Verbrechen des Nationalsozialismus insgesamt untergeordnet und nicht als Ereignis mit einer neuen, eigenen Qualität angesehen. Diese relative Vernachlässigung des Genozids im Nürnberger Hauptprozess trug sicherlich mit dazu bei, dass das Thema in den 1950er Jahren in vielen Ländern kaum öffentlich diskutiert wurde. Dies zu verändern, war – neben der Verurteilung des Angeklagten – eines der wesentlichen Anliegen des Eichmann-Prozesses. Obwohl die Initiatoren den Anspruch hatten, die Verfolgung und Ermordung der Juden in ihrem vollen Umfang darzustellen, war es für die Berichterstatter angesichts der Flut von Details und Einzelbeispielen nicht immer leicht, den Blick für das große Ganze zu wahren. Zudem existierten Anfang der 1960er Jahre noch keine allgemeingültigen Begrifflichkeiten, auf die man sich hätte beziehen können. Der Holocaust wurde zumeist mit Umschreibungen wie „der Mord an sechs Millionen Juden“ oder in der Terminologie der Täter angedeutet. Dennoch gelangten über die Prozessberichte eine Vielzahl neuer Informationen in die niederländische und belgische Öffentlichkeit, sowohl hinsichtlich der Spezifität des Massenmordes als auch hinsichtlich seiner Durchführung.

Beim Auschwitz-Prozess rückte der Gesamtzusammenhang in den Hintergrund, während die *Technik* der Ermordung im größten Konzentrations- und Vernichtungslager weiter ausdifferenziert wurde. Die Judenverfolgung an sich wurde inzwischen als bekannt vorausgesetzt; am Beispiel von Auschwitz bot sich dem Publikum nun eine Tiefenstudie der Vernichtungsmaschinerie. Der Name des Lagers entwickelte sich zu einem Synonym für den Genozid, obwohl im Prozess deutlich zum Ausdruck kam, dass dieser vor allem in Auschwitz-Birkenau systematisch durchgeführt worden war, wohingegen im Stammlager viele kriminelle und politische Gefangene inhaftiert gewesen waren. Neben der industriellen Ermordung wurden in dem Verfahren besonders die sogenannten Exzess-taten der Angeklagten thematisiert und über die Medien dem Publikum vermittelt. Dies führte zu einer gewissen Verzerrung der Wahrnehmung, da sie gerade nicht die anonyme, maschinell organisierte Vernichtung repräsentierten, die als wesentliches Charakteristikum des Holocaust gilt.

Im Rahmen der Prozesse begannen sich jene Motive herauszubilden, die heute selbstverständlich als Symbole des Holocaust verwendet werden; für die Zeitgenossen waren sie aber größtenteils neu. Es handelt sich um einzelne Fotografien, die die Verfolgung, Isolation und Deportation der Juden dokumentieren, sowie um Aufnahmen der Lager, entweder unmittelbar nach der Befreiung von den Alliierten oder später in den Gedenkstätten hergestellt. In diesem Zusammenhang war insbesondere der Ortstermin des Frankfurter Gerichts in Oświęcim von Bedeutung, der auf großes Interesse der Medien stieß und den Fernsehteams die Möglichkeit bot, in dem Lager aktuelles Filmmaterial aufzunehmen. Diese Bilder wurden überwiegend im Fernsehen und in Illustrierten verwendet; die Tageszeitungen druckten meist nur wenige Fotos ab. Die Presse griff zur Illustration des Geschehens hin und wieder auch auf Zeichnungen zurück. Zu den tatsächlich gezeigten Bildern kamen solche, die in den Köpfen des Publikums entstanden – Szenen der Massenvernichtung, die nicht durch Fotos dokumentiert sind und die in den Erzählungen Überlebender vorkamen. Aber auch die Beschreibung vorhandener Bilder in der Zeitung oder im Radio trug dazu bei, dass diese sich in der Erinnerung festsetzten.

Schließlich stellt sich die Frage, wie die von den Medien transportierten Informationen über den Holocaust auf die Bevölkerung wirkten. Die Rezeptionsebene stellt für die Medienanalyse eine kaum zu überwindende Hürde dar – wenn keine zeitgenössischen Meinungsumfragen zu der Thematik existieren, bleiben nur Gespräche mit Zeitzeugen, die vermutlich mehr über deren heutige Einstellungen und Selbstbilder aussagen würden als über die damalige Wahrnehmung bestimmter Ereignisse. In den Prozessberichten selbst finden sich jedoch einige Anhaltspunkte zur öffentlichen Rezeption, die zumindest zeigen, dass die Journalisten sich für diesen Aspekt interessierten. Die Prozesse fungierten als Indikatoren, anhand derer sich bestimmte Haltungen der Bevölkerung messen ließen. Dies betraf sowohl die Deutschen, deren Reaktionen auf die Verfahren intensiv beobachtet wurden, als auch die Israelis, in deren Staat der Eichmann-Prozess stattfand, und schließlich die Menschen im eigenen Land. Beim letzten Punkt zeigt sich, dass eine selbstreflexive Tendenz fast ausschließlich in

den Niederlanden vorkommt, wo besonders der Eichmann-Prozess weitreichende Diskussionen über den Umgang mit der Besatzungsvergangenheit auslöste. In Belgien wurde zwar ebenso ausführlich über das Verfahren in Jerusalem berichtet, eine Rückbindung an die eigene Gesellschaft blieb jedoch aus.

Auch die deutsche „Vergangenheitsbewältigung“ beschäftigte die niederländischen Korrespondenten stärker als ihre belgischen Kollegen. Dieser Unterschied kommt vor allem beim Auschwitz-Prozess zur Geltung, der die belgischen Medien kaum zu ausführlicheren Berichten anregte. In den Niederlanden dagegen wurde das Verfahren hauptsächlich genutzt, um einen Blick auf die Situation in der Bundesrepublik zu werfen. Diese kritischen Beiträge, meist in politisch links oder christlich orientierten Medien veröffentlicht, betrachteten die Haltung der Deutschen differenziert und vermieden es in der Regel, die üblichen Vorurteile fortzuschreiben, auch wenn sich an mancher Stelle ein gewisser ironischer Unterton findet. Das Fazit fiel zumeist nüchtern aus: Der Prozess sei wichtig für die Verarbeitung der deutschen Kriegsvergangenheit, und besonders die Jugend zeige sich in dieser Hinsicht aufgeschlossen. Allerdings gebe es in der Bundesrepublik noch mindestens ebenso viele „Ewiggestrige“, die gegen solche Strafverfahren seien und die NS-Zeit am liebsten vergessen würden. Die Korrespondenten erfassten sehr genau die wunden Punkte im Selbstbild der Bundesrepublik, über die man lieber nicht sprach, und die tatsächlichen Defizite im Umgang mit der NS-Vergangenheit.

Die Beschäftigung mit der eigenen Besatzungsgeschichte anlässlich des Eichmann-Prozesses war in den Niederlanden besonders auf die Kollaboration und, in engem Zusammenhang damit, auf die Mitverantwortung an der Judenverfolgung ausgerichtet, die dort ungewöhnlich hohe Opferzahlen gefordert hatte. Die Person des Angeklagten, der nicht zur Führungsspitze des Nationalsozialismus gehört und auch nicht eigenhändig getötet hatte, führte dazu, auch passives oder pflichtbewusstes Verhalten zu hinterfragen. Bis dahin hatte die pauschale Formel gegolten, dass nur ein kleiner Teil der Niederländer kollaboriert habe und der Rest der Bevölkerung mehr oder weniger aktiv am Widerstand beteiligt gewesen sei. Dieser Konsens wurde nun zunehmend angezweifelt, was heftige öffentliche Kontroversen über die Bewertung der Besatzungsvergangenheit zur Folge hatte. Dabei handelte es sich zunächst um eine Diskussion unter Intellektuellen; ihre Inhalte wurden aber nicht zuletzt über die populären Medien in die Vorstellungswelt der breiteren Bevölkerung transportiert.

In Belgien fand eine ähnlich selbstkritische Betrachtung der Geschehnisse nicht statt. Über den Eichmann-Prozess wurde ausführlich berichtet, weitreichendere Fragen über dessen Implikationen wurden jedoch nicht gestellt. Die Sicht auf den Zweiten Weltkrieg und die deutsche Besatzung wurde in Belgien lange Zeit von der tiefen Spaltung zwischen der flämischen und der wallonischen Bevölkerungsgruppe dominiert. Die Erfahrungen während der Besatzung hatten die Feindseligkeiten zwischen beiden weiter forciert, und diejenigen Themen, die mit dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung standen, hatten einen wesentlichen Anteil an den Konflikten zwischen Flamen und Wallonen. Durch diese Perpetuierung der alten Feindbilder war die belgische Gesellschaft in ge-

ringerem Maße offen für alternative Erklärungsmuster, als dies in anderen europäischen Ländern der Fall war. An Diskussionen über eine Mitverantwortung an der Judenverfolgung bestand auf keiner Seite Interesse: Die Wallonen fühlten sich dafür nicht zuständig, schließlich hatten ihrer Meinung nach die Flamen massenhaft kollaboriert, und diese verharrten in der Rolle der zu Unrecht Beschuldigten und waren ganz bestimmt nicht erpicht darauf, weiteren Vorwürfen eine Angriffsfläche zu bieten. Das Thema wurde in einem solchen Maße ausgeblendet, dass es nicht einmal für gegenseitige Beschuldigungen zwischen den Konfliktparteien erhalten musste.

Zusammenfassend lässt sich nach übergreifenden Mustern fragen, die die Medienbeiträge in Belgien und den Niederlanden insgesamt prägen. Die unterschiedlich tiefgründige Thematisierung der NS-Prozesse in den beiden Ländern, die sich im Lauf der Zeit noch verstärkte, stellt eines der Leitmotive dar, die sich durch die gesamte Untersuchung ziehen. Vergleicht man die Prozesse untereinander, bildet der Eichmann-Prozess eindeutig den Höhepunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Holocaust, während sich die Medien mit dem Auschwitz-Prozess weniger intensiv auseinandersetzten. Es entsteht der Eindruck einer Übersättigung; außerdem erschienen die verhandelten Inhalte nach dem Eichmann-Prozess nicht mehr ganz so spektakulär. Schließlich trugen auch die unterschiedlichen Charaktere der Angeklagten dazu bei, dass das Verfahren in Jerusalem weitaus öffentlichkeitswirksamer war als der Frankfurter Prozess kurze Zeit später.

Bei der Betrachtung der einzelnen Mediengattungen ist von besonderem Interesse, wie die verschiedenen Medien ineinandergriffen und so zur *Schaffung* des jeweiligen Prozesses als Gesamtereignis beitrugen. Auffällige Unterschiede zwischen den weltanschaulichen und politischen Ausrichtungen der einzelnen Medien zeigen sich dabei kaum, sieht man von den Versuchen der proflämischen Presse, den Eichmann-Prozess und mit ihm den Staat Israel in Misskredit zu bringen, und der eher zögerlichen Berichterstattung konservativer Medien über den unter Kommunismusverdacht stehenden Auschwitz-Prozess ab. Dem Publikum wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Formate präsentiert, die jeweils eigene Aspekte der Verfahren einerseits und der verhandelten Inhalte andererseits aufgriffen. In den Tageszeitungen erschienen relativ ausführliche Artikel über den Prozessverlauf, Kommentare und Hintergrundberichte, die das Geschehen im Gerichtssaal auf unterschiedlicher Ebene reflektierten. Bilder spielten dabei eine eher untergeordnete Rolle. In den Illustrierten dagegen wurden dem Publikum eindringliche Visualisierungen präsentiert, während die Texte teilweise wenig aussagekräftig waren. Sie bedienten jedoch das Bedürfnis nach Subjektivierung und Emotionalisierung. Das Radio war in der ersten Hälfte der 1960er Jahre das weitaus aktuellste Medium und verfügte über eine große Breitenwirkung. Es hatte den Vorteil, praktisch überall parallel zu anderen Tätigkeiten konsumiert werden zu können. Aufgrund der relativ wenigen erhaltenen Sendungen können keine verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden, doch verliehen eingehende Beschreibungen und die Verwendung von O-Tönen den Radiobeiträgen eine emotionale Dichte und eine besondere Authentizität.

Im Bereich der audiovisuellen Medien war das Fernsehen gerade im Begriff, der Wochenschau den Rang als wichtigste Quelle bewegter Nachrichtenbilder abzulaufen. Die neue Technik brachte eine Aufwertung der Inhalte mit sich – das Fernsehen an sich verfügte bereits über die Aura des Besonderen. Die tatsächliche Reichweite war im untersuchten Zeitraum jedoch noch begrenzt. Inhaltlich setzte das neue Medium Highlights: Nirgendwo sonst erschien Eichmann in seinem Glaskasten so nah und vertraut wie in den unzähligen Sequenzen aus dem Gerichtssaal. Naturgemäß brachte das Fernsehen die größte Bandbreite von Bildern, sowohl der Verfahren selbst als auch von Nationalsozialismus und Holocaust. Auch wenn der eingesprochene Text zwangsläufig nicht so komplex sein konnte wie in der Presse, finden sich besonders in den längeren Reportagen durchaus differenzierte Darstellungen. Interviews mit verschiedenen Personen beispielsweise machen die Beiträge abwechslungsreich und anschaulich. Sowohl das Radio als auch das Fernsehen übernahmen etablierte Formate der Printmedien, beispielsweise die Reportage, den Kommentar oder die Presseschau. Auf der inhaltlichen Ebene zeigt sich, dass bestimmte Motive von allen Mediengattungen aufgegriffen und in die jeweiligen Darstellungsformen integriert wurden, beispielsweise wenn dokumentarisches Filmmaterial in einem Pressebericht beschrieben oder eine Fotografie für einen Fernsehbeitrag abgefilmt wurde. Insgesamt eröffnete sich den Medienkonsumenten auf diese Weise ein vielschichtiges und zugleich eingängiges Bild der großen NS-Verfahren.

Welche Rückschlüsse lassen sich aus den empirischen Ergebnissen auf die mediale Vermittlung von Bildern und Vorstellungen des Holocaust ziehen? Kann man die untersuchten Verfahren – oder zumindest den Eichmann-Prozess – tatsächlich als Schlüsselereignisse für die Bewusstwerdung des Genozids betrachten? Die Annahme, dass sich im Zuge der Globalisierung von Erinnerung sowohl weltweit gültige als auch spezifisch national oder regional geprägte Elemente herausbilden, wurde durch die Analyse bestätigt. Dabei erscheint es wenig überraschend, dass sich die allgemeinen Motive überwiegend auf der beschreibenden Ebene finden, während die Unterschiede hauptsächlich bei den Interpretationen und Schlussfolgerungen zur Geltung kommen: Die Angaben zum Angeklagten und zu den Verbrechen der Nationalsozialisten in den Medienbeiträgen über den Eichmann-Prozess sind in Belgien und den Niederlanden (und vermutlich in den meisten anderen Ländern) sehr ähnlich, die weiterführenden Aussagen mit Bezug auf die eigenen nationalen Erfahrungen weichen dagegen stark voneinander ab. Es ist deutlich geworden, dass die allgemeinen Informationen über die systematische Ermordung zu einer Thematisierung der Judenverfolgung im eigenen Land führen *konnte*, aber keineswegs *musste*. Die Figur der Anne Frank hat exemplarisch gezeigt, dass dieses globale Symbol für das Leid der europäischen Juden auch innerhalb der niederländischen Gesellschaft unterschiedliche Zuschreibungen evozieren konnte.

Besonders interessant ist die Feststellung, dass die Differenzen zwischen den beiden Nachbarländern, deren Besatzungsgeschichte ähnlich verlief, so signifikant sind. Die Niederlande und Belgien können in dieser Hinsicht als extreme

Beispiele gelten: Während sich eine kritische Betrachtung der Besatzungsvergangenheit und mit ihr die Berücksichtigung der Opferperspektive in den Niederlanden sehr früh zu entwickeln begann, fehlte beides in Belgien zunächst völlig. Als Gründe für diese Unterschiede lassen sich die besonders hohe Todesrate unter den niederländischen Juden sowie die niederländische politische Kultur anführen, die öffentliche Diskussionen begünstigte. Auch war der Blick in den calvinistisch geprägten Niederlanden möglicherweise eher auf die eigene Schuld gerichtet als im überwiegend katholischen Belgien. Gemeinsam führten diese Aspekte dazu, dass in den Niederlanden auch von staatlicher Seite relativ früh begonnen wurde, die Besatzungsgeschichte und den Holocaust zu thematisieren, nicht zuletzt durch die Gründung des Reichsinstituts für Kriegsdokumentation kurz nach Ende des Krieges. In Belgien dagegen rückte die Judenverfolgung erst seit den 1980er Jahren verstärkt ins Blickfeld. In den 1990er Jahren kam es zu einer gesellschaftlichen Debatte über die Besatzungsgeschichte, die jedoch nicht den Holocaust, sondern die Kollaboration und die Konflikte zwischen Flamen und Wallonen ins Zentrum der Betrachtung stellte. Noch immer dominiert der Gegensatz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen den Diskurs.

Neben den festgestellten Unterschieden zwischen den beiden untersuchten Ländern knüpfen die Befunde an weitere Erkenntnisse der Forschung an. So lassen sich die Wandlung der Täterbilder und die zunehmende Aufmerksamkeit für die Opfer am Beispiel der Prozessberichterstattung paradigmatisch nachvollziehen. Die Feststellung, dass es im Lauf der Zeit zu einer ‚Normalisierung‘ in der Sicht auf die Täter gekommen sei, wird eindeutig bestätigt. Es ist anzunehmen, dass die mediale Repräsentation der großen NS-Verfahren diese Verschiebungen nicht nur abbildet, sondern sie maßgeblich mit hervorgebracht hat. Noch deutlicher ist der Zusammenhang zwischen öffentlich wahrgenommenen Prozessen gegen NS-Verbrecher und der Rolle der Überlebenden in der Holocaust-Erinnerung. Ohne den breiten Raum, der den Opfer-Erzählungen in den Verfahren der 1960er Jahre zugestanden wurde – wenn auch stark durch die Rahmenbedingungen geformt –, hätte sich die heute dominierende Perspektive auf die Toten und die Überlebenden vermutlich weniger intensiv oder erst zu einem späteren Zeitpunkt herausgebildet. Auch die Entwicklung der Bildformung über den Holocaust bestätigt für den belgischen und niederländischen Fall im Großen und Ganzen, was bereits aus Studien zur Bundesrepublik hervorgegangen ist: Die Fotografien und das Filmmaterial waren zu Beginn der 1960er Jahre nicht gänzlich unbekannt, erfuhren jedoch durch die massenhafte Verbreitung im Rahmen der Prozessberichte eine bis dahin ungekannte Popularisierung. Zugleich lösten sie sich zunehmend von ihrem konkreten Entstehungskontext und konnten so als universelle Symbole für die Ermordung der europäischen Juden fungieren.

Bezogen auf die Niederlande entsprechen die Ergebnisse dem Bild, das die Literatur vom Umgang mit der Besatzungszeit insgesamt skizziert. Dies gilt insbesondere für die gesellschaftlichen Kontroversen, die durch den Eichmann-Prozess angestoßen wurden. Innerhalb der Wellenbewegung, die die niederländischen Diskurse über den Zweiten Weltkrieg beschreiben, bildet die erste Hälfte der 1960er Jahre eine anschwellende Woge, die durch das Verfahren gegen Eich-

mann an Schwung gewann und ihren Höhepunkt in den Auseinandersetzungen um die *Provo*-Bewegung seit der Mitte des Jahrzehnts fand. Das Erscheinen von Pressers *De Ondergang* im Jahr 1965 stellt in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Ereignis dar, das die Debatte einerseits weiter anfachte und dessen Wirkung andererseits selbst auf die Folgen des Eichmann-Prozesses zurückging. Die teils heftigen Diskussionen über den Anteil der niederländischen Bevölkerung an der Judenverfolgung verdeutlichen das kommunikative Moment, das die niederländische Erinnerungskultur insgesamt kennzeichnet. Die Resultate für Belgien lassen sich aufgrund der dünneren Literaturlage wesentlich schlechter in den nationalen Forschungskontext einordnen. Die wenigen Reflexionen über die Sicht auf die Vergangenheit konstatieren, dass die Judenverfolgung in den 1960er Jahren kaum öffentlich diskutiert und nicht auf die eigene Nation bezogen wurde. Dies deckt sich mit dem Ergebnis, dass die Thematisierung des Holocaust in den Prozessberichten so gut wie gar nicht mit der belgischen Gesellschaft in Verbindung gebracht wurde. Um die Umbrüche im belgischen Bewusstsein über die Judenverfolgung adäquat nachzeichnen zu können, müsste ein deutlich späterer Zeitraum für die Analyse gewählt werden. In den 1980er und 1990er Jahren fanden verschiedene Ereignisse statt – gerade auch im Bereich der Medien und der Öffentlichkeit –, deren genauere Betrachtung für die Beantwortung dieser Fragen lohnend sein könnte.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Nachrichtenmedien als wesentliche Vermittlungsinstanzen von Erinnerung agieren, bevor diese von fiktiven und dokumentarischen Medien fortgeschrieben und gefestigt wird. Bei Medienberichten über Strafprozesse mit historischem Inhalt findet dabei eine zweifache Übertragung statt: einerseits der Prozesse selbst, andererseits der rethematisierten vergangenen Ereignisse. Die Gerichtsverfahren wirken insofern als Schlüsselereignisse, die die Informationen verdichten und dadurch für die Berichterstattung der Massenmedien zugänglich machen. Sie fungieren als Bedeutungsträger. Die Perspektive des Medienereignisses erweist sich bei der Analyse von NS-Prozessen als besonders fruchtbar, da sie beide Ebenen der Vermittlung in den Blick nehmen kann. Verfahren gegen NS-Verbrecher, aber auch alle anderen in den Medien behandelten Debatten, Events oder Skandale, die historische Themen berühren, sind gewissermaßen Medienereignisse ‚mit doppeltem Boden‘. An ihnen lassen sich die Mechanismen der Entstehung und Modifizierung populärer Geschichtsbilder studieren.

Für die weitere Beschäftigung mit solchen Ereignissen sind vergleichende Ansätze besonders aufschlussreich: Die Rezeption in unterschiedlichen Ländern kann Hinweise auf die tatsächliche Tragweite des Ereignisses geben. So wäre es äußerst interessant, die öffentliche Wahrnehmung der NS-Prozesse in weiteren Ländern zu untersuchen, die in einer anderen Beziehung zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges stehen. Dies wären einerseits die west- und nordeuropäischen Länder, aber auch ehemalige Ostblockstaaten wie Polen oder Tschechien. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass für die Medienanalyse in Diktaturen andere Voraussetzungen gelten als bei demokratischen Staaten. Der Blick

auf außereuropäische Länder, die zum großen Teil keinen unmittelbaren Bezug zum Nationalsozialismus haben, würde klären, ob die Aufmerksamkeit wirklich „weltweit“ war, oder ob es sich dabei um eine auf Westeuropa und die USA bezogene Sichtweise handelt. An solchen Beispielen könnte auch abgelesen werden, inwiefern über die Massenmedien eurozentristische Perspektiven vermittelt wurden. Bezogen auf Deutschland wäre die Repräsentation des Auschwitz-Prozesses in anderen Ländern interessant, um den Blick ‚von außen‘ nachzuvollziehen. Der niederländische Fall hat gezeigt, dass zwar nicht besonders viel über das Verfahren in Frankfurt berichtet wurde, einige Beiträge jedoch grundlegende Erkenntnisse für die Sicht auf die Bundesrepublik bieten.

Eine weitere Variante des Vergleichs wäre es, andere Ereignisse, die in verschiedenen Ländern rezipiert wurden, einander gegenüberzustellen. Ein berühmtes Beispiel für ein Ereignis in den Medien selbst ist die US-Fernsehserie *Holocaust*, die Ende der 1970er Jahre auch in Europa ausgestrahlt wurde und dem Begriff einen Popularitätsschub verschaffte. Die öffentliche Diskussion über die Serie könnte mit den Reaktionen auf das Theaterstück über Anne Frank in den 1950er Jahren und der Debatte um Hochhuths Stück *Der Stellvertreter* in den 1960er Jahren verglichen werden. Auch in den letzten Jahren finden sich noch zahlreiche medial übertragene Kontroversen, die jedoch nicht alle einen gleichermaßen deutlichen Ereignischarakter aufweisen. Gerade diese pointierte Form ermöglicht es aber, die mediale Ebene in die Analyse einzubeziehen, anstatt lediglich eine gesellschaftliche Debatte anhand der Medienberichte nachzuzeichnen.

Schließlich wäre auch eine akteurszentrierte Untersuchung von Medienereignissen denkbar. Während die Rezeption des Publikums kaum nachträglich rekonstruiert werden kann, könnte ein Blick hinter die Kulissen des Medienbetriebs Aufschluss über die Motive, Gefühle und Entscheidungen der Journalisten geben. Diese könnten mithilfe von Interviews, persönlichen Aufzeichnungen und Unterlagen aus den Redaktionen nachvollzogen werden. Beim Beispiel der NS-Prozesse könnte auch die Perspektive der Prozessbeteiligten für die Betrachtung der medialen Repräsentation interessant sein: So ließen sich ein bewusster Einsatz der Medien für die öffentliche Wirkung des Verfahrens oder auch Restriktionen im Umgang mit den Medienvertretern feststellen. Sowohl beim Eichmann als auch beim Auschwitz-Prozess waren die Vertreter der Bundesrepublik besorgt um das Image der jungen Demokratie; hier ließe sich auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Diplomatie analysieren, welche Versuche unternommen wurden, einer negativen Sicht des Auslands entgegenzuwirken, und wie die tatsächlichen Reaktionen registriert und bewertet wurden. Die Verknüpfung dieser Ansätze mit den Inhalten, die über die Medien eine breite Öffentlichkeit erreichten, könnte zu einer vielschichtigen Darstellung des Medienereignisses und seiner Funktionsweisen führen.

Verwendete Zeitungen und Zeitschriften

Belgien

De Post
De Standaard
Het Laatste Nieuws
Het Volk
La Libre Belgique
Le Patriote Illustré
Le Peuple
Le Soir
Le Soir Illustré
Panorama
Pourquoi Pas?
Vers l'Avenir
Volksgazet
Vooruit

Niederlande

Algemeen Handelsblad
De Telegraaf
De Volkskrant
Elseviers Weekblad
Haagse Post
Het Parool
Het Vrije Volk
Nieuwe Rotterdamse Courant (Nationale Rotterdamsche Courant)
Panorama
Trouw
Vrij Nederland

Sowie einzelne Artikel aus der Zeitungsausschnittsammlung des Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (KB I 1965–83, KB II 1183, KB II 1623–26).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	<i>De Volkskrant</i> vom 13.04.1961	42
Abbildung 2	<i>Pourquoi Pas?</i> vom 14.04.1961, Titelbild	82
Abbildung 3	<i>Pourquoi Pas?</i> vom 10.01.1964, Titelbild	82
Abbildung 4	<i>De Post</i> vom 19.03.1961	83
Abbildung 5	<i>Panorama</i> (Niederlande) vom 05.08.1961	94
Abbildung 6	<i>Algemeen Handelsblad</i> vom 01.07.1961, Quelle: Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.....	99
Abbildung 7	<i>Het Vrije Volk</i> vom 14.05.1964	112
Abbildung 8	<i>De Telegraaf</i> vom 05.05.1961	147
Abbildung 9	<i>Vrij Nederland</i> vom 28.08.1965	164
Abbildung 10	<i>Panorama</i> (Niederlande) vom 07.01.1961	175
Abbildung 11	<i>Het Kompas</i> vom 12.10.1946, Titelbild.....	181
Abbildung 12	<i>Panorama</i> (Niederlande) vom 02.01.1965, Quelle: Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.....	201
Abbildung 13	<i>Vrij Nederland</i> vom 02.05.1964	215
Abbildung 14	<i>Nieuwe Rotterdamse Courant</i> vom 30.05.1964.....	215
Abbildung 15	<i>Panorama</i> (Niederlande) vom 14.01.1961	217
Abbildung 16	<i>Pourquoi Pas?</i> vom 10.01.1964	218
Abbildung 17	<i>Algemeen Handelsblad</i> vom 20.08.1965	263

Literaturverzeichnis

- ADELMANN, R./J. KEILBACH, *Ikonographie der Nazizeit. Visualisierungen des Nationalsozialismus*, in: H.-B. HELLER/M. KRAUS/T. MEDER/K. PRÜMM/H. WINKLER (Hrsg.), *Über Bilder sprechen. Positionen und Perspektiven der Medienwissenschaft*, Marburg 2000, S. 137–150.
- ADLER, H.G./H. LANGBEIN/E. LINGENS-REINER (Hrsg.), *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*, Frankfurt a.M. 1962.
- AGAMBEN, G., *Remnants of Auschwitz: The Witness and the Archive*, New York 1999.
- ARENDET, H., *Der Auschwitz-Prozeß*, in: NAUMANN, *Auschwitz*, a.a.O., S. 309–331.
- ARENDET, H., *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 2004¹³ [1964].
- ASSMANN, A., *Vier Grundtypen von Zeugenschaft*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust (2007): Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, S. 33–51.
- ATZE, M., *Auf der Suche nach der ganzen Wahrheit. Bernd Naumanns Berichterstattung vom ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (20.12.1963–20.8.1965) im historischen Kontext*, in: NAUMANN, *Auschwitz*, a.a.O., S. 301–307.
- BAER, U. (Hrsg.), *„Niemand zeugt für den Zeugen“: Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, Frankfurt a.M. 2000.
- BAER, U., *Einleitung*, in: DERS. (Hrsg.), *„Niemand zeugt für den Zeugen“*, a.a.O., S. 7–31.
- BALZER, F.-M./W. RENZ (Hrsg.), *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (1963–1965). Erste selbständige Veröffentlichung*, Bonn 2004.
- BANK, J., *Oorlogsverleden in Nederland. Inaugurele rede*, Baarn 1983.
- BANK, J., *Televisie in de jaren zestig*, in: *Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden* 101 (1986) Nr. 1, S. 52–75. <https://doi.org/10.18352/bmg-n-1chr.2677>
- BANK, J., *Televisie in de politieke cultuur van de jaren '60*, in: J.T.J. VAN DEN BERG (Hrsg.), *Tussen Nieuwspoort en Binnenhof. De jaren 60 als breuklijn in de naoorlogse ontwikkelingen in politiek en journalistiek*, Den Haag 1989, S. 34–46.
- BANNASCH, B./A. HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder – Gebot der Erinnerung. Mediale Repräsentationen der Schoah*, Frankfurt a.M./New York 2004.
- BARNOUW, D., *Anne Frank voor beginners en gevorderden*, Den Haag 1998.
- BARNOUW, D./G. VAN DER STROOM, *Wer verriet Anne Frank?*, Münster 2005.
- BARTLITZ, C., *Von „gewöhnlichen Ganoven“ und „erbärmlichen Kreaturen“: Täterbilder in der Berichterstattung des Berliner Rundfunks über den Nürnberger Prozess 1945/46*, in: WECKEL/WOLFRUM (Hrsg.), *„Bestien“ und „Befehlsempfänger“*, a.a.O., S. 66–91.
- Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 24 (2008): *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*.
- BELINFANTE, A.D. (Hrsg.), *Vóór en tegen ‚De plaatsbekleder‘. Reacties uit binnen- en buitenlandse pers*, Amsterdam u.a. 1964.
- BELINFANTE, A.D., *In plaats van Bijltesdag: De geschiedenis van de Bijzondere Rechtspleging na de Tweede Wereldoorlog*, Assen 1978.
- BENS, E. DE, *De pers in België. Het verhaal van de Belgische dagbladpers gisteren, vandaag en morgen*, Tielt 1997.
- BENZ, W. (Hrsg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte*, München 1993³.
- BENZ, W. (Hrsg.), *Gericht und Gerechtigkeit* (= Dachauer Hefte, Bd. 13), Dachau 1997.
- BENZ, W. (Hrsg.), *Lexikon des Holocaust*, München 2002.
- BENZ, W./J. HOUWINK TEN CATE/G. OTTO (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation* (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939–1945, Bd. 4), Berlin 1998.

- BERG, N./J. JOCHIMSEN/B. STIEGLER (Hrsg.), *Shoah – Formen der Erinnerung: Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst*, München 1996.
- BERGHE, G. VAN DEN, *Kwaad uit gehoorzaamheid of overtuiging? Adolf Eichmann, zijn proces en hun interpretatie*, in: *Nieuw Tijdschrift van de Vrije Universiteit Brussel* 12 (1999) Nr. 3: *Genocide: actuele en historische perspectieven*, S. 127–152.
- BERGHE, G. VAN DEN, *De uitbuiting van de Holocaust*, Amsterdam 2001².
- BESSEL, R./D. SCHUMAN (Hrsg.), *Life after Death. Approaches to a Cultural and Social History of Europe during the 1940s and 1950s*, Cambridge 2003. <https://doi.org/10.1017/CBO9781139052344>
- BEYEN, M., *Belgien. Der Kampf um das Leid*, in: FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen*, a.a.O., S. 67–88.
- BLOM, J.C.H., *Crisis, bezetting en herstel. Tien studies over Nederland 1930–1950*, Rotterdam 1989.
- BLOM, J.C.H., *De Tweede Wereldoorlog en de Nederlandse samenleving: Continuïteit en verandering*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel*, a.a.O., S. 164–183.
- BLOM, J.C.H., *De vervolging van de joden in Nederland in internationaal vergelijkend perspectief*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel*, a.a.O., S. 134–150.
- BLOM, J.C.H., *In de ban van goed of fout? Wetenschappelijke geschiedschrijving over de bezettingstijd in Nederland. Inaugurale rede*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel*, a.a.O., S. 102–120 [ursprüngliche Ausgabe: Bergen 1983].
- BLOM, J.C.H., *Nederland onder Duitse bezetting 10 mei 1940–5 mei 1945*, in: DERS., *Crisis, bezetting en herstel*, a.a.O., S. 56–101.
- BLOM, J.C.H., *Leiden als Warnung. Konstanten und Variablen im niederländischen Umgang mit der Besatzungszeit*, in: FASSE/HOUWINK TEN CATE/LADEMACHER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaft*, a.a.O., S. 321–330.
- BLOM, J.C.H., *In de ban van goed en fout. Geschiedschrijving over de bezettingstijd in Nederland*, Amsterdam 2007.
- BLOM, J.C.H., *De bezettingstijd 1940–1945 in de Nederlandse historiografie*, in: DERS., *In de ban van goed en fout*, a.a.O., S. 93–106.
- BLOM, J.C.H., *De oorlog na de oorlog*, in: DERS., *In de ban van goed en fout*, a.a.O., S. 121–131.
- BLOM, J.C.H., *Een kwart eeuw later. Nog altijd in de ban van goed en fout?*, in: DERS., *In de ban van goed en fout*, a.a.O., S. 155–179.
- BLOXHAM, D., *Genocide on Trial: War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*, Oxford 2003².
- BOLHUIS, J.J. VAN/C.D.J. BRANDT/H.M. VAN RANDWIJK/B.C. SLOTEMAKER (Hrsg.), *Onderdrukking en Verzet. Nederland in oorlogstijd*, 4 Bde., Arnheim 1949–54.
- BOORSTIN, D.J., *Das Image. Der amerikanische Traum*, Reinbek b. Hamburg 1987 [1961].
- BRAESE, S. (Hrsg.), *Rechenschaften. Juristischer und literarischer Diskurs in der Auseinandersetzung mit den NS-Massenverbrechen*, Göttingen 2004.
- BRANTS, C., *Dealing with the holocaust and collaboration: The Dutch experience of criminal justice and accountability after World War II*, in: *Crime Law & Social Change* 34 (2000) Nr. 3, S. 211–236. <https://doi.org/10.1023/A:1008358428102>
- BRASZ, F.C., *Na de tweede wereldoorlog: van kerkgenootschap naar culturele minderheid*, in: J.C.H. BLOM/R.G. FUKS-MANSFELD/I. SCHÖFFER (Hrsg.), *Geschiedenis van de joden in Nederland*, Amsterdam 1995, S. 351–403.
- BRAYARD, F. (Hrsg.), *Le génocide des Juifs entre procès et histoire, 1943–2000*, Brüssel 2000.
- BREDEKAMP, H., *Bildakte als Zeugnis und Urteil*, in: FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen*, a.a.O., S. 29–66.
- BRINK, C., *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945* (= Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 14), Berlin 1998. <https://doi.org/10.1515/9783050074573>

- BRINK, C., *Das Auschwitz-Album vor Gericht*, in: WOJAK (Hrsg.), *Auschwitz-Prozeß*, a.a.O., S. 148–159.
- BRINK, C., *Vor aller Augen: Fotografien-wider-Willen in der Geschichtsschreibung*, in: *Werkstatt Geschichte* 47 (2007), S. 61–74.
- BROSZAT, M. (Hrsg.), *Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen*, München 1998¹⁶ [1963].
- BROWNING, C., *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek b. Hamburg 1993.
- BRUHN, M./K. BORGMANN (Hrsg.), *Sichtbarkeit der Geschichte. Beiträge zu einer Historiografie der Bilder* (= Historisches Forum, Bd. 5), Berlin 2005.
- BRÜLL, C., „Das Recht, über die Geschichte zu urteilen“. *Der Umgang mit dem Holocaust in Belgien an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 24 (2008): *Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*, S. 43–58.
- BRUNNER, J., *Trauma in Jerusalem? Zur Polyphonie der Opferstimmen im Eichmann-Prozess*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2007): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, S. 92–115.
- BURKHARDT, N., „Die Stiefel ausgezogen ...“ *Täterbilder und die Sicht auf Deutschland in belgischen und niederländischen Radio- und Presseberichten über den Nürnberger Hauptprozess*, in: JUSTIZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.), *Leipzig – Nürnberg – Den Haag. Neue Fragestellungen und Forschungen zum Verhältnis von Menschenrechtsverbrechen, justizieller Säuberung und Völkerstrafrecht* (= Juristische Zeitgeschichte, Bd. 16), Recklinghausen 2008, S. 146–161.
- BURKHARDT, N., *Der scharfe Blick der Nachbarn. Die Bundesrepublik und ihr Umgang mit der Vergangenheit in belgischen und niederländischen Prozessberichten*, in: G. WAMHOF (Hrsg.), *Das Gericht als Tribunal. Oder: Wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde*, Göttingen 2009, S. 143–162.
- BURUMA, I., *The Wages of Guilt. Memories of War in Germany and Japan*, London 2002 [1994].
- BUSKES, J.J./H. HAASSE/M. MINCO/N. ROST/J. SOETENDORP, *Eichmann was niet alleen*, Amsterdam o.J. [1961].
- BUURLAGE, J., *Onveranderlijk veranderlijk. Harry Mulisch tussen literatuur, journalistiek, wetenschap en politiek in de jaren zestig en zeventig*, Amsterdam 1999.
- CAESTECKER, F., *Holocaust Survivors in Belgium 1944–1949, Belgian Refugee Policy and the Tragedy of the Endlösung*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 27 (1998), S. 353–381.
- CESARANI, D., *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie*, Berlin 2004.
- CITROEN, M., *U wordt door niemand verwacht. Nederlandse joden na kampen en onderduik*, Utrecht 1999.
- CLARKE, C., *De harde waarheid over Adolf Eichmann*, Amsterdam/Maastricht 1960.
- CLASSEN, C., *Bilder der Vergangenheit. Die Zeit des Nationalsozialismus im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland 1955–1965* (= Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 13), Köln/Weimar/Wien 1999.
- COHEN, A.A./T. ZEMACH-MAROM/J. WILKE/B. SCHENK, *The Holocaust and the Press. Nazi War Crimes Trials in Germany and Israel*, Cresskill (NJ) 2002.
- COLIGNON, A./C. KESTELOOT/D. MARTIN (Hrsg.), *Commémoration. Enjeux et débats*, Brüssel 1996.
- CONAN, É./H. ROUSSO, *Vichy, un passé qui ne passe pas*, Paris 1996².
- CORIJN, E. (Hrsg.), *Collaboratie in Vlaanderen: vergeten en vergeven?*, Antwerpen 2002.
- CORNELISSEN, C./W. SCHWENTKER/L. KLINKHAMMER (Hrsg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt a.M. 2003.

- CRIVELLARI, F./K. KIRCHMANN/M. SANDL/R. SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive* (= Historische Kulturwissenschaft, Bd. 4), Konstanz 2004.
- CRIVELLARI, F./K. KIRCHMANN/M. SANDL/R. SCHLÖGL, *Einleitung: Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien*, in: DIES. (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 9–32.
- DAYAN, D./E. KATZ, *Media Events. The Live Broadcasting of History*, Cambridge (MA)/London 1994.
- DERRIDA, J./B. STIEGLER, *Echographies of Television. Filmed Interviews*, Cambridge 2002.
- DIDI-HUBERMAN, G., *Bilder trotz allem*, München 2007. <https://doi.org/10.30965/9783846740200>
- DOORSLAER, R. VAN, *Steeds wordt een andere oorlog beschreven. Recente tendensen in de oorlogshistoriografie in België*, in: *Spiegel Historiael* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 144–150.
- DOORSLAER, R. VAN, *Gebruikt verleden. De politieke nalatenschap van de Tweede Wereldoorlog in België, 1945–2000*, in: G. DENECKERE/B. DE WEVER (Hrsg.), *Geschiedenis maken. Liber amicorum Herman Balthazar*, Gent 2003, S. 227–249.
- DOORSLAER, R. VAN/E. DEBRUYNE/F. SEBERECHTS/N. WOUTERS, unter Mitarbeit von L. SAERENS, *La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale. Rapport final d'une étude effectuée par le Centre d'Études et de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines pour le compte du Gouvernement fédéral et à la demande du Sénat de Belgique, 2004–2007*, Brüssel 2007.
- DOUGLAS, L., *The Memory of Judgment: Making Law and History in the Trials of the Holocaust*, New Haven/London 2001.
- DOUGLAS, L., *The Shrunken Head of Buchenwald: Icons of Atrocity at Nuremberg*, in: ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, a.a.O., S. 275–299.
- DRATWA, D., *Genocide and Its Memories: A Preliminary Study on How Belgian Jewry Coped with the Results of the Holocaust*, in: MICHMAN (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust*, a.a.O., S. 523–557.
- DUNK, H.W. VON DER, *Tussen welvaart en onrust. Nederland van 1955 tot 1973*, in: DERS. (Hrsg.), *Wederopbouw, welvaart en onrust. Nederland in de jaren vijftig en zestig*, Houten 1986, S. 9–35. <https://doi.org/10.18352/bmgn-lchr.2674>
- DUNK, H.W. VON DER, *Kriegsverbrechen und internationaler Aeropag*, in: D. DE MILDT (Hrsg.), *Staatsverbrechen vor Gericht. Festschrift für Christiaan Frederik Rüter zum 65. Geburtstag*, Amsterdam 2003, S. 27–47.
- DWORK, D./R.-J. VAN PELT, *The Netherlands*, in: WYMAN (Hrsg.), *The World Reacts*, a.a.O., S. 45–77.
- ECHTERHOFF, G./M. SAAR (Hrsg.), *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses*, Konstanz 2002.
- EKMAN, U./F. TYGSTRUP (Hrsg.), *Witness: Memory, Representation, and the Media in Question*, Kopenhagen 2008.
- ERLL, A./A. NÜNNING (Hrsg.), *Medien des kollektiven Gedächtnisses. Konstruktivität – Historizität – Kulturspezifität* (= Media and Cultural Memory/Medien und kulturelle Erinnerung, Bd. 1), Berlin 2004.
- ERLL, A., *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart/Weimar 2005. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05007-6>
- FASSE, N./J. HOUWINK TEN CATE/H. LADEMACHER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaft und Besatzungszeit. Historische Erfahrung und Verarbeitung aus niederländischer und deutscher Sicht* (= Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 1), Münster u.a. 2000.

- FISCHER, T., *Geschichte als Ereignis. Das Format Zeitgeschichte im Fernsehen*, in: CRIVELLARI/KIRCHMANN/SANDL/SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 511–529.
- FITZEL, T., *Eine Zeugin im Nürnberger Prozeß*, in: UEBERSCHÄR (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht*, a.a.O., S. 60–67.
- FLACKE, M. (Hrsg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen* [Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums], 2 Bde., Berlin 2004.
- FREI, N., *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 2003².
- FREI, N., *Die Rückkehr des Rechts. Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust*, in: DERS., *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005, S. 63–82.
- FREI, N. (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4), Göttingen 2006.
- FREI, N./D. VAN LAAK/M. STOLLEIS (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000.
- FRIEDLÄNDER, S., *Memory, History, and the Extermination of the Jews of Europe*, Bloomington/Indianapolis 1993.
- FRITZ BAUER INSTITUT/STAATLICHES MUSEUM AUSCHWITZ-BIRKENAU (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente* (= Digitale Bibliothek, Bd. 101), Berlin 2004 (DVD-ROM).
- FÜHNER, H., *Nachspiel. Die niederländische Politik und die Verfolgung von Kollaborateuren und NS-Verbrechern, 1945–1989* (= Niederlande-Studien, Bd. 35), Münster u.a. 2005.
- FÜHRER, K.C./K. HICKETHIER/A. SCHILDT, *Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), S. 1–38.
- FULBROOK, M., *German National Identity after the Holocaust*, Cambridge 1999.
- GERARD-LIBOIS, J./J. GOTOVITCH, *L’an 40. La Belgique occupée*, Brüssel 1971⁴.
- GINZBURG, C., *Der Richter und der Historiker. Überlegungen zum Fall Sofri*, Berlin 1991.
- GOETHEM, H. VAN, *De historicus tussen hamer en aambeeld. Het collectieve geheugen in België anno 2001, t.a.v. collaboratie, Nieuwe Orde en jodenvervolging in 1940–1944* (Einweihungsrede für die niederländischsprachige Abteilung des Instituts für Jüdische Studien in Antwerpen, 11.10.2001), in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis/Cahiers d’Histoire du Temps Present* 9 (2001), S. 237–253.
- GOLDSCHLÄGER, A./J. LEMAIRE (Hrsg.), *La Shoah: témoignage impossible?* (= La pensée et les hommes, 41^e année. Nouvelle série, 39), Brüssel 1998.
- GOTOVITCH, J./C. KESTELOOT (Hrsg.), *Collaboration, répression. Un passé qui résiste*, Brüssel 2002.
- GOURI, H., *Facing the Glass Booth. The Jerusalem Trial of Adolf Eichmann*, Detroit 2004 [1962].
- GRAAF, E. DE, „Hier volgt een zondermelding!“ *De doorwerking van de Tweede Wereldoorlog in de jaren zestig in Nederland*, Universität Groningen 1993 [unveröffentlichte Abschlussarbeit].
- GRAMPP, S., *Das Nullmedium erinnert sich. Formen der Geschichtsdarstellung in TV-Jahrhundertrückblicken*, in: CRIVELLARI/KIRCHMANN/SANDL/SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 379–404.
- GRAUWELS, A., *De jodenvervolging in België: Nog zo’n onverwerkt verleden*, in: CORIJN (Hrsg.), *Collaboratie in Vlaanderen*, a.a.O., S. 135–147.
- GREVE, M., *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren*, Frankfurt a.M. 2001.

- GRIFFIOEN, P./R. ZELLER, *Jodenvervolging in Nederland en België tijdens de Tweede Wereldoorlog: een vergelijkende analyse*, in: *Oorlogsdocumentatie '40-'45: Jaarboek van het Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* 8 (1997), S. 10–63.
- GROSS, R., *Der Holocaust in primärer Erinnerung und historischer Forschung. Zur aktuellen Diskussion um die „Zeugenschaft“*, in: N. FREI/S. STEINBACHER (Hrsg.), *Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust* (= Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 1), Göttingen 2001, S. 127–136.
- GROSSE, C., *Der Eichmann-Prozeß zwischen Recht und Politik* (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft; Bd. 1753), Frankfurt a.M. u.a. 1995.
- GUTMAN, I./B. GUTTERMAN (Hrsg.), *The Auschwitz Album. The Story of a Transport*, Jerusalem 2004².
- HAAN, I. DE, *Na de ondergang. De herinnering aan de jodenvervolging in Nederland 1945–1995* (= Nederlandse cultuur in Europese context, Bd. 7), Den Haag 1997.
- HAAN, I. DE, *The Construction of a National Trauma. The Memory of the Persecution of the Jews in the Netherlands*, in: *The Netherlands' Journal of Social Sciences* 34 (1998) Nr. 2, S. 196–217.
- HAAN, I. DE, *Paths of Normalization after the Persecution of the Jews: The Netherlands, France, and West Germany in the 1950s*, in: BESSEL/SCHUMAN (Hrsg.), *Life after Death*, a.a.O., S. 65–92.
- HABERER, E., *History and Justice: Paradigms of the Prosecution of Nazi Crimes*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 19 (2005) Nr. 3, S. 487–519. <https://doi.org/10.1093/hgs/dci043>
- HAHN, H.-J. (Hrsg.), *Gesichter der Juden in Auschwitz. Lili Meiers Album*, Berlin 1995.
- HARTMAN, G., *Der längste Schatten. Erinnern und Vergessen nach dem Holocaust*, Berlin 1999.
- HARTMAN, G., *Intellektuelle Zeugenschaft und die Shoah*, in: BAER (Hrsg.), *„Niemand zeugt für den Zeugen“*, a.a.O., S. 35–52.
- HAUSNER, G., *Gerechtigkeit in Jerusalem*, München 1967.
- HEIJDEN, C. VAN DER, *Grijs verleden. Nederland en de Tweede Wereldoorlog*, Amsterdam 2003⁸.
- HENNE, T., *Zeugenschaft vor Gericht*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2007): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, S. 79–91.
- HERF, J., *Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys*, Cambridge (MA)/London 1997.
- HERZBERG, A.J., *Eichmann in Jeruzalem*, Den Haag 1962.
- HERZBERG, A.J., *Kroniek der Jodenvervolging*, Amsterdam 1985⁵ [1950; überarbeitete Aufl.].
- HERZINGER, R., *Am Anfang der Wahrheit*, in: *Die Zeit* Nr. 51, 11.12.2003, S. 82.
- HEYDECKER, J.J./J. LEEB, *Der Nürnberger Prozeß*, Köln 2003.
- HEYL, M., *Bildverbot und Bilderfluten*, in: BANNASCH/HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder*, a.a.O., S. 117–129.
- HILGER, A., *„Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“? Die Bestrafung deutscher Kriegs- und Gewaltverbrecher in der Sowjetunion und in der SBZ/DDR*, in: FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a.a.O., S. 180–246.
- HIRSCHFELD, G., *Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945* (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 25), Stuttgart 1984.
- HOFFMANN, D. (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945–1995* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 4), Frankfurt a.M./New York 1998.
- HOFACK, K./L. HUYSE/P. ROMIJN, *Het spook van de collaboratie. De bestraffing en de perceptie van het onvaderlands gedrag in België en Nederland*, in: *Spiegel Historiae* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 123–130.

- HONDIUS, D., *Terugkeer. Antisemitisme in Nederland rond de bevrijding*, Den Haag 1990.
- HÖRISCH, J., *Eine Geschichte der Medien. Von der Oblate zum Internet*, Frankfurt a.M. 2004.
- HORN, S., „Jetzt aber zu einem Thema, das uns in dieser Woche alle beschäftigt.“ *Die westdeutsche Fernsehberichterstattung über den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) und den Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1975–1981) – ein Vergleich*, in: 1999 – *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 17 (2002), S. 13–43.
- HORN, S., „... ich fühlte mich damals als Soldat und nicht als Nazi“: *Der Majdanek-Prozess im Fernsehen – aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive betrachtet*, in: WECKEL/WOLFRUM (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“, a.a.O., S. 222–249.
- HORN, S., *Erinnerungsbilder. Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen*, Essen 2009.
- HUYSE, L./S. DHONDT, *Onverwerkt verleden. Collaboratie en repressie in België 1942–1952*, Löwen 1991.
- HUYSE, L., *Waarom België ziek is van zijn jaren veertig*, in: *Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis/Cahiers d’Histoire du Temps Present* 10 (2002), S. 185–193.
- JACOBS, H./B. STOOP, *Het Auschwitz-proces. Een bericht over de levenden en de doden*, Amsterdam 1965.
- JÄGER, H., *Arbeitsteilige Täterschaft. Kriminologische Perspektiven auf den Holocaust*, in: H. LOEWY (Hrsg.), *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte*, Reinbek b. Hamburg 1992, S. 160–165.
- Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (1996): *Auschwitz: Geschichte, Rezeption und Wirkung*.
- Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2001): *„Gerichtstag halten über uns selbst ...“ Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*.
- Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2003): *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger*.
- Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2007): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*.
- JARAUSCH, K.H./M. SABROW (Hrsg.), *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*, Frankfurt a.M./New York 2002.
- JONG, L. DE, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, 14 Teile, 30 Bde., Den Haag/Leiden 1969–94.
- KANSTEINER, W., *Nazis, Viewers and Statistics: Television History, Television Audience Research and Collective Memory in West Germany*, in: *Journal of Contemporary History* 39 (2004) Nr. 4, S. 575–598. <https://doi.org/10.1177/0022009404046755>
- KEILBACH, J., *„Neue Bilder“ im Geschichtsfernsehen. Über Einsatz und Verwertung von Laufbildern aus der Zeit des Nationalsozialismus*, in: CRIVELLARI/KIRCHMANN/SANDL/SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 543–568.
- KEIZER, M. DE, *Razzia in Putten. Verbrechen der Wehrmacht in einem niederländischen Dorf*, Köln 2001.
- KESTELOOT, C., *Die Stellung des Krieges in den nationalen Gesellschaften: Belgien, Luxemburg und die Niederlande*, in: J. ECHTERNKAMP/S. MARTENS (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, Paderborn 2007, S. 45–63. https://doi.org/10.30965/9783657764709_004
- KIRCHMANN, K./C. FILK, *Wie Erinnerungsfähig ist das Fernsehen? Thesen zum Verhältnis von Geschichte, Medien und kulturellem Gedächtnis*, in: *Funkkorrespondenz* 42 (2000), S. 3–9.
- KLARSFELD, S. (Hrsg.), *The Auschwitz Album. Lili Jacob’s Album*, New York 1980.
- KLEIHUES, A., *Der Auschwitz-Prozess im DDR-Fernsehen. Aus Anlass einer Rezension von Uwe Johnson*, in: *Johnson-Jahrbuch* 14 (2007), S. 101–144.

- KNELLESSEN, D., „Momente der Wahrheit“. Überlebende als Zeugen im Auschwitz-Prozess – Rudolf Vrba und seine Aussage gegen den Angeklagten Robert Mulka, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2003): *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger*, S. 95–132.
- KNIGGE, V./N. FREI (Hrsg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002.
- KNOCH, H., *Die Tat als Bild: Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2001.
- KOCH, M./C. LAKASCHUS, *Das Deutschenbild der Niederländer*, o.O. 1963.
- KÖPPEN, M./K.R. SCHERPE (Hrsg.), *Bilder des Holocaust. Literatur – Film – Bildende Kunst*, Köln/Weimar/Wien 1997. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412312909>
- KOSCHWITZ, H., *Der Falkland-Krieg als Medienereignis. Zur Rolle der Massenkommunikationsmittel im internationalen Konflikt*, in: *Publizistik* 28 (1983) Nr. 1, S. 56–73.
- KRAMER, S. (Hrsg.), *Die Shoah im Bild*, München 2003.
- KRAUSE, P., *Der Eichmann-Prozeß in der deutschen Presse* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 8), Frankfurt a.M./New York 2002.
- KRIEGER, K., *Kurt Gerstein*, in: BENZ (Hrsg.), *Lexikon des Holocaust*, a.a.O., S. 83.
- KRISTEL, C., *Geschiedschrijving als opdracht. Abel Herzberg, Jacques Presser en Loe de Jong over de jodenvervolging*, Amsterdam 1998.
- KROH, J., *Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*, Frankfurt a.M./New York 2008.
- KRÜGER, H., *Im Labyrinth der Schuld*, in: *Der Monat* 16 (1964) Nr. 188, S. 19–29.
- LACAPRA, D., *Representing the Holocaust. History, Theory, Trauma*, Ithaca (NY)/London 1994.
- LACAPRA, D., *History and Memory after Auschwitz*, Ithaca (NY)/London 1998. <https://doi.org/10.7591/9781501727450>
- LADEMACHER, H., *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung* (= Propyläen Geschichte Europas, Ergänzungsband), Berlin 1993.
- LAGROU, P., *Herdenken en vergeten. De politieke verwerking van verzet en vervolging in België na 1945*, in: *Spiegel Historiael* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 116–122.
- LAGROU, P., *Victims of Genocide and National Memory: Belgium, France and the Netherlands 1945–1965*, in: *Past and Present* 154 (1997) Nr. 1, S. 181–222.
- LAGROU, P., *Die Wiedererfindung der Nation im befreiten Westeuropa. Erinnerungspolitik in Frankreich, Belgien und den Niederlanden*, in: *Transit* Heft 15, Herbst 1998, S. 12–28. <https://doi.org/10.1093/past/154.1.181>
- LAGROU, P., *The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945–1965* (= Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare), Cambridge 2000. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511497087>
- LAGROU, P., *The Nationalization of Victimhood. Selective Violence and National Grief in Western Europe, 1940–1960*, in: BESSEL/SCHUMAN (Hrsg.), *Life after Death*, a.a.O., S. 243–257.
- LAGROU, P., *Eine Frage der moralischen Überlegenheit? Die Ahndung deutscher Kriegsverbrecher in Belgien*, in: FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a.a.O., S. 326–350.
- LANG, B., *The Future of the Holocaust. Between History and Memory*, Ithaca (NY)/London 1999.
- LANGBEIN, H., *Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation*, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1995 [1965].
- LANGER, L., *Holocaust Testimonies. The Ruins of Memory*, New York 1991.
- LANGER, L., *Admitting the Holocaust*, New York 1995.
- LAUB, D., *An Event Without a Witness: Truth, Testimony, and Survival*, in: S. FELMAN/DERS. (Hrsg.), *Testimony: Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis, and History*, New York 1991, S. 75–92.

- LENGER, F./A. NÜNNING (Hrsg.), *Medienereignisse der Moderne*, Darmstadt 2008.
- LESS, A.W. (Hrsg.), *Der Staat Israel gegen Adolf Eichmann*, Weinheim 1995².
- LEVY, D./N. SZNAIDER, *Erinnerung im globalen Zeitalter: der Holocaust*, Frankfurt a.M. 2001.
- LINGEN, K. VON, *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung. Der Fall Kesselring* (= Krieg in der Geschichte, Bd. 20), Paderborn u.a. 2004.
- LOEWY, H., *Zwischen Judgment und Twilight. Schuldiskurse, Holocaust und das Courtroom Drama*, in: KRAMER (Hrsg.), *Die Shoah im Bild*, München 2003, S. 133–169.
- LUHMANN, N., *Die Realität der Massenmedien*, Opladen 1996².
- MALLMANN, K.-M./G. PAUL (Hrsg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004.
- MARGALIT, A., *Ethik der Erinnerung. Max-Horkheimer-Vorlesungen*, Frankfurt a.M. 2000.
- MARKS, H./F. PFANNKUCHE, *Die Toleranz der Generationen. Wie Gut und Böse in den Niederlanden unterschieden werden*, in: WELZER (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung*, a.a.O., S. 112–149.
- MARTIN, R.A., *Inside Nürnberg. Military Justice for Nazi War Criminals*, Shippensburg 2000.
- MARTÍNEZ, M. (Hrsg.), *Der Holocaust und die Künste. Medialität und Authentizität von Holocaust-Darstellungen in Literatur, Film, Video, Malerei, Denkmälern, Comic und Musik* (= Schrift und Bild in Bewegung, Bd. 9), Bielefeld 2004.
- MARXEN, K./A. WEINKE (Hrsg.), *Inszenierung des Rechts. Schauprozesse, Medienprozesse und Prozessfilme in der DDR*, Berlin 2006.
- MICHMAN, D. (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans*, Jerusalem 1998.
- MILDT, D. DE/J. MEIHUIZEN, „Unser Land muß tief gesunken sein ...“ *Die Aburteilung deutscher Kriegsverbrecher in den Niederlanden*, in: FREI (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*, a.a.O., S. 283–325.
- MIQUEL, M. VON, *Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den 60er Jahren*, Göttingen 2004.
- MOISEL, C., *Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 2), Göttingen 2004.
- MONTFORT, F. DE, *Adolf Eichmann, levez-vous ...*, Paris 1961.
- MOORE, B., *Victims and Survivors: The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940–1945*, London u.a. 1997.
- MOORE, B., *Warum fielen dem Holocaust so viele niederländische Juden zum Opfer? Ein Erklärungsversuch*, in: FASSE/HOUWINK TEN CATE/LADEMACHER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaft*, a.a.O., S. 191–209.
- MULISCH, H., *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß*, Berlin 2002³.
- NAUMANN, B., *Auschwitz. Bericht über die Strafsache Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt*, Berlin/Wien 2004 [1968].
- NOVICK, P., *Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord*, München 2003.
- OESTERLE, G. (Hrsg.), *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung* (= Formen der Erinnerung, Bd. 26), Göttingen 2005.
<https://doi.org/10.13109/9783666355851>
- OSIEL, M., *Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law*, New Brunswick (NJ) 1997.
- PEKELDER, J., *Die Niederlande und die DDR. Bildformung und Beziehungen 1949–1989*, Münster 2002.
- PENDAS, D.O., „I didn't know what Auschwitz was“: *The Frankfurt Auschwitz Trial and the German Press, 1963–1965*, in: *Yale Journal of Law & Humanities* 12 (2000), S. 397–446.

- PENDAS, D.O., *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, New York 2006.
- PIERSMA, H., *De drie van Breda. Duitse oorlogsmisdadigers in Nederlandse gevangenschap, 1945–1989*, Amsterdam 2005.
- PLATO, A. VON, *Vom Zeugen zum Zeitzeugen. Die Zeugen der Anklage im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2001): „Gerichtstag halten über uns selbst ...“ *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, S. 193–215.
- PRESSER, J., *Eichmann. Een nabeschouwing*, in: *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 125 (1962) Nr. 2, S. 80–88.
- PRESSER, J., *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945*, 2 Bde., Den Haag 1965.
- RADLMAIER, S. (Hrsg.), *Der Nürnberger Lernprozeß. Von Kriegsverbrechern und Starreportern*, Frankfurt a.M. 2001.
- RANDWIJK, H.M. VAN, *Eichmann. Enkele notities*, in: *De Gids. Algemeen cultureel maandblad* 125 (1962) Nr. 1, S. 81–91.
- REICHEL, P., *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München/Wien 1995.
- REICHEL, P., *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001.
- REICHEL, P., *Auschwitz*, in: E. FRANÇOIS/H. SCHULZE (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte I*, München 2002⁴, S. 600–621.
- REICHEL, P., *Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater*, München/Wien 2004.
- RENSINGHOFF, I., *Auschwitz-Stammlager – Das Tor „Arbeit macht frei“*, in: HOFFMANN (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge*, a.a.O., S. 238–265.
- RENZ, W., *Tatort Auschwitz. Ortstermin im Auschwitz-Prozess*, in: *Tribüne* 40 (2001) Heft 158, S. 132–144.
- RENZ, W., *Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozeß. Zwei Vorgeschichten*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50 (2002) Heft 7, S. 622–641.
- REQUATE, J., *Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5–32.
- REYNOLDS, Q./Z. ALDOUBY/E. KATZ, *Adolf Eichmann, gezant des doods*, Baarn 1961.
- RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE (Hrsg.), *1940–45: Onverwerkt verleden? Lezingen van het symposium georganiseerd door het Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, 7 en 8 mei 1985*, Utrecht 1985.
- ROECK, B., *Visual turn? Kulturgeschichte und die Bilder*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003) Nr. 2, S. 294–315.
- ROMIJN, P./G. HIRSCHFELD, *Die Ahndung der Kollaboration in den Niederlanden*, in: K.-D. HENKE/H. WOLLER (Hrsg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 281–310.
- ROMIJN, P., *Snel, streng en rechtvaardig. De afrekening met de ‚foute‘ Nederlanders 1945–1955*, Amsterdam 2002².
- ROMIJN, P., *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen tijdens de Duitse bezetting*, Amsterdam 2006.
- ROOY, P. DE, *Republiek van Rivaliteiten. Nederland sinds 1813*, Amsterdam 2005².
- ROUSSO, H., *Le syndrome de Vichy. De 1944 à nos jours*, Paris 1990².
- RÜCKERL, A., *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, Heidelberg 1984² [überarbeitete Aufl.].

- RUDDER, A. DE, „Ein Prozess der Männer“: *Geschlechterbilder in der Berichterstattung zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46*, in: WECKEL/WOLFRUM (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“, a.a.O., S. 38–65.
- SAERENS, L., *Antisemitisme*, in: *Nieuwe Encyclopedie van de Vlaamse Beweging*, Tielt 1998, S. 299–316.
- SCHERER, H./D. SCHLÜTZ, *Das inszenierte Medienereignis. Die verschiedenen Wirklichkeiten der Vorausscheidung zum Eurovision Song Contest in Hannover 2001*, Köln 2003.
- SCHILDT, A., *Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer zukünftigen Geschichte der Massenmedien*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 177–206.
- SCHOENBERNER, G., *Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945*, Hamburg 1960.
- SCHOENBERNER, G., *De gele ster. De jodenvervolgung in Europa van 1933 tot 1945*, Amsterdam 1961.
- SCHRAM, D.H./C. GELJON (Hrsg.), *Overal sporen. De verwerking van de Tweede Wereldoorlog in literatuur en kunst*, Amsterdam 1990.
- SCHRAM, L., *Les survivants juifs d'Auschwitz: une mémoire en devenir*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine/Bijdragen tot de eigentijdse Herinnering* 5 (2003/2004), S. 35–61. <https://doi.org/10.4000/cmc.1051>
- SCHREIBER, J.-P., *Le témoignage au service de l'histoire et de la mémoire: Le cas du Judaïsme belge de 1945 à nos jours*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine/Bijdragen tot de eigentijdse Herinnering* 1 (1999), S. 13–27.
- SCHREIBER, J.-P., *La Belgique et les Juifs sous l'Occupation nazie. L'histoire au-delà des mythes*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine/Bijdragen tot de eigentijdse Herinnering* 2 (2002), S. 59–97.
- SCHULZ, M., *Fotografische Repräsentationen der Schoah. Zur ikonoklastischen Kritik an ihrer bildmedialen Vergegenwärtigung*, in: BANNASCH/HAMMER (Hrsg.), *Verbot der Bilder*, a.a.O., S. 191–210.
- SCHUYT, K./E. TAVERNE, 1950. *Welvaart in zwart-wit* (= *Nederlandse Cultuur in Europese Context*, Bd. 4), Den Haag 2000.
- SEGEV, T., *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek b. Hamburg 1995.
- SHANDLER, J., *This is Your Life: Hanna Bloch-Kohner. Die Geschichte einer Auschwitz-Überlebenden im frühen amerikanischen Fernsehen*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (1996): *Auschwitz: Geschichte, Rezeption und Wirkung*, S. 371–405.
- SHANDLER, J., *While America Watches: Televising the Holocaust*, New York 1999.
- SHANDLER, J., *The Man in the Glass Box: Watching the Eichmann Trial on American Television*, in: ZELIZER (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, a.a.O., S. 91–110.
- SHAPIRA, A., *The Eichmann Trial: Changing Perspectives*, in: *The Journal of Israeli History* 23 (2004) Nr. 1, S. 18–39. <https://doi.org/10.1080/1353104042000241893>
- SMULDERS, E., „Het glazen huis der openbaarheid“. *Televisie in de jaren vijftig: de moeizame groei van een modern medium*, in: P. LUYKX/P. SLOT (Hrsg.), *Een stille revolutie? Cultuur en mentaliteit in de lange jaren vijftig*, Hilversum 1997, S. 249–279.
- SOETENHORST, J.R., *Israël na Zion: het leven blijft vibreren*, in: DERS. (Hrsg.), *Beeldvorming over de staat Israël. Lezingen van het symposium „50 jaar Israël“, gehouden op 12 mei 1998* (= *OJEC Debatten en lezingen*, Bd. 3), Weesp 1998, S. 5–13.
- SOFSKY, W., *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt a.M. 2004⁵.
- SONTAG, S., *Gedanken zu Hochhuths Der Stellvertreter*, in: DIES., *Kunst und Antikunst. 24 literarische Analysen*, Frankfurt a.M. 1995, S. 183–191 [1964].
- STAAB, J.F., *Nachrichtenwert-Theorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt*, Freiburg/München 1990.

- STEINBACH, P., *Zeitgeschichte und Massenmedien aus der Sicht der Geschichtswissenschaft*, in: WILKE (Hrsg.), *Massenmedien und Zeitgeschichte*, a.a.O., S. 32–52.
- STEINBACHER, S., „Protokoll vor der Schwarzen Wand“. *Die Ortsbesichtigung des Frankfurter Schwurgerichts in Auschwitz*, in: *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* (2001): „Gerichtstag halten über uns selbst ...“ *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, S. 61–89.
- STEINBACHER, S., *Auschwitz*, in: BENZ (Hrsg.), *Lexikon des Holocaust*, a.a.O., S. 19–20.
- STEINBACHER, S., *Auschwitz – Geschichte und Nachgeschichte*, München 2004. <https://doi.org/10.17104/9783406756764>
- STEINBERG, M., *L'etoile et le fusil*, 3 Teile, 4 Bde., Brüssel 1983–86.
- STEINBERG, M., *La persécution des Juifs en Belgique (1940–1945)*, Brüssel 2004.
- STEININGER, R. (Hrsg.), *Der Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel*, Wien/Köln/Weimar 1994.
- STOLLEIS, M., *Der Historiker als Richter – der Richter als Historiker*, in: FREI/VAN LAAK/DERS. (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht*, a.a.O., S. 173–182.
- STRUYE, P./G. JACQUEMYS, *La Belgique sous l'Occupation allemande (1940–1944)*, Brüssel 2002.
- TOPS, E., *Niederlande. Lebendige Vergangenheit*, in: FLACKE (Hrsg.), *Mythen der Nationen*, a.a.O., S. 427–446.
- TORGOVNICK, M., *The War Complex. World War II in Our Time*, Chicago/London 2005. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226808796.001.0001>
- UEBERSCHÄR, G.R. (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a.M. 1999.
- VANDERSTRAETEN, A., *Goed en/of Fout. De receptie van het Eichmannproces in België 1961–2003*, Universität Löwen 2003 [unveröffentlichte Abschlussarbeit].
- VERBEECK, G., *Erinnerungspolitik in Belgien*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8/2008, S. 25–32.
- VERDOODT, F.-J. (Hrsg.), *Voorwaarts maar niet vergeten. Acta van de studiedag „Voorwaarts maar niet vergeten. Voor een eerlijk en rechtvaardig oordeel over collaboratie en repressie in Vlaanderen“ op 9 juni 2001 in het Vlaams parlement*, Gent 2001.
- VOS, C., *Televisie en bezetting. Een onderzoek naar de documentaire verbeelding van de Tweede Wereldoorlog in Nederland*, Hilversum 1995.
- VOS, C., *Das niederländische Fernsehen und die Aufarbeitung der Besatzungszeit 1940–1945*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 31–44.
- VOS, L. DE, *La Belgique et la Seconde Guerre Mondiale*, Brüssel 2004.
- VREE, F. VAN, *In de schaduw van Auschwitz. Herinneringen, beelden, geschiedenis*, Groningen 1995.
- VREE, F. VAN, *Denkmäler ohne Sockel. Der Zweite Weltkrieg und die Transformation der historischen Kultur in den Niederlanden*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 59–80.
- VREE, F. VAN, *The Politics of Public Memory. The Commemoration of the Second World War in a Historical and Comparative Perspective*, in: T. ENSINK/C. SAUER (Hrsg.), *The Art of Commemoration. Fifty Years after the Warsaw Uprising* (= Discourse Approaches to Politics, Society and Culture, Bd. 7), Amsterdam/Philadelphia (PA) 2003, S. 222–241. <https://doi.org/10.1075/dapsac.7.12vre>
- WAGENAAR, A., *Settela. Het meisje krijgt haar naam terug*, Amsterdam 1995.
- WARMBRUNN, W., *The Dutch under German Occupation*, Stanford (CA)/London 1963.
- WARMBRUNN, W., *The German Occupation of Belgium 1940–1944* (= American University Studies, Series IX: History, Vol. 122), New York u.a. 1993. <https://doi.org/10.3726/978-1-4539-0997-3>
- WEBER, J./P. STEINBACH (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland* (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Bd. 12), München 1984.
- WECKEL, U./E. WOLFRUM (Hrsg.), *„Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen 2003.

- WECKEL, U./E. WOLFRUM, *NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: DIES. (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“, a.a.O., S. 9–21.
- WEINKE, A., *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland: Vergangenheitsbewältigung 1949–1969, oder: eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn u.a. 2002.
- WELZER, H., *Die Bilder der Macht und die Ohnmacht der Bilder. Über Besetzung und Auslöschung von Erinnerung*, in: DERS. (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Bilder. Ästhetik und Nationalsozialismus*, Tübingen 1995, S. 165–194.
- WELZER, H. (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001.
- WELZER, H., *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, München 2002. https://doi.org/10.3726/91455_441
- WELZER, H./S. MOLLER/K. TSCHUGGNALL, „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt a.M. 2002.
- WELZER, H., *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a.M. 2005³.
- WELZER, H. (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 2007.
- WELZER, H./C. LENZ, *Opa in Europa. Erste Befunde einer vergleichenden Tradierungsforschung*, in: WELZER (Hrsg.), *Der Krieg der Erinnerung*, a.a.O., S. 7–40.
- WENDE, W. (Hrsg.), *Geschichte im Film: mediale Inszenierungen des Holocaust und kulturelles Gedächtnis* (= M & P Schriftenreihe für Wissenschaft und Forschung), Stuttgart/Weimar 2002. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-02904-1>
- WERLE, G./T. WANDRES, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Straffjustiz*, München 1995.
- WEVER, B. DE, „Idealistische oostfrontstrijders“ en „flaminboches“. *De collaboratie in België: onverwerkt verleden?*, in: *Spiegel Historiae* 29 (1994) Nr. 3/4, S. 138–143.
- WEVER, B. DE, *Van wierook tot gaslucht. De beeldvorming over de Vlaams-nationalistische collaboratie tijdens de Tweede Wereldoorlog in de Vlaamse historiografie*, in: J. ART/L. FRANÇOIS (Hrsg.), *Docendo Discimus. Liber amicorum Romain Van Eenoo*, 2 Bde., Gent 1999, S. 607–614.
- WEVER, B. DE, *Goede Belgen, foute Vlamingen, grijze Nederlanders*, in: CORIJN (Hrsg.), *Collaboratie in Vlaanderen*, a.a.O., S. 49–62.
- WIEDENMANN, N., „So ist das, was das Bild dokumentiert, das Gegenteil dessen, was es symbolisiert“. *Holocaustfotografie im Spannungsfeld zwischen Geschichtswissenschaft und Kulturellem Gedächtnis*, in: CRIVELLARI/KIRCHMANN/SANDL/SCHLÖGL (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte*, a.a.O., S. 317–349.
- WIELENGA, F., *Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945*, Münster 2000.
- WIELENGA, F., *Ausgrenzung und Integration. ‚1968‘ und die Folgen in Deutschland und in den Niederlanden*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 137–161.
- WIELENGA, F., *Erinnerungskulturen im Vergleich. Deutsche und niederländische Rückblicke auf die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien* 12 (2001), S. 11–30.
- WIEVIORKA, A., *Le procès Eichmann: 1961* (= La mémoire du siècle, Bd. 53), Brüssel 1989.
- WIEVIORKA, A., *Le procès de Nuremberg* (= Collection Seconde Guerre Mondiale), Rennes 1995.
- WIEVIORKA, A., *L'Ère du témoin*, Paris 1998.

- WIEVIORKA, A., *Die Entstehung des Zeugen*, in: G. SMITH (Hrsg.), *Hannah Arendt revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen*, Frankfurt a.M. 2000, S. 136–162.
- WIJFJES, H. (Hrsg.), *Omroep in Nederland. 75 jaar medium en maatschappij, 1919–1994*, Zwolle 1994.
- WIJNGAERT, M. VAN DEN/B. DE WEVER/F. MAERTEN/D. LUYTEN/P. NEFORS/L. VANDEWEYER/M. BEYEN, *België tijdens de Tweede Wereldoorlog*, Antwerpen 2004.
- WILDT, M., *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.
- WILKE, J., *Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft*, Berlin/New York 1984. <https://doi.org/10.1515/9783110861730>
- WILKE, J./B. SCHENK/A.A. COHEN, *Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr* (= Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien 1995.
- WILKE, J. (Hrsg.), *Massenmedien und Zeitgeschichte* (Berichtsband der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 20. bis 22. Mai 1998 in Mainz zum Thema Massenmedien und Zeitgeschichte) (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 26), Konstanz 1999.
- WILKE, J., *Massenmedien und Zeitgeschichte aus der Sicht der Publizistikwissenschaft*, in: DERS. (Hrsg.), *Massenmedien und Zeitgeschichte*, a.a.O., S. 19–31.
- WINTER-LEVY, R. DE, *Aan de gaskamer ontsnapt*, Doetinchem 1945.
- WITTMANN, R., *Indicting Auschwitz? The Paradox of the Frankfurt Auschwitz Trial*, in: *German History* 21 (2003), S. 505–532. <https://doi.org/10.1191/0266355403gh294oa>
- WITTMANN, R., *Beyond Justice. The Auschwitz Trial*, Cambridge/London 2005. <https://doi.org/10.4159/9780674045293>
- WOJAK, I. (Hrsg.), *Auschwitz-Prozeß, 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main* [Katalog zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts], Köln 2004.
- WOJAK, I., *Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozeß und die „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit*, in: DIES. (Hrsg.), *Auschwitz-Prozeß*, a.a.O., S. 53–70.
- WOLF, R., *„Mass Deception without Deceivers“? The Holocaust on East and West German Radio in the 1960s*, in: *Journal of Contemporary History* 41 (2006) Nr. 4, S. 741–755. <https://doi.org/10.1177/0022009406067755>
- WOLF, R., *The Undivided Sky – The Auschwitz Trial on East and West German Radio*, in: M.L. DAVIES/C.-C.W. SZEJNMANN (Hrsg.), *How the Holocaust Looks Now. International Perspectives*, Basingstoke 2006, S. 75–84.
- WROCKLAGE, U., *Auschwitz-Birkenau – Die Rampe*, in: HOFFMANN (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Dinge*, a.a.O., S. 278–309.
- WUCHER, A., *Eichmanns gab es viele. Ein Dokumentarbericht über die Endlösung der Judenfrage*, München 1961.
- WYMAN, D.S. (Hrsg.), *The World Reacts to the Holocaust*, Baltimore/London 1996.
- YABLONKA, H., *The State of Israel vs. Adolf Eichmann*, New York 2004.
- YOUNG, J.E., *Beschreiben des Holocaust*, Frankfurt a.M. 1997 [1988].
- ZÁMEČNÍK, S., *Dachau-Stammlager*, in: W. BENZ/B. DISTEL (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 2: *Frühe Lager, Dachau, Emslandlager*, München 2005, S. 233–274.
- ZEE, N. VAN DER, *„Um Schlimmeres zu verhindern ...“ Die Ermordung der niederländischen Juden: Kollaboration und Widerstand*, München/Wien 1999.
- ZELIZER, B. (Hrsg.), *Visual Culture and the Holocaust*, New Brunswick (NJ) 2001.
- ZENTNER, C. (Hrsg.), *Der Nürnberger Prozeß. Das Protokoll des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof 14. November 1945–1. Oktober 1946* (= Digitale Bibliothek, Bd. 20), Berlin 2000² (CD-ROM).

ZOONEN, L. VAN/J. WIETEN/B. VAN DEN BERG, „*Het was niet bepaald een wereldwonder*“.
De komst van de televisie in het Nederlandse gezinsleven, in: *Jaarboek mediageschiedenis* 7 (1995), S. 117–146.

ZUCKERMANN, M., *Zweierlei Holocaust. Der Holocaust in den politischen Kulturen Israels und Deutschlands*, Göttingen ²1998.

Band 41

Simone Schroth

Das Tagebuch The Diary Le Journal

Anne Franks *Het Achterhuis* als Gegenstand
eines kritischen Übersetzungsvergleichs

2006, 350 Seiten, geb., 34,90 €, ISBN 978-3-8309-1523-2

Seit dem Erscheinen der Erstausgabe im Jahr 1947 wird Anne Franks *Het Achterhuis* weltweit gelesen – allerdings nicht oft im niederländischen Original. Simone Schroth stellt die deutschen, englischen und französischen Übertragungen aus den fünfziger und den neunziger Jahren innerhalb einer Zielsprache einander gegenüber: Wie ging man mit stilistischen sowie historischen und kulturspezifischen Textmerkmalen, dem „Ton“ der Vorlage und diversen weiteren Elementen um? Auch Fragen zur Edition und zur Rezeption von Anne Franks Texten sowie zu ihrem literarischen Wert bleiben nicht unberücksichtigt.

Die Arbeit entstand unter regelmäßigem Austausch mit diversen Anne-Frank-Spezialisten und Zeitzeugen, zitiert werden unter anderem bisher unveröffentlichte Passagen aus dem schriftlichen Nachlass Otto Franks sowie Briefe oder Interviews, in denen Übersetzerinnen und Übersetzer von *Het Achterhuis* Fragen der Verfasserin beantworten.

Insgesamt hat sich die vergleichende Betrachtung der Übertragungen als besonders fruchtbar für die bewertende Untersuchung erwiesen, da qualitative Unterschiede sich in der Gegenüberstellung deutlicher zeigen als in einer auf einen einzigen Ausgangs- und Zieltext beschränkten Analyse. Die Arbeit verdankt ihre Resultate daher der wechselseitigen Befruchtung von Komparatistik und Übersetzungswissenschaft und -forschung.

Das Tagebuch – The Diary – Le Journal is een waardevolle bijdrage in de 'Anne Frankwetenschap'.

Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden, 1/2008.

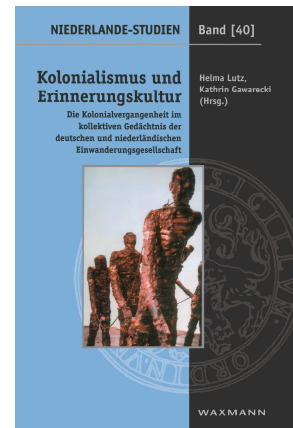


Band 40

Helma Lutz, Kathrin Gawarecki (Hrsg.)

Kolonialismus und Erinnerungskultur

Die Kolonialvergangenheit im
kollektiven Gedächtnis der deutschen und
niederländischen Einwanderungsgesellschaft



2005, 206 Seiten, geb., 29,90 €, ISBN 978-3-8309-1491-4

Der moderne europäische Kolonialismus hat die Ordnung der Welt tiefgreifend und dauerhaft verändert. Dies gilt für politische und wirtschaftliche, vor allem aber auch für ‚mentale‘ Strukturen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und ein Gedenken der Opfer sind in den ehemals kolonisierenden Gesellschaften dabei bisher weitgehend ausgeblieben.

Dieser Befund trifft in unterschiedlichem Ausmaß auf Deutschland und die Niederlande zu, wie die Beiträge des Sammelbandes zeigen. Die Autorinnen und Autoren reflektieren den gegenwärtigen Stand der nachkolonialen Erinnerungskulturen in der Pädagogik, in literarischen Werken und im öffentlichen Gedenken. Neue Herausforderungen an ein bislang national geprägtes kollektives Gedächtnis ergeben sich durch die zunehmende Pluralisierung der beiden Einwanderungsgesellschaften. Schließlich wird nach der Zukunft von Erinnerung in einer sich entwickelnden Weltgesellschaft gefragt.

Mit Beiträgen von Micha Brumlik, Kathrin Gawarecki, Matthias Heyl, Nicole Jansen, Anne Kerber, Reinhart Kössler, Rudolf Leiprecht, Helma Lutz, Gert Oostinde, Pamela Pattynama, Frank van Vree, Hasko Zimmer.

Der Band untersucht die Bedingungen einer postkolonialen Erinnerungspraxis auf hohem reflexiven Niveau. Gemeinsam ist den Beiträgen ein Engagement für die Sache bei gleichzeitiger Bereitschaft, Fragen an eine globalisierte Form der Erinnerung an genozidale Verbrechen aufzuwerfen und sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden zu geben.

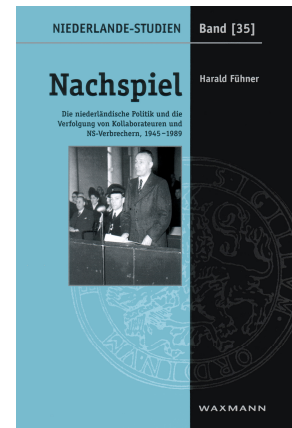
Astrid Messerschmidt in: SLR – Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, Heft 52/2006, S. 120ff.

Band 35

Harald Führer

Nachspiel

Die niederländische Politik und
die Verfolgung von Kollaborateuren und
NS-Verbrechern, 1945–1989



2005, 472 Seiten, geb., 39,90 €, ISBN 978-3-8309-1464-8

Nach dem Ende der deutschen Besatzung wurden in den Niederlanden mehr als 100.000 Personen als Kollaborateure oder Kriegsverbrecher verhaftet. Ihre Zahl sank rasch, und 1962 waren nur noch vier Delinquenten – allesamt Deutsche – inhaftiert. Dann aber kam es zum Bruch, und erst 1989 wurden die letzten beiden NS-Verbrecher aus dem Gefängnis entlassen. Harald Führer analysiert die Entscheidungsfindung und die zum Teil äußerst emotionalen Debatten um die Behandlung ‚Politischen Delinquenten‘. Er untersucht die Rolle von Regierung und Parlament ebenso wie den Einfluss von Interessenorganisationen und öffentlicher Meinung. Außerdem zeigt er auf, wie sich Wandlungen im Umgang mit der Besatzungsvergangenheit in den Diskussionen widerspiegeln. Nicht zuletzt kommt die Bedeutung der Problematik für die deutsch-niederländischen Beziehungen zur Sprache.

[...] gründlich recherchierte[s] und dokumentierte[s Buch] zur komplexen Thematik des niederländischen Umgangs mit Kollaborateuren und NS-Verbrechern nach 1945 vor, [das] sich auch als Grundlage für vergleichende Untersuchungen zu anderen Ländern eigne[t]. [...] Führers Stärke [liegt] vor allem in der sehr detaillierten Beleuchtung der Entscheidungsabläufe und der gesellschaftlichen Hintergründe [...].

Christoph Strupp in: H-soz-u-kult:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2005-4-182>

Band 28

Ingo Schieweck

„[...] weil wir lieber im Kino sitzen als in Sack und Asche“

Der deutsche Spielfilm in den besetzten
Niederlanden 1940–1945

2002, 460 Seiten, geb., 12 Abb., 39,90 €, ISBN 978-3-8309-1106-7

Nach dem deutschen Überfall auf die Niederlande im Mai 1940 führte der Besatzer in dem kleinen Nachbarland Instanzen zur Überwachung und An-eignung des niederländischen Filmwesens ein. Der deutsche Spielfilm dominierte das niederländische Kino, eine Ufa-Tochter war – auf Kosten nicht zuletzt der (ehemaligen) jüdischen Betriebe – der wichtigste Verleiher, und in den niederländischen Studios entstanden deutsche Produktionen. Das vorliegende Buch zeigt, dass der Kinobesuch trotz aller Widrigkeiten unter deutscher Besatzung nach einem zögerlichen Beginn Rekordhöhen erreichte. Filme aus Deutschland wurden trotz der Kritik der illegalen Presse gerne und weitgehend unkritisch konsumiert, was den Intentionen des Besatzers entgegenkam.

[Die Arbeit ist] vorbildlich recherchiert und werte[t] bisher unbekannte Quellen aus. Sie stell[t] u.a. anhand quantitativer Statistiken und Auskünften von Zeitzeugen eine Gesamtentwicklung dar und [bespricht] exemplarisch diskursrelevante Filme. Ergänzende Informationen und ausgewählte Dokumente werden in Anhängen versammelt.

Aus: Filmblatt, 8. Jg. Nr. 21/2003, S. 108

